Mutterschutz.

Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik.

Publikationsorgan

des

Bundes für Mutterschutz.



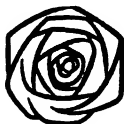
Herausgegeben

von

Dr. phil. Helene Stöcker,

Berlin-Wilmersdorf.

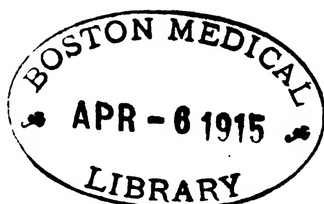
I. Jahrgang.

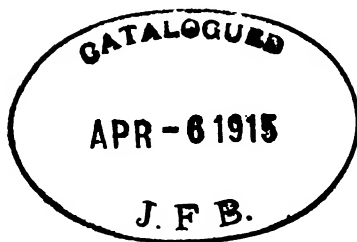


Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländers Verlag.

1905.





Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Inhalts-Übersicht.

1. Aufsätze.

2. Literarische Berichte.

3. Bibliographie.

4. Zeitungsschau.

5. Tagesgeschichte.

6. Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

7. Sprechsaal.

I. Jahrg. 1905. 1. Heft.

„MUTTERSCHUTZ"

Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik.

(Publikations-Organ des „Bundes für Mutterschutz".)
Herausgegeben von
DR PHIL. HELENE STÖCKER,
BERLIN-WILMERSDORF.
Preis: halbjährig (6 Hefte) M. 3.–, Einzelheft 60 Pf.
J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.

An unsere Leser!

Die von uns herausgegebene Zeitschrift: „**Mutterschutz**" soll im Sinne der Bestrebungen des „Bundes für Mutterschutz" wirken. Sie stellt sich daher die Aufgabe, die Probleme der Liebe, der Ehe, der Freundschaft, der Elternschaft, der Prostitution, sowie alle damit zusammenhängenden Fragen der Moral und des gesamten sexuellen Lebens nach der philosophischen, historischen, juristischen, medizinischen, sozialen und ethischen Seite zu erörtern.

So soll sie der Mittelpunkt werden für alle Bestrebungen, die eine Reform unserer heutigen konventionellen Anschauungen zum Ziel haben; sie soll den Kampf gegen veraltete, unhaltbar gewordene Meinungen und Institutionen führen.

Wir bitten alle, die mit uns die Bedeutsamkeit des sexuellen Problems für die Entwickelung und Zukunft der Menschheit erkannt haben, die mit uns nach einer neuen Ethik suchen, sich uns anzuschliessen.

Denn nur wenn alle, die eine stärkere, frohere Menschheit sich zum Ziel setzen, sich zu gemeinsamer Arbeit zu-

sammenfinden, werden wir den Einfluss auf die öffentliche Meinung und die Gesetzgebung erringen, den wir brauchen.

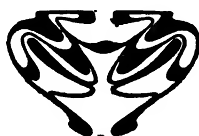
Eine Reihe führender Persönlichkeiten auf allen Gebieten haben uns bereits ihre Mitwirkung zugesagt. Wir verweisen hier nur auf das Mitarbeiter-Verzeichnis und die Ankündigung der für die nächsten Hefte in Aussicht gestellten Aufsätze, auf den beiden letzten Seiten des Umschlages dieses Heftes.

Alle die unbekannten Freunde, die schon allerorten zu uns gehören, bitten wir, uns durch **Mitarbeit** und **Abonnement** zu unterstützen — ob ihnen nun einzelne praktische Massnahmen oder die prinzipielle Reform der Anschauungen am Herzen liegen.

Verlag und Redaktion:

J. D. Sauerländers Verlag, Frankfurt a. M.

Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.



„Nicht nur fort Euch zu pflanzen, sondern hinauf — dazu helfe Euch der Garten der Ehe.“ Nietzsche.

Zur Reform der sexuellen Ethik.

Von Dr. phil. **Helene Stöcker.**

Die kritische Prüfung, die Erneuerung und Vertiefung der Ethik überhaupt — das ist die Aufgabe, die uns am Herzen liegt.

Die alten konventionellen Moralanschauungen stammen aus einer sonst überwundenen Kulturepoche und lasten darum heute, unter ganz veränderten Verhältnissen, mit um so stärkerem Drucke auf uns. Wir leiden alle darunter, ob wir uns nun darüber klar geworden sind oder nicht.

Es ist ein grosses Ziel, was wir uns da stecken, eine neue Ethik schaffen helfen zu wollen — insbesondere auf sexuellem Gebiet — und wir wollen es mit all dem Ernst erstreben, den dieses kühne Unterfangen verdient. Wenn wir darin nur allein ständen, so müssten wir vielleicht verzagen. Aber ein Rückblick auch auf das letzte Jahrhundert nur, lehrt uns, dass hier die grössten Geister uns führend und lehrend vorangeschritten sind. Ich brauche nicht den Namen dessen zu nennen, der auf die ungeheure Bedeutung der ethischen Bewertung zuerst hingewiesen, der mit der ganzen Glut und Intensität seiner Seele um eine neue Ethik gerungen hat. Seit den Tagen der italienischen Renaissance ist vielleicht von keinem anderen so die Unerträglichkeit, ja die Schädlichkeit der alten Moral ans Licht gezogen worden, wie von Nietzsche. Nun wissen wir, dass wir, wenn wir unser Urteil über die Dinge umändern, umwerten, wir damit auch die Dinge selber ändern, — dass wir selber es sind, die unser Leben glücklich oder unglücklich, würdig oder unwürdig gestalten. Wenn der Mensch sich nicht mehr für böse hält, wozu eine alte Moral ihn zwang! hört er auf, es zu sein. Wenn wir uns so der Macht bewusst geworden sind, die in der ethischen Bewertung liegt,

dann werden wir alles daran setzen, unsere alten Sittlichkeitsbegriffe so umzuändern, wie es für das Glück, oder besser gesagt, wie es für die Hebung und Veredelung der Menschheit am besten scheint. Starke, frohe gesunde Menschen von Körper, von Adel der Gesinnung, von geistiger Reife, von Reichtum der Seele, das scheint uns allen wohl das höchste Ziel.

Aber wenn wir nun heute die alte Moral, die das Leben auf dieser Erde nur als einen peinvollen Prüfungszustand auffasste, den Menschen als einen ungehorsamen Sünder und den Geschlechtstrieb als das Böse an sich, — wenn wir nun diese alte Moral ablehnen müssen, weil durch sie heute unsere höchsten Ziele nicht mehr erreicht werden, dann wollen wir das nicht tun, ohne ihr zu danken für das, was sie uns gegeben hat. Wir wollen nicht in die Engherzigkeit und Selbstgerechtigkeit verfallen, die wir an den Vertretern der alten Moral so abstossend finden, nicht in jene unbelehrbare Pharisäerhaftigkeit, die sich im unfehlbaren Besitz des Guten und Wahren glaubt. Lieber wollen wir uns an das stolzbescheidene Wort Nietzsches erinnern: „was gut und böse ist, das weiss noch niemand.“ Das wollen wir ja mit vereinten Kräften erst suchen. Aber die alte Moral, von der wir uns heute abwenden müssen, hat doch auch ihr Gutes gehabt: sie erst hat im Menschen jene Verinnerlichung hervorgebracht, das, was wir heute seine Seele nennen. All die Affekte, die sich nicht nach aussen entladen durften, haben sich nach innen gewandt. Damit ist es wohl auch psychologisch zu erklären, wodurch die Seele der Frau, der diese Askese in noch viel stärkerem Masse auferlegt war, in so viel höherem Grade Tiefe, Fülle und Umfänglichkeit gewonnen hat. Und wenn wir Frauen nun heute zu dieser Seelenstärke, zu diesem Seelenreichtum auch noch eine intellektuelle Schulung wünschen, so geschieht das gewiss nicht, weil wir dafür unsere alten köstlichen Besitztümer preisgeben möchten, ebensowenig wie wir heute die schwere Zeit der Schulung durch die asketische Moral für die Menschheit missen möchten. Jetzt freilich, wo das Ziel der Menschheit nicht mehr im Jenseits, nicht in einer fernen Ewigkeit liegt, sondern wo es sich

darum handelt, dieses Leben, unser Leben so zu gestalten, dass es wert wäre, ewig gelebt zu werden, nun freilich müssen wir eine Ethik suchen, die uns hier schon diesem höchsten Ziele zuführt. Dazu müssen alle Wissenschaften uns helfen, nachdem die Wissenschaften es gewesen sind, die die alte Ethik als schädlich, die alte Weltanschauung überhaupt als unhaltbar nachgewiesen haben. Wir brauchen also die Mithilfe sowohl der Geistes- wie der Naturwissenschaften, der Philosophie und Kulturgeschichte, der Medizin und der Rechtswissenschaft, der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaft, der Biologie wie der Ästhetik. Auf diesem Wege können wir hoffen, allmählich die Grundlage zu einer neuen Ethik zu gewinnen, wie sie aus unsern veränderten Einsichten in die Entwickelung des Menschen, in die Zusammenhänge zwischen geistigen und wirtschaftlichen Faktoren hervorgeht. Wir sind uns vollkommen klar, dass wir heute noch kein Allheilmittel, keine unfehlbare Lösung des sexuellen Problems kennen. Wir behaupten nicht: wenn die Reglementierung der Prostitution aufhört, oder die Geschlechtskrankheiten ausgerottet, oder die unehelichen Mütter und Kinder versorgt sind, oder alle dem übertriebenen Alkoholgenuss entsagen, oder der Kapitalismus zerstört ist, dann ist das sexuelle Problem gelöst, wie man wohl sagen hört. Wir wissen nur, dass die Abstellung all dieser Übelstände mit dazu gehört, eine Lösung anzubahnen. Noch wissen wir über das Wesen der neuen Ethik nichts Entgültiges, Festes, noch sind ihre Gebote zum Glück nicht versteinert und drücken mit der Gewalt jahrhundertelanger Traditionen auf die Menschen.

Was wir schon von der neuen Ethik wissen, das ist, dass ihr Wesen nicht in düsterer Lebensentsagung und Verneinung bestehen kann, ebensowenig natürlich in roher, genusssüchtiger Willkür, sondern in freudiger Bejahung des Lebens und all seiner gesunden Kräfte und Antriebe. Was das für das sexuelle Problem bedeutet, ist klar genug. Auch hier wird dann nicht mehr der nächst dem Hunger elementarste Lebenstrieb, der sich naturnotwendig in jedem gesunden Menschen regt, von Jugend auf als etwas Böses gebrandmarkt, und dadurch der Mensch mit einer inneren Qual und

Not, mit einem ewigen schlechten Gewissen belastet, das die Schwachen noch feiger und verächtlicher macht, die Starken aber um ihre besten Früchte betrügt. Wir werden, wenn wir selber uns nicht mehr schmutzig und sündig fühlen, auch unsere Kinder die geheimnisvolle Schönheit der Menschwerdung lehren können, sich als einen Teil des grossen Ganzen der Natur zu fühlen, das ewige Werden, die Schöpfer- und Schaffenslust überall in der Natur zu spüren. Wir alle wissen vielleicht noch, wie wir als Kinder unter der unschönen oder frivolen Art, in der uns die ungeeignetsten Menschen über diese Dinge belehrten, gequält worden sind. Das Kind hat noch nicht wie der Erwachsene die Macht, solche Dinge abzuschütteln. Es ist gar nicht auszudenken, was es allein für die Entwickelung der Menschheit bedeuten kann, wenn beim Kinde gleich die Reform der sexuellen Ethik beginnt. Wenn der dunkel sich regende Trieb gleich als etwas den Menschen Eingeborenes und von ihm zu Beherrschendes, aber auch als Naturnotwendiges erkannt wird, und nicht mehr als eine furchtbare teuflische Macht, der er hilflos gegenübersteht. Es ist nur eine Konsequenz dieser Anschauung, wenn wir dann auch Knaben und Mädchen nicht mehr so klösterlich voneinander absperren, wenn wir sie nicht nur in der Familie, sondern auch in der Schule gemeinsam erziehen. Das wird auch zwischen den herangewachsenen Geschlechtern dann ein ganz anderes Verhältnis begründen. In reicherem, intimerem Verkehr werden wir erst die Möglichkeit haben, eine feinere Unterscheidungs-Fähigkeit zu beweisen für all die Nuancen von Kameradschaft, Freundschaft und Liebe. Wenn Mann und Frau beide zu einem Beruf erzogen werden, der sie pekuniär unabhängig voneinander macht, dann kann erst das sittliche Verhältnis zwischen ihnen die rechte Weihe erhalten.

Denn was heute überall herrscht: das sind die traurigen Kehrseiten eines glücklichen Sexuallebens: Prostitution und Geschlechtskrankheiten, Geldheirat und Askese der Frau. Ja, gerade die berufstüchtigsten Frauen, wie die Lehrerinnen z. B., um die ihrer pekuniären Unabhängigkeit willen doch die Möglichkeit zur Gründung einer Familie hätten — sie sind

von Staats wegen zum Zölibat verdammt — heute noch, im Jahre 1905 — vierhundert Jahre nach der deutschen Reformation. Aber von Luther und Luthers wesentlichsten Taten darf man heute im deutschen Reiche kaum noch reden!!

Die alten Anschauungen haben es dahin gebracht, wo wir heute stehen: wo man die Menschen aus falschen Sittlichkeitsbegriffen um die köstlichsten Lebensgüter: um Gesundheit und Jugend, um die herrliche Gabe der Liebe ohne böses Gewissen, um die Freude an dem Besitz von Kindern betrügt.

Sehen wir zu, welche Arten des geschlechtlichen Lebens heute vor den Anforderungen einer neuen Ethik bestehen können.

Die einzigen vom Staat offiziell anerkannten Formen des heutigen Sexuallebens sind die Ehe und die reglementierte Prostitution. Wenn die Ehe eigentlich den Zweck hat, den menschlichen Geschlechtsverkehr zu regeln, so kann man wohl sagen, dass sie heute jedenfalls diesen Zweck nicht mehr erfüllt, da ja wohl weitaus der grösste Teil des menschlichen Geschlechtsverkehrs (wenigstens in den gebildeten Ständen unserer Kulturstaaten) sich ausserhalb der Ehe abspielt. Nun hat ja der Staat, aus der Erkenntnis heraus, dass der menschliche Geschlechtstrieb sich nicht auf die Ehe beschränken lässt, eine anderweitige Regelung in die Hand genommen. Er hat dabei nur auf die Bedürfnisse des Mannes Rücksicht genommen, und die wirtschaftlich unselbständige oder schwächere Frau entweder zur Askese oder zur geschlechtlichen Ausnutzung verurteilt.

Gegen die Greuel der Prostitution und ihrer Begleiterscheinungen wissen nun Viele, die auch eine Verbesserung unserer sittlichen Verhältnisse erstreben, kein anderes Heilmittel als die absolute Abstinenz. Wir haben es der alten Moral zu danken, dass bis heute auf sexuellem Gebiete selbst bei wissenschaftlich gebildeten Leuten noch ein geradezu märchenhafter Aberglaube herrscht. Dass es im Grunde bei normal veranlagten Menschen gar keine absolute Abstinenz gibt, sondern dass eine erzwungene Askese höchstens zu einer unnatürlichen Befriedigung natürlicher Bedürfnisse führt, darüber sollten sich

die jedenfalls klar werden, die in der Askese die Lösung des sexuellen Problems suchen. Besonders, da diese Askese ja gerade für die zehn bis zwanzig Jahre des Menschen verlangt wird, in denen der Trieb nach Liebe und Fortpflanzung am heftigsten ist. Wenn nun die Askese als Heilmittel für die sexuellen Schäden in Wirklichkeit fortfällt, und die Ehe aus wirtschaftlichen Ursachen noch nicht möglich ist, so bleibt das „Verhältnis". Sicherlich: so wie es heute besteht, ist es auch nur eine mildere Form der Prostitution: der weibliche Teil wird für seine Dienste entlohnt. Der Mann der höheren Stände kann sich die Frau der unteren Stände kaufen. Diese brutale Tatsache, die nur durch eine radikale Änderung der wirtschaftlichen Lage der Frau ganz auszurotten ist, kann wenigstens schon gemildert werden, wenn wir darauf hinwirken, den kameradschaftlichen Verkehr zwischen Mann und Frau zu mehren. Wenn wir einerseits die Frau pekuniär unabhängig machen, sie intellektuell schulen, wenn Mann und Frau auf gleicher Stufe stehen, dann erst kann ein würdiges Verhältnis zwischen Mann und Frau beginnen. Wir müssen Möglichkeiten schaffen, dass gebildete Frauen und Männer sich auch ausserhalb der konventionellen Geselligkeit kennen lernen. In dieser Beziehung stehen andere Länder (Amerika, England, Skandinavien) schon auf einem höheren Standpunkt. Wir würden viel mehr gewinnen, wenn dieser intimere und kameradschaftliche Verkehr zwischen Mann und Frau selbstverständlich wäre, als durch viele Gesetze. Wenn sich dann das freundschaftliche Verhältnis zwischen ihnen bis zu einem Liebesverhältnis verdichtet (auch ohne eine formelle Eheschliessung), so ist bei gegenseitiger Achtung eine ganz andere sittliche Grundlage gegeben, als bei dem heutigen Ausbeutungszustand. Wenn sich zwei Persönlichkeiten gegenüberstehen, dann wird die Ehrfurcht voreinander ihrem Verhältnis die Weihe geben, die es ohne diese Ebenbürtigkeit weder durch den kirchlichen Segen noch durch das Standesamt erhält. Jedenfalls ist alles andere besser, als der heutige brutale Machtzustand. Ist die Frau Selbstzweck, Persönlichkeit, — dann kann ihr kein Leid von aussen zustossen, — dann kann sie nie mehr missbraucht werden.

Die Sittlichkeit eines Verhältnisses liegt nicht in der Liebe als solcher, ebensowenig in der Ehe als solcher, sondern jedes Verhältnis zwischen Menschen wird ebenso sittlich oder unsittlich sein, wie die Menschen sind, die diese Ehe oder dieses freie Verhältnis haben. Aber die grösste Schwierigkeit des sexuellen Problems liegt ja nicht im Verhältnis von Mann und Frau allein; es erhält seine grösste Kompliziertheit erst durch das Kind. Wir wollen nicht in die Heuchelei verfallen, zu behaupten, dass der Geschlechtsverkehr nur sittlich sei, wenn er der Erzeugung von Kindern diene. Wie der Mensch alle anderen Dinge seiner vernünftigen Einsicht unterworfen hat, so muss er auch immer mehr Herr werden über eine der wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit: die Schaffung eines neuen Menschen. Man wird Mittel finden müssen, um unheilbar Kranke oder Entartete an der Fortpflanzung zu verhindern.

Es ist vielleicht auch der traurigste Missbrauch der Natur, dass bisher die Mutterschaft der Frau so oft ungewollt war. Oder — bestenfalls — willenlos, gedankenlos. Und doch sollten es nur die höchsten Augenblicke, die Zeiten körperlicher und seelischer Kraft und Harmonie sein, in denen die Eltern ihr Leben über sich hinaus in einem andern zu verewigen wünschen.

Vielleicht ebenso verhängnisvoll ist es, dass es ebenfalls die Mutterschaft, diese grosse Leistung der Frau für die Welt war, die sie nicht nur in körperlicher, sondern auch in geistiger und pekuniärer Abhängigkeit hielt.

Man muss es sich einmal klar machen, was es bedeutet, das bisher sowohl in der Ehe wie in der Prostitution, wie in den sogenannten „Verhältnissen“ das sexuelle Leben mit dem Gelde verquickt ist. Fast immer war die Frau der pekuniär abhängige Teil. Es ist nicht schwer zu begreifen, wie das alles herabzieht und gemein machen muss. Daher die Notwendigkeit der Berufstätigkeit der Frau, der pekuniären Bewertung ihrer hauswirtschaftlichen Verwaltung in der Ehe, sowie die Anbahnung der staatlichen Mutterschaftsversicherung. Hier ist erst die sittliche Grundlage zu schaffen, die unserem heutigen ethischen Empfinden Genüge tut.

Das hat aber nicht, wie wohl von Gegnern gern behauptet wird, die Auflösung der Ehe, der Lebensgemeinschaft, der Familie zur Folge. Es hiesse die menschliche Natur und alle glücklichen Ehen beleidigen, wenn man behaupten wollte, dass es nur der Zwang sei, der sie zusammen halte. Das dauernde Zusammenleben zwischen persönlich sich anziehenden Menschen, die Dreieinigkeit von Vater, Mutter und Kindern wird immer das höchste Ideal bleiben. Insofern muss ich der Anschauung widersprechen, dass etwa die Frau mit dem Kinde schon eine ganze vollkommene Familie darstelle. Es ist eine traurige Unzulänglichkeit des Lebens, dass es so oft zu dieser Trennung kommt; es ist gewiss unsere Pflicht, alles zu tun, um solch ein schweres Los zu mildern, wie z. B. der Bund für Mutterschutz es will. Aber nie werden die Menschen aufhören, auch über den physischen Genuss und die Fortpflanzung hinaus nach einer seelischen Verschmelzung, nach einem Ineinanderwachsen, nach einer gemeinsamen Verantwortung den Kindern gegenüber zu streben. Selbst der primitivste Mensch will in dem Gatten auch noch den Freund und Kameraden sehen. Wir, die wir dem Geschlechtstrieb seine natürliche Unschuld wiedergeben wollen, wir wollen ihn eben deshalb auch immer mehr mit unserem gesamten geistigen und seelischen Leben vereinen und verschmelzen. Diese Vergeistigung und Verinnerlichung hat unsere seelisch-sinnliche Liebe zu einer so köstlichen, seltenen Wunderblume der Kultur gemacht. Wir wollen „Erotiker des Ideals“ werden, wie Plato und Christus, wie Goethe und Nietzsche es uns vorlebten.

Aber, so fragen sie ungeduldig, was soll uns das Ausmalen vornehmer Ideale, wenn die brutale Wirklichkeit, die wirtschaftliche Not für die meisten Menschen, Männer wie Frauen, eine solche innere Kultur unmöglich machen?

Die Erkenntnis des heute noch kulturhemmenden Zusammenhangs zwischen wirtschaftlicher und geistiger Entwicklung ist es, die uns verpflichtet, nicht nur hohe Idealisten, sondern ebenso energische Kämpfer und Sozialreformer zu sein. Auch das Streben der Frau nach wirtschaftlicher Selbständigkeit geschieht nicht aus blossem Übermut. Das Ziel der Frauen-

bewegung, wie wir sie meinen wenigstens, ist, Zustände zu schaffen, in denen sich zu dem Broterwerb auch das Heim, die Liebe, die Elternschaft gesellen können. Aber über der mühseligen Einzelarbeit an der Verbesserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse wollen wir nicht vergessen, welche Macht in uns selbst liegt, in unserer Art, die Welt zu sehen und unser Leben zu gestalten. Freilich wir, die wir diese Seelenkraft schon beglückend und befreiend spüren können, wir sind schon Auserwählte vor vielen Tausenden. Wir haben deshalb die Pflicht, für die zu sprechen, die es selbst noch nicht vermögen. Wir, die wir selbst unser tiefstes Leid noch zu einem inneren Reichtum zu gestalten vermögen, was wissen wir von der Qual derer, die stumm leiden in ohnmächtigem Groll, die nur dumpf ahnen, was sie eigentlich entbehren, um was für ein Leben in innerem Lichte sie betrogen werden? Wer derer gedenkt, der wirtschaftlich Enterbten, und der Frauen, der heute noch zwiefach Enterbten, der weiss, wie die Aufgabe des Lebens lautet.

Unsere Augen wollen wir zu den fernsten Sternen des Ideals erheben; wir wollen aber keinen Augenblick vergessen, dass unsere Füsse fest auf dem Boden der härtesten nüchternsten Wirklichkeit stehen bleiben müssen, um den Weg zu diesen Idealen zu bereiten.

Viel Missdeutung, viel Anfeindung wird es auf diesem Wege geben. Darauf sind wir gefasst.

Viel tiefer als alle äussere Verleumdung es je kann aber würde es uns beugen, wenn wir uns selber schwach und mutlos, aus Menschenfurcht feige vor dem zurückweichen sähen, was uns als notwendig erscheint.

Nach den Geboten der wahren Ethik gibt es nur eine Sünde: den eigenen höchsten Idealen untreu zu werden.

Wir haben auch eine Tatsache für uns, die uns wohl Mut geben kann auf den Weg, den wir gehen wollen. Es sind Männer und Frauen gewesen, die sich hier verbündet haben. — Männer und Frauen, die gemeinsam an einer neuen ethischen Grundlage für das Verhältnis zwischen Mann und Frau arbeiten wollen. Was gäbe es Tröstlicheres und Zukunftverheissenderes?

So können Mann und Frau miteinander einer neuen höheren Entwickelung entgegenstreben, — so können sie als Weihe — das Wort auf sich anwenden:

Eurer Kinder Land sollt Ihr lieben! Diese Liebe sei Euer neuer Adel! — das unentdeckte im fernsten Meere. Nach ihm heisse ich Eure Segel suchen und suchen. An Euren Kindern sollt Ihr gut machen, dass Ihr Eurer Väter Kinder seid. Alles Vergangene sollt Ihr so erlösen!

Zur Psychologie der Geschlechtsmoral.

Von Professor Dr. **Bruno Meyer**-Berlin.

Den Tummelplatz asketischer Verirrungen auf ethischem Gebiete gibt vorzugsweise das Kapitel der Geschlechtsmoral ab. Unheilbar religiös angekränkeltes Denken von Schwarmgeistern und philiströse Verknöcherung darin haben hier mit überspannten Forderungen und durchweg naturwidrigen Anschauungen unglaubliche Verwirrung angerichtet, die um so gefährlicher ist, als sie vielfach die augenscheinlich in unaufhaltsamen Fluss geratene Frage von der entgegengesetzten Richtung her gleichfalls in übertreibendem Sinne zu behandeln anreizt.

An keiner Stelle in der Ethik ist es notwendiger als hier, sich von jeder Erinnerung an die religiösen Einwirkungen auf die Sittlichkeitsbegriffe frei zu machen und zu halten; denn die für das geschlechtliche Gebiet aufgestellten Forderungen leiten ihren Ursprung von dem Standpunkte ab, den die Religionen — oder vielmehr die Vertreter der Religionssysteme — diesen Dingen gegenüber eingenommen haben; und es bedarf keiner sehr tiefgehenden Betrachtung, um dahinter zu kommen, dass bei dieser Einwirkung nur zum allergeringsten Teile — nämlich so weit, wie jedes andere, so auch dieses Gebiet des menschlichen Trieblebens zum Zwecke eines geordneten Gemeinschaftslebens notwendig überhaupt eingeengt werden muss, — wirklich ethische Rücksichten massgebend gewesen sind, vielmehr vorwiegend

ein Komplex von Vorstellungen, Absichten und Massnahmen, welche man am treffendsten mit einem Worte zusammenfassen kann, das freilich seinen Ursprung einer verhältnismässig späten Zeit verdankt, aber den Vorzug hat, allgemein und unmittelbar verständlich zu sein. Es heisst „Kirchenzucht“.

Der Gegenstand war auch wirklich zu verlockend in dieser Beziehung. Vier gewaltige Triebe körperlicher Natur sind den Menschen mit den Tieren gemeinsam eingepflanzt: das Verlangen nach fester und flüssiger Nahrung, das Verlangen nach Schlaf und das Verlangen nach Geschlechtsbefriedigung. Die drei ersten unterscheiden sich nun in verschiedener Weise sehr charakteristisch von dem letzteren, und zwar so, dass sie sich zu asketischen Experimenten schlechter eignen als dieses.

Zunächst ist augenscheinlich, dass es keiner menschlichen Willenskraft möglich ist, den drei ersten Bedürfnissen auf irgend eine längere Zeit die Befriedigung zu versagen. Die körperliche Maschine gerät einfach in Unordnung und versagt den Dienst, zunächst teilweise und sehr bald vollständig. In bezug auf Speise, Trank und Schlaf kann der Mensch sich Entbehrungen auferlegen, aber unmöglich Enthaltungen, letztere wenigstens nur auf eine sehr kurze Zeit; und insoweit haben ja die religiösen Kulte verschiedentlich die Bezähmung auch dieser Triebe in die Hand genommen. Zwar die — kaum je anders als negativen — Speisenauswahlen, die wir vielfältig durch die religiösen Satzungen vorgeschrieben finden, haben wesentlich nicht den Sinn einer „körperlichen Zucht“ — wie Luther das ausdrückt —, sondern es sind im grossen und ganzen hygienische Massregeln, die nur — ebenso wie auch die höheren ethischen Vorschriften — unter die Autorität des Glaubens und des Kultus gestellt wurden, um ihnen willigere Folge zu erzwingen. Die Beschränkungen, wie das Fleischverbot an Freitagen in der katholischen Kirche, sowie die wirklichen Fastengebote, welche zu bestimmten Zeiten, etwa auf einen Tag, völlige Enthaltung von der Nahrung verlangen, wie z. B. bei den Juden in der langen Nacht, sind Abschwächungen von asketischer Behandlung dieser

Dinge, die lediglich den Zweck haben, die Anhänger der betreffenden Religionen daran zu erinnern, dass sie alles Körperliche in den Dienst der höheren geistigen Anschauungen zu stellen haben, welche in den Glaubensvorstellungen gipfeln, und sie in dieser Unterordnung und Aufopferung durch zeitweilige Entziehung der genussreichen Befriedigung der Nahrungstriebe zu üben. Das sind Dinge, über deren Nützlichkeit bei diesem oder jenem Umfange gestritten werden kann, denen gegenüber im allgemeinen aber auch eine rein menschliche Ethik nichts weiter sagen kann als dies: „Es ist für jeden Menschen empfehlenswert, sich in der Selbstüberwindung gelegentlich auch dadurch zu üben, dass er sich willkürlich Beschränkungen auch in allem möglichen Erlaubten, an sich also ethisch gar nicht Anfechtbaren, auferlegt." Ein gesunder Mensch, der ausser Rand und Band gerät, wenn er einmal 24 Stunden nichts zu essen bekommt, ist ethisch ebenso unbrauchbar und unerzogen wie einer, der sich irgend einer Leidenschaft, der Habsucht, der Rachsucht, oder was es auch sonst sein mag, widerstandslos überlässt. Man hat die Verpflichtung, seinen Körper in brauchbarem Zustande zu erhalten; aber man hat ebenso die Verpflichtung, ihn nicht über die Höhe eines dienstbaren Werkzeuges zu höherem Lebenszwecke und -Berufe hinauswachsen zu lassen. Der Mensch hat mit seinem Körper zu stehen, wie in einem idealen Verhältnisse Herr und Diener sich zu einander verhalten. Sie müssen ein Herz und eine Seele sein, einer auf den anderen so viel Rücksicht nehmen, dass sie sich gegenseitig fördern und tragen; aber wenn es einmal darauf und daran kommt, muss der Herr auch einen Willen haben dürfen, und muss der Diener auch einmal über das hinaus, was er gern tut, stumm und willig gehorchen.

Dass es sich mit dem Schlafe ähnlich verhält, wie mit Hunger und Durst, liegt auf der Hand. Auch haben die religiösen Kulte sich ihm gegenüber — nur mit noch grösserer Zurückhaltung in bezug ihrer Eingriffe — ähnlich wie gegenüber den Nahrungsbedürfnissen verhalten. Man hat „Vigilien" angeordnet, das heisst nächtliche Andachtsübungen, bei denen also der Schlaf zu einer Zeit, die ihm nach gewöhnlicher

Lebensordnung gebührt, zurückgedrängt und überwunden werden sollte; und auch das ist eine Übung in der Beherrschung der Körperlichkeit, die als solche, gelegentlich ohne Übertreibung ausgeführt, auch vom rein ethischen Standpunkte aus völlige Billigung verdient. All dies natürlich nur unter dem Gesichtspunkte der Willensübung und im Rahmen völliger Unschädlichkeit für das körperliche Wohlergehen im allgemeinen und für alle Zukunft.

Demgegenüber steht nun das Geschlechtsbedürfnis sehr abweichend da. Es ist gar keine Frage, dass ihm ohne unmittelbar erkennbare und sichere Schädlichkeit auf kürzere oder auch längere Zeit, möglicherweise vielleicht sogar für immer, — namentlich nach der sehr abweichenden Eigenart und der Gewöhnung der Individuen — Befriedigung versagt werden kann, wenn er auch vielleicht in einzelnen paroxystischen Anwandlungen ungestümer und sinnbetörender auftritt als irgend ein anderer Trieb. Und so lag die Versuchung nahe, unter religiösen Vorwänden eine Reglementierung dieses Triebes in Angriff zu nehmen, die weit über das den anderen körperlichen Trieben gegenüber mögliche hinausging.

Dazu gab noch eine andere Eigentümlichkeit dieses Triebes eine hinreichende Anregung. Während nämlich die drei anderen Triebe von jedem Menschen für sich befriedigt werden und keinerlei Gemeinschaft oder Rücksicht auf andere erfordern, verlangt die Befriedigung des Geschlechtsbedürfnisses das Zusammenwirken zweier Individuen, so dass also hierbei unter allen Umständen eine Willensbeeinflussung eines anderen zum Zwecke der Befriedigung des eigenen Bedürfnisses notwendig wird; und jede Willensbeeinflussung ist, weil sie eine Willensäusserung und -Betätigung des anderen herbeiführen soll, eben dadurch schon etwas Ethisches, — nicht etwa, als wäre die in Rede stehende vorweg als „gut“ oder „schlecht“ an sich zu bezeichnen; sondern nur: sobald ein Mensch auf die Willensbetätigung eines anderen einzuwirken versucht, so kommen hierbei unter allen Umständen ethische Gesichtspunkte in Betracht. Während man also die übrigen körperlichen Triebe vom ethischen Standpunkte aus unter Umständen gänzlich unberücksichtigt lassen könnte,

indem man einfach ihre Betätigung und Befriedigung als in das Gebiet des „anethischen Egoismus“[1]) fallend auffasste, und es darauf ankommen lassen könnte, ob in einzelnen Fällen und unter besonderen Umständen durch die Befriedigung dieser Triebe in irgendwelche ethischen Verhältnisse etwa sollte störend eingegriffen werden, wo dann ja unter diesen Gesichtspunkten sich die nötigen Forderungen einer Einschränkung und dergleichen ergeben würden, — ist bei den Geschlechtsbeziehungen der Menschen wegen der gegenseitigen Willensbeeinflussung und -Äusserung unter allen Umständen eine Rücksichtnahme auf ethische Gesichtspunkte geboten.

Nun ist aber noch auf einen Unterschied hinzuweisen, der unter Umständen auch nicht unberücksichtigt bei der berechtigten Aufstellung ethischer Forderungen nach dieser Richtung gelassen werden darf. Als Naturwesen betrachtet — ein Gesichtspunkt, der ja doch nicht gänzlich beiseite gelassen werden kann, wenn auch in bezug auf den Menschen noch andere und höhere Gesichtspunkte in Betracht kommen —, als Gattungswesen also ist der Mensch dazu bestimmt, die Gattung fortzusetzen; dazu ist der Geschlechtstrieb ihm eingepflanzt, und dazu dient auch die Befriedigung dieses Triebes; und alle übrigen körperlichen Triebe und Bedürfnisse sind vom Naturstandpunkte aus lediglich dazu da, um das körperliche Leben zu erhalten, damit der Gattungszweck des Individuums erfüllt werden kann. Also der Mensch, wie jedes Tier, isst, trinkt und schläft, damit er imstande ist, den Gattungszweck zu erfüllen. Käme man an dieses ganze Gebiet ohne Voreingenommenheit heran, so sollte man

1) „Anethischer Egoismus“ ist derjenige, der sich in ethisch (noch) nicht beschränkten Richtungen bewegt und daher freies Spiel hat, — berechtigt, unanstössig ist; zum Unterschiede einerseits von dem „vorethischen Egoismus“, der völlig schrankenlos berechtigten Selbstbestimmung nach freiem Gefallen, so lange der Mensch noch nicht in einer ethischen Gemeinschaft „zum Menschen gesellt“ ist, andererseits von dem „unethischen Egoismus“, jenem Handeln, das sich innerhalb einer ethischen Gemeinschaft über die dem Einzelwillen gezogenen Schranken rücksichtslos hinwegsetzt. — Es wird hiermit an Anschauungen und Ausführungen in umfassenden ethischen Untersuchungen angeknüpft, von denen das hier Vorgelegte ein Bruchstück ist.

meinen, es wäre gar nicht möglich, zu verkennen, dass hier etwas Grosses und Hohes vorliegt, das Achtung und mehr als das, ich möchte sagen: Pflege, noch lieber mit einem Fremdworte: „Kultus“ erfordert, das heisst gewissermassen als eine Offenbarung der Schöpfermacht in den organisierten Körpern mindestens ebenso verehrt werden müsste wie irgend ein anderer Willensakt oder eine andere Daseinsoffenbarung desjenigen Wesens oder Prinzipes, welches man als die erste Ursache des Weltganzen sich vorstellt. Und in der Tat haben ja auch sehr viele Religionen diese naheliegende Konsequenz aus der Einsicht in die Naturbestimmtheiten gezogen, und alles, was mit den geschlechtlichen Beziehungen der Menschen im Zusammenhange steht, in irgend einer Weise mit den religiösen Formen, mit den Zeremonien und Kulthandlungen in Verbindung gebracht. Vielleicht darf man sogar die religiöse Eheschliessung, die ja keineswegs bloss dem Christentum oder den monotheistischen Religionen im allgemeinen eigentümlich ist, sondern ziemlich allgemein bei den Bekennern der verschiedensten Religionssysteme angetroffen wird, als eine solche Kulthandlung betrachten.

Aber wie alle religiösen Vorstellungen, weil sie grundsätzlich über das Gebiet des Beweis- und Fassbaren hinüberschweifen, an Gegensätzen und Widersprüchen reich sind, so haben sie es auch fast ausnahmslos möglich gemacht, mit dieser begrifflich zu rechtfertigenden Behandlung der geschlechtlichen Dinge eine ganz entgegengesetzte zu verbinden. Sie haben den Gegensatz zwischen der körperlichen Existenz des Menschen und seinem geistigen Wesen, welches nach höherer Einsicht strebt und sich in Vorstellungen wie die von Gottähnlichkeit und dergleichen gefällt, in der Weise betont, dass sie die erstere hinter dem letzteren wesentlich zurückgestellt und ihre Überwindung als Ziel der Entwickelung für den einzelnen bezeichnet haben. Unter diesem Gesichtspunkte war es dann leicht möglich, den natürlichen Dingen einen Makel der Minderwertigkeit, der Untergeordnetheit, womöglich der Menschenunwürdigkeit anzuheften; und von da war nur ein Schritt dazu, die Befreiung von der Botmässigkeit körperlicher Triebe und der Natur, insbesondere

von der Botmässigkeit des Geschlechtstriebes, als ein Zeichen besonderer geistiger Grösse oder religiöser Heiligkeit anzusehen.

Diese Auffassung nahezulegen und zu befördern traf ja so manches zusammen. Dass die Befriedigung des Geschlechtstriebes die Abhängigkeit von dem Willen eines anderen Wesens bedingt, musste sie ja für diejenigen bedenklich erscheinen lassen, die den Anspruch erhoben und zur Befestigung der gewünschten Stellung aufrecht erhalten mussten, einen Vorrang vor den übrigen zu haben, der Gottheit besonders nahe zu stehen, und die deshalb das „Tierische“ im Menschen, das bloss Körperliche, nach Möglichkeit unter sich lassen mussten. Dieser Gedanke ist ja in allen Priesterschaften auch in bezug auf die anderen körperlichen Bedürfnisse viel weiter verfolgt worden, als eine Beherrschung und Mässigung dieser Triebe von den gewöhnlichen Menschen von den blossen Religionsangehörigen verlangt wurde.

Es kam noch zweierlei hinzu, was die Enthaltung an dieser Stelle fast zu einer Notwendigkeit machte, zunächst die den früheren Menschheitsperioden gemeinsame Verachtung des weiblichen Geschlechtes, von der sich Reste ja noch genügend bis in die heutigen Zustände selbst der höchstzivilisierten Völker erhalten haben. Und wenn schon an sich die auch nur auf eine kurze Spanne Zeit beschränkte Abhängigkeit von einem fremden Willen als eines Priesters unwürdig angesehen werden musste, so war die Steigerung dieser Unwürdigkeit natürlich eine unerträgliche, wenn es sich um die Abhängigkeit von einem Wesen untergeordneter Art handelte.

Auch der rein physiologische Gesichtspunkt hat sodann wohl mitgewirkt, dass die Natur die wunderliche Laune gehabt hat, die Geschlechtsfunktionen in eine unangenehm nahe organische Beziehung zu den untergeordnetesten Funktionen der Körperlichkeit zu bringen, so dass es als eine Profanation eines der Gottheit geweihten Körpers, als eine Verunreinigung in dem religiösen Sinne, der diesem Begriffe z. B. auch in der ganzen mosaischen Gesetzgebung beiwohnt, angesehen werden konnte, wenn ein Religionsdiener seinen Körper zu einem Geschlechtsakte gebrauchte.

Soweit wäre also eine asketische Haltung den geschlechtlichen Dingen gegenüber erklärlich und unter den angenommenen Voraussetzungen, namentlich einer bestimmten Glaubenslehre und eines Vorzuges der Religionsdiener vor den übrigen Menschen, bei jenen berechtigt. Aber nun begab sich das Merkwürdige, dass auch für die gesamte übrige Menschheit die geschlechtlichen Verhältnisse unter eine Zucht genommen wurden, welche keineswegs danach geordnet war, dass sie der Natur der Dinge und den vorteilhaftesten Bedingungen für das jeweilige Gesamtheitsleben entsprach. Unbegreiflich ist das freilich nicht. Es beruht auf einem ganz gewöhnlichen psychologischen Vorgange in den Köpfen der leitenden Persönlichkeiten in den Religionsgemeinschaften. Ein Opfer zum Zwecke grösserer Heiligkeit wird nicht gebracht, ohne dass daraus eben auch der Anspruch auf höhere Heiligkeit abgeleitet und damit Überhebung erzeugt wird, die auf irgend eine Weise sich praktisch durch Herrschsucht zu äussern versucht. Alle Opfer an persönlicher Freude und Annehmlichkeit, die sich die Religionsdiener auferlegen mussten, haben zu allen Zeiten, in den einzelnen mehr oder weniger bewusst, in der Gesamtheit aber bis zu karrikaturartiger Schärfe ausgeprägt, zu der Gesinnung des Fakirs in dem bekannten Pfeffelschen Gedichte geführt; nur dass der grösste Teil der Betreffenden nicht Geduld genug hatte, darauf zu warten, dass er „im Jenseits auf den anderen reiten“ würde, sondern den Anfang dazu schon in dieser Welt zu machen suchte; und das intensivste Mittel, um die Bekenner zu beherrschen, sie für alles Mögliche gefügig zu machen, wurde naheliegend in einer schroffen Reglementierung des Geschlechtstriebes auch für die Gesamtheit ersehen. Hier hatte man das Mittel, die Gewissen mit einem gewaltigen Naturtriebe in beständigen Konflikt zu bringen, aus dem der Ausweg nur so zu finden war, wie die Religionsdiener es im Sinne und zur Steigerung ihrer Macht und Herrschaft für gut befanden.

Dass in der Tat ein solcher Gedankengang den Forderungen der Geschlechtsmoral zugrunde liegt, wie sie sich wenigstens überall findet, wo einflussreiche Priestergemein-

schaften vorhanden waren, ist aus vielen sittengeschichtlichen Zügen unzweifelhaft deutlich, zunächst schon daraus, dass die eheliche Gemeinschaft, das einzige Verhältnis verschiedengeschlechtlicher Personen, in welchem die gemeinsame Befriedigung des Geschlechtstriebes gestattet, besser gesagt: als nicht ohne weiteres unsittlich angesehen wurde, das aber unzweifelhaft ein Rechtsverhältnis ist, und daher seinem Begriffe gemäss unter die Oberhoheit des Staates, als des Inbegriffes aller menschlichen Rechtsordnungen innerhalb eines bestimmten Umkreises, gehört, hartnäckig von den geistlichen Leitern der Religionsgemeinschaften als ihre und von ihnen zu ordnende Angelegenheit erklärt und festgehalten worden ist. Und wie sind die Gewissen bedrängt worden, solange dieses Verhältnis unangefochten bestanden hat! Welche menschlich ganz sinnlosen, ja boshaften Hinderungsgründe für die eheliche Gemeinschaft sind gerade von seiten der Kirche der Verwirklichung des Gattungszweckes in den Weg gelegt worden! Die unglaublichen Zustände, welche sich daraus an manchen besonders schlimm bedachten Stellen ergeben haben, — man denke z. B. an Bayern in der Zeit vor der Einführung der standesamtlichen Register! — sind Zeugen der Widernatürlichkeit und Widerrechtlichkeit dieser Eingriffe in das menschliche Gesellschaftsleben, die nur zum Zwecke tyrannischer Herrschaft über die Gemüter und ohne jede menschliche Rücksicht auf die Bedrängnisse der einzelnen ausgeübt wurden.

Aber man hat weiter zu berücksichtigen, dass die Herrschsucht der Priesterkasten an dieser Stelle noch nicht Halt gemacht hat, dass vielmehr die unerhörtesten Einmischungen in das innere Eheleben und die schamlosesten Reglementierungen auch noch in diesen konzessionierten Zustand hinein zur Gewissensbedrängnis ausgeübt so zu einem Hilfsmittel der Herrschsucht gemacht worden sind. Dass an allen diesen Stellen von ethischen Rücksichten gar keine Rede ist, dass gar nicht daran gedacht worden ist, ob diese Reglementierungen mit den Anforderungen der menschlichen Natur und mit den gegebenen Zuständen und Bedürfnissen der menschlichen Gemeinschaft in brauchbarer Übereinstimmung

sich befinden, das liegt auf der Hand. Und wenn man die Gesamtheit der so allmählich zustande gekommenen Forderungen unserer Geschlechtsmoral genauer ansieht, so findet man, dass sehr wenig Halt- und Brauchbares darin ist, wenn man dasjenige aussondert, was nur unter dem Gesichtspunkte der Gewissensbedrängnis zum Zwecke kirchlicher Herrschsucht sich erklärt und rechtfertigt.

Diese Auffassung der Dinge erscheint zunächst als übermässig einseitig. Indessen das ist nur Schein, der sich durch die Beobachtung der Tatsachen sehr leicht als solcher erweisen lässt. Religiöse Gemeinschaften mit organisierten Priesterschaften haben in den verschiedensten Formen schon in den frühesten Zeiten und beinahe überall existiert; und dass die Religionslehrer auch die Ethik in der Hand gehabt und ihrerseits nach ihrem Vorteile bestimmt haben, ist ein Zustand, den nicht nur die geschichtlichen Vorgänge erhärten, sondern auch der fanatische Ingrimm bestätigt, mit dem noch heute bis weit in den liberalsten Flügel hinein die berufenen Lehrer und Vertreter der religiösen Gemeinschaften, also der Kirchen, die Möglichkeit einer Sittenlehre auf rein menschlicher Grundlage, unabhängig wie von metaphysischen, so auch von allen religiösen Voraussetzungen, bestreiten und bekämpfen. In der Tat, wenn sie den Gewissenszwang verlieren, den sie durch die Aufstellung und die Überwachung der ethischen Forderungen, zumal in der Geschlechtsmoral, in der Hand haben, so ist ihre Machtstellung, selbst wenn sie ihre heutigen Beziehungen zu dem Staatsganzen beibehalten können, in ihren Grundfesten untergraben. Sie sehen voraus, dass, sobald mit einer rein menschlichen Ethik Ernst gemacht wird, sehr viele von ihren Forderungen, insbesondere allerlei ausgeklügelte Sonderreglementierungen in bezug auf das Geschlechtsleben, als nicht rechtsbeständig werden erkannt werden, und dass sie gegenüber einer solchen rein menschlichen Ethik, die sie nicht nach ihrem Wunsch und Willen modeln und benutzen können, den grössten Teil ihrer Herrschaftsansprüche aufgeben müssen und einbüssen werden.

Einstweilen rettet sie in dieser Beziehung noch die

lebendige Tradition; durch sie werden vorläufig noch eine ganze Menge von überkommenen sogenannten sittlichen Anschauungen am Leben erhalten; und nicht bloss die im Banne der Kirchen Verbliebenen, sondern auch die aus diesem Banne Freigewordenen, die aber immerhin mehr oder weniger dicht mit den kirchlichen Gemeinschaften durch ihren Ursprung und Anfang verbunden sind, halten mit Zähigkeit an den überlieferten Normen wie an unveräusserlichen Grundpfeilern eines sittlichen Gemeinschaftslebens fest. Das würde trotz aller Eingewöhnung unerklärlich sein, wenn hier Natur und Vernunft die Triebfedern wären. Denn die würden, wie mit den dogmatischen Lehren, auch mit den willkürlichen und ungesunden Moralsätzen aufräumen. Aber in ähnlichem Geiste wie die Religionsdiener den Religionsangehörigen missgönnt jede Generation der nachfolgenden eine vernunftgemässe Sittlichkeit (die doch die einzige des Namens würdige ist): Haben wir uns „beherrschen“ — das heisst nämlich: beherrschen lassen! — müssen, so müsst ihr es eben auch. Tatsächlich also haben wir es bei jenem „Festhalten“ mit Unnatur und mit Unvernunft zu tun; und nach dem Goetheschen Worte:

Frömmigkeit verbindet sehr;
aber Gottlosigkeit noch mehr —

hält auf dieser Grundlage das alte Gebäude noch in sich zusammen.

Wer sich nicht absichtlich verblendet und sich nur ein klein wenig in der Sittengeschichte aller Völker und Zeiten umgetan hat, der weiss, dass dieses ganze System, wie es mit Raffiniertheit auf den Effekt der Unterdrückung angelegt ist, tatsächlich sich auch in erschreckendem Masse als geeignetes Mittel zu diesem Zwecke bewährt hat; denn wie Horaz sagt: „Treib die Natur mit Heugabeln aus, stets kehrt sie zurücke“, hat sich die Natur gegen den Zwang willkürlicher Satzungen stets — uneingedenk aller wirklichen und vorgeblichen schlimmen Folgen im Diesseits und Jenseits — gewaltsam aufgelehnt. Wenn man sich nicht selber der Lüge und Heuchelei schuldig machen will, so muss man sagen: In der ganzen übrigen Welt wird nicht so viel wissent-

lich gelogen, verheimlicht und erheuchelt wie in bezug auf die Geschlechtsbeziehungen und die Geschlechtsmoral. Selbst die klarsten Köpfe und — muss man hinzusetzen — selbst die frechsten Verächter der betreffenden Sittengesetze wahren mit ängstlicher Sorgfalt den äusseren Schein, welcher dem wahren Wesen schnurstracks entgegengesetzt ist. Und so wird diese Zuchtrute, welche pfäffischer Hochmut der Menschheit aufgebunden hat, zu einer Vernichtung aller Sittlichkeit; denn wenn das ganze öffentliche und private Leben an einer Stelle mit Lüge und Heuchelei verseucht ist, so ist gar kein Platz mehr übrig für die Entstehung eines wirklich durch und durch gesunden sittlichen Gemeinschaftslebens. Wie sollen Vertrauen und Achtung unter den einzelnen Platz greifen und sich erhalten, wenn jeder den anderen nach dem Vorbilde jener römischen Auguren ansehen darf, die einander verständnisvoll zulächelten, wenn sie sich in dem augenverblendenden Pompe ihrer ehrwürdigen äusseren Erscheinungen begegneten?! Ganz gleichgültig, wo unrichtiges und richtiges in der gegenwärtigen Geschlechtsmoral ist, und wie sich das in einer späteren, sachgemässeren gestalten wird, liegt augenblicklich — oder vielmehr noch bis auf den heutigen Zeitpunkt — die Sache so, dass dieses vergewaltigte Geschlechtsleben, welches sich anmassenderweise als „Sittlichkeit" par excellence hinstellt, zum Grunde und zur Ursache einer Unsittlichkeit durch und durch geworden ist.

Und das merkwürdigste dabei ist dies, dass eine sogenannte Ethik so nicht nur sich selbst untergräbt, sondern dazu eine Richtung des menschlichen Seins und Lebens missbraucht, der sie unzweifelhaft überhaupt ihre Entstehung verdankt. Denn wenn wir uns vorzustellen versuchen, wie (nach anderwärts genauer ausgeführter Darstellung) die Uranfänge der Ethik zu denken sind, so kann keinen Augenblick daran gezweifelt werden, dass die notwendige Ergänzung der beiden Geschlechter im Liebestausche die Grundlage und den Ausgangspunkt gebildet hat. Man mag die Fiktion von zwei bis dahin einzeln und einzig vorhanden gewesenen menschlichen Wesen, die dann zum ersten Male einander ent-

gegentreten, willkürlich oder unnatürlich schelten; das liegt doch auf der Hand, ob es sich um einen Einzelnen oder um tausend Einzelne, an einem Punkte der Erdoberfläche oder an hunderten gehandelt hat, ob Begegnungen von je zwei bis dahin fern von einander Lebenden einmal oder gleichzeitig hundertmal eingetreten sind: — die psychologischen Vorgänge, die wir uns dabei zu vergegenwärtigen haben, sind davon ganz unabhängig. Die haben sich unter allen Umständen so abgespielt, dass die bis dahin ganz uneingeschränkten Individuen sich vor die Frage gestellt sahen, ob sie sich auf Kosten des anderen behaupten, oder sich mit einander auf die Dauer erträglich einrichten wollten, und sie Gründe fanden, sich für das letztere — mit allen seinen Folgen — zu entscheiden. Und wir können weiter gehen: Diese zwei Menschen, die zum ersten Male sich begegneten, ohne einander auf Tod und Leben zu bekämpfen, das waren unter keinen Umständen zwei Männer oder zwei Weiber; denn die hätten einander nichts zu bieten gehabt, was für den anderen wertvoll gewesen wäre, sondern wären einander ausschliesslich lästige Konkurrenten im Dasein gewesen. Aber als zum ersten Male ein männliches und ein weibliches Individuum zusammentrafen, da erkannten beide, dass der andere in seiner Persönlichkeit etwas darstellte, was der Mühe wert ist, und worauf verzichtet werden müsste, wenn man nicht handelseins zum gemeinsamen Leben mit einander würde. Da stand die Frage so, ob die schrankenlose Willkür des Einzelwesens mehr wert ist als die Freude und Befriedigung des geschlechtlichen Austausches; — und da wurde die erstere zugunsten der letzteren geopfert.

Und man kann sagen, dass noch heute sich, getrübt freilich durch eine Unzahl von anders gearteten Nebenerscheinungen, wesentlich derselbe Vorgang abspielt. Der in die heutige Welt Hineingeborene muss sich ohne Widerstreben die unzähligen „Abplattungen“ seiner von Natur schlechthin unendlichen Willensphäre, welche sich als ethische Forderungen darstellen, gefallen lassen, da sie bereits traditionell geworden sind und den modernen Menschen in der modernen Menschheit existenzfähig machen. Aber einen Kern- und

Mittelpunkt, von dem aus sich das ethische Gemeinschaftsleben als ein folgerichtiges, erfreuliches und beglückendes darstellt, und der einzelne mit voller Überzeugung und wahrer Befriedigung in dieses Gemeinschaftsleben ein- und in ihm aufgeht, findet jeder einzelne erst, wenn er durch einen befriedigenden Geschlechtsaustausch dazu gelangt ist, mit seiner Ergänzung die Gattung zu repräsentieren. Nur völlig verkümmerte Naturen — verkümmert, sei es durch ursprüngliche Anlage, sei es durch widernatürliche Lebensart, — können das verkennen und das Gattungswesen im Menschen im Namen und zur Förderung seiner „höheren Bestimmungen“ einfach unter die Füsse getreten sehen wollen.

In der Beziehung ist es unzweifelhaft ganz gleichgültig, welche Formen, Bedingungen und Beschränkungen man für das Geschlechtsleben notwendig hält oder halten wird: die Familie, nämlich die Geschlechtsgemeinschaft, in die ja dann die Produkte dieser Gemeinschaft von selber hineinwachsen, wird immer die Grundsäule des menschlichen Gemeinschaftslebens bleiben. Nur muss man sich von dem überkommenen Irrtum loslösen, als wenn hierfür nur eine Möglichkeit der Gestaltung gegeben wäre, bei welcher ein wahrhaft sittliches Gemeinschaftsleben in einem wirklichen Kulturstaate möglich wäre. Nur unklare Köpfe, welche zu folgerichtigem und unabhängigem Denken unfähig sind, dagegen von einem Wust unverstandener und unverständlicher, womöglich auf einem sinnlosen Mischmasch der verschiedensten Religionsvorstellungen beruhender Voreingenommenheiten ausgehen, können sich darin gefallen, für die gegenwärtige Geschlechtsmoral, womöglich mit Verschärfung ihrer verderblichsten, aus unsittlichen Absichten, wie wir gesehen, hervorgegangenen Einseitigkeiten einzutreten.

Wer von der Möglichkeit und Notwendigkeit einer Sittenlehre auf rein menschlicher Grundlage überzeugt ist — und wer davon nicht überzeugt ist, mit dem ist von unserem Standpunkte aus eine Verständigung ganz und gar nicht möglich, und jeder Versuch dazu unnütze Kraftvergeudung —, der muss an die Ableitung und Begründung der ethischen Forderungen ganz voraussetzungslos und „ohne

Furcht und Hoffnung“ herangehen. Er muss genau so die Gesamtheit der bisher in der Welt hervorgetretenen ethischen Anschauungen und Forderungen kritisch Revue passieren lassen, wie das z. B. die Kunstwissenschaft mit allen einzelnen Kunstwerken und Kunstnachrichten tut, die sie zu bearbeiten hat. Sie glaubt grundsätzlich zunächst gar nichts, als dass die Dinge da und überliefert sind. Aber was an ihnen ist, wie sie benannt, bewertet und systematisiert werden sollen, das ist Aufgabe eben dieser Wissenschaft selber, die nur sich Rechenschaft über ihre Ergebnisse, jener Überlieferung aber grundsätzlich keinerlei Ehrerbietung und Rücksicht schuldig ist. Forderungen aber aus der „Tiefe des Gemütes“ heraus zu stellen, und Aufgaben zu dekretieren, wie der Wiener sagt, „weils mich freut“, das ist der Wissenschaft unwürdig, hat vor der Vernunft gar keine Berechtigung und gar keinen Bestand. Und wo man derartigem begegnet, zeigt es sich auch regelmässig deutlich, dass nur phantastisches Gerede und unklares Gefühl ins Feld geführt wird, das sich natürlich auch nicht entblödet, mit den Tatsachen des Menschengeistes und der Menschengeschichte rücksichtslos umzuspringen, teils mit der grössten Naivität die krasseste Unwissenheit zu Markte tragend, teils den bekannt gewordenen Tatsachen ungescheut beliebige gekünstelte und verkünstelnde Deutungen unterschiebend. Man ehrt sich selbst und die Menschheit, wenn man das möglichst kurz angebunden — nicht ehrt.

Liebe und Kultur.

Von Dr. **Iwan Bloch.**

I.

Als Bichat in seinen berühmten „Untersuchungen über das Leben und den Tod“ das animalische dem organischen (oder vegetativen) Leben gegenüberstellte und in diesen beiden Kategorien alle Lebensäusserungen unterbrachte, nahm er ausdrücklich die der Fortpflanzung der Gattung dienenden

Lebenserscheinungen hiervon aus, indem er sie als eine ganz spezifische Form der Vitalität betrachtete.

In der Tat nimmt die „Liebe“, wie man die Gesamtheit dieser Erscheinungen beim Menschen bezeichnet, in der Theorie des Lebens eine ganz besondere Stellung ein, indem sie beide Elemente, diejenigen des niederen vegetativen Lebens und diejenigen des höheren animalischen in sich enthält und auf eine eigenartige Weise miteinander verknüpft. In ihr kommt gewissermassen die Einheit des Lebens zum höchsten und intensivsten Ausdruck (Schopenhauers „Brennpunkt des Willens“; Weismanns „Kontinuität des Keimplasma“).

Wer die im Laufe der Menschheitsgeschichte zutage getretenen Entwickelungstendenzen der Liebe, ihre eigentümliche Entfaltung, Bereicherung und Veredlung durch die Kultur verstehen will, der muss sich von Anfang an klar sein über dieses scheinbar dualistische, in Wirklichkeit aber durchaus einheitliche Wesen der Liebe.

Ich möchte das auch so ausdrücken, dass derjenige, der die Liebe wissenschaftlich erforscht, philosophisch ergründet und wirklich erlebt hat, wenigstens in bezug auf das Leben, auf die organische Welt ein überzeugter Monist werden und alle dualistische Trennung nach einer körperlichen und geistigen Seite hin für etwas Künstliches ansehen muss. In der Liebe offenbart sich dieses Geheimnis des Lebendigen am meisten, wie es ahnungsvoll seit Jahrtausenden die Dichter, die Künstler, die Metaphysiker aussprachen, wie es wissenschaftlich-bewusst die grossen Naturforscher des 18. und 19. Jahrhunderts, vor allem Charles Darwin und Ernst Haeckel dargetan haben. Und es gibt kein glücklicher gewähltes Bild, keines, das das im letzten Grunde einheitliche Wesen der Liebe besser erleuchtete, als ein Wort des alten Ästhetikers J. G. Sulzer, dass die Liebe ein Baum sei, der seine Wurzeln im Körperlichen habe, seine Äste aber hoch über der körperlichen Welt, in der Sphäre des Geistigen immer mehr ausbreite, immer reicher verzweige.

Gewiss kann es keine treffendere Vergleichung geben. Durch sie wird uns ohne weiteres der innere organische

Zusammenhang zwischen den körperlichen und geistigen Erscheinungen in der Liebe klar. Sie wurzelt immerdar in der Mutter Erde, aber sie strebt empor in den lichten Äther. Wie der Baumkrone eine viel reichere, mannigfaltigere, ausgebreitetere Entwickelung zu teil wird als der Baumwurzel, so kann auch die Liebe erst im geistigen Sein sich in die Höhe und nach allen Richtungen hin ausbreiten, die körperliche Entwickelungsfähigkeit ist demgegenüber minimal und beschränkt. Aber wie der Baumkrone aus der Wurzel, so wird andererseits der höheren Liebe aus der Sinnlichkeit immer wieder neue Nahrung zugeführt. Eben damit sie geistig reicher werde, bedarf sie der physischen Grundlage. Um es kurz zu sagen: die künftigen Entwickelungsmöglichkeiten der menschlichen Liebe liegen rein auf geistigem Gebiete, sind aber untrennbar geknüpft an die weit weniger veränderlichen körperlichen Erscheinungen der Sexualität. Wenn man also von einer höheren Entwickelung, einer Fortbildung und Vervollkommnung der Liebe spricht, so kann man diese nur im Geistigen suchen, die körperlichen Funktionen sind nicht mehr entwickelungs- und erweiterungsfähig.

Wenn wir diese letzteren betrachten, so ergibt sich, was das Wesen derselben betrifft, ein überall gleichartiger Vorgang in der Tierwelt der Metazoen und beim Menschen, die Verschmelzung der weiblichen Eizelle mit der männlichen Spermazelle, die „Urquelle der Liebe“ nach Haeckels Ausdruck, neben welcher alle anderen, auch die kompliziertesten körperlichen und geistigen Erscheinungen nur untergeordneter, sekundärer Natur sind. Aus diesem ursprünglichen organischen Vorgange der Anziehung und Verschmelzung der beiden Keimzellen geht die ganze Fülle und Mannigfaltigkeit aller übrigen Liebeserscheinungen hervor. Die höchsten und feinsten geistigen Eindrücke und Erlebnisse unter dem Einflusse der Liebe sind zuletzt nur die Folgen dieses „erotischen Chemotropismus“ der Sperma- und Eizelle, der als eine gegebene, bisher noch nicht befriedigend erklärte Fundamentalerscheinung der Sexualität der Metazoen und des Menschen anzusehen ist.

Aus der ursprünglich an demselben Individuum (Hermaphroditismus, Zwitterbildung) stattfindenden Differenzierung

der beiden Keimzellen ging dann im Laufe der Stammesgeschichte die Geschlechtstrennung hervor, indem den männlichen Individuen die Spermazellen-, den weiblichen die Eizellenproduktion zugeteilt wurde. So entstand der Gegensatz der Geschlechtsindividuen, die Differenzierung der beiden Geschlechter, die sich phylogenetisch immer bestimmter, reicher und eigenartiger entfaltete, vermittelst des Prinzips der geschlechtlichen Zuchtwahl, in der Vererbung und Anpassung allmählich die physischen und psychischen Äusserungen der Sexualität, alte und neu hinzugekommene, bestimmt und fixiert haben.

Durch Vererbung wurde in der höheren Tierwelt die Heterosexualität immer schärfer zum Ausdruck gebracht, und da die mehr physischen Elemente derselben schon von den ältesten und einfachsten Formen der organischen Welt übernommen wurden, so hat, wie Ewald Hering am Schlusse seiner berühmten Rede über das „Gedächtnis als eine allgemeine Funktion der organisierten Materie“ darlegt, die organische Substanz für den Generationstrieb in seiner ältesten, primitivsten Form das stärkste Gedächtnis, so dass er als intensiver körperlicher Drang noch heute den Menschen mit der Macht einer Elementargewalt beherrscht, die trotz der allmählichen höheren Entwickelung des Gehirns ziemlich unverändert im Laufe der Jahrtausende sich wirksam erhalten hat. Ich habe in meinen „Beiträgen zur Ätiologie der Psychopathia sexualis“ wiederholt auf diese Unveränderlichkeit des physischen Sexualtriebes beim Menschen hingewiesen und daraus wichtige Schlussfolgerungen für eine generelle Auffassung der geschlechtlichen Verirrungen gezogen.

Unbeschadet dieser Konstanz und Festigkeit des ursprünglichen Geschlechtstriebes hatte aber beim Menschen die immer mehr in den Vordergrund tretende Entwickelung des Gehirns eine Rückbildung anderer Organe zur Folge, darunter auch mehr oder weniger nahe mit der Sexualität verknüpfter Teile. Gegenbaur in seiner Anatomie und Wiedersheim in seinem interessanten Buche über den „Bau des Menschen als Zeugnis für seine Vergangenheit“ erkennen in der „unbegrenzten Bildungsfähigkeit“ des menschlichen

Gehirnes die einzige Ursache der Verkümmerung und regressiven Metamorphose so vieler in der übrigen Tierwelt persistenter Organe und Organfunktionen. Auch im Geschlechtsleben trat entsprechend dieser Präponderanz des Gehirnes das rein Seelische immer mehr hervor, es verkümmerten früher mit der Sexualität in innigster Beziehung stehende Teile und ihre Funktionen. So z. B. hat das menschliche Geruchsorgan sicher in früheren Zeiten grössere Bedeutung für die Vita sexualis gehabt als heute, da nach Wiedersheim es früher einen bedeutend höheren Grad der Ausbildung hatte und heute zu den in Verkümmerung begriffenen Organen gezählt werden muss. Ferner waren die Vorfahren des Menschen mit einer grösseren Zahl von Milchdrüsen ausgerüstet, was nur durch die Annahme einer ursprünglich grösseren Zahl gleichzeitig erzeugter Jungen erklärt werden kann, wodurch die Erhaltung der Art stärker gefördert wurde. Vergleicht man die relativ und absolut grössere Affenklitoris mit derjenigen des menschlichen Weibes, so ist auch hier ein Rückschritt unverkennbar. Überhaupt lässt sich die ausserordentliche Variation in der äusseren Konfiguration der weiblichen Genitalien, wie sie besonders Rudolf Bergh in seinen „Symbolae ad cognitionem genitalium externorum femineorum“ nachgewiesen hat, vielfach aus solchen Verkümmerungsvorgängen erklären, die übrigens auch beim Manne nicht fehlen. Die Reduktion des weiblichen Haarkleides gehört auch hierher. Wenn Havelock Ellis in „Mann und Weib“ zu dem Ergebnis kommt, dass die körperliche Entwickelung unserer Rasse ein Fortschritt in der Richtung zum Typus des Jugendlichen sei, so hat er damit auch das Zurückbleiben vieler Organe und Organsysteme, ihre regressive Metamorphose als eine Kompensation für die allbeherrschende gewaltige Entwickelung des Gehirnes anerkannt.

Es ergibt sich aus allen diesen Tatsachen, dass die Zukunft der menschlichen Liebe, ihre Entwickelungsmöglichkeiten allein im Geistigen liegen; körperlich, kann man sagen, ist sie ein für allemal „festgelegt“. Ein „Lasciate ogni speranza“ könnte man all den alten und neuen Sophisten der Liebe zurufen, den Ästhetikern und Décadents, die auf neue

Entdeckungen rein physischer Genüsse in der Betätigung ihres Geschlechtstriebes ausgehen und zuletzt erfahren müssen, dass es immer wieder das alte Spiel ist, dass hier wirklich dem Menschengeschlechte die „tristes et amères leçons d'égalité" gelesen werden, von denen Jules Janin spricht, dass der Kulturmensch in den physischen Äusserungen der Liebe immer ein Naturmensch bleiben wird.

Denn alles, was die Phantasie auf diesem Gebiete ersann, ist immer nur Übertreibung, Karikatur eines bereits in gewissen physiologischen Erscheinungen Vorhandenen. Neues hat die Kultur nicht hinzufügen können. Der Russe Wolynski spricht deshalb mit Recht von einer „Kraftlosigkeit und Verzerrtheit der menschlichen Erdichtung" auf sexuellem Gebiete, und das alte horazische Wort: Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus, ist hier ganz gewiss am Platze. Nie hat es Titanen der rein physischen Liebe gegeben, nie wird es solche geben. Um überhaupt alle diese physischen Variationen aushalten, „geniessen" zu können, ist ein starker seelisch-emotioneller Zusatz nötig. Daher streifen fast alle sexuellen Perversitäten das Gebiet der Mystik und führen oft zu bloss symbolischen Akten ohne jede körperliche Realisierung. Ist es zuletzt nicht einem Baudelaire allein um die grandiose Idee furchtbarer Perversitäten, satanischer Ausschweifungen zu tun? Er erklärt wenigstens die Phantasie auf diesem Gebiete für etwas aller Wirklichkeit Überlegenes. Die „schönste Situation" in Friedrich Schlegels „Lucinde" mit ihrer Vertauschung der männlichen und weiblichen Rolle ist schliesslich auch nur Poesie der Sinne und nicht die Sinnlichkeit selbst. Ein vielleicht noch bezeichnenderes Beispiel hierfür ist die rein symbolische Nuditätsszene in Gutzkows „Wally".

Namentlich das Weib hat oft die Neigung, in der Liebe die Idee, das Symbol an die Stelle der Wirklichkeit zu setzen, sie teilt das mit dem Künstler, dem Ästheten. Aber schon ein typischer Vertreter des Ästhetentums (freilich im edleren Sinne des Wortes) aus dem 18. Jahrhundert, Wackenroder, ruft in den „Phantasien über die Kunst" klagend aus: „Das ist's, dass die Kunst die menschlischen Gefühle, die fest auf

der Seele gewachsen sind, verwegen aus den heiligsten Tiefen dem mütterlichen Boden entreisst und mit den entrissenen, künstlich zugerichteten Gefühlen frevelhaften Handel und Gewerbe treibt, und die ursprüngliche Natur des Menschen frevelhaft verscherzt."

Auch die höchste Kultur vermag die physischen Bedingungen und Erscheinungen der Liebe nicht zu ändern oder neue hervorzubringen. Ihr Einfluss erstreckt sich ausschliesslich auf die Entfaltung und Bereicherung der geistigen Elemente in der Liebe. Es ist der Weg des Geistes in der Liebe, der durch die kulturelle Entwickelung der Menschheit vorgezeichnet wird. Und wenn ein geistreicher Schriftsteller die Geschichte der Kultur als die Geschichte des Fortschreitens der Menschheit von nahen zu entfernteren, höheren, vergeistigteren Lustreizen bezeichnet hat, so gilt dies ganz besonders von der Liebe.

Literarische Berichte.

Kritiken.

Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologishe, hygienische und soziologische Studie für Gebildete. Von Professor **August Forel,** Dr. med. phil. et jur., ehemaliger Direktor der Irrenanstalt Burghölzli bei Zürich. 587 S. Gr. Okt. mit 17 Abbild. auf 6 Tafeln. Preis brosch. 8 Mk. in Leinw. geb. 9,50 Mk. Verlag von Ernst Reinhardt, München, Karlstrasse 4.

Kurz vor Schluss der Redaktion geht uns noch ein grosses Werk zu, das eine eingehende Besprechung fordert. Dass wir es hier mit keinem Werk zu tun haben, das mit den landläufigen Produkten auf diesem Gebiet zu verwechseln wäre, dafür bürgt schon der Name des Verfassers. Wir behalten uns eine eingehendere Besprechung des Buches für eine der nächsten Nummern vor und wollen heute nur darauf hinweisen.

Es ist die Frucht langjähriger Erfahrung und Überlegung. Eine Wurzel desselben stammt, wie Forel in seinem Vorwort sagt, aus der Naturforschung, und eine zweite aus der langen Beschäftigung mit der Psychologie kranker und gesunder Menschen. Die Sehnsucht des menschlichen Gemütes und die Erfahrungen der Soziologie, der verschiedenen Rassen und geschichtlichen Zeitperioden, mit den Ergebnissen der Naturforschung und der durch dieselben ans Licht geförderten Gesetze der psychischen und sexuellen Emotionen in harmonischen Einklang zu bringen — das ist ein Problem, zu dessen Lösung Forel mit diesem Buche beitragen wollte.

Ein Blick auf den reichen Inhalt des Buches zeigt schon, von wie umfassendem Standpunkt aus der Verfasser sein Werk in Angriff genommen hat. Er behandelt die Fortpflanzung der Lebewesen, die naturhistorische Bedeutung und den Mechanismus der menschlichen Begattung, die Schwangerschaft, den Geschlechtstrieb, die sexuelle Liebe und die übrigen Ausstrahlungen des Geschlechtstriebes im Seelenleben des Menschen, die Ethnologie, die Urgeschichte und Geschichte des menschlichen Sexuallebens und der Ehe, die sexuelle Evolution, die sexuelle Pathologie, die sexuelle Frage und ihr Verhältnis zum Geld oder zum Besitz (Geldehe, Prostitution, Kuppelei, Kokotten und Maitressenwesen), Einfluss der äusseren Lebensbedingungen auf das Sexualleben, Religion und Sexualleben, Recht und Sexualleben, Medizin und Sexualleben, sexuelle Ethik, sexuelle Fragen in der Politik, in der Nationalökonomie, in der Pädagogik, in der Kunst, die Rolle der Suggestion im Sexualleben, Rückblick und Zukunftsperspektive, Gedanken über die ideale Zukunftsehe.

Das eine möchten wir schon heute sagen: es ist uns eine ganz besondere Freude und Genugtuung, konstatieren zu dürfen, dass die von Prof. Forel entwickelten Ideen, die auf naturwissenschaftlicher und medizinischer Grundlage beruhen, sich in ganz überraschender Weise mit den Idealen decken, zu denen wir auf Grund unserer mehr philosophischen Betrachtungsweise gelangt sind, — mit den Idealen, deren Verbreitung wir uns ja gerade in unserer Zeitschrift zur Aufgabe gestellt haben.

Prof. Forel ist gleich weit entfernt von jener engen, unhaltbaren Auffassung gewisser Mediziner, die die sexuellen Probleme um jeden Preis ohne jedes Hineinziehen der Ethik lösen möchten, — ein Versuch, der wegen seiner Kurzsichtigkeit und Aussichtslosigkeit fast etwas Erheiterndes hätte, wenn es sich nicht um so ernste Dinge handelte. Es gehört keine allzu tiefe philosophische Bildung dazu, um zu begreifen, welche Rolle die ethische Bewertung in all unserm Tun und Lassen spielt, und ein krampfhaftes Ausscheidenwollen dieses wesentlichen Faktors hat ungefähr so viel Aussicht auf Erfolg, wie der Versuch, die Anziehungskraft der Erde leugnen zu wollen. Andererseits unterscheidet sich Prof. Forel wieder vorteilhaft von jenen Ethikern, die unbekümmert um die Natur und unsere Erkenntnis vom Menschen ihre Dogmen aufstellen. So fordert er vor allem: Bekämpfung der absoluten Macht des Geldes, der alkoholischen Gifte, der Rechtlosigkeit der Frau, die eine Quelle sexueller Abnormitäten und Unnatürlichkeiten sei, den Kampf gegen die Pornographie, endlich als positive Aufgabe die Regelung der menschlichen Zeugung im Sinne eines Aufsteigens der menschlichen Rasse.

Wir empfehlen auch heute schon das Werk allen jenen, die sich über diese wichtigen Fragen zur Klarheit durchringen möchten. Dr. H. St.

Beiträge zur Ätiologie der Psychopathia sexualis von Dr. med. **Iwan Bloch** mit einer Vorrede vom Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Eulenburg. Leipzig 1902/03. Leipz. Verlag 2 Bde. XVI, 272, XVIII, 400 S.

In diesem grossen Werk, dem leider ein viel zu unscheinbarer Titel gegeben ist, hat der Verfasser den sehr interessanten und für die kulturgeschichtliche und soziale Würdigung der sexuellen Probleme bedeutungsvollen Versuch gemacht, von Krafft-Ebings generelle psychopathologische Auffassung der sexuellen Perversitäten durch eine mehr anthropologische Betrachtung zu ersetzen, die mehr die natürlichen, von der Kultur und Entartung unabhängigen Ursachen ins Auge fasst. In der dem Buch beigegebenen Vorrede bemerkt Prof. Eulenburg, dass dadurch die ganze Lehre von der Psychopathia sexualis eigentlich erst auf eine

feste Basis gestellt wird, indem überall Ursache und Bedingungen derselben als unabhängig von Zeit, Ort, Rasse, Kulturzustand usw. nachgewiesen werden. Niemals ist wohl eindringlicher, überzeugender die Haltlosigkeit der gegen unsere moderne Kultur erhobenen Vorwürfe, als sei sie für die Entstehung sexueller Perversionen verantwortlich zu machen, dargetan worden. Der Leser des Werkes wird die befreiende Erkenntnis mit sich nehmen, dass es im Gegenteil in unserer Zeit in sexuellen Dingen eher besser als schlechter steht, wenn man gewisse Epochen z. B. des Mittelalters zur Vergleichung heranzieht. Die durch diese Auffassung entstehende unendliche Erweiterung des Gesichtskreises bei der Beurteilung der sexuellen Verirrungen wird übrigens auch durch neuere Forschungen von Krauss und Havelock Ellis bestätigt. So bilden diese zwei Bände mit ihrem überaus reichen und mannigfaltigen Inhalt gewissermassen eine umfassende sexuelle Kulturpsychologie in anthropologischer und ethnologischer Beleuchtung mit zahlreichen literarischen Belegen und Exkursen aus der Literatur, Gesellschaftslehre, Kulturgeschichte, Folkloristik u. a. m., die von einer ausserordentlichen Belesenheit auf den verschiedensten wissenschaftlichen Gebieten Zeugnis ablegt. Im Verein mit der klaren plastischen Darstellung lassen alle diese Vorzüge stets den ernsten wissenschaftlichen Gehalt des Werkes hervortreten. Eines der interessantesten und an neuen, überraschenden Ergebnissen reichsten Kapitel ist dasjenige über die Beziehungen zwischen Religion und Sexualität im ersten Bande (S. 75 bis 125). Die wissenschaftliche Lehre von der Psychopathia sexualis, die sexuellen Probleme überhaupt haben durch dieses Werk eine bedeutsame Förderung und Vertiefung erfahren.

Dr. H. St.

Bibliographie

bei der Redaktion zur Besprechung eingegangener Bücher.

(Besprechung vorbehalten.)

Der neue Wille von Walter Bloem. Drama in 4 Akten. Verlag 1905.

Ein Buch für Eltern von Dr. Friedrich Siebert. 2 Teile. I. Teil: Den Müttern heranreifender Töchter. 8°. 128 S. II. Teil: Den Vätern

heranreifender Söhne. 8°. 128 S., je Mk. 1,50, geb. Mk. 2.50. Verlag: Seitz & Schauer, München 1903.

Das Geschlechtsgefühl. Eine biologische Studie von **Havelock Ellis.** 8°. XIV, 316 S. Mk. 4,—, geb. Mk. 5.—. A. Stubers Verlag, Würzburg 1903.

Beiträge zur Ätiologie der Psychopathia sexualis von Dr. med. Iwan Bloch. 2 Teile. Gr. 8°. I. Teil: XVI, 272 S. Mk. 7.—. II. Teil: XVIII, 400 S. Mk. 10.—. Verlag: H. R. Dohrn, Dresden 1903.

Verpflichtung des Staates, die aussereheliche Vaterschaft festzustellen. Fritz Reininghaus. 8°. 20 S. 50 Pfg. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1905.

Vergleichende Psychologie der Geschlechter. Helene Bradford Thompson. Übersetzt von J. E. Kötscher. Verlag: A. Stuber, Würzburg 1905.

Ecce Mater. (Siehe eine Mutter.) Roman von **Ruth Bré.** 8°. 179 S. Mk. 3.—. Verlag: Felix Dietrich, 1905.

Zur Reglementierungsfrage der Prostitution von Max Fleischer. Mk. 1.50. Verlag: Seitz & Schauer, München.

Die Geschlechtskrankheiten des Mannes von Dr. J. Hastreiter. Verlag: Seitz & Schauer, München 1903.

Die neue Gesellschaft. Sozialistische Wochenschrift. Herausgegeben von **Dr. Heinrich Braun & Lily Braun.** 4°. Vierteljährlich 13 Nummern. Mk. 1.20. Verlag der Neuen Gesellschaft: Berlin W. 35, 1905.

Keine Alimentationsklage mehr! Schutz den Müttern! Von Ruth Bré. 8°. 31 S. 50 Pfg. Verlag: Felix Dietrich, Leipzig 1905.

Die Geschlechtskrankheiten von **Dr. med. Prager.** Wien-Leipzig. Verlag: Szelinski & Co. 1904.

Die Reglementierung der Prostitution, ihre Gegner und Fürsprecher von Karl Ettlinger. 8°. 49 S. 50 Pfg. Leipzig, Magazin-Verlag 1903.

Die Wichtigkeit der Mutterbrust von **Dr. med. C. Nöse.** Verlag: Leipzig. Separat-Abdruck 1905.

Das Problem über die Ehe, vom philosophischen, geschichtlichen und sozialen Gesichtspunkte von **Prof. Otto Caspari.** 8°. VI, 126 S. Mk. 1.—. Verlag: J. D. Sauerländer, Frankfurt a/M. 1899.

Hygiene des Weibes. Gesundheitslehre für alle Lebensalter. Den Müttern und Erzieherinnen gewidmet von **Prof. Dr. med. Ernst Fraenkel.** 8°. IV, 290 S. mit 25 Abbildungen. Mk. 5.—, geb. Mk. 6.—. Verlag: Oskar Coblentz, Berlin 1903.

Sexuelle Moral. Ein Versuch der Lösung des Problems der geschlechtlichen, insbesondere der sogen. „Doppelten Moral" von **Dr. med. Max Thal.** Gr. 8°. III, 82 S. Mk. 1.—. Verlag: Wilhelm Koebner, Breslau 1904.

Sittlichkeit!?! Von Dr. **Matthieu Schwann.** Gr. 8°. 32 S. 60 Pfg. Verlag: J. C. C. Bruns, Minden 1900.

Gebildete Hebammen. Ein Beitrag zur Frauen-Berufsfrage von **Hulda Maurenbrecher.** Gr. 8°. VII, 43 S. Mk. 1.—. Verlag: Felix Dietrich, Leipzig 1905.

Für unsere Söhne, wenn sie achtzehn Jahre alt werden. Einige ärztliche Vorschläge von **Prof. Alfr. Fournier, Paris.** Übersetzt von **Dr. Ludwig Falk.** Preis 50 Pfg. Verlag: Oskar Coblentz, Berlin 1903.

Die gesundheitlichen Schäden der Prostitution und deren Bekämpfung! Von **Dr. A. Blaschko.** 8°. 20 S. 50 Pfg. Verlag: W. & S. Loewenthal, Berlin 1905.

Die verheiratete Lehrerin! Beiträge von **Maria Lischnewska, Dr. jur. Maria Raschke, Dr. phil. Helene Stöcker.** Gr. 8°. 80 S. Mk. 1.—. Verlag: Hermann Walter, Berlin 1904.

Das Geschlechtliche in der Jugenderziehung! Von **Prof. Dr. Karl Kopp.** Gr. 8°. 35 S. 30 Pfg. Verlag: Johann Ambros Barth, Leipzig 1904.

Was ein erwachsenes Mädchen wissen sollte! Ratschläge eines Arztes. Von **Dr. med. Burlureaux.** Preis 50 Pfg. Verlag: Oskar Coblentz, Berlin 1905.

Die strafrechtliche Behandlung der Kinder und Jugendlichen! Von **Dr. jur. Maria Raschke.** Gr. 8°. 21 S. 30 Pfg. Verlag der Frauen-Rundschau, Berlin 1904.

Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene. Herausgegeben von **Dr. med. K. Ries.** Gr. 8°. Jährlich (12 Hefte). Mk. 8.—. Verlag: W. Malende, Leipzig 1903.

Liebe! Von **Agnes Harder.** Mk. 2.80. Verlag: C. A. Schwetschke & Sohn, Berlin 1905.

Darf der Arzt zum ausserehelichen Geschlechtsverkehr raten? Von **Dr. med. Max Marcuse.** Gr. 8°. 34 S. Mk. 1.50. Verlag: W. Malende, Leipzig 1904.

Die sexuelle Frage von **Prof. Dr. A. Forel.** Mk. 8.—. Verlag: Ernst Reinhardt, München 1905.

Zeitungsschau.

Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Unter dieser Rubrik werden wir interessante und bedeutsame Äusserungen der Presse bringen, sowohl derjenigen, die uns freundlich gesinnt ist, wie auch der unserer Gegner.

Wir glauben, dass durch eine solche Gegenüberstellung sich am ehesten Klarheit schaffen lässt. Besonders auch die Äusserungen unserer Gegner scheinen uns wichtig zu sein, einmal, weil sie sich damit selbst charakterisieren, und zweitens, weil es vielleicht nach Verlauf von ein oder zwei Jahrzehnten von Wert sein wird, festzustellen, wer heute unsere ersten Anfänge mit Verständnis begrüsst hat oder wer ihnen durch ein — freiwilliges oder unfreiwilliges — Missverstehen Hemmnisse zu bereiten suchte. Die Redaktion.

Der grösste Teil der deutschen Presse hat sowohl den Aufruf des „Bundes für Mutterschutz“ wie die ersten Darlegungen seiner Ziele unterstützt durch eine entweder sympathisierende oder rein objektive Wiedergabe unserer Bestrebungen. Unsere Gegner fanden sich naturgemäss im Lager des katholischen wie des protestantischen Zentrums und der ihm verwandten Naturen.

Von zustimmenden Pressnotizen können wir hier ausser den Tageszeitungen nur erwähnen „Die Gegenwart“, „Die Freistatt“ in München, „Die Jugend“, „Die Frauenbewegung“, „Das freie Wort“ u. a.

In der „Gegenwart“ Berlin vom 8. April 1905 schreibt der Kreisgerichtsrat Dr. B. Hilse: „Der Drang nach Selbständigkeit und Freiheit ist, wie Johann v. Sydow einst hervorgehoben hat, so stark erwacht, dass er einem rinnenden Strom gleicht, welcher seine Ufer durchbrochen hat, weshalb es keiner Macht der Erde gelingen werde, ihm Einhalt zu gebieten, gleich wie der Strom sich in sein bisheriges Bett nicht mehr zurückdämmen lässt. Diese Prophezeiung findet eine scheinbare Bestätigung in dem glanzvollen Verlauf der von dem Bunde für Mutterschutz in Berlin am 26. Februar einberufenen Versammlung, welche es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Vorurteile zu bekämpfen, denen die uneheliche Mutter und das aussereheliche Kind in der heutigen Gesellschaftsordnung ausgesetzt sind. Es handelt sich vornehmlich darum, die Mittel und Wege aufzusuchen, das Mutterrecht und das Kindesrecht nach den Anschauungen der modernen Frauenbewegung dem heutigen Zeitgeist entsprechend, richtig auszubauen und die Hindernisse wirksam zu bekämpfen, welche hierbei zu überwinden sein werden. Der Vorschlag einer Mutterschaftsversicherung verdient im vollen Umfang Beachtung und fordert gebieterisch, dass man in eine Prüfung seiner Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit eintrete, um auf diese Weise zur Klärung und zu annehmbaren grundlegenden Verbesserungsplänen zu gelangen.“

So sagt die „Freistatt“ München vom 1. April 1905 u. a.: „Der Bund für Mutterschutz ist eine der nützlichsten und notwendigsten Veranstaltungen der letzten Zeit. Viele Menschen, für soziales Denken zwar empfänglich, doch nicht mutig und konsequent genug, die letzten Schlüsse auch für ihr Handeln zu ziehen, sie werden durch den eben so einfachen wie grossen Gedanken des allgemeinen und bedeutenden Schutzes aller Mutterschaft (wenn nun der Bund für Mutterschutz eine starke Wirksamkeit der Propaganda und der sozialen Tat entfaltet) gezwungen werden, weiter zu denken und dadurch der sozialen Arbeit erst ganz bewusst werden. Der Segen dieses Bundes kann, wenn er seine Aufgaben zu erfüllen versteht, unberechenbar werden.“

Die „Jugend“ in München begrüsste unsere Bestrebungen in ihrer letzten Märznummer mit folgenden Worten:

An Helene Stöcker.

Zu ihrem in München gehaltenen Vortrag „Die Reform der sexuellen Ethik“.

Du sprachst das Wort, nach dem wir alle lechzen.
Die alte Lüge ward von Dir gerichtet,
Die Lüge, unter deren Joch wir ächzen,
Die Liebe wehrt und feile Laster züchtet.

Die mit dem edelsten der Triebe rechtet,
Die uns gelehrt, das freie Weib zu hassen,
Und Millionen Frauenleiber knechtet
Im eklen Schmutze ewigfinstrer Gassen.

Befreiend sausten Deine Geisselhiebe
Auf die geheiligte Moral der Gossen.
Und jubelnd klang das hohe Lied der Liebe,
Die selbst sich segnet, ewigkeitentsprossen.

Du lehrtest uns erhobnen Hauptes schreiten,
Erlöst vom Joch, dem wir zu lang uns beugen.
Du wecktest mir die Ahnung schön'rer Zeiten,
Die freie Menschen seh'n und freie Menschen zeugen.

Helios.

In welcher Weise die Ziele unserer Bestrebungen auf den Kopf gestellt oder verzerrt werden, lehrt die folgende Zusammenstellung einiger gegnerischer Kritiken.

Der „Reichsbote“ vom 3. März schreibt: „Werden jene Frauen recht behalten, welche ihre Stimme jetzt so laut erheben, zugunsten eines falschen, auf Verletzung von Zucht und Sitte basierenden Mutterrechts? mit vor heissem Unwillen, Scham erglühtem Antlitz und gerechtem Zorn hat wohl mancher Reichsbotenleser die Mitteilung über die öffentliche Versammlung des Bundes gelesen. Es sei einer Frau gestattet, sich ihres von den eigenen Führerinnen so arg misshandelten

Geschlechts anzunehmen: Sollen Frauen für die Zucht und Ehrbarkeit gar nicht mehr in Betracht kommen, die keine Ahnung mehr davon zu haben scheinen, was der Apostel Paulus als ehrbar, gerecht, keusch, lieblich, wohllautend bezeichnet, sollen solche aller echten Weiblichkeit absagenden Frauen sich wirklich zu Führerinnen in der deutschen Frauenwelt aufwerfen? Soll nicht vielmehr ein Schrei des Unwillens herausbrechen, wenn solche Sinnesart glaubt ans helle Tageslicht treten und auf allgemeine Zustimmung rechnen zu dürfen? Gott behüte uns in Gnaden davor, dass die von ihnen vertretene Anschauungsweise um sich greift. Auf das Entschiedenste müssen wir uns dagegen verwahren und sie bekämpfen."

Die „**Frau**", herausgegeben von Helene Lange, schreibt im Aprilheft 1905: „Es könnte nach manchen Ausführungen der bei Begründung des Bundes gehaltenen Reden in der Tat fast scheinen, als ob die blosse Vermehrung der Menschheit eine grosse Tat sei. Vielleicht dürfte doch das unterscheidende Merkmal des Menschen vom Tier! auch in Zukunft noch gelten: „Allein durch seine Sitte kann er frei und mächtig sein."

Die „**Deutsche Kultur**" (April 1905) sieht nur folgendes in unsern Bemühungen: „Der Wert der unehelichen Kinder. Unter dem Stichwort „Mutterschutz" scheint wieder einmal an dem unrechten Ende Humanität betrieben werden zu sollen.

... Das heisst die gesunde Vernunft auf den Kopf stellen, wenn hier durch Errichtung von Schutzhütten oder Mütterheimen Dummheit und Leichtsinn bestärkt würden. Die Verbrecher würden sich vermehren, ebenso wie sich die Kinder angeblicher Liebe (in Wirklichkeit brutaler Gewissenlosigkeit) so stark vermehren werden, dass die Gesellschaft bald ihren Humanitätsdrang in dieser Richtung bereuen müsste. Aber abgesehen davon, dass nur ein kleiner Bruchteil der unehelichen Geburten auf Verbrecher und Idiotinnen zurückgeht, wie steht es mit den Fällen, wo kein Vater für das Kind des Mädchens eintritt? Ist diese pekuniäre Vaterlosigkeit auf den Umstand zu verrechnen, dass das Mädchen mehrere Männer zugleich „liebte", dann taugt das Mädchen nichts, der Vater wenig und das Kind zwischen nichts und wenig. Schütze es, wer will; wir meinen, es gibt dringendere Aufgaben des Schutzes. Aber auch da, wo das Mädchen monogam war, den Geliebten aber so wenig durchschaute, dass er später sich drücken werde, wenn ihm das lebende Angebinde überreicht werde, auch hier kann von einem besonderen Wert dieses Angebindes nicht gesprochen werden."

„**Der Deutsche**" (4. März cr.) Stephan von Kotze weiss davon nur zu melden: ... „Wiederum gellt der Schrei der Brunst, der Ruf nach dem Kinde durch Berlin. Der Bund für Mutterschutz, der dem neuen Weibe zu der ersehnten Befriedigung ihrer Gefühle verhelfen soll, hielt unter ungeheurem Andrang des Publikums seine erste öffentliche Versammlung ab.

. . . Aber es hiesse doch eine Prämie (die uns bald über den höchsten Etat wachsen würde) auf den Leichtsinn, die Begierde, die Unkeuschheit, die Entsittlichung setzen, wenn wir jeder unverheirateten Frau Befreiung von allen pekuniären und gesellschaftlichen Folgen ihrer (!) Schwäche zusichern wollten. Wir würden ja damit die eheliche Mutter geradezu ungünstig stellen ihrer freien Kollegin gegenüber. (!) Unsere gesamten Ausgaben für Armee und Marine würden bald nicht mehr genügen, die Rechnung für den nationalen Wollusttaumel zu bezahlen. Und wenn noch so viele, gesunde, stramme „Liebeskinder" unseren Stamm vermehrten (nicht immer würde es übrigens „ungemischtes" Ariertum sein), so würde doch ein Ende mit Schrecken kommen. Lieber noch die entnervende Lehre des Herrn Malthus!" — — — — — —

Unverblümter ist wohl nirgendwo ausgesprochen, welche Gründe es sind, die diese edlen Streiter für Sittlichkeit veranlassen, der unverheirateten Frau möglichst schwere Lasten aufzuerlegen: auch die eheliche Mutter könnte sonst am Ende eine Verbesserung ihrer Lage erstreben wollen! Von der Schwäche des mitbeteiligten Verbrechers: des unehelichen Vaters — ist natürlich gar keine Rede. (Die Red.)

Aus der Tagesgeschichte.

Unter dieser Rubrik beabsichtigen wir eine Reihe der bemerkenswertesten Ereignisse, die sich auf dem Gebiet der Säuglingssterblichkeit, des Kindesmordes, der Kindesmisshandlung, der Sittlichkeitsverbrechen an Kindern, der Kinderfürsorge, auf dem Gebiete des Liebeslebens, des Ehelebens, des Missbrauches der Arbeitgeber- oder Amtsgewalt, der Prostitution und des Kampfes gegen die Unsittlichkeit in der Literatur ereignen, zu bringen. Wir glauben, dass sowohl wir wie unsere Gegner daraus lernen können, wenn eine Zusammenfassung der Tatsachen zeigt, wo Reformen notwendig sind.

Säuglingssterblichkeit.

„Frankfurter Zeitung" 14. März 1905. Säuglingssterblichkeit in Preussen. Das Deutsche Reich geniesst den zweifelhaften Ruhm, nächst Russland und Österreich die höchste Kindersterblichkeit unter allen Kulturnationen aufzuweisen. Das lehren nicht nur die allbekannten Zahlen in den statistischen Handbüchern, sondern es geht auch aus dem letzten Bande des „Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche

Reich“ aufs neue hervor. Preussen indessen nimmt mit einer Sterblichkeit von 200 im ersten Lebensjahr Gestorbenen auf 1000 Lebendgeborene unter den dort genannten deutschen Staaten noch immer eine verhältnismässig günstige Stelle ein, da es von Baden (205), Württemberg (221), Bayern (239) und Sachsen (257) nicht unbedeutend übertroffen wird, während andere Staaten, allen voran Hessen (149) allerdings hinter der preussischen Kindersterblichkeit weit zurückbleiben. Der durch die preussischen Zahlen stark beeinflusste Reichsdurchschnitt stellte sich im Jahre 1901, auf das sich die meisten Angaben des genannten Jahrbuches beziehen, auf 207 Todesfälle, so dass auch hieraus die verhältnismässig günstige Stellung Preussens unter den übrigen deutschen Bundesstaaten hervorgeht.

Der Magistrat von Berlin hat beschlossen, zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit für dieses Jahr den Betrag von 80000 M. zu bewilligen.

Gegen die Säuglingssterblichkeit. Trotz aller Bestrebungen von städtischer und privater Seite zeigt die Statistik der Säuglingssterblichkeit noch recht betrübende Ziffern. So berichtet die Verwaltung des Kaiser und Kaiserin Friedrich-Krankenhauses: Von den zur Behandlung gekommenen Säuglingen starben 77 = 26,6 vom Hundert innerhalb der ersten zwei Tage. Zieht man diese durch die Behandlung kaum noch günstig zu Beeinflussenden von der Gesamtzahl der Gestorbenen einerseits und der Behandelten andererseits ab, so entfallen auf 760 Behandelte 212 Gestorbene = 27,9 vom Hundert. Das muss als ein recht günstiges Ergebnis betrachtet werden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass fast die gesamte Zahl der dem Krankenhause zugeführten Säuglinge schwere Erkrankungen umfasst; ein besseres Ergebnis wird bei den uns gebotenen Möglichkeiten der Pflege, ohne eigens dazu vorgebildete Säuglings-, beziehungsweise Kinderpflegerinnen und überdies noch ohne Zuhilfenahme von Ammen bei der Beschaffenheit der uns zugehenden kranken Säuglinge nicht zu erreichen sein. — An Darmerkrankungen einschliesslich Abzehrung starben 143, davon am Tage der Aufnahme 24 = 16,8 vom Hundert, sonach ist fast der sechste Teil sterbend in das Krankenhaus eingeliefert worden.

Kinderfürsorge.

„Berliner Tagblatt“ 6. März 1905. Schicksal der Haltekinder. Die Anstellung von Damen zur Überwachung des Haltekinderwesens in Berlin hat sich so gut bewährt, dass sie nach einem gemeinsamen Erlass des Unterrichts- und Ministers des Inneren an sämtliche Regierungspräsidenten auf den ganzen Polizeibezirk Berlin ausgedehnt werden soll. Die Einrichtung soll ferner den Ortsbehörden der Gemeinden mit eigener Polizeiverwaltung zur Nachahmung empfohlen

werden. Das Berliner Polizeipräsidium hat seinerzeit vierzehn Damen in der Charité ausbilden lassen und gegen eine jährliche Vergütung angestellt. Unter amtsärztlicher Leitung haben sie die Wohnung, Nahrung und Pflege der Haltekinder zu beaufsichtigen, abgesehen von den Waisenkostkindern, die von städtischen Pflegerinnen besucht werden. In Berlin ist seitdem ein wesentlicher Rückgang der Sterblichkeit der Kinder zu beobachten.

„Berliner Tagblatt" 4. Februar 1905. Berliner Wöchnerinnen-Unterkunft. Zur Verpflegung hilfsbedürftiger Wöchnerinnen und ihrer Säuglinge besteht seit dem Jahre 1899 in der Blumenstrasse 78 die Wöchnerinnen-Unterkunft. Bekanntlich werden aus den öffentlichen und privaten Entbindungsanstalten die Wöchnerinnen schon am 9., spätestens am 12. Tage nach der Geburt des Kindes entlassen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Nachpflege für die arbeitende Frau, insbesondere für die meist obdachlose unverheiratete Mutter, die, aller Mittel entblösst, darauf angewiesen ist, für sich und ihr Kind Unterkommen in einer meist ganz unzureichenden Schlafstelle zu suchen. Die Pflege des Neugeborenen und der körperlich geschwächten und hilflosen Mutter bringt unter solchen Verhältnissen so grosse Gefahren und Schwierigkeiten mit sich, dass die Pflicht, hier helfend einzugreifen, allgemein anerkannt wird.

Die „Unterkunft" hat im Jahre 1904 113 Wöchnerinnen unter Aufsicht eines Frauenarztes verpflegt und nach erlangter Arbeitsfähigkeit ihrem Berufe wieder zugeführt. Die Säuglinge standen unter spezialärztlicher sorgfältiger Aufsicht; sie wurden meist in der Anstalt gestillt und nach günstiger Entwickelung in sorgfältig gewählte Hauspflege oder bei Verwandten untergebracht.

Der Nachfrage der öffentlichen Entbindungsanstalten um Aufnahme ihrer der Nachpflege bedürftigen Wöchnerinnen sowie der Gesuche Privater für ihre Schützlinge und der direkten Bitte mancher Unglücklichen, die an die Tür der Anstalt gepocht, konnte nicht in dem verlangten Masse entsprochen werden, da die Mittel der Unterkunft nicht ausreichten.

„Berliner Tagblatt" 25. März 1905. Kopenhagen. Nordische Konferenz für Kinderschutz. Auch die nordischen Länder fangen an, sich mit der Fürsorge für hilfsbedürftige Kinder sowohl in der Privatfürsorge wie in der Gesetzgebung zu beschäftigen. Um die Meinungen darüber zu klären und die Hauptgesichtspunkte festzulegen, soll eine allgemeine nordische Konferenz für Kinderschutz vom 12. bis 15. August 1905 im unmittelbaren Anschluss an die neunte nordische Schulversammlung in Kopenhagen stattfinden.

Mit der Konferenz wird eine Ausstellung von Abhandlungen, Zeitschriften und Büchern, die das Thema des Kinderschutzes oder Verwandtes behandeln, verbunden sein. Ferner sollen eine Sammlung von

Skizzen, plastischen Reproduktionen und Modellen von derartigen Anstalten, sowie allerlei dort gearbeiteten Gegenständen ausgestellt werden.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Konferenz sowie für Ausstellungsgegenstände sind schriftlich an das Bureau, Badstuestrasse 13, Kopenhagen, zu richten.

Mit der Anmeldung sind für jeden Teilnehmer vier Kronen für die Mitgliedskarte einzusenden. Diese gilt sowohl zu sämtlichen Zusammenkünften als auch als Eintrittskarte zur Ausstellung.

Ausserdem wird den Teilnehmern an der Konferenz Gelegenheit geboten, verschiedene Anstalten und Betriebe in der dänischen Hauptstadt und ihrer Umgegend zu besichtigen. Diejenigen, welche Referate zu geben oder sich an den Verhandlungen zu beteiligen wünschen, müssen dies dem Bureau in Kopenhagen vor dem 1. April anzeigen.

Sittlichkeitsverbrechen.

Wie zahlreich die Sittlichkeitsverbrechen an Kindern sind, zeigt ein Blick auf die Zeitungsberichte der letzten Woche allein.

1. In Berlin wurde der Arbeiter Paul Nickel wegen wiederholten Sittlichkeitsverbrechen im Sinne des § 176, 3 begangen an seiner eigenen 6jährigen Nichte mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft.

2. Ein etwa 8jähriges Mädchen, das allein in der Wohnung war, wurde von einem Briefträger unsittlich berührt.

3. Nach der Frankfurter Zeitung wurde der Lehrer Halling in Kottbus von der Gemeindeschule verhaftet unter dem Verdacht, sich an seinen Schülerinnen sittlich vergangen zu haben. Halling ist 27 Jahre alt.

4. Unter dem Verdacht eines Sittlichkeitsverbrechens wurde der 23jährige Kellner Ludwig Hauser im Tiergarten verhaftet. Er lockte zwei 10jährige Schülerinnen vom Reichstagsufer her durch allerhand Versprechungen in den Tiergarten. Hauser ist wegen Sittlichkeitsvergehen bereits vorbestraft.

5. In Cilly wurde Kaplan Schlamper wegen Verbrechens der Notzucht und Schändung an Schulkindern, welchen er Religionsunterricht erteilte, zu 1½ Jahren schweren Kerkers verurteilt.

6. Oldenburg, 21. März. Der 16jährige Arbeiter Heilmann vergewaltigte ein noch nicht schulpflichtiges kleines Mädchen und versuchte es dann zu erdrosseln. Er wurde von den Eltern des Kindes überrascht und festgenommen. Das misshandelte Kind ist an den Folgen der Strangulation gestorben.

7. Frankfurt, 23. März. In das Landgerichtsgefängnis in Schweinfurt wurde der Pfarrer Englert eingeliefert. Er wurde eines Sittlichkeitsverbrechens angeklagt.

8. 24. Februar. In Witten wurde der Arbeiter Beckmann zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er das 7 Jahre alte Töchterchen des Staatsingenieurs Berghaus missbrauchte.

9. **Koburg, den 20. März. Ein schweres Sittlichkeitsverbrechen wurde an der 9jährigen Tochter eines Fabrikarbeiters, welche ihrem Vater das Essen bringen wollte, verübt.**

(Wegen Raummangel müssen in dieser Nummer die übrigen Rubriken zurückgestellt werden.)

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Die Gründung des Bundes für Mutterschutz.

Von einem vorbereitenden Komitee, welchem Frl. Maria Lischnewska, Herr Dr. Borgius, Herr Dr. Max Marcuse, Ruth Bré und Dr. phil. Helene Stöcker angehörten, wurde am 5. Januar ds. Jahres eine Ausschusssitzung einberufen und der „Bund für Mutterschutz“, dessen Aufruf die Unterschriften einer Reihe führender Persönlichkeiten aus allen Teilen des deutschen Reiches gefunden hatte, gegründet. Seine Ziele sieht er in dem Schutz der Mutterschaft, sowohl der ehelichen, wie der unehelichen. Denn auch der Kinderschutz ist nicht möglich ohne Mutterschutz, und es gilt dem Kinde die Mutter zu erhalten. Vor allem der heute am meisten gefährdeten unehelichen Mutter und ihrem Kinde, die in den meisten Fällen nicht Mutter sein darf. Damit hängt die grosse Sterblichkeit der unehelichen Kinder zusammen und der aussergewöhnlich hohe Prozentsatz, den sie zu den Verbrechern stellen. Die Erkenntnis, dass der Schutz von Müttern und Kindern zugleich auch der Schutz des gesamten Volkes ist, bricht sich erfreulicherweise immer mehr Bahn, und so dürfen wir denn hoffen, dass wir mit dem „Bund für Mutterschutz“ eine Bewegung ins Leben gerufen haben, die immer mehr und mehr zu einer Angelegenheit des ganzen Volkes wird. Seine Ziele sucht der Bund zu erreichen, indem er Müttern, und zwar vor allem ledigen Müttern, zur Erringung wirtschaftlicher Selbständigkeit behilflich ist (insbesondere denjenigen, welche ihre Kinder selbst erziehen wollen), durch Schaffung von ländlichen und städtischen Mütterheimen, durch eine allgemeine Mutterschaftsversicherung, durch Verbesserung der rechtlichen Lage der un-

ehelichen Mütter und Kinder, durch Propaganda jeder Art, öffentliche Versammlungen, Artikel in der Presse, aufklärende Broschüren und Flugblätter, sowie ein Organ. Als Publikationsorgan hat sich der Bund die vorliegende Zeitschrift: „Mutterschutz“, „Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik“, herausgegeben von Dr. phil. Helene Stöcker, unter Mitwirkung von Ellen Key, Gabriele Reuter, Maria Lischnewska, Dr. Blaschko, Dr. Borgius, Dr. Marcuse, Dr. med. Iwan Bloch, Prof. Dr. Sombart, Lily Braun, Prof. Dr. Bruno Meyer, Adele Schreiber u. a. gewählt.

Im Anschluss an die Gründung des Bundes fand darauf am 26. Februar unter ganz überraschend grossem Andrang die erste öffentliche Versammlung des Bundes im Architektenhause in Berlin statt. Nachdem die Versammlung von der Vorsitzenden Dr. phil. Helene Stöcker eröffnet wurde, sprach die erste Referentin Ruth Bré. Sie legte die praktischen Ziele des Bundes dar: dass Kinder doch auch Volksreichtum bedeuteten und dass es darum nur im Interesse der Gesellschaft liege, auch für die 180000 unehelichen Kinder, die jährlich in Deutschland geboren werden zu sorgen, anstatt sie zu Feinden der Gesellschaft werden zu lassen. Den heutigen Schäden könne man entgegentreten durch Begründung von Heimen, in denen uneheliche Mütter und ihre Kinder zusammenwohnen, sowie durch eine Mutterschaftsversicherung, die väterliche Beihilfe sichert, ohne dass in jedem einzelnen Falle die schwierige und erfolglose Jagd nach dem Vater notwendig ist.

Herr Justizrat Dr. Sello beleuchtete dann die heutige juristische Lage des unehelichen Kindes und seiner Mutter, wobei besonders die Tatsache erwähnt wurde, dass bisher die Unterstützung sich nur nach dem Stande der Mutter zu richten hat, so dass sich dabei die grosse Unzuträglichkeit herausstellt, dass der Millionär für sein uneheliches Kind nicht mehr zu zahlen hat, wie der ärmste Arbeiter.

Darauf sprach Dr. phil. Helene Stöcker über die Ziele des „Bundes für Mutterschutz“, der vielleicht besser heisse: „Bund zur Reform der sexuellen Ethik“. Es handle sich

darum, die vorhandenen Schäden und Missstände auf sexuellem Gebiet energisch zu bekämpfen und eine tiefere Einsicht in die Zusammenhänge zwischen geistigen und wirtschaftlichen Faktoren zu bringen. So werde man eine neue Ethik gewinnen, eine Ethik, die gleich weit entfernt sei von düsterer Entsagung wie von roher Genusssucht, sondern die sich eine stärkere frohere Menschheit zum Ziel setze.

In der Diskussion sprach Ellen Key ihre Sympathien mit den Bestrebungen des Bundes für Mutterschutz aus; von dieser Versammlung an, die so kühn für eine neue Weltanschauung einträte, rechne man vielleicht später einmal einen Frühlingstag der Menschheit.

Dr. Max Marcuse sprach vom Standpunkt des Mannes aus, dass der Mann ebenfalls ein Interesse an der Umwandlung unserer Anschauung habe, da ihm sonst nur Prostitution oder Askese bliebe.

Frl. Lischnewska betonte, dass wir nicht zum alten Mutterrecht zurückkehren wollten, sondern dass die Ehe ein Bund zwischen zwei gleich starken Menschen werde.

Lily Braun betonte besonders, dass zu einer radikalen Besserung auch die Lage der ehelichen Mutter gehoben werden müsste, indem man ihr mehr Zeit zur Beschäftigung mit ihren Kindern gäbe.

Frl. Adele Schreiber wies darauf hin, dass gerade von den Frauen, selbst von den Frauen der Frauenbewegung, diesen Bestrebungen noch viel Missverständnisse entgegengebracht würden.

Dr. Iwan Bloch konstatierte den Rückgang der Syphiliserkrankungen, worauf Prof. Dr. Bruno Meyer seine Sympathie zu den dargelegten ethischen Anschauungen aussprach.

Im Anschluss an diese Versammlung fand eine Ausschusssitzung statt, in der das vorbereitende Komitee definitiv zum Vorstand gewählt wurde. Ausserdem wurden in den Vorstand gewählt Prof. Dr. Sombart, Breslau, Dr. jur. Frida Duensing, Berlin.

Die Vorsitzende des Bundes Dr. phil. Helene Stöcker reiste hierauf nach München, um auf dem II. Kongress der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechts-

krankheiten“ über „die Reform der sexuellen Ethik“ zu sprechen.

Im Anschluss an ihren Münchener Aufenthalt gelang es ihr, in München einen Verein für Mutterschutz zu gründen, über den ein besonderer Bericht noch vorliegt. (Siehe Heft 2.)

Am 5. April fand eine zweite Versammlung des „Bundes für Mutterschutz“ in Berlin statt, über die ein Bericht im nächsten Hefte folgt. Eine dritte Versammlung, in welcher über die praktischen Ziele des Bundes referiert werden soll, soll im Mai ds. Jahres stattfinden.

I. V. d. Schriftführers: Dr. Max Marcuse.

Sprechsaal.

Wir bitten unsere Leser, von dieser Rubrik recht eifrig Gebrauch zu machen und ihre Anschauungen, besonders bei aktuellen Fragen, hier zu diskutieren. Auch diese Art der Mitarbeit dürfte der Klärung des sexuellen Problems dienen.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

I. Jahrg. 1905. 2. Heft.

„MUTTERSCHUTZ"

Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik.

(Publikations-Organ des „Bundes für Mutterschutz".)

Herausgegeben von

Dr. phil. HELENE STÖCKER,

BERLIN-WILMERSDORF.

Preis: halbjährig (6 Hefte) M. 3.–, Einzelheft 60 Pf.

J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.

Lex Heinze-Moral.

Zurzeit finden in Stuttgart zwei Verhandlungen gegen den „Simplizissimus" statt. Die erste betrifft ein in Nr. 31 vom 25. Oktober 1904 enthaltenes Gedicht Ludwig Thomas „An die Sittlichkeitsprediger in Köln", durch das sich Pastor Bohn und Pastor Weber-Gladbach beleidigt fühlten, weshalb der Preussische Oberkirchenrat und das Bayerische Konsistorium Strafantrag gegen Thoma und gegen den verantwortlichen Redakteur des „Simplizissimus", Linnekogel, stellten. Das Gedicht hat kürzlich in den Verhandlungen des Reichstags noch einmal die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt, und es wird nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, wie sich die Stuttgarter Richter zu dieser Angelegenheit stellen.

So sehr wir sachlich mit den Angeklagten übereinstimmen können, so müssen wir offen gestehen, dass uns der Ton des Gedichtes auch unsympathisch war. Aber man wird die heftige Entrüstung und den derben Ausdruck, den sie gefunden hat, eher verstehen, wenn man die Tonart der „Sittlichkeitsmänner" kennen lernt.

Soeben geht mir die Nr. 6 des „Korrespondenzblattes zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit" zu, in der auch über die Bestrebung des „Bundes für Mutterschutz" und

den Vortrag „zur Reform der sexuellen Ethik“ berichtet wird. Es ist das Organ der Lex-Heinze-Leute und wird unter Redaktion des Superintendenten Niemann in Kyritz und des Generalsekretärs der Vereine, Lic. Bohn, herausgegeben. Diese Herren, die sich über die Derbheit des gegen sie gerichteten Gedichts entrüstet, haben eine merkwürdige Skrupellosigkeit in bezug auf ihre Ausdrucksweise, die sie selber anders Denkenden gegenüber anwenden. So ist z. B. der Aufsatz: „Der Bund für Mutterschutz und die hedonistische Herren- und Hetärenmoral“ eine anmutige Sammlung der schmeichelhaftesten Insinuationen. Es wäre nicht schwer, auch hierauf eine Beleidigungsklage zu gründen. Der Aufsatz stützt sich auf die unsern Lesern bekannte Gründungsversammlung des Bundes und vor allem auf den ihnen bekannten Aufsatz „zur Reform der sexuellen Ethik.“ Darüber meint der „Bekämpfer der öffentlichen Sittenlosigkeit“: „Obgleich Frau Dr. Stöcker mit diesen Sätzen den schamlosen Dirnengeist oder den durchaus unsittlichen nackten Hedonismus mit teils unklar schillernden, teils hochtrabenden und leeren Redensarten dem auf ethischem Gebiete zum grossen Teil offenbar völlig urteilslosen Publikum mundgerecht und annehmbar zu machen suchte, hatte sie doch den traurigen Mut, diese längst abgestandene hedonistisch-materialistische Herren- und Hetärenmoral — das gerade Gegenteil aller wahren, ernsten und gesunden Ethik — als neue Ethik auszuposaunen! Nach diesem traurigen Vortrag, in dem sich der Dirnengeist der vermeintlichen neuen Ethik in bedenklicher Weise äussert, sprach Ellen Key. Sie erklärte, es sei höchst unsittlich, wenn man die unehelichen Kinder mit einem Makel behafte. Ellen Key sieht in der Gründung des Bundes den Anbruch eines Frühlingstages der Menschheit. Der Bund sei eine echte deutsche Gründung und mit dieser Gründung tritt Deutschland an die Spitze der zivilisierten Völker. Zunächst sprach Dr. Marcuse, aus dessen Worten ähnliche Töne herauskamen, wie aus seiner im „Geist“ der „neuen Ethik“, d. h. also im Sinne der unsittlichen Herren- und Hetärenmoral verfassten Schrift: „Darf der Arzt zum ausserehelichen Geschlechtsverkehr raten?“ Die Frage wird

natürlich im wesentlichen grundsätzlich bejaht, aber freilich mit der Empfehlung schlauer Anpassung an die jeweiligen persönlichen Verhältnisse! Prof. Bruno Meyer fasste als Vertreter der Gesellschaft für ethische Kultur seine Gedanken zusammen mit dem bedenklichen Goetheschen Worte: „Man kann in wahrer Freiheit leben und doch nicht ungebunden sein!" Frau Lili Braun vertrat sehr gewandt den sozialdemokratischen Standpunkt der „freien Liebe." Fräulein M. Lischnewska warf, wie schon öfter bei früheren Gelegenheiten, das zynisch-frivole Wort in die Versammlung: „Meine Damen und Herren! Die Mutterschaft ist unter allen Umständen etwas Heiliges, gleichviel wie sie erworben ist!" Zum Schlusse bemerkte die jüdische Schriftstellerin Adele Schreiber ironisch: „allerlei Geister und allerlei Kreise hätten sich an Ellen Key herangedrängt, unter andern auch die Kreise der „Abstinenten." (Sollte das etwa eine Anspielung auf den „Akademischen Bund Ethos und geistesverwandte Kreise" sein?)! Aber nur die „freien" Geister hätten sie wirklich verstanden! Diese ganze Bewegung für Mutterschutz werde getragen von der unsichtbaren Gemeinde der „wahrhaft freien Geister", die über die alte und veraltete Ethik endlich hinaus seien und einer besseren und schöneren Zukunft zustrebten." Spricht eine solche Darstellung nicht gegen sich selbst?

Soll man sich über diese „echte" Sittlichkeit entrüsten? Soll man nach einer Genugtuung durch den Staatsanwalt verlangen? Ich glaube, es genügt, die Sache hier einfach niedriger zu hängen.

Rückblicke und Ausblicke.

Von **Gabriele Reuter.**

Es gab eine Zeit, da die Bewohner unserer Kulturstaaten sich in Freie und Sklaven teilten. Die Sklaven waren das Eigentum ihrer Herren, sie konnten verkauft, getötet, miteinander verheiratet und wieder getrennt werden, ganz wie es ihren Herren gefiel.

Dieser Zustand schien beiden Teilen, sowohl den Herren als den Sklaven, nur recht und billig. Der Freie jener Zeiten würde sich arg verwundert haben, wenn man an einen Sklaven denselben sittlichen Massstab gelegt hätte, wie an ihn selbst, wenn man vom Sklaven Ehrgefühl, Tugend, Vaterlandsliebe, Religion, kurz irgend eine Art von verfeinerten menschlichen Gefühlen gefordert haben würde, durch die er selbst, der Freie, sich zu immer höheren Stufen seelischer Entwickelung zu heben vermochte. Die Moral des Sklaven bestand nur in einem Punkte: in dem Bewusstsein, dass er als ein Sklave, also als ein minderwertiges Geschöpf geboren sei und in diesem Zustande bescheiden und geduldig zu verharren habe.

Jeder Versuch, der von ihm oder von irgend einem überspannten „Freien“ unternommen worden wäre, an dieser Auffassung zu rütteln, wäre allgemein als ein Aufruhr gegen die göttliche Weltordung empfunden worden. Heute blicken wir auf solche Verhältnisse mit Verwunderung und Verachtung zurück, wir können sie uns kaum noch in der Phantasie vorstellen. Und dennoch mochten sie einst notwendige Erfordernisse einer höher strebenden Kultur gewesen sein.

Das Christentum hat die Sklaven befreit. Es hat den Ärmsten unter den Armen das Recht auf das Leben und das Recht auf den Himmel geschenkt. Andere Formen der Unterdrückung traten auf; sie wurden durch den veredelten und reformierten Geist des Christentums aufs neue überwunden. Aber aus dem Geiste des Christentums selbst entstand eine neue Art von Verachtung und Verfolgung einer ganzen zahlreichen Menschenklasse.

Von dem Christentum, das sich doch so barmherzig gegen die Sklaven erwiesen hatte, wurden diese Unseligen zu einem Lose verdammt, härter noch, als das der Sklaven. Denn jene hatten wenigstens einen Herrn, der verpflichtet war für sie zu sorgen; diese neuen Parias aber blieben sowohl herren- wie rechtlos, mit Schmach bedeckt, und der Gesellschaft nicht einmal notwendig, wie der frühere Sklave.

Auch an sie legte niemand den gleichen sittlichen Massstab, wie an die „Rechtlichen“. Sie waren und blieben

„Kinder der Sünde“. Wurden sie Landstreicher, Dirnen, Räuber und Mörder — man wunderte sich nicht weiter darüber, sie waren durch die Geburt zu diesem fürchterlichen Lose vorbestimmt. Ihre Moral bestand nur aus einem Punkte: Ihre Minderwertigkeit zu begreifen und bescheiden und geduldig in ihr zu verharren.

Sie trugen so wenig eine Schuld an ihrem Schicksal wie die Sklavenkinder, sie waren hineingeboren — und hatten nur die Schuld vergangener Geschlechter zu sühnen, nach jenem grausamen und so falsch verstandenen Bibelwort: Gott straft die Sünden der Väter an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied.

Es waren die Kinder aller derer, die sich gegen das Sakrament der Ehe und das Gebot der Keuschheit vergangen hatten, an denen die Kirche und in ihrem Gefolge die Gläubigen das furchtbare Strafgericht der Ausstossung aus der menschlichen Gemeinschaft vollzogen. Es waren die unehelichen Kinder.

Und wer zur Kirche und zu ihren Gläubigen gehörte, empfand jede Auflehnung gegen das Strafgericht als einen Aufruhr gegen die göttliche Weltordnung.

Der Staat und die Kirche haben sich oft feindlich gegenüber gestanden, aber hier gab es ein Gebiet, wo ihre Interessen sich berührten und vermischten. Die Kirche verlangte die Heilighaltung eines Sakramentes, und der Staat wünschte die Konzentrierung des Eigentums in übersehbaren Kreisen, darum schuf er schon vor der Kirche die Gesetze der Ehe und der Erbberechtigung. Um einen Teil seiner Bürger besser zu schützen, stiess er andere in völlige Schutzlosigkeit hinaus.

Auch dies mochte einst das notwendige Erfordernis einer höher strebenden Kultur gewesen sein.

Die Kirche war konsequent — was galt ihr das irdische Leben? Als eine letzte Hoffnung verhiess sie auch den Gefallenen, den Sündern und ihren Kindern eine endliche Reinigung in ewigen Seligkeiten.

Und der Staat war konsequent. Um sich aus wildem

Chaos in gesitteter Ordnung aufzubauen und zu erhalten, musste er grausam Hekatomben spriessenden Lebens opfern.

Jahrhunderte und Jahrhunderte lang beherrschten nur diese zwei Gewalten die Seelen und die Gedanken und die Augen der Menschen. Die Massen — die Hohen und die Niederen, die Fürsten und die Völker sahen und kannten keine andere Macht, von der sie sich hätten können leiten lassen. Die Kirche und der Staat schienen ihnen das Ewige, unerreichbar Seiende. Hin und wieder aber erhob sich aus der Menge das Haupt eines stillen und einsamen Weisen, und in seinem Hirn nährte er einen alten, uralten mystischen Gedanken, und wenn er starb, reichte er das goldene Saatkorn dieser verborgenen, ewigen Wahrheit hinaus in die Zukunft, dem nächsten einsamen und stillen Grübler, der fähig war, es zu fassen, zu nähren, zu pflegen, um es dann aufs neue hinauszureichen in dämmergraue Zukunft. Und so wuchs und bildete sich und ward aus uralten Wahrheitskeimen allmählich der Baum, die neue Lehre von der Entwickelung alles Seienden aus niederen Formen zu höheren, von der Entwickelung des Menschen aus dem Tier. Sie lehrte uns alles Vergangene, Gewordene, wie alles Zukünftige in einem neuen Lichte zu schauen. Diese Lehre hat heute zwar die Millionen noch nicht ergriffen, aber Tausende sind von ihr durchdrungen, und Hunderten ist sie schon zum Leiter ihres Lebens und ihrer Überzeugungen geworden. Wer von ihr erfasst wurde, hat zugleich verstanden, dass jede Form des Seins einem fortwährenden Wandel, einer unaufhörlichen leisen Veränderung unterworfen ist, dass also von einer göttlichen Weltordnung nicht im Sinne von bestehenden Normen, sondern eben nur im Sinne jenes ewigen Wandels aller Dinge die Rede sein kann. Und so bedeuten ihm auch Staat und Kirche und die momentan da oder hier bestehenden Sittlichkeitsgesetze nur etwas sich fortwährend Auflösendes, Umbildendes und den Bedürfnissen der sich entwickelnden Kultur Anpassendes oder von ihnen Abzustossendes.

Es ist nur natürlich, dass eine solche bisher neue Anschauung auch mit der Zeit einen neuen und veränderten Zustand der Gesellschaft herbeiführen muss. Schon ist überall

in den Kulturstaaten diese Weltanschauung nach der Entwickelungslehre an ihrem umbildenden Werke begriffen. Die Entwickelung wirkt zwar, ihren inneren Gesetzen folgend, auch dort, wo man ihr als einer philosophischen oder Erfahrungslehre unkennend oder feindlich gegenübersteht.

Aber es ist doch noch etwas anderes, wenn man diese Gesetze mehr und besser und tiefer zu erkennen sucht und sich bewusst in seinem ganzen Verhalten von ihnen leiten lässt.

Auch die Entwickelungslehre wählt und verwirft — verwirft grausam unnachsichtlich. Doch verwirft sie nur dort, wo sie keine oder schwache Entwickelungsmöglichkeiten sieht.

Heilig aber — dreimal heilig ist ihr jedes gesunde Leben.

Ihre Jünger blicken um sich und sehen, wieviel Elendes, Krankes, Todgeweihtes in der Gesellschaft mit krampfhafter Mühe erhalten und grossgezogen wird, damit es weiter und weiter Unheil zeugend, fortwirkt. Und sie erblicken dagegen eine Fülle von kraftstrotzendem Leben, das beschmutzt, verdorben, zertreten wird — um einer Sittlichkeit willen, die einst lebensfördernd war und nun lebensfeindlich geworden ist. Und sie wollen eingreifen, aufklären, retten, helfen.

Denn sie sehen mit hellen Augen, dass die Kulturvölker gar nicht mehr so verschwenderisch und grausam mit dem Leben umgehen dürfen, wie einst, da alles unbändig überquoll von Saft und Kraft, und man nur die wilden Quellen und Triebe zu einer leidlichen Ordnung eindämmen oder beschneiden musste. Sie wissen, dass jemehr ein verfeinertes geistiges Leben sich in zarten Blüten ausbildet, desto stärker der Boden genährt werden muss, damit auch Wurzeln und Triebe in reichlicher Kraft vorhanden bleiben, und nicht die prunkende Pflanze unserer Kultur nach einem jähen Blühen ebenso jäh welkt und abstirbt.

Aus solchen Erkenntnissen heraus bildet sich ein Bund zum Schutze des Lebens und Gedeihens derer, die der Staat und die Kirche mit seinem Schutze allzu karg oder gar nicht bedachte — der unehelichen Kinder und ihrer Mütter.

Wir wissen, dass diese Kinder nicht die Frucht des Lasters sind, denn das Laster ist unfruchtbar — es zeugt nicht gesundes Leben. Sie sind die Folge stürmischen

Jugenddranges, die Folge unüberlegter oder unwissender Vergnügungslust und warmer demütiger Hingabe.

Ganz gewiss sind sie nicht immer die Früchte reiner stolzer Leidenschaft — wie es oft im Eifer einer edlen Propaganda hingestellt wird —, aber sie sind nicht besser und nicht schlechter als die Kinder der Ehe, und darum haben sie und ihre Mütter in unseren Augen das gleiche Recht auf Schutz und Fürsorge wie jene.

In unseren Augen, d. h. in den Augen der Jünger der Entwickelungslehre, haben sie gleiches Recht. Nicht in den Augen des Staates und der Kirche, wie sie heute bestehen. Es wird gut sein, sich recht klar zu machen, dass wir zunächst durchaus keine Hilfe, sondern eher Feindschaft gegen unser Werk bei diesen beiden Mächten zu erwarten haben.

Dies könnte uns entmutigen, da sie doch die Herrschenden und wir die Spärlichen, Wenigen sind, wenn wir nicht so gut wüssten, dass auch sie dem Gesetz der Umwandlung, der unaufhörlichen Weiterentwickelung unrettbar unterworfen sind. Wir brauchen uns in unserem Kampfe für die von beiden Geächteten nicht zu fürchten, wenn wir uns zu jeder Stunde klar machen, dass der Staat nicht ein glotzäugiges Ungeheuer ist, das da auf einem Throne irgendwo sitzt und Menschen frisst, dass die Kirche nicht eine mystische überirdische Geistermacht ist, die unversehens mit gespenstischen Verheerungen in alles blühende Leben hereinbrechen kann, sondern dass sie beide geformt sind von Menschen, für menschliche Bedürfnisse und als Ausdruck menschlicher Erkenntnisse. Wir alle zusammen sind ja der Staat, sind die Kirche, bilden Teile von ihnen, ohne uns können sie nicht bestehen, wir wirken in ihnen, wie sie in uns. Und je kraftvoller, besonnener und begeisterter wir selbst werden in unserem Wollen wie in unserem Werk, desto grösser wird unsere umbildende, vorwärtstreibende Gewalt im Staat und in der Kirche zum Heile unseres Werkes.

Nicht ob die Versuche, die einige Männer und Frauen heute zur Besserung des Loses der unehelichen Mütter und Kinder planen, von schnellem Erfolg gekrönt werden, ist das

Wesentliche. Es kann sein, dass in geduldiger Arbeit und ernstem Forschen andere Wege eingeschlagen werden müssen, als wir sie heute betreten. Es liegt vor uns eine langwierige und schwere Erziehungsarbeit sowohl an den harten und unwahren Moralträgern, wie an ihren schwachen und verwirrten Opfern. Wir können viele Enttäuschungen und Fehlschläge erleiden. Sie sollen uns nicht entmutigen.

Das Wesentliche ist, dass wir treu an dem Grundgedanken festgehalten, ihm Anhänger und Kämpfer werben, ohne Unterlass und aus allen unseren Kräften: dem herrlichen Gedanken der Erlösung und Befreiung Tausender von Menschen aus Schmach und Schande, aus Rechtlosigkeit und Verachtung, die sie erleiden um keiner Schuld oder Tat willen, sondern allein, weil sie geboren wurden zu ihrem Lose.

Und wie wir zurückblicken mit Verwunderung und Entsetzen in jene Zeiten, da die Sklaverei ein Rechtszustand war, so lasst uns mit Vertrauen und Hoffnung in die Zukunft schauen, wo fern am Horizont ein Bild heraufzieht, das Bild einer menschlichen Gemeinschaft, in der Ehrfurcht herrscht und Demut nicht nur vor den Gesetzen, die Menschen schufen und die Menschen wieder verändern und vernichten können, sondern mehr, viel mehr vor den ewigen hohen Gesetzen der göttlichen Mutter Natur.

Vor ihr heisst nur der ein Sünder, der sich gegen diese Gesetze des Lebens und Werdens vergeht. Nicht das wird ein Verbrechen sein, ein Kind zu zeugen oder zu gebären, sondern ein Verbrechen wird es für den Vater und die Mutter sein, ihr leibliches Kind zu verleugnen und zu verbergen. Die Mutter, als ein Symbol des Urgrundes, dem wir alle entstammen, wird heilig gehalten und sorglich beschützt werden, dass die keimende Frucht ihres Leibes und der Säugling an ihrer Brust sich ungequält durch Jammer und Not zu frischer Blüte entfalten kann. Eine Gemeinschaft steht uns im Bilde vor der hoffenden Seele, in der jedes gesunde Kind, gleichviel, ob in der Ehe oder ausser der Ehe, mit Dankbarkeit und hoher Freude begrüsst werden wird, als ein neues Geschenk aus der Fülle göttlichen Lebens.

Die Dirne als die „alte Jungfer“ des Proletariats und die Prostitution.

Von Dr. **Robert Michels.**

Jenes Heer alternder, von fast jedem tieferen Lebensgenuss ausgeschlossener Mädchen, die der grausame Volksmund als „alte Jungfern“ zu bezeichnen liebt, gehört zu den Kennzeichen unserer Bourgeoisie, in deren sämtlichen Schichten und Unterschichten wir sie antreffen. Doch ist dieses Phänomen auf die Bourgeoisie beschränkt. Das Proletariat kennt dasselbe nicht.

In den gut oder besser situierten Klassen sehen wir Tausende und Abertausende braver, alter Fräuleins, übriggebliebene Tanten und ältere Schwestern, welche auf die Ehe und hiermit, wie die Dinge nun einmal liegen, una was noch sehr viel mehr bedeutet — auf sexuellen Genuss überhaupt zeitlebens verzichtet haben. In der Arbeiterklasse hingegen — und auch das dürfte ein scharfes Licht auf die gänzlich verschiedenartigen Lebensbedingungen in den einzelnen Klassen werfen — ist das alternde Mädchen zum wenigsten im physiologischen Sinne des Wortes eine durchaus abnorme Erscheinung. Mit Abzug weniger Ausnahmen sehen wir unter den erwerbsmässig tätigen Frauen, den Fabrikarbeiterinnen und Landarbeiterinnen über dreissig Jahren keine unverheirateten. Nur die zu persönlichem Dienst in bourgeoisen Familien tätigen Proletarierinnen, Haushälterinnen, Köchinnen, Dienstmädchen usw. scheinen hier eine exzeptionelle Kategorie zu bilden.

Auf den ersten Blick mag uns vielleicht die merkwürdige Erscheinung, dass wir in den besitzenden Klassen so viele, unter den arbeitenden Klassen hingegen so wenige ältere Mädchen sehen, unerklärlich, ein Kind des Zufalls dünken. Doch ist die Ursache bei näherem Zusehen leicht zu finden: sie trägt durchaus w i r t s c h a f t l i c h e n Charakter.

Der arme junge Mann aus den unteren Volksschichten hat physisch wie ökonomisch das Bedürfnis einer permanenten

Lebensgefährtin. Er sieht sich aber ebenso ausser stande, sich mit seinem niedrigen Lohn eine Haushälterin zu halten, die ihm sein Daheim weniger unbehaglich, die täglichen Ausgaben für den Lebensunterhalt, die Kleidung und die Wäsche weniger drückend gestalten könnte, noch ist es ihm möglich, sich zu Befriedigung seiner reproduktiven Instinkte eine bezahlte Konkubine zu halten. Er sieht sich, um beide Bedürfnisse befriedigen zu können, also in die Notwendigkeit versetzt, eine Frau zu nehmen, und er heiratet. Diese Tatsache erklärt die andere Tatsache, dass die unverheiratete, jungfräuliche Proletarierin über dreissig Jahre ungeheuer selten ist. Der Prozentsatz der Arbeiter, welche Junggesellen bleiben, ist eben sehr gering.

Aber, wenn es auch, immer von der numerisch immerhin geringfügigen Schicht der Hausbediensteten abgesehen, im Proletariat so gut wie keine unverheirateten alten Jungfern gibt, so existiert doch in ihm ein Heer unverheirateter älterer Personen weiblichen Geschlechts. Das sind die Prostituierten. Der alten Jungfer in den höheren Ständen entspricht im Proletariat die Dirne. Nur dass Ursache und Wirkung beider Erscheinungen verschieden sind. Es ist das eine der grausamsten sozialen Ironien unserer heutigen gesellschaftlichen Ordnung, dass, während das unverheiratete Mädchen aus der Bourgeoisie gezwungen ist, seine Liebe totzuschweigen und unter unbefriedigtem Geschlechstrieb zu leiden, das unverheiratete Mädchen aus dem Proletariat gerade umgekehrt zu einer beständigen sexuellen Überreizung und käuflichen Liebeslust sich genötigt sieht. Unsere heutige Gesellschaftsordnung ist hiermit Schöpferin eines kriminellen Phänomens, welches der moralisch am tiefsten stehenden Zeitepoche des asiatischen Altertums würdig ist, da sie zwei wahrhaft entsetzliche soziale Erscheinungen im Gefolge hat: den unverheirateten Mädchen aus der Bourgeoisie verbietet sie das Recht auf Liebe, auch wenn diese nach ihm verlangen, und dem unverheirateten Mädchen aus dem Proletariat gebietet sie den erotischen Verkehr, auch wenn es kein Verlangen danach trägt. Mit anderen Worten, unsere heutige Gesellschaftsordnung weigert den Mädchen aus der Bourgeoisie das Recht

auf sexuelle Liebe, während sie gleichzeitig den Mädchen aus dem Proletariat das Recht auf Verzicht auf diese sexuelle Liebe weigert, ein neuer Beweis dafür, dass das System des Kapitalismus nicht nur das Proletariat beiderlei Geschlechter, sondern auch grosse Bruchteile der weiblichen Bourgeoisie selbst schwer bedrückt.

* * *

Wir haben vorhin gesehen, dass der junge Mann aus den arbeitenden Klassen als Haushälterin wie Geschlechtswesen ein Weib benötigt, und, in die Unmöglichkeit versetzt, ein solches auf käuflichem Wege zu erlangen, wohl oder übel auf einen Erwerb desselben mittels des Standesamts bedacht sein muss. Diese Notwendigkeit aber existiert nicht für den jungen Mann aus den besser situierten Klassen. Dieselben Ursachen, welche ihn zu einen unmoralischen Leben vor der Ehe verleiten, verleiten ihn sehr leicht auch dazu, der Ehe überhaupt aus dem Wege zu gehen. In dem Kampf ums Leben, den auch er durchmachen muss, vergeht in der Regel eine ganze Anzahl von Jahren, bevor er, sei er nun Beamter, Kaufmann oder Angehöriger eines freien Berufs zu einem so hohen Gehalt oder Verdienst kommen kann, um damit Frau und Kind zu erhalten. Auch wenn er dann in verhältnismässig späten Jahren in den Besitz genügenden Geldes gelangt ist, um sich eine Familie gründen zu können, so ist er doch vielfach durch sein Vorleben so sehr an das Auskosten ausserehelicher Liebesfreuden gewöhnt, dass selbst die in vielen Männern so starke Sehnsucht nach dem Besitze eines Stammhalters nicht immer mehr im Stande ist, ihn zu überreden, das bequeme und sorglose Leben des Junggesellen mit der Fahrt auf dem hohen Meere der Ehe zu vertauschen. Dazu kommen weitere soziale Missstände, die ihn von der Heirat abhalten: die langen Fangarme auf Raub ausziehender Besitzer heiratsfähiger Töchter flössen ihm Schrecken ein. Die bösen Prätentionen der jungen Mädchen, welche, statt in treuer, ehelicher Kameradschaft mit dem Manne sich durch das Leben hindurchzuringen, sofort in ein „gemachtes Bett“ kommen wollen, sowie endlich die Erwägung, dass fast in demselben Masse, in dem die Frau in der Ehe an Frei-

heit gewinnt, der Mann an solcher verliert, nehmen dem Gedanken an die Heirat vielfach jede Anziehungskraft. Während vor der Ehe dem Manne von der Moral des gesellschaftlichen Cant jede sexuelle Sünde, wenn sie nur auf einigermassen „elegante“ Art und Weise geschieht, verziehen wird, ja, ein galantes Leben ihm sogar Freund wie Feind gegenüber ein gewisses Air der Superiorität verleiht, so ist er, einmal verheiratet, doch mindestens in der Form zu allerhand Rücksichtnahme verpflichtet. Wer die Kraft der Beharrung im geschichtlichen wie im einzelmenschlichen Leben kennt, weiss, wie schwer zumal in den Perioden der Schwangerschaft und der Mutterschaft der Frau dem vorehelichen Sexualisten die Eingewöhnung in die Monogamie fällt.

Aber noch andere Ursachen führen zu der Wirkung eines lebenslänglichen Hagestolzentums einer grossen Anzahl von Männern aus den besitzenden Klassen. Neben vielen physiologischen auch eine psychologische: der dank des ungesunden Konkurrenzkampfes unserer Tage in einem späteren Lebensalter als die Frau „heiratsfähig“ werdende junge Mann, der sich nun, mit dreissig bis fünfunddreissig Jahren, endlich eine gute „Lebensstellung“ gesichert hat, wird, wenn er Verstand besitzt, der Erwägung zugänglich sein müssen, dass die beste psychiologische Basis einer Ehe in einer nicht zu grossen Altersungleichheit zwischen der Frau und dem Manne beruht, und der Mann im reifen Lebensalter wird deshalb, wenn er heiraten will, sich vernünftigerweise nicht ein Kind von sechzehn bis zwanzig Jahren zur Lebensgefährtin aussuchen. Aber die so einfache Lösung des Problems, die darin bestände, dass der dreissig bis fünfunddreissig Jahre alt gewordene junge Mann nunmehr ein junges Mädchen aus derselben Alterslage zur Frau nähme, zerschellt bei ihm und bei den Verwandten an den dummen Vorurteilen gegen die alte Jungfer, d. h. an der falschen, ungleichen Bewertung des Alters bei den Geschlechtern. Und so wird er vielfach gar nicht mehr heiraten.

Alle diese sozialen Verhältnisse haben zur Folge, dass ein grosser Teil der Männerwelt aus den besitzenden Klassen entweder überhaupt der monogamischen Ehe fern bleibt, oder,

wenn er sie eingeht, sie nicht monogamisch hält, oder endlich, im besten Falle doch wenigstens erst nach zehnjährigem oder noch längerem ausserehelichem Sexualleben Monogamist wird. Wir sehen also eine grosse Anzahl von Männern, welche, in voller geschlechtlicher Reife stehend, des Weibes bedürfen, oder doch wenigstens zu bedürfen glauben. Da nun überdies in fast ganz Europa, wenn auch nicht die weiblichen Geburten, so doch die weiblichen Überlebenden in den ersten Kinderjahren die männlichen bei weitem übersteigen, und auch später die Mortalität der Frauen bedeutend geringer ist als die der Männer, kurz, Süd-Italien, Griechenland und einige wenige andere Länderstriche ausgenommen, überall eine grosse Überproduktion an Frauen besteht, so wird uns — die heutige Gesellschaftsordnung immer vorausgesetzt — die grosse Kategorie proletarischer Frauen, welche mit dem Verkauf ihres eigenen Körpers ein Geschäft treibt, zu einem selbstverständlichen Resultat.

Die Brotlosigkeit — in weiterem Sinne verstanden als das Darben an geistiger und körperlicher Nahrung, an Kultur — ist die vornehmlichste Ursache dafür, dass den sexuellen Wünschen der Männer durch die Bildung einer Prostituiertenklasse aus dem Proletariat auch tatsächlich entsprochen wird. Gewiss gibt es auch Prostituierte, die ihr Gewerbe aus purer ungebändigter Sinnenlust ausüben. Ihre Zahl mag verschwindend sein. Auch gehören sie in das Gebiet der Pathologie. Zudem, was sie zu Prostituierten, d. h. zu sich verkaufenden, macht, ist wiederum der ökonomische Faktor. Eine weitere grössere Anzahl von Frauen hingegen ergibt sich der gewerbsmässigen Prostitution nur, um dem freudlosen Leben der Arbeiterin, und insbesondere der Heimarbeiterin, zu entgehen, aus der flammenden Sehnsucht nach einem Kulturleben, oder wenigstens nach dem, was sie für ein Kulturleben hält, nach Theater und schönen Kleidern, Luxus und Freude, aus dem Verlangen nach einem, wenigstens dem Anschein nach, freundlicheren, helleren Dasein, als es der ehrlich arbeitenden Proletarierin beschieden ist. Die grosse Masse der Prostituierten aber ist zu ihrem Gewerbe auf dem direkten Wege authentisch-wirtschaftlichen Elends gekommen. Es ist schon oft be-

obachtet worden, dass an Orten, an denen eine Lohnerhöhung der weiblichen Arbeitskräfte stattgefunden hat, in demselben Masse eine Verminderung der Prostitution feststellbar war, und dass mit dem Sinken weiblicher Arbeitslöhne sich nicht nur vielfach die Prostitution numerisch hob, sondern auch der Kaufpreis der Ware Prostitution niedriger wurde. Es ist ferner niemandem, der sich mit der Materie auch nur einigermassen intensiv befasst hat, unbekannt, dass es noch heutzutage ganze Erwerbszweige gibt, in welchen die gezahlten Löhne so erbärmliche sind, dass sie, um zum Leben ausreichend zu werden, als Zusatz die Prostitution der in ihnen beschäftigten Arbeiterinnen voraussetzen. So haben wir gewaltige Kategorieen des weiblichen Proletariates, welche nur die Wahl haben zwischen dem Hunger oder der Schande.

Die Prostitution als gesellschaftliche Institution schliesst für die von ihr betroffene Frau eine doppelte Degradation in sich: als Weib und als Proletarierin. So lange es noch möglich sein wird, sich mittelst einer lumpigen Gold-, Silber- oder gar Nickelmünze Frauenkörper zu kaufen, ist unsere vielbesungene Zivilisation nichts anderes als eine schöne Kulisse, hinter der sich Schmutz und Verbrechen verbirgt. Die Prostitution ist, ethisch betrachtet, ein Schlag ins Gesicht der gesamten Frauenwelt. Für die sie benutzende Männerschaft aber ist sie nicht nur physiologisch gefährlich und moralisch infizierend, sondern selbst vom ästhetischen Standpunkt besehen ekelhaft.

Trotzdem ist nichts törichter und lächerlicher als das mit voller Lungenkraft geschrieene „Nieder mit der Prostitution,“ mit welchem unsere Moralisten von gestern und heute die Luft erschüttern machen. Denn alle Entrüstung der Welt ist zweck- und nutzloser Kraftaufwand, wenn die bekämpfte Einrichtung nicht gründlich analysiert und, soweit möglich, die sie als Wirkung erzeugenden Ursachen nicht aus der Welt geschafft werden.

Das ist der Kernpunkt der Sache. Die verschiedensten Ausgangswege aus dem Problem sind bereits versucht worden. Viele Jahrhunderte lang schon das der individuellen Prophylaxis, durch Mahnung und Predigt, Gründung von Jünglingsvereinen

und Jungfrauenvereinen, religiöses Sektierertum und ethischen Ascetismus einerseits, fromme Stiftungen und Wohltätigkeitsbälle andererseits. Aber der physische und der sexuelle Hunger haben über diese Mittelchen gesiegt. Auch mit einer Art partiell-kollektiver Prophylaxe hat man es versucht: in England bestehen ein Drittel der Dirnen aus Ausländerinnen, vorzüglich Deutschen und Französinnen. Diese Erscheinung hat ihren Grund vorzugsweise in der Tatsache, dass in England die industriellen Löhne höher sind als anderswo, und es die englischen Frauen deshalb weniger nötig haben, ihr tägliches Brot auf der Strasse zu suchen, als die Proletarierin aus Ländern mit niedrigerem Standard of Life, wozu, wenn man englischen Anthropologen und Soziologen Glauben schenken darf, fernerhin noch kommen mag, dass die englischen Mädchen den Strapazen des Dirnenberufes geringere Widerstandskraft entgegenbringen. Zu dem aus ethischen usw. Gründen in England entstandenen Kampf gegen die Prostitution gesellt sich aber noch eine „nationale" Seite hinzu. Nicht alle Engländer sind, versteht sich, Moralisten und Gegner der Prostitution. Aber wohl ist ein ungeheuer grosser Teil des englischen Volkes jingoistisch gesinnt und deshalb Gegner des von Ausländerinnen betriebenen Teiles der englischen Prostitution. Nur so ist die vor einigen Jahren ins Werk gesetzte Gründung des Frauenvereins der Mayfair-Union in London, welche der gesamten Prostitution in England den Todesstoss zu versetzen glaubt, indem sie die armen deutschen und französischen Prostituierten durch Überredung zum Verlassen des englischen Bodens zu bestimmen sucht, zu verstehen. Ein merkwürdiger Versuch, fürwahr, zur Hebung des Übels! Ich weiss nicht, ob mehr lächerlich-naiv oder mehr brutal-komisch. Die Frauen der Mayfair-Union vergessen, dass die vom Kontinent herübergekommenen Dirnen in England eine einem realen, auf dem Boden einer auch von ihnen anerkannten Gesellschaftsordnung erwachsenen Bedürfnis entsprechende Funktion erfüllen und dass ihre Arbeit in jedem Falle eine Sysiphusarbeit bleiben muss, auch wenn es ihnen gelingen sollte, die nationale Heldentat zu vollbringen, aus dem Markte der käuflichen Liebe in England die „made

in Germany“ und „made in France“ zu verdrängen und ihn der nationalen Produktion zu erobern.

Die einzig wirksame Bekämpfung der Prostitution kann weder eine individuelle noch eine nationale, sie muss eine kollektive sein. Eine kollektive Prophylaxis gegen die Prostitution auf dem Wege einer Evolution unserer gesamten Produktionsbedingungen und mit ihnen der sozialen Pädagogik. Die sexuellen Leidenschaften allerdings haben im Menschen unausrottbare Wurzeln. Aber es ist wohl möglich, dass das sie zur Prostitution Degradierende, die feile Käuflichkeit, aus dem freien Spiel ihrer Kräfte ausgeschlossen wird. Nur eine relative, auf ökonomischer Basis beruhende Kulturgleichheit aller Volksgenossen ohne Unterschied des Geschlechtes wird der Ritter Georg sein, welcher den Drachen Prostitution in seiner heutigen Form wird erlegen können.

Liebe und Kultur.

Von Dr. **Iwan Bloch** in Berlin.

II.

Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, dass die ersten Menschen hinsichtlich der Äusserungen ihrer Sexualität sich von den ihnen nächststehenden Tieren nicht unterschieden haben, dass ihre Liebe noch reiner tierischer Instinkt war, dass ihnen wohl noch die alte periodische Brunst mit den Tieren gemeinsam war, die erst im Laufe der höheren Entwickelung abgeschwächt wurde, ohne dass sich ihre Spuren gänzlich verloren hätten. Diese Annahme liegt um so näher, als es nach neueren urgeschichtlichen Forschungen sehr wahrscheinlich ist, dass dem paläolithischen Menschen der älteren Diluvialzeit der Begriff des Seelischen noch vollkommen unbekannt war, dass er vielmehr noch ganz als einheitliches Triebwesen handelte und namentlich im Geschlechtsinstinkt ihm jede dualistische Trennung von Körperlichem und Geistigem fremd war.

Wenn Naturforscher und Philosophen den Unterschied zwischen der menschlichen und tierischen Liebe dahin bestimmt haben, dass der Mensch immer, zu jeder Zeit lieben könne, das Tier aber nur periodisch, so gilt dieser Unterschied nicht für die Anfänge der menschlichen Entwickelung, sondern er entsteht ganz ohne Zweifel erst beim Auftreten des Geistigen in der Liebe. Nur dieses allein macht den Menschen zu dauernder Liebe fähig, befreit ihn aus der Abhängigkeit von den periodischen Brunstzuständen. Diese zeitliche Verlängerung der Liebe durch das Geistige hat schon Kant festgestellt, dessen Schriften (namentlich die kleineren) ja reich sind an genialen Naturbeobachtungen ähnlicher Art. In seiner 1786 erschienenen Abhandlung über den „mutmasslichen Anfang der Menschengeschichte", sagt er über den Geschlechtsinstinkt: „Die einmal rege gewordene Vernunft säumte nun nicht, ihren Einfluss auch an diesem zu beweisen. Der Mensch fand bald, dass der Reiz des Geschlechts, der bei den Tieren bloss auf einem vorübergehenden, grösstenteils periodischen Antriebe beruht, für ihn der Verlängerung und sogar Vermehrung durch die Einbildungskraft fähig sei, welche ihr Geschäft zwar mit mehr Mässigung, aber zugleich dauerhafter und gleichförmiger treibt, je mehr der Gegenstand den Sinnen entzogen wird, und dass dadurch der Überdruss verhütet werde, den die Sättigung einer bloss tierischen Begierde mit sich führt."

Diese wichtige Frage nach dem Ursprunge der eigentlichen „Liebe" des Menschen im Gegensatze zu den periodischen Instinkten der Tiere und Urmenschen ist seltsamerweise noch fast gar nicht untersucht worden, obgleich sie eines der bedeutsamsten Entwickelungsprobleme in der Geschichte der menschlichen Kultur, und gewissermassen das einzige in der Urgeschichte der Liebe selbst darstellt. Die wesentliche Ursache der perennierenden Natur der menschlichen Liebe gegenüber der mehr periodischen des Geschlechtstriebes der Tiere muss mit Kant in dem Auftreten dieser geistigen Beziehungen zwischen den Geschlechtern gesucht werden. Hypothesen, wie diejenige von Dr. W. Rheinhard

in seinem Buche „Der Mensch als Tierrasse und seine Triebe“, nach welcher (übrigens bezeichnenderweise ebenfalls in der Eiszeit) die durch die erschwerte Nahrungsbeschaffung häufiger gewordene längere Trennung der Geschlechter eine unvollständigere Befriedigung des Fortpflanzungstriebes zur Brunstzeit und damit eine beständige Regung desselben zur Folge gehabt habe, sind nicht ernst zu nehmen. Derselbe Autor macht übrigens auch das übermässige Fleischessen in der Eiszeit (aus Mangel an Pflanzennahrung) für die stärkere Erregung des Geschlechtstriebes und Verlängerung seiner Dauer über die Brunstzeit hinaus verantwortlich!

Ganz gewiss ist Kants Erklärung die einzig richtige, die wohl auch Schiller im Auge hatte, wenn er in seiner Abhandlung über den Zusammenhang der tierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen von dem Glück der Tiere als einem solchen spricht, das „nur die Perioden des Organismus nachmacht, das dem Zufall, dem blinden Ohngefähr preisgegeben ist, weil es nur allein in der Empfindung beruht.“ So rein instinktiv triebmässig war auch das Geschlechtsleben des Urmenschen. Für ihn waren Anfang, Verlauf und Ende jedes Liebesprozesses „eine durchaus kontrollierbare Linie, ohne ein Hinüberschwanken und -schwenken in das nebelhafte Gebiet des Transzendenten. Das Bedürfnis nach Liebe und die Stillung desselben beschränkten sich bei dem primitiven Menschen lediglich auf den physischen Prozess der sexuellen Aktivität“. (L. Jacobowski, Die Anfänge der Poesie, Dresden 1891, S. 84.)

Wenn die Naturwissenschaft, speziell die Deszendenzlehre in der höheren Tierwelt, wozu nach dem obigen auch der Urmensch gerechnet werden muss, eine Komplikation des Fortpflanzungstriebes gegenüber den niederen Formen nachgewiesen hat und diese Komplikation wesentlich aus der innigeren Verbindung der Sinnesreize mit dem Sexualtrieb hervorgehen lässt, so kann auch die Fortbildung dieses so bereicherten Geschlechtstriebes zur „Liebe“ durch das spätere Überwiegen, die Prävalenz gewisser Sinnesreize erklärt werden. Hier liegen jedenfalls die Anfänge einer Vergeistigung rein tierischer Instinkte und Triebe.

Mit der Entwickelung des aufrechten Ganges gewannen beim Menschen die höheren Sinne, Gesicht und Gehör, das Übergewicht über die niedrigen, namentlich den Geruchs- und Geschmackssinn, die, wie sich entwickelungsgeschichtlich nachweisen lässt, auch beim Menschen im Anfange eine ebenso innige Beziehung zur Sexualität hatten, wie bei den Tieren. In den „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ (Riga 1785, Bd. I, S. 200) sagt Herder: „Nahe dem Boden hatten alle Sinne des Menschen nur einen kleinen Umfang und die niedrigen drängten sich den edlern vor, wie das Beispiel der verwilderten Menschen zeiget. Geruch und Geschmack waren, wie bei dem Tier, ihre ziehenden Führer. — Über die Erde und Kräuter erhoben, herrscht der Geruch nicht mehr, sondern das Auge: es hat ein weiteres Reich um sich und übet sich von Kindheit auf in der feinsten Geometrie der Linien und Farben. Das Ohr, unter den hervortretenden Schädel tief hinuntergesetzt, gelangt näher zur inneren Kammer der Ideensammlung, da es bei dem Tier lauschend hinaufsteht und bei vielen auch seiner äusseren Gestalt nach zugespitzt horchet.“ In meiner soeben erschienenen Abhandlung „Die Perversen“ (Berlin 1905, S. 18 bis 19) habe ich auf die diese Auffassung Herders bestätigenden neueren naturwissenschaftlichen Forschungen über das Zurücktreten der niederen sinnlichen Geschlechtsreize, namentlich der früher so mächtigen Geruchsreize gegenüber den durch die höheren Sinne vermittelten mehr geistigen Reize hingewiesen. Was sich davon bis heute noch erhalten hat, spielt jedenfalls in der geschlechtlichen Zuchtwahl nur eine untergeordnete Rolle.

Diese zunehmende Vergeistigung der Sinnlichkeit trotz Bestehenbleibens der elementaren Intensität des Sexualtriebes hängt mit der schon früher erwähnten, das Genus Homo charakterisierenden Präponderanz des Gehirns zusammen, die ganz gewiss eine allmähliche gewordene ist und wohl aus einer Kumalation ursprünglicher Variationen hervorgegangen ist, die ihren Trägern im Kampfe ums Dasein eine gewisse Überlegenheit verschafften. So erweiterte sich ganz allmählich das primäre instinktive, noch rein tierische Ich

zum sekundären Ich (im Meynertschen Sinne), zur geistigen Persönlichkeit, der durch die Sprache die feste Grundlage gegeben wurde. Mit einigem Recht hat man gerade das Auftreten der Sprache als sehr bedeutsam für die Entwickelung der Liebesgefühle erklärt und wesentlich durch sie die Erhebung über die primitiven tierischen Instinkte sich vermitteln lassen. An die erotischen Laute und Locktöne knüpfte das erste Verständnis, der Gedanke sich an.

Dieser „Abfall des Menschen vom blossen Instinkte“, den Schiller in seinem Aufsatze über die erste Menschengesellschaft als die „glücklichste und grösste Begebenheit in der Menschengeschichte“ bezeichnet, von der aus das Streben zur Freiheit zu datieren ist, liess allmählich die höheren „Gefühlstöne“ der Empfindungen mehr hervortreten. Die elementaren Triebe verknüpften sich mit Lust- und Unlustempfindungen als seelischen Reaktionen. Die „Organempfindungen“ traten in das Licht des Bewusstseins ein und lieferten so in Verbindung und Wechselwirkung mit den höheren Sinnesreizen die psychisch-emotionelle Wurzel der Triebe. So wird in der geschlechtlichen Sphäre aus der blossen Wollust, dem rein instinktiven Begattungstriebe die Liebe, deren Wesen eine innige Verknüpfung körperlicher Empfindungen mit Gefühlen und Gedanken, mit dem ganzen geistig-gemütlichen Sein des Menschen ist. Wir müssen auf diese ersten Anfänge der Entwickelung der menschlichen Psyche in ihrer Verbindung mit der Sexualität zurückgehen, um den tiefen, ursprünglichen Zusammenhang zwischen körperlichem und geistigem Bildungstrieb zu verstehen, welcher Zusammenhang auch so ausgedrückt worden ist, dass man den Geschlechtstrieb den Vater des im Menschen allein lebenden genialen Triebes genannt hat, der ihn zum Denker und Erfinder gemacht hat. Schon Plato ahnte diesen Zusammenhang, als er das Denken sublimierten Geschlechtstrieb nannte, und in neuerer Zeit fasste der Arzt Dr. Santlus in seiner wertvollen Abhandlung „Zur Psychologie der menschlichen Triebe“ (Archiv für Psychiatrie 1864, Bd. VI, S. 244 u. 262) diese Kombination der Geschlechtssphäre mit den höchsten geistigen Interessen des Menschen unter dem Namen des

„Funktionstriebes“ zusammen. Aus diesen innigen Beziehungen zwischen sexueller und geistiger Produktivität erklärt sich die merkwürdige Tatsache, dass gewisse geistige Schöpfungen an die Stelle des rein körperlichen Sexualtriebes treten können, dass es psychische sexuelle Äquivalente gibt, in die sich die aktive Energie des Geschlechtstriebes umsetzen kann. Hierher gehören viele Affekte, wie Grausamkeit, Zorn, Schmerz und die produktiven Geistestätigkeiten, die in Poesie, Kunst und Religion ihren Niederschlag finden, kurz, das ganze Phantasieleben des Menschen im weitesten Sinne vermag bei Verhinderung der natürlichen Betätigung des Geschlechtstriebes solche sexuellen Äquivalente zu liefern, deren Bedeutung in der Entwickelungsgeschichte der menschlichen Liebe uns weiter unten noch beschäftigen wird.

Diese innige Verbindung des psychisch-emotionellen Seins mit dem Sexualtriebe führt zu einer Vertiefung, Konzentration und Intensitätssteigerung des Liebesgefühles, die dasselbe als die heftigste Erschütterung des Menschen in körperlich-seelischer Beziehung erscheinen lassen. Treffend sagt Voltaire in den „Pensées philosophiques“: „L'amour est de toutes les passions la plus forte, parce qu'elle attaque à la fois la tête, le coeur et le corps.“

Notwendig hatte diese Vertiefung der Liebe, die Einbeziehung aller Gefühle und Gedanken in dieselbe ein starkes Hervortreten des individuellen Persönlichkeitsgefühles zur Folge, das gegenüber dem früheren instinktiven Triebe immer mehr das Liebesleben beherrschte. Jetzt gewann die Liebe mindestens die gleiche Bedeutung für das Individuum, die sie in den früheren Zuständen für die Gattung besessen hatte, und damit wurde subjektiv ganz gewiss die Fortpflanzungsidee gegenüber der Idee des persönlichen Erlebens, der persönlichen Bereicherung und Fortentwickelung durch die Liebe in den Hintergrund gedrängt. Dass sie ihre eminente objektive Bedeutung immer behalten wird, braucht natürlich nicht ernsthaft erörtert zu werden. Nietzsche erklärt deshalb einen „Fortpflanzungstrieb“ für reine „Mythologie“, und ebenso sagt Carpenter in seinem Buche „Wenn die Menschen reif zur Liebe werden“ (S. 72),

dass die menschliche Liebe vornehmlich und wesentlich ein Verlangen nach völliger Vereinigung und nur in weit geringerem Grade den Wunsch nach Fortpflanzung der Rasse habe. Sehr gut hat er die eminente kulturfördernde Bedeutung der individuellen Liebe erfasst, wenn er sagt: „Wenn wir die Vereinigung als das Wesentliche festhalten, so können wir die ideale Geschlechtsliebe als ein Gefühl des Kontaktes ansehen, das Leib und Seele völlig durchdringt — während die Geschlechtsorgane nur eine Spezialisation dieser Vereinigungsmöglichkeit in der äussersten Sphäre sind: und wenn die Vereinigung in der körperlichen Sphäre zur körperlichen Zeugung führt — so führt die Liebe als Vereinigung auf geistigem und psychischem Gebiet zu Zeugungen anderer Natur."

Die Feststellung, dass die Liebe auch in rein individueller Beziehung eine sehr grosse Bedeutung für die menschliche Kultur, für die Höherentwickelung des Menschentums hat, neben ihrer Bedeutung für die Gattung, diese Feststellung ist sehr wichtig im Hinblick auf gewisse Probleme der Bevölkerungslehre und daraus abgeleitete praktische Bestrebungen wie z. B. den Neomalthusianismus. Liebe und Liebesumarmung sind nicht nur Gattungszweck, sie sind auch Selbstzweck, sind nötig für Leben, Entwickelung und inneres Wachstum des Individuums selbst.

Aus dieser allmählichen Herausbildung des individuellen Charakters der Liebe lässt sich schon von vornherein ein Schluss auf die Art der Regelung des Geschlechtstriebes in den Anfängen der menschlichen Gesellschaft ziehen. Eine Monogamie im heutigen Sinne konnte gar nicht existieren, da alle individuellen Beziehungen, die notwendige Voraussetzung derselben, noch fehlten. Ganz ohne Zweifel herrschte in diesen primitiven Zuständen eine weit grössere Ungebundenheit im Geschlechtsverkehr, die zwar von den einzelnen Forschern verschieden bezeichnet wird (bald als „Promiskuität", bald als „freie Liebe", „Gruppenehe", „Polyandrie", „Polygynie", „religiöse und gastliche Prostitution" usw.), aber durch die klassischen Arbeiten von Bachofen, Morgan,

Post, Kohler, Schurtz, Fr. S. Krauss u. a. als Tatsache nachgewiesen worden ist. Wenn nach J. Kohler (s. dessen Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, 1902, S. 29) bei der Gruppenehe 20 Männer des einen Totem 20 Frauen des anderen heirateten, so dass kein einzelner eine besondere Frau hatte, sondern jeder der 20 Männer seinen Anteil hatte an jeder der 20 Frauen und umgekehrt, so war dies zwar ein Fortschritt über die an keine soziale Form sich bindende schrankenlose Promiskuität, bot aber keine Möglichkeit zu einer Individualisierung der Liebe, es blieb Promiskuität in engeren Grenzen.

Unter diesen Verhältnissen war die einzig natürliche Familienverbindung diejenige zwischen Mutter und Kind, das Kind gehörte ausschliesslich der Mutter und dadurch in weiterem Sinne dem Totem der Mutter an. Wie namentlich Bachofen in seinem berühmten Werke nachgewiesen hat, hat die Urzeit, und bis in die Gegenwart noch viele primitive Stämme, ganz unter der Herrschaft des auf rein sinnliche, nichtindividuelle Beziehungen sich gründenden „Mutterrechts“ (Matriarchat) gestanden, das erst mit dem Eintreten mehr freier, geistiger, individueller Beziehungen zwischen den Geschlechtern, die noch keineswegs zur Einehe im modernen Sinne zu führen brauchten, durch das „Vaterrecht“ (Patriarchat) ersetzt wurde. Bachofen hat die eminente kulturgeschichtliche Bedeutung des Überganges vom Mutterrecht zum Vaterrecht für das Geistes- und Gesellschaftsleben der Menschheit eingehend gewürdigt, und wesentlich durch ihn beeinflusst, kommt Heinrich Schurtz in seinem bedeutenden Werke „Altersklassen und Männerbünde“ (1902, S. 50) zu dem Ergebnis: Die Frau ist der gegebene Mittelpunkt der natürlichen, aus dem Geschlechtsverkehr und der Fortpflanzung entstehenden Gruppen, der Mann dagegen der Schöpfer der freien, auf Sympathie des Gleichartigen beruhenden Gesellschaftsformen.

Der Ursprung der Prostitution muss in die Zeit des Überganges der geschlechtlichen Promiskuität der Urzeit zu diejenigen des Auftretens der einzelnen Eheformen verlegt

werden, von den eigentümlichen Erscheinungen der religiösen und Gastfreundschaftsprostitution wird hierbei ganz abgesehen. Nach Schurtz treten die käuflichen Weiber überall dort sofort auf, wo der ungebundene Geschlechtsverkehr der Jugend unterdrückt wird, ohne dass sehr frühe Ehen einen Ersatz für letzteren bieten. Der heutige innige Zusammenhang der Prostitution mit sozialen, speziell wirtschaftlichen Missständen, der sie zu dem weiblichen Äquivalent des Verbrechertums macht, erklärt nicht die Tatsache ihrer Existenz bei primitiven Völkern, wo sie, wie Schurtz nachgewiesen hat, als Surrogat der früheren geschlechtlichen Promiskuität aufzufassen ist und jenem geschlechtlichen Variationsbedürfnisse entspricht, das auch in der Gegenwart ihre Fortdauer ermöglicht. Da ich demnächst die Prostitution als solche anthropologische Erscheinung in einer besonderen Arbeit behandeln werde, so soll an dieser Stelle nicht ausführlicher davon die Rede sein.

Mit der Frage nach dem Ursprunge der Prostitution verknüpft man gewöhnlich diejenige nach dem Ursprunge der Geschlechtskrankheiten, die ja für das menschliche Liebesleben eine so grosse Bedeutung haben, es in so verhängnisvoller Weise beeinflussen. Es erhebt sich die schicksalsschwere Frage: Besteht ein notwendiger Zusammenhang zwischen Exzessen in der physischen Liebe und Geschlechtskrankheiten? Ich habe diese Frage in meinem Werke „Der Ursprung der Syphilis“ (Jena, 1901, Bd. I, S. 15—21) kritisch untersucht und verneint. Die Anschauung, dass die Geschlechtskrankheiten Folgen der sexuellen Ausschweifungen als solcher seien, ist völlig unhaltbar, sie ist ein Ausfluss des Glaubens an göttliche Strafen für begangene Unzucht. Wir wissen aber heute, dass Unzucht an sich niemals imstande ist, die ansteckenden Geschlechtskrankheiten bei irgend einem Menschen zu erzeugen, dass eine Ansteckung mit einem Krankheitsgift die Ursache ist und dass diese Ursache sehr wohl auch ganz ausserhalb des geschlechtlichen Verkehrs die Geschlechtskrankheiten hervorrufen kann. Der zwingendste Beweis hierfür wird ja durch die Tatsache des neuzeitlichen Ursprunges der Syphilis für die alte Welt ge-

liefert, da ja Altertum und Mittelalter in bezug auf skrupellose geschlechtliche Unzucht die Neuzeit noch übertrafen, ohne dass dies syphilitische Erkrankungen zur Folge gehabt hätte, die erst nach Einschleppung der Krankheit in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts auftraten. Wir können also den Ursprung der Geschlechtskrankheiten nicht in irgend welchen Verhältnissen des Liebeslebens selbst suchen, sondern müssen diese Frage mit derjenigen nach dem Ursprunge der ansteckenden Krankheiten überhaupt identifizieren. Dieser Gesichtspunkt ist wichtig für die in der Gegenwart hervorgetretenen Bestrebungen zur Ausrottung der Geschlechtskrankheiten, die unter grundsätzlicher Ablehnung des erwähnten Aberglaubens die naturwissenschaftliche Aufklärung über die infektiöse Natur dieser Leiden verbreiten.

Literarische Berichte.

Multatulis Frauenbrevier. (Herausgegeben von Wilhelm Spohr. Frankfurt a. M. bei Rütten & Loening. 1905. 316 S.)

Ein Buch für die werdende Frau, nicht für die fertige, die ausgelebt und ausgerungen — ein Buch zur Ermutigung, zur Erbauung, zu Trost und Andacht. So hoch geht die Absicht des Herausgebers, des preisenswerten Multatuli-Apostels Wilhelm Spohr. Zweifellos wird seine Absicht überall sich verwirklichen, wo das Buch in die rechten Hände kommt. Denn das Buch ist gut. Der Titel „Brevier“, der ein wenig fahl nach schlechtem Goldschnitt glänzt und nach eingelegten welken Blumen duftet, kann nur bei Nichtwissenden ein geringes Vorurteil erwecken. Wissende, die in ihrem Multatuli hinlänglich bewandert sind, erhoffen sich hier eine Auswahl der besten Gedanken, Gedankensplitter, Bilder und Bilderchen, Ein- und Ausfälle, die in den Büchern und Briefschaften Multatulis verstreut, einen näheren oder ferneren Zusammenhang mit dem Eigenleben der werdenden Frau haben, und, von geschickter Hand zusammengebracht, einen

wahren Kleinodienschrein bilden oder ein Arsenal oder eine Kapelle weihevoller Andacht und Sammlung — vor dem Kampfe. Und diese Hoffnung wird nicht getäuscht. Die schöne und bequeme Ausstattung des Buches begünstigt den rechten Gebrauch.

Ein wenig komisch berührt die Versicherung Wilhelm Spohrs im Vorwort, dass dieses Brevier nicht unter dem Zeichen des heiligen (!) Storches stehen könne. Ist dies denn nicht die platteste Selbstverständlichkeit, dass im Gange heutiger Kultur Wahrhaftigkeit und Natürlichkeit immer und überall den Vortritt haben müssen vor feiger Vertuschung, philiströser Rücksichtnehmerei und elender Heuchelei, mögen sie sich moralisch oder religiös oder wissenschaftlich oder sonstwie drapieren? Oder wiegen in der Wage heutiger Menschenwertung Mann und Weib nicht gleichschwer — wenigstens in der Theorie, wenn auch noch nicht in der nachhinkenden sozialen Praxis? Musste erst der Holländer Multatuli kommen, uns Deutschen die Augen und Ohren zu öffnen, haben die Dichter und Denker deutscher Zunge der Frauenbewegung nicht als Pioniere zu dienen vermocht? Steht unsere Literatur, soweit sie aus deutschem Geist und Blut dem deutschen Hause dient, noch nicht auf der Höhe, auf die sich das Problem Mann=Weib durch das Zusammenspiel von tausend Faktoren sozialer und sittlicher Notwendigkeit emporgeschoben hat? Und unsere ganze jüngstdeutsche Literatur-Revolution, hat sie nicht endlich das dichterische Weltbild geliefert, worin Weibes Würde und Wert im Sinne modernster Allentfaltung endlich an den rechten Platz gekommen? Hat unser modernes Drama das Weib in seinen Kämpfen und Siegen nicht auf leuchtende Gipfel gestellt, umstrahlt von der Morgenröte neuer umfassender Menschheitskultur? Geht nicht ein Zug von Erhabenheit und sittlicher Grösse durch unsere ganze deutsche Modernität in Kunst und Publizistik, sobald das Stichwort fällt: Frauenbewegung?

Es wäre sicher falsch, kurz mit nein zu antworten. Aber auf wie viel Fragwürdigkeiten in unserer Geisteswirtschaft wird man geleitet, wenn man sich ernstlich zu fragen

unterfängt. Soweit unser Dichten und Denken, unsere Kunst im Atelier und Theater der immer breiter und flacher werdenden Strömung der Ästheten, Artisten, Sophisten und Impressionisten gefolgt, vermisst der anspruchsvollere Zeitgenosse in dem ganzen schöngeistigen Dichten und Trachten unserer Tage wahrhafte Kulturtiefe, wahrhafte Menschheits-Höhenziele. Der vielberedete Wille zur Macht, wie selten ist er Wille zum eigenen Wert, zum Emportreiben aller schlummernden Menschheitskräfte in Weib und Mann. Man schwärmt und faselt vom Übermenschen und hat noch kein einziges Menschen-Ideal im sozialen Ausbau voll verwirklicht. Welcher Mangel an Ernst und schlichter Grösse, wohin wir blicken, und welche Ausschweifungen in dekorativer Phrase, in heldischer Pose und hysterischer Narrheit!

Es ist ein Segen, dass das Weib sein Schicksal selbst in die Hand nimmt und die „bessere Hälfte“ der Menschheit zu mobilisieren und ins Vordertreffen der geistigen und sozialen Kämpfe zu führen nicht mehr müde wird.

Und wie die Schwedin Ellen Key uns als Mitstreiterin im Reiche willkommen, so soll auch der holländische Martyrer Multatuli, dessen Geist jetzt erst sieghaft seine Schwingen zu rühren vermag, den deutschen Frauen ein Mutmacher und Labsalspender im Kampfe sein.

Damit empfiehlt sich das Frauenbrevier, das wir dem umsichtigen Eifer Wilhelm Spohrs verdanken, von selbst.

München. Dr. Michael Georg Conrad.

Dr. Friedrich Siebert. Ein Buch für Eltern. 2 Tle. I. Den Müttern heranreifender Töchter. 8°. 128 S. II. Den Vätern heranreifender Söhne. 8°. 120 S. Je M. 1.50 brosch., M. 2.50 geb. Seitz u. Schauer, München.

Dr. Max Oker-Blom. Beim Onkel Doktor auf dem Lande. Ein Buch für Eltern. Autoris. Übersetzung von Leo Burgerstein. 8°. VI. 39 S. 85 Pf. Verlag v. A. Pichlers Wwe. u. Sohn, Wien.

Agot Gjems-Selmar. Die Doktorsfamilie im hohen Norden. Ein Buch für die Jugend. 4⁰. 158 S. karton. M. 2.—. Verlag von J. Marchlewski & Co. München.

Immer weitere Kreise lernen einsehen, dass die althergebrachte Geheimnistuerei und Prüderie, die bei der Erziehung der Kinder in sexuellen Dingen geradezu zum Prinzip erhoben worden sind, zu einem wesentlichen Teile die geistigen, körperlichen und sittlichen Übel mitverschulden, an denen wir — die einzelnen sowohl wie die Gesellschaft — kranken. Schon lautet für alle Verständigen die Frage kaum noch: „Ist die geschlechtliche Aufklärung der Jugend eine Notwendigkeit?" sondern lediglich: „Wie erfolgt diese Belehrung am zweckmässigsten?" Die Schwierigkeit des Problems, an dessen Lösung mitzuarbeiten ja auch der Bund für Mutterschutz sich zur Aufgabe gestellt hat, leuchtet ein. Ist doch die Tradition eine gewaltige Macht, gegen die anzukämpfen sich nur die Mutigsten getrauen und die zu bezwingen zunächst nur den Stärksten beschieden ist.

Sie wollen aber den Schwächeren und Befangeneren helfen, und namentlich Ärzte und Pädagogen haben es als ihre Pflicht erkannt, auch in dieser Hinsicht Führer des Volkes zu sein. In Wort und Schrift bemühen sie sich, auf jene Frage nach dem „Wie" Antwort zu geben und eine schon umfangreiche Literatur ist angewachsen, deren einer Teil sich an die Eltern' deren anderer sich an die Kinder selber wendet.

Zu jenen gehört das Buch von Siebert, zu diesem das von Gjems-Selmar, während die Oker-Blomsche Schrift für beide Leserkreise eingerichtet ist. Der skandinavische Verfasser freilich hatte es „ein Buch für Eltern" genannt, der deutsche Übersetzer — Leo Burgerstein — hat es aber mit Hilfe technischer Mittel auch zur Lektüre für die Knaben selbst — für Mädchen ist dieses Buch nicht berechnet — geeignet gemacht. Sowohl das Siebertsche Buch, dessen zwei Teile den Untertitel führen: „Den Müttern heranwachsender Töchter" bezw. „Den Vätern heranwachsender Söhne", wie auch der Oker-Blomsche weist ausgezeichnete Vorzüge vor vielen Schriften gleicher Tendenz auf; andererseits lassen sich gegen manche Ausführungen beider

Anteile sachliche und technische Bedenken ernsterer Art erheben. Beide Bücher bilden zweifellos einen wertvollen Beitrag zur sexual-pädagogischen Literatur. Nur Gutes aber bietet das Buch von Gjems-Selmar, das alle bisherigen mir bekannten Versuche, dem Kinde selbst an Stelle der albernen Klapperstorchgeschichte die Wahrheit zu bringen, weit übertrifft. Ein das kindliche Interesse fesselnder Inhalt und eine klare und anregende Form in wundervoller Sprache — ein Verdienst sicher auch des Übersetzers François Mero — zeichnen das Werkchen in hervorragendem Masse aus, das als „ein Buch für die Jugend“ in des Wortes bestem Sinne bezeichnet werden darf. Dr. Max Marcuse.

Die verheiratete Lehrerin. Verhandlungen der ersten internationalen Lehrerinnen-Versammlung in Deutschland, berufen im Anschluss an den internationalen Frauenkongress im Juni 1904. Herausgegeben vom Landesverein preuss. Volksschullehrerinnen. gr. 8⁰. 81 S. M. 1.—. Verlag von Hermann Walther, Berlin.

Zu den fraglos bedeutsamsten Verhandlungen des internationalen Frauenkongresses gehört die Versammlung, die vom Landesverein Preussischer Volksschullehrerinnen während des Kongresses im Juni 1904 einberufen worden war. Es wurde darin über eine der wichtigsten Fragen der modernen Frauenbewegung beraten: Über das Zölibat der Lehrerin. Der Tatsache, dass die Reform der Ehe im In- und Auslande zu einer Hauptfrage zu werden beginnt, war es wohl zu verdanken, dass die Versammlung eine aussergewöhnliche war. Fast 2500 Personen waren herzugeströmt und hielten trotz glühender Hitze im überfüllten Saal 4 1/2 Stunden mit steigendem Interesse aus. Auch das Ausland hatte seine hervorragendsten Vertreterinnen entsandt. Wir nennen von den Rednerinnen nur die Namen: Maria Lischnewska, Dr. jur. Maria Raschke, Miss Perkins Gilman, Frau Dr. Wegscheider-Ziegler, Dr. Käthe Schirmacher, Dr. Helene Stöcker, Frau Marie Lang aus Wien, Mrs. Wright-Sewall, Frau Klara Muche u. a.

Die überwiegende Mehrheit der Rednerinnen sprach sich für die Notwendigkeit der energischen Reform auf diesem

Gebiete aus. Es muss dieses Ausnahmegesetz gegen die Frauen, und zwar gerade gegen die tüchtigsten, gesundesten Frauen fallen, das nicht nur die Frauen, sondern ebenso den Mann körperlich und seelisch aufs Tiefste schädigt. Heute lebt der Mann sein sexuelles Leben in den ersten 10—15 Jahren fast ausschliesslich mit den Frauen der unteren Stände, die er für ihre Hingabe bezahlt, während die Frauen der oberen Stände, wenn sie nicht über eine grosse Mitgift verfügen, zum Zölibat verdammt sind. Daher muss wenigstens von den berufstüchtigsten Frauen der Zölibatzwang genommen werden. Die verheiratete Lehrerin wird auch den Kindern eine bessere Lehrerin sein können, wie zahlreiche Erfahrungen aus anderen Ländern beweisen, in denen der Zölibatzwang nicht mehr besteht. Dass auch die rechtliche Grundlage des heutigen Zölibats nicht unanfechtbar ist, wurde von Dr. jur. Marie Raschke ausgeführt. Jedenfalls kann allen, die sich für dieses Problem interessieren, die Lektüre der Broschüre aufs Wärmste empfohlen werden. H. St.

Bibliographie.

Eingelaufene Rezensionsexemplare.

1. **Alte deutsche Kinderlieder.** (Machet auf das Tor.) Herausgegeben von Maria Kühn. Verlag: Karl Robert Langewiesche. Preis 1 Mk. Seitenzahl 231.
2. **Die Herren Golowljem.** Roman aus dem Russischen des Saltykow-Schtschedrin von Hans Moser. Verlag: Philipp Reclam jun. Preis 60 Pfg. Seitenzahl 392.
3. **Die neue Gesellschaft.** Sozialistische Wochenschrift. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun und Lily Braun. Verlag: Die neue Gesellschaft. Preis 10 Pfg.
4. **Das Evangelium vom neuen Menschen.** Von Carl Martin. Verlag: C. G. Naumann in Leipzig. Seitenzahl 118.
5. **Neue Lieder fürs Volk.** Zusammengestellt von Dr. Ludwig Jakobowski. Verlag von M. Lehmann, Berlin C. Preis 10 Pfg. Seitenzahl 156.
6. **Deutsche Dichter: Heine.** Von Heinrich Hubert Houben. Verlag von G. E. Kitzlei. Preis 10 Pfg. Seitenzahl 126.
7. **Geschlechtsleben und Geschlechtsenthaltsamkeit des Weibes.** Von Johanna Elberskirchen. Verlag: Seitz und Schauer, München. Preis 1 Mk. Seitenzahl 36.

8. **Die Mutterschaft in ihrer Bedeutung für die national-soziale Wohlfahrt. Von Johanna Elberskirchen.**
9. **Die Retter der Moral. Drama in drei Aufzügen und einem Vorspiel von Ilse Frapan-Akunian. Verlag: Philipp Reclam. Preis 20 Pfg. Seitenzahl 74.**
10. **Hugo von Hofamannsthal. Eine literarische Studie von Dr. Emil Sulger-Gebing. Verlag: Max Hesse, Leipzig. Preis 2.50 Mk. Seitenzahl 98.**
11. **Der Stürmer. Schauspiel in drei Akten von Dr. Siegfried Heckscher. Verlag: Alfred Jansen, Hamburg 1904. Seitenzahl 83.**
12. **Ellen Olestjerne. Eine Lebensgeschichte von F. Gräfin Reventlow. Verlag: Dr. J. Machlewski & Co., München 1903. Seitenzahl 327.**
13. **Die geschlechtliche Aufklärung der Jugend. Von Dr. Max Marcuse. Verlag: Felix Dietrich. Preis 30 Pfg. Seitenzahl 16.**
14. **Sexuelle Jugendaufklärung. Von K. J. Galandaner. Preis 15 Pfg. Verlag: Felix Dietrich, 1905. Seitenzahl 15.**
15. **Krankhafte Richtungen der geschlechtlichen Sinnlichkeit und ihre Entstehungsgeschichte. Von Dr. J. Marcinowski. Preis 10 Pfg. Verlag: Felix Dietrich, 1905. Seitenzahl 15.**
16. **Irrfahrten. Roman von Jakob Schaffner. Verlag: S. Fischer. Seitenzahl 232.**
17. **Hidalla. Von Frank Wedekind. Verlag: Dr. J. Machlewski & Co., München. Schauspiel in fünf Akten. Seitenzahl 117.**
18. **Die Perversen. Von Dr. Iwan Bloch in Berlin. Pan-Verlag. Preis 1 Mk. Seitenzahl 49.**
19. **Prostitution und Prostituierte. Von Dr. Willi Hellpach, Karlsruhe.**
20. **Bund für Mutterschutz. Von Dr. phil. Helene Stöcker. Pan-Verlag. Preis 1 Mk.**
21. **Frauenbestrebungen. Offizielles Organ der „Union" für Frauenbestrebung von Frl. K. Honngger. Verlag: Zürcher & Furer, Zürich I.**

Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Von besonderem Interesse ist das Verhalten der medizinischen Presse, die an den Vortrag: „Zur Reform der sexuellen Ethik", gehalten von Dr. phil. Helene Stöcker auf dem Kongress der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" am 18. März dieses Jahres in München, eine heftige Polemik anschloss. Es scheint den

betreffenden Herren ein Dorn im Auge gewesen zu sein, dass eine Frau es wagte, die Schäden unseres heutigen sexuellen Lebens aufzudecken und sich dabei nicht mit der Empfehlung einer gut geregelten Prostitution oder der Enthaltsamkeit begnügte. Es wirft ein seltsames Licht auf diese Leute, zum grossen Teil angesehene Männer in Amt und Würden, dass ihnen die Besprechung über die beste Organisierung der Prostitution selbstverständlich, die Verbesserung der pekuniären und geistigen Lage der Frau, um die Prostitution zu vermindern, anstössig oder gar unsittlich ist.

Wir lassen einige Proben hier folgen. („Münch. Med. Wochenschrift", „Ärztliche Klinik" etc.)

Das Regensburger Morgenblatt druckt aus der katholischen Allgemeinen Rundschau in München ab, was Dr. Otto von Erlbach über den Kongress der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten sagt:

„Die weit überwiegende Mehrzahl der Redner und Teilnehmer stand mehr oder minder offen auf dem Standpunkt, für den Dr. phil. Helene Stöcker in der öffentlichen Versammlung des Kongresses das breite Publikum zu gewinnen suchte: Überwindung der alten Moralanschauung, Revision unserer alten Sittlichkeitsbegriffe und Begründung einer neuen Ethik, welche die Ehe nicht als einzige sittliche Form gelten lasse, sondern auch dem freien Verhältnis unter Umständen den Stempel der Sittlichkeit aufdrücke . . . . . ."

„Das zwanzigste Jahrhundert." Der 2. Kongress der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten.

. . . Nachdem der Berichterstatter die Meinung ausgesprochen hat, die Prostituierten seien unverbesserlich und unausrottbar; die grossen Städte würden daher sämtliche Arten von Prostituierten beständig haben und könnten sich nur darauf beschränken, Auswüchse abzuschneiden, kommt der Referent zu dem Vortrag: „Zur Reform der sexuellen Ethik" von Dr. phil. Helene Stöcker.

„Dass dieselbe gegen die alte Sexual-Ethik zu Felde zog, haben wir oben schon besprochen.

Sie weiss derselben nur so viel Dank, als sie in dem Menschen die „Verinnerlichung hervorgebracht habe, welche wir Seele nennen." Die Prostitution müsse man zu veredeln suchen. Die Gehirnprostitution des Mannes um Geld sei schlimmer als die Körperprostitution des Weibes. Auf einer künftigen Stufe des Weibes sei die freie Liebe möglich. Trotzdem bleibe die Ehe noch das Ideal. Erst, wenn dem Sexualtrieb seine natürliche Unschuld wiedergegeben wird, würden die Menschen

wieder glücklich. Es genügt wohl, diesen Satz hier angeführt zu haben, um zu erfahren, zu welchen traurigen Folgerungen die neue Sexual-Ethik führen würde. Wir brauchen uns ja darüber nicht aufzuregen. Die monogame Ehe ist, als göttliches oder menschliches Institut betrachtet, eine der höchsten Kulturerrungenschaften, die freie Liebe wäre ein Rückschritt zur Barbarei, die Menschheit wird ihn daher nicht machen ......"

In der „Medizinischen Klinik" schreibt der Referent über den Kongress der D. G. z. B. d. G., dem ebenfalls die Teilnahme und Mitwirkung von Frauen höchst unbehaglich zu sein scheint: „Man hat unaufhörlich während der Verhandlungen die Empfindung, dass die unüberbrückbaren Abgründe zwischen den sich gegenüberstehenden Ansichten, ja ich kann ruhig sagen, Weltanschauungen von vornherein jede gemeinsame Grundlage zur Verständigung ausschliessen. Da sind, schon in ihren Ansichten divergierend, aber mit der zweifellos vorhandenen Möglichkeit und dem Bestreben der Verständigung, Ärzte, Juristen, Verwaltungsbeamte — neben ihnen aber Mitglieder der inneren Mission, der Gesellschaft zur Hebung der Sittlichkeit, Frauenrechtlerinnen, Abolitionistinnen, Mutterrechtlerinnen, Anhänger und Anhängerinnen der freien Liebe, Sozialisten.

... Das eine ist sicher: mit Deklamationen über freie Liebe, über schönes, kräftiges Menschentum und dessen geschlechtliche Äusserung, aber auch über „suchende Liebe", „Frauenemanzipation" usw. usw. entfernen wir uns von dem Zweck unserer Gesellschaft — Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten — unbedingt!"

Der Berichterstatter der Münchener Medizinischen Wochenschrift hat grosse Angst, die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten" könne mit der Frauenbewegung, mit dem Mutterschutz „verwechselt" werden. Er schreibt: „Habe ich mir oben hinsichtlich meiner Kritik über Volksaufklärung der Geschlechtskrankheiten der Deutschen Gesellschaft auf dem Kongresse Zwang auferlegt, so möchte ich mir bezüglich des letzten Vortrages (von Dr. phil. Helene Stöcker) denn doch die Freiheit nehmen, hier in einer ärztlichen Zeitschrift gegen dieselbe mich ausdrücklich auszusprechen. Was in aller Welt hat denn der Vortrag von Dr. phil. Helene Stöcker zu tun mit Volksaufklärung im Interesse und im Hinblick auf die Volksaufklärung über Geschlechtskrankheiten? Gewiss, in dem, was Dr. phil. Stöcker gesagt hat, ist viel Wahrheit enthalten; gegen den Inhalt ihrer Rede ist ebensoviel und ebensowenig vorzubringen, als gegen jeden andern Vortrag, der hinsichtlich Moral und Ethik neue Gesichtspunkte bringt.

.... Ich brauche mich nicht des Weiteren auf die Ausführung einzulassen. Mit aller Energie wird die Gesellschaft daran zu arbeiten haben, „dem Vorurteil entgegenzuarbeiten haben", sie identifiziere sich mit der Frauenbewegung, dem Mutterschutz und ähnlichem. Die Auf-

gabe der Gesellschaft ist eine schwere und grosse, und notwendig erscheint es mir nicht, dieselbe zu vergrössern und die an und für sich gegebenen Schwierigkeiten zu erhöhen."

Der „Reichsbote" (1. März 1905). „Der Bund für Mutterschutz." „Wie die naturalistische Weltanschauung sich auf dem praktischen Gebiet der Sittlichkeit, besonders der sexuellen Moral in dieser krassen abstossenden Form auszubreiten beginnt, dafür ist das widerwärtige Treiben des „Bundes für Mutterschutz" ein deutlicher Beweis. Schon eine Stunde vor Beginn der ersten öffentlichen Versammlung hatten sich so ungeheure Menschenmengen eingefunden, dass die Polizei den Zugang zum Saale sperrte."

Nachdem über die Referate von Ruth Bré, Justizrat Sello, Dr. Helene Stöcker und Ellen Key berichtet worden ist, fährt der „Reichsbote" fort: „Die Darwinsche Lehre von der tierischen Zuchtwahl ist auf den Menschen übertragen, der Mensch in seinem Geschlechtsleben und seinen Anschauungen zum Vieh degradiert und das nennen diese modernen Damen „eine Erneuerung und Veredelung der sexuellen Moral". In diesen Weibern der freien Liebe hat die Sozialdemokratie eine kräftige Stütze. Erschreckend ist es, dass solche Menschenmassen sich in diese Versammlung drängen, dass tausende von Frauen und Mädchen diesen sittlich grundstürzenden Lehren ein williges Ohr leihen. Und dabei drückte Ellen Key noch ihre Freude über die würdige Behandlung dieser tiefsten Lebensfragen aus, wie sie bei ihr im Norden noch nicht möglich wäre. Es scheint, dass Deutschland in der Lösung dieser Frage die Führung übernommen habe, freilich das wäre kein Ruhm für Deutschland und den Stand seiner Sittlichkeit."

Aus der Tagesgeschichte.

Vom Kinde. Kindsmord.

Ein unheimlicher Fund wurde in Schöneberg gemacht. Man fand eine Kindesleiche, die, wie sich später ergab, über 2½ Jahre dort gelegen hat. Als Täterin wurde das Dienstmädchen Minna R. ermittelt, welche einräumte, ein Kind zur Welt gebracht zu haben. Sie sei von der Geburt so unerwartet überrascht worden, dass sie völlig kopflos geworden sei. Sie habe bei dem Kinde keinerlei Leben wahrgenommen und es in ihrer Angst zunächst in einen Karton gepackt und das Paket auf dem Trockenboden untergebracht. Der Spruch der Geschworenen lautete auf „Nichtschuldig", da sich nicht feststellen liess, ob das Kind gelebt hat.

Wegen vierfachen Kindesmord stand das 23jährige Dienstmädchen Anna St. vor dem Schwurgericht. Viermal gab sie wegen Schwanger-

schaft ihre Stellung auf und kehrte zu ihren Eltern zurück. Gleich nach der Geburt verschwand die junge Mutter wieder und kam erst nach einigen Wochen heim, dann aber ohne das neugeborene Kind. Sie gab an, dass sie sich in grosser Not befunden habe und nicht in der Lage gewesen sei, ihre Kinder durchs Leben zu bringen. Der Gerichtshof erkannte auf 5 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

Vor dem Untersuchungsrichter in Werden musste die Dienstmagd Anna R. erscheinen. Sie wurde unter dem Verdacht des Kindsmordes verhaftet. Sie soll am 28. Februar ihr uneheliches Kind in oder bei der Geburt getötet haben.

In Wilmersdorf wurde auf dem unbebauten Grundstück Pragerstrasse 13/14 die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden. Spuren äusserer Gewalt waren an dem Kinde nicht wahrzunehmen.

Die Kindsmörderin Schulle hat ein Geständnis abgelegt. Sie hat dem Untersuchungsrichter erklärt, ihr Kind in Gemeinschaft mit ihrem Bräutigam umgebracht zu haben. Die näheren Umstände sind noch nicht bekannt.

Das Schwurgericht in Zweibrücken verurteilte die Dienstmagd Elisabeth Fischer, die im Wald ihr 1 ½ jähriges Kind ermordet und in der Erde vergraben hat, zu 12 Jahren Zuchthaus.

Liebesleben.

Das 21 jährige Dienstmädchen K. machte dieser Tage auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam seinem Leben ein Ende. Die Veranlassung zu dem Selbstmorde war Gram über die Untreue ihres Geliebten, der sich mit einem andern Mädchen verlobt hatte.

Die 20 Jahre alte Tochter des Schuhmachers E. machte in der Nacht vom Sonntag ein Vergnügen mit und kehrte morgens ganz verstimmt heim. Sie hatte eine Enttäuschung erfahren, die sie nicht überleben wollte und nahm Lysol. Bei der Rückkehr der Eltern fand man sie tot vor.

Doppelselbstmord: In der Nacht wurde der 23 Jahre alte Friseur Paul R. aus Charlottenburg und der 15 jährige Schriftstellerlehrling Otto H. aus Schöneberg aus den Gewässern an der Rousseau-Insel gezogen und nach dem Krankenhause Moabit gebracht, wo sie bald darauf starben. Das Motiv ist unglückliche Liebe.

Ein 22 jähriges Dienstmädchen Emma L. hatte vier Jahre lang ein Verhältnis mit einem Sattler, der sich jetzt mit einem andern Mädchen verheiraten will. Die L. wollte die Wendung des Schicksals nicht überleben und trug sich mit Selbstmordgedanken. Als ihre Herrschaft abends vom Ausgang nach Hause kam, fand sie das Mädchen vergiftet in ihrer Kammer liegen.

Eheleben.

Nach einer Neuyorker Meldung hat Präsident Roosevelt eine Bewegung zur Annahme eines allgemeinen Ehe- und Scheidungsgesetzes eingeleitet, indem er den Kongress um seine Zustimmung zur statistischen Erhebung über Heiraten und Scheidungen seit dem Jahre 1886 ersuchte. Wie nötig ein solches Vorgehen ist, darüber berichtet die „Neue Freie Presse“, die eine Schilderung der unglaublich verwickelten Verhältnisse der amerikanischen Ehe-Gesetzgebung nach einem Londoner Blatte gibt.

In Amerika hat die Zentralregierung in Washington keinen Einfluss auf die Regelung der Familienbeziehungen, die jeder Staat auf seine eigene Weise, den örtlichen Verhältnissen angepasst, vornimmt. Das Recht des Einzelstaates, Heirats- und Scheidungsgesetze nach seinem Belieben zu erlassen, ist von der Konstitution garantiert und kann nur durch ein konstitutionelles Amendement verkürzt oder aufgehoben werden; aber eine Änderung der amerikanischen Verfassung ist ein Unternehmen, das wenig Aussicht auf Erfolg hat.

In den Heiratsgesetzen sind die Unterschiede nur in ein oder zwei Punkten von Bedeutung. Kein Staat schreibt eigentlich eine besondere Form der Zeremonie vor. In Neuyork scheint es kaum eine Person in offizieller Stellung zu geben, die sie nicht vornehmen kann. Der erste Unterschied von Bedeutung betrifft das „zulässige Alter beim Ehevertrage“. Dreizehn Staaten haben darüber keine Vorschrift; neun haben das Alter auf achtzehn Jahre für den Mann und auf sechzehn für die Frau festgesetzt; drei auf einundzwanzig und achtzehn; einer auf vierzehn und dreizehn; vier auf vierzehn und zwölf, und die übrigen Staaten haben Altersgrenzen zwischen diesen Extremen festgesetzt. Mit Ausnahme von acht Staaten ist in allen die Einwilligung des Vaters oder Vormunds nötig, wenn einer der beiden Eheschliessenden unter einem gewissen Alter ist. Blutsverwandtschaft ist in der ganzen Union ein Hinderungsgrund für die Ehe. Heiraten zwischen Weissen und Negern verbieten 26, zwischen Weissen und Chinesen 6 und zwischen Weissen und Indianern 4 Staaten.

Aber diese Unterschiede sind unbedeutend im Vergleich zu den Verschiedenheiten der Scheidungsgesetze. Von Süd-Karolina, das keine absolute Scheidung zulässt, bis zu Nebraska, wo nach sechsmonatlichem Aufenthalt aus sieben verschiedenen Gründen eine Scheidung gewährt wird, finden sich alle möglichen Auffassungen in den Gesetzen. In 43 Staaten ist „Grausamkeit" ein Scheidungsgrund. Die Interpretation dieses Begriffs ist aber sehr verschieden. In Alabama bedeutet er Gewalttätigkeit „mit Gefahr für Leben oder Gesundheit"; in Kalifornien ist es „Zufügung von schwerem körperlichen oder schwerem geistigen Leiden"; Illinois begreift darunter einen „Anschlag auf das Leben durch Darreichung von Gift oder von anderen Mitteln, der Bosheit zeigt"; Louisiana „öffentliche Verleumdung". Eine persönliche Unwürdigkeit, die „die Lage des Klägers unerträglich macht" oder „unleidlich" oder „das Leben zur Last macht" oder „geistige Qual verursacht", wird in Arkansas, Missouri, Pennsylvanien und Utah als Grausamkeit angesehen. In vierzig Staaten ist Schuldigerklärung oder Einkerkerung wegen schwerer Verbrechen ein Scheidungsgrund, in vier Staaten hebt dies die Ehe auf. In Pennsylvanien ist Fälschung ein Scheidungsgrund, wenn zwei Jahre Gefängnis darauf verhängt werden. In allen Staaten ist Verlassen ein Scheidungsgrund; nur zwei sind davon ausgeschlossen. In 21 Staaten genügt vorsätzliche Abwesenheit für ein Jahr, in 12 für zwei Jahre, in weiteren 12 für drei Jahre und in 2 für fünf Jahre. In einigen Staaten gilt die „Weigerung, zusammen zu leben", als Verlassen; ebenso Landstreicherei, freiwillige Trennung auf fünf Jahre, oder der Beitritt zu einer religiösen Sekte, die die Heirat für ungesetzlich erklärt. In 39 Staaten ist Trunkenheit ein Scheidungsgrund, in Kentucky hebt sie die Ehe auf. Gewohnheitsmässige Trunksucht ein Jahr lang genügt in 12 Staaten, drei Jahre lang in 3 Staaten und zwei Jahre lang in 1 Staat. „Wahnsinn, Idiotie, Geisteskrankheit, geistige Unfähigkeit" sind Scheidungsgründe in 9 Staaten, in 38 heben sie die Ehe auf. „Einfache und grobe Vernachlässigung der Pflicht" ist in 27 Staaten ein Scheidungsgrund. Diese Vernachlässigung

muss sich in sieben Staaten auf ein Jahr, in zweien auf zwei und in einem auf drei Jahre erstrecken, die übrigen geben keine Zeit an. Wichtig ist die Frage der Wiederverheiratung, die dem schuldigen und unschuldigen Teil in 25 Staaten erlaubt ist, während sie in anderen gestattet, verboten oder beschränkt ist, je nach dem Ermessen des Gerichts.

Und so setzen sich die Verschiedenheiten in allen Punkten, wie in der Dauer des Wohnsitzes in einem Staate, in der Art der Beweisführung usw. fort. Es ist ein buntscheckiges Bild, das sich dem Bewohner darbietet; aber die unausbleibliche Folge dieser Wirrnis ist die ständig zunehmende Zahl der Ehescheidungen, die die Gesetzgeber mit Besorgnis erfüllt und auf eine Änderung dieses Zustandes sinnen lässt.

Beschränkung des Rechts auf Eheschliessung.

Der Vorwärts berichtete jüngst über einen interessanten Fall der Beschränkung des Rechts bei Eheschliessungen.

Die Petitionskommission des Reichstags verhandelte am Dienstag über die Petition eines früheren Postassistenten, betreffend Wiederanstellung in den Postdienst. Petent wollte sich im Alter von 25 Jahren verheiraten. Er war noch nicht etatsmässig angestellt. Dies sowie der Umstand, dass die Vorgesetzten des Heiratslustigen moralische und sittliche Bedenken gegen die von dem Petenten getroffene Wahl einer Lebensgefährtin geltend machten, war die Veranlassung, dass ihn die Postbehörde vor der beabsichtigten Eheschliessung warnte und durchblicken liess, dass er, falls diese Warnung seinerseits unbeachtet bleiben sollte, auf Weiterbeschäftigung im Postdienst nicht würde rechnen können. Hierdurch eingeschüchtert, gab der Beamte schriftlich die Erklärung ab, dass er das Verhältnis mit seiner Verlobten abbrechen wolle. Als er später nach einem anderen Ort versetzt worden war, erfuhr die Postbehörde, dass er dort den Besuch der Dame, welche er hatte heiraten wollen, empfangen hatte und dass diese zirka 14 Tage lang bei den Leuten, bei denen der Beamte wohnte, ebenfalls Logis genommen hatte. Diesen Umstand hielt die Reichspostverwaltung für ein so schweres

Vergehen, dass die Dienstentlassung des betreffenden Postassistenten verfügt wurde.

In der Petitionskommission wurde von sozialdemokratischer Seite als auch von dem Referenten Abg. v. Gerlach ausgeführt, dass das Gesuch des entlassenen Beamten um Wiedereinstellung in den Postdienst ein durchaus berechtigtes sei. Die Postbehörde hätte kein Recht, einen 25 Jahre alten Beamten das Heiraten zu verbieten. Hierüber habe dieser selbst zu entscheiden.

Der Regierungskommissar vertrat den Standpunkt, dass es sowohl im dienstlichen Interesse wie im Interesse solcher Beamten, welche noch nicht etatsmässig angestellt seien und die deshalb heute hier und morgen dorthin versetzt werden könnten, selbst liege, wenn sie sich noch nicht verheiraten. Hinzu komme noch, dass der entlassene Beamte seine schriftliche Verpflichtung, das Verhältnis mit seiner Verlobten aufzulösen, nicht erfüllt habe. In sittlicher und moralischer Beziehung hätten gegen die geplante Heirat deshalb Bedenken vorgelegen, weil die betreffende Dame, bevor sie den Postassistenten kennen gelernt hatte, ein Verhältnis mit einem Hausdiener gehabt habe, bei einer Tanzerei habe sie sich auch noch mit anderen jungen Männern eingelassen; ferner habe sich im Orte das Gespräch verbreitet, sie habe früher schon ein Kind gehabt.

All dieser Stadtklatsch, der hier vom Regierungsvertreter vorgetragen wurde, aber durch nichts bewiesen werden konnte, hat übrigens den petitionierenden Beamten nicht irre gemacht; er hat seine Verlobte, um derentwillen er den Postdienst verlassen musste, später doch geheiratet.

Die Petitionskommission lehnte den Antrag des Referenten gegen fünf Stimmen ab und beschloss, die Petition für ungeeignet zur Erörterung im Plenum zu erklären. —

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Gründung der Ortsgruppe München.

Die erste Ortsgruppe des Bundes für Mutterschutz ist in München entstanden. Dr. Helene Stöcker, die 1. Vorsitzende des Bundes für Mutterschutz, die sich gelegentlich ihrer Beteiligung am Kongress der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheit einige Zeit in München aufhielt, ist es gelungen, dort eine Reihe durch soziale Tätigkeit bereits bekannte Persönlichkeiten für die grosse Idee des Mutterschutzes zu gewinnen und sie zu veranlassen, die Leitung dieses ersten Lokalvereins zu übernehmen. Unter Leitung von Frau Prof. Schönfliess, dem Chefredakteur der „Freistatt", Herrn Alfred Scheel und Herrn Dr. med. Friedr. Bauer fand am 28. März eine öffentliche Versammlung im Kreuzbräu statt, die die Begründung des Vereins zur Folge hatte.

Der starke Andrang — leider musste eine grosse Anzahl für die Idee Begeisterter wegen Platzmangels umkehren — beweist, dass den grossen Zielen des Mutterschutzes schon jetzt in grösseren Kreisen Verständnis entgegengebracht wird. Der Abend begann mit einer Begrüssung der Versammlung durch Herrn Alfred Scheel. Er weist darauf hin, dass der Grundgedanke des Vereins: Mutterschutz = Kinderschutz –, Kinderschutz aber Volksschutz sei.

Der erste Referent, Herr Dr. med. Bauer, führte in ergreifender Rede die Ursachen der hohen Kindersterblichkeit vor Augen. Unsere sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse seien schuld daran, dass den Kindern das Beste, die Nahrung an der Mutterbrust, verloren gehe. Der Schutz der Mütter unseres Volkes in der Zeit, wo sie ihr Kind erwarten und für die Zeit, wo sie es säugen und pflegen müssen, ist ein Schutz, den wir unserem Volke angedeihen lassen. Dr. Bauer fordert zur Mitarbeit an diesem Werk auf, das keinen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Müttern machen darf.

Dr. Helene Stöcker, als zweite Referentin des Abends, gibt nun einen umfassenden historischen Rückblick auf die

Stellung der Frau als Mutter. Die Befreiung der Frau aus der wirtschaftlichen Hörigkeit müsse die Befreiung aus der sexuellen Hörigkeit nach sich ziehen. Die Rednerin schilderte die wechselseitigen Beziehungen zwischen Mann und Frau seit der ältesten bis auf die neueste Zeit und stellt die Bedeutung des jeweiligen Vater- und Mutterrechtes fest. Auch das Christentum habe die Abhängigkeit der Frau erhöht, und härter noch als der Staat, stellt sich die Kirche zu den unehelichen Müttern. Man müsse Mittel und Wege finden, die Mutterschaft der ehelichen wie der unehelichen Mütter wieder höher zu bewerten und besser zu schützen. Es gelte Errichtung von ländlichen und städtischen Mütterheimen, in denen für leibliche und geistige Pflege der Mütter und Kinder gesorgt werde, ferner eine Mutterschaftsversicherung, deren Kosten Staat und Gesellschaft beschaffen müssten. Der Vortrag, der von einem begeisterten und begeisternden Idealismus getragen war, endete mit einem Willkommen an alle diejenigen, die ohne Furcht vor der öffentlichen Meinung an der grossen Arbeit mitarbeiten wollen.

Frau Professor Schönfliess, die letzte Referentin des. Abends, weist darauf hin, dass der Staat Kinder- und Mutterschutz als seine besondere Aufgabe anzusehen habe, da es in seinem Interesse liege, die grosse Kindersterblichkeit und den Zurückgang der Geburten zu bekämpfen. Aber nicht nur die verheiratete Mutter und ihr Kind bedürften des Schutzes; die Statistik beweise, für wieviel Frauen die uneheliche Mutterschaft der erste Schritt zur Prostitution sei. Auch die Einsetzung der weiblichen Vormundschaft, Erweiterung des Arbeiterinnenschutzes seien Mittel zum Zwecke.

Die Vorträge wurden mit warmem Beifall aufgenommen. Die zum Schluss herumgehende Mitgliedsliste weist eine stattliche Zahl Namen aus allen Kreisen, Berufsarten und Konfessionen auf. So können wir hoffen, dass es ein Werk von allen für alle wird.

München, April 1905.

Frau Marg. Joachimsen-Böhm,
Schriftführerin der Ortsgruppe München.

Die zweite Versammlung des Bundes für Mutterschutz.

Die sexuelle Aufklärung des Kindes

war der Gegenstand eines Vortragsabends, den der Bund für Mutterschutz im grossen Saale des Architektenhauses zu Berlin am Mittwoch, den 5. April veranstaltete. Als erster Referent erörterte Herr Dr. Max Marcuse vom ärztlichen Standpunkte aus die körperlichen, geistigen und sittlichen Schäden, welche die künstliche Erhaltung des Kindes in Unwissenheit über eines der wichtigsten Lebensgebiete nach sich zöge, und begründete unter lebhaftem Beifall der Anwesenden die Notwendigkeit, mit diesem einer veralteten Moralanschauung entsprungenen System zu brechen. Als Korreferentin erläuterte alsdann die Lehrerin Fräulein Maria Lischnewska-Spandau, wie der naturwissenschaftliche Unterricht in der Schule ein näheres Eingehen auf die Fortpflanzungsvorgänge geradezu logisch erfordere, und wie in diesem Rahmen das Geschlechtsleben des Menschen auch hinsichtlich mancher heiklen Einzelheiten in durchaus taktvoller und ernster Weise dem Kinde verständlich gemacht werden könne. Der sehr bedeutsame Vortrag wird voraussichtlich demnächst in unserer Zeitschrift erscheinen. Lebhaftes Interesse erregten die Ausführungen einer Hamburger Lehrerin, Frau Ruben, welche darlegte, dass man in Hamburg mit Erfolg Versuche mit einer Ausdehnung des Volksschulunterrichtes auf das sexuelle Gebiet gemacht, die Schulbehörde aber dies inhibiert und den Lehrerinnen bei Androhung eines Disziplinarvorgehens jedes Eingehen darauf in den Schulen untersagt habe. Es sei dann der Fall vorgekommen, dass ein dreizehnjähriges Mädchen gegenüber der Ermahnung, man müsse fleissig arbeiten, wenn man im Leben vorwärts kommen wolle, geantwortet habe: Man könne auch ohne Arbeit vorwärts kommen, und sie wolle Freudenmädchen werden! Unter lebhafter Zustimmung der Versammlung fragte die Referentin, ob hier nicht eigentlich eine Lehrerin Disziplinarstrafe verdient hätte, wenn sie über einen solchen Vorfall ohne sexuelle Aufklärung der Kinder hinwegginge. Fräulein Dr. med. Hacker erklärte, eine Auf-

klärung der Kinder durch die Eltern werde nicht dadurch ausgeschlossen, dass man sexuelle Gebiete im Lehrplan der Schule behandle, letzteres aber sei schon der Einheitlichkeit wegen unerlässlich, zumal es viele Eltern geben werde, welche sich jener Aufgabe nicht unterzögen. Herr Dr. Haas polemisierte gegen die Auffassung, als ob man nun mit einer sexuellen Aufklärung des Kindes, welche er im übrigen durchaus befürworte, alle möglichen Schäden des Geschlechtslebens zu tilgen in der Lage sei; diese entsprängen hauptsächlich der Tatsache, dass der Mann — weder wirtschaftlich noch seiner geistigen Reife noch — fähig sei, sich schon im Alter der erlangten geschlechtlichen Reife für das Leben an eine Ehefrau zu binden, und deshalb zwischen Geschlechtsreife und Eheschliessung eine etwa sechs- bis zehnjährige Zwischenzeit entstände. Hiergegen wendete Frau Lily Braun ein, dass die Frage der sexuellen Aufklärung ja auch nur einen kleinen Ausschnitt aus dem grossen Gebiete der sexuellen Ethik bilde, auf deren Gesundung der Bund für Mutterschutz hinarbeite. Nachdem sich noch Herr Dr. med. Hirschfeld zustimmend zu den Ausführungen des Referenten geäussert hatte, empfahl Herr Dr. Borgius, den trotz differierender Ansichten in Einzelheiten doch übereinstimmenden Grundanschauungen durch Beschluss einer Resolution Ausdruck zu verleihen, da man doch gerade auf die weiteren Kreise der Öffentlichkeit aufklärend propagandistisch wirken müsse. Die von ihm vorgeschlagene Resolution, welche mit allen gegen drei Stimmen angenommen wurde, lautet:

„Die heute im Architektenhause versammelten zirka dreihundert Männer und Frauen sind der Überzeugung, dass die übliche Erziehung der Kinder in Unkenntnis des geschlechtlichen Lebens ernste Missstände nach sich zieht und deshalb eine frühzeitige sexuelle Aufklärung ein dringendes Erfordernis ist, in dessen Erstrebung sie sich mit dem Bunde für Mutterschutz einverstanden erklären."

Dr. W. B.

Gründung der Ortsgruppe Berlin.

Protokoll
der konstituierenden Sitzung der Ortsgruppe Berlin

am Freitag, den 26. Mai 1905, abends 7 Uhr, im Logenbau Berlin Joachimstalerstr. 13.

Vorsitzende: Dr. Helene Stöcker, Schriftführer: Dr. Max Marcuse.

Tagesordnung:

1. Beratung des Satzungsentwurfs.
2. Vorstandswahl.

1. Über den Satzungsentwurf, der von dem vorbereitenden Komitee verfasst war und den Anwesenden vorliegt, entspinnt sich eine lebhafte Diskussion über die einzelnen Paragraphen.

§ 1 wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

In § 2 wird auf Antrag des Herrn Oberst Galli für „ortsangehörig“: „geborenen“ gesetzt.

In § 3 wird auf Antrag von Frl. Adele Schreiber in Abs. a hinter „Mütterheimen“ noch hinzugefügt: „und anderweitige Fürsorge“.

In § 3, Abs. b wird auf Antrag von Frl. Maria Lischnewska hinter „zugute kommende“ „staatliche“ eingefügt.

Abs. c und Abs. d werden einstimmig angenommen.

In § 4 wird der in dem Entwurf in Parenthese gesetzte Passus auf Antrag von Herrn Rechtsanwalt Dr. Rosenberger gestrichen.

§ 5 und § 6 werden ohne Debatte angenommen.

In § 7 wird hinter „einzuberufende“ noch hinzugefügt: „und in geeigneter Weise bekannt zu machende“, und der letzte Satz betr. die Ankündigung in der Zeitschrift „Mutterschutz“ gestrichen.

§ 8 wird ohne Debatte angenommen.

Darauf erfolgt die Annahme der also korrigierten Satzungen gegen die Stimme des Herrn Dr. Loewe (?) in folgender Fassung:

§ 1. Der „Bund für Mutterschutz, Ortsgruppe Berlin“ ist ein selbständiger Verein mit eigener Geschäftsführung und soll gerichtlich eingetragen werden.

§ 2. Der Zweck dieses Vereins ist, uneheliche Mütter und deren Kinder, und zwar in erster Reihe die in Gross-Berlin geborenen, vor wirtschaftlicher und sittlicher Gefährdung zu bewahren und die gegen sie herrschenden Vorurteile zu beseitigen.

§ 3. Diese Ziele sucht der Verein zu erreichen

a) indem er unehelichen Müttern zur Erringung wirtschaftlicher Selbständigkeit behülflich ist, insbesondere denjenigen, welche ihre Kinder selbst aufziehen wollen, durch Schaffung von Mütterheimen und anderweitige Fürsorge,

b) durch eine allen Müttern zugute kommende staatliche Mutterschaftsversicherung,

c) durch Verbesserung der rechtlichen Lage der unehelichen Kinder und Mütter,

d) durch Propaganda in Wort und Schrift.

§ 4. Mitglied des Vereins kann — ohne Rücksicht auf Geschlecht, Beruf, Religion, politische oder sonstige Anschauungen — jeder werden, der seine Ziele billigt. Der Erwerb der Mitgliedschaft geschieht durch Einsendung eines Jahresbeitrages von nicht unter Mk. 1.— an den Schriftführer.

§ 5. Der Austritt aus dem Verein geschieht

a) auf Grund einer spätestens 3 Monate vor Beginn des neuen Kalenderjahres einzusendenden Austrittserklärung,

b) infolge Ausscheidens aus dem Gesamtbunde für Mutterschutz.

§ 6. Die Leitung des Vereins liegt in den Händen eines aus 9—11 Mitgliedern bestehenden Vorstandes, dem die Berliner Vorstandsmitglieder des Gesamtbundes für Mutterschutz angehören. Er wird durch die Generalversammlung des Vereins gewählt. Die Ämter verteilen die Vorstandsmitglieder unter sich: Die Amtsdauer währt 2 Jahre; scheidet während dieser Zeit ein Vorstandsmitglied aus, so erfolgt dessen Ersatz durch Kooptation.

§ 7. Die vom Vorsitzenden einzuberufende und in geeigneter Weise bekannt zu machende Generalversammlung findet alle 2 Jahre alsbald nach der Generalversammlung des Gesamtbundes statt. Eine ausserordentliche Generalversammlung kann jederzeit vom Vorstand veranstaltet und muss von ihm auf schriftlichen Antrag von mindestens 30 Mitgliedern des Vereins einberufen werden.

§ 8. Der Verein zahlt mindestens 20% seiner Jahresbeiträge an den „Bund für Mutterschutz". Über einen Mehrbeitrag entscheidet der Vorstand des Vereins. Im Falle der Auflösung des Vereins fällt sein gesamtes Vermögen an den „Bund für Mutterschutz". Die Mitglieder des Vereins verbleiben Mitglieder des Bundes.

2. Die von Dr. Marcuse zu Vorstandsmitgliedern vorgeschlagenen Persönlichkeiten werden einstimmig gewählt, und zwar: Privatdozent Dr. Finkelstein, Oberst a. D. Galli, Dr. med. Agnes Hacker, Albert Kohn, Geschäftsführer der Ortskrankenkasse der Kaufleute, Prof. Dr. Bruno Meyer, Frl. Adele Schreiber und satzungsgemäss die derzeitigen fünf Vorstandsmitglieder des Gesamtbundes für Mutterschutz: Dr. phil. Walter Borgius, Frau Lily Braun, Frl. Maria Lischnewska, Dr. med. Max Marcuse, Dr. phil. Helene Stöcker.

3. Dr. Helene Stöcker erklärt die Ortsgruppe Berlin für konstituiert.

Sprechsaal.

Das Erscheinen der ersten Nummer unserer Zeitschrift hat eine solche Flut von Zuschriften, zustimmender und abweichender Art an die Redaktion hervorgerufen,, dass es nur allmählich möglich sein wird, auf alle einzugehen. (Dass auch einige anonyme Schmähbriefe darunter waren, gehört wohl nun einmal zur Sache.) Vielleicht hat aber der Brief eines norddeutschen Arztes, der den Anblick einer schwangeren Frau für Kinder als anstössig ansieht und gegen die Auf-

hebung des Zölibats der Lehrerin ist, so viel allgemeines Interesse, dass die Antwort der Redaktion an ihn hier folgen mag:

Sehr geehrter Herr!

Auf Ihren Brief vom 18. ds. Mts. haben wir folgendes zu erwidern. In fast allen Kulturstaaten ist das Zölibat der Lehrerin aufgehoben; nur nicht in Deutschland. Wir und mit uns eine ganze Reihe sehr ernster und sittlich denkender Menschen sind der Meinung, dass die Schwangerschaft der Frau keine Schande, sondern eine Würde ist; dass es daher auch notwendig ist, die Kinder von früh auf zur Achtung und Ehrfurcht vor der werdenden Mutter zu erziehen. Wenn eine Frau also sonst gesund ist, halten wir es nicht für ausgeschlossen, dass sie auch in dieser Zeit unterrichtet. Keine Frau soll gezwungen werden, sich zu verheiraten oder dann im Amte zu bleiben. Wohl aber wollen wir den Zwang aufheben, dass heute die berufstüchtigsten Frauen zwischen dem Brot und der Liebe zu wählen haben.

Selbstverständlich ist die Ehe das höchste Ideal, wie es ja auch im Einführungsaufsatz deutlich ausgesprochen wurde. Es handelt sich also nicht darum, an Stelle der Ehe einen regellosen Geschlechtsverkehr zu setzen, sondern an Stelle der Prostitution die persönliche Verbindung zwischen zwei sich anziehenden Menschen, was sowohl aus hygienischen wie psychologischen Gründen schon ein ungeheurer Fortschritt sein würde. Was nun endlich die Reglementierung der Prostitution anbelangt, so sind doch wohl heute alle Ärzte, Hygieniker und Sozialreformer darin einig, dass deren Nutzen ein absolut unzulänglicher und verschwindender ist, dass sie höchstens dem Manne eine falsche Sicherheit gibt und ihn dadurch oft seelisch und körperlich zerstört. Eine merkwürdige Logik scheint uns auch in folgendem zu liegen: Wenn eine Frau den Mann, den sie liebt, nicht dauernd besitzen kann, so ist das doch schmerzlich genug für sie. Wenn sie in solchem Fall wenigstens Mutter eines Kindes werden will, dann ist das „ein Unfug, den der Staat nicht dulden kann“, wie Sie schreiben? Aber die ganze grenzenlose Gemeinheit der Prostitution „duldet er“, wie Sie selbst sagen, weil er sie eben nicht vernichten „kann“?!“ Uns scheint, eine solche Auffassung von „Sittlichkeit“ ist in sich selbst gerichtet!

Die Redaktion.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

I. Jahrg. 1905. 3. Heft.

„MUTTERSCHUTZ"

Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik.

(Publikations-Organ des „Bundes für Mutterschutz".)

Herausgegeben von

Dr. phil. Helene Stöcker,

Berlin-Wilmersdorf.

Preis: halbjährig (6 Hefte) M. 3.–, Einzelheft 60 Pf.

J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.

Das Reden über die Liebe.

In einer Zeitschrift, die es sich gewissermassen zur Aufgabe gestellt hat, immer das zu missbilligen, was nicht durch sie selbst geschieht, findet sich in einer der letzten Nummern ein Aufsatz mit dem Titel: „Das Reden über die Liebe" Was da in den ersten vierzig Zeilen gesagt ist, kann man nur unterschreiben. Die Verfasserin dieses Aufsatzes, die sich hier mit einem anderen Namen nennt als der ist, unter dem sie sonst in der Frauenbewegung bekannt ist, legt dar, wie wir gelernt haben, nach und nach alle Probleme des menschlichen Lebens unter sozialen Gesichtspunkten zu betrachten. Wie sich die Menschen zuerst dagegen gesträubt haben, Geburten und Todesfälle bekannt zu geben; wie man das Zurweltkommen und Sterben zuerst als eine Privatangelegenheit betrachtet hat, die niemanden etwas angehe als die Betroffenen. Wie das Leben des einzelnen mit seinen Erfahrungen, seiner inneren und äusseren Gestaltung nicht ihm allein gehöre; wie es ein Stück soziales Leben ist und der Mensch sozusagen verpflichtet, vor der Gesamtheit kein Geheimnis zu haben, ihr, die sich dieses Stück Lebens bewusst werden will, offen darzulegen, wie es beschaffen ist.

In dem Gesichtskreis dieser sozialisierenden Betrachtung sei schliesslich auch das Innerste und Intimste des Menschen,

die Liebe, getreten. Es sei keine Frage, dass dafür den Frauen das Verdienst oder die Schuld zugeschrieben werden müsse. In ihren Verhältnissen hätten sich Veränderungen vollzogen, die, an sich sozialer, allgemeiner Natur, doch auch das individuelle Leben des einzelnen in irgend einer Weise berührten, so dass auch das etwas Typisches bekäme und einer allgemeinen Betrachtung zugänglich zu werden schiene. An diese, wie mir scheint, völlig zutreffende Darlegung schliessen sich nun aber merkwürdige Folgerungen. Man soll glauben, dass diese sozialisierende Betrachtung von Liebe und Ehe, die ja doch auch nach der Meinung der Verfasserin dieses Artikels notwendig ist, plötzlich nur unter zwei bestimmten Gesichtspunkten möglich wäre. Sie hat nämlich die Kühnheit, alle diejenigen, welche eine solche sozialisierende Betrachtung für notwendig halten, in zwei bestimmte Kategorien zu rubrizieren. Sie sagt: „Besten Falls sind die Theoretikerinnen der Liebe die Fernstehenden, für die diese Fragen überhaupt nur objektive, platonische Bedeutung haben oder aber es sind minder feine Naturen, denen die Ehrfurcht vor sich selbst in Goethes Sinn fehlt, für die es keine Nuancen gibt, oder die, schlimmer noch, in dieser Aussprache eine Sensation suchen.“ Also nun haben wir die Wahl, wozu wir uns rechnen dürfen. Wir sind entweder völlig Fernstehende, die gar kein lebendiges Interesse an diesen Fragen haben; wenn wir es aber haben, dann sind wir „minder feine Naturen, die eine Sensation suchen“. Und ausser diesen zwei Möglichkeiten sollte es keine dritte, vierte und fünfte mehr geben? Ich muss gestehen, dass diese unerhörte Engigkeit des Horizonts mir nahezu unfasslich ist. Was hat überhaupt die sozialisierende Betrachtung der Liebe, die notwendig ist, die etwas Grosses und Segensreiches ist, wie die Verfasserin ja selbst zum Schluss wieder betont, was hat die mit den persönlichen Erfahrungen der einzelnen Frau zu tun? Was für eine unglaubliche und kindische Anmassung, das Theoretisieren der Frau allenfalls zu verzeihen, wenn sie zufällig äusserlich „nichts“ erlebt hat; im anderen Falle aber, wo dieses Bekenntnis nicht ausdrücklich abgelegt wird, nur auf die hässlichsten und niedrigsten Instinkte zu schliessen!

Mir scheint, „die Erziehung zur Ehrfurcht vor dem Eigenen und Persönlichen“, die die Verfasserin selbst verlangt „zu jener Ehrfurcht, die es der einzelnen Frau überlässt, ihr Schicksal zu gestalten, ohne ihr die alten oder die neuen Normen in den Weg zu werfen“, die sollte man vor allem auch hier betätigen. Auch vor den Frauen, die jene sozialisierende Betrachtung der Liebe und Ehe, der ganzen sexuellen Moral für notwendig halten und zu ihrer Aufgabe gemacht haben.

Glaubt die Verfasserin wirklich, dass eine Ellen Key nur ein objektives, platonisches Interesse für die Liebe habe, weil sie zufällig äusserlich „nichts erlebt“ hat? Als ob ein Mensch, dessen ganze Seele so von der Liebe erfüllt ist, nicht eine unendlich viel innigere, subjektivere Beziehung zur Liebe habe, als ein Mensch, der ein Dutzend Abenteuer im gewöhnlichen Sinne des Wortes erlebt hat! Und wiederum engt die Verfasserin des Aufsatzes die „notwendige und segensreiche Tätigkeit“ der Frau, die auf diesem Gebiet arbeitet, dahin ein, dass sie bloss ihre subjektiven Erfahrungen in die Form eines allgemeinen Räsonnements kleide und dass es ihr daher entweder an der vornehmen Empfindlichkeit für das Subjektive fehle oder an der inneren Wahrhaftigkeit, die lieber verstumme als verzerre und entstelle! Aber wer sagt denn dieser Rednerin über die Liebe, dass es bloss die subjektiven Erfahrungen sind, die in die Form eines allgemeinen Räsonnements gekleidet werden? Kann sie sich durchaus nicht vorstellen, dass ein Mensch fähig ist, sich über zufällige subjektive Erfahrungen oder Nicht-Erfahrungen zur allgemeinen Betrachtung zu erheben?

Vor einigen Jahren erschien das bedeutungsvolle Buch über „Mutterschaft und geistige Arbeit“ in dem Adele Gerhardt und Helene Simon die Resultate einer Enquete über diese höchst persönliche Angelegenheit veröffentlicht haben. Frau Gerhardt als geistig arbeitende Frau und Mutter mehrerer Kinder kann man hier nicht als „Platonikerin“ gelten lassen; nach der kategorischen Einteilung der Verfasserin gehört sie also unrettbar zu den „minder feinen“ Naturen, denen die Ehrfurcht vor sich selbst in Goethes Sinn und die innere Wahrhaftigkeit fehlen. Wenn

die Logik der Verfasserin die allgemein gültige wäre, wenn nie ein Mensch in der Öffentlichkeit für Ideale eintreten dürfte, die ihm auch zugleich höchst persönlich am Herzen liegen, ohne unfein, unwahrhaftig und taktlos zu sein, so müsste das zu sehr merkwürdigen Konsequenzen führen. Also darf nie ein Mensch, dessen Seele von einem Ideal erfüllt ist, auch öffentlich für dieses Ideal eintreten? So dürfte nie ein wahrhaft religiöser Mensch für neue religiöse Ideale eintreten? Niemals ein kunstbegeisterter für neue künstlerische Aufgaben und Ziele?! Wir müssen daher diese anmassende Pharisäerhaftigkeit aufs energischste zurückweisen, die mit ihrer Halbwahrheit geeignet ist, gerade auf diesem schwierigen Gebiet noch unnütze Verwirrung zu stiften. Wir könnten uns damit begnügen, diese hässliche Verdächtigung zu ignorieren, wenn hier nicht eine alte, beliebte und vielleicht bewährte Methode vorläge. Nämlich die: alles, was andere in der sozialen Bewegung leisten, ohne von der Herausgeberin dieser Zeitschrift die Erlaubnis dazu eingeholt zu haben, als die Tätigkeit von „Schreiern", von „Sensationslustigen", von „Plakatagitatoren" und dergleichen zu brandmarken. Eine sehr kluge Taktik: denn welcher bessere Mensch wendete sich nicht mit Abneigung von unfeinen, geschmacklosen Schreiern hinweg? Aber ich darf doch nicht vergessen hinzuzufügen, dass diese Kritiker die geschmähten Mittel und Wege, ja die Ziele selbst mit der Zeit sich allmählich immer zu eigen machen, und dass es auch wohl in diesem Fall kein Jahrzehnt dauern wird, bis auch in *ihren* Spalten der „sozialisierenden Betrachtung von Liebe und Ehe" *mehr* Raum geschenkt wird, und, dass man sich dann nicht mehr dem Verdacht aussetzen wird, entweder nicht „sachverständig" oder „unfein" zu sein.

Inzwischen aber wollen *wir* — ohne den Anspruch auf Unfehlbarkeit — aber auch unbeirrt durch kleinliche Verdächtigungen — *weiterarbeiten*.

Mutterschutz und Arzt.

Von Prof. **Kromayer**-Berlin.

Der Bund für Mutterschutz hat sich eine Aufgabe gestellt und ein Ziel gesteckt: die in der Gegenwart liegende Aufgabe, der verfemten Mutter eines unehelichen Kindes und dem unschuldig mit einem Makel behafteten Kinde helfend und unterstützend zur Seite zu stehen, damit die Mutter nicht zur Dirne herabsinkt und das Kind nicht zum Verbrecher heranwächst; und das in der Zukunft liegende Ziel: eine neue geschlechtliche Ethik zu schaffen.

Während jeder, der nicht in einem ungeheuerlichen sittlichen Pharisäertum verstockt ist, jener Aufgabe seine Sympathie entgegenbringen wird, ist die Beurteilung des Zieles „eine neue Ethik zu schaffen" naturgemäss sehr verschieden, naturgemäss, weil jede beabsichtigte radikale Änderung unserer anerzogenen Gefühle und Meinungen zunächst auf heftigen Widerstand und Unwillen bei uns stossen muss.

Wie gross dieser Unwillen werden kann, zeigt Nr. 6 des „Korrespondenzblattes zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit", in dem in bezug auf unseren Bund von „schamlosem Dirnengeist" und dem „durchaus unsittlichen nackten Hedonismus" die Rede ist. Wer sich auch nur ganz flüchtig in der Geschichte von Religion und Ethik umgeschaut hat, den werden solche Ausbrüche eines ethischen Zornes nicht überraschen. Das „Kreuzige! kreuzige!" wird heuet in gleicher Weise ausgerufen wie zur Zeit Christi, und rührte damals sicherlich von einer ebenso subjektiv aufrichtigen ethischen und religiösen Überzeugung her, wie der angezogene Artikel, den man von diesem Standpunkte aus verstehen und deshalb auch verzeihen kann.

Ganz anders wird natürlich derjenige urteilen, der imstande ist, sich objektiv über seine eigenen ihm anerzogenen Anschauungen zu erheben und zu prüfen, welche Berechtigung das Streben hat, unsere jetzige geschichtliche Ethik zu ver-

ändern und ob solches Streben jetzt und in Zukunft Aussicht auf Erfolg haben kann.

Das soll vom Standpunkte des Arztes aus im folgenden versucht werden.

Unter der Herrschaft unserer jetzigen geschlechtlichen Ethik ist unsere Prostitution gross geworden und durch diese das Heer der Geschlechtskrankheiten. Des Arztes Aufgabe ist es, diese Krankheiten zu beseitigen; leider aber ist er dazu unvermögend. Ich habe zu wiederholten Malen eingehend untersucht, inwieweit es bei dem heutigen Stande unseres ärztlichen Könnens möglich ist, die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten einzuschränken unter der Voraussetzung, dass vom Staate alle diejenigen Massregeln ergriffen werden, die überhaupt nach Lage der Dinge ergriffen werden können; und das Resultat ist sehr traurig. Nun hat sich in Deutschland eine weitverbreitete Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gebildet, die sich das grosse, nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst erworben hat, diese hässlichen Dinge öffentlich zu diskutieren und die Allgemeinheit dafür zu interessieren; aber nur ein unverbesserlicher Optimist würde behaupten, dass durch ihre Tätigkeit die Geschlechtskrankheiten abgenommen hätten. Das ist eben beim Wesen der Geschlechtskrankheiten und der Art ihrer Verbreitung und dem Stande unseres ärztlichen Könnens nicht möglich.

Freilich besteht die Hoffnung auf eine Vervollkommnung unseres ärztlichen Könnens auch in dieser Richtung, so dass wir die Geschlechtskrankheiten mit raschen sicheren Waffen bekämpfen können; aber diese Hoffnung ist ein Wechsel auf unbestimmte Zukunft, mit dem wir nicht rechnen dürfen.

So sehen wir uns nach anderen Wegen um: Sollte es nicht möglich sein, der Prostitution, der Erzeugerin und Brutstätte der Geschlechtskrankheiten, selber beizukommen? Das Studium der Geschichte lehrt uns nun, dass die Prostitution aufs engste mit den sozialen und ethischen Verhältnissen des Menschengeschlechtes zusammenhängt und nur durch eine völlige Umgestaltung dieser verschwinden kann. Wir erkennen, dass die heutige Prostitution auf zwei Faktoren beruht:

1. der Macht und dem tatsächlichen (nicht dem moralischen und gesetzlichen) Recht des Mannes, sich den Geschlechtsgenuss ausserhalb der legitimen geschlechtlichen Institution, der „Ehe“, zu nehmen, wo er will und kann, 2. der Verfemung der Frau, wenn sie ohne Eheschliessung geschlechtlich verkehrt und ihre Ohnmacht, dem Manne, der sie in die Prostitution hinabstösst, Widerstand zu leisten.

Nur durch eine Abänderung dieser Faktoren kann sich auch die Prostitution ändern. Der erste Faktor, das tatsächliche Recht des Mannes auf ausserehelichen Geschlechtsgenuss beruht hauptsächlich auf seiner unabhängigen Stellung.

Wie verhält es sich nun mit dem zweiten Faktor, der Verfemung der Frau und der Ohnmacht, dem Manne zu widerstehen?

Ein Blick in die Statistik der Prostitution zeigt uns, dass diese sich fast ausschliesslich aus den unbemittelten Bevölkerungsschichten rekrutieren, während es geradezu eine Ausnahme ist, wenn aus den besser situierten und gebildeten Gesellschaftsklassen eine Prostituierte hervorgeht. Man sollte daher annehmen, dass, wenn es gelinge, eine gleichmässigere soziale Lage zu schaffen, als es bisher der Fall ist, dass dann auch die Quelle verstopft würde, aus der die Prostitution jetzt ihr weibliches Material schöpft. Und in dieser Hinsicht müssen wir Ärzte die grosse soziale Bewegung der Gegenwart mit Freude und mit der Hoffnung auf bessere Zukunft betrachten.

Aber diese Zukunft ist noch weit entfernt, und wir wissen nicht, ob sie überhaupt je eintreten wird. Sehen wir daher von ihr ab, so bleibt nur eine Möglichkeit, die Prostitution zu beeinflussen, übrig, und die liegt in dem zweiten Faktor, der das Weib in seiner geschlechtlichen Ethik betrifft, in ihrer Verfemung, der sie durch den ausserehelichen Geschlechtsverkehr verfällt.

Jetzt darf das Weib nur in der Ehe geschlechtlich lieben. Schliesst sie keine Ehe ab, so hat sie nur die Wahl, auf geschlechtliche Liebe zu verzichten, oder aber verfemt zu werden und damit den ersten Schritt nach der Prostitution hin zu tun. Denkt man diese Verfemung hinweg, so

hört damit die Prostitution in ihrer jetzigen Gestalt von selber auf.

Denn der Mann wird das Weib seines Standes lieben können, ohne mit ihr in einen festen Eheverband treten zu müssen und bedarf nicht mehr der Prostitution.

Eine gewisse Prostitution wird freilich auch dann noch bestehen, bleiben infolge des verschiedenen geschlechtlichen Begehrens bei den beiden Geschlechtern. Denn wenn auch der Mann der besser situierten Stände, von dem jetzt die Prostitution lebt, nicht mehr in seiner geschlechtlichen Liebe auf diese angewiesen ist, so werden sich doch immer Frauen finden, welche seine angeborene und krankhafte Neigung nach Abwechselung und Perversität lukrifizieren, d. h. sich prostituieren, und zwar natürlich um so mehr, je grösser der Unterschied im Wohlstand der verschiedenen Volksklassen wäre. Diese Prostitution wäre aber als eine Ausnahmeerscheinung dem Verbrechertum in sozialer Beziehung gleichzustellen und etwas ganz anderes als die heutige vom Staate anerkannte und reglementierte.

Das ist rein theoretisch, aber wie ich glaube, vollkommen unanfechtbar. Es ergibt sich nun die Frage, ob es überhaupt möglich ist und unter welchen Bedingungen, dass dieser Umschwung unserer ethischen Anschauungen eintreten kann?

Der Unterschied in der ethischen Bewertung der geschlechtlichen Liebe beim Manne und bei der Frau ist m. E. in letzter Linie begründet, in der unabhängigen selbständigen Stellung des Mannes und in der abhängigen unselbständigen Stellung der Frau in der menschlichen Gesellschaft. Der Mann hat die Macht der selbständigen Stellung und damit selbst entgegen der offiziellen Moral auch das tatsächliche Recht auf Geschlechtsverkehr ohne Eheschliessung. Die Frau ist abhängig vom Manne. Der Mann wird naturgemäss, d. h. von seinem jetzigen ethisch engen und egoistischen Standpunkte aus, ihr nie dasselbe Recht auf geschlechtliche Liebe einräumen, wie er auch nie der Frau zu einer unabhängigen Stellung in der Gesellschaft freiwillig verhelfen wird, mögen auch noch so viele ethisch hochstehende und

sozial gebildete Männer das wünschen und im Interesse der Gesundheit und des Glückes des Menschengeschlechtes für notwendig erachten.

Die Frau selber muss in hartem langsamen Kampfe sich ihre selbständige Stellung erobern. Den Anfang dieses Kampfes sehen wir in der modernen Frauenbewegung heutzutage. Wo nicht mehr die rohe Körperkraft des Mannes im Kampfe um das Dasein entscheidend ist, sondern die Intelligenz, ist die Frau dem Manne nicht mehr so unterlegen, dass ihre körperlich geringere Leistungsfähigkeit ausschlaggebend ins Gewicht fällt. Ob sie geistig dem Manne vollkommen ebenbürtig sei, ist eine Doktorfrage, deren Entscheidung für unsere Zwecke gleichgültig sein kann. Jedenfalls ist sie ihm geistig nicht so unterlegen wie körperlich, und das ist entscheidend. Sie wird sich daher, gestützt auf ihre geistigen Fähigkeiten, eine soziale Stellung schaffen können, die ihren geistigen Fähigkeiten entspricht. Das mag dem Manne unbequem sein, und der Konkurrenzkampf, der auf vielen Gebieten jetzt schon zwischen der Frau und dem Manne ausgebrochen ist, legt Zeugnis ab von der Erbitterung, mit welcher er von seiten des starken Geschlechtes geführt wird. Ein Zurück gibt es aber trotz allen Geschreies der Männer nicht, sondern die unerbittliche Notwendigkeit der Entwickelung wird erst dann diesen Kampf zur Ruhe kommen lassen, wenn die Frau die Stellung errungen hat, die sie nach ihren geistigen und körperlichen Fähigkeiten ausfüllen kann.

Die Frau wird rechtlich und sozial unabhängig vom Manne werden. Das ist eines der grossen Zukunftsideale des Menschengeschlechtes. Dann wird die Zeit gekommen sein, wo die Frau sich das Recht auf geschlechtliche Liebe erwerben und die grosse Schande ihres Geschlechtes, die vom Staate anerkannte Prostitution, austilgen kann. Dass die unabhängige Stellung der Frau tatsächlich das wichtigste bei dieser Frage ist, zeigen auch Beobachtungen aus der Gegenwart. Frauen, die es jetzt schon zu einer selbständigen und geachteten Stellung gebracht haben, sind nicht mehr den strengen Sittenansprüchen unterworfen, wie das

Mädchen aus guter Familie, das mit seiner „Ehre“ alles verliert. Grosse Schauspielerinnen, Opernsängerinnen, Künstlerinnen, Schriftstellerinnen und höchstgestellte Damen dürfen schon jetzt mit dem geschlechtlichen Sittenkodex in Konflikt kommen, ohne dass man sie aus der „guten Gesellschaft“ auszustossen wagt. Sie haben eben ausser ihrer „Ehe“ noch ihre positiven Leistungen und ihre Stellung und diese schützen sie vor der „Ehrlosigkeit“ und verhelfen ihnen sogar zu legitimen Ehen. Diese Frauen besitzen schon unter der jetzt herrschenden entgegenstehenden Moral das tatsächliche Recht auf geschlechtliche Liebe.

Der Bund für Mutterschutz will diese neue, das Menschengeschlecht zu höherem Glück führende Ethik, in der auch die Frau das Recht auf Liebe hat, schaffen.

Eine neue Ethik lässt sich aber nicht willkürlich schaffen, sie wächst als notwendiges Produkt aus veränderten sozialen Verhältnissen. Für diese im Werden begriffene Veränderung ist ein bedeutsames Symptom der Bund für Mutterschutz. Möge der Bund, wie Ellen Key so schön sagte, der Anbruch eines Frühlingstages der Menschheit sein.

Wir Ärzte aber müssen den Bund begrüssen als Hilfe und Hoffnung auf einem Gebiet, wo unser bestes Wollen und Streben sich als völlig unzulänglich erwiesen haben.

Was tut Paris für uneheliche Mütter und Kinder?

Von **Adele Schreiber.**

Das Gesetz von Angebot und Nachfrage, das den ganzen Menschheitshaushalt regelt, prägt sich auch deutlich aus in der Wertung, die dem Kindesleben von Staatswegen zugebilligt wird. So hat denn der stetige Rückgang der Geburten in Frankreich manch Gutes gezeitigt — vermehrte Sorgfalt gegenüber der Kindersterblichkeit und eine höhere Berücksichtigung der Mütter. Gegenüber der lauten Klage, die der

Bevölkerungsrückgang hervorruft, ist man zu der Überzeugung gelangt, dass es kaum möglich ist, durch staatliche oder ethische Beeinflussung eine nennenswerte Vermehrung der Geburten herbeizuführen, wohl aber ist es durchführbar, zahlreiche Kinder dem Untergang zu entreissen, alljährlich Hunderttausende von Leben zu erhalten. Auf diesen Grundsätzen fussend, hat sich eine „Liga gegen den Tod“ gegründet, es arbeiten Körperschaften und Vereine an den verschiedensten Formen des Kinderschutzes, und eine erheblich gemilderte Auffassung der unehelichen Mutterschaft beginnt Platz zu greifen. Jeder Zuwachs ist willkommen, gleichviel ob legitim oder illegitim. An den veralteten Grundlagen freilich, an der gesetzlichen Rechtlosigkeit der unehelichen Mutter und ihres Kindes ist noch immer nichts geändert und Jahr für Jahr, Monat für Monat wartet man auf die grosse Umwälzung, die Anerkennung der Vaterschaft. Sie würde mehr denn alles andere einen Fortschritt bedeuten, besonders wenn man sich zu einer vollen Massregel entschlösse und die Rechte der Unehelichen gegen den Vater und die väterliche Familie möglichst umfassend gestalten würde.

Dem Mangel an gesetzlichem Schutze stellt man weitherzige kommunale und private Hilfsaktionen gegenüber, die hier kurz geschildert werden sollen.

Wirkliche Hebung der kindlichen Lebensfähigkeit müsste eigentlich schon die heranwachsenden Mütter der kommenden Generation berücksichtigen, sie für ihr Amt geeignet machen. Diese Forderung bleibt vorläufig eine nur ideale. Der früheste Zeitpunkt, wo heute Bestrebungen zugunsten des Kindes einsetzen, ist sein Schutz im Mutterleibe während der letzten Monate der Schwangerschaft. Der Gemeinderat von Paris verwendet alljährlich 100000 Franks zur Unterstützung von Frauen, die der Mutterschaft entgegensehen. Die Unterstützung in bar wird Bedürftigen, ohne Unterschied, ob verehelicht oder unverehelicht gewährt. Daneben aber hat es sich als überaus notwendig erwiesen, Zufluchtshäuser zu gründen, in denen schwangere Frauen gesicherte Unterkunft finden. Von der Gemeinde begründet und überwacht ist das Asyl Pauline Rolland. Es nimmt Frauen,

gleichviel ob nach Paris zuständig oder nicht, von den ersten Monaten der Schwangerschaft an auf und behält sie bis zum achten Monat. Mitgebrachte Kinder werden im Asyl den Müttern belassen, nur Knaben von über 7 Jahren dem Hospiz Denfert überwiesen. In der Heimstätte wird Wäscherei, Plätterei und Näherei ausgeführt. Die Insassinnen erhalten nebst freier Station und Kleidung ein Taschengeld von 50 Centimes täglich. Sie sind frei, auch ausserhalb Arbeit zu suchen und auf ihren Wunsch vermittelt ihnen das Asyl Stellen. Die meisten der im Asyl aufgenommenen Frauen werden erst von der Zwischenstation, der städtischen Nachtherberge George Sand, die längstens fünf Nächte Obdach gewährt, überwiesen. Vom achten Monat der Schwangerschaft an jedoch übergibt das Asyl Pauline Rolland seine Insassinnen dem Asyl Michelet, das, gleichfalls städtisch, jedoch ganz anders eingerichtet ist. Jede Erwerbsarbeit kommt hier in Wegfall, die Frauen sollen in diesen letzten Wochen nur noch ihrer Gesundheit leben. Sie stehen unter sorgfältiger ärztlicher Aufsicht, werden gehegt und gepflegt und für die Entbindung selbst der grossen Gebärklinik, der Maternité oder einer anderen Klinik zugeführt.

Das Asyl Michelet ist im vollsten Sinne eine Freistatt, an die keine Verfolgung der Aussenwelt heranreicht. Keine Formalität ist zu erfüllen, keine Papiere werden verlangt — „Wer bist Du?“ „Eine werdende Mutter!“ Jede weitere Frage verstummt. Pseudonym und Anonymität finden volle Anerkennung. Pariserinnen, Provinzlerinnen, Fremde jeder Nationalität, alle werden aufgenommen in den Kreis der Mütter, der keine anderen Verpflichtungen auferlegt, als Beteiligung an der einfachen Hausarbeit und der Herstellung der Kinderwäsche. Durch diese weitherzigen Bedingungen ist der Zustrom von Unglücklichen, die sich in die Pariser Asyle flüchten, ein grosser. Unter den im Asyl Michelet Aufgenommenen befinden sich etwa 10—12 % Ehefrauen und 60—70 % Dienstmädchen. Die meisten machen kein Hehl aus ihren Personalien, vielen ist es sogar darum zu tun, durch offene Erzählung ihres Schicksals zu beweisen, dass sie keine Landstreicherinnen sind, sondern ehrliche

Arbeiterinnen, der Hilfe und Teilnahme wert. Die wenigen aber, die von der Anonymität Gebrauch machen wollen, werden unter dem Passepartout-Namen Marie Lambert registriert. Neben den genannten Asylen gewähren noch die folgenden Unterkunft; unentgeltlich vom 7. Monat an: das Asile-Ouvroir Rue du Maine, das der Société philantropique und zwei weitere Asiles-ouvroirs; zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft werden Frauen mit ihren Kindern aufgenommen im Asyl Sainte Madeleine; das Ouvroir St. Raphael beansprucht 25 Franks monatlich, dort kann aber auch die Geburt stattfinden.

Die anonyme Mutterschaft ist in Paris seit vielen Jahrhunderten sanktioniert. Das alte Hôtel-Dieu gewährte den aufgenommenen Wöchnerinnen unumschränktes Asylrecht und es verweigerte sogar in Prozessen, in denen es galt, festzustellen, ob die Beklagte ein Kind zur Welt gebracht, jede Auskunft. Der Zugang zu den Sälen der Wöchnerinnen wurde keinem Auswärtigen, selbst nicht fremden Ärzten, die das Asyl besichtigen wollten, gestattet. Wer seine Personalien zu verschweigen wünschte, erhielt eine Nummer und deponierte Name und Herkunft in versiegeltem Kuvert, das nur im Todesfall geöffnet wurde. Ehedem soll sich nicht selten die romantische Tatsache zugetragen haben, dass Frauen unter einer nie gelüfteten Maske oder dicht verschleiert ihr Wochenbett durchmachten. Gegenwärtig werden auf besonderen Wunsch Einzelzimmerchen gewährt und in den gemeinsamen Sälen sind die Betten nicht mit Namen, sondern nur mit Nummern versehen. Die Einrichtung der Anonymität zielt dahin, durch Vermeidung der Schande Gefahren auszuschalten, die Bedenken für das Leben des Kindes erregen und Müttern, deren Existenz durch das Bekanntwerden der Geburt vernichtet würde, Schutz zu gewähren. Solche Massregel kann im Einzelfalle überaus wohltuend empfunden werden, mitunter dazu dienen, den Frieden einer ganzen Familie zu erhalten; verallgemeinert aber führt diese Auffassung zu einem ganz falschen Systeme, das von unserem Standpunkt bekämpft werden muss. So hat sich allen Ernstes vor etwa zwei Jahren in Paris eine Gesellschaft

unter dem Namen „La Mère“ gegründet, die den Zweck, verfolgte Frauen in allen Teilen Frankreichs diskrete Unterbringung für die Entbindung und Übergabe der Kinder ohne Namensnennung an die Assistence publique zu vermitteln. Dieser Verein, dessen weitere Schicksale mir nicht bekannt sind, wurde bei seiner Begründung in den Tageszeitungen als „humanitär und patriotisch“ gepriesen, während er nach unserer Auffassung geradezu verhängnisvoll wirken würde. Er würde zurückführen zu den alten Zuständen der Drehladen und einen Abweg bedeuten von dem grossen Ziele, das dem Bund für Mutterschutz zugrunde liegt: Einbekennung der Mutterschaft, Adelung derselben durch volle treue Pflichterfüllung, Erringung der Achtung seitens der Gesellschaft und Beseitigung der ungerechten Sonderstellung unehelicher Mütter und Kinder.

Eine andere Einrichtung hingegen, die in grossmütigster Weise getroffen wurde, verdient Nachahmung: es ist der freiwillige Verzicht der Stadt Paris auf die Rückerstattung der Entbindungskosten für bedürftige Nicht-Pariserinnen, mit Rücksicht auf die sonst erforderliche Meldung nach der Heimatgemeinde, und der Verzicht auf Rückzahlung der Kosten, die durch Unterstützung oder Erziehung verlassener, unehelicher Kinder, für die ihre Mütter nicht sorgen können, erwachsen. Diese Kosten würden gleichfalls der Heimatgemeinde auferlegt werden,. da die einzelnen Departements alljährlich ihre derartigen Auslagen miteinander verrechnen. Die Erhebungen, die dann vom Bürgermeister des Ortes, wo die Mutter zuständig ist, gemacht werden, verbreiten rasch das Vorkommnis in der ganzen Gemeinde, und so werden der unehelichen Mutter oft Heimat und die Familie geraubt. Sind doch gerade in kleinen Orten und auf dem Lande Lieschen und Bärbelchen nur allzu grausam gegen ihresgleichen, wenn's was zu schmählen und zu klatschen gibt. Kein Wunder, dass die liberalen Bedingungen, die Möglichkeit des Unerkanntbleibens und die viel grössere Fürsorge Scharen von Hilfesuchenden nach der Hauptstadt bringen. Die Zahl der Geburten, bei denen die Assistance publique pekuniäre Hilfe gewähren muss, steigt im Verhältnis zu den übrigen Geburten rasch an. Die

Totalsumme der jährlichen Geburten in Paris ging von 1880 auf 1900 von durchschnittlich 65000 auf 64000 zurück, die Zahl der Unterstützten aber betrug anstatt 21000 vor 20 Jahren zuletzt über 34000! Demgemäss musste auch die Zahl der Hospitäler und Kliniken vermehrt werden. In den Pariser Kliniken ist ein erfreulicher steter Rückgang der Wöchnerinnensterblichkeit zu verzeichnen, während die Verhältnisse auf dem Lande und in kleinen Städten noch ganz grauenhafte sind und die unglücklichen ledigen Mütter, die das Ereignis zumeist nicht im eigenen Heim abwarten können, mitunter in die fürchterlichsten Räumlichkeiten verbannt werden. Vor wenigen Jahren war in einer Provinzstadt noch ein „Wöchnerinnenheim“ in Gebrauch, das in einem Keller untergebracht, direkt mit dem Arrestlokal für Prostituierte kommunizierte und überdies noch zur Aufnahme kranker Kinder diente!

Durch den grossen Zudrang aber in die Pariser Spitäler und Zufluchtshäuser ist es vielfach nicht möglich, die Mütter so lange zu behalten, als es ihr und des Kindes Zustand wünschenswert machen würde. Diesem Übelstande abzuhelfen, bemühen sich einige Rekonvaleszentenheime. Ein kleineres, von der Société philantropique begründetes, handelt unseren Ideen des Mutterschutzes entgegen. Die Mutter darf dort nicht dem Kinde die Brust reichen, es wird vielmehr erstrebt, die Mutter so rasch als möglich von der Milchsekretion zu befreien, das Kind zu entwöhnen und es aufs Land in Pflege zu geben. Anders das Asyl Ledru-Rollin, das einer Schenkung der Witwe des berühmten Volksmannes seine Entstehung verdankt. Die herrliche Besitzung Fontenay-aux Roses, einst Eigentum des Dichters Scarron, in deren Gärten Madame de Maintenon lustwandelte, ist jetzt von der Stadt Paris zu einem Heim für Mütter und Kinder umgestaltet worden. Dort werden alljährlich etwa 500 Mütter, verehelichte und unverehelichte aufgenommen und dazu angehalten, ihre Kinder zu nähren, selbst der kurze Aufenthalt von etwa drei Wochen wirkt schon günstig auf das Kinderleben. Der Wiedergenesenen kommt die Stadt ferner durch die sogenannten „Secours d'allaitement“ (Unterstützung für Selbststillende) zur

Hilfe. Schon 1714 bestand eine von vornehmen Damen geschaffene Gesellschaft zur Unterstützung stillender Mütter, diese „Wohltäterinnen“ verlangten aber Trauschein, Sitten- und Armutszeugnis, und sie stellten alle Unterstützungen ein, wenn die Mutter nicht regelmässig zu Beichte und Abendmahl ging! Der Gemeinderat stellt keinerlei Bedingungen, er gewährt Müttern, die selbst nähren, einen monatlichen Beitrag von 30 Franks und späterhin bedürftigen Müttern, die ihre Kinder bei sich behalten wollen, einen Zuschuss von 20 Franks, bis zum 18. Lebensmonat, eventuell bis zum dritten Lebensjahre des Kindes. Diese Unterstützung ermöglicht es vielen alleinstehenden Frauen ihr Kind in eigener Pflege zu belassen, anstatt es an Fremde wegzugeben und fördert die Familienzusammengehörigkeit. Man hat auch die Erfahrung gemacht, dass, wenn man über diese erste, schwerste Zeit hinweghilft, die Mütter ihre Kinder später meist weiter behalten und erziehen. Da nun die Stadt für ein einziges Kind, dessen Erziehung sie übernehmen muss, bis zum 13. Jahr 3500 Franks Kosten hat, die Unterstützung an die Mutter aber im Höchstfalle 800 Franks beträgt, liegt es auch finanziell im Interesse der Stadt, die Zusammengehörigkeit von Mutter und Kind zu stärken.

Eine zweite private Gesellschaft ist die von Madame Bequet 1877 begründete „Société de l'allaitement maternel“; auch hier ist jedes soziale und religiöse Vorurteil verbannt und etwa 2000 Mütter werden alljährlich durch Geld, Arbeitsvermittelung, Naturalien unterstützt. Eine sinnreiche Idee der Begründerin ist die Schaffung von Mütterassoziationen. Sie vermittelt die Bekanntschaft zwischen zwei ihr geeignet erscheinenden Müttern, sie mieten zusammen eine Wohnung, und während der einen lohnender Erwerb ausser Hause verschafft wird, übernimmt die andere die Pflege der Kinder, die Instandhaltung des Heims. Bei derart verminderten Kosten gelingt es so, mit einem kleinen Zuschuss, den Haushalt flott zu erhalten, beide Kinder bleiben bei ihren Müttern, beide Mütter sind der Vereinsamung entzogen, eine kleine Familie ist entstanden, die segensreich für alle Beteiligten wirkt.

Eine bedeutsame Institution, die ja auch in den Berliner Milchküchen Nachahmung gefunden hat, ist die Abgabe sterilisierter Milch in Portionsfläschchen („La goutte de lait") und die Abhaltung unentgeltlicher regelmässiger Sprechstunden für Säuglinge („Consultations de nourrissons"). Der in Berlin seit einigen Jahren arbeitende Verein zur Abgabe von Säuglingsmilch, der in gleicher Weise die Kinder allwöchentlich untersucht, ihr Gewicht feststellt, den Müttern Ratschläge erteilt und den kranken Kindern ärztliche Fürsorge angedeihen lässt, hatte schon Gelegenheit, die Pariser Erfahrungen bestätigt zu sehen; unter den Schützlingen dieser Milchküchen herrscht eine ganz geringe Sterblichkeit, und es wird, soweit als dies überhaupt möglich, die unersetzliche Nahrung der Mutterbrust ersetzt.

Da in Paris nicht nur uneheliche, sondern auch zahlreiche eheliche Mütter, die im Erwerbsleben stehen, ihre Kinder in Pflege geben, hat man den Versuch gemacht, zugunsten des Mittelstandes ein Musterheim für Säuglinge in der „Pouponnière zu Porchefontaine" zu begründen. Gegen 40 Franks monatliche Pension konnten dort Kinder in Pflege gegeben werden und durch unentgeltliche Aufnahme einer grösseren Zahl unbemittelter Mütter, die einen Monatslohn empfingen und die eigenen Kinder behielten, gestaltete ein sehr sinnreich kombiniertes System alle Kinder an der Brust zu nähren. Die Anstalt hatte treffliche gesundheitliche Erfolge zu verzeichnen; von 90 Säuglingen starben im Laufe eines Jahres nur drei. Dennoch scheinen materielle Schwierigkeiten den Fortbestand des Heims gefährdet zu haben; bei meinem letzten Aufenthalte in Paris sagte man mir, die Pouponnière sei im Begriff aufgelöst zu werden.

Es muss noch kurz der „Mutualité maternelle" gedacht werden, jener von Fabrikanten aus dem Elsass nach Paris verpflanzten privaten Mutterschaftskasse, die den ersten Versuch darstellte, auf dem Wege der Versicherung die Bedürfnisse der Wöchnerin und des Kindes zu decken, der Arbeiterin ein normales, von Sorge geschütztes, Wochenbett zu ermöglichen. Es gehören dieser Kasse mehrere grosse Firmen mit ihrem weiblichen Personal an. Der Beitrag ist auf 50 Centimes

monatlich festgesetzt, die Wöchnerin erhält durch 4 Wochen 18 Franks, auf ärztlichem Wunsch bis zu 6 Wochen. Mütter, die selbst stillen, erhalten eine einmalige Extraprämie von 20 Franks. Selbstverständlich gelten dieselben Vergünstigungen für Eheliche und Uneheliche. Unter dem Einfluss der Kasse ist die Kindersterblichkeit unter den Arbeitskindern der beteiligten Unternehmungen ganz erheblich gesunken.

Trotz des Bestrebens die Fürsorge auszubauen, sind die Fälle noch zahlreich, wo Mütter sich ihres Kindes entledigen wollen oder müssen. Um auch hier helfend eingreifen zu können, hat man ein offenes „Bureau des enfants trouvés“, richtiger „Bureau d'admission“, gegründet, das unter Leitung einer gebildeten Dame steht. Die Mütter sollen wissen, dass sie ihr Kind, anstatt es in irgend einem Hausflur niederzulegen oder es beiseite zu schaffen, ruhig dem Bureau übergeben dürfen, und wenn sie darauf bestehen, die Überführung des Kindes in die Gemeindepflege veranlasst wird. Oft aber ergibt die Rücksprache im Bureau doch noch andere Auswege, und mancher Verzweiflungsschritt wird dort überflüssig gemacht. Unter den Hilfesuchenden sind Mütter von 13, 14, 15 Jahren keine Seltenheit, unglückliche Opfer von Wohnungselend und Alkoholismus.

Es ist gestattet, der Assistance publique ein Kind zu übergeben, ohne den eigenen Namen oder den des Kindes zu nennen; doch werden diese Kinder dann völlig Pfleglinge der Assistance, die Mutter erfährt nichts mehr über ihr Schicksal, kann sie nicht wieder sehen. Vielfach werden daher unvollkommene Angaben gemacht, die es aber doch der Mutter ermöglichen, später das Kind zu erkennen. Im Departement der Seine allein werden alljährlich etwa 3300 Kinder der Assistance publique überantwortet; sie kommen zumeist aufs Land in Pflege und der Ausbau der Loi Roussel über die Überwachung der Ziehkinder hat das Los der kleinen Pfleglinge erheblich verbessert, ihre Sterblichkeit, allüberall wo das Gesetz in Kraft ist, wesentlich verringert. Später werden viele der Kinder in Waisenanstalten für Berufe ausgebildet. Die Assistance hat die Generalvormundschaft über ihre Pfleglinge, doch ist es den Pflegeeltern gestattet, wenn

sie das Kind eine Reihe von Jahren gut behütet haben, um die Übertragung der Vormundschaft an sie anzusuchen. Diesem Ansuchen wird nach Tunlichkeit gerne entsprochen, um dem Kinde eine neue Familie zu schaffen, die es liebevoll aufnimmt. Fraglos wird weiterer Ausbau des Mutterschutzes, wie ihn gegenwärtig zahlreiche Ärzte, Sozialreformer und Philantropen verlangen, die Zahl der Verlassenen erheblich vermindern, — vor allem aber hat Frankreich die Aufgabe, endlich den alten Missbrauch „la recherche de la paternité est interdite“ abzutun, diese ungerechtfertigste aller gesetzlichen Bestimmungen, die gleichermassen gegen Kulturgefühl wie Naturempfinden verstösst.

Literarische Berichte.

Max Marcuse: „Darf der Arzt zum ausserehelichen Geschlechtsverkehr raten?“ Leipzig 1904, 34 Seiten.

Der Verfasser bejaht die Frage, die er der Arbeit als Titel gegeben hat, unbedingt. Dem Arzt stehe das prinzipielle Recht zu, den ausserehelichen Geschlechtsverkehr anzuraten, und zwar sowohl dem männlichen wie dem weiblichen Patienten gegenüber. Allerdings will er diesen Rat als Ausnahme betrachtet wissen. Die Einwände sucht er zu entkräftigen. Was die gesundheitlichen Gefahren des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs betrifft, so meint er, dass ja die Infektionsgefahr zweifellos vorhanden sei, aber man könne sie so bedeutend vermindern, dass sie nicht in Betracht komme. Für das Weib bilde noch eine ganz besondere Gefahre die Empfängnis; aber auch diese könne man mit grosser Wahrscheinlichkeit durch antikonzeptionelle Mittel verhindern. Die moralischen, soziologischen und anderen Einwände gegen den ausserehelichen Geschlechtsverkehr kann nach Marcuse der Arzt ignorieren. Der Arzt, dem sein moralisches Gefühl nicht gestatte, dem Patienten den ausserehelichen Geschlechtsverkehr anzuraten, wenn er von ihm Nutzen für die Gesundheit erwartet, solle seinen Beruf auf-

geben oder doch den Patienten zu einem anderen Arzte schicken. Es sei dies letztere nichts anderes als das, was der praktische Arzt sehr oft tut, wenn er einen Patienten, für dessen Behandlung er die Verantwortung nicht tragen wolle, oder zu dessen Behandlung seine eigene Erfahrung nicht ausreicht, zu einem Spezialisten schickt.

Dies sind wohl die wesentlichsten Punkte der Marcuseschen Schrift. So dankenswert die Erörterung dieser Frage auch ist — ich selbst habe sie ganz ausführlich in meiner „Ärztlichen Ethik“ besprochen —, so ist doch gegen den Marcuseschen Standpunkt mancher Einwand zu erheben. Dass Marcuse die Infektionsgefahr zu niedrig einschätzt, ganz besonders für das Weib, ist ihm bereits von anderer Seite mit Recht vorgeworfen worden. Ebenso liegt die Gefahr der Schwängerung näher als Marcuse zugibt, und man bedenke, welche schweren Sorgen ein Weib sich dadurch schafft, dass sie ein uneheliches Kind in die Welt setzt. Obwohl ich der Meinung bin, dass in einzelnen Fällen der Beischlaf einen therapeutischen Nutzen gewähren und, wenn eine Ehe ausgeschlossen ist, nur ausserehelich geübt werden kann, so glaube ich doch, dass der therapeutische Nutzen im grossen und ganzen in keinem Verhältnis zu der Infektionsgefahr steht. Ich würde schon aus diesem Grunde keineswegs den ausserehelichen Beischlaf mit solcher Wärme empfehlen, wie Marcuse geneigt erscheint.

Was die moralischen Bedenken betrifft, so setzt sich Marcuse über diese vollkommen hinweg. Es ist zwar zuzugeben, dass bei der öffentlichen Verurteilung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs viel Heuchelei geübt wird; aber man muss doch mit dem moralischen Gefühl des einzelnen rechnen. Ich habe in meiner Praxis Gelegenheit gehabt, Männer kennen zu lernen, bei denen ich jede Heuchelei glaube ausschliessen zu können, und die durch sittliche Gründe vom ausserehelichen Beischlaf abgehalten werden. Der von mir in meiner „Ärztlichen Ethik“ gegebene Rat, man solle dem Patienten die Entscheidung überlassen, scheint mir auch im allgemeinen richtig. Der Arzt kann unter Umständen dem Patienten auseinandersetzen, welche Vorteile und welche

Nachteile er von einem ausserehelichen Geschlechtsverkehr erwartet. Ich habe eine derartige Auseinandersetzung streng von dem Anraten des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs unterschieden. Marcuse meint, diese Unterscheidung sei sophistisch; denn wenn der Arzt seine Meinung dahin äussere, dass der aussereheliche Geschlechtsverkehr dem Patienten Nutzen bringe, so sei dies dasselbe, wie der Rat dazu. Diese Meinung von Marcuse kann für viele Fälle nicht als richtig angesehen werden. In zahllosen Fällen hat nicht der Arzt die Pflicht, Konflikte durch einen bestimmten Rat zu lösen. Wenn ein Patient aus Pietät an der Beerdigung eines guten Freundes teilnehmen will, obwohl ihm der Arzt erklärt, dass mit Rücksicht auf seinen Rheumatismus dies gesundheitsschädlich sei, so braucht der Arzt nicht verletzt zu sein, wenn der Patient hier die Pflicht gegen den Verstorbenen höher stellt, als die Gesundheit. Die Entscheidung hat bei solchen Konflikten durchaus nicht immer der Arzt zu treffen, vielmehr ist dies oft genug Sache des Patienten selbst. Marcuse gibt auch in seiner Arbeit an einer anderen Stelle zu, dass der Arzt die Pflicht hat, beispielsweise bei einer schweren Operation, dem Patienten auseinanderzusetzen, welche Gefahr die Operation bringt, d. h. er überlässt doch hier dem Patienten die Entscheidung. Denn wenn der Arzt dem Patienten die Gefahren und den möglichen Nutzen auseinandersetzt, so hat dies nur einen Sinn, wenn die endgültige Entscheidung dem Patienten überlassen wird. Warum soll ein ähnliches Prinzip für den ausserehelichen Geschlechtsverkehr nicht gelten? Ich habe Patienten gesehen, die, wenn ich ihnen den eventuellen Nutzen des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs auseinandersetzte, ohne weiteres erklärten, dass sie den verhältnismässig geringen Nutzen für ihre Gesundheit nicht durch eine, ihrer Ansicht nach sehr schwere Verletzung der sittlichen Pflicht erkaufen wollten.

Es liessen sich noch andere Einwände gegen die Marcusesche Arbeit erheben, doch soll dies hier genügen. Die Frage ist von derartig fundamentaler Bedeutung, dass ich übrigens allen nur raten kann, die kleine Arbeit zu lesen und danach den eigenen Standpunkt zu bilden. Dr. Albert Moll-Berlin.

Dass die hier von unserem geschätzten Mitarbeiter, Herrn Dr. Albert Moll, vertretenen Anschauungen nicht die Anschauungen der Redaktion wiedergeben, liegt auf der Hand. Unsere Zeitschrift stellt sich ausdrücklich zur Aufgabe, gegen die konventionellen Anschauungen auf diesem Gebiet zu kämpfen. Wenn Herr Dr. Moll meint, „was die moralischen Bedenken betrifft, so setzt sich Marcuse über diese vollkommen hinweg", so können wir hier nur sagen: „so steht Marcuse auf einem anderen Standpunkt". Der aussereheliche Geschlechtsverkehr kann selbstverständlich im höchsten Grade unsittlich und verwerflich sein; z. B. wenn er von kranken Menschen ausgeübt wird, wenn er völlig wahllos geschieht, wenn er jede Verantwortung in bezug auf den anderen mitbeteiligten Menschen von sich abwälzt und so weiter. Aber es braucht es nicht in jedem Falle, nicht an und für sich zu sein. Wir wollen eben unterscheiden lehren zwischen einem wahllosen, skrupellosen Geschlechtsverkehr und einer selbständigen, verantwortlichkeitsbewussten Handlung. Die herrschende Moral aber ist von solcher Gedankenlosigkeit und Flachheit, um nicht zu sagen, Roheit in diesen Dingen, dass es unsere Aufgabe gewiss nicht ist, auf sie Rücksicht zu nehmen; sondern im Gegenteil: ihre Mängel aufzudecken und gegen sie zu kämpfen. Wenn unser Mitarbeiter meint, man müsste mit der jetzt herrschenden Durchschnittsmoral rechnen, so halten wir es im Gegenteil für unsere Pflicht, zu versuchen, die Zukunft der Menschen nach vertieften Moralgrundsätzen zu gestalten. Wer sich speziell für die Anschauungen der Ärzte in bezug auf diese Fragen interessiert, der sei auf die Besprechung des Marcuseschen Buches von Herrn Dr. Blaschko in der Zeitschrift für Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten in Bd. II, Heft 11 und 12, S. 482 ff., sowie auf den Reichs-Medizinal-Anzeiger Nr. 25 hingewiesen, die beide einen dem unsrigen wesentlich verwandteren Standpunkt einnehmen, als es hier von Herrn Dr. Moll geschieht. Die Red.

Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Wenn man irgendwie in der Öffentlichkeit zu wirken versucht, so muss man vor allem mit Humor ausgerüstet sein, der oft die einzige Waffe bleibt, wenn die Angriffe und Verdächtigungen gar zu dicht fallen. Wenn ein gütiges Schicksal uns diese köstliche Gabe des Humors, der heiter über den Dingen stehenden Betrachtung, nicht ganz versagt hat, so kann man wohl lernen, an diesem Kampfspiel seine Freude zu haben und interessante Beobachtungen zur Psychologie der Menschen dabei zu machen. Und was sich da so im Laufe der letzten Monate an Gegnerschaft gegen unsere Bestrebungen angesammelt hat, das kann zu einem fast erheiterndem Studium der Beweggründe menschlichen Handelns dienen. Was alles gegen uns aufgestanden ist, — fast sollte man glauben, wir müssten längst unter der Wucht dieser Anklagen erdrückt und begraben sein, sodass man ungläubig lächelnd den Kopf schüttelt: „Wie ist es nur möglich, dass Gedanken, die eigentlich jedem ernsteren vorurteilslosen Menschen selbstverständlich sein sollten, einen solchen Sturm der Entrüstung und des Unwillens hervorrufen konnten?“ Als wir unsere Anschauungen aussprachen, da glaubten wir nicht, unerhörte „neue Erfindungen“ zu machen. Wir wollten nur dem Ausdruck geben, was unserer Meinung nach bereits längst in dem Herzen vieler lebte, die eine vertiefte Sittlichkeit suchen. Und darin haben wir uns ja auch nicht getäuscht. Aus allen Enden des Deutschen Reiches, sowie auch vom Ausland her, kommen Worte der Zustimmung nicht nur, sondern auch die Kunde, dass man in gleichem Geiste arbeitet und schon lange gearbeitet hat. Wir haben also nichts getan, als einer Kulturströmung, die naturnotwendig jetzt kommen musste, auch bei uns zum Ausdruck zu verhelfen. Wir berichten noch in diesem Heft an anderer Stelle über die grosse Malthusianische Frauenliga, die in England und anderen Staaten sich die Aufklärung über diese Fragen zur Aufgabe gemacht hat.

Interessant ist übrigens die Wahrnehmung, dass die Tatsache der Kompliziertheit dieser Probleme, die von uns immer betont wird, gegen uns selber ausgespielt wird. Sie nennen das „Mangel an Klarheit und Verworrenheit in unseren Anschauungen". Fast könnte man anfangen, die Leute zu beneiden, für die diese unsäglich komplizierten Fragen so herrlich einfach zu lösen sind. Man predigt Askese bis zum 30. Jahre, man nimmt die heutige Ehe nach Vaterrecht unbesehen als die ideale Institution, die jeden Missbrauch ausschliesst. Und man hat eine einfache und sichere Handhabe, vermittelst derer man die Menschen in „sittliche" und „unsittliche" einteilen kann. Dass alle Leute eines orthodoxen Glaubens, also Zentrum, Reichsbotenleute und lex-Heinze-Leute sich dieser ebenso naiven wie unfehlbaren Waffen bedienen, war von vorneherein selbstverständlich. Dass aber heute auch Vertreter sogenannter fortschrittlicher Richtungen sich den Bewahrern der heiligen Einfalt zugesellen, das ist schon ein psychologisch nicht ganz uninteressantes Phänomen.

Soeben geht mir die Nummer des „Reich" vom 16. Juli zu, in der die Vorsitzende des Berliner Zweigvereins der deutschen Föderation, Anna Fappritz, Arm in Arm mit Lic. Bohn und anderen Vertretern der lex-Heinze-Richtung wandelt. Herr Lic. Bohn und Fr. Pappritz haben herausgebracht, dass „unsere Arbeit nichts weiter ist als der Versuch einer Neubelebung einer philosophischen Richtung" — „man fasst sie gewöhnlich unter dem Namen Hedonismus zusammen" — erläutert Frl. Pappritz sachverständig und setzt dann ihr philosophisches Kolleg des weiteren fort: „die im Laufe der Jahrhunderte von Zeit zu Zeit aufzutauchen pflegt und über die jede gesunde Entwickelung, die doch immer eine Evolution zu höheren Formen bedeutet, hinwegschreitet." Jedes Wort der Entgegnung auf diese philosophisch-historische Abschweifung würde deren Wirkung abschwächen, was nicht in meiner Absicht liegt. Frl. Pappritz versichert Herrn Lic. Bohn: „Es sei ganz ausgeschlossen, dass durch die Apostel der neuen Ethik die deutsche Frauenbewegung in andere Bahnen gelenkt und vor einen Scheideweg gestellt

werden könnte. Zum Schluss meint sie dann: „Die masslosen Angriffe der Zeitschrift „Frauenbewegung“ gegen den Bund und die „andere Richtung“ aber beweisen, wie isoliert sich die Vertreterinnen der neuen Ethik fühlen, und dieses dürfte auch die Fernstehenden beruhigen, die von diesen Anschauungen eine Vergiftung unserer ethischen Ideale fürchten.“

Dieser letzte Abschnitt ist nach verschiedenen Richtungen hin interessant. Einmal, seit wann beweist es etwas gegen die Notwendigkeit oder Güte einer Idee, wenn ihre Vertreter anfänglich isoliert stehen?! Mir scheint, diese anfängliche Isolierung gehört naturnotwendig zu jeder Neuerung. Dieser Beruhigungsversuch dürfte also schlecht gewählt sein. Wenn aber die Vertreterin in der deutschen Föderation sich soweit als Gesinnungsgenossen des Herrn Bohn fühlt, dass sie ihn tröstet, von unseren Anschauungen wäre keine Vergiftung ihrer ethischen Ideale zu fürchten, so fühlt man sich zuerst seltsam überrascht, bis man bei tieferem Nachdenken einsieht, dass auch hier nur geschah, was naturnotwendig einmal kommen musste. Etwa sieben Jahre mag es her sein, dass die jetzige Gesinnungsgenossin des Herrn Bohn noch von Frau Bieber-Böhm als Vertreterin des Rechts auf Unsittlichkeit angegriffen wurde. Ich habe die Gegnerschaft von Frl. Pappritz in bezug auf die Grundanschauungen von Frau Bieber immer für einen Zufall gehalten und glaube, dass mit der jetzigen Bundesgenossenschaft Frl. Pappritz ganz auf dem für sie richtigen Wege ist.

Dass Frl. Pappritz auch im letzten Zentralblatt des Bundes Deutscher Frauen-Vereine sich gegen uns wendet, ist danach einleuchtend genug. Da wir zu unserem Bedauern den ganzen Artikel nicht bringen können, der ein Musterbeispiel für willkürliche Entstellung gegnerischer Anschauungen ist, so müssen wir uns mit dem Abdruck eines Abschnittes aus dieser Polemik begnügen:

„Das „Gute“, was Frl. Dr. Stöckers Schrift uns bringt, ist nicht neu und das „Neue“ ist nicht gut, denn es ist unklar, verschwommen, widerspruchsvoll, es zeichnet uns keine feste Richtschnur, kein klares Ziel vor. Das Gute, d. h. die

Betonung der Notwendigkeit des Mutterschutzes aber gehört, wie bereits gesagt, seit Jahrzehnten in das Arbeitsprogramm sowohl der Frauenbewegung, wie der Innern Mission. Ebenso ungerecht, wie das Ignorieren dessen, was die Frauenbewegung und die Föderation auf diesem Gebiete gewirkt haben, sind vielfach die Angriffe der Verfasserin gegen die „Kirche“. Weiss Frl. Dr. Stöcker denn wirklich nichts von den Leistungen der Innern Mission? Auf ihre Frage: „Wer von diesen Gefühlvollen hat im Leben jemals ein solches Schicksal gemildert?“ geben die Mütter- und Kinderasyle eine beredte Antwort, in denen Frauen wie Bertha Lungstrass und M. Eisengarten ihr Leben den unehelichen Müttern und Kindern widmeten. Für den Eingeweihten klingt es darum geradezu komisch, wenn Ellen Key, geblendet von der bengalischen Beleuchtung, mit der sich der Bund für Mutterschutz in Szene setzte, in die Worte ausbricht: „Es will mir als ein Symbol erscheinen dafür, dass heut etwas Neues auf diesem Gebiete geschaffen wird, dass heute der Himmel leuchtet mit der Klarheit des ersten Frühlingstages im Jahre etc.“ (S. 29). Fand sich denn niemand in Berlin, der den berühmten Gast in eins unserer prächtigen Wöchnerinnenasyle führte und ihm zeigte, wie hier opferfreudige, tatkräftige Frauen für Mütterschutz und Kinderschutz wirken?“ —

Aber wir haben uns noch mit der Vertreterin der Deutsch-Evangelischen Frauengruppe zu beschäftigen. Die Vorsitzende des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes Fräulein Paula Müller hat in durchaus sachlicher Weise ihren abweichenden Standpunkt von der Mutterschutzbewegung dargelegt, wie es vom Standpunkt ihrer Weltanschauung nur verständlich ist. Leider hat die Rednerin des Evangelisch-Sozialen Frauenbundes auf dem Evangelisch-Sozialen Kongress diese objektive Klarstellung verlassen und sich veranlasst gefühlt, folgende Form für ihre abweichende Meinung zu wählen, deren Notwendigkeit und Berechtigung sie ja mit ihrem „echt christlichen“ Empfinden selber abmachen muss:

„Wenn danach auch aus dem Kreise ernst sozial denkender Menschen noch viele sich der Frauenbewegung gegenüber fremd und abweisend verhalten, so ist dieses vielmehr

zumeist die Schuld derjenigen, extremsten Richtung, die mit äusserlichem auffallenden Gebahren sich als die alleinwahren Vertreterinnen der Frauenbewegung verkünden und um jeden Preis die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit auf sich zu ziehen suchen. Wer den sittlichen Kern der Frauenbewegung kennen lernen will, der muss dieselbe nicht nach den mit vieler Reklame verbreiteten Aufsätzen beurteilen, in denen Frauen und Männer der alten christlichen Sittlichkeit Hohn sprechen und eine neue auf möglichsten Lebensgenuss hinzielende Ethik schaffen wollen.“ Fräulein von Hindersin hält dann nicht damit zurück, dass sie mit den betreffenden Worten auf jene Frauen und Männer zielte, deren Anschauungen in der Aufforderung zum Abonnement auf den „Mutterschutz“ und dem offenen Brief von Dr. jur. Anita Augspurg ausgesprochen ist. Sie schreibt:

„Ich sehe in diesen Bestrebungen allerdings eine schwere sittliche Gefahr für unser gesamtes Volksleben und werde es daher stets für meine Pflicht halten, wo sich die Gelegenheit gibt, sie als solche zu kennzeichnen. Das schliesst nicht aus, dass ich vor jeder ehrlichen Meinung als solcher Achtung empfinde, selbst wo ich sie als gefährlich bekämpfe, und ich stehe durchaus nicht zu bekennen an, dass ich z. B. an Ellen Keys reinen Idealismus wirklich glaube und die grösste Hochachtung für ihre Persönlichkeit hege, wenn ich auch überzeugt bin, dass ihre Anschauungen, durch andere in die Wirklichkeit übertragen, eine vollständige Auflösung eines gesunden Familienlebens und einer heilbringenden Kindererziehung bedeuten würden.“ Also Fräulein Magda von Hindersin in einem „Eingesandt“ in der „Frauenbewegung vom 15. Juli.

Wer bei gewissen Dingen keinen Humor lernt, der ist dieser edelsten Gottesgabe überhaupt unfähig. Ich habe nicht die Ehre, Frl. v. Hindersin zu kennen: woher nimmt nun Frl. v. Hindersin die Überzeugung, dass wir „mit äusserlich auffallendem Gebahren uns als die allein wahren Vertreterinnen der Frauenbewegung verkünden und um jeden Preis die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit auf uns zu ziehen suchen?“ Meines Wissens geht unsere Arbeit

in der Öffentlichkeit in genau derselben Weise vor sich, wie die von Frl. Hindersin und anderen Leuten. Wir berufen Versammlungen ein, wir halten Vorträge, über die Pressberichte erscheinen, von denen ein Teil für uns, ein Teil gegen uns ist usw. Ich halte eine solche durch nichts begründete Verunglimpfung Andersdenkender für durchaus unvereinbar mit einer anständigen Gesinnung überhaupt, mit der von Frl. v. Hindersin vertretenen „christlichen" im speziellen. Mit dieser fast naiven Verdächtigung unserer persönlichen Motive fährt sie dann auch noch indirekt fort, indem sie an Ellen Keys, unserer Gesinnungsgenossin, „reinen Idealismus" wirklich zu glauben behauptet.

Aber es scheinen hier gewisse psychologische Gesetze zu walten, die über den Menschen stehen und denen die einzelnen immer wieder unterliegen. Wie war es doch neulich, als der Reichskanzler die Rede des französischen Sozialisten Jaurès verbot? Das geschah mit vielen Verbeugungen und Schmeicheleien für den ausländischen Führer des Sozialismus, an dessen „reinen Idealismus" auch der Deutsche Reichskanzler glaubt, während die deutschen Sozialistenführer alle nichtsnutzige Kerle sind. Ein solches Beispiel aus den höchsten Regionen muss genügen, um auch Frl. v. Hindersins Handlungsweise begreiflich und verzeihlich erscheinen zu lassen.

Tout comprendre c'est tout pardonner.

Aus der Tagesgeschichte.

Aus Holland und England kommen uns Berichte über Bestrebungen, die den unsrigen verwandt sind. Von Interesse ist für die Leser unserer Zeitschrift wohl vor allem der Aufruf der Malthusianischen Frauen-Liga in England, die unter dem Vorsitz von Dr. Alice Drysdale Vickery in London gegründet wurde. Wir werden noch im nächsten Winter Gelegenheit haben, zu dieser wichtigen Bewegung in einem Vortrag des Bundes für Mutterschutz Stellung zu nehmen. Die Grundsätze der englischen Frauen-Liga sind im wesentlichen in den folgenden Ausführungen enthalten.

Malthusianische Frauen-Liga, d. h. eine Frauenliga zur Unterdrückung der Armut und Prostitution durch vernünftige Regelung der Geburtenziffer.

Eine neu-malthusianische Frauenliga oder mit anderen Worten eine Frauenliga zur Unterdrückung der Armut und Prostitution durch vernünftige Regulierung der Geburtenziffer scheint einerseits ein wirksamer Organisationsfaktor zu sein, um eine Kenntnis der Grundsätze zu verbreiten, nach welchen sich das Bevölkerungswachstum regeln sollte, andererseits bezeichnet sie praktisch einen bedeutenden Schritt vorwärts.

Es ist wahr, Kinder haben Väter so gut wie Mütter; aber es ist auch wahr, dass tatsächlich nur die Mütter die Kinder erzeugen. Sir Henry Maine drückt das mit den Worten aus: „Mutterschaft ist eine Sache der Beobachtung, Vaterschaft eine Sache der Deduktion. Vaterschaft ist oft unbewusst, während Mutterschaft offenbar und unleugbar ist“. Es erhebt sich daher die Frage, und sie kommt natürlicherweise einer Malthusianischen Frauenliga zu: wo ist der der Frau zukommende Platz in einer neugestalteten sozialen Ordnung, die sich auf natürliche Tatsachen gründet? Wo ruht schliesslich die Verantwortung, um Zunahme und Bedingungen der Nachkommenschaft zu würdigen?

Das Studium solcher Werke wie der „Geschichte der Heirat“ von Westermark, „Primitive Marriage“ von Leman, „Das Mutterrecht“ von Bachofen, dessen Vorrede von den französischen Feministen übersetzt worden ist unter dem Titel „Das Recht der Mutter im Altertum“ (Madame Otto Deflou 128 Rue de l'Université price frs. 1,50) zeigen uns, dass Verwandtschaft und Erbfolgerecht zuerst von der Mutter aus betrachtet und gerechnet wurden und die Vormundschaft in weiblicher Linie zählte. Die Herrschaft der Mutter im Hause wurde Matriarchat genannt. Unter diesem System kam Herrschaft und Besitz in der Familie der Mutter zu und wurden von ihr der ältesten Tochter übertragen, die der Mutter in der Herrschaft der Familie folgte. Der Erwerb der männlichen Glieder der Familie ging in gleicher Weise auf die Nachkommenschaft ihrer Schwestern über.

Die Männer, die im Laufe der Zeit natürlich wünschten, dass ihre erworbenen Ehren und Besitztümer auf ihre eigenen Kinder übergingen, anstatt auf die ihrer Schwestern, ersetzten nach und nach mit vielen Kämpfen den Matriarchat durch den Patriarchat. Um die väterliche Verwandtschaft zu beweisen und Besitz und Macht über die Kinder zu fordern, richteten sie das Männerkindbett ein, d. h. die simulierte Niederkunft des Vater, wenn ein Kind geboren wurde. Dem folgte die tatsächliche Nichtachtung der Frau als Individuum nach der Verheiratung, das Auslöschen ihres Namens und seine Identität mit dem ihres Mannes. Der Wille des Mannes wurde vorherrschend. Des Weibes Pflicht war Kinder zu gebären nach dem Willen und Vergnügen des Herrn und Meisters.

Zu dieser Fälschung der natürlichen Tatsachen und dieser Umkehrung der natürlichen Verwandtschaft kam zugleich eine ganze Schar verderblicher Folgen.

Mit sehr geringen Ausnahmen erkennt der Mann Pflicht und Verantwortlichkeit der Vaterschaft nur in bezug auf die Kinder der Frau an, welche sich ihm in gesetzlicher Sklaverei verbunden hat, und über sie verlangt er vorherrschende, um nicht zu sagen ausschliessliche Rechte. Die Frau, die der Sklaverei widersteht und nichtsdestoweniger das Recht fordert, ihre normalen Funktionen auszuüben, zählt er zu den Unmoralischen und Verworfenen und tut alles Mögliche, sie an der Gewinnung eines Lebensunterhalts zu hindern, indem er sie so der Erniedrigung und dem Untergang preisgibt.

Daraus folgt nun: statt einer verständigen und weise geordneten Wahl der Mutter, welche zu einem hohen Ideale dessen, was das menschliche Geschlecht sein sollte, hingeführt werden könnte, und statt einer richtigen Schätzung der Pflichten und der Verantwortlichkeit, welche die Natur ihr auferlegt, die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts durch Ungeeignete, die Nichtbeachtung der Wahl geeigneter Bedingungen; Fortpflanzung von erblichen Krankheiten ebensowohl wie ein Plus von Geburten, das zu einer

ungeheuren Kindersterblichkeit führt, Erschwerung der Mittel, um die notwendigen Bedürfnisse und Annehmlichkeiten des Lebens zu erreichen, Verarmung der unteren Klassen, Erniederung einer grossen Zahl von Frauen, Degeneration der Unterernährten und Überarbeiteten, derer, die im Kampf ums Dasein zugrunde gerichtet worden sind, frühzeitiger Tod der Erwachsenen. Und notorisch erfolgt er bei der Mutter durch zu häufige, frühzeitige und unnötige Schwangerschaften. Es ist eine zu bekannte Tatsache, dass Frauen bei jeder Geburt in beträchtlicher Gefahr schweben. Zu frühe und zu oft wiederholte Mutterschaft bringt grosse Gefahr für das Leben. Die Physiologie lehrt uns, dass der Knochenbau vor dem 25. Lebensjahre nicht vollendet ist, die Entwickelung des Beckens findet am spätestens statt, und deswegen könnte man erwarten, dass Geburten vor dem Alter von 25 Jahren mit einer beträchtlichen Lebensgefahr verbunden sind.

Wo immer wir Statistiken haben, um uns auf sie zu beziehen, wird diese Tatsache vollständig bestätigt. Auf 100 ledige Frauen, welche im Alter von 15—20 Jahren sterben, kommen in Frankreich und Belgien 158 verheiratete und nicht weniger als 208 in Holland. (Nach der Statistik des verstorbenen Dr. Bertillon.) Das folgende Lebensalter ist nicht ganz so ungünstig: von 20—25 kommen auf ledige Frauen, welche sterben, in Frankreich 119 verheiratete, in Belgien 157, in Holland 173. Im nächsten Zeitraum von 25—30 Jahren ist in Frankreich die Sache umgekehrt: auf 100 verheiratete Frauen, welche sterben, kommen 101 unverheiratete, zwischen 30—35 105, zwischen 35—40 117 und so fort bis zum Ende des Lebens.

Diese französische Statistiken sind viel günstiger für die verheirateten Frauen als die in England, Belgien oder Holland, weil die Beschränkung der Familienziffer in Frankreich allgemeiner ist. Wahrscheinlich aber wird eine beträchtliche Veränderung gegenüber der Statistik der früheren Jahre auch in andern Ländern hervorgebracht, weil eine in späteren Jahren wachsende Tendenz auf Abnahme der Geburtenziffer besteht. Diese Statistiken zeigen das sehr zweifelhafte Aus-

kunftsmittel, die Rasse fortzupflanzen, ehe die Frau wenigstens ihre eigene physische Entwickelung vollendet hat.

Aber, wenn Frauen in grossen Familien viel zu klagen haben, Kinder noch mehr. Denn diese armen, unschuldigen, zarten Wesen werden zu Millionen gedankenlosen und schlechten Lehren geopfert, welche aus dem Laster eine Tugend machen und die den Eltern auferlegen, Vorsicht fahren zu lassen und zu vertrauen, dass sich Nahrung finde, um Familien von 15 und 16 Kindern zu ernähren, während die Eltern doch kaum imstande sind, sich selbst und ein oder zwei Kinder durchzubringen. Der Tod dieser unglücklichen Kinder ist es, der die Sterblichkeitsziffer der armen Klassen so unendlich hoch macht. Kein Mund kann aussagen, keine Feder beschreiben, welche Leiden diese kleinen Kinder erdulden, die unter den sorglos nicht vorausdenkenden Klassen ins Leben gerufen werden. Das Leben solcher Kinder ist eine lange Entbehrung.

Ist die Frau erst befreit, so werden physisch und intellektuell gut entwickelte Mütter die ihnen entsprechende Zahl von Nachkommen unter verständigen hygienischen und ökonomischen Bedingungen erzeugen, so dass die Kinder, die einmal geboren sind, begründete Aussicht haben, zu reifem Alter heranzuwachsen und wertvolle Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

In jedem Lande muss die Zahl der Kinder der Ertragfähigkeit des Bodens entsprechen, oder sie muss im Verhältnis stehen mit den Nahrungsmitteln des Erdkreises, welche jenes Land im Austausch für seinen Export an Rohmaterial oder an bearbeiteten Gütern erwerben kann.

Die grössere oder geringere Leichtigkeit und Schnelligkeit, Nahrungszufuhr und Wohnung zu verschaffen und die heranwachsende Generation industriell zu beschäftigen, ist ein nie versagendes Zeugnis dafür, wie eine Bevölkerung zunehmen, stationär bleiben oder an Zahl abnehmen kann. In fast allen zivilisierten Staaten, wo eine rüstige, arme Bevölkerung existiert und wo Armut vor allem unter den niederen Klassen herrscht, sollte die Bevölkerung für einige Zeit stationär bleiben oder noch besser, beträchtlich abnehmen, bis die Lebensbedingungen der Ärmsten gebessert sind und Frauen

und Männer gleicher Weise einen entsprechenden Verdienst ihrer Arbeit gewinnen können.

Die Tendenz einer Beschränkung der Geburtenziffer geht darauf hinaus, allen Geborenen einen reichlichen Gebrauch der notwendigen Dinge und einen höheren Anteil an den Bequemlichkeiten des Lebens zu gestatten, die Nöten und Beschwerden zu verringern, Arbeit unter gesunderen Bedingungen und kürzere Arbeitszeit zu schaffen, und so die durchschnittliche Lebensdauer zu verlängern, die Sterblichkeitsziffern zu verringern. Auf diese Weise wird die Ungleichmässigkeit der Bevölkerungszunahme umgestaltet. Eine grosse Zahl befindet sich in einem Zustand der Kraft, welcher Zustand ebenfalls die Tendenz der Dauer hat, und es sind verhältnismässig weniger Unreife und Unkräftige.

Die Beschränkung der Geburtenziffer gestattet der Frau zugleich wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erwerben, die es ihr wiederum möglich macht, vorwärts zu blicken auf eine Zeit hin, wo keine Frau sich selbst als das notwendige Spiel des Zufalls betrachten wird, was Frauenschaft und Mutterschaft betrifft. Die Frauen werden ihre eigenen Anschauungen bilden über das, was wünschenswert ist im Leben, und ihr Verhalten ihren Verhältnissen und Erwartungen entsprechend einrichten.

Männer sind gewöhnlich geneigt, sich gehen zu lassen, was die praktische Anwendung von Bevölkerungsgrundsätzen betrifft, wenn sie sich persönlich stark und gesund fühlen und wenn sie pekuniär entsprechend gut gestellt sind. Der Glaube, dass sie aus einem gesunden Stamme und persönlich stark und rüstig sind, verhindert viele Männer ihre Familienzahl zu beschränken, und oft wird die alte Idee festgehalten, dass, wenn sie genügend Mittel haben, sie berechtigt sind, das zu haben, wofür sie bezahlen können. In solchen Fällen ist die Frau das passive Instrument des männlichen Willens; ihr eigenes Lebensideal, ihr Ehrgeiz, ihre Hoffnung, ihre weiteren Interessen am nationalen Leben zählen für nichts.

Unter den ärmeren Klassen wiederum wirft der Trinker, der gedankenlose Landstreicher, der kein Verantwortungsgefühl hat, der Vagabund ruhig die Bürde seiner unbeschränkten Familienzahl den Armenlasten auf und bekümmert sich herzlich wenig um die grosse Zahl. Und so fort. Grosse

Mengen von Menschen in allen Gesellschaftsklassen, sei es, weil sie reich sind, oder weil sie arm sind, oder aus verschiedenen anderen Gründen, betrachten sich als ausgenommen von der Pflicht elterlicher Vorsicht, oder sie sind lax in der Ausübung derselben. Aus diesen und anderen Gründen scheint es klar, dass der Mann kaum sehr zuverlässig sein wird, um in nachdrücklicher Weise es ihm zu überlassen, sich als den bestimmenden Faktor in diesen Angelegenheiten zu betrachten. Alles weist deswegen darauf hin, dass die volle Verantwortung für die Zahl der Familie schliesslich den Frauen bleibt, die so aufs allerintimste davon berührt werden: in ihrer Person, ihren Finanzen, ihrer Verantwortlichkeit, ihren täglichen Mühen und Plagen, ihren Pflichten, Erwartungen und Idealen. Die Aussicht, die sich so eröffnet, ist weit.

Ist ihre Funktion geadelt, hat ihr Einfluss zugenommen, dann wird es sich zeigen, je besser in geistiger, moralischer und physischer Beziehung die Frauen eines Volkes entwickelt sind, um so besser wird die Rasse werden. Je höher der Frauen Lebensansicht, ihre Auffassung der Pflicht, ihr Ideal menschlicher Entwickelung, je stärker ihre Überzeugungen, je ausgeprägter ihre Individualität — kurzum, um so mehr wird das kommende Geschlecht, verständig reguliert, was Zahl und physische Gesundheit ihrer Erzeuger betrifft, dahin neigen, Verschiedenartigkeit bei individuellem Charakter zu entwickeln, dann werden sich Nationen bilden von Individuen, von scharfer Originalität — nicht nur Volksmassen wie Schafherden, bei denen das System der Erziehung dahin drängt, alle in eine Form zu zwängen, unter die Räder und Zähne einer Industriemaschine, die von geringem oder gar keinem Werte für sie selbst ist.

Die Menschen werden männlicher und zugleich zarter und ehrfürchtiger werden, wenn ihr Anspruch auf Beachtung sich auf den Wert ihrer persönlichen Eigenschaften gründet und nicht auf irgend einen Vorteil, den die Ungleichheit des Gesetzes zu schaffen hat oder den ihnen ihr praktisches Monopol des Reichtums verleiht. Jetzt sind grosse Mengen von Männern Wilde, die nur einen äusseren Anstrich von Zivilisation und Kultur haben.

Alles das fordert Änderung. Solange irgend ein brutales,

tyrannisches Element in die Beziehungen der Geschlechter hineintritt, solange werden diese Eigenschaften in den folgenden Generationen fortdauern, wenngleich mehr durch unbewusste Erziehung als durch Vererbung.

Es ist wahr, dass Kampfeseigenschaften ihr Recht haben. Die Menschheit wird immer gegen die zerstörenden Kräfte der Natur zu kämpfen haben, die zivilisierten Rassen mögen ausserdem zu kämpfen haben, um die unzivilisierten und unentwickelten zu beherrschen. Aber zwischen Mann und Frau sollte der einzige Kampf der sein, wer edler, wer rücksichtvoller sei. Dass Männer Frauen beleidigen und erniedrigen, wird dereinst als furchtbar und verächtlich betrachtet werden, und ebenso, wenn Frauen Männer erniedrigen und verachten. Solange noch irgend ein Element von Brutalität, Tyrannei, Sklaverei, Heuchelei, Täuschung, Gemeinheit, Verfolgung den Verkehr zwischen Mann und Frau berührt, solange werden die Völker, unter denen diese Laster existieren, nicht den Namen zivilisierter Völker verdienen.

„Es gibt bloss eine Hoffnung“, sagt Colonel R. G. Ingersoll: „Unwissenheit, Armut und Laster müssen aufhören, die Welt zu bevölkern. Das kann nicht durch moralische Überzeugung geschehen. Das kann nicht durch Rede oder Beispiel geschehen. Es kann nicht geschehen durch Religion oder Gesetz, durch den Priester oder den Henker. Es kann nicht durch physische oder moralische Gewalt geschehen.“

„Um das zu erreichen, gibt es bloss einen Weg. Wissenschaft muss die Frau zur Besitzerin, zur Herrin ihrer selbst machen. Wissen, die einzig mögliche Rettung der Menschheit, muss es in die Macht der Frau stellen, von sich aus zu entscheiden, ob sie Mutter werden will oder nicht.

Das ist die Lösung der ganzen Frage. Das befreit die Frau. Die Kinder, die dann geboren werden, werden willkommen sein; sie werden mit freudigen Händen empfangen werden an glücklichen Brüsten; sie werden die Häuser mit Licht und Freude füllen.

Männer und Frauen, welche glauben, dass Sklaven reiner und treuer sind als Freie, welche glauben, dass Furcht eine sicherere Stütze ist als Wissen, dass nur diejenigen wirklich gut sind, welche den Befehlen anderer gehorchen und dass

Unwissenheit der Boden ist, auf welchem die vollkommene, duftige Blume der Tugend wächst — solche werden mit abwehrenden Händen ihr entsetztes Gesicht verbergen.

Männer und Frauen, welche denken, dass Licht der Feind der Tugend ist, dass Reinheit in der Dunkelheit wohnt, dass es gefährlich ist für menschliche Wesen, sich selbst und die Tatsachen der Natur, die ihr Wohlbefinden verursachen, zu kennen, die werden entsetzt sein bei dem Gedanken, die Intelligenz zum Herrn ihrer Leidenschaften zu machen.

Aber ich sehe vorwärts auf die Zeit hin, wo Mann und Frau, in ihrer Kenntnis der Folgen, in der Moralität, die aus dem Wissen geboren ist, sich gegen beständiges Unglück und Leid weigern werden, wo sie sich weigern werden, die Welt mit Schwächlingen zu füllen.

Wenn jene Zeit kommt, wird die Gefängnismauer fallen, die Kerker werden von Licht durchflutet werden und der Schatten des Schaffots wird aufhören, die Erde zu schänden. Armut und Verbrechen werden kinderlos sein. Die ganze Welt wird intelligent, tugenhaft und frei sein.“

Eine Malthusianische Frauenliga hat mit all den Dingen zu tun, welche darauf hinzielen, die Beziehungen der Geschlechter zueinander und die Erzeugung der kommenden Generation vernünftig zu gestalten, zu erhöhen und zu regulieren.

Die Funktion, durch welche die Menschheit fortgepflanzt wird, ist eine Funktion, die wir achten müssen, und welche wir das kommende Geschlecht zu achten lehren müssen, indem wir ihnen zeigen, wie fast alle Pflichten und Verantwortlichkeiten des Lebens aus ihr erwachsen.

Dann wird die Prostitution unmöglich. Hygiene oder mit anderen Worten das Studium der Lebensbedingungen, welche am meisten dazu beitragen, das Glück und Wohlbefinden des menschlichen Geschlechts zu fördern, das wird die Religion der Zukunft sein.



Wegen Raummangel müssen diesmal Bibliographie und Sprechsaal ausfallen. Die Red.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

I. Jahrg. 1905. 4. u. 5. Heft.

„MUTTERSCHUTZ"

Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik.

(Publikations-Organ des „Bundes für Mutterschutz".)

Herausgegeben von

Dr. phil. HELENE STÖCKER,

BERLIN-WILMERSDORF.

Preis: halbjährig (6 Hefte) M. 3.-, Einzelheft 60 Pf.

J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.

Der Segen der Form.

Selten kann man sich mit einem Gegner im tiefsten Grunde so verwandt fühlen, wie mit Dr. Friedrich Wilhelm Förster in Zürich, der im Juniheft der Deutschen Rundschau schwere Bedenken gegen die sogenannte „neue Sittlichkeit" vorbringt. Auf die starke, ehrliche Freude, sich einem solchen Gegner gegenüber zu wissen, fällt es nur wie ein dunkler Schatten, wenn man sich klar macht, dass bisher wie die „neue" auch die „alte" Sittlichkeit es nicht vermocht hat, die Masse der Menschen zu sittlich hochstehenden Persönlichkeiten zu erziehen. Im Gegenteil. Die Erkenntnis, dass trotz der lautesten Seligpreisung der Ehe nach Vaterrecht, — in der Wirklichkeit und Heimlichkeit alles andere eher als wahre Einehe herrscht, dass statt dessen Prostitution und Geschlechtskrankheiten einen so ungeheuren Raum einnehmen, — diese Erkenntnis ist es ja gerade gewesen, welche die Sehnsucht nach einer neuen Sittlichkeit geweckt hat.

In seinem tiefen und echten Idealismus, mit dem Dr. Förster seine Sache vertritt, scheint er aber ebenso von seiner eigenen Feinheit und Geistigkeit auf andere zu schliessen, wie Ellen Key z. B. es tut, gegen deren „gefährliche" Lehren sich Dr. Förster besonders wendet. Wenn er den Vertretern der neuen Sittlichkeit vorwirft, sie machten aus Unkenntnis des Lebens und der menschlichen Natur den verhängnisvollen

Fehlschluss: „Weil wir keine Formen brauchen, so brauchen auch die andern keine Formen, —" so könnte man ihm entgegenhalten: auch er mache den Fehlschluss: weil Menschen seiner Art die Formen mit Geist und Seele erfüllt haben, deshalb müsste die Masse der Menschen es auch tun.

Wieviel leichter, wieviel einfacher würde die unsäglich schwere Arbeit einer ethischen Verfeinerung der Menschen sich gestalten, wenn wirklich die Form genügte, um die Menschen zu binden. Dr. Förster sagt: „Wenn wir Freiheit verleihen wollen, so müssen wir immer zuerst fragen: „wen und was machen wir da frei? Und wer sich in diesem Sinne vergegenwärtigt, wie es in einer Gesellschaft aussehen wird und muss, in der die sexuellen Verbindungen ohne jede hemmende Form und Sitte allein dem Individuum in die Hand gegeben sind, der wird wissen: Nicht die grosse Liebe wird frei, sondern die kleine Passion, der Sinnenrausch, die Lust im Wechsel, die Ungeduld, die vergängliche Leidenschaft, der treulose Egoismus."

Ach, wer von uns, der tiefer in das Leben geschaut hat, weiss nicht, dass diese Zeit nicht erst zu kommen braucht, sondern dass auch heute schon, trotz der Herrschaft der Form, dieselben Zustände herrschen!

Wir haben, seit die Einehe nach Vaterrecht geschaffen ist (die noch keineswegs den Bund zweier gleich verantwortlicher Persönlichkeiten bedeutet), wir haben neben ihr, mit ihr, als ihre furchtbare Ergänzung die ungeheuerliche Schmach und das Elend der Prostitution, in der seit Jahrhunderten, trotz des Christentums, Millionen von Frauen zugrunde gehen. Wir haben seit einigen Jahrhunderten überdies die furchtbare Geissel der Geschlechtskrankheiten, die Schuldige und Unschuldige gleichermassen trifft. Wir haben auf der andern Seite die erzwungene Askese der katholischen Geistlichkeit, deren gründliches Fiasko es doch war, das uns Luther und die Reformation geschenkt hat. Wir haben heute noch die erzwungene Askese der gebildeten Frau, der ein um so zügelloseres Leben des Mannes gegenüber steht, während die Frau gegen ihr nutzloses Leiden sich erst jetzt zu empören beginnt.

So trostlos also sieht in Wahrheit der Zustand aus, der nach jahrhundertelanger Herrschaft der strengen Form auf sexuellem Gebiet erreicht ist. Nur mit tiefer Trauer können wir diese Tatsachen uns zum Bewusstsein bringen. Aber es sind doch die Tatsachen; es ist die Wirklichkeit. Können die sexuellen Verhältnisse wirklich noch verworrener, noch brutaler werden, als sie hier, trotz der Herrschaft der Form, sich uns zeigen? Wir glauben nicht. Und eben deshalb, aus dieser bitterschweren Erkenntnis heraus, sind wir dazu gekommen, einen Ausweg aus diesen Zuständen zu suchen. Wir haben eben erkennen müssen, dass die Bindung durch die äussere Form nicht genügt hat, um den Menschen wirklich auch innerlich zu binden. Dass das weibliche Geschlecht es vor allem gewesen ist, welches die Kosten dieser Bindung durch die Form allein getragen hat. Sagen wir es anders: Noch ist der Durchschnittsmann auf sexuellem Gebiet kein Kulturmensch, sondern ein roher Barbar; noch ist die Durchschnittsfrau kein sittlich selbständig handelndes Wesen, sondern die durch Manneswillen Bestimmte, die durch seinen Willen allein entweder zur Dirne, zur Mutter oder zur alten Jungfer wird. Die unerbittliche Erkenntnis dieser Zustände muss alle ernsten Menschen veranlassen, hier nach Abhilfe zu suchen. An das Allheilmittel der festen Form können wir leider, leider nicht mehr glauben. Dass es in den Zeiten der Promiskuität, der damaligen Kulturstufe entsprechend, jedenfalls nicht schlimmer gewesen sein kann, als heute, darüber ist wohl kein Zweifel möglich. Verlassen doch auch heute nicht nur fast alle unehelichen Väter ihre Familie, hat es doch sogar das gesetz- und formgebende männliche Geschlecht fertig gebracht, hier jede Verwandtschaft zwischen Vater und Kind zu leugnen, und dadurch erst die Mutter in ihre „tragische Schuld“ zu verstricken, — auch ein sehr hoher Prozentsatz von ehelichen Frauen wird vom Manne verlassen, wenn die Kinderzahl anfängt, ihm unbequem zu werden.

Was nun die „tragische Schuld“ der unehelichen Mutter angeht, so hat selbst Herr Dr. Förster versäumt, auf die

viel grössere Schuld des unehelichen Vaters hinzuweisen. Geht doch von dem angeblich so „überlegenen" Mann in den meisten Fällen die Veranlassung zu dieser gemeinsamen Schuld aus, die dann freilich die Frau allein und das gewiss doch unschuldige Kind zu büssen hat. So lange man nicht Mittel und Wege findet, den unehelichen Vater ebenso zu ächten, wie man es mit der unehelichen Mutter tut, so lange kann von einer wahrhaft gerechten sittlichen Beurteilung nicht die Rede sein.

Um nun endlich all die Männer und Frauen, welche die Form nicht vernachlässigen, welche eine bürgerliche Ehe schliessen. Wie wenige unter ihnen mögen damit wirklich einem tiefen sittlichen Drange genügen! Wie wenige sind unter ihnen, die wirklich um der Kinder willen diese Pflicht auf sich nehmen! Ist es nicht für die Mehrzahl durchaus eine Konvention, der sie nachgeben, weil ihre Nichterfüllung grosse Unbequemlichkeit, ja Schädigungen mit sich bringt?! Wird nicht die Mehrzahl der Ehen vollzogen um äusserer Vorzüge willen? Um Karriere zu machen, um Vermögen zu erwerben, um versorgt zu sein? Wie hoch mag der Prozentsatz von Männern sein, die, weil die Ehe existiert, sich bis zur Ehe jedes Missbrauches der Frau enthalten? Und wie gross ist der Prozentsatz von Ehemännern, die nach vollzogener Eheschliessung wirklich ihren Frauen die Treue bewahren? Darüber können Ärzte und — Prostituierte reden. Ich fürchte, wenn man alle diese Dinge scharf beobachtet, dann kommt eine ebenso seltene Zahl von Eheschliessungen im idealen Sinne heraus, als es ideale Liebesverhältnisse ohne Eheschliessungen gibt. Auch wir sind der Meinung, der Robert Browning so wundervoll einfach und gross Ausdruck gegeben hat: dass jede grosse Liebe zu der Erkenntnis kommen muss: „wenn die Ehe nicht existierte, so würde ich sie jetzt erfinden!" Auch wir haben schon in unserm ersten Aufsatz betont: „Das dauernde Zusammenleben zwischen persönlich sich anziehenden Menschen, die Dreieinigkeit von Vater, Mutter und Kindern wird immer das höchste Ideal bleiben."

Worüber wir uns aber klar werden müssen, das ist, dass

mit der Herrschaft der äusseren Form die letzte Höhe der Sittlichkeit nicht erreicht worden ist.

Die Betrachtung der Unzulänglichkeit der sittlichen Kraft in den Menschen auf diesem Gebiete, die Erkenntnis, wie weit wir noch, trotz der jahrhundertelangen Herrschaft der strengen Formen, von einer wirklichen Ausfüllung dieser Form mit Seele und Geist entfernt sind, ist wohl geeignet, die tiefste Mutlosigkeit hervorzurufen.

Man hat es von verschiedenen Seiten lächerlich gefunden, dass wir angesichts dieser tiefen Schäden noch von keinem Allheilmittel wissen. Gewiss, es ist viel leichter und erfolgreicher, den Menschen irgend eine Form als sicher und untrüglich helfend darzustellen. Uns scheint es aber angesichts dieser Lage viel notwendiger, hier einmal die ernsteste Selbstbesinnung zu üben. Wenn wir hier still stehen, alles vorschnelle Anpreisen unfehlbarer Mittel ablehnen und den tiefsten Gründen dieser Zustände nahe zu kommen versuchen, dann kann dieses ernste Suchen nach der Wahrheit nicht fruchtlos bleiben. Nicht die Roheit, die Brutalität, den Leichtsinn zu fördern ist unser Ziel. Es kann nur im Interesse der Ethik sein (ob wir sie nun die „neue“ oder die „richtig verstandene alte“ nennen mögen), wenn wir alle einmal zu tieferem Nachdenken über diese Probleme gezwungen werden. Der Kampf ist noch immer der Vater aller Dinge. Und so dürfen wir hoffen, dass aus dem tiefen und ernsten Kampf der Meinungen auch allmählich eine Heilung unserer sexuellen Schäden, eine Vertiefung unserer sexuellen Sittlichkeitsbegriffe erwächst.

Die geschlechtliche Belehrung der Kinder.

Zur Geschichte und Methodik des Gedankens.

Von **Maria Lischnewska.**

I.

Zur Geschichte des Gedankens.

Es ist die dunkle Nachtseite unserer gesteigerten Kultur, dass der Mensch sich immer mehr von der Natur entfernt.

Diese Trennung geht so weit, dass der Mensch zum Schluss die Stimme der Natur in ihrer Unschuld und Wahrheit nicht mehr vernimmt, weil andere unreine und misstönige Laute sie überschreien und ertöten. Und doch: Wenn wir, dem Getriebe des Kulturlebens entronnen, die Mächte der Natur auf uns wirken lassen, fühlen wir uns frei, rein, ruhig und glücklich.

Diese Erfahrung enthält eine ernste Lehre. Wir müssen versuchen, in dem Getriebe der modernen Kultur eine Gasse zu brechen, damit der Zusammenhang zwischen der Natur und dem Kulturmenschen wieder hergestellt wird.

Auf keinem Gebiete hat diese Trennung von der Natur so furchtbare Folgen gezeitigt als auf dem des Geschlechtslebens. Das Geschlechtsleben des Menschen ist, als Grundlage unseres gesamten Daseins, ein ehrwürdiges Stück Natur, unentbehrlich für die Gesundheit, Sittlichkeit und das Glück jedes Menschen. Unter den Einflüssen unseres Kulturlebens aber ist das Geschlechtsleben des Menschen verroht, vergiftet, in den Schmutz gezerrt worden; der reine und gesunde Trieb ist zu wilder Gier entflammt, und Mann und Weib sind um ihr bestes Glück betrogen.

Wer an der Wahrheit dieser Worte zweifelt, der blicke auf die Armee der Schande, die alle Tage durch die Strassen unserer Grossstädte zieht, in ihrem Gefolge Knaben, Jünglinge, kraftvolle Ehemänner und entnervte Greise hinter sich herschleppend. Die Prostituierte ist der schmutzige Kanal für die Lust des Mannes. Sie dient ihm unter den elendsten Bedingungen: entrechtet, verachtet, gemisshandelt durch polizeiliche Gewalttaten. Weil die Frauen desselben Landes für den Markt nicht ausreichen oder bei dem schnellen Verbrauch frisches Blut nötig ist, ist ein internationaler Handel mit der Weib-Ware organisiert.

Auf der anderen Seite steht die Kaufehe, die nur eine andere Form der Prostitution ist und in ihren Folgen oft furchtbarer als jene.

Aber das erniedrigte Weib leidet nicht allein. Es nimmt seine Rache an dem Manne, und zwar voll und ganz. Der Mann wird schon als Jüngling durch die Geschlechtskrank-

heiten vergiftet, er wird früh gebrochen in seiner Leibeskraft. Es ist wahr, was Frenzel sagt: „Es gibt heute leider mehr Jünglinge, die Greise — weniger Greise, die Jünglinge sind, weil die Sünden der Jugendjahre die Manneskraft vernichteten.“ Tiefer aber frisst an der Seele des Mannes der psychologische Schaden, eben — weil er Mensch ist. Das Weib, das er als Dichter und Künstler verherrlicht als die Vollendung und den Frieden seines Daseins, als die Quelle der Kraft für alle grossen Leistungen seines Lebens — umarmt er in der bezahlten Dirne oder in der auf Lebensunterhalt, Titel und gesellschaftliche Stellung spekulierenden Ehefrau. Viele wenden sich angeekelt ab, sie werden „Weiberfeinde“ und ergeben sich unnatürlichen Formen geschlechtlicher Befriedigung. So ist die Verrohung der Anschauungen des Mannes der furchtbare Lohn, den der Mann für seinen Anteil an der sozialen Schuld empfängt. Diese Anschauungen werden durch die dünnen Fetzen gesellschaftlicher Formen nicht mehr verhüllt. Sowie die Männer unter sich sind, sind zynische Witze über das Weib die Würze des Vergnügens.

Auf solchen Grundlagen muss die Ehe, „der Anfang und Gipfel aller Kultur“ (Goethe), der Zersetzung verfallen. Der Mann ist zur Treue und zeitweisen Entsagung nicht mehr fähig, die Frau hat den Begriff ihrer Würde verloren, sie gibt sich hin ohne Seele. Hat sie aber mit Liebe den Gatten empfangen, so wartet ihrer oft ein furchtbares Erwachen. Qualvolle Leiden, Fehlgeburten und gänzliche Unfruchtbarkeit zerstören das Eheglück und rauben ihr ihre höchste Würde: die Mutterschaft.

In dieser vergifteten Atmosphäre wachsen unsere Kinder auf. Vielfach sind die Kanäle, durch welche der Schmutz der Erwachsenen zu ihnen dringt. So werden sie früh zu würdigen Nachfolgern ihrer Eltern. Selbstbefleckung und vorzeitiger Geschlechtsverkehr nehmen überhand.

Nach den übereinstimmenden Äusserungen der Lehrer und Ärzte auf dem Internationalen Kongress für Schulhygiene in Nürnberg sind 90 % aller Schüler der höheren Lehranstalten geschlecht lichen Verirrungen ergeben. Dass Schulknaben mit Prostituierten verkehren und in Bordellen zugelassen werden,

ist eine bekannte Tatsache, auf welche z. B. der Konitzer Mordprozess ein grelles Licht warf. In den unteren Volksschichten ist es nicht besser. Die älteren Mädchen sind aufs schwerste gefährdet durch Knaben und Erwachsene; von den „Kindermüttern“, die schon auf der Schulbank gebären, weiss so manche Fabrik- und Grossstadt zu erzählen. Die Knaben betreiben die Selbstbefleckung schon in den untersten Klassen und versuchen auf Feldern und in häuslichen Schlupfwinkeln die jüngeren Mädchen geschlechtlich zu benutzen. —

Bisher hat man mit diesem tiefsten Elend des Kulturmenschen von staats- und gesellschaftswegen nichts anzufangen gewusst — als dass man es zudeckte: gewaltsam, sorgfältig zudeckte, mit allen Mitteln der Polizeimassregeln und den viel stärkeren der gesellschaftlichen Sitte.

Aber unser gesamtes modernes Leben steht — und das ist eine seiner besten Seiten — unter dem Zeichen der Öffentlichkeit. So sind wir dahin gekommen, die Schutzwehren wegzuziehen. Frei liegt der Sumpf da, und jeder denkende Mann und jede denkende Frau steht mit tiefem, sittlichem Schmerz an seinem Rande. Mit dieser Freilegung hat eine neue Epoche begonnen. Wir Deutschen sind ein aufstrebendes Volk, welches sich seiner Kräfte voll und ganz bewusst ist. Wir denken nicht daran, Sumpf Sumpf sein zu lassen, damit die beste Kraft unserer Männer und Frauen darin versinke, sondern wir haben uns erhoben, um den Kampf zu beginnen auf der ganzen Linie, und wir werden nicht ruhen, bis unserem Volke wiedergegeben ist, was es sucht und braucht: ein gesundes, reines Geschlechtsleben.

Der Kampf gegen Schmutz und Entartung des Geschlechtslebens aber muss ein dreifacher sein: 1. ein medizinischer, 2. ein wirtschaftlicher und 3. ein geistiger.

Der geistige Kampf scheint mir die Hauptsache. Die Anschauungen und Gesinnungen der Menschen müssen geändert werden. Der Kulturmensch muss lernen, dies Stück Natur mit reinen Augen anzuschauen, es muss ihm die Ehrfurcht vor demselben frühe in die Seele gesenkt werden. Ohne diese Grundlage der Erneuerung wird der medizinische und der wirtschaftliche Kampf nur raffinierte Tiere zeitigen.

Der geistige Kampf aber ist ohne die Schule unmöglich. Hier ist die Stätte der Bildung und Entwickelung des werdenden Menschen. Acht ja zwölf Jahre! ist das deutsche Kind in diesen Boden eingepflanzt. Es sind die entscheidenden Jahre, wo die Anschauungen sich bilden und die Triebe erwachen. Dazu kommt, dass das Haus aus vielfachen Ursachen seine Erziehungsaufgaben immer mehr den öffentlichen Bildungsstätten überweist.

Die Schule von heute aber weiss von sexueller Erziehung der Jugend nichts. Sie steht noch ganz auf dem alten Standpunkt des Zudeckens und Verschweigens.

Diese Tatsache hat tiefe historische Wurzeln. Als die Nacktheit und Natürlichkeit der antiken Welt und die unbefangene Offenheit und geschlechtliche Selbstbeherrschung des Germanen durch die Anschauungen des Mittelalters abgelöst wurde, da ergriff etwas fundamental Neues Sinn und Gedanken der Menschen. Das war die Verachtung des Leiblichen, welche mit dem Christentum unlöslich verbunden erscheint, ohne in den Worten seines Gründers irgendwo klar und deutlich gegeben zu sein. Es ist richtig, dass der Dualismus zwischen Geist und Leib durch die ganze christliche Lehre geht, aber wo steht denn in den Evangelien geschrieben, dass der Leib schändlich, sündhaft, nur das unreine Gefäss der unsterblichen Seele sei? Das war die grundlegende Lehre des Mittelalters, damit war das Urteil über alle Weltfreude gesprochen und der Gedanke der Weltverneinung als das letzte Ziel aller menschlichen Entwickelung gegeben.

Der Geschlechtstrieb aber ist der stärkste Ausdruck der Weltbejahung, da er das Einzelindividuum fortsetzen will in unendlichen Geschlechtern. Diesem Triebe also galt nun der Kampf. Er war nicht mehr die gottgewollte, naturnotwendige Einrichtung zum Fortbestand der Menschheit, sondern die Sünde an sich. Wer diesen Trieb erstickte und überwand, war der Gottgeweihte, er war der Seligkeit gewiss. Die Schar der Nonnen und Mönche und das Cölibat der Priester waren die notwendigen Folgen dieser Anschauung.

Die Schule als solche aber ist die Tochter der Kirche und trägt die Zeichen dieses Ursprunges in vielfältigen Formen.

Selbst der Volksschule, welche entschieden eine Schöpfung des Staates und der bürgerlichen Gemeinde ist, prägte die Kirche ihre Weltanschauung auf und tut es in diesem Punkte bis auf den heutigen Tag.

Aber das kräftige Anwachsen der Naturwissenschaften spülte leise die alte kirchlich-asketische Anschauung hinweg und am Ende des 18. Jahrhunderts kann man bereits bei einigen erleuchteten Geistern von einer neuen naturwissenschaftlichen, weltbejahenden Weltanschauung reden. Der Ruf „Rückkehr zur Natur“ erfüllt die Dichter und Denker, er wird die geistige Ursache einer neuen Epoche der Dichtung und Kunst. Er wird aber auch durch seinen Urheber, Rousseau, sofort für die Pädagogik fruchtbar gemacht. Da wird der Gedanke der geschlechtlichen Belehrung der Kinder als eine Pflicht der Erzieher, als ein Problem, das die Zukunft zu lösen habe von Rousseau, Basedow, Salzmann, Jean Paul und anderen eingehend erörtert. Wir sehen, der eigentlich selbstverständliche Gedanke, dass, wer die Welt anders denken lehren wolle, beim Kinde anfangen müsse, ist den Chorführern einer neuen Weltanschauung durchaus klar.

Hören wir was Rousseau sagt, so fällt uns die vorsichtig tastende Art auf, mit welcher er dem Problem nachgeht, und doch finden wir im Grunde alles gesagt, was heute aus einer doch schon umfangreichen Literatur uns als das Wesentliche entgegentritt [1]). „Will man eine Antwort geben, so tue man es mit grösster Einfachheit, ohne Verheimlichung ohne Verlegenheit, ohne Lächeln.“ Weiter: „Es ist von Wichtigkeit, nichts dem Zufalle zu überlassen; und wenn ihr nicht sicher seid, den Zögling bis in sein 16. Jahr über die Geschlechtsverschiedenheit in Unwissenheit erhalten zu können, so sorgt dafür, dass er sie vor dem zehnten erfahre.“ Zu der „verfänglichen“ Frage: „Wie entstehen die Kinder?“ sagt er, nachdem er von der kurzen Abweisung vieler Eltern gesprochen: „Man erlaube mir hier eine ganz andere Antwort anzuführen, welche ich auf dieselbe Frage geben hörte, und die mich umsomehr überraschte, als sie von einer Frau kam,

---

1) Emil. 4. Buch. S. 15—18. Bibliothek pädag. Klassiker. Bayer, Langensalza.

die ebenso anständig in ihren Reden als in ihren Sitten war. aber um des Wohles und der Tugend ihres Sohnes willen, die falsche Furcht vor dem Tadel und das leere Spötteln der Witzlinge mit Füssen zu treten verstand. Nicht lange zuvor hatte das Kind mit dem Urin einen kleinen Stein ausgeworfen, was ihm grossen Schmerz verursacht hatte. „Mama“, sagte der kleine Naseweis, wo kommen denn die Kinder her?“ — „Mein Sohn“, antwortete die Mutter ohne Zögern, „die Frauen pissen sie weg unter Schmerzen, die ihnen zuweilen das Leben kosten.“ Dann fügt er sehr schön hinzu: „Mögen die Toren hierüber lächeln und die Narren Anstoss nehmen: aber die Weisen. mögen suchen, ob sie jemals eine verständigere und dem Zweck entsprechendere Antwort finden werden.“ — Bisher kann man leider nicht sagen, dass die deutsche Pädagogik in mehr als hundert Jahren die Rolle des Weisen übernommen hat.

Schon viel weiter als Rousseau geht Salzmann, der Leiter des Philantrópinum in Schnepfental in seiner Schrift „Über die heimlichen Sünden der Jugend“. „Dass die Kinder früh erfahren müssen, wie es mit der Entstehung des Menschen zugeht, glaube ich gewiss .... Wäre ein zuverlässiges Mittel da, die Kinder in Ansehung dieses Punktes in einer gänzlichen Unwissenheit zu erhalten, es zu verhüten, dass sie die Begattung der Tiere nie sehen, nie darüber nachdächten, nie durch Gespielen, Mägde, Bediente und liederliches Gesindel davon unterrichtet würden, so würde ich mich weit behutsamer ausgedrückt und geraten haben, die Aufklärung über diese Sache bis zu den Jahren der Mannbarkeit zu versparen, wo sie notwendig ist, wenn der junge Mensch nicht in Gefahr geraten soll, Ehre und Glück wegen Unwissenheit der Verbindung zwischen Ursache und Wirkung zu verlieren. Da es aber gar nicht vermieden werden kann, dass Kinder nicht unvermutet hierüber eine der Unschuld des Herzens sehr nachteilige Aufklärung bekommen, so kann man nicht anders, als sie ihnen selbst auf eine solche Art geben, dass dadurch ihre Unschuld gesichert werde.“ Weiter gibt Salzmann sogar methodische Winke, wenn er sagt: „Man gehe in dieser Aufklärung ganz allmäh-

lich stufenweise vor, man rede erst von der Erzeugung der Pflanzen, ehe man von der Fortpflanzung der Säugetiere, zuletzt von der Erzeugung des Menschen spricht, man zeige ihnen die weiblichen und männlichen Teile an den Blättern der Pflanze, man zeige ihnen, wie der Staub der männlichen Blüte auf die weibliche gelangen müsse, wenn diese Frucht tragen solle." Dann sagt er: „Ich glaube es gern, dass eine solche Unterweisung uns manche Überwindung kostet. Aber was muss man überwinden? Vorurteile, weiter nichts. Den Nutzen, der daraus entspringt, traue ich mir nicht zu berechnen. Die Vertraulichkeit aber zwischen Kind und Vater, Schüler und Lehrer, Zögling und Erzieher wird dadurch in hohem Grade wachsen, das Kind wird zu der Überzeugung gedrängt, dass der Vater oder Erzieher sein bester Freund, sein sicherster Ratgeber in allen Schwierigkeiten des jugendlichen Daseins ist."

Wir sehen, auch Salzmann ist wesentlich weiter als die zünftige Pädagogik von heute, welche jährlich tausende von völlig geschlechtsreifen Knaben und Mädchen ins Leben entlässt, ohne zu finden, dass irgend etwas „notwendig ist, wenn der junge Mensch nicht in Gefahr geraten soll".

Praktisch und anschaulich aber wurde die Sache im Philantropin zu Dessau durch Basedow und seinem Mitarbeiter, Christian Heinrich Wolke angefasst. Basedows „Elementarwerk", welches die Kinder in die verschiedensten Gebiete des Lebens und des Wissens einführen soll, war von einem Bilderatlas begleitet, der von Chodowieckis Meisterhand geschaffen war. Hier ist eine Tafel (33) der Belehrung über die Geburt gewidmet. In der berühmten Maiprüfung vom Jahre 1776 wurde im Anschluss an diese Tafel von Wolke eine Lektion gehalten und in der Schrift „Fritzens Reise nach Dessau" gibt ein einquartierter Knabe Bericht über das Gehörte. Die Belehrung muss sich sehr stark an das Gefühl gewandt haben, denn in einem Briefe des Knaben heisst es: „Ich weiss noch fast alles, obgleich ich immerfort weinen musste". 1781 gab Wolke eine „Beschreibung der zum Elementarwerk gehörigen 100 Kupfertafeln" heraus und in diesem finden wir S. 261—265 die

ganze Belehrung über die Geburt, so wie sie den Schülern gegeben wurde. Ich bemerke, dass Chodowieckis Tafel zuerst das Wochenzimmer vor der Geburt und dann ein Vorzimmer mit dem Blick ins Wochenzimmer nach der Geburt darstellt. Der Lehrer stellt die Tafel auf und sagt nach kurzer Einleitung: „In dem Leibe eurer liebenswürdigen Mutter gab der gute Gott euch damals das sanfteste Lager, den sichersten Aufenthalt, die angemessenste und beste Verpflegung. Mit eurer Mutter Blut wurde euer Körperchen genährt, das sie unter ihrem Herzen trug. Ihr wuchset und machtet eurer Mutter Übelkeit und immer grössere Beschwerlichkeit während neun Monaten, bis sie euch zur Welt bringen konnte.... Seht die Frau dort im Lehnstuhl ist als eine Mutter gezeichnet, die die Beschwerlichkeiten und Wehen empfindet, welche ihr die bevorstehende Geburt eines Kindes verursacht.... Seht, der Mann ist der zärtlich besorgte Vater des Kindes, das nach seinen Wünschen und durch seine Mitwirkung geboren und zum glücklichen Menschenleben erzogen werden soll.... Ihr seht dort eine Wiege mit einem weichen Bettchen.... In der Flasche (auf dem Tisch) ist vielleicht Wein oder Wasser, vermutlich bestimmt, um das neugeborene Kind von seinem Schmutz und Blut zu reinigen.... (Nun folgt eine eindringliche Ermahnung zur Dankbarkeit und Liebe gegen Mutter und Vater). Dann geht der Lehrer zur Erklärung des zweiten Bildes über: „Dort liegt im Bett die ermattete und erkrankte Mutter oder izige Wöchnerin.... Das gewaschene und eingewickelte Kind wird von der Hebamme, die bei seiner Geburt half, dem erfreuten Vater auf seine Arme gelegt.... Die Nabelschnur ist nun abgeschnitten und am Leibe zugebunden, damit sie zuheile und das Kind sich nicht verblute. Von nun an muss die Nahrung des Körpers in den Mund eingehen. Und siehe, durch Gottes weise Veranstaltung ist in die Brüste der Mutter weisses Blut oder Milch eingetreten, als die dienlichste Nahrung für den kleinen Menschen."

Wir sehen, diese Belehrung ist noch heute nach vieler Hinsicht vorbildlich; die Kupfertafeln sind mit feinem künstlerischen Sinn entworfen. Aber die Belehrung umfasst nur

die Geburt. Mit allgemeinen Wendungen wird zwar der junge Mensch (Elementarwerk, Bd. II, S. 297) zur Keuschheit ermahnt und ihm eingeschärft: „Wende deine Augen ab von entblössten Körpern, vornehmlich des anderen Geschlechtes;“ von einer weitergehenden geschlechtlichen Belehrung aber finden wir nichts.

An die Pädagogen schliesst sich der Dichter an: Jean Paul in § 129 der Lewana. „Wer verrät, er verwahre ein Geheimnis, der hat schon dessen Hälfte ausgeliefert; und die zweite wird er nicht lange behalten. Die Fragen der Kinder über Schwangerschaft und über das Woher eines neuen Kindes tut bloss die unbescholtene Wiss- und Fragesucht, aber kein Instinkt oder Trieb; denn dieser gibt Antworten, aber keine Fragen. Im Kinde ist die Frage über die Niederkunft der Mutter so weit vom Geschlechtstriebe entlegen, als etwa die, warum die Sonne, die doch im Westen niedergehe, am Morgen wieder im Osten stehe.... Womit ist aber dem fragenden Kinde zu antworten? — Mit so viel Wahrheit als es begehrt; „wie das Käfer-Würmchen in der Nuss, so wächst das Mensch-Würmchen in der Mutter Leib von ihrem Blut und Fleisch; daher wird sie krank etc.“. Da Kinder uns zehnmal weniger verstehen, als wir glauben, und, gleich den Erwachsenen, tausendmal weniger nach der letzten Ursache, sobald sie die vorletzte wissen, umfragen, als einige bei beiden voraussetzen: so wird das Kind vielleicht erst nach Jahren wieder vorfragen: woher aber das kleine Menschlein? Antwortet: „Vom lieben Gott, wenn die Menschen einander geheiratet haben und nebeneinander schlafen“. — Die feinen Bemerkungen zeigen den tiefen Kenner der Kindesnatur. Die Belehrung selbst geht weiter als viele Vertreter der Frage heute wollen, wenn auch die streng-naturwissenschaftlichen Grundlagen der Vorgänge nur gestreift werden.

Dem Dichter schliesst sich der Arzt an und bei ihm finden wir die volle naturwissenschaftliche Unbefangenheit und die Überzeugung, dass das Ehrwürdige nur Ehrfurcht erzeugen kann. Dr. Bernhard Christoph Faust sagt in seinem Buche „Die Perioden des menschlichen Lebens“, Berlin 1794: „Ja, Rousseau, ich habe auf die Frage der Kinder,

wo die Kinder herkommen?, in der nie trügenden Natur eine richtigere Antwort gefunden. Die Mutter muss gebären im Kreise ihrer Kinder, dann wissen letztere, wo die Kinder herkommen; dann ist es nicht mehr eine geheimnisvolle Operation. Sehen die Kinder die Angst, die Schmerzen, das Blut der gebärenden Mutter, die ihnen so lieb, die ihnen so teuer ist; alsdann ist ein heiliger Schleier der Traurigkeit über die Fortpflanzung geworfen; dann ist die Einbildung getötet, die Neugierde erstickt; und dann wird wiederkehren die Unschuld, der Friede des Menschengeschlechtes.“ Ich glaube, es wird in der gesamten neueren Literatur zu der geschlechtlichen Belehrung kein Wort zu finden sein, was diesem alten an sittlicher Grösse gleichkommt. Wie schwer muss der, welcher es schrieb, die Leiden der Kinder, die sittlichen Schäden jenes unreinen Suchens eingeschätzt haben, wenn er sich nicht scheut, der Kindesseele ein so schweres Martyrium aufzuerlegen, wie es die Gegenwart bei der Geburt sein würde. —

Wir sehen, die Bahnbrecher für eine neue Weltanschauung wissen ganz genau, um was es sich handelt: um sittliche Bewahrung, um die Unschuld des Menschengeschlechtes, gewonnen auf dem Boden naturwissenschaftlicher Erkenntnis. Die methodische Form ist noch unvollständig, aber doch schon angedeutet. Wie war es möglich, dass das Problem für mehr als 100 Jahre völlig versank, um endlich im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts mit voller Kraft wieder zu erwachen? Diese bemerkenswerte Tatsache hat der Afterweisheit, die den Dingen niemals auf den Grund blickt, zu der spöttischen Bemerkung Anlass gegeben: Das sei ja alles schon vor 100 Jahren dagewesen, und dann hätte kein Hahn danach gekräht, — so werde es auch diesmal ergehen. Man solle sich nur nicht aufregen.

Meiner Ansicht nach mussten diese Gedanken versinken, ohne irgendwie im praktischen Leben Wurzel zu fassen, weil die Träger derselben ihrer Zeit weit voraus waren. Noch war die neue Weltanschauung das Eigentum weniger erleuchteter Geister. Die Volksmasse war tot für dieselbe. Alle Mittel, welche heute zu ihrer Verbreitung

beitragen: die Volksschule, die Presse, das öffentliche Leben waren noch in den ersten Stadien der Entwickelung.

Aber bald kommt das grosse Jahrhundert der Naturwissenschaften herauf und unter Kampf und Irrtum macht die neue Weltanschauung ihren Siegeszug auf allen Gebieten menschlicher Geistesarbeit. Dasselbe Jahrhundert ist zugleich die Geburtsstunde der deutschen Volksschule, der allgemeinen Volksbildung. Da vollzieht sich in der Masse des Bürgerstandes und auch in einzelnen denkenden Köpfen des Arbeiterstandes eine Umwälzung. Die alten kirchlich-asketischen Anschauungen versinken, die Natur wird wieder rein und heilig und die Ehrfurcht vor ihr wird als eine der stärksten Quellen der Sittlichkeit erkannt.

Die Schicht, in welcher diese neue Weltanschauung heut Wurzel gefasst hat, ist noch immer eine dünne, aber sie ist doch schon heute stark genug, um dem Gedanken der geschlechtlichen Belehrung einen sicheren Boden zu bereiten.

Dazu kommt die Not der Zeit, die von anderer Seite her gebieterisch dieselbe Forderung unterstützt. Die kaum der Kindheit entwachsene Jugend des Volkes ist in grossen Städten angehäuft, dem Familienverbande entrissen, ohne Rat und Zucht. Blind rennt sie in ihr Verderben. Die Ehehindernisse zwingen andere Schichten zum unehelichen Geschlechtsverkehr. Die Alkoholseuche geht durch das Land und reizt den Geschlechtstrieb zu wilder Gier auf. Die Schmutzlitteratur, die gemeinen Lustbarkeiten benutzen das ganze Gebiet des Geschlechtslebens, um den Menschen zur Bestie zu erziehen. Da tönt es selbst aus den Reihen derer, die gerne schweigen und zudecken *möchten*, „So darf es nicht weiter gehen! *Etwas* muss geschehen!“ Und dann kommen die Belehrungen für 18- und 19jährige und die Flugblätter für die Erwachsenen. Wir wollen uns derselben freuen als eines Anfanges der Erkenntnis. Auf dieser Erkenntnis aber wollen wir weiter bauen, bis die Schule ihre Aufgabe erkennt, schon in dem kleinen Kinde die Grundlagen für eine neue geschlechtliche Sittlichkeit zu legen.

Der dritte Faktor, welcher dem Gedanken den Sieg sichert, ist die Pädagogik selbst. Die alte Pädagogik kennt

nur das Kind, „den Zögling“. Die Erziehung des einzelnen Menschen zur höchst möglichen Entwickelung aller seiner Anlagen war ihr Zweck. Sie war eine Individual-Pädagogik. Ihre Zeit ist abgelaufen. Die sozial-politische Macht, die rassenhygienische Bedeutung der Volksmassen hat sich auch der alten Pädagogik aufgedrängt und legt ihr die grosse Frage vor: „Was bedeutet das Einzelindividuum, das Du heranziehst, für das Volksganze?“ „Ist es fähig, dieses Ganze geistig und wirtschaftlich zu fördern und vor allem ihm eine kraftvolle Zukunft zu sichern?“ So kamen wir zur Sozialpädagogik mit allen ihren bemerkenswerten Erscheinungen als: Fürsorgeerziehung, Schulbäder, Fortbildungsschule, Kampf der Schule gegen den Alkoholismus und andere. Sie rufen dem Pädagogen zu: „Nicht die Entwickelung des Einzelindividuums, sondern die des Volksganzen ist deine wahre Aufgabe!“

Nun, diese Sozialpädagogik wird und muss die geschlechtliche Aufklärung und Erziehung der Jugend als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachten.

Ein vierter Faktor und zwar ein sehr starker kommt hinzu. Die Frauen aller Kulturländer sind erwacht und haben sich verbunden zur Befreiung ihres Geschlechtes. Sehr bald mussten sie erkennen, dass sie in tausenden von Fällen die schuldlosen, unwissenden Opfer der geschlechtlichen Entartung des Mannes sind, und so forderten sie schon früh die geschlechtliche Aufklärung der Jugend. Aber die ganze Frage ist noch viel tiefer mit der Frauenbewegung verknüpft. Die Frau ist durch die Natur mit stärkeren Banden an das Geschlechtsleben gebunden als der Mann. Es wird in ihrem Leben immer mehr bedeuten als in dem des Mannes. Das kommt daher, dass die Geschlechtsorgane tief im Innern ihres Leibes liegen, so dass das ganze Leben des Körpers stärker von der Erregung dieser Organe beeinflusst wird. Das regelmässige Auf und Ab im Leben der Frau infolge der Menstruation beweist das schon zur Genüge; aber der Akt der Zeugung tut es noch viel stärker. Für den Mann ist dieser Akt eine Kraftleistung von Minuten, von der Frau fordert er die Kraft ihres Leibes für viele Monate, ja er endet für sie nicht selten mit der Hingabe ihres Lebens. Dass

trotz dieser natürlichen Tatsache nicht die Frau, sondern der Mann der Gesetzgeber geworden ist auf dem Gebiete des geschlechtlichen Lebens, hat sich bitter gerächt. Schmutz und gänzliche Rücksichtslosigkeit gegen die Nachkommenschaft sind die Folgen der Nichtbeachtung der Naturgesetze.

So ist die Frau aufs tiefste daran interessiert, dass das Geschlechtsleben, welches immer einen grossen Teil ihres Daseins ausmachen wird, der ganzen Menschheit als etwas Ehrwürdiges erscheint und dass solcher Gesinnung auch die Taten folgen. Darum können wir sagen: wo immer es auf unserem Erdball eine Frauenbewegung gibt, da wird für den Gedanken der geschlechtlichen Belehrung gekämpft werden, bis der Sieg erfochten ist.

Gehen wir nun dem Wiederwachen des Gedankens im letzten Jahrzent in Deutschland nach, so finden wir als Wiedererwecker die Frau. Aus Schweden und Norwegen, aus England und Amerika kam der Gedanke zu uns herüber und wurde etwa um das Jahr 1894 zum erstenmal in Deutschland öffentlich ausgesprochen und zwar von Frau Biber-Böhm in Berlin. Seit der Zeit ist er eine feststehende Forderung in der Sittlichkeitsbewegung der deutschen Frauen.

Noch hielten sich die Männer zurück, noch tagten die männlichen Sittlichkeitsvereine hinter verschlossenen Türen; aber da die Frauen einmal Bahn gebrochen hatten in der öffentlichen Erörterung der schwersten Volksschäden, folgten die Männer im Jahre 1903 nach. Die Ärzte gründeten die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“. Schon in der Gründungsversammlung wurde der Gedanke der geschlechtlichen Belehrung gestreift; seit der Zeit aber ist er durch die Beratungen der Ortsgruppe, durch tüchtige Arbeiten im Organ der Gesellschaft wesentlich gefördert worden und steht nun auf der Tagesordnung des nächsten Kongresses von 1906.

Die Frauen sind inzwischen nicht müssig gewesen und so haben wir nun in Deutschland eine stattliche Literatur, die wir ernst denkenden und gründlich unterrichteten Frauen und Männern danken.

Wir stehen also in bezug auf Förderung und Vertretung der Idee auf festem Boden. Sie musste versinken vor 130 Jahren, die neue Zeit trägt sie mit unwiderstehlicher Gewalt zum Siege.

Aber noch steht die alte Zeit wohlgerüstet mitten unter uns. Noch haben wir Lehrer und Lehrerinnen, die mit Wort und Tat sagen: „Die geschlechtliche Not und Qual des Kindes geht uns nichts an. Wir fragen nicht danach, was das Kind denkt über die Zeugung des neuen Menschen, über die Quellen des Lebens. Wir kümmern uns nicht darum, wie das Kind seinen eigenen Leib ansieht, was es mit seinem jungen Leibe tut. Diese Dinge sind schändlich seit Jahrhunderten, man spricht nicht von ihnen in anständiger Gesellschaft. Darum muss auch die Schule schweigen. Schweigen und Zudecken ist das Einzige!"

Nun, meines Erachtens sind das traurige Pädagogen, die den Namen eines „Volkserziehers" nicht verdienen.

Andere wieder finden, so etwas sei des Lehrers Aufgabe überhaupt nicht. Das müsse der Arzt tun. In Schweden kommen der Arzt und die Ärztin in die Oberklassen höherer Schulen und belehren die schon herangewachsene Jugend.

Auch in Deutschland wurde in jüngster Zeit ein ähnlicher Versuch gemacht. In Frankfurt a. M. wurden die Abiturienten der höheren Schulen von der dortigen Ortsgruppe[1]) der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten versammelt. Sie erschienen, begleitet von ihren Vätern und bisherigen Lehrern. Prof. Dr. med. Flesch hielt einen Vortrag, indem er die jungen Leute vor den Gefahren des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs warnte. Geistliche, Lehrer und der Direktor der Anstalt fügten mahnende Worte hinzu.

Die Zeitschrift „Ernstes Wollen" aber brachte[2]) einen Artikel gegen die Belehrung in der Schule, der mit den Worten schloss: „Was deines Amtes nicht ist, da lass deinen Vorwitz".

---

1) Mitteilungen der Gesellschaft vom Mai 1905. Bd. III. Nr. 2 und 3. S. 63.

2) Nr. 117 v. 1. 12. 04. Verlag von Gose u. Tetzlaff, Berlin.

Derartige Äusserungen müsste der Lehrerstand geschlossen ablehnen als eine der schwersten Beleidigungen, die ihm angetan werden kann. Wenn das so fort geht, entsteht die Frage, wozu der deutsche Lehrerstand überhaupt noch geeignet ist, vielleicht zum Einüben des Einmaleins und zum Lesenlehren. Alles andere machen „Fachleute", die ihn an pädagogischem Geschick weit übertreffen.

Ich will aber auch gegen unsere Gegner gerecht sein. Was ihnen fehlt, das ist ein gründliches Studium der Sittlichkeitsfrage. Noch hat der Lehrerstand sich mit der Sittlichkeitsfrage nicht befasst, wie die Verhandlungen der Lehrervereine und die Lehrerpresse es unwiderleglich beweisen. Die preussischen Volksschullehrerinnen haben auf ihrer Generalversammlung[1]) in Kassel — Pfingsten 1904 — den ersten Schritt getan und sich im Anschluss an einen Vortrag von K. Stelter, Danzig, „Die Volksschule und der Kampf gegen die Unsittlichkeit", für geschlechtliche Aufklärung in der Schule grundsätzlich ausgesprochen.

Was erwarten nun unsere Gegner von ihrer Schweigemethode?

Sie sagen: Die Hauptsache ist, dass das Kind in Unwissenheit erhalten wird und dass die geschlechtlichen Triebe lange und tief schlummern. Der letzte Satz enthält ein Ziel, dem wir gern und freudig zustimmen, aber die Frage ist, ob dieses Ziel durch die Schweigemethode erreicht wird.

Zunächst also die „Unwissenheit" des Kindes. Nun, ein Kind müsste einfach taub und blind sein, wenn es die eine Hälfte der Sache nicht bald herausbekäme. Die Bibel, die antike und deutsche Literatur, die Tageszeitungen, die Beobachtung des Tierlebens, der Anblick der schwangeren Frau, die Entwickelung des eigenen Körpers machen die grosse Masse der Kinder aller Stände schon früh zu Wissenden. Aber dieses Wissen ist nur halb, es wird gelegentlich und heimlich erworben. Das reizt den natürlichen Forschertrieb des Kindes. Sein Forschen ist zunächst rein und völlig un-

[1]) Bericht über die Verhandlungen der 5. General-Versammlung in Kassel. S. 63. Zu beziehen durch M. Döring, Tegel, Charlottenburgerstrasse 1.

befangen, denn durch sein ewiges Fragen „Warum?", „Woher?" hat es allmählich sein Weltbild aufgebaut; warum soll es seinen Forschertrieb nicht anwenden auf die Quelle des Lebens? Nun aber kommen die Märchen und Torheiten der Eltern: das Märchen von den Kindlein im grossen Teiche, die der Storch herausholt, oder gar die strafende Abweisung: „Halte den Mund! Das verstehst Du nicht!"

Da wird das Kind stutzig. Das müssen doch schlimme Sachen sein, die man so ängstlich verbirgt, und alle Erwachsenen sind an ihnen beteiligt und Vater und Mutter auch. Die Schule aber machts ebenso. Sie erzählt so schön und fein von dem Leibe der Tiere, von der Aufzucht der Jungen, — nur an diesem Punkte versagt sie. Wo die jungen Hasen und Kälbchen eigentlich herkommen, davon steht nichts im Lesebuch und auf den vielbewunderten naturgeschichtlichen Bildern ist auch nichts davon zu sehen. So forscht das Kind weiter, und ältere, in der Klasse zurückgebliebene und darum oft sehr minderwertige Kameraden klären es endlich in Winkeln, Aborten, einsamen Wiesen- und Waldstellen auf. Das sind die Lehrer, denen man die sittliche Führung des unschuldig forschenden Kindes anvertraut. „So wird das Geheimnis der Fortpflanzung zum Geheimnis der Schande". (Adelheid von Bennigsen)[1]).

Ganz besondere Verhältnisse finden wir in der Volksschule. Alle Lebensvorgänge, die hier in Betracht kommen, als: Begattung, Geburt, Wochenbett spielen sich in einem Raume ab. Ein eigenes Bett für jedes Kind ist schon bei drei Kindern unmöglich. Bei grösserer Kinderzahl kommen drei und vier Personen auf ein Bett. Eins nimmt der Vater, zwei die Mutter ins Bett, Mädchen und Knaben schlafen zusammen. Die Eltern, die in der alten Art erzogen sind, sprechen und handeln ohne jedes Gefühl der Ehrfurcht. Gemeine Witze werfen ihr grelles Licht auf das, was vorgeht. Dies ist das Gewohnte, es ist die Atmosphäre, in welche für das Volk das ganze Gebiet des Geschlechtslebens getaucht ist. Anständige und besser gebildete Arbeiter entrüsten sich

---

1) Sexuelle Pädagogik in Haus und Schule. Runge, Gr.-Lichterfelde.

selbst über diese Dinge, aber die Masse geht stumpfsinnig in ihnen hin. Dazu kommen Schlafburschen oder Schlafmädchen mit ihren Äusserungen und Lebensgewohnheiten. Erstere gehen nicht selten dem 12jährigen Mädchen gegenüber mit unsittlichen Angriffen vor. Dann kommt der Alkohol. Was in dieser einzimmerigen Wohnung vorgeht, wenn die Mutter aus Angst vor erneuter Schwangerschaft sich dem Trunkenbold entzieht, schildert keine Feder. Ist eine Kammer vorhanden, so entflieht sie in diese, nimmt aber das grössere Mädchen mit. Endlich kommen die Fälle, wo der Mensch aufhört, wo der Vater mit seinen 10- und 12jährigen Töchtern im geschlechtlichen Verkehr lebt und die Mutter alles zudeckt, um den Mann nicht dem Zuchthause zu überliefern und selbst der Not zu verfallen. Dass der eigene Bruder die Schwester missbraucht und das Schulmädchen zur Schwangeren macht, geschieht auch. Für alle diese Vorkommnisse bilden nun die Höfe unserer Arbeiter-Kasernen die grosse Börse. Da wird auch das unschuldigste Kind vergiftet und die Klage 11- und 12jähriger Mädchen: „Fräulein, die Jungens sind ja so gemein“, muss man nur zu oft hören.

In den 28 Jahren meiner Amtstätigkeit habe ich Dinge erlebt, die sich der Wiedergabe entziehen. Ein 12jähriges, hochbegabtes Mädchen sang vor Beginn des Unterrichtes den anderen den Choral „Mache dich mein Geist bereit“ als Zote vor. Der Zeugungsvorgang war mit zynischer Lust geschildert. Dennoch war dieses Kind nicht von Grund aus verdorben. Ich hatte es in heftigem Zorn aus der Bank gewiesen und auf einem Stuhle in die Ecke gesetzt. Da sollte es bis zum Ende des Halbjahres (2 Monate) bleiben. Wenige Tage darauf besprach ich das Evangelium „Dieser nimmt die Sünder an und isset mit ihnen.“ Ich wandte mich ab von dem Kinde, das sich, wie immer, lebhaft melden wollte und sprach von der Liebe, die nicht nach Besserung fragt, die den Reuigen aufnimmt und ihn durch Vergebung zu einen Besseren macht. Das Kind sass tief gebeugt, mit gefalteten Händen, und Tränen strömten über sein Gesicht. Als die Stunde zu Ende war, kam es zu mir, und seine heisse Reue überwand mich. Ich liess den Stuhl herausbringen und es

war wieder wie die anderen. — Erst Jahre danach habe ich erkannt, dass die gemeine Lust des Kindes auch meine Schuld, die Schuld seiner Lehrer war.

Wie früh in entarteten Familien die Verderbnis der Kinder beginnt, möge folgendes beweisen. Einem ganz gesunkenen Elternpaar waren die Kinder abgenommen und in Familienerziehung gegeben worden. Der noch nicht sechsjährige Knabe schlief zuerst bei dem Pflegevater, dann bei der Pflegemutter. Beiden hob er, als sie schliefen, das Hemd auf und versuchte sie zu begatten.

Die Selbstbefleckung wird oft von jungen Kindern während des Unterrichtes halb ahnungslos betrieben.

Die Not des Lebens aber zeitigt auch anderes Wissen. Die Mutter liegt im Wochenbett, der Vater ist „auf Arbeit“ — da wird das 10—14 jährige Mädchen zur Wochenpflegerin. Es reicht der hilflosen Mutter alles und sieht alles. Einst kam ich zu einer 13 jährigen Schülerin, die zu Hause blieb wegen Krankheit der Mutter. Die Mutter hatte aus ihren fünf Wochenbetten stets schon am dritten Tage aufstehen müssen und sich dadurch Blutstürze zugezogen, die sie plötzlich überfielen und dem Tode nahebrachten. In Bandagen musste sie dann 14 Tage lang fest liegen. Als sie mir ihre Leidensgeschichte erzählt hatte, und ich frug, ob denn keine Nachbarin ihr zu Hilfe käme, sagte sie: „Fräulein, das Kind ist vor mir wie eine barmherzige Schwester, die macht mir alles.“

Das also ist die Unwissenheit unserer Kinder, unten wie oben.

Somit fällt das ganze Gebäude jener Schweigemethode vor jedem denkenden Erzieher wie ein Kartenhaus zusammen, und ernst und mahnend steigt vor uns die Pflicht auf, die suchende Hand des Kindes fest zu erfassen und ihm ein Führer zu sein in ein Gebiet, das rein und ehrwürdig ist, wie jede grosse Tatsache der Natur.

Ehe ich zu der Entwickelung eines methodischen Lehrganges auf naturwissenschaftlicher Grundlage übergehe, will ich mich kurz zu zwei Fragen äussern, welche bei der Erörterung der sexuellen Belehrung der Kinder wiederholt herangezogen worden sind.

Die erste ist die Frage: „Wie weit kann der Religionsunterricht zur sexuellen Belehrung und Bewahrung der Kinder benutzt werden?“ Die Vertreter einer älteren Weltanschauung sind natürlich der Ansicht, jede erziehliche Frage mit Hilfe von Bibel und Katechismus lösen zu können, und das sechste Gebot, der keusche Joseph und das schöne Wort Christi: „Ein Weib, wenn sie gebieret, so hat sie Traurigkeit“ — werden zum Beweis dafür herangezogen. Ich bin nun zunächst der Ansicht, dass es eine ganze Reihe erziehlicher Fragen gibt, die man mit der Bibel in der Hand nicht lösen kann, z. B. wer einen rechten Deutschen erziehen will, der braucht die deutsche Geschichte und Literatur und nicht die Bibel. Ebenso wer das Kind zur Kenntnis seines Leibes und zu einem sittlichen d. h. verantwortungsvollen Gebrauch seiner Organe führen will, der weiss mit der Bibel herzlich wenig anzufangen und muss die Naturwissenschaft um Rat fragen. Was jene Lehrer und Lehrerinnen machen ist entweder völlig wertlos oder geradezu gefährlich. Mit tiefstem sittlichen Ernst fängt der Lehrer an, diese „heimlichen Dinge“ aufzudecken — und schnell deckt er sie wieder zu. Das erzeugt bei dem verdorbenen Kinde Lachen und Neugier, denn es kennt ja die Geschichte längst, amüsiert sich über die Dummen, die nur halb wissen, was der Lehrer meint, und nimmt sich vor, dies schlimme Gebiet auf seine Art weiter zu erforschen. Das reine Kind aber wird mit Angst und Unruhe erfüllt vor dem dunklen Geheimnis, es grübelt im Stillen, immer mit dem Gefühl der Schuld belastet; endlich frägt es — und bekommt nun die schmutzigste Belehrung. Dazu bedenke man, wie ungeeignet der sich darbietende Stoff ist. Das lüsterne, ehebrecherische Weib und der vor ihr fliehende Sklave — ist das ein Bild für Kinder? Und wenn Lüsternheit und Ehebruch vom Lehrer totgeschwiegen werden, was bleibt dann als geschlechtliche Belehrung übrig?

Von den Worten Christi a u s z u g e h e n ist ebenso falsch, weil auch hierbei das den Kindern so gefährliche Zudecken wieder in Anwendung kommt. Sind dagegen die Kinder durch naturwissenschaftliche Darlegung, also mit absoluter Offenheit in ruhiger, reiner Weise zu Wissenden gemacht,

so soll der Lehrer die Worte Christi anführen und darauf hinweisen, dass der grosse Lehrer der Menschheit auch diese ernsten Dinge so einfach und offen besprochen hat, wie es einem sittlichen Menschen geziemt.

Somit bin ich der Ansicht, dass der Religionsunterricht ein Mittel zur geschlechtlichen Belehrung nicht ist und niemals sein kann, wohl aber kann die sittliche Kraft, die ein vertiefter Religionsunterricht auslöst, auch für das sexuelle Leben des Menschen von grosser Bedeutung werden. Nur muss hierbei nicht Enthaltsamkeit schlechthin als Sittlichkeit gepredigt werden, sondern das Kind muss frühe lernen, dass Sittlichkeit etwas anderes sein kann als Übereinstimmung mit den Absichten der Natur.

Die zweite, oft erörterte Frage ist die, ob nicht die ganze Sache dem Hause, d. h. Vater und Mutter überlassen bleiben müsse. Wer das fordert, der übersieht die ganze Tendenz der Entwickelung des Erziehungswesens in unserer Zeit. Diese Tendenz geht dahin, die Aufgaben der Jugenderziehung immer mehr zu öffentlichen Angelegenheiten zu machen und sie dem Wirkungskreise des Hauses zu entziehen. Man mag diese Tatsache bewerten wie man will, auf jeden Fall handelt es sich hierbei nicht um etwas Willkürliches, sondern um eine notwendige Entwickelung, welche die Ansätze zu grossen Fortschritten des Erziehungswesens in sich trägt. Auch bleibt zu erwägen, dass alles, was dem engen Bannkreise des Hauses entrückt wird, sofort einer grösseren Entwickelung entgegengeht.

Warum sollen nun Vater und Mutter diese Sache in die Hand nehmen? Die Antwort lautet: Das sind intime Dinge, die Eltern machen das besser. Wie ich über die „Intimität", d. h. die Vertraulichkeit und Heimlichkeit der Sache denke, habe ich bereits gesagt. Es bleibt also nur zu erörtern, ob die Eltern es besser machen und da fällt mein Blick auf eine grosse Masse unseres Volkes, oben wie unten, die jeder sexuellen Erziehung entbehrt, auf die Vielen, die eine zügellose Jugend hinter sich haben, und nun selbst die Ehe durch gierige Wildheit zur Prostitution herabziehen, und auf die anderen, die vor lauter Scheu und Schrecken kein reines

ruhiges Wort über das geschlechtliche Leben sprechen können. Da werden die Väter und Mütter selten sein, welche die Sache recht anfassen. Weiter haben wir unseren Blick immer zuerst auf die grosse Masse des Arbeiterstandes zu richten, wenn eine Frage der Volkserziehung zur Debatte steht. Nun, der Arbeiterstand hat in den meisten Fällen, durch Not und lange Arbeitszeit bedrängt, gar keine Zeit für die ihnen zugewiesene schwierige Aufgabe.

Endlich aber muss immer wieder betont werden, dass dies eine Sache ist für Pädagogen, dass sie methodisch aufgebaut werden muss und dass sie darum ebenso wie der Geschichtsunterricht oder der Rechenunterricht Methodiker, d. h. Fachleute erfordert.

Wenn nun aber Eltern, welche die nötige Bildung und das nötige Geschick haben, die Arbeit der Schule vorbereiten und unterstützen, so wollen wir von Herzen dankbar sein. Ich bekenne gern, dass ich in Versammlungen, in denen ich über die geschlechtliche Belehrung der Kinder sprach, von Müttern, die schon tastend und suchend diesen Weg gegangen waren, manches schöne, tiefe, fördernde Wort gehört habe und zwar sowohl von Höchstgebildeten als von einfachen Arbeiterinnen. Allgemein aber war der Wunsch nach eigener Belehrung und die Bitte um geeignete Hilfsmittel.

II.

Methodische Vorschläge.

Die Führerschaft auf dem Gebiete des geschlechtlichen Lebens ist etwas Einfaches und Selbstverständliches, wenn wir nur die Kraft in uns entwickeln, uns von dem Schmutz zu erlösen, den eine verzerrte Auffassung der Natur um uns her angehäuft hat.

Ich werde, indem ich nun zu dem methodischen Aufbau der geschlechtlichen Belehrung übergehe, mich streng an den naturwissenschaftlichen Unterricht der Volksschule anschliessen. Dieser Unterricht hat seit fast zwei Jahrzehnten die alte beschreibende Form abgestreift, die Gedanken der Entwickelungstheorie sind die herrschenden geworden. Somit ist der

Boden für einen Ausbau der biologischen Belehrung durchaus vorbereitet.

Im dritten Schuljahre, also bei dem 8jährigen Kinde, beginnt der naturwissenschaftliche Unterricht. Schon hier lernt das Kind an Pflanzen, deren Fortpflanzungsorgane recht gross und deutlich entwickelt sind, diese kennen und mit ihnen ihre Funktionen. Es zeichnet Staubgefässe und Stempel, sieht den Staub auf die Narbe des weiblichen Organes fallen, hört davon, wie er durch den Staubweg wächst, sieht die Eier wohlgeordnet im Fruchtknoten liegen und hört, wie sie durch die Berührung des Staubes zum Leben geweckt werden. Es hat an diesem Vorgang, wenn er anschaulich poetisch ihm nahe gebracht wird, seine ganz besondere Freude und Wonne. In demselben Jahre tritt auch die Zoologie auf, ein Fisch — etwa ein Hering — erscheint. Ein künstlerisch schönes Bild stellt das Tier dar. Ein Lehrer aber, der mit Liebe den Unterricht gibt, wird sich damit nicht begnügen, er wird den Hering in natura mitbringen. Nachdem nun die Aufgaben der anderen Organe erklärt sind, öffnet er den Leib des weiblichen Tieres, nimmt den Rogen heraus, ritzt die feine Haut des Eiersackes auf und sagt: „Dies ist die Mutter. Sie trägt die vielen Eier im Leibe.“ Knüpft er nun an das bei der Pflanze Gelernte an, so findet das Kind selbst: die Eier können nicht zum Leben kommen, wenn kein Staub darauf fällt. Da sagt der Lehrer: „Passt auf, wie fein es der liebe Gott eingerichtet hat. Hier ist der Vater; der hat auch zwei Säckchen im Leibe, die aber mit weisser Milch gefüllt sind. Kommt nun ein schöner warmer Frühlingstag, dann wimmelt das Meer von Heringen, von Männchen und Weibchen. Die Weibchen drängen sich an's Ufer, um im stillen Wasser die Eier abzulegen. Gleich aber sind die Männchen hinterher und spritzen ihre Milch aus. Bald ist das Meer von Eiern und Milch erfüllt, die Milch des Männchens dringt in das Ei und die Bestäubung ist geschehen. Das nennt man die Befruchtung des Fisches. Ihr seht also, das Ei der Mutter und der Same des Vaters muss immer zusammen kommen, wenn ein Fischchen werden soll. Die Eltern schwimmen bald fort, aber die Sonne scheint warm

auf das stille Wasser, und nach wenigen Tagen springt aus dem Ei ein winziger kleiner Hering heraus.“ — Eine künstlerisch schöne Darstellung müsste das durchleuchtete Meer, die spielenden Tiere, das Ausspritzen der Eier und des Samens und das Ausschlüpfen des jungen Fisches veranschaulichen.

Das Kind ist nun über die Aussenbefruchtung unterrichtet. Von sinnlicher Erregung hat es keine Spur empfunden, denn es sieht die Dinge ja mit seinen Augen: es hört eine interessante, wunderbare Geschichte, weiter nichts.

Das Pensum des ersten Jahres bringt natürlich auch einen Vogel und zwar die vielgeliebte Henne mit ihren Küchlein. Gerade hier ist die Fortpflanzung, d. h. die Entwickelung des Hühnchens aus dem Ei für die kleinen Kinder von besonderem Interesse. Wenn sie hören, wie das kleine Wesen da drinnen ernährt wird, atmet, pickt und endlich aus dem engen Loch heraus bricht, sind sie ganz selig. Diese Geschichte schlägt selbst Dornröschen und Schneewittchen aus dem Felde. — Heute bespricht der Lehrer eingehend die einzelnen Teile des Vogelleibes — aber über die Entwickelung des Eies vor der Ausstossung schweigt er sich aus. Die Kinder aber sind durchaus nicht so unwissend, wie er meint. Die Mutter schneidet den seltenen Festbraten, die Gans, auf. Dann liegen sie mit dem Ellenbogen auf dem Küchentisch und verfolgen genau, was da herauskommt. Da haben sie auch das kleine Ei gesehen, so gross wie ein Fingerhut. Hier knüpft der Lehrer an und erzählt, dass die Eier zuerst viel kleiner waren und dass sie wachsen wie die Pflaumen am Baume. Ein Bild zeigt den Durchschnitt des weiblichen Vogelleibes in vergrössertem Massstabe mit deutlich erkennbarem Eierstock. Nach dem Vorangegangenen sieht das Kind es schon als selbstverständlich an, dass die Eier im Leibe der Mutter liegen. Es weiss auch, sie müssen befruchtet werden, sonst gibt es kein junges Hühnchen. Nun erzählt der Lehrer, wie die Eier weich sind und erst viel später die harte Schale erhalten. Das Kind findet selbst, dass der Same nicht durch die harte Schale dringen kann. Die Befruchtung muss also im Leibe der Henne geschehen, lange bevor sie gelegt werden. Nun heisst es weiter: Ich

will Euch nun sagen, wie das zugeht. Das Männchen, der Hahn, hat wieder die schöne weisse Milch im Leibe, die man den Samen nennt, gerade wie der Hering. Der Hahn hat aber auch eine Warze am Hinterleibe, die drückt er fest an den Leib der Henne und spritzt den Samen hinein. Der Samen fliesst auf den Eierstock und die Befruchtung ist geschehen. Das Ei wächst nun, bekommt die harte Schale und liegt der Henne recht schwer im Leibe. Da drückt sie ein wenig, und das Ei kommt heraus, genau da, wo der Same des Hahns eingeflossen ist. Dann sagt man: Die Henne hat ein Ei gelegt. — Wieder müssen Darstellungen eines rechten Künstlers das Wort des Lehrers begleiten. Grosse Bilder müssen die Befruchtung und die verschiedenen Phasen der Entwickelung des jungen Hühnchens zur Anschauung bringen. Es ist selbstverständlich, dass der Unterricht dieser Stufe die Bilder wissenschaftlich nicht völlig erschöpfen kann. Es genügt, dass das kleine Kind den biologischen Vorgang in grossen Zügen erkennt. Auf der Mittel- und Oberstufe werden sie wieder benutzt und Vergleiche mit der Entwickelung des menschlichen Embryos gezogen.

Mit dieser Belehrung über die Innenbefruchtung ist der grosse Schritt geschehen. Das Kind weiss nun, wie das Leben in der höheren Tierwelt entsteht, und wird etwas grundsätzlich Neues auch später nicht mehr hören.

Da das Kind nun aber immer fragt: „Wo kommen die kleinen Kinder her?“ so würde ich auch auf dieser Stufe die wichtige Frage sogleich beantworten. Ich rate dazu, weil ich meine, dass die ehrwürdige Tatsache der Mutterschaft des Weibes nicht früh genug der Kinderseele eingeprägt werden kann und weil ich meine, dass nichts unser bisheriges, unverantwortliches Verhalten schärfer verurteilt, als dass das Kind auch noch in der Mutterschaft etwas Schmutziges und Gemeines sehen muss.

Ich bin also dafür, dass der Lehrer mit einfachen Worten die naturwissenschaftlichen Tatsachen erzählt. Etwa so: Das Kind liegt im Leibe der Mutter. Wenn sie atmet, dann atmet es auch; wenn sie isst und trinkt, bekommt es auch seine Speise. Es liegt da warm und sicher. Allmählich wird

es grösser und bewegt sich. Es muss sich auch ein bischen krumm legen, weil es da drinnen so eng ist. Die Mutter aber fühlt, dass es lebt; sie ist voll Freude und bereitet ihm Hemd, Röckchen und Bett. Endlich ist es ausgewachsen. Der Leib der Mutter öffnet sich, und das Kind kommt ans Licht. Die Mutter aber nimmt es mit Freude in ihren Arm und tränkt es mit ihrer Milch. — Dann macht der Lehrer eine Pause. „Nun möchtet ihr wohl das Kindchen einmal sehen?“ Da gibts natürlich ein vielstimmiges: „Ach ja! ach ja!“

Da stellt der Lehrer ein Bild hin, wie es die medizinischen Atlanten schon heut in grosser Schönheit bringen: Die Bauchdecke der Mutter zurückgeschlagen, das Kind schlummernd. Dann sagt er: „So ruhtest auch du im Leibe deiner Mutter. Zu ihr gehörst du, wie zu keinem anderen Menschen auf der Welt. Darum sollst du sie immer lieben und ehren.“

Damit ist des Kindes Wissensdrang gestillt. Es ist erlöst von allem Forschen in Winkeln und Gassen. Ein heiliger Schauer der Ehrfurcht hat sich über die Quellen des Lebens gelegt.

Nach dem soeben entwickelten Plane sind bereits im dritten Schuljahre die Grundlagen für alles weitere gelegt. Irgendwelche technische Schwierigkeiten ergeben sich nicht. Der naturgeschichtliche Lehrplan einer 6stufigen Volksschule gestattet die verhältnismässig geringe Vermehrung des Lehrstoffes sehr wohl. Sollten aber, um der Darstellung der Zeugungsvorgänge Raum zu schaffen etwa eine Pflanze und ein Tier aus dem bisherigen Lehrplan wegfallen, so ist damit nichts verloren, wie jeder einsichtige Pädagoge bezeugen wird. Die Fülle der Einzelbilder macht den Wert des naturgeschichtlichen Unterrichtes nicht aus, wohl aber die Vertiefung in das Leben der Natur und die Erkenntnis ihrer Gesetze.

Dem vierten Schuljahr würde nun die weitere Anwendung der bisher gewonnenen Erkenntnisse in bezug auf die Fortpflanzung der Pflanzen, Fische und Vögel zufallen. Schon heute treten auf dieser Stufe die vielgestaltigen, kunstvollen Einrichtungen der Pflanzen zum Zwecke der Fremdbestäubung auf, all das Liebeswerben in der für unsere rohen Sinne

„seelenlosen“ Natur. Vergrösserte bildliche Darstellungen und einfache Zeichnungen des Lehrers veranschaulichen den geistvollen Mechanismus. Das Kind wird diese Dinge auf Grund des vorangegangenen Unterrichtes nun aber anders ansehen, und es wird ihm schon eine Ahnung aufgehen, dass die Natur eine grosse Einheit ist, und dass der Zeugungsvorgang im Zentrum des gesamten Lebens der Natur steht. Die Tierbilder, welche hier neu auftreten, werfen auch neues Licht auf die Vorgänge der Aussen- und Innenbefruchtung. So würde z. B. der Stichling, der ein Nest baut, bald dieses bald jenes Weibchen hineintreibt, damit es die Eier ablegt und dann seinen Samen ausspritzt, und so sich sehr bemüht, um junge Brut für sein Nest zu gewinnen, eine ebenso interessante als belustigende Erscheinung für die Kinder sein. Auf dieser Stufe erscheinen auch die Insekten. Bei ihnen tritt der Zeugungsvorgang als Ziel langjähriger Entwickelung deutlich hervor. In diesem Akt konzentriert sich die Kraft des Individuums, es erfüllt seine höchste Aufgabe und stirbt. Der Schmetterling, die Eintagsfliege, die Spinne, die Biene bieten hochinteressante Bilder. Es ist wieder die Innenbefruchtung in anderer Form. Die Spinne z. B., die als ein gefrässiges und mörderisches Vieh, selbst das Männchen oft nicht verschont, hat ein besonderes Säckchen, in dem sie den Überschuss des männlichen Samens aufhebt, um in einsamen Tagen die Befruchtung der Eier selbst zu vollziehen. Welches Tier man auch als Repräsentant der Gattung wählen möge, ein schönes Bild muss alle Vorgänge veranschaulichen.

Als neue und besondere Aufgabe müsste dieser Stufe die Fürsorge der Erzeuger für die Erzeugten zugewiesen werden. Diese Fürsorge kommt natürlich auch heute schon recht eingehend zur Darstellung auf dieser sowie auf den höheren Stufen, aber ich meine, dass gerade auf dieser Stufe Pflanzen- und Tierbilder unter diesem Gesichtspunkt ausgewählt werden müssten, damit auch der Unterricht dieses Jahrganges nicht bloss Erweiterung, sondern auch einen bestimmten Fortschritt auf dem Wege der geschlechtlichen Belehrung bedeutet.

Wir kommen zum fünften und sechsten Schuljahre. Ich muss, weil ich stets die Verhältnisse der Volksschule im

Auge habe, beide Jahrgänge zusammenfassen. An vielen Orten sind beide Jahrgänge in einer Klasse vereint, das Pensum ist bald einjährig, bald zweijährig, bei der Versetzung trifft man eine strengere Auswahl, und viele Kinder bleiben auch bei einjährigem Pensum in der Klasse zwei Jahre. Charakteristisch aber ist für diese Stufe zweierlei. Erstens treten hier, weil der Unterricht in Geschichte und Geographie schon weiter vorgeschritten ist, wirtschaftliche Fragen an den naturgeschichtlichen Unterricht heran und beherrschen ihn mit Recht in starkem Umfange. Allzuviel Platz bleibt also für geschlechtliche Belehrung hier nicht. Zweitens aber stehen wir hier schon an der Schwelle der Abschlussklasse und wenn diese ihre Aufgabe erfüllen und das Kind zur Kenntnis des eigenen Leibes führen soll, so muss alles Vorbereitende in der Tierwelt erledigt sein. Es fiele daher dem fünften und sechsten Schuljahre die Darstellung des Begattungsvorganges bei den Säugetieren, sowie die Darstellung der embryonalen Entwickelung des Säugetieres zu. Beides würde sich am besten an das Rind anschliessen. Das Glied des männlichen Tieres, die Scheide des weiblichen werden genannt und in einfachen Zeichnungen veranschaulicht. Ein Durchschnitt des Leibes der Kuh zeigt die weiblichen Geschlechtsorgane: die Gebärmutter, den Eierstock. Der Lehrer erklärt Zweck und Bedeutung und zeigt den Gang, den der Same des Männchens nimmt. Nun folgt, wiederum an der Hand künstlerischer Darstellungen, die Entwickelung des Embryos in den verschiedenen Monaten der Entwickelung. All' die feinsinnigen Vorkehrungen der Natur zum Schutze des werdenden Lebens werden eingehend besprochen, auf die innige Verbindung von Muttertier und Embryo wird hingewiesen und besonders betont, dass alle Schädigungen, welche das Muttertier erfährt, an dem zu erzeugenden Jungen sich rächen müssen. Daran knüpft der Lehrer die Bemerkung, dass ein Tier im trächtigen Zustande jedem gesitteten Menschen ein Gegenstand der Ehrfurcht sein müsse. Nie dürfe man es schlagen, stossen, durch Auflegung schwerer Lasten misshandeln.

Nun wird zum erstenmale der Vorgang der Geburt ge-

schildert und von den grossen Schmerzen gesprochen, welche ihn schon bei der höheren Tierwelt begleiten.

Im Anschluss an diesen Lehrstoff wird nun das Pensum des dritten Schuljahres wieder aufgenommen. Die vielen Ähnlichkeiten zwischen dem Leibe des Säugetieres und dem des Menschen sind dem Kinde längst bekannt. Der Lehrer sagt nun kurz: „So wie das Kalb in der Kuh entwickelt sich das Kind im Mutterleibe.“ Dann folgen Darstellungen des menschlichen Embryos und im Anschluss an dieselben eine Geschichte seiner Entwickelung. Nun hört das Kind von den Qualen der Gebärenden, von dem Todesopfer so vieler Mütter. Es wird ihm gesagt, dass man diesen Tod den Muttertod nennt, und dass sehr viel mehr Frauen [1]) den Muttertod sterben als Männer den Heldentod auf dem Schlachtfelde. Beide Opfer aber sind an Bedeutung für das Vaterland gleich, denn ein Volk braucht immer neue Scharen von Bürgern; es muss aber auch immer wieder die errungenen Güter mit seinem Leben verteidigen.

Dann geht der Lehrer in das Einzelleben des Kindes hinein und sagt: „So dankst auch du dein Leben den bitteren Leiden deiner Mutter. Vergiss das zu keiner Stunde!“

Dieser ganze Abschnitt der Belehrung aber schliesst mit der Ermahnung zur schonenden Behandlung der schwangeren Frau. Das Stehen, Steigen, Lastentragen wird ihr schwer. Ein verständiges Kind springt auf, damit sie sich setzen kann, es nimmt ihr alle Wege ab, trägt ihr den schweren Korb die Treppen in die Höhe. Es ärgert und kränkt aber die Mutter auch nicht, denn die Leute haben recht, wenn sie sagen: „Alles fällt auf das Kind!“ und an dem Ungeborenen will sich doch niemand versündigen.

Die Kinder kommen nun in das siebente und achte Schuljahr. Sie stehen im dreizehnten und vierzehnten Lebensjahre, die Zeit der körperlichen Reife naht und tritt ein. Diese Zeit ist gefährlich, auch für das unbefangene und durchaus rein gesinnte Kind. Die Geschlechtsorgane sind stärker mit

[1]) Von 1815—1871 starben in den Kriegen 55000 deutsche Männer; von 1815—1900 starben am Kindbettfieber 600000 deutsche Frauen. Matzat. Philosopie der Anpassung. S. 130.

Blut gefüllt und daher sehr reizbar. Eine zufällige, unglückliche Berührung löst geschlechtliche Erregungen aus, die, mit Absicht wiederholt, zu jahrelanger Selbstbefleckung führen. Diese körperlichen Zustände ziehen — ich wiederhole: auch bei dem unschuldigsten Kinde — seelische Abnormitäten nach sich. Phantasie und Gefühl sind stärker tätig, die Neigung zur Schwärmerei für das eigene und für das andere Geschlecht erscheint zum erstenmale. Die Mädchen sind vielfacher Verführung durch gemeine Reden, Lockungen und tatsächliche Angriffe junger Burschen und Erwachsener ausgesetzt. Die Verführung der Knaben durch ältere Kameraden ist oft noch grösser. Durch allerhand Künste werden sie zu vorzeitiger Samenentleerung angelernt.

Jetzt muss das Kind zur Klarheit gelangen über seinen eigenen Leib. Es muss die Funktionen und die grosse Bedeutung der Geschlechtsorgane, die jetzt durch ihre Umwandlung seine Aufmerksamkeit erregen, kennen lernen. Das Kind muss wissen, „was Gott mit seinem Leibe vor hat".

Aber gerade an diesem Punkte beginnt der heftigste Kampf. Mancher wird sich der Notwendigkeit des bisher entwickelten Lehrstoffes nicht entziehen können, aber an der Schwelle des eigenen Leibes macht er Halt und ruft entsetzt: „Bis hierher und nicht weiter!" Das ist eine so allgemeine Überzeugung, dass man sie näher beleuchten muss. Da heisst es: „Jetzt lasst das Kind gehen. Wartet, bis der reife Mensch vor Euch steht, — also etwa bis zum achtzehnten Jahre!" Und so verweist man diese Aufklärung über den eigenen Leib in die Fortbildungsschule (ohne sie natürlich heute zu geben), man versammelt die entlassenen Abiturienten, man verteilt Flugblätter an Studenten und belehrt die Soldaten in der Kaserne. Für die Frauen, die doch die Hauptlast des Geschlechtslebens tragen, ist bis jetzt noch nicht das Geringste geschehen.

Nun ist aber eine allgemein bekannte Tatsache, dass die Geschlechtskrankheiten schon vor dem achtzehnten Jahre tausende von Opfern fordern, und dass die Prostituierten unter achtzehn Jahren einen starken Prozentsatz der Gesamtmasse ausmachen. Ebenso wird von den Ärzten nachgewiesen, dass das mörderische Laster der Selbstbefleckung

gerade vom vierzehnten bis achtzehnten Jahre sich seine Rekruten sammelt. Demgegenüber ist dieses ängstliche „Aufschieben" doch mindestens merkwürdig. Was soll das „Zu spät!"? Ist es nicht völlig zwecklos??

Aber diese Anschauungen sind da und beherrschen alles. Der Grund dafür ist, dass die Masse der Menschen ohne jede sexuelle Erziehung aufgewachsen ist. Eine Ausnahme machen eine Reihe von Ärzten, welche die Aufklärung über den eigenen Leib entschieden vor der geschlechtlichen Reife fordern. Von Ärztinnen ist mir bis jetzt nur Dr. Agnes Hacker, Berlin, bekannt, welche diese Überzeugung wiederholt öffentlich ausgesprochen hat. Mit klassischer Kürze äussert sich ein finnländischer Arzt, Oker Blom, in seinem vorzüglichen, für die Hand der Eltern bestimmten Buche[1]), wenn er sagt: „Besser ein Jahr zu früh, als eine Stunde zu spät."

Ein Zeugnis für die Auffassung der Behörden hat Hamburg geliefert. Hier, in der Stadt der „im polizeitechnischen Sinne" nicht vorhandenen Bordelle, kämpft Lyda Gustava Heymann seit Jahren für eine neue geschlechtliche Sittlichkeit. Sie hatte im Jahre 1901 zu den Hamburgischen Volksschullehrerinnen gesprochen, deren warme Zustimmung gefunden, und es war beschlossen worden, die zu entlassenden Mädchen vor dem Eintritt in das Leben aufzuklären und zu warnen. Sofort griff die Schulbehörde ein und untersagte jede geschlechtliche Belehrung unter Androhung disziplinarischen Vorgehens[2]). Als ein Hohn auf diesen „Kinderschutz" ereignete sich in einer Hamburger Volksschule wenige Wochen darauf folgendes: „Eine Lehrerin sagte zu einem trägen Kinde: „Dich kann niemand gebrauchen, wenn Du nicht arbeiten willst." Darauf erfolgte die Antwort: „Ich werde Freudenmädchen, da brauch' ich nicht zu arbeiten!"

Solche Tatsachen ändern natürlich an den bestehenden Auffassungen zunächst nichts.

Auf diesen Boden fielen meine „Thesen über die Notwendigkeit und methodische Möglichkeit der geschlechtlichen

---

1) Oker Blom, Beim Onkel Doktor auf dem Lande. Wien. Verlag von Pichlers Witwe.

2) Diese erfolgt nunmehr jährlich nach der Schulentlassung.

Belehrung", welche in der „Frauenbewegung" Nr. 23 vom 1. Dezember 1903 veröffentlicht wurden. Sie erregten eine starke Empörung, denn sie brachten zum erstenmale einen methodisch[1]) aufgebauten Lehrgang und forderten als logischen Schluss des Ganzen — die Aufklärung über den eigenen Körper in der Oberklasse.

Die entsetzten Gemüter, die sich über meine Unsittlichkeit bekreuzigten, übersahen ganz, dass die Kinder durch alles Vorhergegangene zu einer unbefangenen, naturwissenschaftlichen, von Ehrfurcht getragenen Anschauung der geschlechtlichen Funktionen erzogen werden sollen und dass man dem so erzogenen Kinde den eigenen Leib nicht wieder verstecken und unrein machen darf. Für ein solches Kind sind diese Organe wie andere auch, nur bedeutungsvoller. Es kann sie ruhig sehen in Abbildungen, und man kann mit ihm ihren Bau erörtern.

Bis jetzt ist mir in dieser letzten Forderung in der gesamten Literatur nur eine Stimme zur Seite getreten und zwar die einer Frau, Dr. Marie Heim-Vögtlein[2]), welche sagt: „Die Jugend soll den Bau und die physiologische Bedeutung der Geschlechtsorgane an der Hand einfacher Abbildungen kennen lernen."

Was dem bei dem Geschlecht von heute entgegensteht, sehe ich wohl: Es ist der Schrecken des Kulturmenschen vor dem nackten Leibe. Wir haben dieses höchste Kunstwerk der Natur verhüllt, bekleidet und durch Bekleidung entstellt, bis es unseren Augen fremd geworden ist. Nur die Künstler haben es gerettet durch die Jahrtausende. Sie haben uns den nackten Leib immer wieder vor Augen gestellt und uns in seinem Anschauen entrückt in die reinen Höhen der Wahrheit und Schönheit.

Nun denn, wenn wirklich noch etwas nötig sein sollte ausser der bisher entwickelten naturwissenschaftlichen Be-

---

1) Die gesamte Literatur zu dieser Frage weist vorzügliche allgemeine Begründungen, aber nur Andeutungen zur praktischen Ausführung in der Schule auf.

2) Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit. Zürich. Verlag von Zürcher u. Furrer. 1904. S. 21.

lehrung, so möge man an den Wänden der Oberklasse Abbildungen der Antike und der grossen Meister der Renaissance aufhängen. An ihrer Reinheit und ruhevollen Schönheit hat sich noch nie eine Seele zur Gier entzündet. Wenn sie eine Weile auf das Gemüt der Kinder gewirkt haben, setzt die naturwissenschaftliche Belehrung mit aller Offenheit und Wahrheit ein. Zeichnungen veranschaulichen die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane, also die Gebärmutter mit dem Eierstock, den inneren Bau des männlichen Gliedes und der Hodensäcke. Das Kind kennt beide Organe schon durch die Besprechung des Rindes auf der vorangegangenen Stufe. Die Besprechung wird daher wenig Neues bringen in bezug auf Bau und Funktionen und kann das Hauptgewicht auf ihren rechten Gebrauch legen.

Zuerst muss durch Schilderung der Folgen und Gefahren die Erkenntnis geweckt werden, dass mit dem Gebrauch keines Organs eine so schwere sittliche Verantwortung für den Menschen verbunden ist, als mit diesem. Der falsche Gebrauch und die rücksichtslose Behandlung dieser Organe entscheidet oft in früher Jugend über das ganze Menschenleben. Er zerrüttet das Nervensystem, vergiftet das Blut, macht Jüngling und Jungfrau unfruchtbar, macht den Jüngling welk und elend, ehe er ein Mann ward, nimmt dem jungen Weibe die Kraft zur Ehe durch furchtbare innere Leiden und erzeugt, wo die Fortpflanzungsfähigkeit noch erhalten bleibt, ein sieches Geschlecht.

Darum muss jeder Reiz durch Druck, durch spielende Berührung, durch Genuss von Alkohol (weil dieser auf die Geschlechtsorgane genau so verderblich wirkt, als auf das Gehirn) und durch unsittliche Bilder streng vermieden werden.

Vor allem aber müsse man nicht denken, wenn die ersten Funktionen — Menstruation und Samenergiessung — sich zeigen, so seien diese Organe schon entwickelt und nun könne der junge Mensch zu ihrem Gebrauch übergehen. Dies ist ein Irrtum, dessen Verbreitung unter der Jugend an Verbrechen und Wahnsinn grenzt. Nein, diese Organe sind dann noch sehr zart und unentwickelt, sie brauchen Jahre der Ruhe um zu reifen.

Für diese Zeit der Ruhe vom vierzehnten bis achtzehnten, besser bis zum zwanzigsten Jahre ist aber keineswegs Ruhe des gesamten Leibes notwendig, sondern eine solche ist sogar im höchsten Grade gefährlich. Viel körperliche Betätigung, als Wandern, Turnen, Schwimmen, Spiel und Sport jeder Art ist eine unerlässliche Notwendigkeit. Tägliche kalte Waschungen des ganzen Leibes müssen vorgenommen werden, denn Schmutz wirkt oft als starkes Reizmittel. Die Ernährung sei einfach und kräftig; das Keimgift, der Alkohol, ist ganz auszuschliessen, denn es zerstört die Samenfäden des Jünglings und durchdringt vernichtend die Schutzhülle des weiblichen Eies. Das sogenannte „gute", d. h. müssige und schwelgerische Leben der höheren Stände sollte niemand begehren oder beneiden. Das ist der Tod aller Jugendkraft, daher kommen die entnervten Jünglinge, die blutarmen, entkräfteten Jungfrauen.

Wenn aber die Geschlechtsorgane die Ruhe bekommen, welche sie unbedingt brauchen, dann wird nach Ablauf der Jahre des Reifens ein Weib dastehen, das würdig ist als Trägerin der Menschenkeime die Absichten der Natur zu erfüllen; dann wird ein Mann heraufwachsen, der dem gesunden, liebenden Weibe sich nahen darf, um gesunde Kinder zu erzeugen. Beide aber werden in den Stunden der Hingebung Stunden höchsten Glückes feiern.

Mit dieser Belehrung geht das Kind in das Leben. Es weiss nun, was ihm droht. Es weiss aber auch, wozu es dem Leibe nach auf dieser Welt berufen ist.

Ich bin am Ende.

Noch werden Jahre vergehen, ehe dieser Plan in der deutschen Schule verwirklicht sein wird. Aber Jahrzehnte werden wir nicht warten. Auch diese Schrift wird dazu helfen, dass die Gleichgesinnten den Weg klarer sehen und die Agitation für den Gedanken kraftvoller betreiben. Hoffentlich wirkt sie auch noch mehr, nämlich dahin: dass Lehrer und Lehrerinnen den methodischen Ausbau des Planes durch weitere Vorschläge fördern und dass hervorragende Künstler uns das Anschauungsmaterial schaffen, welches wir brauchen ...

Auch von der geschlechtlichen Aufklärung gilt im Guten wie im Bösen das Wort: „Wissen ist Macht."

Nur ein reines Wissen wird sittliche Taten zeitigen.

Mutterschutz in Hamburg.

Von **R. Ruben**, Hamburg.

Auf zweifache Weise, ideell und praktisch, sucht der Bund für Mutterschutz seine Ziele zu erreichen. Ideell trachtet er mit den ganz veralteten Anschauungen über die uneheliche Mutterschaft aufzuräumen, praktisch tritt er für allgemeine Mutterschaftsversicherung, für Verbesserung der rechtlichen Lage der unehelichen Kinder und Mütter, für Erringung wirtschaftlicher Selbständigkeit der unehelichen Mütter und für Gründung von Mütterheimen ein.

An Plätzen mit vorzüglicher Wohlfahrtspflege wird sich die betreffende Ortsgruppe natürlicherweise mehr dem ideellen Streben zuwenden können, an anderen Orten wird sie unverzüglich praktisch einzugreifen haben. Zu den Plätzen, wo sie gleichzeitig ideell und praktisch vorzugehen haben wird, gehört Hamburg.

Dazu ein Beispiel. Nicht nur, weil es ein hamburgisches Beispiel ist und ich zufällig über hamburgische Verhältnisse Bescheid weiss, sondern weil ich glaube, dass sich aus dem Zusammentragen zahlreicher solcher Beispiele aus möglichst vielen deutschen Städten durch die verschiedenen Ortsgruppen des Bundes für Mutterschutz erst in voller Deutlichkeit das Bild ergeben wird, dessen der Bund bedarf, um zu einer erspriesslichen Tätigkeit zu gelangen.

Auf der sechsten Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine zu Danzig sprach unsere liebe Hamburgerin Martha Zietz den Wunsch aus, die deutschen Frauen möchten fortan ein wachsames Auge auf alle solche Gerichtsverhandlungen haben, die sexuelle Angelegenheiten anbeträfen, wobei sie auf die bekannte Blankeneser Notzuchtsaffaire hinwies. Diesem guten Wunsch folgend begab ich mich am 28. Juni dieses Jahres in den Sitzungssaal des Geschworenengerichts im Strafjustizgebäude vor dem Holstentor hierselbst, um einer solchen Verhandlung beizuwohnen. Es handelte sich um den „Kindesmordprozess Schulle-Blaustein“.

Angeklagt waren die Verkäuferin Helene Schulle und der Verkäufer Karl Blaustein, ihren am 13. Februar 1905 geborenen unehelichen Sohn gemeinsam am 14. Februar durch Versenken in die Alster mittelst eines mit Steinen beschwerten Sackes ermordet zu haben. Die Tat der beiden Angeklagten wurde, das will ich hier gleich vorausschicken, als Totschlag ohne Überlegung aufgefasst, und mildernde Umstände wurden den beiden Angeklagten zugebilligt. Helene Schulle wurde zu 18 Monaten und Karl Blaustein zu 2 Jahren und 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Beiden wurden 3 Monate Untersuchungshaft angerechnet und von Ehrverlust wurde abgesehen.

Als ich am 28. Juni den düsteren Sitzungssaal der Geschworenen betrat, und meine Augen sich an sein Dunkel gewöhnt hatten, da spähten sie natürlicherweise zuerst nach dem Mörderpaar aus, nach den beiden Angeklagten, über deren Köpfen vier Monate lang das Henkerbeil schwebte, das hier kürzlich erst eine „Wiese“[1]) vom Leben zum Tode gebracht hat. Da sass vor mir auf der Anklagebank ein blasses, schlankes, blondes, blauäugiges Mädchen, ein nordisches Kind, kaum 18 Jahre alt, in einem braunen billigen Kleidchen, mit einem kleinen graden weissen Hütchen auf dem Kopf und mit einem Elendsausdruck auf seinem weichen jungen Kindergesichtchen, wie ich ihn niemals ergreifender wahrgenommen hatte. Das war die des Mordes angeklagte Verkäuferin Helene Schulle. Die Angeklagte wuchs elternlos bei einer alten, verbitterten Grossmutter, die von Armenunterstützung lebt, in einem armseligen Zimmerchen in einer vierten Etage in der Dammtorstrasse hier auf. So lange die Mittel reichten, besuchte Helene eine sogenannte höhere Töchterschule. Als ihr Vater fern in Guinea, wo er Verwalter war, gestorben, kam sie in die Volksschule, der es nicht gelang, auf den verpfuschten Unterbau noch ein einfach reguläres Wissen zu pfropfen. Vielleicht war die Schulle auch nicht besonders veranlagt. So halbgebildet oder verbildet, wie man es nennen will, kam Helene 14 Jahre alt zu einem Kaufmann in die Lehre, der ihr nach Absolvierung der Lehre ganze dreissig Mark monatliches Salair gab. „Wofür ich

[1]) Hamburgische Engelmacherin.

mir alles selbst anschaffen musste", so lautete die Aussage der Angeklagten. Von dem Zeitpunkt an, wo Helene zum erstenmal selbst Geld in die Finger bekam, wurde sie etwas vergnügungssüchtig. Nun der fast typisch werdende Fall. Ein schlechter Bursche bändelt mit dem sechzehnjährigen unerfahrenen Mädchen an, veranlasst sie unter der Vorspiegelung, dass er krank sei, ihn auf seinem Zimmer zu besuchen, und verführt sie dort. Dieser ehrenwerte junge Mann hatte, nebenbei bemerkt, den Mut, die Schulle vor Gericht für leichtsinnig zu erklären. Sie war es bis dahin nicht gewesen, aber sie wurde es von diesem Zeitpunkt an, und einem von Natur leichtsinnigen Mädchen gegenüber hätte der ehrenwerte junge Mann seine schuftigen Vorkehrungen doch nicht zu treffen brauchen. Er war es, der die Schulle auf die Bahn des Lasters stiess. Von 1903—1904 besuchte die Schulle Konzerte und Kränzchen anfänglich mit ihren Freundinnen, dann auch mit jungen Männern. So lernte sie Karl Blaustein kennen, der neben ihr auf der Anklagebank sass. Sie lernte ihn kennen und lieben und wurde wieder geliebt. Blaustein hat ein weniger sympathisches Äussere als seine „Braut", wie er sie stereotyp nannte; aber Mörderzüge vermochte ich auch bei ihm nicht zu entdecken. Er ist der echte Typus eines Slaven, ein schwarzhaariger Ungarbursche von eben 20 Jahren, israelitischer Konfession. Ich weiss nicht, ob es die Macht der Gegensätze gewesen, wie der Dichter sie braucht, seine Sujets interessant zu machen, die das blonde Kind mit dem düsteren Südländer zusammenführte. Das aber weiss ich ganz genau, dass sich zwischen diesen beiden jungen Menschenkindern eine Liebe entwickelt hat, die auch vielleicht gereifteren Naturen gefährlich geworden wäre, dass sich eine Liebe zwischen ihnen entwickelt hat, die eines besseren Schicksals wert gewesen wäre. Und das auch weiss ich ganz genau, dass dieser Bursch, der zeitweise stellenlos in seiner fernen Heimat mit trockenen Palmwedeln handelte, dass er es einfach hätte machen können, wie tausend andere an seiner Stelle schon taten, dass er seine „Braut" einfach hätte sitzen lassen können, wie unser landläufiger Ausdruck dafür lautet.

Und das auch weiss ich ganz genau, dass die treue Liebe dieser beiden Unglücklichen wie ein erlösender Stern über den schaurigen Verhandlungen des 28. Juni gestanden hat.

Vom März 1904 ab bestand zwischen der Schulle und dem Blaustein ein intimeres Verhältnis, aber im Spätherbst erst gewann die Schulle die Gewissheit, dass sie sich in anderen Umständen befinde, ihr bis dahin kindlicher Körper hatte auch sonst niemand früher auf diese Vermutung kommen lassen. Helene offenbarte sich ihrer Grossmutter, an der sie in Liebe hing. Diese sandte sie zu einem Arzt, der die Tatsache der Schwangerschaft feststellte.

Und zugleich begann nun, abgesehen von dem materiellen Elend, denn die Schulle sowohl als Blaustein standen zu dieser Zeit stellenlos und mittellos da, zugleich begann nun auch die Furcht vor der Schande, das Schreckgespenst der unehelichen Mütter und ihrer Familien, sich jäh und drohend vor ihnen aufzurichten, die Angst vor der Schande, die besonders auch in den Worten der alten Grossmutter mit ihren veralteten Anschauungen zur Geltung kam, in dem Angstruf: „Das darf um keinen Preis bekannt werden.“ Um keinen Preis! Ob auch die geheime Angst, dass nun statt zweier Menschen drei von ihrer kargen Armenunterstützung leben sollten, hierbei mitwirkte, will ich hier unerörtert lassen.

Am 13. Februar, nachts, gebar die Schulle ohne Hilfe eines Arztes oder einer Hebamme, nur unter Assistenz ihrer Grossmutter, einen kleinen Knaben, die Frucht ihrer Liebe. Den Namen des unehelichen Vaters verschwieg sie sowohl ihrer Grossmutter als auch den Behörden gegenüber, um den Geliebten vor allen Ungelegenheiten zu schützen. Über das Neugeborene wachte damals die junge Mutter in Todesangst, dass es nur ja um Gotteswillen keinen Schrei von sich gebe, der seine Existenz den Nachbarn verriete. Am 14. Februar mittags stand die Schulle auf und hatte unten vor der Haustür eine Unterredung mit Blaustein, dem sie mitteilte, dass sie geboren habe, und den sie bat, abends auf jeden Fall wieder zu kommen, damit sie das Kind auf irgend eine Weise unterbrächten oder beseitigten, weil die Grossmutter den Urenkel (Mit welcher Freude wird unter normalen Verhältnissen

ein erster Urenkel begrüsst!) der Schande wegen nicht bei sich behalten wollte. Schon vor der Geburt hatten die Eltern wochenlang beratschlagt und sich umgehört, wohin sie wohl das Kindchen bringen könnten. Aber überall kostete das Unterbringen eines Kindes in Hamburg Geld, und das hatten sie ja eben nicht. Dass man sich in solcher Not der Polizei hätte anvertrauen können, wussten die Unglücklichen nicht; aber selbst wenn sie das gewusst hätten, so zweifle ich doch noch, ob sie das getan hätten, denn das hiess ja denn doch nichts anderes, als ihre Schande selbst bekannt machen. „Wir wussten nirgends damit hin", haben beide Angeklagten übereinstimmend ausgesagt, und diesen Worten muss man Glauben schenken, denn die Angeklagten haben ja doch auch das Belastende von sich bekannt. Und abends kam dann Blaustein auch wieder, wie er es versprochen hatte, und — das ist das Schreckliche! — er kam mit einem Sack und zwei unterwegs aufgegriffenen Mauersteinen darin. Und auch die Schulle kam herunter mit dem ängstlich unter ihrem Mantel verborgen gehaltenen Kind, mit ihrer Schande! Aber den Mut zur sofortigen Ausführung ihrer schlechten Tat, den hatten die Beiden nicht. Der fehlte ihnen. Und dann sind sie erst, wie der Dichter sagt: „Dann sind sie gewandert hin und her", vier, fünf Stunden lang in der kalten Februarnacht, die junge Mutter, die kaum noch recht wusste, was sie tat, mit dem jungen Vater, der von der Verzweiflung der durch ihn unglücklich Gewordenen angesteckt worden war: „Und sie haben gehabt weder Glück noch Stern"; es ist ihnen nämlich niemand in dem weiten, reichen Hamburg begegnet, der sie gefragt hätte: „Habt Ihr beiden zagen Menschenkinder nicht vielleicht ganz zufällig ein kleines Kindchen zu verschenken?" Und „Dann sind sie verdorben!" sie haben den kleinen unwillkommenen Erdenbürger im Wasser der Alster versenkt; diese beiden ratlosen, mittellosen, stellenlosen Menschenkinder!

Ich will hier auf die gerichtlichen Vorgänge nicht weiter eingehen, die immer wieder dartaten, wie Blaustein die Schulle und die Schulle den Blaustein zu schützen suchte. Das Verbrechen war durch die Hilfe der Polizei offenbar geworden,

und ich sagte es ja schon vordem, der Stern echter Menschenliebe schwebte über den grauenhaften Enthüllungen und stimmte die Herzen der Richter und der Geschworenen weich; die „ergreifenden“ sowohl als auch die „schlichten“ Worte der beiden Verteidiger taten ein übriges. Die beiden Verbrecher, denn das sind sie ja doch nun einmal, wurden milde verurteilt. Sie werden nach wenigen Jahren in unsere Gemeinschaft zurückkehren und vielleicht noch ein besseres Leben leben lernen. Wir müssen sie dann lieb haben, wie man seinen Nebenmenschen lieb haben soll, denn sie waren ja nichts anderes, als die Opfer unserer speziell hamburgischen Verhältnisse, und deshalb auch wohl ist von Ehrverlust bei dieser Verurteilung abgesehen worden.

Dieser Fall Schulle-Blaustein, einer von tausenden, ist das Beispiel, das ich hier in seiner ganzen Breite entwickelt, in seiner ganzen Tragik dargelegt habe, um von diesem Einzelfall aus auf die Gesamtheit der Fälle der unehelichen Mutterschaft in Hamburg Rückschlüsse zu ziehen.

Der Herr Vorsitzende in der denkwürdigen Verhandlung des 28. und 29. Juni sagte nämlich zu den beiden Angeklagten wörtlich: „Es würden sich doch wohl auch sonst noch Möglichkeiten ergeben haben, um ein kleines Kind in Hamburg unterzubringen!“

Wie ist es mit diesen Möglichkeiten in Hamburg bestellt? Schlecht. Sehr schlecht. Schlechter als in den meisten anderen deutschen Städten, schlechter als in Berlin oder Leipzig zum Beispiel. Aber ich will mich hier nicht zum grimmen Ankläger der hamburgischen Wohlfahrtspflege aufwerfen, wenn schon sie das verdiente, wenn schon die „Neue Hamburgische Zeitung“ schrieb: „Eigentlich habe in dem Prozess Schulle-Blaustein die öffentliche Wohlfahrtspflege auf der Anklagebank gesessen.“ Ich will mich hier lediglich darauf beschränken, diese „Möglichkeiten“ rein sachlich zu beleuchten, um damit die Notwendigkeit der Gründung eines Mütterheims in Hamburg klar zu legen.

In der Stadt Hamburg werden jährlich ca. 22000 Kinder geboren, davon ca. 11 % uneheliche; also ungefähr 2000 bis 2400 uneheliche Kinder jährlich.

Wie wird für diese Kinder in Hamburg gesorgt?

Sie kommen hier meistens als sogenannte Kostkinder in die Hände von Privatleuten. (Dazu gehörte die „Wiese“.) Nur ein kleiner Bruchteil von den mehr als 2000 Kindern gelangt in Krippen. Bei den Privatleuten haben die unglücklichen unehelichen Mütter, meist arme Dienstmädchen, durchschnittlich 20 Mk. monatlich als Kostgeld zu entrichten. Sie können das natürlich bei ihrem kargen Lohn nicht erschwingen, besonders wenn für ihre Kinder keine Alimente zu erringen waren und die Armenverwaltung keine Beihilfe leistet. Sie geraten dann vielfach aus Liebe zu ihrem ersten Kinde auf die Bahn des Lasters. Wer kann sich da noch entrüsten, wenn so ein armes Geschöpf bald seiner zweiten und dritten Entbindung entgegensieht? Oder wenn so ein armes Geschöpf schliesslich in einem Hamburger Bordell fortvegetiert, wobei ich die letzte Silbe dieses Wortes ihres Doppelsinnes wegen unterstreiche, in einem Bordell, wo so ein bis dahin armes Geschöpf gleich täglich zehn Mark Kostgeld für sich bezahlt. Die Beispiele dazu zählen nach hunderten.

Im letzten Jahre ist man hier nun auch glücklich zur Anstellung von, sage und schreibe, sechs staatlich besoldeten Waisenpflegerinnen geschritten. Sparsam wie hier immer bei solchen Anlässen, wie auch neuerdings wieder bei der Anstellung der Schulärzte hier. Meines Erachtens hätten mindestens dreissig besoldete Waisenpflegerinnen hier eingestellt werden müssen, das wären ca. 80 neugeborene Kinder, die von einer Waisenpflegerin zu kontrollieren wären. Denn männliche Waisenpfleger zur Kontrolle von Säuglingen ist ein Unding, vorausgesetzt, dass es nicht Ärzte oder gelernte Krankenpfleger sind. So wenig sich die Frau im allgemeinen für den Kriegsdienst eignet, für den Dienst mit der Waffe in der Hand, so wenig oder noch weniger eignen sich meines Erachtens männliche Waisenpfleger für die Kontrolle von Säuglingen, von Neugeborenen.

Für solche unehelichen Mütter nun, die sich hier nicht von ihren Kindern trennen wollen, bleibt als fast einzige Zufluchtsstätte in Hamburg der „Luisenhof“. Der

Luisenhof ist eine Anstalt, die ca. 20—30 Mütter mit ihren Kindern aufnimmt, aber wohlgemerkt, sie nimmt, ganz abgesehen von ihrem höchst bigotten Zuschnitt, der die meisten unehelichen Mütter abschreckt, **nur** die Kinder erstmalig gefallener Mädchen, wie der Kunstausdruck lautet, auf. Eine hamburgische Menschenfreundin, Lida Gustava Heymann, hat in drei verschiedenen Fällen vergeblich den Versuch unternommen, für das zweitgeborene uneheliche Kind eines Mädchens dort Unterkunft zu finden. Es ist ihr nicht gelungen, sie wurde abschlägig beschieden. Und wieviel andere wohl schon ausser ihr? Und wie dieser Paragraph des Prospektes dieser Anstalt streng inne gehalten wird, so auch die übrigen Paragraphen dieses Prospektes. Ich lasse hier einige derselben folgen, die quasi die Tatsache erklären, weshalb viele Insassinnen des Luisenhofs heimlich auf und davongehen und die quasi dartun, wie eine solche Anstalt, ein solcher Prospekt, **nicht** beschaffen sein sollte:

Aufnahmebestimmungen

für den

Luisenhof in Eppendorf-Hamburg,

Martinistrasse 44.

§ 2.

Der Aufenthalt in der Anstalt nach der Entbindung erstreckt sich, besonders mit Rücksicht auf die Ernährung und Pflege der Kinder, auf sieben Monate.

Verlässt ein Mädchen ohne Zustimmung der Vorsteherin vor Ablauf ihrer Zeit den Luisenhof, so hat sie für jeden Tag der nach der Entbindung in der Anstalt verbrachten Zeit 50 Pfg. nachzuzahlen.

§ 5.

Das Kostgeld für die Zeit vor der Entbindung beträgt in der Regel täglich 50 Pfg., — falls eine Stube und Extrabeköstigung beansprucht wird, 2,50 Mk. täglich — mindestens aber 15 Mk., welche bei der Aufnahme in die Anstalt zu zahlen sind.

Die Kosten für die Entbindung, welche im Luisenhof selbst geschieht, betragen (einschliesslich Hebamme) 15 Mk. und sind ebenfalls im voraus zu entrichten. Den Mädchen, welche in der Krankenkasse weiter zahlen, werden dafür 14 Mk. vergütet. — Im Unvermögensfalle ist Stundung der Kosten möglich.

Nach Eintritt des Mädchens in einen Dienst zahlt dasselbe für das Kind je nach seinem Lohn Kostgeld an die Anstalt; in der Regel monatlich 8 Mk. Etwaige Beiträge des ausserehelichen Vaters fallen für die Dauer des Aufenthalts des Kindes in der Anstalt dieser zu.

§ 6.

Die in den Luisenhof eintretenden Mädchen unterwerfen sich der für die Anstalt bestehenden christlichen Hausordnung. Die Briefe gehen durch die Hand der Vorsteherin. Derselben sind beim Eintritt auch etwa vorhandene Wertsachen, Geld und Sparkassenbuch einzuhändigen.

§ 7.

Am ersten Sonntag jeden Monats zwischen 3 und 6 Uhr dürfen die Mädchen von ihren Angehörigen besucht werden. Das Mitbringen von Näschereien ist strenge untersagt.

* * *

Ich komme nun zu den hamburgischen Krippen. Sie sind, und das ist ein ursprünglich schönes Zeugnis für Hamburg, zum grössten Teil Wohltätigkeitsanstalten, heute allerdings veraltete Wohltätigkeitsanstalten.

Je mehr solcher Wohltätigkeitskrippen eine Stadt besitzt, je besser natürlich für das Gemeinwesen, dessen Mittel dann anderen gemeinnützigen Unternehmungen zugewendet werden können. Aber dieser Schluss auf das hamburgische Krippenwesen angewendet, wird zum Trugschluss. Denn bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass das, was für den hamburgischen Stadtgeldsäckel, für das tote Kapital günstig erscheint, höchst ungünstig für die hamburgischen Neugeborenen ist, für den lebendigen Teil des Gemeinwesens. Denn alle diese Krippen unterstehen, wie auch der Luisenhof, nicht den hamburgischen Behörden, sondern jede Krippe hat ihre eigene, zum

Teil sehr bigotte private Verwaltung (mit Pastoren an der Spitze), die über die eventuelle Aufnahme der Kinder nach feststehenden Statuten und Grundsätzen entscheidet.

Im Jahre 1903—1904, und ich glaube es passt auch noch auf das Jahr 1904—1905, wurde von dem Hamburger Zweigverein der Internationalen Föderation im Auftrage des Vorstandes des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine, zu Händen Frau Minna Cauer-Berlin, folgendes aufgenommen:

Bericht

über die Aufnahme unehelicher Kinder in den Hamburger Krippen nach persönlich eingezogenen Erkundigungen:

1. Das Säuglingsheim Schrammsweg 17 nimmt eheliche und uneheliche Kinder zu gleichen Bedingungen auf (ca. 12 Kinder).
2. Die Krippe des Paulsenstiftes: „ebenso“ (ca. 20 Kinder).
3. Die Kinderbewahranstalt von 1852, Kohlhöfen 30, nimmt nur ganz ausnahmsweise uneheliche Kinder auf, unter gleichen Bedingungen wie eheliche.
4. Die Krippe in Hammerbrook, Sachsenstrasse 17: „ebenso“.
5. Das Kinderheim auf der Uhlenhorst, Kanalstrasse, nimmt nur ausnahmsweise uneheliche Kinder auf, z. B. wenn die Mutter dicht vor der Verheiratung steht.
6. Die Krippe in St. Pauli nimmt uneheliche Kinder nicht auf.
7. Die Krippe St. Jakobi, Wilhelminenstrasse, nimmt unter keinen Umständen uneheliche Kinder auf.
8. Die Krippe Bethlehem, Anscharplatz 7: „ebenso“.
9. Die Krippe des Marthahauses: „ebenso“.

Diese Liste redet eine furchtbare Sprache, diese Liste entrollt die schwärzesten Zeiten des Mittelalters vor unseren Augen, die Zeiten der Hexenprozesse und Menschenverbrennung, diese Liste erinnert an die Zeiten eines „Torquemada“!

Im Höchstfall also, wenn man die Hilfe der Heilsarmee mitrechnet, könnten in Hamburg unter heutigen Verhältnissen hundert uneheliche Mütter mit ihren Kindern ein Unter-

kommen finden, hundert von zweitausend bis zweitausend vierhundert!

Nun ist ja keineswegs daran zu zweifeln, dass bei den sich hier täglich mehrenden entsetzlichen Fällen, Fällen à la Wiese, oder wie der Mord hier in der Spitalerstrasse [1]), oder wie der Fall Schulle-Blaustein, die ausnahmsweise in die Öffentlichkeit gedrungen sind, im Gegensatz zu den vielen ähnlichen schrecklichen Fällen, die niemals offenbar werden, wo einfach dürr die hamburgischen Zeitungen mitteilen: „Heute eine Kindsleiche aus der Alster gezogen“, „Auf dem Korridor dieses oder jenes Hauses fand man ausgesetzt“, oder bei Annoncen wie diese: „Sofort ein Kind für eigen abzugeben“ oder „Wer über den Verbleib dieses oder jenes Kindes Auskunft zu geben vermag, wird gebeten“ usw.; nun ist ja, wie schon gesagt, keineswegs zu bezweifeln, dass die hamburgischen Behörden solchen Notrufen gegenüber endlich einmal eingreifen werden, dass sie die schuldige Staatshilfe nicht immer unterlassen werden. Aber die hamburgischen Behörden arbeiten doch nicht immer mit einer Geschwindigkeit wie beispielsweise bei der Wahlrechtsabänderung. Auf manchen Gebieten haben die hamburgischen Behörden eine verzweifelte Ähnlichkeit mit den Mühlen Gottes, da mahlen sie langsam. Und darum darf hier auch nicht gewartet werden, bis sie ausgemahlen haben, wir könnten sonst vielleicht noch alle darüber wegsterben, darum ist der Zeitpunkt jetzt gekommen, dass der Bund für Mutterschutz hier kräftig einsetzt, dass er ein Denkmal hier errichtet, wie wir es in dieser denkmalsreichen Zeit hier noch entbehren, ein Denkmal der Liebe, ein Denkmal, zu dem Reich und Arm ihr Scherflein geben mögen, ein Denkmal, von dem unsere Kinder und Kindeskinder dereinst mit Ehrerbietung sprechen mögen: „Das bauten unsere Eltern; sie horchten auf den Ruf der Zeit, als er an sie ergangen, und gründeten das erste Mütterheim in Hamburg!“

---

[1]) Ein zwölfjähriges Kind hier, von einem verheirateten Manne verführt, gebar letzten Winter in einem Hause in der Spitalerstrasse ein Kind, erdrosselte es und legte die kleine Leiche in einem andern Hausflur nieder.

Die Zeit ist reif für dieses Unternehmen, sie schreit förmlich nach einem Mütterheim in Hamburg. Es ist eine soziale Aufgabe, dieses Heim zu gründen, eine soziale Aufgabe, die kaum angeregt, schon gelöst sein könnte, ehe noch zahllose kleine Erdenbürger wieder ihre Seele auf dem Grund der Alster verhaucht haben, auf dem Grund der Alster, an deren schöner Oberfläche die Blicke der Einheimischen und Fremden begeistert hängen, oder bis erst noch zahllose kleine Erdenbürger wieder von einer zweiten Hamburger „Wiese" verbrannt worden sind oder in den hamburgischen Aschen-eimern und Aborten erstickten.

Hamburg bedarf dringend eines Mütterheims und jeder Hamburger, Mann oder Weib, hätte meines Erachtens die Pflicht, Mitglied der Ortsgruppe des Bundes für Mutterschutz zu werden, wenigstens aber sie durch sein Scherflein zu unterstützen.

Und wenn dann aus dem Unglück der beiden jungen Menschenkinder Schulle-Blaustein ein solches Segenswerk emporstiege, schnell emporstiege, dann dürften auch die edlen Geber meines Erachtens ruhig von sich sagen: „Wir haben unser Teil an dieser hamburgischen Unterlassungssünde gesühnt!"

Ein Mütterheim für Hamburg!

* * *

O, du reiche Stadt, sollen wir eine Tellersammlung in ganz Deutschland für diesen Zweck in die Wege leiten?

Nachtrag.

Das „Hamburger Fremdenblatt" vom 19. August schreibt: Wegen Kindesmordes festgenommen wurde heute morgen ein Dienstmädchen von der Hoheluft-Chaussee. Es hat heimlich geboren und sein Kind ins Klosett geworfen. Allerdings behauptet es, das Kind sei tot gewesen, was aber von anderer Seite bestritten wird. Die unnatürliche Mutter wurde vorläufig im Hafenkrankenhause untergebracht.

Das „Hamburger Fremdenblatt" vom 20. August schreibt: Heute morgen fand ein Schutzmann zwischen Stadtgraben und Glacis-Chaussee in den Anlagen ein Paket. In dem Paket lag in Papier und Zeug gewickelt die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts. Schleunigst brachte der Schutzmann den Fund auf die Polizeiwache, von wo aus er später dem Hafenkrankenhaus überliefert wurde.

Frauentracht und Sittlichkeit.

Von Dr. **Carl Hagemann,** Essen.

Die Tendenz alles Weiblichen, dem Männlichen zu gefallen, um eine Verbindung möglich zu machen, die als letztes Ergebnis ein Weiterführen der Menschheit, der Rasse bezweckt, ist triebhaft und deshalb nicht unterdrückbar. Sie ist nur regulierbar — im Sinne der Menschenwürde regulierbar. Wir Menschen legen, als höchste Geschöpfe des erhabenen Daseins-Gedankens, diesem Triebe ethische Werte bei und versuchen, hier die erhabenste Stufe zu erreichen — die, wohl verstanden, nicht in der absoluten Askese liegt, nicht in der gewalttätigen Knebelung der Menschlichkeiten, sondern in einer verfeinerten Artgestaltung unseres Gefühlslebens, hier also des sexuellen Trieblebens. Das ist es dann, was wir in höchstem Sinne mit Kultur bezeichnen: denn ethische Kultur ist Kultur überhaupt. So war beispielsweise die Barock- und Rokoko-Kultur eine Scheinkultur, weil ihr jede ethische Grundlage fehlte. Und als Scheinkultur-Epoche wird diese Zeit um 1700 jetzt auch ganz allgemein eingeschätzt.

Die Frau will also dem Manne begehrenswert erscheinen. Und das soll sie. Die Art und Weise aber, wie die Frau sich heute durchschnittlich als begehrenswertes Geschlechtsobjekt herrichtet, ist in seltenem Grade unvornehm, ist geradezu roh — ja, man hat sie, weil es sich immerhin um Menschen, also um Geschöpfe mit höherer Einsicht, mit höherem Gefühls- und Urteilsvermögen handelt, nicht ganz ohne Berechtigung sogar schamlos genannt. Denn was tut die Frau in unseren Tagen (die sittsame Deutsche genau so wie die leichtfertigere Französin): Sie steigert die von der Natur nach bestem Wissen schon hinreichend bedachten Formen und arbeitet die auf den Mann berechneten sexuellen Stimulantien mit Hilfe von mechanischen Mitteln in gröblichster Weise heraus. Sie begeht damit ein corriger la nature, das ungesund, unwahr und unschön ist. Dabei findet sich die grobschlächtiger gebaute deutsche Frau der zier-

licheren Französin gegenüber noch stark im Nachteil. Die Schwestern da drüben können ihren Zweck mit viel weniger Anstrengung erreichen und ergeben nachher eine lange nicht so monströse Erscheinung wie so manche Frau unserer Lande.

Wie gesagt: das Feldgeschrei des Weibes: „So bin ich — und hier bin ich“ soll und kann nicht bestritten werden. Diese Lebens- und Gesellschaftsnorm ist durch ganz geschlechtslos empfindende Männer und Frauen nicht wegzudekretieren. Im Gegenteil: Je mehr diese bei ihren Forderungen jene allmenschliche Tatsache beiseite lassen, um so mehr wird man auf die Tatsache selbst verwiesen — um so mehr fühlt man sich gemüssigt, auf eine solche Selbstverständlichkeit noch besonders hinzuweisen: „So bin ich — und hier bin ich.“ Es kommt nur darauf an, wie man dies sagt — unter welchen Bedingungen, in welcher Einkleidung: ob naiv-wahrhaftig, mit natürlichem Tonfall, dabei aber mit angeborener Vornehmheit, mit Geschmack und Würde — oder raffiniert-verlogen, mit marktschreierischer Aufdringlichkeit, ohne Takt- und Anstandsgefühl.

Was heute von den Vertretern einer neuen Frauentracht angestrebt wird, hat mit den Forderungen asketischer Agitatoren ebensowenig zu tun, wie mit den Ereiferungen philiströser Pseudo-Moralisten, für die es zwei ganz von einander getrennte Welten gibt: die Welt des Seins (das Boudoir, wo nun einmal fortzeugend etwas geboren werden muss und soll) und die Welt des Scheins (der Salon und die Strasse, wo man diese Tatsache schleunigst aber auch ganz und gar verleugnet). Das Widerspruchsvolle, Komische ist dabei nur, dass auch die Allerprüdesten, die sonst schon bei der Erwähnung eines nackten Felsens erröten, herausgearbeitete Hüften und Gesässteile und einen künstlich hoch getriebenen Busen zur Schau stellen. Was wir heute wünschen und wollen, ist vielmehr ein gefälliges selbstverständliches Betonen der Körperlichkeit mit Rücksicht auf einen möglichst wahrhaftigen und schönen Gesamteindruck, bei peinlichster Wahrung aller für die Gesunderhaltung nötigen Vorschriften. Durch eine praktisch-künstlerische Ausbildung des Kleides, in rein formaler und farbiger Beziehung, soll das Körperliche

leicht verklärt: das heisst in höchstem Sinne vermenschlicht werden. Für den feiner empfindenden Mann hat diese ganze Art von menschenwürdiger Durchbildung der Frauentracht ja viel grössere Reize, als der brutale Ausweis gewisser natürlicher Begabungen. Er wird bei allem Betonen der Körperlichkeit doch dies gleichzeitige Verklären der ganzen Erscheinung durch ethisch-ästhetische Werte nicht missen wollen.

* * *

Wir verbinden mit der Kleidung einen doppelten Zweck. Zunächst einen praktisch-vulgären: wir wollen den Körper bedecken, um ihn vor unzuträglichen Einflüssen des Klimas zu schützen. Dann einen höheren Zweck: wir wollen den Körper darstellen, und zwar möglichst so darstellen, dass er seinen augenblicklich (das heisst für Zweck und Milieu) bedeutendsten Wert erhält. Dazu werden wir ihn also mehr oder weniger schmücken. Was wir wünschen, ist demnach die Darstellung des Körpers: die Erscheinung des einzelnen Menschen als künstlerischen Wert: den Menschen, den weiblichen Menschen als Kunstwerk. Und da die Grundkriterien jedes Kunstschaffens Wahrheit, besser Wahrhaftigkeit und Schönheit sind, so müssen wir den Körper, den weiblichen Körper in seiner Natürlichkeit frei und rein erfassen und müssen ihn auf Grund dieser anatomisch-biologisch-physiologischen Ergebnisse in Schönheit kleiden. In Schönheit kleiden: das ist unser Leitsatz . . .

Das Gegebene ist der Körper: der Körper in der Ruhe als einfache Erscheinung, in einer bestimmten Haltung — und der Körper in der Bewegung. Die Bedingungen der Kleidung sind also abzulesen, abzusehen aus der Total-Beschaffenheit des Körpers: aus seiner wesensvollen Haltung und der aus dieser Haltung entspringenden Bewegung. Im allgemeinen: für alle. Und im besonderen: für jeden einzelnen. Es gibt demnach eine Anzahl von ganz allgemein gültigen Prämissen: Prämissen für den Typus Mensch, hier also für den Typus weiblicher Mensch. Und eine Anzahl von besonderen Prämissen für das Individuum, hier also für das weibliche Individuum. Die Bekleidungsfrage teilt sich

nach allgemeinen Bedingungen und nach persönlichen Bedingungen. Und das Endergebnis muss *das auf allgemeine Grundsätze gestützte Eigenkleid* sein.

Die von Vertretern der bisherigen Modekleidung in die Welt gesetzte Redensart, dass der männliche und weibliche Körper wesentlich verschieden wären, ist falsch. Im Gegenteil: die äusseren Körperkonturen von der Achselhöhle bis zu den Hüften verlaufen beim Manne und beim unverbildeten Frauenkörper ungefähr in gleicher Weise. In dieser Partie liegen nämlich *die* Organe, die beim Manne und bei der Frau *dieselben* Lebensfunktionen haben, die also dementsprechend von der Natur in ganz gleicher Weise durchgebildet wurden. Nur die Unterleibspartie und die innere Beckenform (nicht einmal so sehr die äussere) sind naturgemäss verschieden. Zwar ist das Knochengerüst des Beckens bei der Frau ein wenig breiter als beim Manne, was aber nichts anderes bedingt, als dass die Umrisslinien des weiblichen Körpers nach unten zu ein bisschen weiter ausladen. In der Mitte und oben bleibt es ganz beim gleichen. *Eine Taille gibt es also von Natur aus nicht.* Der Rumpf des Menschen — ich sage: des Menschen, des männlichen *und* weiblichen Menschen — ist innerlich und äusserlich eine Einheit und keine Zweiheit. Wir unterscheiden den Rumpf als Träger der wichtigsten Organe und die Glieder als Funktionen dieses Rumpfes. Das ist natürlich und sinnvoll. Wir unterscheiden aber nicht einen oberen Rumpfteil mit Kopf und Armen und einen unteren Rumpfteil mit den Beinen. Das wäre ganz widernatürlich und sinnlos. Die Schönheit des Menschenleibes besteht in einer Gesetzmässigkeit des Rumpfes und der Glieder. Und wenn eine Frau, die ihren Körper an einer knochenfreien Stelle gewaltsam einschnürt, um hier ein Minimum an Leibesumfang künstlich zu erreichen, das Ergebnis ihrer Selbstmarter dann „schlank“ und „schön“ nennt, so ist das sehr töricht. Schlank ist doch kein absoluter Begriff. Schlank sein bedeutet Ebenmass haben. Schlank ist *der* Mensch, dessen Körper ein richtiges Verhältnis von Länge und Breite, ein harmonisches Verhältnis von Rumpf und Gliedern aufweist.

Die sogenannte Taille unserer Frauen wird also auf künstlichem, widernatürlichem Wege hergestellt — und zwar dadurch, dass sie den handbreiten Raum zwischen der letzten Rippe und dem oberen Rande des Beckens einschnüren, womit natürlich auch der ganze Brustkorb und die Wirbelsäule eine deformierte Gestalt erhält. Dass die Natur diesen handbreiten Raum, dessen sich der Mann zugunsten seines Organismus unbeschadet erfreut, nicht aus Laune geschaffen, dass sie auch ihm vielmehr bestimmte anatomische Bedingungen zuerteilt hat — dass also eine Abschnürung der hier liegenden Organe eine schwere Schädigung der Gesundheit im Gefolge haben muss, sollte jedem ruhig Denkenden eigentlich ganz von selbst einleuchten. Doch lassen wir die anatomische Frage hier einmal beiseite und bleiben wir bei den äusseren Wirkungen des Schnürens, die ja vor allem darin bestehen, dass die Körperteile der Sexualsphäre grösser erscheinen als sie in Wirklichkeit sind: die Hüften schwellen durch den Auftrag der nach unten gepressten weichen Flankenpartien an. Das Gesäss wird durch das Einbiegen des Rückgrats herausgepresst. Die Büste wird gehoben. Der Leib tritt heraus. Und dies Verfahren ist nicht nur ungesund, sondern auch stillos und ethisch nicht einwandfrei. Es muss also aus drei verschiedenen bedeutsamen Beweggründen bekämpft werden.

Die Marterung und Schändung des Frauenleibes, die heute schon so weit gediehen ist, dass es vielen gar nicht mehr als eine Marterung und Schändung erscheint, dass man selbst bei den deformiertesten Figuren auf Vorwürfe die entrüstete Antwort bekommt: „ich schnüre mich ja aber gar nicht, ich bin so gewachsen“ — die nur an den furchtbaren Folgen, an allerlei kleineren und grösseren Erkrankungen wertvoller Organe und vor allem daran zutage tritt, dass kaum eine Geburt in unseren Tagen ganz glatt verläuft: die Marterung und Schändung des Frauenleibes dauert nun schon bald 600 Jahre. Am Anfang des 14. Jahrhunderts, bekanntlich einer Zeit des tiefsten kulturellen Niederganges, kam man auf die wahnwitzigste Idee, die wohl jemals in der Geschichte der Kulturmenschheit gefasst worden ist: auf die Idee, den

Frauenkörper nach bestimmten asketischen und bald dann erotischen Gesichtspunkten ein- und abzuschnüren und damit die Frau zu persönlicher Hilflosigkeit, zu innerer und äusserer Unfreiheit zu verdammen. Wie muss es damals um das ethische Bewusstsein, um eine höhere Sittlichkeit bestellt gewesen sein, als man sich an der heiligen Natürlichkeit des Menschenleibes frevelnd vergriff — als sich die Frauen modemässig zur Entstellung ihres Körpers bereit finden liessen. Es ist eine der blutigsten Ironien des Weltgeschicks: kurz vor dem Eintritt der befreienden Renaissance-Strömung, die uns den göttlichen Begriff der Persönlichkeit schuf, wofür man noch heute auf den Knieen danken sollte, ging die Frau daran, sich ihrer körperlichen und damit gleichzeitig der inneren Freiheit zu begeben: sich völlig zu entpersönlichen. Ja in den schlimmsten Zeiten kam es sogar dahin, dass man auch den zarten Kinderleib in die Schnürbrust steckte, wie man auf den Kinderbildern der Infantin des Velasquez und der berühmten Kindergruppe des van Dyk unter anderen noch heute sehen kann. Zwar hat man von Zeit zu Zeit immer wieder versucht, die Frau von jenem schrecklichen Wahn zu erlösen und die Schädlichkeit des Korsetts darzutun. Die grosse Revolution warf es dann auch wirklich über Bord und die den stürmischen Jahren folgende Empirezeit baute ihre Mode ohne die Voraussetzung des Korsetts auf. Aber nicht lange währte dies Interregnum. Nach wenigen Jahrzehnten zwängte man sich wieder ein. Und wie es heute in dieser Hinsicht steht, lehrt ja ein Blick in die Schaufenster der Korsettläden. Es ist da schlimmer wie je. Der letzte Pariser Modeseufzer, die „gerade Form“ (sans ventre) bringt es sogar dahin, dass sich ihre Trägerin nur noch auf die Kante des Stuhles setzen kann.

So schien es also wieder einmal hoch an der Zeit zu sein, gegen diesen Unfug zu Felde zu ziehen. Wir stehen danach heute wieder in einer Bewegung, die einer ganz neuen Frauentracht zum Durchbruch verhelfen will. Diese neue Frauentracht, die nun richtigerweise dem Zuge der Zeit gemäss, wie schon erwähnt, nicht nur hygienische, sondern auch ästhetische Zwecke verfolgt, gründet sich also auf die

ganz voraussetzungslose Verbannung des Korsetts. Alle sogenannten Gesundheitskorsetts führen zu nichts. Wenn man sich nun schon einmal zur Reform entschliesst, so reformiere man gründlich und mache keine halbe Arbeit. Man greife zum losen Büstenhalter, der auf den Achseln ruht und Vorrichtungen zum Anknüpfen der Unterkleidung aufweist. Die Befestigung der Unterkleider macht ja gewiss einige Schwierigkeiten. Die Sache scheint mir aber doch einfacher zu sein, als man vielfach annimmt. Allerdings — der Brauch, drei bis fünf Unterröcke übereinander zu ziehen, müsste wohl fallen. Und das wäre ja gewiss kein Unglück. Im Gegenteil: die Bewegungsfreiheit würde grösser werden und die Plastik des Körpers viel schöner in die Erscheinung treten. Man müsste sich bei der neuen Frauentracht wesentlich auf ein einziges Unterkleid beschränken, das ein Beinkleid zu sein hätte und das je nach der Jahreszeit dünner oder dicker zu nehmen wäre — genau wie der Mann das zu tun pflegt. Vielleicht könnte man noch einen einzigen ganz dünnen Unterrock hinzufügen, der dann am besten wohl die Funktionen eines Unterkleides übernehmen müsste und dementsprechend gleichzeitig mit dem eigentlichen Kleide zu entwerfen wäre.

Was nun die Befestigung der Unterkleidung betrifft, so möchte ich hier nur summarisch erwähnen, dass das Knochengerüst des menschlichen Körpers zwei Stützpunkte für die Kleidung liefert: nämlich den oberen Rand des Darmbeins (Beckens), der jedoch nicht sehr zweckmässig ist, und den Schultergürtel, der aus den beiden Schlüsselbeinen und den beiden Schulterblättern besteht und damit, durch seine vier nach oben liegenden Knochenflächen zum Tragen der Kleidung von der Natur aus geradezu prädestiniert erscheint. Der Mann ladet dem Schultergürtel bekanntlich alles auf: die Beinkleider, Weste, Rock, den schweren Winterüberzieher. Und so mache es doch auch die Frau. Sie braucht den Beckenstützpunkt gar nicht. Wenn sie ihn aber dennoch durch einen Gürtel oder durch irgend welchen Besatz als natürlichen Stützpunkt markieren will, so hat das seinen guten Sinn. Nötig ist es nicht.

Diese ganze Erkenntnis ist übrigens nicht von heute.

Die Frauen des germanischen Nordens haben es schon vor tausend Jahren gewusst und sich entsprechend gekleidet: Wir hatten nämlich schon einmal eine deutsche Frauentracht und zwar vom 9. bis 13. Jahrhundert — eine regelrechte Schultertracht. Sogar der lange Mantel wallte von den Schultern herab. Und um die Beckengegend schlang sich gefällig ein Gürtel. Wie herrlich die Frauen damals ausgesehen haben, kann man bei den Tannhäuser-Aufführungen in Bayreuth bewundern, wo Frau Cosima Wagner jedes Korsett auf das strengste verbietet. Wenn man sich dann aber nach dem zweiten Akt, wo bewegte Bühnenbilder von eitel Schönheit den Augen dargeboten wurden, draussen im Freien ergeht und nun herausgeputzten Frauen aller Kulturnationen begegnet — wenn man eben Zeuge war von der Gewalt nationalen Kunstkönnens, Zeuge von Begebenheiten aus der Sagengeschichte unseres Volkes mit starken reinen nationalen Kulturwerten auch in der äusseren Erscheinung der Menschen, und dann hinaustritt unter die Masse der Zuschauer, die sich willig einem einzigen Kleidertypus beugen, dem Kleider-Modetypus der Pariserin, so weiss man wirklich nicht, ob es denn wahr ist, dass wir es so herrlich weit gebracht haben: wir mit dem Fernsprecher, mit den elektrischen Schnellbahnen zu 200 km Fahrzeit die Stunde, mit der flüssigen Luft und dem Diphtherie-Serum . . . .

Es ist seltsam, wie auch hier so etwas wie eine Doppelmoral Geltung hat. Die Venus von Milo, die Cäcilie Raffaels, die Virgine Vincitrice im Vatikan, die Irdische Liebe von Tizian, die drei Grazien in der Dombibliothek zu Siena, die Nymphen aus dem Louvre, die Frauen Boticellis und Burne Jones usw. sind vollkommen taillenlos — und man findet sie schön. Die Frauen schwärmen vor solchen Kunstwerken sogar am meisten und lautesten. Am lebenden angezogenen Weibe aber preist man dann wieder ebenso die Taille. Frauen und Männer in gleicher Weise . . . Wird man sich dieses Widerspruchs denn gar nicht bewusst! Schulze-Naumburg macht sich den hübschen Scherz und zieht einen antiken Torso an, ohne ihn irgendwie zu deformieren. Die weitaus grösste Mehrzahl wird das Ergebnis einfach schauderhaft

finden. Des Widerspruchs Lösung liegt eben darin, dass die bekleidete Frauengestalt und die nackte Frauengestalt für den modernen Menschen seltsamerweise zwei verschiedene Dinge sind. Bei der bekleideten Frau hätte der Mann eben gern möglichst augenfällige Reizmittel, die ihm die Frau nun auch pflichtschuldigst durch Entäusserung ihrer Proportionsmässigkeit, also ihrer Schönheit verschafft — und bei der unbekleideten Frau dann wieder gern das normal gebaute ebenmässig schöne Weib. Leider kann aber die Frau nach Entfernung der künstlichen Deformationshilfen den ursprünglich ebenmässigen Körper nicht wieder herstellen: die für die Zwecke brutaler Werbung nun einmal beliebten Vergröberungen und Verzerrungen des Frauenleibes bleiben bestehen. So rächt sich die Natur an ihren Missachtern.

Literarische Berichte.

Sein und Sehnsucht. Gedichte von Herman Brunold. Verlag Hüpeden und Mercyn. Berlin, Paris, Leipzig 1905.

Dass das Streben nach einer tieferen und ernsteren Auffassung der Beziehungen zwischen Mann und Frau durch unsere ganze Kultur geht, davon gibt u. a. die Tatsache Kunde, dass sich auch in der modernen lyrischen Dichtung diese Sehnsucht ausspricht. Nietzsche ist es gewesen, der als erster die ergreifendsten Worte für diese neuen Wünsche gefunden hat. Aber es gibt auch unter den modernen Lyrikern solche, die seines Geistes einen Hauch verspürt haben.

Der uns vorliegende kleine Gedichtband: „Sein und Sehnsucht" von Herman Brunold, zeigt einen echten Lyriker. Was in den verschiedenen Abschnitten: „Tagebuchblätter", „Landschaften", „Ein Jahr der Liebe", „Buch der Sehnsucht" und „Sommer" gegeben wird, ist von einer Fülle der Bilder, von einer Schönheit des Ausdrucks, von einer so vollgesättigten Stimmung, in der sich Gedanken und Worte innig vermählt haben, so dass wir spüren: hier ist das Merkmal echter Lyrik, wie Theodor Storm es einmal formuliert hat, erfüllt.

Storm sagt ganz richtig, die meisten unserer sogenannten Dichter seien ihrem eigentlichen Wesen nach Rhetoriker mit mehr oder minder poetischen Anstrich und der lyrischen Kunst so gut wie ganz unmächtig. In der Lyrik müssten die Worte auch durch die rhythmische Bewegung und die Klangfarbe des Verses gleichsam in Musik gesetzt und solcherweise wieder in die Empfindung aufgelöst sein, aus der sie entsprungen

seien. Ein falscher oder „pulsloser“ Ausdruck könne die Wirkung des Ganzen zerstören. So wird jeder, der für die unmittelbarste Kunst der Lyrik empfänglich ist, hier reichsten Genuss finden können.

Wie der Dichter mit den einfachsten Mitteln uns zu packen weiss, mag das kleine Gedicht „Auf der Reise“ veranschaulichen.

„Während meine zitternde Hand
über deinen Scheitel streicht,
läuten die Glocken im Land
sonnenmorgenleicht — — —

Wenn sie weinend verklungen
gehst du für immer aus meinem Arm,
und wir werden wieder verschlungen
von des Lebens wimmelndem Schwarm.“

Dass dem Dichter auch der heitere, übermütige Ton gelingt, zeigt das anmutige Gedicht „Neckerei“:

Eine wunderbare Beute
fand ich heute
Morgen, Lieb —
eine kleine, feine Sache
unter meinem niederen Dache
blieb, du Dieb!
Als du ganz mich weggebracht
gestern Nacht, gestern Nacht.

Ist ein spitzes, blankes Dingel,
Wilder Schlingel —
Ist's ein Dolch?
Wolltest du mein Herz durchbohren?
das ja doch schon ganz verloren?
Solch ein Strolch!
War ja eine rechte Schlacht
Gestern Nacht, gestern Nacht!

Ist ein schmucker, zierer Schwindel
grosses Kindel,
ist es Gold?
wolltest meine Geister lenken,
immer nur an dich zu denken?
hold dem Sold?!
War ein Spiel der schwarzen Macht,
gestern Nacht, gestern Nacht.

Ist ein schweres, grosses Rätsel,
kluges Schätzel,
was es war?
Sieh, wie's meine Finger streicheln
und dem kleinen Wunder schmeicheln; —
war im Haar

eine Nadel deiner Tracht
gestern Nacht, gestern Nacht.

Die Dichtungen, die unser Interesse hier besonders in Anspruch nehmen, sind in dem „Buch der Sehnsucht“ enthalten. Da haben wir den Hymnos:

Rein und heilig
sei dein Leib,
morgiger Mann!
Nimmer entweihe
sehrende Sünde
Deine Kraft!
Siehe! der Kommenden
festliche Fackeln
leuchten im Nebeltal.
Sie kommen! — sie kommen!
Rüste zum reinen,
lachenden Leben,
rüste Dich feierlich,
dass Du werdest
Ahne der Neuen,
Glücklich — künftiger,
Morgiger Mann!
Sie kommen — sie kommen!
Freudenstill
heben sie an
auf der goldenen Wiese,
mildestark,
endlich den göttlichen
Tanz der Tänze.

Und wie ein Klingersches Bild mutet das Gedicht: „Die Opfernden“ an.

Sehet! der Opfer letzte Feuer schwellen.
Auf weiter, weicher Wiese rüsten sich
Die Frauen mit den königlichen Seelen
zum Fest der Feste froh und feierlich.

Der Burg der Einsamkeit sind sie entstiegen
und schritten prangend in die Welt des Tals;
ihr Sinn ist Sehnsucht; ihre Herzen wiegen
noch selige Träume ihres stillen Saals...
Im Schoss der Schönheit wurde sie geboren,
im Rat der Reinheit ging die Jugend hin;
am Hof der Hoheit wurden sie erkoren, —
und jede wurde eine Königin.

Sie fassen sich mit festlichen Geberden
und schlingen rings den Reigen voller Zucht,
bis ihre Schritte immer schneller werden
und Leidenschaft den Tanz beschwingt zur Flucht.

Die bunten, seidenen Gewänder schwingen
sich stolzen Wurfes um die edlen Knie;
mit tiefen, priesterlichen Stimmen singen
Das Hohe Lied des neuen Lebens sie:
Wir haben die Kraft,
Die Scham und die Schöne,
wir suchen heldenhaft
die Väter unsrer Söhne...

Wir opfern das Blut,
die Lust und das Leben. —
wir wollen euch das Gut
der Ewigkeiten heben...

Wir lieben das Licht,
Die Freiheit, das Freuen, —
wir halten weite Sicht,
wir sind der Schoss der Neuen...

Wir warten der Wahl,
des Werks nicht vergebens, —
und geben Zahl um Zahl
die Könige des Lebens.

Die Wiedergabe dieser wenigen Proben kann die Lektüre des kleinen Bandes nicht annähernd ersetzen. Viel echte vornehme Empfindung, viel Wohllaut, viel eigene prägnante Bilder hat der Dichter zu geben. Seine Sehnsucht geht — nach allen Leidenschaften — nur noch nach der grossen Leidenschaft: nach dem einzigen „wahrhaften Leben". Und wenn er wünscht, anderen Menschen Glück und Glanz, ihnen die Sonne sein zu dürfen, so ist einem verständnisvollen Leser das Glück reichen künstlerischen Genusses in der Tat durch ihn geschenkt.

Bibliographie.

Eingelaufene Rezensionsexemplare.

(Besprechung vorbehalten.)

1. **Die Entstehung des Gottesgedankens und der Heilbringer.** Von Kurt Breysig, Professor an der Universität Berlin. Verlag: Georg Bondi, Berlin 1905. Seitenzahl 202.
2. **Gegen den Alkohol.** Gemeinverständliche Aufsätze von Dr. Otto Juliusburger, mit einem Vorwort von Prof. Dr. A. Forel. Verlag von Franz Wunder, Berlin 1904. Seitenzahl 83. Preis 1 Mk.
3. **Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner in der Provinz Brandenburg.** Von Pastor Dr. C. Hückstädt, Poseritz auf Rügen. Verlag von Reinhold Werther, Leipzig 1895. Seitenzahl 85.
4. **Das Sanatorium der freien Liebe.** Von Hans Hermann. Verlag: Hans Priebe & Co., Berlin-Steglitz. Preis 2 Mk. Seitenzahl 174.
5. **Die Überschätzung der Jungfernschaft.** Ein Beitrag zur modernen Frauenfrage von Frau Dr. H. Paul. Verlag: H. L. Diegmann, Dresden. Seitenzahl 82.
6. **Gonorrhöe und Ehe.** Von Dr. Ferdinand Kornfeld. Verlag von Franz Deuticke, Wien und Leipzig. Preis 5 Mk. Seitenzahl 196.
7. **Gerechtigkeit für Mutter und Kind.** Von Fritz Reininghaus. Verlag: Orell Füssli, Zürich 1905. Seitenzahl 75.

8. **Der Hausfreund.** Von Dr. Moritz Schreber. Verlag von Fritsche & Schmidt, Leipzig. Seitenzahl 96.
9. **Irrfahrten.** Roman von Jakob Schaffner. S. Fischer, Verlag. Seitenzahl 231.
10. **Naturgeschichte der Frau.** Von Bogumil Goltz. Verlag: Otto Janke. Preis 2 Mk. Seitenzahl 256.
11. **Am Pfaffengarten.** Von Sophie Schultz-Euler. Verlag: Carl Fr. Schulz, Frankfurt a. M. 1905. Seitenzahl 395.
12. **Führt die Hygiene zur Entartung der Rasse?** Von Dr. Max Gruber. Verlag: Ernst Heinrich Moritz, 1904. Seitenzahl 35.
13. **Tagebuch einer Verlorenen.** Herausgegeben von Margarete Böhme. Verlag: F. Fontane & Co., Berlin 1905. Preis 3 Mk. Seitenzahl 307.
14. **Klärung und Erlösung.** Von Hermann Bergen. Seitenzahl 64 und 111.
15. **Europa.** Von Heinrich Michalski. Verlag: Europa 1905. Preis 25 Pfg.
16. **Die da gefallen sind . . .** Von Karl Morburger. Verlag von Szelinski & Co., Wien. Seitenzahl 84.
17. **Berlins drittes Geschlecht.** Von Dr. Magnus Hirschfeld. Preis 1 Mk. Seitenzahl 72.
18. **Unbewusste Gemeinheiten.** Von Prof. E. Bleuler. Verlag von Ernst Reinhardt. Preis 50 Pfg. Seitenzahl 40.
19. **Kulturfragen.** Von Johannes Buschmann. Seitenzahl 24.
20. **Die Arbeiterin und die Arbeitskammern.** Von Klara Linzen-Ernst. Verlag: Felix Dietrich, 1905, Heft 15. Seitenzahl 15.
21. **Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte.** Von Dr. Max Koch. Verlag: Alexander Dunker.
22. **Frauen-Evangelium.** Von Dr. Anna Wüsting. Verlag: Kontinent, Berlin. Preis 50 Pfg. Seitenzahl 32.
23. **Ihres Vaters Tochter.** Von Lulu v. Strauss und Tornex Verlag von Fleischel & Co., 1905.
24. **Briefe einer Braut.** Von Edith Freiin v. Cramm. Verlag von Fleischel & Co., 1905.
25. **Frauenkrankheiten.** Von Dr. med. Schaeffer. Verlag von Ernst Heinrich Moritz. Preis 1.20 Mk.
26. **Hygiene des Geschlechtslebens.** Von Dr. med. Gruber. Verlag: Ernst Heinrich Moritz.
27. **Monatsschrift für Hautkrankheiten.** Von Dr. med. Ries. Verlag: W. Malende.

Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Als wir vor einem halben Jahre den Bund für Mutterschutz und kurz danach die Zeitschrift: „Mutterschutz“, gründeten, da waren wir uns völlig klar darüber, dass wir damit den Kampf gegen die Weltanschauung aufnahmen, auf der alle Orthodoxie, sei sie nun katholischer oder protestantischer Art, beruht. Als daher von jener Seite sich die ungeheuerlichsten Schmähungen erhoben, haben wir das nur als etwas Natürliches und Notwendiges angesehen. Das erste aufrichtige Bedauern aber, das wir über eine gegnerische Kritik empfinden müssen, sind die Artikel in der „Hilfe“ Nr. 29 und 30 und in der Frankf. Ztg. vom 28. Juli (Nr. 207) von Herrn Dr. Robert Drill. Wir bringen die folgenden Stellen daraus zum Abdruck:

Frankfurter Zeitung, Nr. 267, 28. Juli 1905. „Dass das Kind, auch das noch ungeborene, Rechte hat, die nicht ignoriert werden dürfen, ja dass das Recht des Kindes geradezu der entscheidende Gesichtspunkt ist, unter dem diese Fragen schliesslich betrachtet werden müssen, übersieht auch eine Bewegung, die kürzlich festere Formen angenommen hat und sich einen Namen gab, der ihre Sache nicht deckt: „Mutterschutz“. Diese Vereinigung will allerdings zunächst „Müttern, und zwar vor allem ledigen Müttern zur Erringung wirtschaftlicher Selbständigkeit behilflich sein durch Schaffung von ländlichen und städtischen Mütterheimen, Mutterschaftsversicherung“ usw., aber in letzter Linie geht es darauf hinaus, eine „neue Ethik“ zu gründen. Worin diese neue Ethik im einzelnen bestehen soll, das ist zwar den Leitern dieser Bewegung, z. B. Frl. Dr. Helene Stöcker, nach ihrer eigenen Versicherung nicht ganz klar, aber so viel geht doch schon aus den bisherigen Veröffentlichungen hervor, dass es sich da auch um so etwas wie „freie Ehe“ handelt, nur wieder unter einem anderen Gesichtspunkt, hier unter dem sexuellen. Nicht als ob man die gesetzliche Ehe beseitigen wollte, aber: „Wenn die Askese als Heilmittel für die sexuellen Schäden in Wirklichkeit fortfällt und die Ehe aus wirtschaftlichen Ursachen noch nicht möglich ist, so bleibt das Verhältnis“. Womit zwar nicht das heute übliche „Verhältnis“ gemeint ist, bei dem der weibliche Teil bezahlt wird, wenn auch in feinerer Form als die Prostituierte, sondern das Verhältnis zwischen freiem Mann und freiem Weib, aber immerhin „Verhältnis“. Nun wissen wir ja alle, dass es Verhält-

nisse gibt und geben wird, weil die Menschheit sich nicht in acht Tagen zu einer Gesellschaft von Moralisten entwickeln wird. Man kann gewiss auch zugeben, dass ein solches Verhältnis manchmal reiner ist als manche Ehe, und man kann überhaupt diese Dinge, wie schon gesagt, der privaten Verantwortung des einzelnen überlassen. Denn abgesehen davon, dass Tausenden von Mädchen wohler sein würde, wenn sie kein Verhältnis eingegangen wären, tritt hier wieder die schwerwiegende Frage des Rechtes auf, das mit dem Kind geboren wird. Schon kommen in Deutschland jährlich 180 000 uneheliche Kinder zur Welt; will man die und die Mütter in Mütterheimen unterbringen? Und glaubt man nicht, dass die Zahl der unehelichen Kinder erklecklich zunehmen würde, wenn eine ganze Bewegung sich dafür engagierte, sie unterzubringen? Ein Engagement, dem man ja doch nicht nachkommen könnte; und die Folge? Es ist statistisch erwiesen und ja auch leicht erklärlich, dass die Sterblichkeit unter den unehelichen Kindern viel grösser ist als unter den ehelichen, und dass die unehelichen, die am Leben bleiben, durchschnittlich den ehelichen körperlich und geistig weit nachstehen. Je mehr uneheliche Kinder, desto mehr Elend und desto mehr Verletzung des Rechtes auf Vater und Familiengemeinschaft, welches das Kind durch die blosse Tatsache seiner Geburt erworben hat. Wie kann man das alles übersehen und Ideen huldigen, die direkt oder indirekt gegen die Frau und das Kind gerichtet sind?

Wir bezweifeln natürlich nicht die gute Absicht der neuen Ethiker. Aber hier handelt es sich nicht um guten Glauben, sondern um ernstes Wissen, und wir wenigstens machen die leichtsinnige Art, mit welcher diese wichtigen Fragen behandelt werden, nicht mit."

Und in der „Hilfe“ Nr. 29/30 heisst es in dem Aufsatz „Reform der sexuellen Ethik“: „Ihr (Dr. Helene Stöckers) Artikel schliesst darum in Anlehnung an Nietzsche mit einem Spruch für Kinder: „Euer Kinder Land sollt ihr lieben! Diese Liebe sei euer neuer Adel!...“ Schön, das soll gewiss gelten. Aber gerade unter diesem Gesichtspunkte ist es unmöglich, dem „Verhältnis“ das Wort zu reden. Es ist statistisch erwiesen, dass die Sterblichkeit der unehelichen Kinder viel grösser ist als die der ehelichen und dass die überlebenden unehelichen Kinder durchschnittlich den ehelichen in jeder Hinsicht nachstehen. Die Gründe dafür sind nicht schwer zu erraten. Die Mädchen wohlhabender Kreise, die auch uneheliche Kinder genügend versorgen könnten, haben in der Regel keine Verhältnisse und brauchen auch keine, selbst dann nicht, wenn ihre Ansichten kein Hindernis bilden würden, und das aus dem einfachen Grunde, weil ihr Vermögen ihnen gestattet, frühzeitig ein eheliches Heim zu gründen, auch in dem Falle, wenn der erwünschte Mann mit seinen Mitteln davon noch absehen müsste. Ein „Verhältnis“ werden daher im allgemeinen nur Minderbemittelte eingehen, und hat das „Folgen“, dann muss das Kind recht und schlecht irgendwo untergebracht werden, zumeist eben — schlecht. Es ist ganz

unverständlich, wie man einerseits „der Kinder Land lieben“ und anderseits dem „Verhältnis“ gute Seite abgewinnen kann. Eins schliesst das andere aus. Oder will man vielleicht für das Verhältnis die neomalthusianischen Methoden empfehlen? Da sollte man doch bedenken, dass hierbei der eine den anderen als Mittel zum Zweck missbraucht und dann von Moral, von alter oder neuer, überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. Ich möchte keineswegs für einen Eiferer gehalten werden. Wenn zwei junge Leute einander zugetan sind, und ein Kind kommt, dann soll man wahrhaftig nicht die Augen verdrehen, sondern den Leuten helfen oder wenigstens sie in Ruhe lassen; sind sie Neomalthusianer, so mögen sie es vor sich verantworten, so gut sie können. Aber das „Verhältnis“ mit allem, was so dazu gehört, öffentlich befürworten oder auch nur einigermassen befürworten — das ist etwas ganz anderes! Denn dadurch wird es zum Richtpunkt einer Entwickelung. Ein solcher Richtpunkt aber kann das „Verhältnis“ aus den angeführten Gründen nicht sein.

Derartige Bestrebungen einer „Reform der sexuellen Ethik“, zu denen auch die Ideen von Ellen Key gehören, muten wie Anachronismus an, wenn man gewahrt, was in der sozialpolitischen Gruppe vorgeht, die ursprünglich am energischsten eine gründliche Umwandlung der Ehe und Familie gefordert hat. Ich meine die Sozialdemokratie. Man kann zwar nicht behaupten, dass die Tendenzen derer um Ellen Key und Helene Stöcker mit der Theorie, die z. B. Bebel in seinem Buche über die Frau dargestellt hat, sich vollständig decken. Es sind Unterschiede vorhanden, aber im Grunde liegt beides doch auf derselben Linie — in der Richtung, die man am kürzesten mit „freier Liebe“ bezeichnen kann, sofern man diesen Ausdruck in keinem hässlichen Sinne gebraucht. Was aber ist aus dieser Richtung in der Sozialdemokratie geworden? Alle einsichtigeren Sozialdemokraten machen sich einfach über sie lustig, wenn man mit ihnen darüber spricht, ganz so, wie es neulich Edmund Fischer in den „Sozialistischen Monatsheften“ offen getan hat.“

Diese Angriffe haben natürlich die grösste Freude der „Kreuzzeitung“ und des „Reichsboten“ hervorgerufen. Vielleicht richtet sich eine solche Sache von selbst. Nun haben wir zwar von Anfang an damit rechnen müssen, dass wir die entschiedenste Gegnerschaft der Rechten und des Zentrums erfahren würden. Geht doch unsere ganze Arbeit im letzten Grunde darauf hinaus, die Weltanschauung zu bekämpfen, auf der Zentrum und Rechte fussen. Dass uns aber auch aus den Reihen des Liberalismus eine Gegnerschaft treffen würde, darauf waren wir, ehrlich gestanden, doch weniger gefasst. Nun hat ja freilich die Erfahrung schon längst ge-

lehrt, dass auch nicht jeder Sozialdemokrat, der doch von Parteiwegen offiziell für die völlige Gleichberechtigung der Geschlechter eintreten muss, deswegen in jedem Fall Verständnis für die Probleme der Frau hat, wie etwa Auer und Fischer beweisen. Eine eklatante Erfahrung, dass auch die Männer der äussersten Linken des Freisinns, mit denen wir uns politisch am verwandtesten fühlen, deswegen doch ebenso rückständig in bezug auf ethische Probleme sein können, wie die Leute der Kreuzzeitung, blieb uns bisher erspart. Um so tiefere Wirkung hat diese erste Erfahrung auf uns gemacht.

Wenn Männer, die die Tatsachen des wirklichen Lebens doch kennen sollten, die also wissen müssen, welche furchtbare Begleiterscheinung die Ehe nach Vaterrecht für die Frau mit sich gebracht hat, das so geflissentlich zu übersehen scheinen, so macht das einen sehr merkwürdigen Eindruck. Es kann sich dann entweder um hohe und reine Idealisten handeln, denen tatsächlich durch besonders glückliche Umstände alle die schweren Schäden durch unsere Heuchelei in sexuellen Dingen erspart geblieben sind. Sie haben als Kinder nicht unter der unschönen und frivolen Art gelitten, in der die ungeeignetsten Menschen sie über sexuelle Probleme belehrten. Sie haben, weil es doch eben die allein seligmachende Form der heutigen Ehe gab, sich durch die furchtbaren Erscheinungen von Prostitution und Verhältniswesen nicht irre machen lassen. Sie sind unangefochten von den Versuchungen eines heissen Temperamentes, bis zum 30. Jahre von allen irdischen Wünschen unberührt geblieben (wie sie es ja auch von der Frau der gebildeten Stände verlangen) und haben dann eine Ehe geschlossen, in der sie, unter Vermeidung jeder Art von Neomalthusianismus, eine unbegrenzte Anzahl von ehelichen Kindern der Welt schenken. Dass zur Durchführung eines solchen Idealismus heute immerhin auch ein grosses irdisches Kapital gehört, ist wohl einleuchtend genug. Sicherlich, ein Mann, der so in Wahrheit gelebt hat, hat das Recht, uns auf Grund seiner Weltanschauung zu bekämpfen. Aber auch bei dem grössten Optimismus in bezug hierauf wird man mir zugeben müssen, das solche einzig würdigen Vertreter der alten Sittlichkeit recht seltene Exem-

plare sind. Man wird uns aber auch nicht übel nehmen können, dass uns die Empfehlung der alten Entsagungsethik von solchen keinen Eindruck macht, die sie selbst nicht geübt haben. Es hat sich noch immer herausgestellt, dass die am eifrigsten die Erhaltung der offiziellen Tugendbegriffe fordern, die diesen strengen Tugendbegriffen in ihrem persönlichen Leben am fernsten stehen. Das mag psychologisch vollkommen begründet sein.

Der Verfasser der Angriffe in „Hilfe“ und „Frankf. Ztg.“ gehört, wie ich annehme, der Gattung der reinen Idealisten an. Unter dieser Voraussetzung möchte ich ihm antworten. Wenn heute, trotz der herrschenden Verfemung der unehelichen Mutter und ihres Kindes, jährlich 180000 uneheliche Kinder geboren werden, so ist kaum zu erwarten, dass diese Zahl durch den Bund für Mutterschutz sich verdoppeln wird. Denn diese Zahl ist seit Jahrhunderten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl die gleiche. Die Annahme, dass man durch die Fürsorge für uneheliche Mütter und Kinder (die allein die Kosten einer Verschuldung zu tragen hatten, die doch zumeist vom Manne ausging), die Zahl der unehelichen Kinder vermehren würde, scheint mir nicht zutreffend. Das kommt mir beinahe so vor, als wenn man in der Fürsorge für strafentlassene Gefangene eine Anreizung zum Verbrechen sehen würde. Auch scheint mir eine nicht ganz loyale Polemik darin zu liegen, dass Herr Dr. Drill es so darstellt, als habe ich das Recht des Kindes negiert. Ich habe in meinem Aufsatz: „Zur Reform der sexuellen Ethik“ ausdrücklich gesagt: „Das dauernde Zusammenleben zwischen persönlich sich anziehenden Menschen, die Dreieinigkeit von Vater, Mutter und Kindern wird immer das höchste Ideal bleiben. Insofern muss ich der Anschauung widersprechen, dass etwa die Frau mit dem Kinde schon eine ganze Familie darstellt. Es ist eine traurige Unzulänglichkeit des Lebens, dass es so oft zu dieser Trennung kommt; es ist gewiss unsere Pflicht, alles zu tun, um solch ein schweres Los zu mildern, wie z. B. der Bund für Mutterschutz es will. Aber nie werden die Menschen aufhören, auch über dem physischen Genuss und die Fortpflanzung hinaus nach einer seelischen Verschmel-

zung, nach einem Ineinanderwachsen, nach einer gemeinsamen Verantwortung den Kindern gegenüber zu streben.“ Wie man daraus folgern kann, dass wir in leichtsinniger Art diese wichtigen Fragen behandeln, ist mir unverständlich. Sicher, wie die Dinge heute liegen, bedeuten mehr uneheliche Kinder auch mehr Elend, mehr Verletzung des Rechtes auf Vater- und Familiengemeinschaft, welche das Kind durch die blosse Tatsache seiner Geburt erworben hat. Aber nicht die Frauen sind es, die dieses Recht des Kindes verletzen, sondern doch eben die Väter, die ihr uneheliches Kind preisgeben, meist noch, ohne die Mutter und ihr Kind pekuniär zu unterstützen. Dass aber auch die legitime Ehe gegen Roheit und Gewissenlosigkeit des Mannes kein Schutz ist, beweist u. a. die Tatsache, dass nach zuverlässigen Statistiken in den unteren Ständen etwa zwei Fünftel der Männer ihre ehelichen Frauen nnd Kinder verlassen, wenn ihnen die Kinderzahl unbequem gross wird.

So einfach also, wie sich Dr. Drill die Sache denkt, ist sie eben nicht. Man könnte leicht den Spies umdrehen, und ihm entgegnen, dass es sich hier nicht um guten Glauben, sondern um ernstes Wissen handele, und dass wir wenigstens die leichtsinnige Art, mit der er diese wichtigen Fragen behandelt, nicht mitmachen können.

Wenn, wie Herr Dr. Drill meint, die „richtig verstandene“ alte Ethik im Geschlechtstrieb nicht das Böse sieht, so kann ich ihm darauf nur antworten, dass wir ja aber nur die „falsch verstandene“ alte Ethik im öffentlichen Leben zu sehen bekommen. Dass aber diese „falsch verstandene“ alte Ethik lebenverneinend ist, das gibt ja auch Herr Dr. Drill zu. Wenn er dann meint: „Der menschliche Wille soll eben „das Gute“ wollen, so sehen wir eben das Problem in der Frage, was denn nun in jedem einzelnen Fall „das Gute“ ist, das für uns nicht so beneidenswert klar daliegt, wie für Herrn Dr. Drill.

Mit Abstraktionen, wie die eine ist, dass die Ehe allein die Sittlichkeit repräsentiert, dass alle andern Formen sexueller Beziehungen unsittlich sind, kommen wir wirklich nicht mehr aus. Wie die Zustände in der Wirklichkeit liegen,

haben sie uns gezwungen, einmal die Kehrseite dieser Dinge anzusehen und uns ernstlich zu fragen, ob denn die Wirkungen der Ehe nach Vaterrecht allein segensreich waren, wie das oft gedankenlos behauptet wird. Wenn, wie alle Historiker melden, die Prostitution überall dort erst beginnt, wo der ungebundene Geschlechtsverkehr der Jugend unterdrückt wird, ohne dass sehr frühe Ehen einen Ersatz dafür bieten, so ist diese furchtbare Begleiterscheinung der Ehe doch unmöglich ausser acht zu lassen bei der ethischen Beurteilung. Man kann es uns Frauen daher nicht übel nehmen, wenn wir die heutige Form der Einehe nach Vaterrecht vielleicht als den „Anfang“, ganz gewiss aber noch nicht als den Gipfel aller Kultur ansehen können. Das kann sie erst dann werden, wenn durch die wirtschaftliche und geistige Emanzipation der Frauen die Ehe ein Bund zwischen zwei selbstverantwortlichen Persönlichkeiten ist. Wenn nicht mehr die Frau der unteren Stände in die tiefste Schmach und Verkommenheit der Prostitution hinabgestürzt wird, während der mitbeteiligte Mann verächtlich auf sie herabblicken zu dürfen glaubt — wenn nicht mehr die Frau der gebildeten Stände in der Askese leben muss, damit sie für den Mann, wenn er sich ausgetobt hat, noch „rein“ genug ist — wenn alle diese Zustände beseitigt sind, dann dürfen wir vielleicht von der tragischen Schuld der unehelichen Mutter wieder einmal reden. Bis dahin aber scheint es mir in der Tat nur im Sinne der Ethik zu sein (gleichviel, ob wir sie nun die „neue“ oder die „richtig verstandene alte“ nennen mögen), wenn man in Eifer daran geht, hier nach Reformen zu suchen. Das aber ist die Aufgabe, die der „Bund für Mutterschutz“ sich gestellt, an der mitzuarbeiten wir alle unsere Leser nicht nur, sondern auch die der „Hilfe“ und der „Frankfurter Zeitung“ bitten.

Aus der Tagesgeschichte.

„Öffentliche Häuser zum Wohle der Kirche und Schule?!"

Auf dem 27. deutschen Haus- und Grundbesitzertag, der Ende Juli in München stattfand, berichtete der Syndikus der Berliner Grundbesitzervereine Dr. jur. König über das Thema: „Hausbesitz und Prostitution". Als ein Dokument der herrschenden Auffassung verdienen einige seiner Ausführungen wiedergegeben zu werden:

„Soviel stehe fest, eine Ausrottung der Prostitution könne ernstlich nicht in Betracht kommen. Noch heute habe der heilige Thomas recht, der die Prostitution mit einem Abzugskanal im herrschaftlichen Palaste vergleicht, der durch Verstopfen dieses Kanals zu einem stinkenden Orte würde, und blicke man in die Geschichte, so finde man diese Auffassung bestätigt: Als Maria Theresia gegen die Prostitution vorging, wurde Wien sittenverderbter als je, und die Prostitution nahm Formen an, die den ganzen sittlichen Standpunkt des Volkes zu untergraben drohten. Erblicken wir sonach in der Prostitution etwas durch die Natur gewissermassen Gegebenes, so müssen wir andererseits darauf achten, Gefahren herabzumildern. Bei der Frage, ob die freie Prostitution oder die kasernierte vorzuziehen sei, werde man sich für die letztere zu entscheiden haben, weil damit auch das Zuhältertum mit allen seinen traurigen Folgen verschwinde (?). Die Einrichtung der öffentlichen Häuser muss gefordert werden zum Wohle der Allgemeinheit, zum Wohle der Familie, zum Wohle der Kirche und Schule und für die öffentliche Gesundheit." Was sagen Kirche und Schule dazu?

M.-V. In einer Petition an das Reichsamt des Innern ersucht der Verband fortschrittlicher Frauenvereine um Einführung der **Mutterschaftsversicherung**. Er wünscht, dass das Reichsamt dem Bundesrate und dem Reichstage entsprechende Gesetzesvorlagen betreffs des Schutzes der Wöchnerinnen unterbreite in dem Sinne, dass 1. § 137 der Reichsgewerbeordnung dahin erweitert werde, dass den gewerblichen Arbeiterinnen die Arbeit mindestens acht Wochen (davon zwei vor und sechs nach der Entbindung) untersagt wird; 2. dieses Arbeitsverbot auch auf die Heimarbeiterinnen, die kaufmännischen Angestellten, die häuslichen Dienstboten, die im Tagelohn stehenden Landarbeiterinnen ausgedehnt werde; 3. durch Ausbau und Vereinheitlichung unserer Versicherungsgesetze eine staatliche Mutterschaftsversicherung geschaffen werde, welche den Lohnausfall deckt sowie Geburtshilfe, freie ärztliche Behandlung und Heilmittel für Wöchnerinnen und Säuglinge umfasst; 4. allen Frauen, bei denen das eigene Einkommen oder das

ihrer Ehemänner unter der Vermögensgrenze von 3000 Mk. bleibt, analog den Bestimmungen bei der Invaliditäts- und Altersversicherung ein Selbstversicherungsrecht eingeräumt werde, so dass ihnen nach einer gewissen Karenzzeit in Entbindungsfällen gleichfalls ein Anrecht auf die Mutterschaftsversicherung zusteht.

Wöchnerinnenversicherung in Italien. Nach dem Entwurf des italienischen Handelsministers soll in Italien eine Reichs-Mutterschaftskasse gegründet werden, die allen Frauen in der Zeit nach der Entbindung, soweit ihnen das Gesetz zum Schutze der Arbeiterinnen die gewerbliche Arbeit untersagt, Unterstützung gewährt. Die Einnahmen der Kasse sollen gebildet werden aus Beiträgen, die die Unternehmer und Arbeiterinnen zur Hälfte zu tragen haben, ferner aus den Strafen, welche den Unternehmern wegen Vergehen gegen das Arbeiterinnenschutzgesetz auferlegt werden. Es sind sieben Beitragsklassen gebildet: In die erste gehören diejenigen Arbeiterinnen, die einen Tagelohn bis 60 Cent. verdienen, in die siebente Klasse diejenigen, welche einen Tagelohn von 3,61 Frank bis 4,20 Frank verdienen. Der Jahresbeitrag ist für jede Klasse auf zwei Tagelöhne festgesetzt; die Tagesunterstützung beträgt 1 Frank für die unterste, steigend bis 3,15 Frank für die oberste Klasse. Das Gesetz bestimmt, dass die Unterstützung nicht pfändbar ist und dass die Beiträge mit denselben Mitteln eingetrieben werden können, wie die direkten Steuern. Italien ist damit das erste Land, das den Versuch macht, eine besondere Wöchnerinnenversicherung einzuführen. Leider umfasst der Entwurf einen viel zu geringen Teil der in Italien berufstätigen Arbeiterinnen. Die in der Landwirtschaft, im Haushalt und im Handel tätigen Arbeiterinnen sind gänzlich ausgeschlossen. Die Versicherung erstreckt sich nur auf die in der Industrie tätigen Arbeiterinnen und auch da nur auf diejenigen, welche dem Gesetz zum Schutz der Frauen- und Kinderarbeit vom 19. Juni 1902 unterstehen; das geplante Gesetz wird demnach nur etwa einer halben Million Arbeiterinnen zugute kommen. So lückenhaft das Gesetz also ist, so muss es seiner prinzipiellen Bedeutung wegen doch willkommen geheissen werden.

Konferenz der Sittlichkeitsvereine. Die 17. Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine wird am Sonntag und Montag den 1. und den 2. Oktober in Magdeburg abgehalten werden. Für die Hauptversammlung am Montag nachmittag ist als Thema vorgesehen: „Die sogenannte neue Moral“. Ausserdem wird in den öffentlichen Sitzungen gesprochen werden über „Mutterschutz“, „Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Simplizissimus und Jugend“.

Wenn diese Verhandlungen in demselben Schmähstil verlaufen, wie die in Heft II zitierten Berichte dieser Leute über unsere Verhandlungen, dann kann man von ihnen lernen — wenn auch wohl nur, wie man die Sittlichkeit nicht fördert.

Kindersterblichkeit in Russland. Der „Frankfurter Zeitung“ wird berichtet: Der Aufruf des „Vereins zur Bekämpfung der Kinder-

sterblichkeit“, der neuerdings in verschiedenen Blättern Petersburgs zu lesen war, lässt einen tiefen Blick in das unendliche Elend der bäuerlichen Bevölkerung Russlands tun. „Von jeher“, heisst es im betreffenden Aufruf, „wurde Langlebigkeit als ein Anzeichen für die glückliche Lage eines Volkes erachtet. Denn in der Tat, je mehr Menschen in einem Lande ein hohes Alter erreichen, desto leichter sind die Lebensbedingungen in ihm. Vor hundert Jahren noch wurde Russland als ein in dieser Hinsicht bevorzugtes Land betrachtet. Nach Prof. J. E. Janson nahm man zu Ende des 18. Jahrhunderts die Mortalitätsziffer in Russland mit 20 vom Tausend an. Von 1816—1820 erhöhte sich die Ziffer jedoch auf 23. Zu Ende des 19. Jahrhunderts überstieg sie schon 30 und jetzt erreicht sie schon 50 und geht noch höher. In einzelnen Gegenden des Reiches erreicht die Zahl der Geburten nicht mehr die der Todesfälle und die Bevölkerung nimmt ab. Zu gleicher Zeit sehen wir in allen Ländern, wo die Zivilisation rasche Fortschritte macht, die Sterblichkeit rasch abnehmen, so dass sie in Norwegen auf 16 und in Australien gar auf 11—12 vom Tausend gesunken ist. Auf diese Weise verlieren wir im Vergleiche mit diesen Ländern jährlich einige Millionen Menschen, welche unter günstigeren Verhältnissen am Leben hätten bleiben können. Einer solchen enormen und immer rascher wachsenden Sterblichkeit in Russland liegt eine Menge von Ursachen zugrunde, von denen die wichtigste nach dem Zeugnisse der Ärzte in den schädlichen Bedingungen zu suchen ist, welche die neugeborenen Kinder umgeben. Schon vor ihrer Geburt sind viele von ihnen dem Verderben geweiht. Die harte Arbeit der Mütter, ihre schlechte Ernährung, die winterliche Kälte, der Alkoholismus, die seelischen Qualen, alles dieses bewirkt, dass die Kinder schon bei ihrer Geburt wenig lebensfähig sind. Der Akt der Geburt selbst wird in barbarischer Weise vollzogen. Die bäuerlichen Hebammen benützen Methoden, wie sie nur bei Wilden im Gebrauche sind. Die Gebärende wird aufgehangen, geschüttelt, gezerrt; statt chirurgischer Instrumente werden Holzstücke benützt; das neugeborene Kind wird ins Dampfbad gebracht, beräuchert, mit dem Kopfe nach unten hängend, geschüttelt, sodann auf einer Schaufel in einen heissen Ofen hineingehalten usw. Eingewickelt in schmutzige Lumpen und oft nur der Aufsicht seiner halbwüchsigen Geschwister überlassen, verfault der Säugling in seinen eigenen Exkrementen und wird vom Ungeziefer geradezu aufgefressen. In der verfaulten Unterlage und sogar am lebendigen Leibe des Kindes entwickeln sich oftmals Würmer. Und hat das Kind alle diese Qualen überstanden, so stirbt es doch häufig vor Hunger oder es wird durch den verfaulten Nutschbeutel vergiftet, der ihm statt der Mutterbrust gereicht wird. Nach dem Zeugnis der Ärzte rafft der Nutschbeutel (mit gekautem Brot, Grütze usw. gefüllt) mehr Menschenleben hinweg als alle Schlachten gegen den Feind. Im Sommer, wo die Bauersfrauen auf dem Felde arbeiten, wütet in den Dörfern unter den Säuglingen ein bösartiger Durchfall, der mitunter alle kleinen Kranken, bis auf den letzten hinwegrafft. Die, welche am

Leben bleiben, bilden eine schwächliche Bevölkerung, die bei weitem nicht das ist, was sie sein könnte. Und da die Sterblichkeit gleich einer Lawine wächst, so können wir mit vollem Recht behaupten, dass nach 150 Jahren die gross-russische Bevölkerung unbedingt anfangen wird, auszusterben." Nach den weiteren Zahlen, die in diesem Dokumente angeführt werden, dürfte diese Behauptung noch zu optimistisch sein. Im Gouvernement Pskow starben im Jahre 1890 von jedem Tausend Kinder unter einem Jahre je 829. In Norwegen sterben von tausend Kindern im selben Alter nur 95.

Einladung

zur

dritten Generalversammlung

des

Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine

vom 2. bis 4. Oktober in Berlin.

Tagesordnung der Sitzungen:

Montag, den 2. Oktober, Architektenhaus, Wilhelmstr. 92/93. Saal A.
Vorm. 9½ Uhr: Erste öffentliche Sitzung:

Zur Reform der Ehe.

1. Die wirtschaftliche Grundlage. a) Referat von Maria Lischnewska. b) Korreferat von Dr. phil. Käthe Schirmacher. Diskussion.
2. Die psychologische Notwendigkeit. Referat von Dr. phil. Helene Stöcker. Diskussion.
3. Rechtspolitik und Ethik. Ein Diskurs über das Familienrecht des bürgerlichen Gesetzbuches. Referat von Rechtsanwalt Dr. jur. Neustadt. Diskussion.

Abends 8 Uhr: Architektenhaus, Saal A.

Öffentliche Versammlung.

Dienstag, den 3. Oktober: Vorm. 9½ Uhr zweite öffentliche Sitzung.

Zur Reform des Strafrechts.

1. Reformen im Strafprozess. Referat von Dr. jur. Anita Augspurg. Diskussion.
2. Reform des Strafrechtes vom Standpunkt der Jugendfürsorge. Referat von Dr. jur. Frida Duensing. Diskussion.

Mittwoch, den 4. Oktober, Architektenhaus, Saal B. Vorm 10 Uhr:

Delegierten-Versammlung.

Vorstand:

Frau Minna Cauer-Berlin, Dr. jur. Anita Augspurg-München, Maria Lischnewska-Spandau, Adelheid v. Welczeck-Berlin, Lida Gustava Heimann-Hamburg, Dr. phil. Käthe Schirmacher-Paris, Dr. phil. Helene Stöcker-Berlin, Martha Schnee-Bromberg, Frau Weidemann-Stralsund.

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Der Bund für Mutterschutz in Hamburg hielt vor kurzem eine öffentliche Versammlung ab, die trotz der sommerlich vorgeschrittenen Zeit ungemein zahlreich besucht war. Das Thema lautete: „Der Fall Schulle-Blaustein." Referenten waren Frau Regina Ruben und Herr Balder Olden. Die erste Referentin beleuchtete zunächst den Fall Schulle-Blaustein, das Schicksal zweier armer verhetzter Menschenkinder, die ratlos, mittellos und stellenlos ihr am 14. Februar unehelich geborenes Kind am nächsten Tage in der Alster versenkt hatten und sich dieserhalb wegen Mordes zu verantworten hatten. Die Referentin geisselte dann an der Hand von Tatsachen das durchaus unzulängliche Kostkinder- und Krippenwesen in Hamburg und trat mit einem flammenden Appell für die Gründung eines ersten Mutterheims in Hamburg ein.

Der zweite Referent wies überzeugend nach, dass dieser Fall Schulle-Blaustein nicht vereinzelt dastehe, dass die Anschauungen über die uneheliche Mutterschaft zu modernisieren seien und dem Moloch: „Öffentliche Moral" seine zahlreichen Menschenopfer entrissen werden müssten. Dies suche der Bund für Mutterschutz zu erstreben. Viele Anwesende zeichneten sich als Mitglieder der Hamburger Ortsgruppe für Mutterschutz ein, und auch etwas Kapital für das erste Hamburger Mutterheim wurde gezeichnet.

Sprechsaal.

Mutterschutz und Rassenhygiene.

Von Borgius.

Zu den Bestrebungen, die im Bund für Mutterschutz zusammengefasst werden, gehören auch die, welche auf Verbesserung der Rasse abzielen.

Gegen 180000 uneheliche Kinder werden jährlich in Deutschland geboren. Die Mehrzahl derselben degeneriert körperlich und geistig oder beides. Im Interesse einer Be-

wahrung der Gesellschaft vor künstlich gezüchteten Schädlingen und im Interesse einer Stärkung und Kräftigung eines Bevölkerungszuwachses liegt also der Schutz dieser Kinder. Es liegt auf der Hand, dass die rassenhygienische Behandlung der Frage der unehelichen Geburten nur eine Seite des Problems berührt. Zweifellos aber ist sie wichtig genug, um nicht etwa von den anderen Wurzeln der Bewegung in den Hintergrund gedrängt zu werden, zumal für viele Kreise gerade dieser Gesichtspunkt es sein dürfte, von dem aus ihnen zuerst und am einleuchtendsten die bisherige Behandlung der unehelichen Geburten als unhaltbar und reformbedürftig erscheint. Deshalb möchte ich hierüber einige Worte sagen.

Der rassenhygienische Gesichtspunkt auf diesem Gebiete bildet einen kleinen — verhältnismässig sogar sehr kleinen und relativ nebensächlichen — Ausschnitt aus dem Streben, die körperliche Konstitution des Volkes planmässig zu kräftigen, bezw. vor schädlichen Faktoren zu schützen oder sie gegen solche widerstandsfähig zu machen. Neben den Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Wohnung und Nahrung, der Bekämpfung von Berufskrankheiten, Seuchen und Lastern (z. B. Alkoholismus) bildet ja gerade auch das Heineintragen rassenhygienischer Gesichtspunkte in das Gebiet der menschlichen Fortpflanzung für Wissenschaft und Praxis ein Betätigungsfeld von grösster Wichtigkeit und unleugbarer Tragweite. Dieses Feld zerfällt nun wieder in zwei verschiedene Untergebiete: Die Sorge für die Zeugung durch gesunde Eltern und die Sorge für zweckmässige Behandlung des jungen Nachwuchses. Auf dem ersten Gebiete wäre zu denken an Vorschläge, wie beispielsweise an das Eheverbot für Personen, die mit bestimmten Krankheiten behaftet sind; ferner der Schutz der Ehefrau bezw. Mutter gegen Schädigungen des Erwerbslebens, die Sorge für eine unentgeltliche und zureichende Entbindung, Wochenpflege und dergl. mehr. Auf dem zweiten Untergebiet käme in Betracht etwa die Fürsorge für eine planmässige Aufzucht des Kindes überhaupt, die Verbreitung hinreichender hygienischer Kenntnisse bei den Müttern, die Forderung des Selbststillens u. a. m.

Nur einen Spezialfall auf diesem letzteren Untergebiete

bedeutet nun die rassenhygienische Fürsorge für die unehelichen Kinder, die ja allerdings aus genügend bekannten Gründen einer solchen besonders bedürftig sind. Und in den Rahmen dieser Spezialfürsorge für rassenhygienische Erziehung der unehelichen Kinder fällt nun wieder neben anderen Forderungen, — wie der Einführung einer Generalvormundschaft, eine grundsätzliche Reform des Haltekinderwesens etc. —, auch das Bestreben, auf welches die rassenhygienische Bewegung innerhalb des Bundes für Mutterschutz speziell sich richtet: in möglichst weitgehendem Masse ein familienmässiges Zusammenbleiben von Mutter und Kind zu erzielen, indem man ersterer die wirtschaftliche Möglichkeit dazu zu verschaffen sucht.

Und dabei sind wieder noch zwei verschiedene Gesichtspunkte zu unterscheiden, ein engerer und ein weiterer: Einmal nämlich bildet an und für sich jede planmässige Fürsorge für die unehelichen Kinder und ihre Mütter, jede Gegenarbeit gegen die vollständige Vernachlässigung, ja künstliche Behinderung ihres Indiehöhekommens, unter der sie heute zu leiden haben, bereits eine Betätigung rassenhygienischen Strebens. Dieser Gesichtspunkt wird im Aufruf zur Gründung des Bundes für Mutterschutz, sowie in seinem grösstenteils damit übereinstimmenden späteren „Programm" eingehend und nachdrücklich betont. Zweitens aber ist im Rahmen dieser allgemeinen Fürsorge wieder noch eine besondere Berücksichtigung rassenhygienischer Erwägungen dadurch möglich, dass man die Fürsorge für uneheliche Mütter und Kinder — sei es überhaupt, sei es einen bestimmten Teil derselben, wie etwa die wirtschaftliche Verselbständigung lediger Mütter — bewusst beschränkt auf solche Fälle, wo nach menschlichem Urteil die völlige körperliche und geistige Gesundheit des Kindes präsumiert werden kann. Auch diese letztere engere Form rassenhygienischer Betätigung hat der Bund für Mutterschutz sich mit zum Ziel gesetzt. Da es ohnehin klar ist, dass er für absehbare Zeit nicht imstande sein wird, sämtlichen ca. 180000 Müttern und ihren Kindern zu helfen, welche alljährlich von neuem in Deutschland seiner Hülfstätigkeit zuwachsen, so liegt es ja auf der Hand, dass er

wenigstens in seiner praktisch-wirtschaftlichen Tätigkeit eine Auswahl aus ihnen treffen muss, und es entspringt seiner prinzipiellen Richtung, dass er sich auf die rassenhygienisch einwandsfreiesten Fälle beschränken wird. Indessen kommen gerade hierbei Schwierigkeiten der Praxis in Betracht, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Es ist von einigen Seiten missverstanden worden, dass man bei der Beratung der Satzungen nach längerer Diskussion davon Abstand nahm, das Wort „gesund", das im Gründungsaufruf gebraucht war, ausdrücklich in den Wortlaut des § 2 mit aufzunehmen. Dass hierin nicht ein Aufgeben des rassenhygienischen Gesichtspunktes liegt, erhellt aus den wiederholten Verhandlungen des Ausschusses über die einschlägigen Fragen, in dessen Protokoll es u. a. ausdrücklich heisst:

„Sämtliche Ausschussmitglieder stimmen darin überein, dass der Bund als solcher in erster Reihe und insbesondere bei der Unterbringung in die zu gründenden Mütterheime die lebenstüchtigen Mütter und Kinder zu berücksichtigen habe, denjenigen aber, welche an einer infektiösen oder konstitutionellen Krankheit leiden, insbesondere an Syphilis und Tuberkulose, seine Fürsorge überhaupt nicht zuteil werden dürfe. Es wird ausdrücklich betont, dass die Streichung des Wortes „gesund" aus Programm und Satzungen im wesentlichen nur aus praktischen Gründen erfolgt war."

Man muss sich aber darüber klar sein, dass mit dem Wort „gesund" zunächst praktisch nichts rechtes anzufangen ist. Die Forderung der „Gesundheit" müsste für den vorliegenden Zweck mindestens eingeschränkt werden auf Fehlen solcher Krankheitserscheinungen, deren Vererbung oder richtiger gesagt, bei denen eine Vererbung der Disposition zur Erkrankung, — denn nur eine solche gibt es wissenschaftlich — auf das Kind erfahrungsgemäss vermutet werden kann. Da ist aber weiter zu berücksichtigen, dass, so einschneidend immerhin der Vererbungsfaktor ist, doch die körperliche Pflege des Kindes von mindestens gleicher Bedeutung für die praktische Wirkung des Vererbungsfaktors ist. Unzureichende Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse, Zusammenleben mit kranken Personen, frühzeitige gewerbliche Beschäftigung,

schlechte Luft, Unreinlichkeit, Mangel an geeigneter körperlicher Bewegung etc., züchten mindestens in gleichem Masse die Disposition für Tuberkulose und anderen Krankheiten, als die blosse Vererbung. Und umgekehrt wird eine ererbte, schwache Konstitution durch günstige Lebensverhältnisse mehr oder weniger paralysiert.

Dazu kommt weiter, dass es schwer, wenn nicht unmöglich ist, an einem kleinen Kinde die Neigung etwa zu Erkrankungen der Atmungs- oder Verdauungsorgane, zu englischer Krankheit, Rachitis oder Skrofulose irgendwie zuverlässig festzustellen.

Aber auch der Gesundheitszustand der Mütter ist nur innerhalb enger Grenzen massgebend. Kerngesunde, kräftige Mütter können von kranken oder konstitutionell schwachen Vätern Kinder von geringer Lebenskraft zur Welt bringen, wie es auch umgekehrt oft genug vorkommt, dass kranke und elende Mütter von gesunden Vätern die kräftigsten Kinder haben. Die ganze Frage der Fortpflanzung und Vererbung ist heute noch ein so dunkles und unerforschtes Gebiet, man hat im Einzelfalle so ausserordentlich geringen Anhalt dafür, welches der beiden Eltern und welches der vielen Voreltern in dem Kinde hauptsächlich seine Konstitution zum Ausdruck bringt, dass es zweifellos bedenklich ist, hier allzu rigoros vorzugehen. Das erste was not tut, dürfte somit eine fachkundige Bearbeitung der Frage unter den für den Bund für Mutterschutz in Betracht kommenden Gesichtspunkten sein. Es ist daher sehr zu begrüssen, dass der Ausschuss in einer besonderen Resolution vom 15. Mai d. Js. einem, dafür speziell geeigneten Ausschussmitgliede, Herr Dr. Plötz, (dem Herausgeber des Archivs für Gesellschafts-Biologie und Rassenhygiene) die Bitte unterbreitet hat,

„der nächsten Ausschusssitzung bestimmte Vorschläge darüber zu unterbreiten, und diese tunlichst in Form eines kurzen Artikels in dem Publikations-Organ des Bundes darzulegen, in welcher Weise rassenhygienische Gesichtspunkte mit den Zielen des Bundes verbunden werden können."

Wenn so auch zweifellos grosse Schwierigkeiten theoretischer und praktischer Art vorliegen, so darf und wird doch

selbstverständlich niemals der rassenhygienische Gesichtspunkt bei den Arbeiten des Bundes in den Hintergrund treten. Es lag mir zunächst nur daran, einmal festzustellen, dass die Bestrebungen des Bundes für Mutterschutz keineswegs mit rassenhygienischen Bestrebungen schlechtweg identisch sind, dass vielmehr die letzteren nur einen der in Betracht kommenden Gesichtspunkte bildet und ihrerseits wiederum nur einen verhältnismässig sehr kleinen Teilabschnitt der rassenhygienischen Bestrebungen selbst darstellen. Das was dem Bunde für Mutterschutz sein besonderes Charakteristikum und seinen speziellen Wert verleiht, ist m. E. vielmehr gerade, dass er verschiedene Komplexe sozialen Reformstrebens zusammenfasst unter Konzentration auf das eine engere Spezialziel: Schutz der unehelichen Mutterschaft; und jeder Versuch, eine Quelle der Strömung zu verstopfen zwecks alleiniger Wirksamkeit der anderen kann seiner Gesamtwirkung nur abträglich sein.



Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

I. Jahrg. 1905. 6. Heft.



Die Bedeutung der Schwangerschaft[1]).

Von Dr. Havelock Ellis.

Im allgemeinen machen wir die Beobachtung, dass die Schwangerschaft einen physischen Zustand bewirkt, der einmal bei gesunden Personen ein Stadium voller Entwickelung und Kraft ist und zu gleicher Zeit ein solcher, der bei Personen, welche nur im geringsten anomal sind, dazu führt, einen Zustand verstärkter und hochgradiger nervöser Spannung hervorzurufen und eine ganze Reihe von Erscheinungen zu wecken, welche in mancher Beziehung noch unvollkommen verstanden werden.

Die Schwangerschaft kann z. B. geistige Depression hervorbringen, andererseits führt sie häufig zu einer Veränderung höchst vorteilhaften Charakters sowohl in bezug auf geistige Fähigkeiten wie auf Allgemeinbefinden. Einige Frauen sind in der Tat nur wohl während der Schwangerschaft. Es ist charakteristisch, dass manche Frauen, welche für gewöhnlich an verschiedenen nervösen Störungen leiden: Neuralgie, Gastr-

[1]) Wir freuen uns, unsern Lesern dieses erste Kapitel aus dem demnächst erscheinenden neuen Werke des bekannten Forschers bieten zu können, der als einer der ersten auch für unsere Ideen gekämpft hat. Anm. d. Red.

algie, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit — davon nur frei sind in dieser Zeit. Dieses „Paradoxon der Schwangerschaft", wie Vinay es genannt hat, wird besonders bei Hysterischen und solchen, welche an leichten nervösen Störungen leiden, beobachtet; aber es ist durchaus nicht allgemein, so dass, obgleich es möglich ist, wie Vinay feststellt, die Meinung der Alten über die segensvolle Wirkung der Ehe bei Hysterie zu bestätigen, das doch nur für wenige Fälle gilt und uns kaum das Recht gibt, bei Hysterie zur Ehe zu raten [1]). Selbst die Intelligenz einer Frau wird manchmal durch die Schwangerschaft erhöht und Tarnier, den Vinay zitiert, kannte manche Frau, deren Intelligenz [2]) für gewöhnlich etwas schwach war und sich zur normalen Höhe nur während der Schwangerschaft erhob. Das schwangere Weib hat die höchste Stufe der Frauenschaft erlangt; sie hat jenen Zustand erreicht, auf welchen die periodisch wiederkehrende Menstruationswelle sie in regelmässigen Zwischenräumen durch ihr sexuelles Leben hindurch hingetrieben hat [3]). Sie hat jene Funktion vollendet, für die ihr Körper gebaut worden ist, und dem ihre geistige und psy-

---

[1]) Vinay, Traité des Maladies de la Grossesse, 1894. pp. 51, 577; Mongeri, „Nervenerkrankungen und Schwangerschaft", Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, Bd. LVIII, Heft 5. Haig bemerkt (Uric Acid, 6. ed. p. 151), dass während normaler Schwangerschaft Leiden, welche durch Harnsäure im Blute hervorgerufen werden (Kopfschmerzen, Ohnmacht, geistige Depression, geschwächte Verdauung, Asthma) fehlen und hält die allgemeine Annahme, wonach Frauen in diesem Zustande sich nicht leicht Erkältungen und Fieber zuziehen, für wohl berechtigt.

[2]) Auf diese Bemerkungen, gewisse anatomische Veränderungen und auf eine Behauptung von Engels sich gründend, bemerkt Donaldson: Es ist unmöglich, sich der Schlussfolgerung zu entziehen, dass bei den Frauen die natürliche Entwickelung erst durch die Mutterschaft vollendet ist, von der wir wissen, dass sie einige leichte Veränderungen im sympathischen Nervensystem und vielleicht im Rückenmark hervorbringt, und von denen man wohl annehmen darf, dass sie mehr Veränderungen des Körpers hervorrufen, als bisher erkannt sind.

[3]) Der Zustand der Menstruation berührt sich in mancher Beziehung mit dem der Schwangerschaft. Siehe: Edgars Practice of Obstetrics, plates 6 and 7, die die Ähnlichkeit zwischen Veränderungen in Brust und äusseren Geschlechtsteilen bei der Menstruation und der Schwangerschaft zeigen; cf. Havelock Ellis, Man and Woman, 4. ed. Ch. XI, „The Functional Periodicity of Woman."

chische Disposition angepasst worden ist durch zahllose Generationen hindurch.

Und doch, unsere Unkenntnis der Veränderungen, die durch das Eintreten dieses höchst bedeutenden Ereignisses hervorgebracht werden, — selbst was die physische Seite anbetrifft — bleibt noch eine tiefe. Schwangerschaft bleibt selbst für uns, die kritischen und vorurteilsfreien Kinder eines zivilisierten Zeitalters, wie für die Kinder primitiverer Zeiten, ein Geheimnis. Die Empfängnis selbst ist ein Geheimnis für den primitiven Menschen und kann ausser durch Geschlechtsverkehr auf alle möglichen feinen Arten, selbst durch Riechen einer Blume hervorgebracht werden[1]).

Ein schwangeres Weib wurde mit Zeremonien, mit Verehrung und Furcht umgeben und oft in einen besonderen Raum abgeschlossen[2]). Ihre Gegenwart, ihr Atem war von aussergewöhnlicher Kraft. Selbst heute noch darf in einigen Teilen Europas, wie in den wallonischen Distrikten von Belgien, eine schwangere Frau nicht einmal ein Kind küssen; denn ihr Atem ist gefährlich, noch auf Pflanzen urinieren, denn sie tötet sie[3]).

Das Geheimnis hat seine Gestalt etwas geändert, das Geheimnis selbst bleibt. Die Zukunft der Rasse ist an unsere Anstrengungen, das Geheimnis der Schwangerschaft zu ergründen, gebunden. „Die frühesten Tage des menschlichen Lebens“, so ist mit Recht gesagt worden, „sind gänzlich eins mit der Mutter. Von ihrer Lebensweise — Essen, Trinken, Schlafen und Denken — welche Grösse kann davon nicht abhängen[4])!“

---

[1]) So sagen die Zigeuner von einer unverheirateten Frau, welche schwanger wird: „sie hat an der Mondblume gerochen“, einer Blume, welche auf dem sogenannten Mondberge wachsen und die Eigenschaft besitzen soll, durch ihren Geruch schwanger zu machen. Ploss and Bartels, Das Weib, Bd. 1, Kap. XXVII.

[2]) Das war ein ganz gesunder Instinkt, denn wir wissen nun, dass es für das Kind ausserordentlich wichtig ist, wenn die Mutter unter allen Umständen wenigstens während der letzten Zeit der Schwangerschaft ruht. Siehe: Pinard, Gazette des Hôpitaux, 28 Nov., 1895 und Annales de Gynécologie, Aug. 1898.

[3]) Ploss and Bartels, op. cit. Ch. XXIX.

[4]) Griffith Wilkin, British Medical Journal, 8 Ap. 1905.

Schopenhauer bemerkt mit schlecht angebrachtem Abscheu, dass es nichts gibt, worin ein Weib weniger bescheiden ist als im Zustand der Schwangerschaft, während Weininger ausruft: „Niemals hat ein schwangeres Weib irgendwie — sei es in einem Gedicht — sei es in Memoiren, sei es in einer gynäkologischen Abhandlung — ihren Empfindungen und Gefühlen Ausdruck gegeben"[1]. Dennoch, wenn wir das Geheimnis der Schwangerschaft und alles, was es einschliesst, ansehen, wie trivial werden alle solche Betrachtungen. Hier werden wir in eine Region erhoben, wo unsere höchste Intelligenz nur zur Anbetung führen kann; denn wir blicken auf einen Prozess, in welchem die Vorgänge der Natur eins werden mit der göttlichen Aufgabe der Schöpfung.

Hygiene contra Ethik?

Von Dr. **Max Thal**, Breslau.

Als „eine Angelegenheit, von welcher es schwer ist zu reden, schwer auch zu schweigen", bezeichnet Fr. Paulsen (im System der Ethik) die Prostitution. Seitdem diese Worte geschrieben wurden, hat sich manches geändert. Die Scheu, an diesen wunden Punkt des Gesellschaftslebens zu rühren, hat sich vermindert. Man hat eingesehen, dass von den zwei Wegen, welche es geben soll, um einem widrigen Schauspiel zu entgehen: entweder wegzusehen oder es zu ändern, der erstere zwar bequemer, der letztere aber aus mancherlei Gründen empfehlenswerter ist. Beim Schweig- und Vertuschungssystem wird das Übel immer grösser und drängt sich schliesslich von selbst so sehr in den Vordergrund, dass es auch die wohlanständigen Leute beim besten Willen nicht mehr übersehen können.

Besondere Momente traten hinzu. Die grosse Frauenbewegung unserer Tage musste in erster Reihe sich berufen fühlen, der ärmsten und elendesten ihrer Mitschwestern sich

---

[1]) O. O. Weininger, Geschlecht und Charakter, p. 107.

besonders anzunehmen. Und sie hat, aller Prüderie zum Trotz, die Prostitutionsfrage dauernd in den Kreis ihrer Erörterungen gezogen. Sie hat es vermocht, dass sogar deutsche „Fürstinnen“ sich verbunden und einen eigenen Verein zur sittlichen „Hebung“ der „Gefallenen“ ihres Geschlechts gebildet haben. Der am Stamme der Frauenbewegung etwas isoliert sich entwickelnde abolitionistische Zweig hat von vornherein erkannt, dass hier, in der Prostitution und ihrer Behandlung durch die Gesellschaft, hauptsächlich der Sitz der sogenannten „doppelten Moral“ zu suchen und eins ohne das andere nicht zu bekämpfen sei; er hat sich daher ausschliesslich der Lösung der durch die Prostitution bedingten sozialen Probleme gewidmet. Von einer anderen Seite her wirkend ist die Erkenntnis durchgedrungen, dass die Prostitution als Hauptherd der venerischen Krankheiten ein die Volksgesundheit in kaum geahntem Masse schädigendes und immer mehr bedrohendes Übel sei; ein Übel, welches, in der Heimlichkeit trefflich gedeihend, nur durch offene Besprechung der dagegen zu ergreifenden Mittel, insbesondere aber durch die allgemeine Verbreitung der Kenntnis von seiner Gefährlichkeit bekämpft werden könne. Diese Erkenntnis hat, nach dem Vorgang anderer Länder, auch in Deutschland zur Gründung einer weitverzweigten Gesellschaft zur Bekämpfung der fraglichen Krankheiten geführt, welche die Diskussion über die Prostitutionsfrage bewusst in die breite Öffentlichkeit trägt.

Im Verlaufe dieser Entwickelung haben sich zwei grundsätzlich verschiedene Anschauungen bezüglich der Stellung, welche der Staat der Prostitution gegenüber einzunehmen hat, herausgebildet. Die eine Partei beruft sich auf die Forderungen, welche die Hygiene, und die andere Partei auf diejenigen, welche die Ethik an die Gesellschaft stellt. Dort stehen im Vordergrunde die Ärzte, welche eine dauernde sanitäre Überwachung der Prostituierten im Interesse der Volksgesundheit für unerlässlich erklären. Auf der anderen Seite finden wir die Frauen und insbesondere die Abolitionisten, welche diese Kontrolle als polizeilichen Eingriff in die höchstpersönliche Sphäre des Weibes zurückweisen. In

der Tat hat es den Anschein, als ob hier ein tiefgreifender Gegensatz zwischen Hygiene und Ethik vorläge. Freilich nicht ein Gegensatz in einem höheren, philosophischen Sinne. Von einem solchen kann nicht die Rede sein. Denn die Ethik in diesem Sinne hat das absolut höchste sittliche Sollen zu normieren und die bereits ausgeglichenen Kulturgegensätze, die aus dem Kampfe der Interessen siegreich hervorgegangenen Forderungen zu repräsentieren. „Heisst sittlich handeln: so handeln, wie wir handeln sollen, so schliesst es jegliches Sollen überhaupt ein; eine Forderung, dass wir dem Sollen teilweise nicht nachkommen sollen, ist in sich widersprechend“ (Simmel, Einleitung in die Moralwissenschaft). Aber hart im Raume stossen sich nicht bloss die Sachen, sondern auch die verschiedenen Interessensphären. In einem gegebenen Kulturzustande kann gar leicht ein solcher Widerspruch gegen die grundsätzlichen Forderungen der Ethik aufkommen, zumal wenn noch herrschende sittliche Anschauungen im Kampfe mit neuen, werdenden stehen. Es kann zweifelhaft sein, welches der Interessengebiete unter den gegebenen Verhältnissen den Vorzug verdient, und es heisst dann, von mehreren Übeln das geringste zu wählen [1]).

Die „Ethik“ würde in diesem Falle bei uns allerdings einen schweren Stand haben. Denn im praktischen Leben ist die „reine“ Ethik meist noch das Aschenbrödel und wird, wenn sie zu den gegenwärtigen Bedürfnissen und Interessen in Widerspruch zu treten sich erlaubt, nicht sehr hoch eingeschätzt. Muss schon, nach Rudolf von Ihering im

[1]) Zu eng erscheint die Auffassung von Prof. Aug. Forel in seinem neu erschienenen Werke: „Die sexuelle Frage“ (S. 439): „Wo sich ein Widerspruch zwischen Ethik und Hygiene zu ergeben scheint, kommt er daher, dass man nur die individuelle und nicht die öffentliche oder soziale Hygiene ins Auge fasst.“ Der Widerspruch, welcher hier vorliegt, ist zweifellos ein solcher zwischen sozialer Hygiene und Ethik. Er beruht, wie oben angedeutet, vielmehr auf der z. Zt. sich vollziehenden Wandlung der Anschauungen über sexuelle Ethik. Ein Zeitalter, welches die Frau als minderwertig und minderen Rechts ansieht, hält es nicht für unethisch, sie Ausnahmsbestimmungen zu unterwerfen. Erst aus der Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der Frau entsteht der Widerspruch der (vermeintlichen) Forderung der Hygiene gegen diese neue ethische Anschauung.

„Kampf ums Recht“, jedes Recht „erstritten und denen, die sich ihm widersetzen, abgerungen“ werden, so muss jede ethische Forderung erst zu einem anerkannten Rechtssatz sich verdichten, um die Aussicht zu erlangen, sich im Leben durchzusetzen und zu erhalten. Prüfen wir indessen Inhalt und Wert der gegensätzlichen Bestrebungen.

Die sogenannte abolitionistische Bewegung hat in Deutschland bisher fast nur in der Frauenwelt Eingang und Förderung gefunden. Sie ist ein Zweig der internationalen abolitionistischen Föderation und zielt, wie ihr Name besagt, auf „Abschaffung“, aber nicht, wie vielfach noch angenommen wird, auf Abschaffung der Prostitution überhaupt. Das wäre bei Berücksichtigung der Geschichte und der tiefer liegenden Ursachen dieser bei allen zivilisierten Völkern hervorgetretenen sozialen Erscheinung vorerst ein vermessenes und allzu aussichtsloses Beginnen. Ihr Ziel ist vielmehr in erster Reihe die Abschaffung der „Reglementierung“ der Prostitution in jeglicher Form als einer gesetzlichen oder geduldeten Einrichtung. Erst in zweiter Reihe richtet die Föderation ihren Kampf auch gegen die Prostitution selbst und zwar durch Hinwirkung auf soziale, hygienische und gesetzgeberische Reformen.

Die Abolitionisten erklären, dass die Reglementierung — sie geschehe nun durch polizeiliche Registrierung und Kontrolle der Prostituierten, oder durch deren Kasernierung in gewissen Strassen oder in Bordellen —, das weibliche Geschlecht allein bezüglich solcher Handlungen, bei denen beide Geschlechter notwendig in gleicher Art beteiligt seien, polizeilicher Willkür und einer persönlich entwürdigenden Behandlung unterwerfe. Diese Behandlung durch Ausnahmsbestimmungen spreche dem Rechte und der Sittlichkeit Hohn: dem Rechte, indem dadurch die staatsbürgerliche Gleichheit vor dem Gesetz verletzt; der Sittlichkeit, indem dadurch die doppelte, für Mann und Weib verschiedene Moral staatlich anerkannt, überdies eine gewissermassen „staatliche Reklame“ für die Prostitution gemacht würde. Denn durch die Garantierung eines scheinbar gefahrlosen Verkehrs werde notwendig der Benützung der Prostitution durch die männliche Jugend Vorschub geleistet.

Die Reglementaristen hingegen gehen davon aus, dass zweifellos durch die Überwachung der Prostituierten und durch die Einziehung wenn auch nur eines Bruchteiles erkrankter Personen doch mindestens dieser Bruchteil dem Verkehr entzogen werde. Soweit werde also die Ansteckungsgefahr beseitigt. Solange die Prostitution bestehe und, wie unstreitig, den hauptsächlichsten Herd der Geschlechtskrankheiten bilde, verhindere die Reglementierung eine gewisse Zahl von Ansteckungsfällen und sei daher vom hygienischen Standpunkte zum mindesten ein notwendiges Übel. Freilich werden auch von dieser Seite vielfach die grossen Mängel und Schäden der jetzt herrschenden Systeme der Reglementierung zugegeben. Sind doch solche oft genug aus Anlass wiederholter Miss- und Übergriffe polizeilicher Organe in den letzten Jahren öffentlich zur Sprache gekommen. Aber man begnügt sich hier mit Vorschlägen, welche unter grundsätzlicher Beibehaltung der Reglementierung deren Übelstände möglichst mindern sollen. Alle derartigen, lediglich auf Abänderung der bestehenden Formen der Kontrolle — zum Teil sogar auch auf Einführung einer körperlichen Kontrolle der männlichen Benutzer der Prostitution — gerichteten Bestrebungen werden unter dem nicht gerade schönen Namen „Neoreglementarismus" zusammengefasst.

Die Ausführungen der Reglementaristen erscheinen auf den ersten Blick sehr bestechend. Sie sind für den sogenannten „gesunden Menschenverstand" ohne weiteres einleuchtend: Nennen wir x die Zahl der Prostituierten überhaupt, y die Zahl der infolge der Reglementierung wegen geschlechtlicher Krankheiten internierten, so müssen x minus y Prostituierte weniger Ansteckungen verursachen als x. Das sagt uns allerdings der gesunde Menschenverstand. Doch dieser ist nicht immer der richtige Gewährsmann, zumal bei verwickelten und insbesondere soziologischen Beziehungen, bei welchen eine Mehrzahl von Momenten, zum Teil unbekannter oder wenigstens imponderabler Art mitzuwirken pflegen. Spencer sagt einmal in den „Principles of sociology", dass nach dem gesunden Menschenverstande zwei gleich tüchtige Diener ihrem Herrn genau das doppelte leisten müssten, wie einer; wie sehe dies aber in der Praxis

aus? Er gebraucht dann auch das bekannt gewordene Beispiel von der verbogenen Eisenplatte, welche glatt gehämmert werden soll. Der gesunde Menschenverstand nimmt den Hammer zur Hand und schlägt auf den hervorragenden Teil. Doch vergebens: „Die Beule bleibt. Und das ist nicht alles. Man sehe die Biegung, welche die Platte oben am Rande erhalten hat. Statt dem ursprünglichen Fehler abzuhelfen, haben wir ihn durch einen neuen vermehrt.“ Ein im Planieren erfahrener Arbeiter hätte uns darüber belehrt, dass man durch verschieden gerichtete und eigens angebrachte Hammerschläge mittelbar und nicht unmittelbar das Übel angreifen müsse. Kehren wir nun zunächst zu unserem Exempel zurück. Da ergibt sich schon bei einigem Nachdenken, dass an Stelle der Zahl x — infolge der Internierung von y — nicht eben $x - y$ treten wird. Denn, wie alle Erfahrung lehrt, wird auch die Zahl der Prostituierten durch das Gesetz von Nachfrage und Angebot reguliert oder wenigstens stark beeinflusst. Die aus dem Verkehr ausscheidenden y werden daher alsbald durch eine andere, annähernd gleiche Zahl von Prostituierten — nennen wir diese: z — ersetzt. Sie rekrutieren sich von anders woher oder aus der Zahl der übrigen, hierzu geeigneten Mädchen und Frauen. Da nun bei sonst unveränderten Grundlagen die Zahl y eine ziemlich konstante sein wird, so muss auch die der Ausfüllung dieser Lücke dienende Zahl z eine annähernd ebenso grosse konstante Zahl darstellen. An die Stelle von x tritt also nicht einfach $x - y$, sondern $x - y + z$, was wiederum annähernd $= x$ sein dürfte. Es folgt, dass zwar die Verminderung der Ansteckungsfälle, da die Repräsentantinnen von z nicht sämtlich (wie die von y) krank zu sein brauchen, immer noch wahrscheinlich, dieser Erfolg aber doch von Zufälligkeiten abhängig ist und unter Umständen recht zweifelhaft sein kann.

In Übereinstimmung hiermit erklären denn auch einsichtige Hygieniker, wie Dr. Blaschko, Dr. Chotzen u. a., dass der Nutzen der Reglementierung — ganz abgesehen von deren Schäden — an sich nur ein minimaler sein könne. Auf die zahlreichen Für und Wider, welche sonst noch von beiden Seiten geltend gemacht werden, näher

einzugehen, ist hier nicht der Ort. Wir beschränken uns darauf, einige weniger auf der Oberfläche liegende Momente noch hervorzuheben.

Es gibt zu denken, dass gerade unter der Herrschaft der Reglementierung in ihren verschiedenen Formen die Ausbreitung der geschlechtlichen Krankheiten in den Kulturländern eine so ungeheuere geworden ist. Nach einer vom Preussischen Kultusministerium für den 30. April 1900 aufgenommenen Statistik waren an diesem einen Tage bei 9204 Ärzten, welche die ihnen gesandten Fragebogen beantworteten, allein in Preussen 30383 männliche und 10519 weibliche Geschlechtskranke in Behandlung, zusammen also ca. 41000 Personen. Diese Zahl ist bei Berücksichtigung der Kranken, welche bei den übrigen 5303 Ärzten, die der Antwort sich enthielten, bezw. bei Naturheilkundigen, Kurpfuschern oder gar nicht in Behandlung standen, ferner der von jener Aufnahme ausgeschlossenen Kranken des Landheers und der Marine, nach sachverständiger Schätzung wohl zu verdoppeln. In Berlin wandeln nach ebensolcher, auf statistischer Grundlage erfolgten Schätzung nicht weniger als 150000 mit Syphilis infizierte Personen herum, denen die noch viel zahlreicheren Fälle der übrigen geschlechtlichen Erkrankungen hinzutreten. Das gewährt ein wahrhaft erschreckendes Bild, und es fällt schwer, solchen Zahlen gegenüber zu glauben, dass die Reglementierung überhaupt irgend einen Nutzen gehabt habe.

Auch das Beispiel Englands bietet zum mindesten keine Bestätigung für eine derartige Annahme. Dort ist die Reglementierung 1883 aufgehoben und 1886 gesetzlich abgeschafft worden. Seitdem aber ist eine stetige erhebliche Abnahme der venerischen Krankheiten statistisch nachweisbar. Mögen hierfür auch andere Umstände zweifellos mit von Einfluss sein, so ist doch sicher hierdurch auch nichts dafür erbracht, dass der Fortfall der Reglementierung eine Vermehrung der Ansteckungsfälle zur Folge haben müsse. Allem Anschein nach kommen hier als Gegengewicht gegen die Aufhebung einige in ihren Wirkungen nicht voraus zu berechnende Momente, wie der Wegfall des falschen Gefühls

der Sicherheit, welches die polizeiliche Überwachung leicht hervorruft, und die erziehliche Wirkung der Übernahme der Selbstverantwortlichkeit des einzelnen für seine Handlungen, in Betracht.

In schlimme Konflikte ferner kommt durch die Reglementierung die Staatsgewalt mit sich selbst — als Hüterin des Gesetzes. Das Reichsgericht erklärt ausdrücklich, dass durch Anordnung der polizeilichen Aufsicht die Polizeibehörde zum Ausdruck bringe, sie wolle den Betrieb der gewerbsmässigen Unzucht seitens der dieser unterstellten Frauenspersonen dulden. Andererseits verbietet das Strafgesetz (§ 180 des Reichsstrafgesetzbuchs) jede gewohnheitsmässige oder eigennützige Vorschubleistung der Unzucht als „Kuppelei“. Man erinnere sich nun der zahllosen Kuppeleiprozesse, welche Hausbesitzern und Vermietern angehängt wurden — lediglich um deswillen, weil sie an behördlich in ihrem Gewerbe konzessionierte Prostituierte Wohnungen vermietet hatten. Und während die Inhaber von Bordellen und sogar deren Bedienstete nach den Gutachten fast aller deutschen Universitäten und den Entscheidungen des höchsten Gerichtshofs sich schon durch Ausübung ihres Gewerbes der strafbaren Kuppelei schuldig machen, wird in zahlreichen Grossstädten eben dies Gewerbe behördlich geduldet und begünstigt. Der Hamburgische Bundesbevollmächtigte fand den peinlichen Mut, einer aller Welt bekannten Tatsache zum Hohne, öffentlich im Deutschen Reichstage zu erklären: in Hamburg gebe es keine Bordelle — „in polizeitechnischem Sinne“.

Gehen wir nun zu den direkten Schäden der Reglementierung über, so ist, ganz abgesehen von vielen anderen Übelständen, welche insbesondere mit der Übertragung grosser Machtfülle an polizeiliche Organe sich verbinden, nicht zu leugnen, dass dadurch dem Weibe gewissermassen von Staats wegen eine Ausnahmestellung in sexuell-moralischer Hinsicht angewiesen wird. Es wird dadurch eine Minderwertung des durch die Reglementierung herabgesetzten weiblichen Geschlechts herbeigeführt, und die Beziehungen der Geschlechter werden vielfach schon im Keime vergiftet. Der junge Mann, der in der Schule der von der Polizei überwachten oder

ängstlich davor sich versteckenden Prostitution die „Liebe“ kennen gelernt hat, muss notwendig eine schiefe Auffassung von der sozialen und persönlichen Bedeutung des Weibes gewinnen und ins Leben und in die Ehe mit hinüber nehmen.

Wenn wir nun fragen, mit welchem Rechte der Staat die Frau allein der körperlichen Kontrolle unterstelle, so wird man uns — da die Gesundheitsgefährdung vom Manne ebenso wie von der Frau ausgehen kann —, wohl auf die Gewerbsmässigkeit hinweisen, welche ausschliesslich auf Seiten der sich prostituierenden Frau vorliegt. Auch andere Gewerbe seien vielfach Beschränkungen unterworfen, andere Krankheiten mit Untersuchungszwang für die Verdächtigen verknüpft. Ich möchte nun diese Begründung nicht, wie manche Abolitionisten, damit wiederlegen, dass dann der Staat die Prostitution als Gewerbe anerkenne und sich so gewissermassen zu deren Mitschuldigen mache. Der Staat hat damit zu rechnen, dass die Prostitution da ist und gewerbsmässig, d. h. als „ständige Einkommensquelle“, betrieben wird. Ihr Körper ist das Handwerkszeug der Prostituierten. Aber darin eben liegt auch das Missliche der Sache. Die Ausübung der Prostitution ist nicht bloss gewerbsmässig, sondern sie ist stets auch zugleich eine höchst persönliche Angelegenheit. In solche aber soll sich der Staat nicht mischen, am allerwenigsten derart, dass er der geschehenen Entwürdigung nun noch eine weitere, durch Polizeiaufsicht und zwangsweise körperliche Untersuchung, hinzufügt. Die Wirkung solcher Einmischung ist notwendig die, dass die einmal Gefallene immer mehr entwürdigt, immer tiefer in den Schmutz der Verachtung gezogen und darin festgehalten wird. Sie verliert die Möglichkeit und den Antrieb, daraus emporzukommen. Es ist eine zutreffende Beobachtung, wenn Simmel (l. c. Bd. 1, S. 211) sagt: „Die Verachtung, die die Gesellschaft den Prostituierten zeigt, führt zu dem tragischen Zirkel, aus dem sich der aus der Gesellschaft Ausgestossene überhaupt kaum befreien kann: weil er unsittlich ist, wird er ausgestossen und, weil er ausgestossen ist, wird er immer unsittlicher.

... Der Unsittliche findet in der Opposition (gegen die von der Gesellschaft geprägten Normen) ebenso einen Halt gegen innere Selbstvernichtung, wie äusserlich oft nur noch auf verbotenen Wegen die Möglichkeit der Lebensfristung, zu der ihm die Gesellschaft alle anderen verlegt hat, nachdem sie ihn einmal auf einem falschen betroffen hat." Mit der „Gesellschaft" lässt sich hierüber nicht rechten. Aber der Staat als Verkörperung der sittlichen und rechtlichen Ideen des Gemeinschaftslebens darf sich nicht zum Träger dieser verhängnisvollen Verachtung machen. Das ausschlaggebende Moment in der Rechtsordnung des modernen Staates ist „die Forderung der Rechtsgleichheit, hinter der als ihre selbstverständliche Voraussetzung die der sittlichen Gleichberechtigung steht" (Wundt, Ethik). Ebensowenig wie der moderne Staat Sklaven oder Leibeigene duldet, darf er eine Capitis deminutio der Gesamtheit der Prostitution vornehmen, welche diese zu Staatsangehörigen zweiter Klasse herabsetzt. Das trifft bei keinem anderen Gewerbe, bei keiner anderen Krankheit zu. Man mache auch die Probe auf das Exempel. Da unzweifelhaft an und für sich, nicht die Gewerbsmässigkeit sondern die nahe liegende Möglichkeit der Gesundheitsgefährdung anderer Personen die alleinige Rechtfertigung der körperlichen Zwangsuntersuchung und der diesem Zwecke dienenden Reglementierung bildet, versuche man, dieselbe anderswo, beim Vorliegen jener Voraussetzung, einzuführen — wobei natürlich das Heer, bei welchem es auf die Fortdauer der Diensttauglichkeit ankommt, ausser Betracht bleibt. In der Studentenschaft von Berlin z. B. werden ca. 25% Geschlechtskranke gezählt, nahezu derselbe Prozentsatz wie unter den Prostituierten; anderwärts soll es zum Teil noch schlimmer stehen. Die Gesundheitsgefährdung ist also gegeben. Mit Recht aber würde gegen einen Versuch der zwangsweisen Kontrollierung der gesamten Studentenschaft sich ein Sturm der Entrüstung erheben, und solche in jeder Form als Entwürdigung und unberechtigter Eingriffe in die persönliche Sphäre zurückgewiesen werden. Was dem einen aber recht ist, ist dem andern billig. Die rechtliche und sittliche Anerkennung ihrer Persönlichkeit hat vom Staate

auch die Prostituierte zu fordern. Was bis jetzt dem entgegensteht, ist — täuschen wir uns darüber nicht! — die herrschende doppelte Moral. Jeder Schritt vorwärts im Kampfe gegen diese ist ein Sieg im Kampfe gegen die Prostitution selbst.

Als die schlimmste unter den Folgen der Reglementierung erscheint mir aber die, dass nun die Allgemeinheit glaubt, es geschehe gegen die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten, was geschehen könne, und sich dabei völlig beruhigt. Man ist berechtigt, anzunehmen, dass ohne diesen Glauben die hohen Gefahren für die Volksgesundheit, insbesondere durch die Vererblichkeit der Syphilis und die überaus häufige Mitnahme der Gonorrhöe in die Ehe als verhängnisvolle „Morgengabe“ des Mannes, zu den entschiedensten und umfassendsten Massnahmen längst herausgefordert haben würden. Nun aber, da man den Staat geschäftig vor aller Augen die Bordellierung oder die Einschreibung und Überwachung der Prostituierten betreiben sieht, ist der oft auch nützliche „Man muss etwas tun — Trieb“ des modernen Menschen eingelullt, und man lässt die bestehenden Übelstände nahezu fatalistisch über sich ergehen.

Es ist nötig, den Kampf mit anderen Waffen aufzunehmen. Man muss auch hier den Ursachen, soweit sie sich beeinflussen lassen, zu Leibe gehen. Den Geschlechtstrieb durch gute Ermahnungen, wie viele Ärzte wollen, einzudämmen, verspricht wenig Erfolg. Selbst wenn man die Ermahnung damit verzuckert, dass die Befriedigung des Triebes für die Gesundheit nicht gerade notwendig sei. Die sozialen Lebensbedingungen, die Wohnungsverhältnisse etc. bessern, ist ein langwieriges Werk. Als eine der wesentlichsten und förderlichsten Ursachen der immer weiteren Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten erscheint die gröbliche und oft bewusste Fahrlässigkeit, mit der Kranke beiderlei Geschlechtes durch Ausübung des Verkehrs ihre Krankheit auf gesunde Personen übertragen oder vererben. Ist dies doch der normale, wohl in mehr als 9/10 der Fälle vorherrschende Modus der Ansteckung. Würde jeder Erkrankte, solange er sich verdächtig weiss oder halten muss, dem

Verkehr entsagen, so würde mit einem Schlage die Zahl der Ansteckungsfälle auf ein Minimum reduziert werden. Das aber ist jedermanns Pflicht. Hier liegt ein offenbares Manko im sittlichen Empfinden des Volkes vor. Die Erkenntnis der sittlichen Verwerflichkeit einer durchaus vermeidlichen Handlung, welche die Gesundheit eines anderen aufs schwerste gefährdet und eventuell schädigt, unter Umständen dessen ganzes Lebensglück vernichtet, der weiteren Übertragung oder Vererbung Vorschub leistet und so das Gemeinwohl bedroht, ist bei der Mehrzahl, insbesondere auch der Männer kaum recht zum Bewusstsein gelangt; jedenfalls nicht genügend, um — wie es unbedingt nötig wäre — als Motiv den sonstigen Anforderungen der Lebensverhältnisse und des Geschlechtstriebes mit Erfolg entgegen wirken zu können. Von der Schuld hieran kann auch der Staat nicht freigesprochen werden. Das fast völlige Versagen des Gesetzes und der Rechtsprechung in der Verfolgung und Ächtung der fraglichen Handlungsweise musste die Leichtfertigkeit in deren Ausübung begünstigen. Wenn der Staat als Schöpfer der Rechtsordnung „den einzelnen gegen Gewalthandlungen, die zugleich dem sittlichen Bewusstsein widerstreiten, zu schützen und durch Aufstellung der Normen die für das Leben der Gemeinschaft unerlässlichen Sittengesetze klarer zum Bewusstsein zu bringen hat“ (Wundt), so wäre es auch hier seine Aufgabe, mehr und deutlicher als bisher die Verwerflichkeit der Übertragung ansteckender Krankheit auf andere ins Bewusstsein zu rufen. Es ist im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung zu fordern, dass jede bewusste Schädigung oder auch nur erhebliche Gefährdung der Gesundheit dritter Personen vermittelst Ansteckung die strafrechtliche Verantwortlichkeit des schuldigen Teils und ebenso seine zivilrechtliche Haftung für Schadensersatz bezw. Busse nach sich ziehe. Die Schwierigkeit der eventuellen Beweisführung darf hiervon nicht zurückschrecken; um so weniger, als auch schon die Androhung der Folgen als Motivgebung und, wie auch Prof. von Liszt hervorhebt, als Warnung einen nicht zu unterschätzenden Wert hätte.

Als weitere wesentliche Ursache der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten kommt die Kostspieligkeit und Langwierigkeit ihrer Behandlung in Betracht. Hier müsste, wozu die neueste Krankenversicherungsgesetzgebung erst den Anfang gemacht hat, mehr und mehr auf Erleichterung und erweiterte Einbeziehung der Erkrankten hingewirkt werden. In dieser Hinsicht verdient die ernstlichste Berücksichtigung der Vorschlag, die Krankenversicherung ausnahmslos auf alle Personen mit keinem oder einem geringeren steuerbaren Einkommen als 2000 Mk. — einschliesslich also der Prostituierten — auszudehnen. Mögen auch einer solch umfassenden Massnahme grosse Schwierigkeiten entgegenstehen, sie ist, wie die Erfolge unserer Versicherungsgesetzgebung beweisen, durchführbar. Sozial und hygienisch würde sie, weit über die Grenze der hier fraglichen Geschlechtskrankheiten hinaus, den segensreichsten Einfluss haben.

Bei Erwägung aller dieser Umstände muss die Wagschale zugunsten der abolitionistischen Bestrebungen beträchtlich sinken. Ganz zweifellosen, grossen Schäden stehen, wenn nicht überhaupt illusorische, so doch verschwindend geringe und unsichere hygienische Erfolge gegenüber, welche durch erstere mehr als aufgewogen werden und überdies einem wirksameren Eingreifen sich als hinderlich erweisen. In dem vermeintlichen Widerstreit zwischen Ethik und Hygiene wird über kurz oder lang die erstere siegreich bleiben müssen. Und es ist zu hoffen, dass ihr hierbei die fortschreitende Wissenschaft, welche auf dem Wege zu sein scheint, wirksamere Mittel zur Bekämpfung und Verhütung der Geschlechtskrankheiten aufzufinden, zu Hilfe kommen werde.

Müttersterblichkeit.

Von Gräfin **Gisela von Streitberg.**

Ein rohes Bauernsprichwort lautet: „Weibersterben bringt kein Verderben“, was so viel heissen will als: es gibt Weiber genug auf der Welt, und mit der neuen Frau kommt eine neue Mitgift ins Haus.

Man entsetzt sich wohl, wenn man eine solche Anschauung in dürren Worten ausgedrückt findet; und doch hat sie Jahrhunderte hindurch überall in Wirkung gestanden und ist, genau betrachtet, auch heutzutage trotz aller Fortschritte in der Kultur noch kein völlig überwundener Standpunkt. Wie lange hat man dem Weibe das volle Recht am Leben, der Mutter den Anspruch auf Schonung und Schutz verweigert! Und wenn man in jüngster Zeit endlich daran geht, einen geregelten Mutterschutz in die Wege zu leiten, so wird dabei stets in auffallender Weise das Interesse der Volksvermehrung in den Vordergrund gestellt und lediglich in dieser Hinsicht einige Rücksicht auf die Frauen genommen, welche Gut und Blut für die Erhaltung ihrer Nation einsetzen.

Der ärztliche Stand in seiner Mehrheit legt noch immer eine unbegreifliche Gleichgültigkeit an den Tag, wo es sich um die Erhaltung von Frauenleben handelt, ja die Geschichte der Gynäkologie bietet sogar Beispiele von sträflicher Gewissenlosigkeit. Es sei nur an das Schicksal des Dr. Ignaz Philipp Semmelweis erinnert, der durch seine Entdeckung der Ursachen des tödlichen Kindbettfiebers nicht allein ein Wohltäter des Frauengeschlechts geworden ist, sondern der gesamten Menschheit einen unschätzbaren Dienst geleistet hat. Als er um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts die Stellung eines Assistenten an der ersten Entbindungsanstalt der Wiener Universität inne hatte, veranlasste ihn die daselbst vorkommende, im Vergleich zur zweiten Anstalt auffallend hohe Sterblichkeitsziffer der Wöchnerinnen zu gründlichen Nachforschungen bezüglich der Entstehung dieser so gefährlichen Krankheit. Ein Anatom war infolge von Leichenvergiftung gestorben, und bei der Sektion von dessen Körper fiel es Semmelweis zuerst auf, wie sehr der Befund demjenigen glich, den er an den Leichen von Wöchnerinnen wahrgenommen hatte. Aus dieser Gleichartigkeit zog er nun den Schluss, dass Leichenvergiftung und Kindbettfieber Vorgänge gleichen Ursprungs seien. Diese Erkenntnis machte ihm den bisher unbegreiflichen Unterschied zwischen der Häufigkeit der Sterbefälle in den beiden Gebäranstalten der Universität klar. In der ersten wurden nur

Medizinstudierende, in der zweiten nur Hebammenschülerinnen unterrichtet. Die Studenten hatten aber oftmals mit Leichenbestandteilen hantiert, ehe sie in die Frauenklinik gingen; und wenn sie dann die nötige Vorsichtsmassregel einer sorgfältigen Desinfizierung ihrer Hände und Instrumente verabsäumten, konnte es leicht geschehen, dass den Gebärenden krankheitserregende Keime beigebracht wurden, woraus sich Blutvergiftung entwickelte. Durch die Hebammenschülerinnen hingegen konnte keine solche Übertragung stattfinden. Semmelweis gewann demnach die feste Überzeugung, dass der Entstehung des Kindbettfiebers nur durch äusserste Sauberkeit bei der Behandlung vorgebeugt werden könnte.

Als er seine Beobachtung den Kollegen mitteilte, fand er nur bei einigen Pathologen Zustimmung; seine engeren Fachgenossen aber verhielten sich mit einer einzigen Ausnahme ablehnend. U. A. trat der berühmte Frauenarzt Professor Scanzoni in Würzburg als entschiedener Gegner der Semmelweisschen Lehre auf, und Professor Virchow führte theoretische Gründe dagegen ins Feld! Semmelweis fand in Wien so zahlreiche Widersacher, dass er die Stadt verlassen musste und eine Zeitlang auf österreichischem Gebiete keine noch so bescheidene Anstellung mehr zu erlangen vermochte. Erst später wurde er Hospitalarzt in seiner Heimatstadt Budapest; doch die tiefe Erbitterung über die erlittene Anfeindung und Zurücksetzung hatte in ihm den Grund zu einer Geisteskrankheit gelegt, und der unglückliche Mann endigte im Jahre 1865 in einer Heilanstalt. — Nach seinem Tode brach sich seine Lehre allmählich Bahn, und seitdem sind durch die Befolgung seiner Vorschriften viele Tausende von Frauenleben erhalten worden, die sonst elend zugrunde gegangen wären[1]).

„Weibersterben bringt kein Verderben.“ Diese Ansicht gab noch kürzlich im preussischen Herrenhause der Freiherr

---

[1]) Im Jahre 1895 ist in Budapest ein Denkmal für den verdienstvollen Arzt errichtet worden und 1904 hat der Schriftsteller Baron Alfred von Berger den schweren Leidensweg des längst Verstorbenen zum Gegenstand einer Novelle gemacht, die auch den Namen „Semmelweis“ trägt.

Lucius von Ballenhausen kund, indem er erklärte, dass bereits genug zum Schutze der Wöchnerinnen geschehe, wie die kleine jährliche Zahl von nur 4520 Todesfällen an Kindbettfieber in Preussen beweise, und darum keine Veranlassung zur Änderung der bestehenden Vorschriften betreffend Anzeigepflicht der Ärzte bei ansteckenden Krankheiten vorläge! Der geringen Bewertung von Frauenleben und dem Konkurrenzneid im ärztlichen Stande verdanken wir gleichfalls die bisherige Unterdrückung der Bestrebungen, den Hebammen eine bessere Ausbildung zu verschaffen und die Abneigung, wissenschaftlich unterrichtete, gut geschulte Frauen zur Tätigkeit in diesem Fach zuzulassen. Welchen kleinlichen Verfolgungen und Schikanen sind in Deutschland noch immer die weiblichen Ärzte ausgesetzt! So ist als Kuriosität zu erwähnen, dass eine Hebamme bestraft worden ist wegen unbefugter Führung der Bezeichnung „Geburtshelferin“, und gegen eine studierte Ärztin Anklage erhoben worden ist, wegen geleisteter Geburtshilfe! In England bestand noch bis vor kurzem volle Gewerbefreiheit für Hebammen; jede beliebige Frauensperson durfte ohne Befähigungsnachweis diesen verantwortungsvollen Beruf ausüben. Dies hatte soviel Unheil zur Folge, dass sich in London ein „Verein zur Herbeiführung zwangweiser Einschreibung von Hebammen“ bildete. Auf der ersten Versammlung des Vereins gab ein Arzt grauenerregende Schilderungen von dem Treiben dieser rohen, unwissenden Weiber und berechnete die Zahl der Wöchnerinnen, welche unter deren Behandlung dem Tode anheimfielen, auf jährlich 30000. Gewiss eine viel zu niedrige Schätzung! Durch die Bemühungen der Assoziation ist es gelungen, den Widerstand der Mehrzahl der Ärzte zu brechen und einen namhaften Gynäkologen, Callingworth, für ihre Ziele zu gewinnen[1]).

In Deutschland haben die Hebammen sich jetzt selbst zu einem Verband zusammengeschlossen, um ihren Stand zu heben und eine der Bedeutung desselben entsprechende bessere materielle Stellung zu erlangen.

[1]) A. Pappritz, „Londoner Eindrücke“. Frauenbewegung. Nr. 12, 1899.

Ein Beweis für die allgemeine Gleichgültigkeit, welche einem mehr oder minder grossen Abgang an Frauenleben entgegengebracht wird, ist u. a. auch in dem Umstande zu erblicken, dass sämtliche statistische Berichte über die Bevölkerungsvorgänge stets nur die hohe prozentuale Säuglings- resp. Kindersterblichkeit anführen, dagegen niemals die Ziffer der im Wochenbett gestorbenen Mütter veröffentlichen. Und doch stellt diese nur einen Bruchteil der Muttersterblichkeit überhaupt dar. Würde letztere in ihrem ganzen Umfange durch eine genaue Jahresstatistik bekannt gegeben, die Kulturmenschheit müsste erschrecken über die ungeheuere Zahl dieser Opfer, welche zum grossen Teile der Unnatur sozialer Verhältnisse und der Unvernunft menschlichen Handelns erliegen.

Bezeichnend für diese durchgehends nicht beachtete Tatsache ist die Abgeneigtheit der Lebensversicherungsgesellschaften gegen die Aufnahme von weiblichen Personen im gebärfähigen Alter. Sie geben den Ärzten im Vertrauen zu verstehen, dass sie solche Frauen möglichst von der Versicherung fernzuhalten wünschen, oder erschweren die Aufnahmebedingungen für sie durch erhebliche Prämienzusätze.

Die Zahl der Mütter, welche an den mittelbaren Folgen von Schwangerschaft und Wochenbett allmählich zugrunde gehen, ist weitaus grösser als die Zahl der unmittelbar durch eine Entbindung hingerafften Wöchnerinnen. Das Verhältnis stellt sich nach den Angaben des Dr. med. Mensinga ungefähr wie 11 000 zu 90 000. Zu den Sterbefällen der ersten Kategorie trägt die häufig vorkommende rücksichtslose Überanstrengung der Fortpflanzungsorgane sehr viel bei, indem z. B. bei sehr entkräfteten Frauen mit tuberkulöser Veranlagung dieses Übel einen günstigen Nährboden findet.

Dr. med. Hamburger hat 1902 in der Berliner Medizinischen Gesellschaft einen Vortrag gehalten „über die Notwendigkeit, bei tuberkulösen Arbeiterfrauen die Schwangerschaft zu unterbrechen“, womit er die möglichst frühzeitige Beseitigung des keimenden Lebens meint, ehe die in noch heilbarem Anfangsstadium befindliche Krankheit, durch diesen Zustand beschleunigt, sich zu unheilbarem Siechtum ausbildet.

Der Vortragende erwähnt die Schwierigkeit, diese Ursache der Tuberkulosesterblichkeit bei Frauen der untersten Volksklasse tabellarisch festzustellen (wegen häufigen Ortswechsels etc.), spricht aber seine Überzeugung aus, dass die Zahl solcher Fälle Legion sei. Er führt dann zehn Fälle an, deren Verlauf er bisher zu beobachten Gelegenheit hatte. In allen war mit neuer Schwangerschaft stets eine Verschlimmerung des Krankheitsstadiums eingetreten, die sich namentlich in der Abnahme des Körpergewichts zeigte. Vier von den genannten Frauen waren bereits gestorben, einer anderen war der Tod sicher, sobald sie wieder Mutter werden sollte; für die übrigen fünf blieb noch die Möglichkeit der Heilung übrig, falls das Geschick ihr wohlwollte und sie vor dem „Zufall" einer neuen Empfängnis bewahrte. „Sie könnten wohl eine, vielleicht auch eine zweite Entbindung überstehen, dann aber dürfte ihre Kraft auch zu Ende sein."

Also völlig nutzlose Opfer, die nicht einmal zugunsten der neuen Generation dargebracht werden. Denn, da es wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass die schwindsüchtige Mutter weit eher ihr Leiden auf die Kinder vererbt als der in gleicher Weise kranke Vater, so wird ihre eigene Lebenskürzung nicht aufgewogen durch bessere Lebensaussichten für ihre Nachkommen.

Und was tut die Gesellschaft, um dieses Massensterben von jungen Müttern zu verhindern? Sie betrachtet es als einen „natürlichen Vorgang" und schaut ihm untätig zu. Sie lässt es ruhigen Gewissens geschehen, dass die Heilanstalten für Lungenkranke Frauen in schwangerem Zustande die Aufnahme versagen. Die Teilnehmer an den öffentlichen Kongressen zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten scheuen sich, der brennenden Frage der Übertragung von den Müttern auf die Kinder näher zu treten, weil sie der radikalen Abhilfe nicht die Hand bieten wollen. Mit Recht äussern Dr. Hamburger und Dr. Mensinga ihren Unwillen über die Art, mit welcher das von ersten Autoritäten herausgegebene Tuberkulose-Merkblatt die oben berührten Missstände mit der lakonischen Bemerkung abtun: „Tuberkulose Frauen sollten nicht stillen oder

Kinder warten.“ Wer soll diese Obliegenheiten denn an ihrer Stelle besorgen, wenn man sie Kinder gebären lässt?

Den Gebrauch antikonzeptioneller Mittel befürworten merkwürdigerweise noch immer sehr wenige Ärzte. Dr. Hamburger meint, sie seien, obwohl sehr segensreich, doch zu kostspielig für Arbeiterfamilien, und in Laienhänden zu unsicher. Was ist denn aber kostspieliger als monatelanges Krankenlager oder jahrelanges Siechtum für jede Familie? Übrigens kann ich mich der Ansicht des Herrn Dr. Hamburger nicht anschliessen, dass man schwindsüchtigen Frauen in guter Vermögenslage wohl gestatten dürfte, Kinder zu haben, da ihre Angehörigen immerhin für kräftige Nahrung, ausgiebige Ruhe und geeignete Wochenbettpflege zu sorgen imstande seien. Es wird auf solche Weise doch nur eine künstliche Lebensverlängerung der Mutter, oder richtiger gesagt, eine Verlangsamung des Krankheitsverlaufs erreicht, und sie muss entweder den Schmerz erleben, ihre Neugeborenen bald hinwelken zu sehen, oder der Tod ruft sie selbst noch vorher ab und die Waisen folgen ihr früher oder später ins Grab.

Das Thema von der hohen Säuglingssterblichkeit ist gegenwärtig eines der aktuellsten; die deutsche, englische und französische Nation wetteifern miteinander in Vorschlägen und Massnahmen zur Bekämpfung dieses Übelstandes, in welchem man eine Einbusse an Nationalvermögen erblickt. Merkwürdig ist es nun zu sehen, wie oft man sich bei allen diesen Bestrebungen ängstlich bemüht, die Mütter möglichst aus dem Spiele zu lassen, oder ihre Ansprüche auf Schutz und Unterstützung auf ein Minimum herabzusetzen, damit der Staat und die Gemeinden ihretwegen nicht auch noch belastet würden.

Der Berliner Magistrat hatte sich in diesem Jahre auch entschlossen, etwas zur Verminderung der Kindersterblichkeit zu tun; als jedoch eine gemischte Deputation in der Stadtverordnetenversammlung beantragte, über den Schutz der Säuglinge hinaus auch einen solchen für bedürftige Mütter herbeizuführen durch Beschaffung von Zufluchtsstätten vor

und nach der Entbindung, da lehnte der Magistrat dieses Ansinnen als zu weitgehend ab.

Würde wohl irgend jemand einen guten Ertrag von einem Fruchtbaum erhoffen, wenn er die Mühe scheute, den Stamm zu düngen, zu wässern, von Parasiten zu befreien und die schwer beladenen Äste nach Bedarf zu stützen? So kann man vernünftigerweise die Säuglingspflege nicht vom Mutterschutz trennen wollen. Es ist Tatsache, dass der Tod einer Mutter oft das leibliche oder moralische Verkümmern ihrer Nachkommenschaft zur Folge hat; daher bedeutet die Mütter schützen: dem Staate nützen.

Literarische Berichte.

Dr. Othmar Spann: „Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M." Dresden 1905. Verlag von O. V. Böhmert.

Die bisherige Unehelichkeits-Statistik formt der Regel nach die gegebenen Massen als innerlich gleichartig nach dem rein äusserlichen Merkmal des Fehlens der juristisch formalen Eheschliessung und berührt somit nicht die eigentliche soziale Unehelichkeits-Erscheinung, wie sie durch ihre funktionelle Eigenart im sozialen Körper und durch ihre soziale Wesenheit bedingt ist. Der Verfasser bricht neue Bahnen: Zuerst legt er das Unehelichkeits-Problem theoretisch klar, anknüpfend an die gegebenen sozialwissenschaftlichen Begriffe und Theorien über die Familie, dann nimmt er die Statistik als Methode in den Dienst des Auf- und Ausbaus seiner Theorie. Ehelichkeit und Unehelichkeit sind Sozialgebilde der Geschlechtsverbindung, beide grundsätzlich psychologischer Natur, konstituiert aus dem Begriff der Liebe. Funktionell sind sie dadurch wesentlich unterschieden, dass bei der unehelichen Art der Bevölkerungserneuerung die körperlichen, geistigen und sittlichen Entwickelungsbedingungen unzureichender sind. Das Mass für dieses Unzureichende wird genommen aus den normalen Erziehungs-Funktionen der Familie — und eine Gruppen-Einteilung der Unehelichen ergibt sich aus dem Verhältnis, in welchem die einzelnen an den Entwickelungs-Vorteilen der Familie oder ihres Ersatzes oder ihrer Rudimentärformen teilnehmen. Die uneheliche Geburt an und für sich ist, wie gesagt, sozial gleichgiltig, aber ob der Uneheliche bei der allein gebliebenen ledigen Mutter aufwächst, ob er Anstaltskind, Pflegekind ist, ob er in der Stiefvater- oder Stiefmutter-Familie, ob er bei Verwandten aufwächst, ob er legitimiert wird — das formt ihn sozial und differenziert ihn.

Auf das vom Verfasser in unanfechtbar klarem Aufbau gewonnene Prinzip wird ein beschränktes aber scharf durchleuchtetes Untersuchungsmaterial angewandt. Gewonnen wird es aus 12 Musterungs-Jahrgängen der Frankfurter Militär-Stammrolle, aus einer bei den unehelichen Schulkindern und deren Familien angestellten Untersuchung, drittens aus den Geburts-Karten des dortigen Statistischen Amts. Der Verfasser ist sich der Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit des einer einzelnen Stadt von charakteristischer Eigenart entnommenen statistischen Materials wohl bewusst. Aber er tut systematische Pionierarbeit, ruft zur Weiterarbeit auf und richtet das Handwerkszeug dazu her.

Die nach ihrem Familienverhältnis resp. Erziehungs-Milieu geschiedenen Gruppen der Unehelichen werden ökonomisch, kriminell und sanitätlich beleuchtet. Hieraus ergibt sich folgendes als allgemein giltig:

Des aussereheliche Umgang in den höheren sozialen Schichten ist meist ein leichtfertigerer als in den tieferen — es treten bei ihm weniger Anerkennungen der Vaterschaft ein, und diese Unehelichkeit zeigt überhaupt relativ ungünstigere Eigenschaften. Das Kind und die Mutter wird mehr preisgegeben — infolge eines überfeinerten Moralbegriffs und seiner praktischen Lüge bleibt somit das Kind familienlos.

Das „Volk“ dagegen nimmt mit der starken gesunden Aufsaugefähigkeit seiner Familie den Unehelichen und seine Mutter auf, die letztere verheiratet sich in vielen Fällen, vielfach mit einem anderen Manne — die Stiefmutterfamilie des Unehelichen ist eine so häufige Erscheinung, dass sie zu eigener Gruppenbildung auffordert. Diese Gruppe geniesst hervorragend günstige Entwickelungsmomente.

Auch die allein gebliebene ledige Mutter übt einen hochzuwertenden erzieherischen Einfluss aus, die verwitwete Mutter sorgt moralisch besser als der verwitwete Vater für die Söhne, mütterlich Verwaiste haben eine höhere Kriminalität als väterlich Verwaiste. Väter zeigen eine ziemliche Neigung zur Vernachlässigung der sittlichen Erziehungsleistung — dagegen ist die berufliche und körperliche vom Vater mehr gefördert; dazu gehört, dass der Vater mehr Wert auf die Schulbildung legt. Der Vater (Stiefvater, Pflegevater, Adoptivvater ist eben wirtschaftlich leistungsfähiger als die Mutter und beruflich konsolidierter).

Uneheliche werden allgemein früher kriminell als die Ehelichen — schon Dr. Neumann in seinen Untersuchungen über die Berliner Stellungspflichtigen hat hierfür erschreckende Zahlen geliefert. Dr. Spann weist nach, dass die wesentliche Ursache hierfür die grosse Zahl ungelernter unehelicher Arbeiter ist — dass also die Mangelhaftigkeit der Berufsausbildung die Hauptursache jener Erscheinung ist. Uneheliche Stiefkinder sind erheblich weniger kriminell als Nichtstiefkinder, weil sie in erheblich grösserer Zahl gelernte Arbeiter sind.

Von 1000 ehelich geborenen Knaben traten 660,5 in das 20. (militärpflichtige) Lebensjahr, von 1000 unehelich Geborenen nur 181,5!

Trotz der statistisch nachgewiesenen hohen moralischen Bedeutung der unehelichen Mutter für das Kind kommt dieselbe Statistik

in der Untersuchung der ökonomischen und hiervon zumeist bedingten kriminellen Verhältnisse der Unehelichen zu dem entsetzlichen Resultat, dass es für die unehelichen Kinder besser ist, die Mutter stirbt, als sie bleibt am Leben, ohne sich zu verehelichen! Also die Mutter — trotz aller schönen Gesetze über Alimentation — muss fallen, zu Boden getreten im Wirtschaftskampfe des Lebens, um das Kind der Armenpflege zuzuführen!

Mit diesem Weheschrei nach Mutterschutz will ich mein Referat schliessen.

Das besprochene Buch ist der 2. Band in den „Problemen der Fürsorge", welche Dr. Kleumker, Direktor der „Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. zu Nutz und Frommen sozialer Reformarbeit herausgibt. Karl Galli, Oberst a. D.

Dr. Iwan Bloch, Die Perversen. Pan-Verlag, Berlin. M. 1.—.

Der leitende Gedanke, der den überaus anregenden Ausführungen dieses ausgezeichneten Forschers zugrunde liegt, ist der gleiche, wie er auch dessen grossem Werke „Beiträge zur Ätiologie der Psychopathia sexualis" das besondere Gepräge gibt: die Unabhängigkeit geschlechtlicher Anomalien von der Kultur und Zivilisation. Bloch bekämpft die Krafft-Ebingsche Theorie von der Psychopathia sexualis als einem Degenerationsphänomen und betrachtet es als eine wissenschaftliche Wahrheit, dass es heute keineswegs mehr Perverse gibt als in früheren Zeiten, dass ferner der grösste Teil dieser Perversen nicht zu den „Entarteten" gehört, und endlich dass es andere als rein sexuelle Faktoren sein müssen, welche die Lebenskraft eines Volkes schwächen und untergraben.

Drei spezifisch anthropologische Momente sind es, in denen Bloch die allgemeinen Ursachen für die Perversionen und ihre Verbreitung erkennt: Das sexuelle Variationsbedürfnis des Menschen; zweitens die leichte Bestimmbarkeit des Geschlechtstriebes durch äussere Einflüsse, d. h. die assoziative Einbeziehung der sog. synästhetischen Reize in das Geschlechtsleben; und schliesslich das Gesetz der sexuellen Äquivalente.

Eine ausführliche Behandlung dieses letzteren stellt der Verf. für eine spätere Arbeit in Aussicht, während er sich in der vorliegenden Abhandlung mit einer flüchtigen Skizzierung der wesentlichsten Punkte begnügt: Nach diesem Gesetz setzt sich die aktive Energie des Geschlechtstriebes, wenn sie mit Gewalt von der Betätigung zurückgehalten oder eingeschränkt wird, in eine andere (meist psychische) Form der Lebensäusserung um, in der sie gewissermassen nur noch potentiell wirkt, die aber ihrerseits schliesslich dem Bedürfnisse einer Entladung des übermässigen Dranges entgegenkommt. Diese sexuellen Aquivalente sind dann die einzigen Ventile für den übermässigen Geschlechtstrieb, dem der Weg zu natürlicher Befriedigung versperrt ist. Die Umsetzung

des physischen Geschlechtsdranges in anderweitige psychische Erscheinungen vollzieht sich vermittelst der Phantasie, die gerade im Geschlechtlichen eine ungeheure Rolle spielt. Und diejenigen Gebiete, auf denen die sexuellen Äquivalente ganz besonders zur Äusserung gelangen, sind Poesie, Kunst, Religion.

Mit der Wiedergabe dieser allgemeinen Gesichtspunkte, von denen aus Bloch das Problem betrachtet, muss sich dieses Referat im wesentlichen begnügen. Die speziellen Erörterungen über Art und Entstehung der einzelnen Perversionen, die den Inhalt der beiden folgenden Abschnitte ausmachen, stellen bereits den Extrakt aus den Gedanken und Forschungen des Verfassers dar und vertragen daher keine weitere Kürzung; auch enthalten sie eine solche Fülle von wertvollem Material und geistreichen Ideen, dass es unmöglich ist, daraus eine Auswahl zu treffen. Der Zweck dieses Berichtes kann nur der sein, alle diejenigen, welche der hier behandelten Frage aufrichtiges Interesse entgegenbringen, zur sorgsamen Lektüre der vortrefflichen Arbeit anzuregen. Dass sie von streng wissenschaftlichem Charakter ist und nur einen ernsten Leserkreis fordert, bedarf wohl kaum einer ausdrücklichen Betonung. Was ihr aber für uns, die sich um die Fahne des Bundes für Mutterschutz geschart haben, einen ganz besonderen Wert verleiht, das ist der weit schauende und aufwärts strebende Geist einer reifen und vornehmen Weltanschauung, von dem das Buch getragen ist und der namentlich in folgenden Ausführungen sich offenbart: „Das Problem der Zukunft ist die bewusste Gestaltung des Liebeslebens auf Grundlage der Gesellschaftslehre, der Medizin, Hygiene und praktischen Philosophie.

Ja, wir modernen Menschen, die wir überall auf Entdeckungen ausgehen, wir wollen auch die Liebe entdecken. Wir meinen, dass von „Liebe" da nur die Rede sein kann, wo der Mann in der geliebten Frau, und die Frau in dem geliebten Manne das Höchste auch in rein seelischer Beziehung „entdeckt" hat, was sie miteinander teilen, geniessen, erleben können. Hier liegt die Berechtigung, das Glück der wahren „Ehe", die schon der erhabene Spinoza in seiner Ethik als die Vollendung der Geistesfreiheit durch die Liebe definiert hat. Das ist die freie Liebe der Zukunft, das ist das Recht auf Liebe, das jedem Menschen zukommt, mit dem zugleich aber auch höchste Pflichten verknüpft sind."

Dr. Max Marcuse.

Bibliographie.

Eingelaufene Rezensionsexemplare.

(Besprechung vorbehalten.)

Sittliche Selbstbeschränkung. Von Hans Ferdy. Verlag: Julius Gude, Hildesheim 1904. Seitenzahl 202.

Die Stellung des Sozialismus zur Frauenfrage im 19. Jahrhundert. Von Reinhold Jaeckel. Druck von A. W. Hayns Erben, Berlin und Potsdam 1904. Seitenzahl 159.

Die gesundheitlichen Gefahren geschlechtlicher Enthaltsamkeit. Von Dr. med. Wilhelm Hammer. Verlag: W. Malende. 1904. Preis 80 Pfg. Seitenzahl 20.

Der „Alkoholgegner“. Monatsheft zur Bekämpfung der Trinksitten. Herausgeber: Dr. med. Gustav Rösler, Reichenberg. Preis 40 Heller. Seitenzahl 20.

Werde gesund! Zeitschrift für Volksgesundheitspflege. Herausgeber: Dr. med. Georg Liebe. Verlag: Theodor Krische. Erlangen 1905. Preis vierteljährlich 75 Pfg. Seitenzahl 24.

Junge Frauen. Von W. K. Saffeini. Verlag: F. A. Lattmann. Berlin, Goslar, Leipzig. Seitenzahl 150.

Klytia. Von Wilhelm Krok. Verlag: Oswald Mutze, Leipzig. Seitenzahl 70.

Klärung. Plaudereien für denkende Frauen von Hermann Bergen. Universitätsdruckerei von J. Hörning, Heidelberg. Seitenzahl 64.

Buch der Kindheit. Von Bogumil Goltz. Verlag: Berlin, Otto Janke 1905. Seitenzahl 381.

Ellen Key. Ein Lebensbild von Louise Nyström-Hamilton. Verlag: E. Haberland. Seitenzahl 384.

Die Technik des Bankbetriebes. Von Bruno Buchwald. Verlag: Julius Springer 1905. Seitenzahl 384.

Kindersegen und kein Ende? Von Dr. Fritz Brubpacher, Zürich. Verlag: C. Birk & Co., München. Preis 30 Pfg. Seitenzahl 35.

Aus Natur und Geisterwelt. Der Befruchtungsvorgang von E. Teichmann. Verlag: B. G. Teubner, Leipzig-Berlin. Seitenzahl 102.

Marquise de Pompadour. Von Carry Brachvogel. Verlag: Friedrich Rothbarth, Leipzig. Seitenzahl 79.

Die Sexualfrage in der Erziehung des Kindes. Von Emma Eckstein. Verlag: Kurt Wigand 1904. Preis 1 M. Seitenzahl 38.

Die elterliche Gewalt der Mutter nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Von Dr. jur. Georg Rothe. Verlag von Struppe & Winckler. Berlin 1905. Seitenzahl 58.

Die Versicherung der Mutterschaft. Von Louis Frank. Verlag: Hermann Seemann Nachf,, Leipzig 1902. Preis 2 M. Seitenzahl 96.

Zwei Denkschriften zur Vorbereitung einer Internationalen Arbeiterschutzkonferenz. Herausgegeben vom Bureau der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Verlag: Gustav Fischer. Jena 1905. Seitenzahl 48.

Der Kinderarzt. Zeitschrift für Kinderheilkunde. Von Dr. med. Sonnenberger in Worms. 1905. Verlag von Benno Konegen, Leipzig. Seitenzahl 168.

Mutter und Kind. Halbmonatsschrift für Kinderpflege. Verlag: Robert Coen. Wien und Leipzig 1905.

Die Ideenwelt des Anarchismus. Von Dr. W. Borgius. Verlag: Felix Dietrich, Leipzig 1904. Preis 1 M. Seitenzahl 68.

Halbmonatshefte der Deutschen Rundschau. Von Julius Rodenberg. Verlag: Gebrüder Paetel. Preis 1 M.

Probleme der Fürsorge: Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt am Main. Von Dr. Othmar Spann. Verlag: O. V. Böhmert. Dresden 1905.

Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Nochmals Frankfurter Zeitung contra Mutterschutz.

Auf die seitens der Frankfurter Zeitung gegen uns gerichteten Angriffe hatte, ausser der Herausgeberin dieser Zeitschrift, auch noch die Verlagshandlung eine ausführliche Entgegnung an die F. Z. eingesandt, deren Abdruck jedoch abgelehnt worden ist. Die Erwiderung der Verlagshandlung sowie die Gründe der Ablehnung seitens der F. Z. dürften für unsere Leser von Interesse sein. Wir lassen daher nachstehend den ganzen Briefwechsel folgen.

I. Erwiderung der Verlagshandlung.

Im Abendblatt der F. Z. vom 28. Juli befindet sich ein Leitartikel, der sich gegen den neugegründeten „Bund für Mutterschutz“ und dessen „Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik“ wendet. Dass gerade die Frankf. Zeitg., die stets den Fortschritt und Freisinn auf ihre Fahnen geschrieben und die bei Behandlung ähnlicher Fragen und Bestrebungen das weitgehendste Verständnis und die liberalste Auffassung bewiesen hat (ich erinnere nur an den mannhaften Kampf gegen alle Lex-Heintze-Bestrebungen und an das Interesse, das die F. Z. der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten entgegengebracht hat), sich gegen die Bestrebungen des Bundes für Mutterschutz wendet, die doch in gewisser Beziehung die Bestrebungen der ebengenannten Gesellschaft ergänzen, dürfte wohl bei manchen Lesern Staunen erregt haben.

Eine Beleuchtung der gegen den Bund für Mutterschutz vorgebrachten Argumente dürfte daher wohl von allgemeinerem Interesse sein.

Es sei gleich im voraus bemerkt, dass bei der ungeheueren Kompliziertheit des Stoffes an dieser Stelle eine eingehende Behandlung der einzelnen Fragen unmöglich ist. Dazu ist eben die obenerwähnte Zeitschrift gegründet. Und gerade die m. E. vielfach ganz irrigen Ansichten über diese Bestrebungen, die sogar von so liberalen Blättern

wie der F. Z. vertreten werden, beweisen am besten, wie notwendig eine Zeitschrift zur Klärung aller dieser Fragen ist.

Zunächst möchte ich nun gegen einen offenbaren Vorwurf allgemeiner Natur Einspruch erheben, der in den Worten liegt: „Worin diese Ethik im einzelnen bestehen soll, das ist zwar den Leitern dieser Bewegung, z. B. Fräulein Dr. Helene Stöcker, nach ihrer eigenen Versicherung nicht ganz klar."

Den Leitern dieser Bewegung schweben allerdings sehr greifbare Ziele vor. Nicht ganz klar sind höchstens die Wege, die zu dem Ziel führen und die äusserlichen Formen des endgültigen Resultats. Aber auf welchem Gebiete menschlichen Wirkens und Schaffens kennt man die Wege und die äusseren Formen des Endergebnisses im voraus? Jeder Fortschritt im Leben, auf welchem Gebiet es auch sei, hat sich nicht in einer stetig aufwärtsbewegenden Linie vollzogen, sondern diese Linie ist gelegentlich immer wieder durch vereinzelte Rückschläge und Rückbildungen unterbrochen worden. So werden also auch auf dem Wege zur neuen Ethik manche Irr- und Umwege gemacht werden müssen; mögen aber auch mitunter falsche Ansichten verfochten werden, so wird sich bald die Gegenkritik ihrer bemächtigen, und so werden auch sie zur Klärung der Ansichten und zur Förderung der Bewegung beitragen.

Das ist ja eben gerade der Zweck der Zeitschrift, der Mittelpunkt der Diskussion all dieser schwierigen Fragen zu werden.

Ich kann jedenfalls in diesem freimütigen Geständnis, das erkennen lässt, dass sich die Leiter dieser Bewegung über die Schwierigkeiten ihrer Aufgaben völlig klar sind, nur die beste Garantie für eine ernste und objektive Arbeit erblicken. Wenn heute irgend jemand, wer es auch sei, aufträte mit der Behauptung, er könne das Ziel mit detaillierter Genauigkeit verzeichnen, so wäre das Phantasterei, die nicht ernst zu nehmen wäre.

Der erste Hauptfehler, den nun der Referent der F. Z. begeht, ist der, dass er den Druck der heutigen Ehe-Gesetzgebung und die aus dieser resultierenden Missstände bedeutend unterschätzt. Er meint: „Diese ganze Frage ist überhaupt nur eine Frage sehr vereinzelter, besonders sensibler Naturen, denn praktisch ist der Druck, den die Ehe-Gesetzgebung auf die Frau ausübt, nicht gerade überwältigend." Darauf ist zu erwidern, dass der Referent über die Zahl der Frauen, die den Druck der Ehe-Gesetzgebung empfinden, ebensowenig eine positive Zahlenengabe besitzen wird, wie wir. Eine Statistik hierüber existiert nicht und lässt sich auch nicht aufstellen. Aber auch die persönliche Beobachtung darüber lässt uns im Stich, denn diejenigen, welche in der Ehe-Lotterie eine Niete gezogen haben, werden es nicht auch noch an die grosse Glocke hängen. Auch sieht man wohl manches Ehe- und Familienleben, das nach aussen hin glänzend aussieht, innen aber morsch und verfallen ist. Niemals aber wird man umgekehrt ein Ehe- oder Familienleben finden, das nach aussen einen ungünstigen und unzufriedenen Eindruck machte, tatsächlich aber ein völlig harmonisches ist. Hieraus

geht deutlich hervor, dass die Schätzung immer ein viel zu günstiges Resultat ergibt.

Ausserdem ist es aber ganz falsch, zu glauben, dass sich der Druck der heutigen Ehe-Gesetzgebung nur in der Ehe äussert. Unmittelbar in engem kausalen Zusammenhang mit der heutigen Eheordnung steht doch der illegitime aussereheliche Verkehr mit allen seinen verderblichen Folgen: Prostitution mit ihren verderblichen Begleiterscheinungen, wie Geschlechtskrankheiten, Zuhältertum, Verbrechen; ferner Selbstmorde wegen eines begangenen Fehltritts, Kindsmorde, Abtreibungen, Kuppelei-Vergehen etc. und nicht zuletzt das erzwungene Zölibat, zu dem namentlich das unverheiratete Mädchen verurteilt ist.

Also nicht das Los einiger weniger unglücklich verheirateter Frauen, sondern die gesamte Summe dieser heillosen Missstände einer irre geleiteten Kultur haben uns auf den Kampfplatz gerufen.

Der zweite Hauptfehler des Referenten besteht darin, dass er sich im völligen Irrtum über das Wesen der „freien Ehe“ befindet. Er schreibt:

„So garantieren wir, dass es an Männern nicht fehlen würde, die darauf (auf die freie Ehe) eingehen, aber auch nicht an solchen, die sich nach einer gewissen Zeit, ihrer der Frau gegenüber eingegangenen moralischen Verpflichtungen für ledig halten und da „nichts Gesetzliches“ sie bindet, die Frau ihrem Schicksal überlassen würden . . . . diese Theorie hätte aber praktisch nur die Folge, dass das Schicksal sehr vieler Frauen sich ungünstiger gestalten würde, als es „heute bei gesetzlicher“ Eheschliessung allenfalls sein mag. Denn die Menschen im allgemeinen für so ethisch zu halten, dass sie der Versuchung widerstehen würden, die in der „rechtlichen Ungebundenheit“ liegt, das wäre ein Optimismus, der bitter enttäuscht werden würde.“

Aus diesen Ausführungen geht ganz deutlich hervor, dass der Referent unter freier Ehe eine Ehe „ohne jede gesetzliche Regelung“ versteht. Demgegenüber muss ich erklären, dass die massvollen Verfechter der freien Ehe nicht nur für die Anerkennung der freien Ehe als gesellschaftliche Institution eintreten, sondern auch eine „strenge gesetzliche Regelung“ derselben, nach verschiedenen Richtungen hin, für unbedingt notwendig erachten. Damit fallen also die beiden Vorwürfe, „dass die Männer sich ihrer eingegangenen Verpflichtungen für ledig halten, da nichts Gesetzliches sie bindet“ und der weitere Vorwurf, „dass manche Intellektuelle den Irrtum begehen zu meinen, weil sie der äusseren Bindung nicht bedürfen, die Bindung überhaupt nicht nötig sei,“ völlig in sich zusammen.

Es handelt sich also in der Frage um die freie Ehe nicht darum, gesetzliche Ehe oder Ehe ohne jede gesetzliche Regelung, sondern lediglich darum, welche Form soll die gesetzliche Regelung annehmen.

Nun wird doch kein verständiger Mensch annehmen, dass ausser der heutigen Eheordnung und der freien Ehe ohne jede ge-

setzliche Regelung gar keine andere Form der Ehe als Grundlage eines geordneten Staatswesens möglich sei. Das wäre ausserordentlich kurzsichtig und zeugte von einer völligen Unkenntnis der Geschichte der Ehe.

In dieser Hinsicht ist unser erster Grundsatz, dass man das Wesen über die Form und nicht, wie heute, die starre Form über das Wesen der Sache stellen soll. Wir sind der Meinung, dass die Ehegesetze nicht um ihrer selbstwillen da sind und nicht als Hort für eine von irgend einer kirchlichen Obrigkeit künstlich konstruierte Moral zu fungieren und die Freiheit der Menschen in der wichtigsten Lebensangelegenheit zu knebeln haben, sondern dass die Ehegesetze nur zur unbedingt notwendigen Regelung praktischer Fragen dienen sollen.

Durchaus unverständlich ist es nun, wenn der Referent der F. Z., nachdem er selbst die grössten Bedenken gegen eine Ehe ohne gesetzlichen Zwang geäussert hat, später auf das „Verhältnis" zu reden kommt, und empfiehlt, „diese Dinge der privaten Verantwortung des einzelnen zu überlassen." Ganz abgesehen davon, dass doch nur wenige Menschen die Kraft und die Selbständigkeit haben, gegen den Strom zu schwimmen und sich über die Konvention hinwegzusetzen, muss hier darauf hingewiesen werden, dass diese angebliche private Angelegenheit, „wenn zwei Menschen ohne Standesamt zusammen leben wollen, was niemand zu kümmern brauche," durchaus keine Privatangelegenheit ist, insofern jederzeit das Gesetz ein Veto einlegen kann (Konkubinat und Kuppeleigesetze). Wie es in der Wirklichkeit mit der privaten Regelung dieser Angelegenheit aussieht, ist gerade in der allerkürzesten Zeit durch ein überaus trauriges Vorkommnis illustriert worden. Ich meine den Fall, wo zwei junge Mädchen aus Weimar einige Studenten in Jena besuchten; der in seiner Moral gekränkte Hauswirt schickt zur Polizei, diese verhaftet die Mädchen und stellt ihre Personalien fest, und die Folge war die, dass die beiden Mädchen ins Wasser sprangen.

Wenn ich auch im vorstehenden ausdrücklich die Notwendigkeit gesetzlicher Schranken, die die Einhaltung eingegangener moralischer Verpflichtungen gewährleisten sollen, anerkannt habe, so möchte ich doch noch darauf hinweisen, dass auch, abgesehen von gesetzlichen Schranken, schon durch Anerkennung der freien Ehe als gesellschaftliche Institution die Verhältnisse wesentlich gebessert würden, und es dem Manne viel schwerer würde, sich seiner eingegangenen moralischen Verpflichtungen zu entziehen, wie unter den heutigen Verhältnissen. Gerade die heutigen Sittenanschauungen der doppelten Moral, nach denen sich der Mann jede Freiheit erlauben darf, die volle Schuld und Verantwortung aber auf das Mädchen abgewälzt werden, machen es ja dem Manne so leicht, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, da in vielen Fällen das Mädchen aus Scheu vor der Öffentlichkeit gar nicht wagt, als Ankläger aufzutreten. In dieser Hinsicht wird in unserer heutigen Gesellschaftsordnung geradezu die Vernachlässigung der Pflichten

seitens des Mannes prämiiert und der Hintergehung des Mädchens Vorschub geleistet.

Derartige Verhältnisse sind bei einer selbst nur gesellschaftlich anerkannten freien Ehe nicht denkbar. Jeder, der seinen Verpflichtungen da nicht nachkommt, kann mit Leichtigkeit öffentlich an den Pranger gestellt und als das behandelt werden, was er ist, nämlich als ein Betrüger.

Hieraus geht deutlich hervor, dass die freie Ehe zu ihrer Durchführung auch nicht, wie so viele meinen, ethischere Menschen erfordert, sondern dass im Gegenteil die heutigen Verhältnisse viel höhere Anforderungen an die Ethik des einzelnen stellen. Denn heute hat das Mädchen vom Recht nur einen ganz geringen, vielfach illusorischen, von der Gesellschaft aber gar keinen Schutz zu erwarten und hängt lediglich von dem ethischen Empfinden des Mannes ab.

Wenn der Referent von den nachteiligen Folgen des „Verhältnisses" spricht und meint „es wäre vielen Mädchen wohler, wenn sie kein Verhältnis eingegangen hätten", so übersieht er, dass diese unangenehmen Folgen nicht in der Natur des Verhältnisses, sondern lediglich in unseren Anschauungen darüber begründet sind, und dass demgemäss die nachteiligen Folgen in dem Augenblick verschwinden, wo sich die Anschauung geändert hat und das Verhältnis gesellschaftlich oder gar rechtlich sanktioniert ist.

Wir kommen nun zu dem letzten und wichtigsten Einwand, nämlich dem Recht des Kindes. Dem Referenten ist offenbar das seinerzeit vom Bund für Mutterschutz verschickte Programm, welches in dem ersten Heft der Zeitschrift nicht abgedruckt war, nicht zugekommen, sonst hätte er den Vorwurf wohl nicht erhoben, denn gerade die Fürsorge für das Kind ist ein Hauptzweck des Bundes für Mutterschutz. Aber auch sonst befinden sich in den diesbezüglichen Ausführungen des Referenten einige Irrtümer. Wenn er schreibt: Es ist statistisch erwiesen und ja auch leicht erklärlich, dass die Sterblichkeit unter den unehelichen Kindern viel grösser ist, als unter den ehelichen und dass die unehelichen, die am Leben bleiben, durchschnittlich den ehelichen körperlich und geistig weit nachstehen", so ist gegen diese statistische Tatsache durchaus nichts einzuwenden. Der Referent begeht dann aber den grossen Fehler, aus dieser Tatsache den Schluss zu ziehen, dass diese körperliche und geistige Minderwertigkeit eine Folge der unehelichen Geburt an sich sei, dass also das Material der unehelichen Kinder von vornherein durch ihre Geburt ein schlechteres sei. Dies ist ein ganz willkürlicher und durch nichts bewiesener und gerechtfertigter Schluss des Referenten. Die Dinge liegen doch viel mehr so, dass das uneheliche Kind in körperlicher und geistiger Hinsicht hinter dem ehelichen durchaus nicht zurücksteht, ja man ist sogar wohl berechtigt, anzunehmen, dass das Material der unehelichen Kinder, der Kinder der Liebe von jugendlichen Eltern erzeugt, vielfach an sich ein besseres ist, als das der ehelichen. Wenn nun, wie die obige ganz richtige Statistik

zeigt, die Resultate mit den unehelichen Kindern schlechter sind, so liegt dies nicht an dem schlechteren Material, sondern es liegt an den schlechteren äusseren Lebensbedingungen und der schlechteren Pflege. Diese sind aber wiederum nur eine Folge unserer törichten drakonischen Moralanschauung, die die uneheliche Mutter verdammt und so den beiden Eltern die Fürsorge für das Kind erschwert, wenn nicht gar unmöglich macht.

Wenn es daher gelungen ist, und auch das ist ja ein Hauptziel des Bundes, die öffentliche Meinung so zu reformieren, dass die uneheliche Mutter keiner Verachtung mehr ausgesetzt ist, dann können die Eltern ebensogut für die Kinder sorgen und dann fallen auch die schlechten Resultate fort.

Auch hinsichtlich der geplanten Mutterschafts-Versicherung dürfte sich der Referent im Irrtum über die Absichten des Bundes für Mutterschutz befinden. Er schreibt: „Schon kommen in Deutschland jährlich 180000 uneheliche Kinder zur Welt; will man die und die Mütter in Mutterheimen unterbringen? Und glaubt man nicht, dass die Zahl der unehelichen Kinder erklecklich zunehmen würde, wenn eine ganze Bewegung sich dafür engagierte, sie unterzubringen." Demgegenüber ist zu bemerken, dass unter der Mutterschafts-Versicherung wohl kaum Bestrebungen gemeint sind, die die Last der Fürsorge für das Kind den Eltern abnehmen und auf den Staat oder die Gemeinde überwälzen sollen; wenn das die Absicht wäre, wäre die Befürchtung eines ausserordentlichen Zuwachses der ausserehelichen Geburten berechtigt. Aber bei den meisten und ernsthaftesten Verfechtern der freien Ehe ist es der erste Grundsatz, dass die Eltern unbedingt die Sorge für das Kind tragen müssen. Ja wir betrachten die Alimentation und die Fürsorge für das Kind gerade als das erste und einzige sittliche Prinzip.

Die Erfüllung dieser sittlichen Forderung wird aber, das wollen wir gleich hier hervorheben, auch durch die heutige Ehe durchaus nicht gewährleistet. Denn heute ist, das weiss ein jeder, der grösste Kinderreichtum durchaus nicht in den wohlhabendsten Kreisen anzutreffen.

Somit kann also von der Förderung einer Bewegung, die die Zahl der Geburten, speziell der unehelichen Geburten, vermehrt, nicht wohl die Rede sein.

Die Mutterschaftsfürsorge kann höchstens darin bestehen, dass durch Gründung von Mütterheimen und ähnlichen Anstalten die Kosten für die Mutter gegenüber der Einzelpflege verringert werden, und die Mutterschaftsversicherung kann wohl nichts anderes sein, wie viele andere Versicherungen, z. B. die Aussteuerversicherung, Militärdienst-Versicherung auch, nämlich eine Art Sparkasse.

Nun zum Schluss noch einige kurze Bemerkungen über die sehr umstrittene und heikle Frage, ob die elterliche Erziehung für das Kind wirklich von besonderem Vorteil oder gar notwendig ist. Ich glaube, dass auch diese Vorteile der elterlichen Erziehung sehr überschätzt werden.

Zunächst darf man wohl behaupten, dass ganz allgemein das Verständnis für die Aufgaben der Erziehung im Elternhause ein ausserordentlich geringes ist. Es ist dies schliesslich auch nicht zu verwundern und ist auch kein Vorwurf, der die Eltern speziell trifft, denn es gibt kein Gebiet, was einerseits so schwierig und andererseits von unserer heutigen Gesellschaft so schmählich vernachlässigt ist, wie die Pädagogik im Elternhause.

Die ganze Erziehung beschränkt sich daher auf die allerelementarsten Dinge, die von jedem Dritten ebensogut gelehrt werden können.

Zwei Faktoren aber, die ganz entschieden zu ungunsten der elterlichen Erziehung sprechen, sind die viel verbreitete „elterliche Eitelkeit", die die Eltern blind gegen die Fehler ihrer Kinder macht und oft geradezu zur Schwäche ausartet, und noch mehr die „übergrosse Elternliebe", die in steter Sorge und Angst um das Wohl des Sprösslings jeder gesunden Kraftentfaltung desselben entgegen wirkt und den Trieb zur Selbständigkeit unterdrückt.

Es wird durch die Erfahrungen des Lebens bestätigt, dass durchaus nicht diejenigen am besten im Leben fortkommen, die sich recht lange des Einflusses des Elternhauses erfreuen. Ferner ist es eine bekannte Tatsache, dass die Kinder der ärmeren Bevölkerungsklassen, deren Eltern sich weniger um sie kümmern können, viel früher selbständiger werden, als wie die der wohlhabenden Klassen.

Auch den späteren und wichtigeren Aufgaben den erwachsenen Kindern gegenüber, z. B. Berufswahl und finanzieller Aussteuer der verschiedenen Kinder zu Lebzeiten der Eltern, stehen die Eltern meist mit grosser Indifferenz und Verständnislosigkeit gegenüber.

Weit wichtiger, wie alles das, was die spätere Erziehung im engeren Sinne zu bewirken vermag, scheinen mir die Faktoren zu sein, die dem Kinde lediglich durch seine Geburt zu gute kommen. Dahin gehören die ererbten Fähigkeiten und Charaktereigenschaften, die körperliche Konstitution, die Zugehörigkeit zu einem bestimmten gesellschaftlichen Milieu und die pekuniäre Lage. Diese viel wichtigeren Faktoren kommen aber den Kindern auf alle Fälle zu statten, auch bei etwa erfolgender Trennung der Eltern.

I. Antwort der Frankfurter Zeitung.

Frankfurt a. M., den 30. August 05.

Da wir eben erst die Zuschrift der Fräulein Dr. Helene Stöcker aufgenommen und uns mit ihr auseinander gesetzt haben, müssen wir darauf verzichten, auch Ihren Artikel, der im wesentlichen dasselbe besagt, aufzunehmen. Wir senden ihn daher mit bestem Dank zurück.

II. Erwiderung der Verlagshandlung.

Frankfurt a. M., den 31. August 05.

Soeben erhalte ich meine, Ihnen kürzlich zum Abdruck gesandte Entgegnung in Sachen „Mutterschutz" zurück mit der Motivierung, dass

dieser Artikel im wesentlichen dasselbe besage, wie der soeben abgedruckte Stöckersche Artikel. Ich bedauere diese Zurückweisung um so mehr, als Sie in Ihrem letzten Artikel vom 29. ds. noch eine weitere Diskussion in Aussicht stellen, in der, wie es scheint, meist Stimmen gegen uns zu Wort kommen sollen.

Dass sich mein Artikel in manchen Punkten mit dem Stöckerschen deckt, liegt in der Natur der Sache; dies ist aber auch bei unseren Gegnern nicht anders, und in den verschiedenen Ihnen zugegangenen Artikeln von gegnerischer Seite werden sicherlich ebenfalls vielfach dieselben Argumente ausgespielt werden. Auch die Replik Ihrer Redaktion im 3. Morgenblatt vom 29. enthält kaum einen neuen Gesichtspunkt, sondern in der Hauptsache auch nur eine Wiederholung des bereits früher Gesagten.

Übrigens hat sich meine Entgegnung gegen einige ganz wesentliche Punkte gewendet, die bisher in der Diskussion überhaupt nicht, oder unter wesentlich anderen Gesichtspunkten behandelt wurden.

Ich kann nicht unterlassen, diese Punkte hier kurz zu wiederholen:

(Hier folgen dann die einzelnen in der ersten Erwiderung ausführlicher behandelten Punkte noch einmal abgekürzt, nämlich:

1. dass es völlig falsch ist, unter „freier Ehe“ eine Ehe ohne jede gesetzliche Regelung zu verstehen; 2. dass es unser oberstes sittliches Prinzip sei, dass die Eltern voll und ganz die Fürsorge und Alimentation ihrer Kinder übernehmen, dass diese Alimentationspflicht später ebenso der Zunahme der unehelichen Geburten entgegen wirkt, wie bisher die Verfehmung der unehelichen Mutter, und dass die Alimentationspflicht jedenfalls ein Gebot der natürlichen Moral sei, was man von der Verfehmung der unehelichen Mutter, nicht sagen könne; 3. dass die schlechteren Resultate mit den unehelichen Kindern nicht am Material, sondern nur an der durch unsere falsche Moralanschauung bedingten schlechteren Fürsorge liegen; 4. dass die nachteiligen Folgen des Verhältnisses, das heute allerdings der vorzüglichste Nährboden der Prostitution ist, nicht in der Natur des Verhältnisses, sondern lediglich in unseren Anschauungen darüber begründet sind; 5. dass der Mann sich unter der freien Ehe seinen Verpflichtungen schwerer entziehen kann, wie heute, somit also die freie Ehe durchaus keine ethischeren Menschen erfordert; 6. dass der Rat, es der privaten Regelung zu überlassen, wenn zwei ohne Standesamt zusammenleben wollen, ein durchaus verfehlter ist, was ich durch den Fall Weimar-Jena erläutert hatte.)

Dies sind in kurzem die wesentlichsten Punkte, die m. E. in der bisherigen Diskussion überhaupt nicht, oder nicht deutlich genug zum Ausdruck gekommen sind. Deren Erörterung wäre, zur objektiven Aufklärung des Publikums über die Mutterschutz-Bestrebungen, zweifellos notwendig, jedenfalls viel notwendiger, wie die Stimmen der Gegner, die über unsere Bestrebungen nicht oder nur sehr ungenügend

unterrichtet sind. Die ganze Behandlung dieser wichtigen Fragen läuft sonst Gefahr, durchaus einseitig zu werden. Die Erörterung wäre jetzt um so mehr am Platz gewesen, als sie auch gerade einige Punkte betrifft, die von Ihrem Referenten in seiner letzten Replik vom 29. noch einmal besonders in den Vordergrund gerückt wurden.

II. Antwort der Frankfurter Zeitung.

Frankfurt a. M., den 2. September 05.

Die in Ihrem letzten Schreiben ausgesprochene Vermutung, dass wir jetzt weitere Artikel über den „Mutterschutz" bringen würden, ist nicht richtig. Wir haben alle anderen in dieser Frage uns zugegangenen Artikel zurückgesandt und werden erst dann wieder auf die Sache zu sprechen kommen, wenn ein Anlass dazu vorliegt. Dann wird auch evtl. Gelegenheit sein, auf Ihre neuerlichen Einwendungen einzugehen, die übrigens unseres Erachtens durchaus haltlos sind.

In verständnisvoller Weise beleuchtet ein Aufsatz der „Gegenwart" das Problem der Mutterschaftsversicherung:

Die Mutterschafts-Versicherung.

Von Kriegsgerichtsrat Dr. B. Hilse, Berlin.

Der Drang nach Selbständigkeit und Freiheit ist, wie Johann von Sydow einst hervorgehoben hat, so stark erwacht, dass er einem reissenden Strome gleicht, welcher seine Ufer durchbrochen hat, weshalb es keiner Macht der Erde gelingen werde, ihm Einhalt zu gebieten, gleich wie der Strom sich in sein bisheriges Bett nicht mehr zurückdämmen lasse. Diese Prophezeiung findet eine scheinbare Bestätigung in dem glanzvollen Verlaufe der von dem Bunde für Mutterschutz in Berlin am 26. Februar veranstalteten ersten öffentlichen Versammlung, welche es sich zur Aufgabe gestellt hatte, die Vorurteile zu bekämpfen, denen die uneheliche Mutter und das aussereheliche Kind in der heutigen Gesellschaftsordnung ausgesetzt sind. Es handelte sich vornehmlich darum, die Mittel und Wege aufzusuchen, das Mutterrecht und das Kindesrecht nach den Anschauungen der modernen Frauenbewegung dem heutigen Zeitgeiste entsprechend richtig auszubauen und die Hindernisse wirksam zu bekämpfen, welche hierbei zu überwinden sein werden. Um die gestellte Aufgabe würdig zu lösen, wurden die hervorragendsten Vertreterinnen Ruth Bré, Dr. Helene Stöcker, Ellen Key in das Vordertreffen geschickt, deren Redegewandtheit denn auch der erzielte Erfolg zu verdanken war.

Die Mutterschutz-Bewegung ist nämlich die neueste Richtung der Frauenrechtlerinnen. Ihr Ursprung reicht zurück bis auf Dr. Emilie Kempin, welche (Existenzkampf 5, 145—149) in ihrer Kritik über die Rechtsstellung der Frau als Gattin, als Genossin, als Mutter für Ab-

streifen der ihr jetzt angelegten Fesseln und volle Gleichstellung mit dem Manne eintrat. Aus ihren und den Lehren von J. Kettler (Neuer Kurs 1894, 103), Thekla Friedrich (Praktische Küche 1, 161, 215), Lilli von Gizicky-Braun, Julie Gräfin Guillaume-Schack und andere mehr bildete sich die Richtung der freien Liebe aus, welche in weiterem Verlaufe zur Begründung des Bundes für Mutterschutz führte.

Auf dem Hamburger Verbandstage fortschrittlicher Frauenvereine (1903) entwickelte Dr. Frieda Duensing in ihrem Vortrage über die rechtliche Stellung der unehelichen Mutter und ihres Kindes den Begriff des von ihr neu geschaffenen Staatskindes, d. h. eines solchen, dessen Herkunft dunkel ist, das weder Vater noch Mutter hat, weshalb der Staat sich seiner als alleinige elterliche Gewalt annehmen soll. Diesen bekämpfte Ruth Bré (Gegenwart 33, 370), statt seiner für das Mutterrecht sich einlegend, indem sie wegen des natürlichen Organismus der menschlichen Geschlechter die Mitwirkung von Mann und Frau an der Erzeugung für unabweisbar erklärte. In logischer Gedankenfolge musste sich nun das Bestreben der Anhänger des Mutterschutzes vornehmlich dahin zuspitzen, die wirtschaftliche Lage der unehelichen Mutter derart günstig zu gestalten, dass sie in dem Zeitpunkte der Entbindung von Not und Entbehrung befreit ist, dass ihr ferner die Aussicht eröffnet wird, die erforderlichen Geldmittel zur Ernährung und zur Pflege des Kindes dauernd zur Verfügung zu haben. Es wäre dadurch der Anlass beseitigt, welcher statistisch nachweisbar die Hauptursache zur Vernichtung des keimenden Lebens und zum Kindsmord abgibt.

Als gangbaren Weg hierzu schlug Dr. Anita Augspurg auf dem Hamburger Verbandstage das Beschaffen einer Mutterschafts-Rente vor. Hieraus entwickelte sich das von Else Lüders (Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 5, 1) dargelegte Problem der Mutterschafts-Versicherung, während neuerdings Ruth Bré als nächstliegendes Ziel des Mutterschutzes eine öffentliche rechtliche Zwangsversorgung für Mutter und Kind beanspruchte. Ihr Vorschlag geht dahin, dass Männer von 16—55 Jahren und Frauen von 15—45 Jahren, ihrem Einkommen gemäss zur Beschaffung der hierfür erforderlichen Geldmittel durch Auferlegen einer natürlichen Steuer herangezogen werden. Aus dem solchergestalt aufgebrachten Bestande werden sowohl die aussereheliche Mutter einige Zeit vor und nach ihrer Entbindung unterstützt, als auch das Kind dauernd solange versorgt, bis es imstande ist, sich seinen Unterhalt selbst zu verdienen. In welcher Weise die Verteilung erfolgen soll, ob darauf jede Mutter, unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Stellung und wirtschaftlichen Lage, gleichmässig Anspruch erheben oder diejenige davon ausgeschlossen sein soll, welche ausreichende Mittel selbst besitzt oder von dem Vater erhält — darüber sind die Mütter dieses Gedankens noch zu keinem endgiltigen Abschlusse gelangt. Desgleichen ist nicht klar erkennbar, ob das Kind der Mutter belassen oder, wie es nach dem Lykurgischen Gesetze in Sparta geboten war, in anderweite Pflege und Erziehung gegeben werden soll, und ob je nach dem Stande der Mutter

eine verschiedenartige oder eine für alle Kinder gleichmässige, höchstens nach deren körperlichen Beschaffenheit und geistigen Veranlagung unterschiedliche Ausbildung in Aussicht genommen wird. Man verspricht sich von dieser neuen Versicherungsart, welche weit richtiger als Geschlechtsreifesteuer bezeichnet werden könnte, die segensreiche Wirkung, dass die Männer sich von der Prostitution abwenden, wenn die Sorge für ein Kind und die Furcht vor peinlichem Gerichtsverfahren ihnen auf diesem Wege erleichtert oder richtiger gesagt abgenommen würde. Man erhofft, dass auch fernerhin die uneheliche Mutter nicht mehr dahin gedrängt wird, sich der Prostitution hinzugeben, welche ihr allein die ausreichenden Mittel verbürgt, die sie zur Verpflegung ihres Kindes braucht, wenn der gewissenlose Vater sich seiner Unterhaltspflicht böswillig entzieht.

Dieser Vorschlag der Mutterschafts-Versicherung oder Mutterschafts-Versorgung kommt seinem Wesen nach eigentlich auf eine Verschmelzung des Staatskindes der Dr. Frieda Duensing mit dem des Mutterrechtes der Ruth Bré hinaus. Ob er Aussicht auf Verwirklichung hat, lässt sich jedoch bezweifeln, da er eben so vielen rechtlichen und praktischen Bedenken begegnen wird, wie die oftmals begehrte Wehrsteuer oder Krüppelsteuer. Allein er verdient in vollem Umfange Beachtung und fordert gebieterisch, dass man in eine Prüfung seiner Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit eintrete, um auf diese Weise zur Klärung und zu annehmbaren, grundlegenden Verbesserungsplänen zu gelangen.

Zweifellos ist die wirtschaftliche Lage der unehelichen Mutter durch das Bürgerliche Gesetzbuch und durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz gegen früher wesentlich verbessert. Seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 25. Mai 1903 hat die in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stehende Mutter, also die Lohnarbeiterin, einen Anspruch (§ 20 des Krankenversicherungsgesetzes) auf Wöchnerinnen-Unterstützung für die Dauer von 6 Wochen und zwar gleichviel, ob sie ehelich oder unehelich ist. Es kann hier jedoch wohl nur die Arbeiterin in Betracht kommen, nicht aber die den höheren Gesellschaftskreisen angehörige, der Lohnarbeit sich fernhaltende Haustochter. Dazu tritt, dass (§§ 1708, 1710, 1716 des Bürgerlichen Gesetzbuches) dem Kinde bis zu der Vollendung des 16. Lebensjahres ein Anspruch auf Unterhalt, entsprechend der Lebensstellung der Mutter, auch der Mutter selbst eine Wöchnerinnen-Unterstützung zugesichert ist, deren Beitreibung schon vor der Geburt des Kindes ermöglicht wird, was dem bisherigen Rechte unbekannt war. Ausserdem sind die Einreden erschwert, zum Teil völlig abgeschnitten, welche früher den unehelichen Vater in den Stand setzten, sich seiner aus der Zeugung entspringenden Unterhaltspflicht zu entziehen. Auch wird der wider ihren Willen Geschwängerten (§ 825 des Bürgerlichen Gesetzbuches) ein weitgehender Entschädigungsanspruch in Aussicht gestellt. Demungeachtet soll der Wert einer Mutterschafts-Versicherung nicht verkannt, vielmehr die Klärung der widerstreitenden Ansichten hierüber als eine naheliegende Aufgabe der Humanität anerkannt werden.

Aus der Tagesgeschichte.

Ein merkwürdiges Sittlichkeitsgesetz besteht im Fürstentum Reuss ä. L. Wenige Wochen vor ihrer Niederkunft erhielt die Plätterin X. von der fürstlichen Staatsanwaltschaft zu Greiz folgenden Strafbefehl:

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, es unterlassen zu haben, Ihre aussereheliche Schwangerschaft, infolge deren Sie in einigen Wochen Ihrer Niederkunft entgegensehen, spätestens im 4. Monat derselben bei der hiesigen Stadtpolizeibehörde zur Anzeige zu bringen — Übertretung gegen § 3 al. 2 des Gesetzes vom 4. Januar 1854 — wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis des städtischen Schutzmanns Gruschwitz, hier, eine Geldstrafe von M. 9, und für den Fall, dass dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 3 Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten sind an die hiesige Gerichtskasse, Regentenplatz Nr. 11, Zimmer 13, binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Greiz, den 8. Juni 1905.

Fürstliches Amtsgericht, Abt. I.
gez. J. Arnold.

Kostenrechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl	M. 1.—
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	
2. Schreibgebühr	„ —.10
zusammen	M. 1.10.

Dies der Strafbefehl. Danach existiert also in Reuss älterer Linie aus dem Jahre 1854 ein Gesetz, dass alle Mädchen, die das Unglück haben, in aussereheliche Schwangerschaft zu geraten, verpflichtet, ihren Zustand spätestens im vierten Monat der Schwangerschaft persönlich der hohen fürstlich reussischen Obrigkeit anzuzeigen. Es ist nur sehr schwer möglich, an diese Tatsache zu glauben, aber es ist so. In dem vorliegenden Falle soll ein junger Greizer Schutzmann diesen verhängnisvollen Zustand des Mädchens persönlich entdeckt und die Unglückliche zur Anzeige gebracht haben.

Ein Sittlichkeitsapostel. Die Strafkammer am Landgericht Schweinfurt verhandelte gegen den katholischen Pfarrer und Lokalschulinspektor Joseph Englert von Stadelschwarzach wegen Sittlichkeitsverbrechens an einer seiner Obhut anvertrauten Person. Er hatte im Nebenzimmer der Linhardschen Wirtschaft in Stadelschwarzach an der 17jährigen Wirtstochter und Sonntagsschülerin Apollonia Linhard unsittliche Handlungen vorgenommen und später im Pfarrhofe dreimal geschlechtlich mit dem Mädchen verkehrt, wobei er Gewalt angewendet haben soll. Als die Voruntersuchung gegen ihn eröffnet wurde, liess er den Eltern sagen, sie möchten ihn bei ihrer Aussage schonen, er bot ihnen sogar Geld an. Auch der Kaplan des Englert suchte die Apollonia zu bewegen, schonende Aussagen für den Angeklagten zu machen. Er wurde zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Dieser Prediger der Gottesfurcht und frommen Sitte scheint überhaupt ein sehr galanter Herr zu sein. Bei einem jüngst verhandelten Prozess ist erst zutage gekommen, dass er mit einem Bauernmädchen, das als Gräfin Greifenstein auftrat, sehr intime Beziehungen unterhalten hatte. Die Hochstaplerin hatte es verstanden, dem Diener Gottes 26C0 M. abzuknöpfen.

Ein Kinderschicksal: Unter diesem Titel berichtete jüngst die Frankfurter Zeitung von einem ergreifenden Fall, der ein unehelich geborenes Kind betraf.

Heidelberg, 18. Juli. (Strafkammersitzung vom 14. Juli.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor v. Stockhorner. Vertreter der Anklage: Staatsanwalt Dr. Sebold. Die 14 Jahre alte Anna Susanna Lambrecht von hier hat am 24. Mai d. Js. dem Metzger Busch hier aus dessen Ladenkasse, die sie mit einem nicht dazu gehörigen Schlüssel geöffnet hatte, ein Zweimarkstück entwendet. Sie wird deshalb unter Berücksichtigung ihrer Jugend zu drei Wochen verurteilt.

Wie doch die Reportersprache so kurz und bündig ist! Ein paar Zeilen und das ganze Menschenschicksal ist erledigt. So ein Bericht ist wie ein kleiner Kindersarg bei armen Leuten — kurz, schmucklos, schwarz —; mit dem letzten Federstrich klappt der Deckel zu und was darunter liegt, kann faulen.

Drei Wochen Gefängnis hatte der Richter einem bisher unbescholtenen, vierzehnjährigen Kinde zudiktiert, weil es zwei Mark gestohlen. Und der Berichterstatter preist noch die Milde des Urteils: „Unter Berücksichtigung ihrer Jugend“ meint er in seiner philiströsen Kleinstadt-Weisheit. Wäre sie zwei oder drei Jahre älter gewesen, weiss der Himmel, man hätte sie vielleicht vierteilen müssen.

Der Berichterstatter der Frkf. Zeitung hat der Sache ein liebevolles Interesse gewidmet; er ist zu den Leuten gegangen, bei denen das Mädchen im Dienst war; er hat die Mutter des Kindes aufgesucht, aus deren Gesicht ihm Not und

harter Kampf entgegentraten; er hat auch das Kind selbst aufgesucht.

Und nun liess ich mir die Anna rufen — ein grosses, hochaufgeschossenes Mädchen. Die heissen Tränen liefen ihr aus den Augen, die wohl schon viel geweint hatten in ihrem kurzen Leben. Ihr verweintes Gesicht zeigte keinen Zug, wie Liebe und Güte ihn dem Kinderantlitze aufprägt, keinen Zug glücklicher Sorglosigkeit. Das war ein Gesicht, wie nur ein grausames Geschick es schaffen konnte, das Gesicht eines Kindes, das vom ersten Augenblick an den Kampf des Lebens hatte aufnehmen und sich durchringen müssen bis zum heutigen Tage, auf diesem Kopf stand eine Anklage gegen die grässlichen Launen des Geschickes eingemeisselt, eine Anklage, die tiefes Mitleid mit dem Opfer erregen musste.

Unter Schluchzen erzählte sie mir ihre Geschichte. Bei ihren Pflegeeltern habe sie Dinge gesehen, die sie nicht ertragen konnte, so dass sie „heim“ ging. Dieses „Heim“ bestand aus zwei Stuben, in denen fünf Menschen wohnten. In der Schule habe sie stets gute Zeugnisse erhalten, auch im Betragen. Aber während der Zeit der Messe, als alle die anderen Kinder Geld hatten, sei sie der Versuchung unterlegen und habe ein einziges Mal zwei Mark gestohlen. Nur weil sie in ihrer Gutmütigkeit andere Kinder an diesem Schatz teilnehmen liess und ihnen Geld schenkte, sei sie von den Polizisten gefasst und jetzt bestraft worden.

Auch der Lehrer stellt ihr ein gutes Zeugnis aus; er hat seine Verwunderung ausgedrückt, dass man sein Gutachten über das Mädchen nicht angehört habe, wie es doch sonst in derartigen Fällen üblich sei. Kurt A. M. schliesst seine Betrachtung mit den gewiss berechtigten Worten:

Während des Heimweges dachte ich an die Versehen und Irrtümer meiner eigenen Jugend. Ich dachte an die zahlreichen meiner früheren Schüler, die, inmitten glänzender Verhältnisse und weiser Ermahnungen aufgewachsen, sich dennoch so schwerer Vergehen schuldig machten, dass die Schuld des ausgestossenen Kindes vor der Schuld dieser Lieblinge des Schicksals verblasst. Milde und Liebe führten sie wieder auf den rechten Weg und heute sind sie der Stolz ihrer Eltern und der Gesellschaft. Ich dachte auch an diesen Koloss des Staates, der alle seine ungeheuren Machtmittel aufbietet, um den Buchstaben des Gesetzes an einem verlassenen, im Elend kämpfenden Kinde zu rächen. Und dann dachte ich an Anna Lambrecht, wie sie sein wird, wenn sie drei Wochen im Gefängnis zugebracht hat, wie die letzte Spur ihrer vierzehnjährigen Jugendlichkeit unter Tränen und den zynischen Witzen ihrer Zellengenossen fortschmelzen wird, wie der Trieb der Selbsterhaltung ihre Kinderseele mit eisiger Kruste umgeben muss, und wie sie verachtet, geschändet, mit einem Brandmale auf der Stirn in das

deutsche Vaterland zurückkehren wird, dessen Gesetzesparagraphen auf vierzehnjährige Kinder lauern.

Oder wird das Vaterland diesem Kinde endlich einmal eine Spur der Liebe zeigen, die allsonntäglich auch von den Heidelberger Kanzeln gelehrt, und den Heiden und Wilden gegenüber als Grundlage unseres Staatswesens gepriesen wird? Curt A. M.

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Vielfachen Wünschen von Abonnenten und Interessenten entsprechend bringen wir in dieser Nummer, den Aufruf und die Satzungen des Bundes zum Abdruck. Meldungen zum Beitritt sind an den Schriftführer des Bundes Herrn Dr. Max Marcuse, Berlin W. Leipzigerstr. 42 zu richten. (Mindestbeitrag 1 M.)

Zum Herbst wird die Ortsgruppe Berlin des Bundes einen Stellen- und Arbeitsnachweis für uneheliche Mütter, eine Nachweisstelle für Unterkünfte für Mütter und Kinder, ebenso eine Vermittelungsstelle für Vormünder und Vormünderinnen eröffnen.

Für den nächsten Winter ist ein sehr interessantes Vortragsprogramm zusammengestellt, das in einer der nächsten Nummern zur Veröffentlichung kommen wird.

Über die Bildung einer Ortsgruppe in Hamburg und deren bisherige Wirksamkeit wird in der nächsten Nummer ausführlicher berichtet werden.

Aufruf.

180000 uneheliche Kinder

werden jährlich in Deutschland geboren, nahezu ein Zehntel aller Geburten überhaupt. Diese gewaltige Quelle unserer Volkskraft, bei der Geburt meist von hoher Lebensstärke, da ihre Eltern in der Blüte der Jugend und Gesundheit stehen, lassen wir verkommen, weil eine rigorose Moralanschauung die ledige Mutter brandmarkt, ihre wirtschaftliche Existenz untergräbt und sie damit zwingt, ihr Kind gegen Bezahlung fremden Händen anzuvertrauen.

Die verhängnisvollen Konsequenzen dieses Zustandes zeigen sich u. a. darin, dass der Durchschnitt der Totgeburten bei den unehelichen Kindern 5% beträgt gegen 3% insgesamt, der im ersten Lebensjahr sterbenden 28,5% gegen 16,7% insgesamt. Und während nur ein verschwindender Prozentsatz militärtauglich wird, rekrutiert sich die Welt der Verbrecher, Dirnen und Landstreicher zu einem erschreckenden Teil aus unehelich Geborenen. So züchten wir durch ein unbegründetes moralisches Vorurteil künstlich ein Heer von Feinden der menschlichen Gesellschaft. Dabei ist die Geburtenziffer an sich in Deutschland in relativem Rückgang begriffen: Auf 1000 Lebende entfielen 1876 noch 41 Geburten, 1900 nur noch 35½!

Diesem Raub an unserer Volkskraft Einhalt zu tun, erstrebt der

Bund für Mutterschutz.

Man hat bereits versucht mit Kinderkrippen, Findelhäusern u. dgl. hier einzugreifen. Aber Kinderschutz ohne Mutterschutz ist und bleibt Stückwerk, denn die Mutter ist die kräftigste Lebensquelle des Kindes und zu seinem Gedeihen unentbehrlich. Wer ihr Ruhe und Pflege in ihrer schwersten Zeit gewährt, ihr eine wirtschaftliche Existenz für die Zukunft sichert, sie vor der kränkenden und das Leben verbitternden Verachtung ihrer Mitmenschen bewahrt, der schafft damit auch die Basis für leibliches und geistiges Gedeihen des Kindes und zugleich einen starken sittlichen Halt für die Mutter selbst. Darum will der Bund für Mutterschutz vor allem die Mütter sicherstellen, indem er ihnen zur Erringung

wirtschaftlicher Selbständigkeit

behilflich ist, insbesondere solchen, die ihre Kinder selbst aufzuziehen bereit sind, durch Schaffung von ländlichen und städtischen

Mütterheimen,

in welchen überdies für zweckmässige Pflege und Erziehung der Kinder, Gewährung von Rechtsschutz und ärztliche Hilfeleistung Sorge getragen wird. Die Erfahrung hat gezeigt,

dass ein derartiges Vorgehen auch den Wünschen vieler Väter entspricht und dazu beiträgt, deren Beihilfe und Interesse für Mütter und Kind zu erhalten.

Der Bund will aber vor allem auch die Quellen verstopfen, aus denen die gegenwärtige Notlage der ledigen Mutter entsteht, und diese sind insbesondere die moralischen Vorurteile, welche sie heute gesellschaftlich verfehmen, und die Rechtsbestimmungen, die ihr nahezu allein die wirtschaftliche Sorge und Verantwortung für das Kind aufbürden und den Vater gar nicht oder in ganz unzureichender Weise zur Mittragung der Lasten heranziehen.

Die sittliche Verfehmung

der ledigen Mutter wäre vielleicht verständlich, wenn wir unter wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen lebten, die es jeden ermöglichen, bald nach erlangter Geschlechtsreife in die Ehe zu treten, so dass unfreiwillige Ehelosigkeit erwachsener Personen ein anomaler Zustand wäre. In einer Zeit wie der unsrigen aber, in der nicht weniger als 45% aller gebärfähigen Frauen unverheiratet sind, und die sich wirklich verehelichenden grossenteils erst in verhältnismässig spätem Alter in die Ehe treten können, muss eine Auffassung als unhaltbar bezeichnet werden, welche die unverehelichte Frau, die einem Kind das Leben gibt, als Verworfene gleich dem niedrigsten Verbrecher aus der Gesellschaft ausstösst und der Verzweiflung preisgibt.

Ebenso unhaltbar erscheint aber darum auch

die heutige Rechtsauffassung,

welche bei Mangel der vom Staat für die Eheschliessung geforderten Formen den leiblichen Vater nicht als Vater im Rechtssinne anerkennt, ihm keine Verwandtschaft mit dem von ihm gezeugten Kinde zugesteht, ihm keine Verantwortung für das Kind und dessen Mutter auferlegt, obwohl in den meisten Fällen diese die wirtschaftlich schwache, er selbst der wirtschaftliche stärkere Teil ist. Es muss daher eine Reform der Gesetzgebung im Sinne möglichster Gleichstellung des unehelichen mit dem ehelichen Kinde dem Vater gegenüber erstrebt werden.

Endlich ist aber die — eheliche wie uneheliche — Mutterschaft überhaupt ein für die Gesellschaft so ausserordentlich wichtiger Faktor, dass es dringend erwünscht erscheint, sie nicht mit all ihren Konsequenzen ausschliesslich der Privatfürsorge zu überlassen. Im Interesse des Allgemeinwohls muss vielmehr eine

allgemeine Mutterschaftsversicherung

erstrebt werden, deren Kosten durch Beiträge beider Geschlechter, sowie durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln aufzubringen sind. Diese Versicherung muss nicht nur jeder Frau für den Fall ihrer Schwangerschaft Bereitstellung zureichender ärztlicher Hilfe und sachkundiger Pflege während der Zeit der Niederkunft gewährleisten, sondern auch weiter die Erziehung des Kindes bis zu dessen Erwerbsfähigkeit sicherstellen.

Um diese Anschauungen und Bestrebungen planmässig und auf breitester Basis propagieren zu können, ist die tätige Hilfe und Beteiligung weiter Volkskreise unerlässlich. Deshalb richten wir an alle Gesinnungsgenossen die dringende Aufforderung, durch

Anschluss an den Bund für Mutterschutz

die Erreichung jener Ziele sichern und beschleunigen zu helfen.

Um den weitesten Kreisen die Teilnahme zu ermöglichen, werden Beiträge bis zu 1 Mk. herab entgegengenommen. Doch bitten wir dringend alle besser situierten Freunde unserer Bestrebungen, diese durch Zuwendung reichlicher Mittel zu fördern. Namentlich werden einmalige grössere Beiträge für die Kosten der ersten Propaganda, sowie der ersten Einrichtung von Mütterheimen und Mütterkolonien mit besonderem Danke angenommen.

Ferner sind uns namentlich willkommen Meldungen von Freunden der Sache, die vorläufig bereit sind, ledige Mütter mit ihren Kindern aufzunehmen, sie event. in ihrem Wirtschaftsbetriebe zu beschäftigen oder ihnen sonst eine geeignete Unterkunft und Existenz zu beschaffen, ferner uns geeignete Siedelungsterrains nachzuweisen, Arbeitsgelegenheit zu vermitteln oder sonst irgendwie bei der Werbung von Mit-

gliedern, Gründung von Ortsgruppen, Veranstaltung von öffentlichen Versammlungen, Propaganda durch Wort und Schrift etc. als Vertrauenspersonen und praktische Mitarbeiter an die Hand zu gehen. Nähere Auskunft erteilt der

Schriftführer
Dr. Max Marcuse, Berlin W. 8, Leipziger-Strasse 42.
Telephon: I, 6515.

Satzung.

§ 1.

Zweck des Bundes ist, ledige Mütter und deren Kinder vor wirtschaftlicher und sittlicher Gefährdung zu bewahren und die herrschenden Vorurteile gegen sie zu beseitigen.

§ 2.

Diese Ziele sucht der Bund zu erreichen

a) indem er ledigen Müttern zur Erringung wirtschaftlicher Selbständigkeit behilflich ist, insbesondere denjenigen, welche ihre Kinder selbst aufziehen wollen, durch Schaffung von (ländlichen und städtischen) Mütterheimen,

b) durch eine allgemeine Mutterschaftsversicherung,

c) durch Verbesserung der rechtlichen Lage der unehelichen Mütter und Kinder,

d) durch Propaganda jeder Art (öffentliche Versammlungen, Artikel in der Presse, aufklärende Broschüren und Flugblätter, sowie ein eigenes Organ).

§ 3.

Mitglied des Bundes kann — ohne Rücksicht auf Geschlecht, Beruf, Religion, politische oder sonstige Anschauungen — jeder werden, der die Ziele des Bundes billigt. Der Erwerb der Mitgliedschaft geschieht durch Anmeldung und Einsendung des nach Selbsteinschätzung (jedoch nicht unter M. 1,—) zu bemessenden Jahresbeitrages an den Schriftführer, dessen Quittung als Mitgliedskarte gilt. Zum Aus-

tritt genügt eine bis längstens 3 Monate vor Beginn des neuen Geschäfts-(Kalender)-Jahres einzusendende Austrittserklärung.

§ 4.

Die **Leitung** des Bundes liegt in den Händen eines Ausschusses von mindestens 36 Mitgliedern, der sich durch Zuwahl ergänzen, auch bis um ein Viertel seines Bestandes erweitern kann. Er wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorstand von 5—7 Mitgliedern zur Führung der laufenden Geschäfte, der die Vorstandsämter unter sich verteilt. Dieser hat alle zur Erreichung der Zwecke des Bundes erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, jedoch dem Ausschusse über seine Geschäftsführung periodisch Bericht zu erstatten und wichtige Angelegenheiten zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 5.

Die vom Vorsitzenden einzuberufende **Generalversammlung** findet alle 2 Jahre statt; ihr liegt vor allem die Wahl der zu je einem Drittel in regelmässigem Turnus ausscheidenden Ausschussmitglieder ob. Im Falle der Auflösung beschliesst sie über Verwendung des Bundesvermögens.

§ 6.

Die am gleichen Platze wohnenden Mitglieder des Bundes können sich zu **Ortsgruppen** zusammenschliessen, welche sich selbst die erforderliche Organisation geben und freie Hand hinsichtlich ihrer Betätigung haben, sofern diese nicht mit dem Grundgedanken und praktischen Arbeiten des Gesamtbundes kollidiert, in welchem Falle der Ausschuss das Recht des Einspruchs und event. der Auflösung hat*).

---

*) Anm.: Der Ausschuss des B. f. M. hat in seiner Sitzung vom 26. Februar 1905 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

1. Landesverbände können korporative Mitglieder werden, wenn sie die §§ 1 und 2 der Bundesstatuten zu den ihren machen.
2. Ortsgruppen haben mindestens 20% ihrer eigenen als Mitgliederbeiträge gezeichneten Jahreseinnahmen an die Bundeskasse abzuliefern. Einmalige Beiträge verbleiben ihnen ganz.

Vorstand:

Dr. phil. **Helene Stöcker**, Berlin-Wilmersdorf, 1. Vorsitzende; **Maria Lischnewska**, Spandau, 2. Vorsitzende; Dr. med. **Max Marcuse**, Berlin, Schriftführer; Dr. phil. **Walter Borgius**, Gross-Lichterfelde, Kassenwart; Prof. Dr. **Werner Sombart**, Breslau; **Lily Braun**, Berlin; Dr. **Georg Hirth**, München, Beisitzende.

Ausschuss:

Dr. **A. Blaschko**, Berlin; Dr. med. **Iwan Bloch**, Berlin; Dr. phil. **Hugo Boettger**, M. d. R., Berlin-Steglitz; Gräfin **Gertrud Bülow von Dennewitz**, Dresden; **M. G. Conrad**, München; **A. Damaschke**, Berlin; **Hedwig Dohm**, Berlin; Dr. jur. **Frieda Duensing**, Berlin; Prof. Dr. **Chr. v. Ehrenfels**, Prag; Arbeitersekretär **A. Erkelenz**, Düsseldorf; Geh. Medizinalrat Prof. Dr. **Erb**, Heidelberg; Geh. Medizinalrat Prof. Dr. **Eulenburg**, Berlin; Prof. Dr. med. **Max Flesch**, Frankfurt a. M.; Geh. Medizinalrat Prof. Dr. **Flechsig**, Leipzig; Prof. Dr. med. **A. Forel**, Zürich; Prof. Dr. **E. Francke**, Berlin; **Henriette Fürth**, Frankfurt a. M.; Dr. med. **Agnes Hacker**, Geh. Rat Prof. Dr. med. **Hegar**, Exzellenz, Freiburg i. B.; Dr. phil. et med. **Willi Hellpach**, Karlsruhe; Frau Syndikus **Clara Hirschberg**, Berlin; Graf **Paul v. Hoensbroech**, Gross-Lichterfelde; Frau **Bianca Israel**, Berlin; Prof. Dr. jur. **Jos. Kohler**, Berlin; Dr. med. **Landmann**, Eisenach; **Hans Leuss**, Caputh bei Potsdam; Geh. Justizrat Prof. Dr. **v. Liszt**, Berlin-Charlottenburg; Amtsrichter Dr. **Lucas**, M. d. R., Langenselbold; Dr. med. **Mensinga**, Flensburg; Prof. Dr. **Bruno Meyer**, Berlin; Gutsbesitzer und Assessor a. D. **H. Meyer**, München; **Metta Meinken**, Bremen; **Klara Muche**, Merxheim a. d. Nahe; Frl. Dr. med. **Moesta**, Leipzig; Dr. med. **Albert Moll**, Berlin; Landgerichtsrat **Müller**, Meiningen, M. d. R.; Dr. theol. **Friedrich Naumann**, Berlin-Schöneberg; Geh. Medizinalrat Prof. Dr. **Neisser**, Breslau; Dr. med. **Franz Oppenheimer**, Berlin-Wilmersdorf; Prof. Dr. med. **Pelmann**, Bonn; Dr. med. **Alfred Plötz**, Berlin-Schlachtensee; Dr. phil. **Heinz Potthoff**, M. d. R., Berlin-Charlottenburg; Frau Dr. med. **Rabinowitsch-Kempner**, Berlin; **Gabriele Reuter**, Berlin; Dr. med. **Karl Ries**, Stuttgart; **Adele Schreiber**, Berlin-Charlottenburg; **Heinrich Sohnrey**, Berlin-Steglitz; Frau **Marie Stritt**, Dresden; **Irma v. Troll-Borostyani**, Salzburg; Prof. Dr. jur. **Max Weber**, Heidelberg; Dr. phil. **Bruno Wille**, Friedrichshagen; Dr. med. **L. Wilser**, Karlsruhe; Dr. phil. et med. **L. Woltmann**, Eisenach.



Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

I. Jahrg. 1905. 7. Heft.

„MUTTERSCHUTZ"

Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik.

(Publikations-Organ des „Bundes für Mutterschutz".)

Herausgegeben von

Dr. phil. Helene Stöcker,

Berlin-Wilmersdorf.

Preis: halbjährig (6 Hefte) M. 3.–, Einzelheft 60 Pf.

J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.

Drei Ehekongresse.

In den ersten Oktobertagen fanden an drei verschiedenen Orten Deutschlands, in Berlin, Halle und Magdeburg Kongresse statt, die auf die Stellung der Gesellschaft zur Ehe Bezug nahmen. Zwei von diesen Kongressen hatten dies Thema gewählt, um ausdrücklich gegen die von uns erstrebten Reformen zu protestieren. Der eine Kongress war von den Vertretern der männlichen Sittlichkeitsvereine einberufen und liess seinen Standpunkt insbesondere durch Herrn Pfarrer Weber, Pfarrer Philipps und Sanitätsrat Dr. Brennecke verkünden. Diese Herren waren der Meinung, die eigentliche Ursache der Geschlechtskrankheiten sei die „materialistische Weltanschauung"; sie führe zum „Bestialismus". Herr Pfarrer Philipps verlangte die Bestrafung des Ehebruchs auch ohne Antrag, ein Vorschlag, dessen Durchführung zum furchtbarsten Denunzianten- und Spionagetum, zur Aufhebung jeder persönlichen Freiheit, jeder innigen ehelichen Gemeinschaft führen müsste. Wie weit die Vertreter des Kirchentums von echter christlicher Milde entfernt sind, offenbarte sich auch in der engherzigen Verwahrung, die Frl. Paula Müller dagegen einlegte, dass wir fortan die uneheliche Mutter nicht mehr in jedem Falle durch das Ächtwort „Gefallene" bezeichnen wollen. Sie protestiert da-

gegen, dass man die uneheliche Mutter der ehelichen „sittlich gleich stelle“ — so dass auch fortan alle „christlichen“ ehelichen Mütter, von ihrer ungeheuren sittlichen Höhe auf die armen „Gefallenen“ — denen es nicht so gut wurde, eine legitime Ehe schliessen zu können — hochmütig herabblicken können. Man begreift schwer, wie kluge, einsichtsvolle Menschen zu solch unverhülltem Pharisäertum kommen können. Wir jedenfalls sind der Meinung, dass auf diesem Wege wahres Christentum nicht bewiesen wird.

Der in Halle tagende „Allgemeine Deutsche Frauenverein“ hat sich ebenfalls durch unsere Bestrebungen veranlasst gesehen, die Stellung der gemässigten Frauenbewegung zur Reform der sexuellen Ethik zu präzisieren. Auch das ist als ein Erfolg unserer Bestrebungen und im Interesse unserer Sache freudig zu begrüssen. Man sah sich genötigt, deutlich zu betonen, dass auch die Frauenbewegung die soziale Fürsorge für die uneheliche Mutter zu ihren Pflichten rechne, wobei man natürlich wieder einmal vergas, dass es bisher die böse radikale Frauenbewegung gewesen ist, welche die Hebung der sozialen Stellung der unehelichen Mutter und ihres Kindes öffentlich gefordert hat. Ebenso wie der Katholizismus und die evangelisch-kirchlichen Kreise sich allmählich der Notwendigkeit erschlossen haben, eine Frauenbewegung zu organisieren, so folgt auch die gemässigte Frauenbewegung immer dann dem nach, was die radikale zuerst gefordert hat (und was die gemässigte als „radikale Forderung“ zuerst heftig bekämpfte), — sobald es eine „causa victrix“ geworden ist, wie die Personifikation der gemässigten Frauenbewegung so schön sagt. Man könnte oft von einer doppelten Moral in der Frauenbewegung sprechen. Dieselben Anschauungen, wie wir sie vertreten, finden, von anderen ausgesprochen, verständnisvolle Würdigung auch bei den rechtsstehenden Frauenrechtlerinnen, während sie, von uns vertreten, zum Gegenstand verletzenster Herabsetzung und Beschimpfung gemacht werden. Aber diese doppelte Moral finden wir nicht nur innerhalb der Frauenbewegung; wir finden sie als die Karrikatur ehrlichen Kampfes überhaupt im öffentlichen Leben. So wie der Reichskanzler den fran-

zösischen Sozialisten Jaurès als einen vortrefflichen Mann ansieht, während er von den deutschen Sozialisten recht wenig hält, wie die französischen Reaktionäre wiederum die deutschen Sozialisten loben, so finden wir überall dasselbe Spiel. Wir wollen daher diese doppelte Moral nicht tragisch nehmen, so weit sie gegen uns selbst gerichtet ist; wir wollen sie nur bekämpfen, so weit sie unsere Sache schädigt und die von uns erstrebten Ideale in ein falsches Licht stellt. Man sollte doch endlich einmal ein, wenn auch nur bescheidenes, Mass von Toleranz entwickeln und begreifen, dass auch hier, wie anderswo, eine Arbeitsteilung notwendig ist. Besonders die „gemässigte" Partei braucht uns sogenannte „Radikale" so sehr als Folie, — um sich gegen uns als allein „einsichtsvoll" und „verständig" abzuheben, und damit die Zustimmung von „Post" und „Staatsbürgerzeitung" zu erringen, die wir ihr ja von Herzen gönnen — dass, wenn es uns nicht gäbe, sie uns direkt erfinden müssten. Oder anders ausgedrückt: Eben deswegen, aus diesem Bedürfnis heraus haben sie uns ja auch, bewusst oder unbewusst, erfunden. Aber wenn man wie wir von der Notwendigkeit einer Idee durchdrungen ist, kann man schliesslich auch noch das Schicksal auf sich nehmen, durch die unfehlbare Richterin der Frauenbewegung — von eigenen Gnaden — auf den Index gesetzt zu werden, wie es auch wieder in Halle geschah.

Unbekümmert um all diese Angriffe, werden wir es auch ferner als unsere Aufgabe ansehen, das Verständnis für die schwierigen Probleme zu erwecken, die auf sexuellem Gebiete liegen. Wir müssen es von unserem Standpunkt aus für nötig halten, das Bewusstsein für die Mängel der heutigen sexuellen Verhältnisse zu schärfen, selbst auf die Gefahr hin, das Behagen der Einzelnen dadurch oft zu stören. Dass dieser Versuch, auch die Ehe unter sozialen Gesichtspunkten zu betrachten und nach einer Lösung der hier ruhenden Probleme durch die Gesellschaft zu streben, **notwendig** geworden ist, hat ja auch ein Teil unserer Gegner anerkannt. Ärgerlich ist ihnen nur, dass diese Reform von uns erstrebt wird, und dass wir der Ehe und der Mutterschaft wieder einen grösseren Raum im Frauenleben einräumen wollen, als es von einer

rein intellektualistischen Richtung in der Frauenbewegung zugestanden wird. Wenn man so bestreiten hört, dass Ehe und Mutterschaft zur vollen Entwickelung der Frau gehören, so fällt einem unwillkürlich die Fabel von Lessing ein: von Hera, die Iris zur Erde sandte, um dort drei tugendstrenge, vollkommen keusche, von keinerlei Liebesträumen berührte Jungfrauen zu finden. Iris fand sie wohl, brachte sie aber nicht mit in den Olymp. Der Hades hatte sie schon von Hermes holen lassen in die Unterwelt — um dort die gealterten Furien zu ersetzen.

So ist denn das Problem, das uns als die letzte Aufgabe der sexuellen Reformbewegung erscheint, nicht, wie man die Frauen durch irgend eine Berufsarbeit von Ehe und Mutterschaft abwendet, sondern wie man Verhältnisse schafft, welche ihr die Vereinigung von Ehe und Mutterschaft und geistiger Arbeit ermöglichen. Diesem Bestreben sollte der dritte Ehekongress in Berlin, der Verbandstag der Fortschrittlichen Frauenvereine dienen, auf dem von unserer Seite über die Reform der Ehe verhandelt wurde. Die Ausführungen von Maria Lischnewska, dass der Gang der wirtschaftlichen Entwickelung die Frauen in die Berufsarbeit geführt habe und dass wir nun diesen Verhältnissen Rechnung tragen müssten durch den genossenschaftlichen Betrieb auch derjenigen häuslichen Funktionen, die noch nicht, wie längst viele andere, von der Allgemeinheit übernommen seien, fanden zwar in der Versammlung Verständnis, erweckten aber draussen noch so viel Missverstehen, dass man sich erstaunt fragt, wie gebildete Menschen sich über den Gang der sozialen Entwickelung so wenig klar sein können. Dass wir dann weiter ausführten, uns liege eine Vervollkommnung der Ehe und nicht ihre Zerstörung am Herzen, kam den Verleumdungen der Gegner natürlich höchst unbequem [1]). In ihrer naiven kurzsichtigen Betrachtungsweise, die nur schwarz und weiss kennt, der alle Nuancen fehlen, vermögen sie sich nicht klar zu machen, dass es nicht so sehr die äusseren Institutionen

[1]) Über die Ziele unseres Bundes werden wir, mit Berücksichtigung der uns inzwischen zugegangenen Gegenargumente, demnächst eine zusammenfassende Darstellung bringen. Die Red.

sind, die das Verhältnis zwischen zwei Menschen sittlich oder unsittlich machen, sondern die Menschen selber, — dass der Buchstabe, die Form tötet, dass es der Geist, die Gesinnung, die Seele ist, die lebendig macht.

Man hat oft auf radikaler Seite in begreiflicher Bitterkeit gefragt, ob wir es denn immer sein sollen, welche die Kastanien aus dem Feuer holen, um nichts als Undank und Beschimpfungen von allen Seiten zu ernten. Wer so fragt, hat die Aufgabe des voranschreitenden Idealismus nicht begriffen. Das alte Wort: „Die Besten werden Märtyrer sein, die Zweitbesten Sieger“, gilt auch hier. Es liegt doch auch gar nicht in unserer Willkür, ob wir lieber zu denen gehören wollen, die neue Ziele aufstellen, neue Wege bahnen oder zu denen, welche zuerst auf dem von anderen mühsam gebahnten Wege wandern. Wenn es etwas Rechtes sein soll, so müssen wir immer und jederzeit aus einer inneren Notwendigkeit heraus handeln. Und sollte unser Weg der sein, dass wir persönlich nur Verleumdung und Undank ernten, dafür aber mit der Zeit die von uns erkannte Idee sich durchringt, so gilt es, dieses unser Schicksal zu lieben. Um den Sieg unserer Ideale aber dürfen wir — trotz aller Verdunkelungen der Gegner — ohne Sorge sein. Dafür sind auch diese Tagungen ein Beweis gewesen.

Mutterschaft und Ehe.

Von **Henr. Fürth**, Frankfurt a. M.

> **Zum Verstehen wird das Wissen nur dann erhoben, wenn es Ursprung, Fortgang und Ende zu umfassen vermag.**
>
> **Bachofen: Mutterrecht.**

„Weit entfernt im Geiste einer überwundenen untergegangenen Kultur zu dichten, wird die spätere Zeit vielmehr die Herrschaft der eigenen Ideen auf Tatsachen und Erscheinungen, die ihr fremdartig gegenüber stehen, zu erstrecken bestrebt sein.“ Wir können unsere Betrachtungen über Mutterschaft und Ehe nicht besser einleiten, als mit diesem Worte Bachofens, denn nicht viele menschliche

Beziehungen gibt es, bei denen eine vorübergehende auf äussere Ursachen und Zusammenhänge begründete Gestaltung so sehr einen Ewigkeits- und einen sakramentalen Anspruch erhebt, wie dies auf dem Gebiete der geschlechtlichen Beziehungen der Fall ist. Mutterschaft und Ehe! Für die allermeisten sind das zwei Begriffe, die unlöslich miteinander verknüpft sind oder vielmehr, in Gemässheit der eingewurzelten Moralanschauungen und Religionssatzungen, unlöslich miteinander verknüpft sein sollten. Für die katholische Kirche ist die Ehe geradezu ein Sakrament und für die gesamte christliche und jüdische Welt, die auf der Einehe basierende geschlechtliche Gemeinschaft die einzig zulässige und sittliche.

Von diesem Fundamentalsatz ausgehend, wird dann logischerweise auch nur die Mutterschaft als sittlich gerechtfertigt und religiös geheiligt angesehen, die aus der ehelichen Gemeinschaft hervorgegangen ist. Ebenso folgerichtig wird jene verdammt, die weder die Zustimmung des Gesetzes noch die Weihe der Religion empfangen hat.

Und die so urteilen, tun sich etwas darauf zugute, die Kinder einer vorgeschrittenen und aufgeklärten Zeit zu sein und glauben, indem sie das Persönlichkeitsempfinden und Persönlichkeitsrecht der gesetzlichen und religiösen Eheordnung aufpfropfen, zu den ethischen Quellgründen des Lebens vorgedrungen zu sein. In die Sprache des Alltags übersetzt: Die guten Leute erstrecken, wie unser Eingangswort ausführt, die Herrschaft der ihnen und ihrer Zeit eigenen Ideen auf alles, was in der Vergangenheit, wie auf das, was in der Zukunft liegt. So scheint ihnen die Ehe eine Ewigkeitseinrichtung, eine göttliche Ordnung, der sie durch das von ihnen mühsam errungene Persönlichkeitsmoment so etwas wie einen Schimmer des Rein- und Höchstmenschlichen zu verleihen bestrebt sind. Und so erscheint ihnen, die auf der gottgewollten und menschlich anheimelnden Ordnung beruhende Ehe und Mutterschaft als die gegebene Ewigkeitsform der Geschlechtsbeziehungen.

Wie anders, wenn wir versuchen, uns für einen Augenblick von den hier überkommenen Denk- und Anschauungs-

formen zu befreien, wenn wir Ehe und Mutterschaft einmal im ruhigen Lichte voraussetzungslosen geschichtlichen Gewordenseins und Werdens betrachten. Viele Forscher haben das bereits getan und ihr Wort fand wohl da und dort Versteher, aber nicht die breite Masse der Bekenner und der Bekenntnisfreudigen, die notwendig ist, um sich dem Strom veralteter Vorurteile entgegen werfen und ihn siegreich überwinden zu können. Heute will es, wenn nicht alle Zeichen trügen, Frühling werden auch hier. In tausend und aber tausend Hoffnungsknospen drängt eine neue Auffassung von Geschlechtsrecht und Mutterschaft dem Lichte entgegen. Und kein vorzeitiger Frühling ist's, keiner, den eine trügerische Januarsonne ans Licht gelockt hat, um ihn in Schnee und Winterfrost trostlos zugrunde gehen zu lassen, sondern der echte, rechte Licht- und Lebensbringer, der erst dann einzieht, wenn das saftgeschwellte, braune Erdreich der Sonne entgegendampft, bereit den Samen aufzunehmen, der sich zur Blüte des Sommers und zur Frucht des Herbstes entfalten soll.

Das braune dampfende Erdreich aber, von dem wir redeten, das sind die für Mann und Weib so gewaltig veränderten wirtschaftlichen Lebensvoraussetzungen, die ein festes Wirklichkeitsband um die neuen ethischen und geistigen Bedürfnisse und Forderungen eines persönliche Lebensinhalte und -formen suchenden neuen Geschlechtes schlingen.

Wir werden diese Bedürfnisse und Forderungen aus der uns umgebenden Wirklichkeitswelt und allen ihren materiellen und immateriellen Wesenheiten zu begründen haben. Vorab aber obliegt uns die Aufgabe, darzutun, dass der heutigen Gestaltung von Ehe und Mutterschaft kein Ewigkeitsanspruch zukommt, sondern dass sie wie alles Seiende ein natürlich Gewordenes, d. i. also Vergängliches darstellt.

Was ist die Ehe, dieser Grund- und Eckstein der heutigen Staats- und Sittenordnung? Ist sie ein Etwas, das uns entgegentritt, wohin immer in Natur und Geschichte wir die Schritte lenken? Es wird keinem ernsthaft Denkenden einfallen können, derlei zu behaupten. In der Tier- und Pflanzenwelt, die doch gleichfalls auf den arterhaltenden Vorgängen der Zeugung bezw. der Befruchtung beruht, finden wir keine

Ordnung der Geschlechtsbeziehungen, die sich mit dem Namen „Ehe“ bezeichnen liesse. Ganz ebenso aber verhält es sich, wenn wir einen rückschauenden Blick auf die geschichtliche Entwickelung des Menschen und seiner gesellschaftlichen Beziehungen werfen. Nicht die Ehe, dieser Gesellschaftsvertrag zur Regelung der geschlechtlichen Beziehungen ist es, die uns hier als ein Unverbrüchliches und allzeit Vorhandenes entgegentritt, sondern einzig und allein die Mutterschaft, das Muttertum, als das allem Seienden zugrunde liegende, schöpferische, das heisst sich ständig aus sich selbst erneuernde Prinzip.

„Göttinnen thronen hehr, in Einsamkeit,
Um sie kein Ort, noch wen'ger eine Zeit.
Die Mütter sind es! . . .
Um sie her Gestaltung, Umgestaltung,
Des ewigen Sinnes ewige Unterhaltung,
Umschwebt von Bildern aller Kreatur.“

In erhabenem Schauder schaut also Goethe das im tiefsten Urgrunde des Seins beschlossene Prinzip der Mütterlichkeit, zu dem der Weg ihn „führt“ ins Unbetretene, nicht zu Betretende . . .“

Und wahrlich, es ist weit mit uns gekommen, weit, weit sind wir abgeirrt von den Pfaden natürlichen Fühlens, dass uns die innere, in und aus sich selbst gerechtfertigte Heiligkeit und Weihe des Muttertums so sehr verloren gehen konnte, dass wir nach äusseren Gründen und Anhaltepunkten zu seiner Rechtfertigung ausschauen.

Und alle Mütter, alle rechten Mütter frage ich: wenn ihnen aus leuchtenden Kinderaugen die Liebe entgegenlacht, wenn ihr Kind gelockt von all dem Glanz und der Herrlichkeit einer Welt und verlangend nach ihnen ausschauend, sich trotz alledem und alledem zur Mutter zurückwendet, sein lockig Köpfchen in ihrem Schoss birgt und sein: „doch lieber bei der Mutter bleiben“ stammelt, ich frage sie alle, ob sie dann daran denken, ob dieses Kind ein eheliches oder ein sogenanntes uneheliches Kind ist?“ Oh nein, das Glück des Mutterseins füllt sie so aus, dass daneben für nichts anderes Raum ist, und herrlich bewahrheitet sich in diesem Augenblick das Wort: „Die Natur kennt keine ehelichen und keine

unehelichen Mütter, sie, die keine ehelich und unehelich abgestempelten Kinder hervorbringt."

Und das ist das eine, das wir als Grundlage aller unserer Betrachtungen festhalten wollen und müssen. Die Natur kennt nur die Mutterschaft und nicht die Ehe. Die Ehe ist die auf Grund wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Erwägungen und Erfordernissen gewordene, fortgesetzten Schwankungen und Veränderungen unterworfene Form, die die Menschen ihren geschlechtlichen Beziehungen gegeben haben. Das Muttertum ist das allem Seienden zugrunde liegende Ewigkeitsprinzip. Das zweite ist durch sich selbst, wie durch alle unsere Empfindungen und Erfahrungen bewiesen; für das erste den historischen Beweis anzutreten, sei einem folgenden Artikel vorbehalten.

Ehe, Hygiene und sexuelle Moral[1]).

Von Professor Dr. **Max Flesch**, Frankfurt a. M.

> **Man sollte bei den heutzutage so genau festgestellten Gefahren, welche die wilde Liebe mit sich bringt, es kaum für möglich halten, dass sich jemand ihnen aussetzte. Eine Erklärung liegt nur darin, dass die grosse Menge über diese Punkte sich im unklaren ist, wenigstens undeutliche Vorstellungen über die mit dem ausserehelichen Umgang verbundenen Nachteile hat. Sonst könnte sich nur eine sträfliche Dummheit oder ein bodenloser Leichtsinn über die Bedenken hinwegsetzen.**
>
> **A. Hegar, Der Geschlechtstrieb. Stuttgart 1894. S. 51.**

Dürfen Geschlechtskranke heiraten? Ist der Arzt berechtigt, den ausserehelichen Geschlechtsverkehr anzuraten? Das sind zwei Fragen, die sich heutzutage dem Arzte aufdrängen, ohne dass er sie, wie es die kodifizierte Moral verlangen müsste, mit einem einfachen Nein erledigen kann. Das scheint befremdend; es kann aber nicht anders sein, solange die in der heutigen Ehegesetzgebung niedergelegte Regulierung der sexuellen Beziehungen, indem sie sich mit der wirklich geltenden Übung in Widerspruch hält, die Frage-

---

1) **Obwohl wir nicht mit allen Ausführungen dieses Aufsatzes übereinstimmen, geben wir ihnen doch gerne Raum. Wir behalten uns vor, auf diese Fragen noch zurückzukommen. Die Red.**

stellung unklar und unlogisch formuliert. Beide Fragen wurzeln in demselben Hintergrund: die zwingende Gewalt des geschlechtlichen Verlangens kann nicht ignoriert werden; ihr untersteht auch, wer das Unglück gehabt hat — vielleicht ohne jedes eigene Verschulden — eine geschlechtliche Erkrankung zu erwerben; sie ist mächtig genug, um unter Umständen das gesamte Gefühlsleben derart zu beherrschen, dass die mangelnde Befriedigung zu Störungen der psychischen Leistungskraft, ja selbst zu wirklichen Erkrankungen bei Männern wie bei Frauen führen kann. Wenn wir das als Tatsache hinnehmen, so werden wir vor die Frage gestellt, ob es möglich ist, angesichts der zwingenden Gewalt des sexuellen Verlangens, Individuen, welche wegen geschlechtlicher Erkrankung andere durch sexuellen Umgang gefährden, oder welche selbst durch die Vorenthaltung der geschlechtlichen Befriedigung gefährdet werden, von einem Teile der physiologischen Lebensäusserungen fern zu halten?

Dürfen Geschlechtskranke geschlechtlichen Verkehr üben? Ist der Arzt berechtigt, einzelnen seiner Patienten die Ausübung des geschlechtlichen Umganges als Heilmittel anzuraten? Das ist die klare und logische Fragestellung, welche aus der gegebenen Lage hervorgeht. Heirat und Ehe kommen für sie nicht in Betracht. Ist der Geschlechtskranke etwa weniger gefährlich, weniger verantwortlich, wenn er sein Verlangen ohne den Segen des Staates und der Kirche befriedigt? Vielleicht gerade umgekehrt: denn wenn er sich mit seinem „Ausleben“ auf die Prostitution wirft, sät er möglicherweise seine Krankheit durch die Infektion der beteiligten Dirne auf eine ganze Schar aus, statt sie auf seine Frau und — falls solche kommt — auf seine Nachkommenschaft zu beschränken. Denn so naiv dürfte wohl niemand sein zu glauben, dass der ledig gebliebene Syphilitiker sich jedes Geschlechtsverkehres enthielte. Und kann es dem Arzte als Angehörigen der staatlichen Gemeinschaft, die nun einmal die Ehe als einzige erlaubte Form geschlechtlicher Beziehungen aufgestellt hat, zustehen, eine damit in Widerspruch stehende Verordnung zu erteilen, eine Verordnung überdies, die einen schweren Eingriff in das Leben eines anderen, ihm, dem Arzt

fremden, ihm nicht unterstellten Individuum bedeutet? Sei es, dass dazu beigetragen wird ein vorher unbescholtenes Mädchen zur Prostitution zu führen, es venerisch zu infizieren, sei es, dass dieses der unehelichen Mutterschaft zugeführt wird, sei es, dass einem Manne — wenn es eine Frau ist, der durch den Rat geholfen werden sollte — schwere moralische und materielle Lasten auferlegt werden. Es wäre die krasseste Verwirklichung des in Leon Daudets Roman „Les Morticoles“ mit glänzender Satire gezeichneten Ärztestaates, wenn der Arzt sich über das Gesetz zu stellen in der Lage wäre. Solange die Ehe die einzige Form der vom Staate und der herrschenden Sittenanschauung anerkannten sexuellen Beziehungen ist, kann auch der Arzt, wo er das Eingehen solcher Beziehungen vorzuschreiben veranlasst ist — und das ist in, wenn auch seltenen Fällen, unvermeidlich — nur die Ehe im Augen haben.

Unlogisch wie die Fragestellung ist die Antwort, mit welcher sich die heute an das Problem herantretenden Ärzte meistens einer wirklichen Lösung — während sie meinen zu antworten — entziehen. Geschlechtskranke dürfen heiraten heisst es, wenn sie als Syphilitische eine gewisse Zeit unter geeigneter Behandlung hinter sich haben, so dass sie u. a. gesunde Kinder erwarten können, wenn sie als Gonorrhoische nach dem Ergebnis der mikroskopischen usw. Untersuchung keine Kokken mehr aufweisen. Praktisch bedeutet das — ich sehe ausdrücklich davon ab, die sich aus der Unvollkommenheit der heutigen Ergebnisse ableitenden Einwände, die Möglichkeit parasyphilitischer Nachkrankheiten, die Unheilbarkeit gewisser Formen des Tripper u. a. m. zu erörtern — dass solche Leute eben nicht mehr gefährlich sind, dass sie also hinsichtlich der gestellten Frage als nicht mehr geschlechtskrank überhaupt ausser Betracht stehen. Da ist wahrlich die von Beyerlein in dem viel besprochenen Roman „Jena oder Sedan“ gegebene Lösung noch eher eine Antwort, wenn die syphilitische Frau des geflüchteten Hauptmannes sich in die Arme des der gleichen Krankheit verfallenen Helden des Buches stürzt. Und weiter wird u. a. neuerdings von Dr. Marcuse die Forderung gestellt, dass

dem durch sexuelle Abstinenz Belästigten (Gefährdeten sollte es heissen, aber Marcuse fasst den Begriff so, dass er schon in dem blossen seelischen Unbehagen eine nach Heilung durch den Arzt heischende Krankheit sieht) von dem Arzte der Geschlechtsverkehr und zwar, da das ja meist der eheliche nicht wird sein können, der aussereheliche angeraten werden muss! Der Arzt, der das mit seiner Moralauffassung nicht vereinbaren kann, muss nach Marcuse darauf verzichten, Arzt zu bleiben!! Nicht nur die Berechtigung, nein sogar die zwingende Berufspflicht wird hier dem Arzte zugeteilt, seinen Kranken eine Vorschrift zu geben, die sie mit der heute geltenden Gesetzgebung in Konflikt bringt; ganz abgesehen von der dem Kranken auferlegten Zumutung, sich mit der Frage, ob er zur Dirne herabsteigen oder seinem Wohlbehagen — ein neuer armer Heinrich — die gesellschaftliche Existenz einer noch nicht zur Prostituierten gewordenen Frau opfern soll, abzufinden. Ganz gleichgültig für die Beurteilung ist es dabei, ob der Arzt selbst in dem ausserehelichen Verkehr an sich nichts Unsittliches sieht; es handelt sich darum, was allgemein anerkannte Sitte und öffentliches Gesetz ist; aus diesen, nicht aus unserer moralischen Privatauffassung, ergibt sich die Richtschnur für unser augenblickliches Handeln; unsere sittliche Überzeugung kann auch in anderen Fragen mit dem Gesetz in Widerspruch stehen. Oder glaubt etwa Marcuse, dass es, (weil ich der Ansicht bin, dass es moralischer wäre, den vom Vater des in ihrem Schosse keimenden Kindes verlassenen Mädchen es durch rechtzeitigen künstlichen Abort die Qualen, die Gefahren, und die Entehrung der unehelichen Mutterschaft zu ersparen, dass es für die dem Fluche der vaterlosen, unehelichen Kinder, also mangelhafter Erziehung und Ernährung, Verachtung der lieben Mitmenschen und erhöhter Kriminalität verfallenen Wesen selbst besser wäre, nie geboren zu sein,) dass es mir zustehe, nach Belieben auf Grund meiner Überzeugung die geeignete Operation vorzunehmen? Auch die moralische Auffassung, die nach Marcuse für die Berechtigung des Rates zum ausserehelichen Geschlechtsverkehr entscheidend sein soll, kann dazu nichts beitragen; ich wenigstens verzichte für meine

Person gerne darauf, mir den den Ärzten durch diese Hintertür zugedachten Kuppelpelz an Leuten, deren moralische Haltlosigkeit Deckung durch den Arzt für ihren Mangel an Selbstüberwindung sucht, zu verdienen.

Ich stehe nicht an, mich offen zu der Ansicht zu bekennen, dass es in gewissen, zum Glück seltenen Fällen, bei Männern und Frauen zu Schädigungen der Gesundheit führen kann, wenn der Befriedigung des geschlechlichen Verlangens, dem mächtigsten aller Naturtriebe, unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Ich bedauere es mit vielen Ärzten, dass es nach der heutigen Lage der Dinge nicht möglich ist, solchen Unglücklichen in einer dem Stande der Gesetzgebung Rechnung tragenden Weise zu helfen; es ist mir ja auch versagt, den unbemittelten Phthisiker nach Nizza, den armen Gichtkranken nach Battaglia zu schicken. Wie ich aber, um diesen zu helfen, nicht die anarchistische Revolution mit gewaltsamer Teilung proklamiere, sondern mich mit der Überwindung der entgegenstehenden Schwierigkeiten durch Beteiligung an der Gründung von Volksheilstätten usw. befasse, so meine ich, man müsse auch gegenüber dem hier behandelten Problem statt auf dem Wege der Proklamation eines ärztlichen Herrentums mit dem Wappenschild sexueller Anarchie, im Rahmen der gegebenen Gesellschaftsordnung durchführbare Mittel suchen. Welcher Art sind denn die unüberwindlichen Schwierigkeiten? Diese liegen doch ausschliesslich auf sozialethischem Gebiet; dort müssen auch die Mittel zur Behebung der Schwierigkeiten gefunden werden. Meist ist doch das angeblich unübersteigliche Hindernis die gesellschaftliche Forderung, dass die Ehe erst eingegangen werde, wenn eine gewisse Einkommenshöhe erreicht ist. Das ist allerdings, da die Mehrzahl der Menschen Schwächlinge sind, ein Hindernis; kräftige Naturen werden auch damit fertig. Stets werde ich mich eines jetzt in einer hohen Stellung stehenden Schweizer Beamten erinnern, den ich als 22 Jahre alten Jüngling verheiratet kennen gelernt habe; er lebte in den bescheidenen Verhältnissen seiner damaligen Stellung mit seiner Frau in einer zweizimmerigen Arbeiterwohnung in einer Vorstadt; sein geistvolles Wesen sorgte dafür, dass er

in unserem Kreis nicht um ein Jota weniger geschätzt wurde, weil er in seinen engen Räumen keine Feste gab. — Ich gebe zu, dass, wie die Menschen nun einmal sind, nicht jedem das gleiche zugemutet werden kann; ich weiss auch, dass die Frauen, die dazu bereit sind, nicht allzu zahlreich gefunden werden. Leider ist meistens nur in Romanen „Raum in der kleinsten Hütte". Aber das zeigt nur, dass die heutige Regulierung der sexuellen Beziehungen unter Zugrundelegung der determinierenden Gewalt des Geldbeutels versagt. Dann ergibt sich aber als logische Folge, dass diese Regulierung eine verfehlte ist.

So müssten die Ärzte zu dem Schluss kommen, dass die hygienische Behandlung des Sexualproblemes eine Umgestaltung der heute geltenden Regulierung verlange. Da aber versagen anscheinend Logik und Mut der Männer, derselben, die sich das Recht vindizieren, über das heutige Gesetz weg den Verkehr mit der Dirne und den unverbindlichen ausserehelichen Verkehr mit neu zu verführenden Frauen als legale Mittel auf die Rechtsstufe der grossen Entdeckung Jänners zu erheben. Welch ein Unwille regte sich, als auf dem Kongress der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die Notwendigkeit der Umgestaltung der heutigen Ehe von mir berührt wurde: wörtlich und in Anführungszeichen bringt der sonst nur referierende Bericht über die Diskussion die Rede, in welcher der Zweifler an der Vollkommenheit der durch Jahrtausende stehen gebliebenen Form der Ehe, wie sie heute gilt, moralisch abgefertigt wurde.

Ich bin stolz auf meinen Beruf als Arzt und fordere für ihn jederzeit die gebührende Achtung; ich glaube an die Wahrheit des viel zitierten Wortes, dass der Arzt der berufene Führer der Nation sei. Aber wehe uns, wenn wir diese Führerschaft in der Usurpation einer Stellung über dem Gesetze suchen. Der grosse Friedrich war am grössten, als er sich vor der Berufung auf das Kammergericht beugte. Helfen wir mit an der Verbesserung der Gesetze; dann werden wir innerhalb derselben ohne Schaden für unsere Kranken auskommen. Haben denn die Herren, welche sich das Recht vindizieren, hier über dem Gesetz zu stehen, die praktische

Konsequenz ihres Rates erlebt? Ich meine nicht, was ja alltäglich ist, wenn ihr Klient den Weg zur Prostituierten fand; vermutlich hätte er dazu nicht einmal der ärztlichen Verordnung bedurft. Ich meine da, wo wirklich der Konflikt zwischen ernster Sittlichkeit und mächtiger sexueller Erregbarkeit bestand. Es lohnt schon der Mühe, einen solchen Fall zu erzählen; die Beteiligten, sollten sie sich wiedererkennen, stehen — das weiss ich — hoch genug, um es vollauf zu billigen, wenn sie hier ihre Lebenstragödie erzählt finden. Eine Beamtin in einer jener Stellungen, welche mit dem Eingehen einer Ehe den Verzicht auf eigene Erwerbsarbeit verlangen, eine Dame von ungewöhnlichem Geist und Können, war mit einem Manne verlobt, der nach Aufgabe eines anderen Berufes sich einem Fachstudium zugewandt hatte und so auf Jahre hinaus verhindert war zu heiraten. Schwere neurasthenische Störungen hemmten seine Fortschritte, wie sein Arzt behauptete, infolge der sexuellen Abstinenz. Zu Prostituierten zu gehen konnte der feinfühlige Mann sich nicht entschliessen; er liebte seine Braut und dachte nicht daran, seine Pflicht gegen sie zu verletzen. Ein Brief des Arztes machte sie mit der Sachlage bekannt. Sie besann sich keinen Moment; entschlossen, sich nötigenfalls, wie es auch gehen möge, durchs Leben zu schlagen, überzeugt, dass ihr Bräutigam sie nicht verlassen werde, gab sie sich ihm hin. Sie kam in Hoffnung, verlor ihre Stellung. Jetzt zeigte er sich als ehrenhafter Charakter; er unterbrach sein Studium und nahm eine Stellung als Hilfschemiker an. Sie heirateten sich; das Kind kam zur Welt und starb. Jetzt stehen sie da, in enger, beschränkter Lage, ohne die Möglichkeit, sich eine Zukunft zu schaffen im Ringen um das tägliche Brot, herrliche Gaben nutzlos schwinden sehend. — Ich gestehe, dass ich, so oft ich dieser zwecklos endenden Menschen denke, mir Tolstois hartes Wort über die Ärzte in der Kreuzersonate sich aufdrängt; war es in diesem Falle so unabweislich notwendig, ist es überhaupt in der Mehrzahl der Fälle, in welchen das angeblich das einzige Rettungsmittel sein soll, so absolut nötig, dem Behagen des Individuums die nun einmal geltende Gesellschaftsordnung preiszugeben?

Was sich hier in dem eben gezeichneten Falle als Resultat der durch den entgegenkommenden Rat des Medizinmannes geschaffenen Zwangslage ergab, die Ehe im Rahmen einer bescheideneren bürgerlichen Stellung, hätte vorausgehen können; der Rücktritt in die alten Verkehrsbeziehungen, den jetzt eine heuchlerische Philistermoral der „Gefallenen“, in Mussehe lebenden Frau versagt, wäre möglich geblieben. Aber es wäre auch so möglich gewesen: ein wahrer Arzt, der in seinem Klienten mehr als das Objekt einer wissenschaftlichen Therapie gesehen hätte, konnte und musste auf den suggestiv so leicht zu beeinflussenden Mann soviel Einwirkung erzielen, dass er die Selbstbeherrschung wiedergefunden hätte. Erb, der Kronzeuge derer unter den Ärzten, die sich jetzt in dem Kampf gegen die „Keuschheitsphilisterei“ übertrumpfen, hat ausdrücklich erklärt, dass die Abstinenz nur in seltenen, wenn auch nicht vereinzelten Fällen bei an bestimmten Störungen leidenden jungen Leuten nach seiner Erfahrung schädlich sei. Ob solchen nicht viel grösserer Schaden aus den seelischen Kämpfen erwachsen wird, die jener Rat hervorbringen kann? Ich bezweifle, dass der geniale Nervenarzt die Tragweite, die seiner Ausführung durch die Dermatologen zuteil geworden ist, ermessen konnte. Noch mehr, ich stehe nicht an, zu behaupten, dass er — das beweist mir die Vorsicht, die er bezüglich der Frage, was für eine Form des anzuratenden ausserehelichen Geschlechtsverkehrs angängig sei, gebraucht — die Ausnutzung seiner Worte durch mortikole Fanatiker ärztlicher Omnipotenz nie und nimmer billigen würde.

Der Geschlechtsverkehr an sich ist nichts Unsittliches; dieser Satz wird von niemanden bestritten. Auch der aussereheliche Geschlechtsverkehr ist keineswegs, mag er immerhin als eine Ausschreitung gegenüber pietistischen Pharisäismus unverzeihlich sein, da wo die Beteiligten die Verantwortung ihres Tuns kennen und sie auf sich nehmen, etwas Unsittliches. Der Odenwälder Bauer, der die Mutter seines Kindes später heiratet, handelt wahrlich sittlicher als der ehrbar getraute Staatsbürger, der Frau und Kinder, wenn die erste Jugend verstrichen oder wenn die Sorge für deren Unterhalt unbe-

quem ist, knapp und dürftig erhält, ohne sich selbst Einschränkungen, wie etwa Fernbleiben vom Früh- und Abendschoppen, aufzulegen. Ja, ich gehe weiter: auch der ist für mich noch kein Verworfener, der, dem Druck der heutigen Verhältnisse unterliegend (?), es vorzieht, die Marktware der Prostitution, die nun doch einmal da ist, zu benutzen, statt dass er durch Verführung einer nicht Gefallenen ihr neue Opfer zuführt. Das Ziel, das erstrebt werden sollte und das der Arzt als berufener Führer der Nation nie aus dem Auge verlieren darf, ist aber ein anderes: die Ermöglichung eines rechtzeitigen, naturgemässen sexuellen Auslebens für beide Geschlechter. Freilich nicht mit der Logik, dass der Geschlechtsverkehr dem, der unter dessen Entbehrung leidet, um jeden Preis unter Verzicht auf das grosse Vorrecht des denkenden Menschen, auf die Selbstbeherrschung, zugestanden werden müsse durch Bruch der geltenden Moral von seiten des Einzelnen, sondern durch eine Umgestaltung dieser im Lauf der Jahrtausende veralteten, den heutigen sozialen Verhältnissen nicht mehr konformen, zwar gesetzlich proklamierten, tatsächlich nirgends eingehaltenen Moral.

Nur sträfliche Dummheit oder bodenloser Leichtsinn kann sich über die Bedenken hinwegsetzen, welche aus der Ausübung des wilden Geschlechtsverkehrs entspringen. Die Empfehlung von Schutzmitteln kann an der Richtigkeit dieses, von Hegar, dem berühmten Freiburger Frauenarzt ausgesprochenen Satz nichts ändern; denn mit der Empfehlung hält die Anwendung keineswegs gleichen Schritt; sonst hätte die Verbreitung der venerischen Erkrankungen in den letzten Jahrzehnten, in welchen das unstreitig sicherste dieser Schutzmittel überall verbreitet und öffentlich angepriesen wurde, nie eine so enorme werden können, wie sie es heute ist. Die Sonderzustände in der Marine, welche zu einem gewissen Erfolg eines solchen Mittels unzweifelhaft geführt haben, lassen sich allenfalls auf das Heer, nie und nimmer aber auf die Verhältnisse der freilebenden Bevölkerung übertragen. Ganz abgesehen davon, das die Rechtfertigung der offiziellen

Austeilung dieser Mittel doch eine mindestens anfechtbare ist. Sie fällt ganz in das Gebiet der Gründe, welche nach Marcuse für den Arzt massgebend sein sollen, um die Anempfehlung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs in den Kreis der therapeutischen Anwendungen einzufügen. Es mag schon richtig sein, was von seiten der Seekundigen angeführt wird, dass nämlich die Matrosen und Marinesoldaten, wenn sie nach längerer Fahrt an Land kommen, überhaupt nicht zu halten seien; das ist ja wohl etwa dasselbe, was Marcuse und Blaschko als Grund für die Verordnung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs betrachten, wenn sie von den „jenseits des Stethoskops und Plessimeters liegenden seelischen Verstimmungen“ sprechen. Ob diesen Verstimmungen der Marinemannschaften aber nicht besser und würdiger begegnet werden könnte, ist doch die Frage. Sollte es unmöglich sein, dass die Offiziere mit den Truppen abteilungsweise bei Tage an Land gingen, mit ihren Untergebenen die Zeit zur Besichtigung dessen, was das fremde Land Interessantes aufweist, und zur Belehrung ausnutzte, statt dass sie die jungen Leute nach Verabreichung eines Präservativs (das geschieht durch aufgestellte Automaten) geradezu offiziell veranlassten, ihre Zeit im Bordell zu verbringen? Es ist ein wenig erhebender Gegensatz, der in der theoretischen Behandlung des Sexualproblemes gegenüber dessen praktischer Handhabung hervortritt. Dieselbe Korporation, welche in ihren Vertretern eine — sicher ehrlich gemeinte — Entrüstung zur Schau getragen hat, als die offizielle Moral in ihrer kodifizierten Form, der Ehe, angegriffen schien, soll das Recht beanspruchen können, durch diese selben Vertreter die Übertretung jener Moral dem Individuum anzuraten? Mit vollem Recht beanspruchen die Ärzte mehr als bisher gehört zu werden, wo es sich um die Ausgestaltung der sozialen und hygienischen Institutionen handelt; dann müssen sie aber auch konsequent vorgehen: sie müssen sich an der Aufdeckung der Mängel dieser Institutionen in vorderster Linie beteiligen. Von ihnen vor allen anderen müssen die Vorschläge zur Verbesserung solcher Mängel ausgehen. Aber öffentlich für die Güte des Bestehenden einzutreten, um dann in der Klause

der ärztlichen Sprechstunde Ratschläge zu erteilen, welche die Unvollkommenheit der bestehenden Einrichtungen zur Voraussetzung, deren Übertretung zur Folge haben, ist inkonsequent und verwirrend. Sache des Arztes ist es, so zu raten, wie es dem allgemeinen Interesse entspricht. Für das Eingehen geschlechtlicher Beziehungen verlangt dies Interesse gesunde Männer, gesunde Frauen, verlangt es Männer und Frauen, die geeignet und gewillt sind, für die Folgen ihrer Vereinigung einzustehen. Darüber muss sich der Arzt klar sein, nach dieser Richtschnur muss er handeln. Nur so kann er als das gelten, als was heute so oft der Arzt proklamiert wird: als berufener Führer der Nation.

Zur Diskussion der Grundfragen.

Von Dr. Hedwig Bleuler-Waser.

Darüber sind wir uns ja wohl alle im klaren, dass eine neue sexuelle Ethik nur dann ein Recht und Aussicht auf praktische Verwirklichung hat, wenn sie nicht in der leeren Luft schwebenden Idealen und Offenbarungen entnommen, auch nicht den willkürlich-individuellen Neigungen einiger Wenigen künstlich angepasst wird, sondern einzig insofern sie eine allmähliche Hinaufbildung unserer ganzen Rasse nach Gesundheit, Charakter und Intelligenz zu fördern imstande ist. In unserer Zeit wird ja der Glaube an ein überirdisches Weiterleben des Guten und Gerechten immer mehr verdrängt durch die Hoffnung, demjenigen, was gut und gerecht in uns ist, eine irdische Ewigkeit zu gewinnen, indem wir es in unseren Kindern und Kindeskindern fortpflanzen. Auf allen Gebieten können wir beobachten, dass, je sicherer die Moral sich auf den Boden dieser Erde stellt, sie um so deutlicher das Kind, den Träger aller Fortentwickelung, in den Vordergrund der Interessen treten lässt. Und wo wäre das natürlicher folgerichtiger als gerade in einer Regeneration der sexuellen Ethik, wenn diese nicht zu einer unzeitgemässen egoistisch-willkürlichen Farce führen soll?

Die Vertreter einer neuen sexuellen Ethik werden alles tun müssen, eine Weltanschauung zu pflanzen, in der die Rücksicht auf das bestmögliche Gedeihen der Nachkommenschaft eine Hauptstelle einnimmt. Diesem Stern der Zukunft, der unserem Geschlechte noch so oft in Dunst und Nebel zurückweicht, eine tiefe stete, alles überstrahlende Leuchtkraft zu verleihen, ist eine der wichtigsten Aufgaben wie der Volkserziehung überhaupt, so vor allem der Reformatoren der sexuellen Ethik. Sie lässt sich auf die verschiedenste Art anpacken, indem man z. B. das Zusammenleben der Grossen mit den Kleinen, und dadurch Verständnis und Liebe für die Eigenart der Jugend auf alle Weise zu fördern sucht, auf der anderen Seite die Schädigungen und Qualen aufdeckt, unter denen Kinder so oft physisch und psychisch zu leiden haben, die man ihnen sogar schon vor ihrer Geburt zufügen kann (durch sexuelle Ausschweifung, welche die Nachkommen zu Hirn- und Rückenmarksleiden, Gewöhnung an das Alkoholgift, das sie zu Nervosität, Epilepsie, Idiotie prädestiniert). Das Gewissen der jungen Generation gilt es zu wecken für die Übeltat, die man nicht nur sich selber, sondern auch seinem Kinde zufügt, wenn man ihm einen unwürdigen Vater, eine unwürdige Mutter gibt. Den „Schrei nach dem Kinde“ hat man jüngst ein allerdings aus tiefstem Grunde der weiblichen Seele entströmendes Verlangen genannt, demselben unbedingte Berechtigung zuerkennend — vergesse man nur nie: dass nicht „das Kind“ an sich, d. h. irgend ein Kind, sondern nur das Kind des geliebten und des würdigen Mannes jenes Schreies wert und das in ihm ausgedrückte Verlangen im weiblich-natürlichen und zugleich im gesellschaftlich-sozialen Sinne zu erfüllen imstande ist. — Die Menschen unserer sexuellen Ethik der Zukunft werden sich vor Schliessung eines geschlechtlichen Verhältnisses die Frage stellen: „Ist es für die menschliche Gesellschaft wünschbar, dass noch mehr Wesen von meiner oder meines Genossen Art auf die Welt gesetzt werden — und würden diese Wesen selbst Ursache haben, uns für ihr Dasein zu danken?“ und könnten diese Fragen nicht mit Ja beantwortet werden, sich davor hüten, derartige Existenzen ins Leben zu rufen. Aus sentimentalem

Mitleid heiraten, wie es gerade die Frauen so gerne tun, einen Schwächling, einen Trinker, einen zahm gewordenen Lebemann, würde dann erkannt und gemieden als das, was es in Wirklichkeit ist: infame Grausamkeit gegen sein eigen Fleisch und Blut.

Für ebenso gemeingefährlich wie heute fahrlässige Tötung gilt dann die „fahrlässige Lebengebung", ein bisher ungenannter und doch so himmelschreiender Frevel wie nur irgend einer. Pflicht des Staates wäre es, demselben wenigstens bei gewissen Menschenklassen, vor allem den unverbesserlich rückfälligen Verbrechern zuvorzukommen (gibt es doch heutzutage ungefährliche und nicht eigentlich verstümmelnde, eben nur die Fortpflanzung hindernde Operationen für Sterilisation). — Eine Angelegenheit, die für die ganze Gesellschaft so wichtig ist, wie die Erzeugungsbedingungen ihres Nachwuchses, wird sich kaum je der Einmischung der Gesetze ganz entziehen lassen. Immerhin liesse sich denken, dass die Behörden sich einmal darauf beschränken werden, nur soweit einzugreifen, als es die Fürsorge für den bereits existierenden jungen Staatsbürger erheischt. Eine Art Vorklang hätte ja diese Einrichtung schon in der besonders auf dem Lande vielfach verbreiteten Sitte, geschlechtliche Verhältnisse erst dann zu sanktionieren, wenn ein Kind unterwegs ist. Ohne die Rücksicht auf das Kind wäre wirklich das Eingreifen des Staates in geschlechtliche Verhältnisse gerade so überflüssig wie etwa Einmischung in freundschaftliche Beziehungen.

Wenn wir diese Rücksicht auf das Kind in den Vordergrund unserer Ethik stellen wollen, gesellt sich zu der Forderung, es mit den bestmöglichen Chancen im physiologischen Sinn auf die Welt zu setzen, sogleich auch diejenige, es sozial so zu stellen, dass es seine Anlagen entfalten kann. Die nächsten und reichsten Hilfsquellen des Kindes, die ganz ohne das künstliche Pumpwerk der Wohltätigkeit und Staatsfürsorge zu fliessen pflegen, liegen in der natürlichen Liebe der Erzeuger zum Erzeugten, beider Erzeuger, des Vaters wie der Mutter, deren jedes zur Erziehung des Kindes ganz Besonderes und Unersetzliches beizusteuern hat. Einem Kinde

das Leben zu geben, auf die Gefahr hin, dass es, weil einem von vornherein unhaltbaren Verhältnisse entsprossen, einer oder gar beider dieser natürlichen Hilfsquellen beraubt, sich in ungeordneten Verhältnissen, verstossen und verachtet durchs Leben schlagen müsse, das ist wahrlich ein schweres Unrecht gegen dieses schuldlose Geschöpf, ein Unrecht, das ja unter Umständen begriffen und verziehen, aber niemals leicht genommen werden darf. Einen ungefähr ebenso verächtlichen Eindruck wie von den traurigen Zerrbildern der Ehe, deren sich nur zu viele beobachten lassen, erhält man von jenen Vertretern der freien „Liebe“, die in einer so tiefen und heiligen Sache, wie die Weiterpflanzung der Art, so leichtfertig sich so unbekümmert gehen lassen, wie Bauernknechte, die nach Belieben da oder dorthin spucken.

Zu viel geringfügigeren Sachen, der allgemeinen Höflichkeit, der Beachtung des Mein und Dein etc. muss man Selbstbeherrschung üben, warum nicht in dieser folgenschwersten der Welt? Sogar die Tiere können entgegen der landläufigen Ansicht ihren Trieb nicht immer nur so geradehin befriedigen, und dem Menschen sollte es nicht gelingen, denselben in gewissen Grenzen zu halten, die keineswegs so kautschuklose zu sein brauchen, wie gefällige Scheinweisheit sie oft unter hygienischen Vorwänden zu ziehen beliebt?

Bei aller Achtung vor dem Unglück so manches braven Mädchens, dem ehrlichen Wollen, aber nicht Können manches sonst anständigen Mannes, darf unser Streben hier helfend, rettend einzugreifen, nicht dazu beitragen, gierig blindes Zusammenlaufen von Männlein und Weiblein dadurch zu ermutigen, dass wir die daraus erwachsenden Lasten ohne weiteres in Bausch und Bogen der Wohltätigkeit Privater oder gar dem Staate aufbürden.

Davon sei ja doch die öffentliche Meinung noch so weit entfernt, dass es vorderhand für die Pioniere einer neuen menschlicheren Anschauung besser passe, zum Angriff als zum Rückzug zu blasen, wird man mir erwidern. Freilich darf und soll man, ohne noch andere Reformen erst abzuwarten, in der so dringend notwendigen Fürsorge für die unehelichen Kinder und Mütter ruhig noch viel viel weiter

gehen als es jetzt geschieht. Doch glaube ich, wandelt sichs besser und erfolgreicher einem sicht- und erreichbaren Ziele entgegen, als einem in nebelhafter Ferne undeutlich und schief gestellten.

Wünsch- und erreichbar ist nun gewiss der Plan, dem unehelichen Kinde, das ja sonst häufig schlechter ausgerüstet als das eheliche den schwereren Kampf ums Dasein aufnehmen muss, wenigstens die Liebe der Mutter dadurch zu erhalten, dass man es ihr ermöglicht, mit ihrem Kleinen zusammenzubleiben. Die echte Humanität dieser Bestrebungen, ihre ethischen und volkswirtschaftlichen Vorteile sind hier schon gebührend ans Licht gestellt worden. Möge man aber auch die andern auf das Verhältnis des Vaters zum unehelichen Kinde bezüglichen Vorschläge, welche von Führerinnen der Mutterschutzbewegung gemacht werden, genauer Prüfung unterwerfen. Darf eine neue sexuelle Ethik, die immer und überall darauf ausgehen muss, das Verhältnis der Eltern zum Kinde enger zu schliessen, hier auf einmal sich selber widersprechen und das allerdings von vornherein vielfach schwache und verworrene Band zwischen Vater und unehelichem Kinde ganz und grundsätzlich fallen lassen? Die wenigen Väter, so höre ich antworten, die sich um ihre illegitimen Kinder kümmern, können ja das bei unsern Einrichtungen gerne weiter tun — wir erleichtern es ihnen sogar — die andern aber, die das nicht wollen (auch dies wird ihnen erleichtert), die lasse man einfach laufen; ist es doch so unendlich peinlich für die armen Mütter, die Väter ihrer Kinder herbeizwingen zu sollen. Zugegeben, dass es peinlich — ob es aber nicht doch notwendig ist? Niemand findet es angenehm, Schuldner ausfindig machen zu müssen, — liesse sich deshalb wohl die Forderung stellen, der Staat möge, um seinen Bürgern diese peinlichen Geschäfte zu ersparen, von vornherein für alle schwer eintreibbaren Schulden aufkommen[1])? Wenn er die Lasten ablöst, die auf den unehelichen Müttern liegen, heisst es, so empfängt der Staat einen Entgelt, das für ihn unschätzbarste Material: Menschen. Aber was für

[1]) Diese Forderung wird vielleicht ausserhalb des Bundes, nicht aber von den Leitern des Bundes für Mutterschutz gestellt. D. Red.

Menschen? Neben einer gewiss nicht unansehnlichen Schar von Kindern der Liebe, die tüchtige Leute werden, auch eine erhöhte Zahl jener Existenzen, die als Produkte gedankenlosen Leichtsinns, brutaler Sinnlichkeit oder alkoholischer Erregungen ihrer Erzeuger, der menschlichen Gesellschaft wenig zu nützen, aber viel zu schaden versprechen.

Suchen wir den unehelichen Müttern zu helfen, direkt, wie es vom Bund für Mutterschutz vorgeschlagen wird, und indirekt, indem wir nicht wie der Code Napoleon die Recherche de la paternité fallen lassen, sondern indem wir ihnen dieselbe soviel wie möglich abnehmen. Der Bund für Mutterschutz gründe Vertrauensstellen[1]), wo unehelich Mutter Gewordene sich melden können, und von wo ihre Vaterschaftsklagen nach einiger Sichtung und Prüfung weiter geleitet werden an juristisch gebildete (hoffentlich später durch den Staat besoldete) Personen, die das gerichtliche Verfahren einleiten. Gewiss würde auf diesem Wege so manche Mutter die ihr gebührende Unterstützung erreichen können, und dadurch samt ihrem Kinde vor Not und Untergang bewahrt bleiben. Und zwar sind es ja gerade meist die bessern Elemente, die stolzen, die schamhaften, die stumm ins Elend gehen, sich aber einer schwesterlich teilnehmenden, hilfreichen Vertrauensperson mit einem wahren Erlösungsgefühl aufschliessen würden.

Bei dieser Tätigkeit könnte der Bund vorerst reiche Erfahrung sammeln, die als wertvolles Material dienen könnte, wenn es gilt, Vorschläge für besseren gesetzlichen Schutz der unehelichen Kinder und Mütter zu machen, eine Pflicht des Staates, die dieser hoffentlich bald in Angriff nimmt!

Unserer Kinder Land zu lieben, das unentdeckte im fernen Meere, mahnt uns der grosse Dichter-Philosoph der Gegenwart. Möge der Bund für Mutterschutz und diese Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik dazu beitragen, dass dieses Land der Verheissung nicht nur geliebt, sondern auch in absehbarer Zeit wirklich entdeckt werde!

---

[1]) Ist bereits geschehen. Am 1. Oktober hat die Ortsgruppe Berlin des Bundes eine Geschäftsstelle Berlin W, Leipzigerstrasse 42 in diesem Sinne eröffnet. Anm. d. Red.

Literarische Berichte.

Die elterliche Gewalt der Mutter nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche. Von Dr. jur. Georg Rothe. Verlag von Struppe und Winckler, Berlin 1905. (M. 1,50.)

Als das Bürgerliche Gesetzbuch im Werden begriffen war, gab es nicht viele Fragen, über welche die Meinungen weiter auseinander und heftiger ausgesprochen wurden, als über die Frage, welche Stellung der Mutter — als Ehefrau, als geschiedener Frau, als Witwe, als unehelicher Mutter — hinsichtlich der elterlichen Gewalt über ihr Kind einzuräumen sei. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat, wie nicht anders zu erwarten stand, einen Kompromissstandpunkt eingenommen, welcher die Mutter zwar, vor allem nach dem Tode des Vaters, günstiger stellt als das bisherige Recht, aber von einer vorurteilsfreien, den natürlichen Verhältnissen entsprechenden Regelung noch weit entfernt ist. Das vorliegende kleine Buch beschränkt sich deshalb nicht darauf, darzulegen, inwieweit der Mutter in den verschiedenen Rechtsstellungen, welche sie dem Vater und Kinde gegenüber einnehmen kann, die elterliche Gewalt zusteht, sondern es lebt in den Forderungen, welche eine von Überlieferungen befreite natürliche Sittlichkeit an die Gestaltung dieser Rechtsverhältnisse stellen muss. Es vergleicht also, es kritisiert; es bespricht nicht nur Tatsachen der Gegenwart, sondern blickt auch in die Zukunft; und lediglich aus diesem Grunde glaube ich, dies Buch einem grösseren Publikum vorlegen zu dürfen. Es möchte schliesslich zu seinem bescheidenen Teile der werdenden Zeit dienen, nicht nur dem Verständnis eines kleinen Ausschnittes aus den bestehenden Gesetzen.

Dr. Georg Rothe.

Anton Mengers „Neue Sittenlehre". (Verlag von Gustav Fischer, Jena 1905.)

„Nichts ist verkehrter als von ewigen Sittengesetzen zu sprechen: sie sind vielmehr ebenso vergänglich wie die Machtverhältnisse."

Mit ruhiger, klarer Überzeugung, bisweilen gewürzt durch den feinen, überlegenen Humor eines Menschen, dessen Leben reich an innerer und äusserer Erfahrung und tüchtiger, ehrlicher Arbeit war, gibt uns der bekannte ehemalige Wiener Professor der Rechtswissenschaft, nach seiner „Neuen Staatslehre" eine „Neue Sittenlehre" — neu in dem Sinn, als sie die Sitten, das Recht, die Moral einer neuen Macht, des kommenden Sozialismus wiederspiegeln soll. — Durch zahlreiche geschichtliche Beispiele beweist er dem Leser, dass unsere ganze Sittlichkeit nur ein Reflex der geltenden Machtordnung ist, dass eine Moralstatistik aller Zeiten und Völker den trivialen Satz ergeben müsste, dass fast jede menschliche Handlung, die wir heute verabscheuen, irgendwo und irgendwann als moralisch gegolten hat.

Heute, so sagt Menger an einer Stelle, sind die rechtlichen und sittlichen Beziehungen der Menschen untereinander in Wahrheit von

tausend Feigenblättern verdeckt, und das forschende Auge wird überall durch eine Jahrhunderte alte Heuchelei gehemmt.

Woher aber stammt die Heuchelei, die Lüge in jeder Form, die politische, religiöse, wissenschaftliche und sogar künstlerische Lüge? — woher die Unterdrückung, der Hochmut, die Habgier, der Meineid und eine ganze Reihe anderer Laster? Aus der herrschenden Macht des Staates und der Kirche.

Jedes Machtverhältnis ruft das ihm entsprechende Laster mit Naturnotwendigkeit hervor. Wer die Sitten reformieren will, darf nicht zugleich an der heutigen sozialen Machtordnung und ihren wesentlichen Grundlagen festhalten.

„Das Christentum und der Islam, die mit unzähligen Gewalttaten einen grossen Teil der Menschheit eroberten, hielten die politische Machtordnung, das Eigentum, die Standesunterschiede und alle anderen sozialen Machtverhältnisse aufrecht und wunderten sich gleichzeitig, dass daraus die Lüge, die Habsucht, der Hochmut und die Unzucht entsprangen. Freilich unterliessen sie nicht, gegen diese Laster zu predigen und an ihrer Statt die entgegengesetzten Tugenden zu empfehlen; aber mit demselben Erfolge, als wenn man einem feuerspeienden Berg zureden wollte, doch nicht so viel Schaden und Unheil anzurichten."

Für die Leser einer Zeitschrift, die es sich zur Aufgabe macht, die sexuelle Ethik nach Kräften zu reformieren, wird es von besonderem Interesse sein, zu hören, was Anton Menger in seinen Kapiteln über „die Keuschheit", „die Gefährdung der Nachkommenschaft" und über den „Volksunterricht" sagt.

Auch hier mag, wie im vorhergehenden, alles möglichst wortgetreu wiedergegeben werden, vornehmlich für alle jene, die die „Neue Sittenlehre" nicht selbst lesen werden.

In dem Kapitel über die Keuschheit schreibt Menger: „Dass die Reichen und Vornehmen noch heute nicht darauf verzichtet haben, vor und während ihrer legitimen Ehen in grösstem Umfange freie Geschlechtsbeziehungen zu den ärmeren Frauenspersonen anzuknüpfen, zeigt, wenn dies eines Beweises bedürfte, sehr deutlich der Entwickelungsgang der Zivil- uud Strafgesetzgebung. Wohl sind in unserer Zeit die Sklaverei, die Leibeigenschaft und ähnliche Herrschaftsverhältnisse verschwunden, die in früheren Jahrhunderten die geschlechtliche Unsittlichkeit als Massenerscheinung notwendig hervorbringen mussten, aber dafür hat die neuere Gesetzgebung allmählich alle Schranken beseitigt, die früher der Ausübung jenes Lasters entgegenstanden. Vergebens habe ich bei der Beratung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs die Forderung erhoben, dass ein Teil dieser Schranken wieder errichtet und dadurch der Beweis geliefert werden soll, dass man nicht nur die Eigentumsinteressen der Reichen vor der Verletzung durch die Armen, sondern auch die Geschlechtsinteressen dieser gegen die Eingriffe jener zu schützen beabsichtigt. Man hat mir auf meine Anklagen nicht geantwortet, aber man

hat auch meine Vorschläge, soweit sie das geschlechtliche Leben betrafen, nicht in das Gesetzbuch aufgenommen."

Es ist selbstverständlich, dass Menger sich von der sozialistischen Gesellschaftsordnung nicht auch zugleich ein gerechtes und völlig harmonisches Verhältnis der Geschlechter zueinander verspricht; aber er sagt an anderer Stelle sehr richtig: „auf dem Gebiete des ehelichen und ausserehelichen Geschlechtslebens würde wenigstens der widerwärtigste und unsittlichste Bestandteil, die geschlechtliche Hingabe für Geld oder mit Rücksicht auf das Geld, so gut wie vollständig verschwinden."

In dem Kapitel über die Gefährdung der Nachkommenschaft heisst es: „Das Interesse der kommenden Generation wird vom Staat und der Kirche schutzlos dem Zufall preisgegeben. Hier tritt der allgemeine Charakter der Sittlichkeit als einer Machtwirkung mit besonderer Klarheit in den Vordergrund: die heute lebenden und wirkenden Menschen werden von den sittlichen Mächten unbedingt vor den folgenden Geschlechtern bevorzugt, die noch machtlos in dem dunkeln Schoss der Zukunft ruhen. Und doch ist die Handlungsweise eines Mannes, der im Zustande des Rausches oder der Syphilis ein Kind erzeugt oder der aus Leichtsinn oder Sinnlichkeit seine Familie übermässig vermehrt, oft genug von schlimmeren Folgen begleitet als etwa eine schwere Körperverletzung oder ein bloss gegen das Vermögen gerichtetes Verbrechen."

Von unserer Volksschule, die Menger als die wichtigste Polizeianstalt der meisten europäischen Länder bezeichnet, sagt er sehr zutreffend, dass in ihr nicht die Interessen der Schüler den entscheidenden Einfluss ausüben, sondern die ausserhalb stehenden Machtkreise — Kirche und Staat.

Wenn die sozialistische Gesellschaftsordnung diese Machtfaktoren beseitigt oder erheblich geschwächt hat, so könne die dadurch entstandene Lücke des Volksunterrichts durch eine gründliche Unterweisung in den Pflichten gegen sich selbst, also die wichtigsten Teile der Hygiene umfassend, und durch eine Unterweisung in den Pflichten gegen die Nachkommenschaft ausgefüllt werden. In der heutigen Gesellschaftsordnung würde eine gründliche hygienische Belehrung der heranwachsenden Jugend allerdings unerfüllbare Ansprüche der Volksmasse hervorrufen, aber allein dieser Teil der Volksbelehrung würde in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung voraussichtlich bessere soziale Zustände schaffen wie die bisherigen Leistungen von Staat und Kirche es je vermocht haben. Was den zweiten Teil der Unterweisungen angeht, so müsse er sich in einer doppelten Richtung bewegen.

„Zuvörderst sind die reifen Jünglinge und Mädchen darüber zu belehren, dass die Kindererzeugung ein Verbrechen ist, wenn die Eltern sich im Zustande des Rausches, der Syphilis oder ähnlicher Hemmungen befinden oder wenn sie gar an dauernden Krankheiten leiden, die erfahrungsgemäss auch auf die Nachkommen übertragen werden. Wenn der sozialistische Staat, ähnlich wie einzelne Staaten der nordamerikanischen Union, die eheliche Verbindung der mit schweren erblichen

Krankheiten belasteten Personen überhaupt verbieten will, so wäre eine solche Belehrung die notwendige Voraussetzung.

Dann aber müssten die Staatsbürger darüber belehrt werden, dass sie sich auch im Zustande völliger Gesundheit in der Kindererzeugung freiwillig Schranken auferlegen sollen, weil eine allzu grosse Kinderzahl nicht nur die einzelne Familie schädigt, sondern schliesslich auch für das Wohl der Gesamtheit von den verderblichsten Folgen begleitet ist. Bei der grossen Gleichmässigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse im sozialistischen Staat würde sich eine solche Unterweisung viel fasslicher und folgenreicher erweisen, als in der Gegenwart, wo die furchtbaren wirtschaftlichen Gegensätze unter den Staatsbürgern eine allgemeine Belehrung in sozialen Dingen fast unmöglich machen."

Wahrlich, alle, die an der Neugestaltung unserer lügenhaften geltenden Sittlichkeit arbeiten, können Anton Menger für seine freimütigen Ausführungen nur dankbar sein. Er, der das 60. Lebensjahr bereits überschritten hat, ist ein Bannerträger junger, vorwärtsstrebender neuer Sittlichkeitsbegriffe! Vielleicht fällt für manche Bedenkliche das Wort eines so gereiften Menschen und hochgeachteten anerkannten Rechtsgelehrten schwerer in die Wagschale wie die als jugendlich und unabgeklärt bekämpfte anstatt geförderte Begeisterung eines frischen, mutigen Nachwuchses.

Ernst Klarus.

Bibliographie.

Eingelaufene Rezensionsexemplare.

(Besprechung vorbehalten.)

Ein dunkler Punkt. Von Johannes Guttzeit. Verlag: Max Spohr. 1905. „Das Verbrechen gegen das keimende Leben" oder Die Fruchtabtreibung. Preis 3,50 M. Seitenzahl 198.

Wie ich meine Nervosität verlor! Von Gustav Lehmann. Verlag: Max Spohr. Preis 80 Pfg. Seitenzahl 39.

Neue Sittenlehre. Von Anton Menger. Verlag: Gustav Fischer. Jena 1905. Preis 1 M. Seitenzahl 82.

Sommerseele. Muttersehnsucht. Zwei Novellen. Von Helene Böhlau. Verlag: Max Hesse. Leipzig. Preis 40 Pf. Seitenzahl 136.

Gedichte. Von Annette Freiin v. Droste-Hülshoff. Verlag: Max Hesse. Preis 80 Pf. Seitenzahl 240.

Geschichte vom braven Kasperle und dem schönen Annerl. Von Clemens Brentano. Verlag: Max Hesse. Leipzig. Preis 20 Pf. Seitenzahl 86.

Friedrich Schlegel, Fragmente. Von Friedrich v. der Leyen. Verlag: Eugen Diederichs. Jena 1904. Seitenzahl 180.

Problem der Mutterschaftsversicherung. Von Else Lüders. Berlin 1905. Königl. Hofbuchdruckerei v. Mittler & Sohn. Berlin. Seitenzahl 15.

Sozialistische Monatshefte. Von J. Bloch. Berlin 1905. Preis 50 Pf. Seitenzahl 888.

Deutschland. Monatsschrift für die gesamte Kultur. Von Graf v. Hoensbroech. Verlag: C. A. Schwetschke und Sohn. Berlin. Seitenzahl 186.

Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen. Von Dr. Magnus Hirschfeld. Charlottenburg. I. und II. Band vom VII. Jahrgang. Verlag: Max Spohr. Leipzig 1905.

Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Inzwischen ist die Zahl der Aufsätze, die sich mit unseren Aufgaben beschäftigen, — sei es nun in vorurteilsloser Würdigung oder in prinzipieller Ablehnung, — so ungeheuer gewachsen, dass es ganz unmöglich wird, sie in ihrer Fülle zu verzeichnen. Wir können nur einige charakteristische Proben geben und heben heute folgende Besprechungen hervor. Eine sehr verständnisvolle Würdigung der Mutterschaftsversicherungsfrage bringt Herr Dr. Hugo Böttger, Mitglied des Reichstags, im „Tag", Nr. 497 vom 7. Oktober unter dem Titel: „Politisches in unserer Frauenbewegung". Er sagt darin u. a.:

Nur das Volk ist nämlich gesund und kräftig und übersteht die Not der wirtschaftlichen Sorgen und Konkurrenzkämpfe, das über ein möglichst zahlreiches und tüchtiges Menschenmaterial verfügt, wobei es nun nicht massgebend ist, dass ungezählte Kinder geboren werden, sondern dass wir eine starke, arbeitsfähige Bevölkerung im Lebensalter von zwanzig bis sechzig Jahren haben. Nicht auf den mehr oder minder grossen Geburtenüberschuss kommt es an, nicht auf Arbeiterfamilien mit einer vom Gebären bei harter Arbeit entkräfteten Mutter und zahlreichen schwächlichen Kindern, sondern auf die Erhaltung eines kräftigen Menschengeschlechtes. Es sterben bei uns nun aber in den vier ersten Lebensjahren rund eine halbe Million Menschen, und zwar von den Kindern der begüterten Klassen 8 v. H., von der Arbeiterbevölkerung 20 v. H., und von den unehelichen Kindern 40 v. H. Manche Leute sind jetzt rasch zur Stelle mit dem Worte, dass hier sich eine natürliche Auslese vollziehe. Wer als Arzt oder sonstiger Menschenkenner die Sachlage prüft, weiss, dass auch in den oberen Schichten viel Krankheit und Entartung zu Hause und dass die unehelichen Kinder nicht

immer die ungesündesten sind, dass sie vielmehr zu einem grossen Teil in den ersten Lebensjahren verkümmern oder künstlich aus der Welt geschafft werden, dass demnach alles in allem nicht natürliche Auslese, sondern unnatürliche Vergeudung der Volkskraft vorliegt. Was von den unehelich Geborenen am Leben bleibt, gerät häufig infolge von vollständiger Verwahrlosung in die Verbrecherwelt; $^1/_9$ der Gewohnheitsverbrecher sind unehelich Geborene. Aus diesen Daten ergibt sich zweierlei: 1. dass bei mangelnder Fürsorge für die Kinder der Armen und Ärmsten in den ersten Lebensjahren zahlreiche Menschenverluste entstehen und dauerndes Siechtum vieler Überbleibenden unser Volkstum schwer belastet; 2. dass sich die gesellschaftliche Verwahrlosung der unehelich Geborenen an der Gesellschaft durch die Verstärkung des Verbrechertums rächt.

. . . Schliesslich mögen auch die Gegner der Mutterschutzbewegung daran erinnert werden, dass hier gar kein moralisches Novum verlangt oder statuiert wird, sondern dass die soziale Gesetzgebung bei uns bereits die Gleichstellung aller Mütter, was die Wöchnerinnenpflege angeht, im Grundsatze anerkannt hat. Die Leistungen sind nur unzulänglich, wie die furchtbare Kindersterblichkeit zeigt und die Gesetzgebung hat nur das auszubauen, was sie bereits begonnen hat.

. . . Somit möge man mit humanem Sinne und ohne Voreingenommenheit die Bestrebungen zum besseren Schutz von Mutter und Kind in der Arbeiterwelt, die mir als das nächste politische Ziel der Frauenbewegung erscheinen, prüfen und, wenn es geht, nach Kräften unterstützen, weil sie einer guten, vaterländischen Sache dienen."

An die Frankfurter Zeitung hatte auch unser geschätzter Mitarbeiter Prof. Dr. Kromayer folgende Entgegnung gesandt, die aber ebenfalls (vergl. Heft IV/V und VI dieser Zeitschrift) abgelehnt wurde. Wir lassen sie daher hier folgen:

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Die in Ihrem Blatte geführte Polemik über „Mutterschutz" hat mich in hohem Masse interessiert, nicht nur der Sache selber wegen, sondern weil sie die Stellung unseres ersten freisinnigen Blattes zu dieser Frage klarlegt. Ich glaube allerdings, dass der Kernpunkt der Frage nicht voll zum Ausdruck gelangt ist, so dass ich an Sie die Bitte richten möchte, mir als Anhänger des Bundes für Mutterschutz das Wort in Ihrer Zeitung durch nachfolgende prinzipielle Erörterung zu gestatten.

1. Nicht die offizielle, wohl aber die tatsächliche Moral in geschlechtlichen Dingen ist für Mann und Frau zwiefach. Der Mann gebraucht die Frau als Prostituierte, als „Verhältnis", als Ehefrau, je nach seinen Zwecken, teils zur nackten Befriedigung seiner Begierden, teils zur Erzeugung legitimer Erben, während die alte Jungfer eigentlich ein zweckloses Dasein führt, da sie seinen geschlechtlichen Zwecken nicht zu

dienen verstanden hat: Die Frau ist die Sklavin des Mannes in geschlechtlichen Dingen.

Dieser Sklavenzustand erscheint der modernen Frau nicht mehr würdig, sie rüttelt an ihren Ketten und versucht sie abzustreifen. Der erste öffentliche Ausdruck dieser Bewegung ist der Bund für Mutterschutz.

Vom Standpunkt der Frau, der frei werdenden modernen Frau, müsste der Bund für Mutterschutz etwas ebenso Natürliches sein, wie Mädchengymnasien, ja ich meine noch natürlicher, weil die geschlechtlichen Dinge am wichtigsten im Leben sind. Der Mann als solcher muss selbstverständlich prinzipieller Gegner des Bundes sein, der ihn in seinen geschlechtlichen Rechten depossedieren will.

Das schliesst natürlich nicht aus, dass moralisch vorurteilslos denkende Männer auf seiten dieser Frauenbewegung stehen und dass das Gros der in den jetzigen engen moralischen Anschauungen befangene Frauen ihr Gegner ist.

Das ist die Genese des Bundes für Mutterschutz und des um ihn entbrennenden Kampfes.

2. Die geschlechtliche Liebe ist ein natürliches Bedürfnis wie Essen und Trinken und als solches weder moralisch noch unmoralisch. Weder der Mann noch die Frau wird durch die geschlechtliche Liebe besser oder schlechter, mag diese durch Gesetz und Kirche sanktioniert sein oder nicht. Diese natürliche Auffassung natürlicher Dinge vertritt der Bund für Mutterschutz. Hier freilich werden wir auch von Ihnen missverstanden: Unsere Bewegung soll der freien „Liebe“ und dem „Verhältnis Boden gewinnen“ wollen. Mit nichten. Wir halten die Einehe und die Familie für das höchste erreichbare Glück. Aber nicht jeder erreicht dieses höchste Glück. Der Mann befriedigt seine geschlechtlichen Bedürfnisse in diesem Falle ausserehelich, der Frau wird es im Gegensatz dazu versagt. Dagegen protestiert der Bund für Mutterschutz. Also ist er doch für die freie Liebe der Frau, werden Sie sagen. Mit Verlaub! Wir würden es für ein schweres Unrecht halten, einem Mädchen, das nur seine „Ehre“ hat, zu freier Liebe zu raten. Wenn aber eine unabhängig dastehende Frau den Mut hat, der jetzt herrschenden Geschlechtsmoral durch die Tat entgegen zu treten und kein Hehl daraus zu machen, so stehen wir allerdings nicht an, sie hoch zu achten und zu bewundern.

Das Weib, welches heutzutage ohne gesetzliche Sanktion geschlechtlich verkehrt, muss die Kraft haben, die Verachtung der grossen Masse zu ertragen und ihr zu trotzen; das Weib aber, welches ohne gesetzliche Sanktion Kinder erzeugt, muss die Mittel haben, sie zu ordentlichen Menschen zu erziehen; sonst begeht es nicht nur eine Dummheit, sondern beinahe ein Verbrechen.

Es ist ein Irrtum von Ihnen, wenn Sie glauben, dass der Bund diese Dummheit und dieses Verbrechen auch nur im Geringsten in Schutz nehme und protegiere. Er wünscht aber, dass es viele sozial unab-

hängige und hochgemute Frauen gebe, die, wenn sie zur Ehe nicht gelangen, sich des Lebens Krone ausserhalb ihrer zu nehmen nicht scheuen, und dessen vor der Welt kein Hehl haben, weil der Bund mit der Frl. Dr. Augspurg wohl glauben mag, dass das ein gutes Beispiel sei, an dem sich weniger charakterstarke Frauen erbauen möchten und an dem auch den heutzutage geschlechtlich so engherzigen und unlogischen Männern ad oculos demonstriert werden könnte, dass geschlechtliche Liebe auch ohne staatliche Sanktion ebensowenig die Frau schlechter mache wie den Mann.

Das öffentlich zu predigen sieht wohl der Bund als seine Aufgabe an. Freilich kommt er hier mit den festest eingewurzelten Vorurteilen oder vielmehr Gefühlen der Männer in Konflikt. Denn bisher gilt es doch als höchste Ehre des Mannes, ein reines unberührtes Mädchen zur Ehe zu gewinnen und die „Ehre“ seiner Schwestern unbefleckt zu sehen, mag er selbst auch noch so viele Mädchen in den Schlamm der Prostitution hinabgestürzt haben. Und damit komme ich zu dem dritten Punkte:

3. Bei der grossen Gegnerschaft, die der Bund beim Manne finden muss, erscheint es zweifelhaft, ob er überhaupt in seinem Streben, die geschlechtliche Ethik zu reformieren, Aussicht auf Erfolg haben kann.

Die Ethik ist der Ausdruck der sozialen Verhältnisse und wird durch diese bestimmt. Folglich wird die vom Bund beabsichtigte Reform der Ethik erst dann verwirklicht werden können, wenn die Frau so selbständig geworden ist, wie der Mann heutzutage. Solange bleibt diese neue Ethik ein Privileg der unabhängigen Geistes- und Charakteraristokraten unter den Frauen, und die grosse Masse braucht nicht zu fürchten, dass die Bestrebungen des Bundes gleich die heutige Geschlechtsmoral vernichten werden, wenn diese auch faul bis zum Stinken ist. Die heutige Gesellschaft wird durch den Schmutz der geschlechtlichen Verhältnisse noch lange fortwaten, ohne sich sonderlich darum zu kümmern, dass die aufsteigenden Giftblasen viel schönes Leben vernichten. Man könnte daher glauben, dass der Bund zwecklos sei, da er doch die sozialen Verhältnisse nicht ändern könne. Ich entgegne mit der Frage: War es zwecklos, dass Marx und Lassalle theoretisch soziale Probleme untersuchten, die sie nicht verwirklichen konnten? Es ist schon ein Verdienst, ein Ziel, dem die Menschheit zustreben wird, erkannt, festgestellt und als Problem der Öffentlichkeit zugängig gemacht zu haben, selbst wenn die heutige und die folgende Generation dieses Ziel nicht ganz erreichen werden.

Eines der höchsten Ziele der Menschheit aber dürfte es sein, die heutige heuchlerische und verbrecherische Geschlechtsmoral mit der staatlichen Prostitution im Gefolge durch eine naive und natürliche ohne diese zu ersetzen.

Ich kann Ihnen, sehr geehrter Herr Redakteur, auch nicht beistimmen in der Befürchtung, dass durch die Bestrebungen des Bundes der Fortschritt in der Frauenfrage aufgehalten werde. Im Gegenteil, es

gibt Kampf, und je heftiger er ist, um so besser; denn nur das Lebenskräftige kann sich in ihm erhalten. Das wird auch hier der Fall sein und für die Frauenfrage im allgemeinen und für den Bund im speziellen einen Gewinn bedeuten.

Der Bund muss Ihnen in diesem Sinne für Ihre Angriffe und für die Erlaubnis, sie in Ihrer Zeitung erwidern zu dürfen, dankbar sein.

Den Frauen aber, die den hohen Mut gefunden haben, den ersten Schritt dem hohen Ziel entgegen zu tun, rufe ich als Familienvater, aber auch als Arzt, der die Prostitution und ihre Schrecknisse kennt, einen herzlichen Dank und ein frohes Glückauf zu.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebenster

6./9. 05. Prof. Kromayer, Berlin.

Aus der Tagesgeschichte.

Mutterschutz im alten Indien. Man schreibt uns: In seinem interessanten Aufsatze „Der Bund für Mutterschutz“ („Das freie Wort“, Nr. 11) sagt Bruno Meyer: „Es ist in der Tat fast unbegreiflich, wie die menschliche Gesellschaft trotz fortgeschrittener Kultur und im ganzen wohl auch vertiefter sittlicher Einsicht an dem Widersinn festhalten kann, Menschen für ihre Herkunft verantwortlich zu machen, an der sie doch selber so unschuldig sind, wie sich nur irgend denken lässt.“ Gestatten Sie mir dagegen eine Schriftstelle aus den Upanishads anzuführen, welche beweist, wie vorurteilslos zuweilen das „blinde Heidentum“ sein konnte, selbst unter den „zweimal geborenen“ indischen Brahmanen, von denen im Gesetzbuch des Manu gesagt wird: Der Brahmane, er mag ungelehrt oder gelehrt sein, ist eine grosse Gottheit.“

In der Chandogya-Upanishad (4,4) wird folgendes erzählt:

Satyakâma Jâbâla sprach zu seiner Mutter Jâbâla: „Ich will, Verehrliche, als Brahmanschüler eintreten; sage mir, aus welcher Familie ich bin.“

Sie sprach zu ihm: „Das weiss ich nicht, mein Junge, aus welcher Familie Du bist; in meiner Jugend kam ich viel herum als Magd; da habe ich Dich bekommen; ich weiss es selbst nicht, aus welcher Familie Du bist; ich heisse Jâbâla und Du heissest Satyakâma; so nenne ich Dich denn (statt nach dem Vater) Satyakâma, Sohn der Jâbâla.“

Da ging er zu Hâridrumata, dem Gautamer, und sprach: „Ich möchte bei Ew. Ehrwürden als Brahmacârin (Schüler) eintreten, Ew. Ehrwürden wollen mich aufnehmen.“

Er sprach zu ihm: „Aus welcher Familie bist Du, mein Lieber?“ Er antwortete: „Das weiss ich nicht, Herr Lehrer, aus welcher Familie ich bin; ich habe die Mutter gefragt; die hat mir geantwortet: „„In meiner Jugend kam ich viel herum als Magd, da habe ich Dich bekommen; ich weiss es selbst nicht, aus welcher Familie Du bist; ich heisse Jâbâla und Du heissest Satyakâma““. So nenne ich mich denn Satyakâma, den Sohn der Jâbâla, Herr Lehrer.“

Dieser sprach zu ihm: „Nur ein Brahmane kann so offen sprechen; hole das Brennholz herbei, mein Lieber (das zur Zeremonie erforderlich ist), ich werde Dich aufnehmen, weil Du nicht von der Wahrheit abgegangen bist.“

Der neue „Bund für Mutterschutz“ sollte wahrlich den Brahmanen Hâridrumata, den Gautamer, zu seinem Schutzpatron ernennen!“

Die evangelischen Jungfrauenvereine und der Verein „Mutterschutz“. Mit der Bitte um Abdruck ging dem Hann. Cour. folgender Protest zu: „Auf mehrere uns gesandte Beschwerden von Vereinsvorständen protestieren wir gegen die unerbetenen Zusendungen des Vereins „Mutterschutz“ (Redaktion Frl. Dr. Helene Stoecker), die jedem christlich-sittlichen Empfinden Hohn sprechen und von den evangelischen Jungfrauenvereinen als Beleidigung empfunden werden. — Der Vorstände-Verband der evangelischen Jungfrauenvereine. Der Vorsitzende Burckhardt.“ Sehr bedauerlich, meint dazu der Hann. Cour., wenn sich dem christlich-sittlichen Empfinden so leicht Hohn sprechen und ein evangelischer Jungfrauenverein sich so leicht beleidigen lässt. Fräulein Helene Stoecker verfolgt mit ihrem Verein „Mutterschutz“ Bestrebungen, die der Achtung und Beachtung durchaus würdig sind, nicht zuletzt von seiten der positiven Anhänger des Christentums, das doch auch heute noch den Anspruch erheben will, eine Religion der Liebe und des Erbarmens darzustellen.

Die Anzeige der freien Ehe. Die Anzeige der freien Verbindung des Herrn Roda Roda mit der Freifrau von Zeppelin ging durch alle Blätter. Die einen schäumten über vor Entrüstung; die andern priesen laut diese Heldentat. Endlich aber fanden sich auch solche, die, obwohl Gegner der alten Eheformen, doch diese Anzeige entschieden als Sensationslust und Taktlosigkeit empfanden. Ein zutreffendes Urteil ist schwer möglich, und darum sollte man sich wenigstens vor einem Verurteilen hüten. Wenn man die Beteiligten nicht kennt, darf man unmöglich behaupten, es sei blosse Sensationslust gewesen. — Ob sie nicht einfach ihre Verbindung anzeigen wollten (wie man ja auch die konventionelle Ehe anzeigt), um ihr das Odium des „heimlichen Liebesverhältnisses“ zu nehmen? In Schweden, Holland etc. wird diese Form in der Tat oft von ernsten, vornehm denkenden Menschen gewählt, die damit eben andeuten, dass sie die Verant-

wortung für ihr Handeln auch der Öffentlichkeit gegenüber auf sich nehmen wollen.

Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Ein klassisches Beispiel dieser Gesinnung bot der soeben geschlossene Kongress zur Bekämpfung des Mädchenhandels, der in Bremen tagte. Die Herrn vom National-Komitee entrüsteten sich mit gewaltigen Pfui-Rufen über den unsittlichen Mädchenhandel im Auslande, liessen sich dann aber belehren, dass es einen Mädchenhandel in Deutschland „im polizeitechnischen Sinne" eigentlich gar nicht gäbe. Die aufgeschreckten Philister können sich also ruhig wieder schlafen legen. Ein köstliches Vorkommnis illustriert noch besonders diese sittliche Tüchtigkeit, — das aber von einer Reihe grosser Zeitungen weise und schamhaft verschwiegen wurde. Der Vorstand der Deutschen Föderation hatte einen Antrag eingereicht, der die Bekämpfung der Bordelle — die eigentliche Ursache des Mädchenhandels — forderte. Beim Einsteigen in den Schnellzug nach Bremen musste eine der Antragstellerinnen hören, wie der Vorstand des National-Komitees darüber beriet, den „dämlichen" Antrag möglichst zu verschleppen, damit er nicht zur Annahme gelange. Im übrigen tröstete man sich mit der Anwesenheit des Polizeirates Dr. Hopf, desselben Herrn, der die bewunderungswürdige Kühnheit hatte, im Reichstag zu behaupten, Bordelle im polizeitechnischen Sinne gäbe es in Hamburg nicht.

Angesichts der Weigerungen, die wahren Ursachen des Mädchenhandels zu bekämpfen, ist es doch eine harte Zumutung, dass wir an die feste Absicht des Komitees glauben sollen, dem Mädchenhandel wirksam entgegenzutreten!

Ein Schulmädchen als Kindsmörderin vor dem Hamburger Landgericht. Für die, welche die sexuelle Aufklärung der Kinder immer für „verfrüht" halten, sei hier einer der vielen Fällen verzeichnet, in denen diese „Aufklärung" durch die gewaltsame Erfahrung des Lebens erfolgt ist:

Das am 5. März 1891 in Dortmund geborene Mädchen Gertrud Luise Mann, das bei ihren Stiefeltern der Spitelerstrasse 85 in einem Hofe wohnt, hat am Nachmittage des 21. Februar dieses Jahres in der elterlichen Wohnung ein Kind geboren und wird beschuldigt, dieses gleich nach der Geburt mittelst einer Schnur erdrosselt zu haben. Das Kind stammt aus einem Verkehr, den das Mädchen mit einem in der Nähe wohnenden Krämer Tamke unterhielt; letzterer ist vor einiger Zeit von der Hamburger Strafkammer IV wegen dieses Verkehrs zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden, die er augenblicklich verbüsst. Er wurde gestern als Zeuge vernommen und stellte diesen Verkehr entschieden in Abrede; er behauptete, zu Unrecht verurteilt zu sein. Charakteristisch ist, dass Tamke seinerzeit der Stiefmutter gegenüber ge-

äussert hat, man könne ihm nichts machen, er sei Hamburger Kaufmann, und die Gertrud sei ein Arbeiterkind, dem man vor Gericht keinen Glauben schenke. Die Angeklagte bestreitet, das Kind vorsätzlich und absichtlich getötet zu haben; das Kind habe bei der Geburt nicht gelebt, wenigstens habe es kein Lebenszeichen von sich gegeben. Sie schildert den Hergang bei der Geburt folgendermassen: Am Morgen des verhängnisvollen Tages hat sie noch die Schule besucht, ist aber dann nach Hause geschickt worden, weil die Schmerzen zu gross wurden; sie hat sich dann zu Bett gelegt und das Kind zur Welt gebracht. Da es ihrer Meinung nach tot war, hat sie die Leiche in eine Nachtjacke eingewickelt und unter der Bettdecke versteckt. Am andern Morgen hat sie die Leiche in eine Zeitung gehüllt und mit einem Bande umschnürt; da sie für ihre Mutter etwas einholen musste, nahm sie das Paket mit und legte es auf die Treppe eines Nachbarhauses, wo es bald darauf gefunden wurde. Das Mädchen ging tags darauf wieder zur Schule, wurde aber dann verhaftet, da es als die Mutter und die vermutliche Mörderin ermittelt wurde. Der ärztliche Sachverständige, der die Leiche seziert hat, äusserte sich dahin, dass das Kind bei der Geburt gelebt habe und erstickt worden sei; ob es durch die Schlinge erdrosselt oder durch die Bettdecke erstickt sei, lasse sich nicht feststellen. Daraufhin liess der Staatsanwalt die Anklage auf vorsätzliche Tötung fallen und hielt lediglich eine fahrlässige Tötung für vorliegend, wofür er eine Gefängnisstrafe von einem Jahr beantragte. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, da man mit Rücksicht auf das Alter des Mädchens keine Fahrlässigkeit annehmen könne.

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Der Bund für Mutterschutz begann seine diesjährige Winterarbeit mit einer zahlreich besuchten Versammlung, die er auf den 6. Oktober in den Bürgersaal des Rathauses einberufen hatte. An Stelle der durch einen Unfall verhinderten 1. Vorsitzenden, Dr. phil. Helene Stöcker übernahm Fräulein Maria Lischnewska die Leitung und eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis auf die Angriffe, welchen der Bund von seiner Gründung an, namentlich aber in jüngster Zeit, insbesondere von seiten jener Kreise ausgesetzt war, die sich mit Vorliebe ihrer „christlichen“ Gesinnung rühmen und unter dem Deckmantel christlicher Nächstenliebe Ungerechtigkeit und Unbarmherzigkeit üben und teils aus

Unverstand, teils aus Bosheit uns und unsere Ziele schmähen. — Zum ersten Punkte der Tagesordnung berichtete Dr. Max Marcuse „Aus unseren bisherigen Erfahrungen und Erfolgen“. Der Referent teilt mit, dass am 1. Oktober a. cr. 675 Mitglieder mit ca. 2500 M. einmaligen und zirka 1800 M. Jahres-Beiträgen zu unserem Bunde gehörten; ausser diesen zahlenden Mitgliedern haben sehr viele Männer und Frauen ihre Arbeitskraft in den Dienst unserer Sache gestellt. Nur einer Enttäuschung muss gedacht werden: als wir zur Zeit einen Mindestbeitrag von nur M. 1.— festsetzten, taten wir dies, weil wir überzeugt waren, so allein die uns besonders erwünschten Kreise der Arbeiterschaft, und namentlich deren weiblichen Teil zur Mitarbeit heranziehen zu können; aber dennoch ist die proletarische Bevölkerung unter unseren Mitgliedern so gut wie gar nicht vertreten. — Dr. Marcuse ging dann zur Schilderung der Persönlichkeiten und Schicksale der unehelichen Mütter über, die in grosser Menge unserem Bunde zuströmen, um Rat und Hilfe in ihrem Unglück zu erbitten. Durch Vorlesung mehrer charakteristischer Briefe unehelicher Mütter an unseren Bund ermöglichte der Referent den Zuhörern, sich selbst ein Bild von der Art des Elends und von seiner Entstehungsgeschichte zu verschaffen. Verhältnismässig vielen von den unglücklichen Müttern, deren wir uns im Laufe der Zeit angenommen haben, konnte von uns erfolgreicher Beistand geleistet werden: In erster Reihe dadurch, dass wir ihnen eine ihren Fähigkeiten und Neigungen und ihrer bisherigen Tätigkeit entsprechende Stellung, resp. Beschäftigung nachwiesen. Dass wir in dieser Hinsicht uns so vielfach mit bestem Erfolge bemühten, verdanken wir dem lebhaften Interesse, welches unser jüngst durch die Zeitungen veröffentlichter Aufruf an die Arbeitgeber gefunden hatte. Dr. Marcuse weist auf die seltsame Erscheinung hin, dass unter den überaus zahlreichen Arbeitgebern und -geberinnen, die uns ihre Bereitwilligkeit, unsere Schützlinge bei Besetzung von Vakanzen möglichst zu berücksichtigen, ausgedrückt haben, Vertreter der gerade für uns so wichtigen Konfektionsbranche sich nicht befinden, während sonst kein

bedeutender industrieller oder gewerblicher Zweig fehlt. Der Referent zieht aus den bisherigen Erfahrungen die Folgerung, dass erstens der Bund für Mutterschutz eine dringende soziale und humanitäre Notwendigkeit darstellt, zweitens, dass unser Ziel und unser Weg die rechten sind, und drittens, dass wir unserer Aufgabe selbst innerhalb bescheidener Grenzen nur dann gerecht werden können, wenn uns erheblich reichere Mittel zufliessen, als dies bisher der Fall war.

Der zweite Redner des Abends war Professor Bruno Meyer, der sich zum Thema seines Vortrages „Mutterschutz und Unsittlichkeit" gewählt hatte. Er knüpfte an die noch dazu von einer Frau in der Sittlichkeits-Konferenz zu Magdeburg getane Äusserung an, dass es einen unsittlichen Standpunkt verrate, der unehelichen Mutter den Charakter des „Gefallenseins" nehmen zu wollen, und führt aus, dass die Verfemung der unehelichen Mutter sowohl den Sittlichkeitsforderungen der christlichen Religion, wie auch den Grundsätzen der Ethik überhaupt widerspricht. Es heisst, den Namen Jesu auf das Schmählichste missbrauchen, unter Berufung auf ihn der ledigen Mutter einen Makel anzuheften, und ihr durch den Begriff des Gefallenseins vor aller Welt den Stempel der Schande aufzudrücken. Aber auch durch die Ethik überhaupt ist es verboten, der ledigen Mutter das Verdammungsurteil zu sprechen, darf man doch menschliches Tun nicht nach irgendwelchen moralischen Dogmen, sondern lediglich nach dem natürlichen Triebleben des Menschen, sowie nach den sozialen Verhältnissen messen. Um wieviel ungerechter und törichter aber ist es noch, sogar das uneheliche Kind in die Acht zu erklären, denn dieses trifft doch gewiss niemals auch nur der Schatten einer Schuld an dem etwaigen Vergehen der Mutter.

Insbesondere sind es die völlig veränderten wirtschaftlichen Zustände, welche verlangen, dass die Frau und ihr Verhalten nicht mehr mit dem alten Massstabe bewertet werden und eine Reform der konventionellen Moral mit Entschiedenheit verlangen. In dieser Reform der sexuellen Ethik sieht Prof. Bruno Meyer die wichtigste Aufgabe unseres Bundes, durch deren Lösung wir den besten Mutterschutz

erreichen werden. Dieser Schutz der unehelichen Mutter aber und ihres Kindes ist weder selbst ein unsittliches Beginnen, noch jemals geeignet, die Unsittlichkeit zu fördern — selbst dann nicht, wenn man töricht genug ist, um in dem ausserehelichen Geschlechts-Verkehr an sich grundsätzlich etwas Unsittliches zu erkennen. Denn der planmässig durchgeführte Mutterschutz und die Reform der geschlechtlichen Moral würden in vielen Fällen das uneheliche Verhältnis nur zu einem vorehelichen gestalten und die Gründe beseitigen, die es heute so oft zur Trennung der Eltern kommen lassen.

Als erster Diskussionsredner legte Graf Hoensbroech geharnischten Protest ein gegen jene Vertreter eines Pseudo-Christentums, welche gegen den Bund und seine Ziele zu Felde ziehen. Der Redner betont, wie er gerade als überzeugter Christ in den Bestrebungen unseres Bundes das Werk sozialer Gerechtigkeit und echter Sittlichkeit erblicke und wie vor allen anderen diejenigen, welche die Religion Jesu recht verstehen, sich treu zu unserem Bunde bekennen müssen. Denn das Christentum ist eine Religion der Liebe, und der Nazarener sprach das Wort: „Wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein auf sie."

Rechtsanwalt Gottschalk behandelte in längeren Ausführungen die Lage der unehelichen Mütter und Kinder vom Standpunkte des Juristen und glaubt, dass insbesondere auch der Staat das grösste Interesse daran habe, dass jeder Unterschied zwischen unehelichen und ehelichen Kindern falle. Diese Forderung müsse schon darum unbedingt an ihn gestellt werden, weil er ja den unehelichen Kindern in jeder Hinsicht ganz dieselben Pflichten auferlegt wie den sogenannten legitimen und darum auch beiden dieselben Rechte einzuräumen, verpflichtet ist. Um dieses Ziel zu erreichen, sei vor allen Dingen eine gesetzliche Bestimmung notwendig, nach welcher das uneheliche Kind nicht mehr den Namen der Mutter, sondern den seines Vaters erhält.

Fräulein Stiehl, Stettin, teilte ihre persönlichen Erfahrungen als Lehrerin und Vormünderin zahlreicher unehe-

licher Kinder mit. Ferner nahmen noch Frau Kanter, Frau Deutsch und Fräulein Zietz an der Diskussion teil, die sich ebenso lebhaft wie anregend gestaltete, und den Schluss der Versammlung erst kurz vor 12 Uhr ermöglichte.

Sowohl in ideeller, wie in pekuniärer Hinsicht war das Resultat des Abends, der uns zahlreiche neue Mitglieder und Fremde zuführte, ein hocherfreuliches. Dr. M. M.



Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

I. Jahrg. 1905. 8. Heft.

„MUTTERSCHUTZ"

Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik.

(Publikations-Organ des „Bundes für Mutterschutz".)

Herausgegeben von

Dr. phil. HELENE STÖCKER,

BERLIN-WILMERSDORF.

Preis: halbjährig (6 Hefte) M. 3.–, Einzelheft 60 Pf.

J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.

Neue Ethik in der Kunst.

Es gibt Leute, die meinen, dass es sich bei unserm Streben nach einer Vertiefung der sexuellen Moral nur um „naiven Radikalismus" handle. Sie vergessen, dass dieses Streben nicht erst von uns willkürlich erfunden ist, dass es durch jede Zeit geht, die es mit ihren sittlichen Verpflichtungen ernster nimmt, die sich nicht mit einer gedankenlosen mechanischen Übernahme des Anerzogenen begnügt. Aus zwei Hauptströmungen des modernen Geistes ist vor allem unser Streben geflossen: einmal aus der Erkenntnis der sozialen Zusammenhänge, die uns sagt, dass aus wirtschaftlichem Elend mit nahezu an Gewissheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine starke sittliche Persönlichkeit erwachsen kann, andererseits aber auch aus unserer Erkenntnis, welche Bedeutung unser sittliches Urteil für unser sittliches Handeln hat.

Es war vor hundert Jahren der Theologe Schleiermacher, dem es als eine hohe Aufgabe vorschwebte, eine neue Moral zu stiften. Er war sich völlig klar darüber: „alle die Mittel, durch die bisher die Menschheit moralisch gemacht werden sollte, waren von Grund aus unmoralisch." Ebenso klar war ihm, dass „die angewandte Moral höchst unmoralisch ist". Er hat in seinen „Monologen", die ums Jahr 1800 erschienen, uns schon das Hohe-Lied individualistischer Ethik geschenkt.

Einer Ethik, die gleich weit entfernt ist von flachem und genusssüchtigem Egoismus wie von der mönchischen Einseitigkeit der Kantischen Moral. Selbst Theobald Ziegler, dem niemand Laxheit in moralischen Anschauungen vorwerfen wird, bekennt in seinen „Geistigen und Sozialen Strömungen der 19. Jahrhunderts“:

„Es war die Grösse, aber auch die Schwäche der Kantischen Moral, dass sie den Menschen auch als sittlichen vor das allgemeine Vernunftgesetz gestellt und dieses als einen alle individuellen Neigungen zu Boden schlagenden kategorischen Imperativ aufgerichtet hatte. Darin lag ihr demokratischer und revolutionärer Charakter, darin aber auch eine Missachtung der Individualität und ihrer Rechte, die für „fein gestimmte“ Seelen unerträglich war; deshalb hat sie Goethe abgelehnt und hat sich Schiller dagegen aufgelehnt. Das gab nur gebrochene Charaktere, keine harmonischen Menschen; der neuen Bildung aber war es gerade um solche zu tun. Deshalb stellten ihre Vertreter Goethe so hoch, weil sie in ihm ohne allen inneren Widerstreit diese Harmonie verwirklicht sahen; sein Leben war der verkörperte Protest gegen Kants Lehre von der Notwendigkeit des Kampfes zwischen Neigung und Pflicht. Schiller aber suchte der mönchischen Moral Kants zu entgehen durch die Entdeckung der schönen Seele. Durch diesen ästhetischen Begriff wollte er die sittliche Strenge Kants ermässigen; doch er war selbst zu sehr im Banne dieser Philosophie, als dass er den Grundfehler in der Vernachlässigung des individuellen Moments im Sittlichen begriffen hätte.

Da kam Schleiermacher und proklamierte wie für die Religion, so auch für die Sittlichkeit das Recht individueller Eigentümlichkeit: zu werden, was man ist, seine Eigentümlichkeit zu bilden, das ist unsere sittliche Aufgabe und ist des Menschen Bestimmung. Diese Individual-Ethik hat er aber auch zur Sozial-Ethik erweitert, wenn er fordert: „Wer sich zu einem bestimmten Wesen bilden will, dem muss der Sinn geöffnet sein für alles, was er nicht ist; und dieser allgemeine Sinn, wie könnt er wohl bestehen ohne Liebe?“ Diese Verbindung einer individuellen

Ethik mit einer zugleich sozialen Ethik ist es, die auch wir heute wieder suchen. Und diese Sehnsucht ist nicht nur in den Herzen einiger Wenigen, sie spricht aus tausend Zeichen zu uns. Wir wollen ganz davon absehen, dass in den verschiedensten Ländern sich die Menschen in verwandten Bestrebungen zusammengeschlossen haben oder zusammenschliessen, wie in England oder Amerika. Wir wollen auch davon absehen, dass einzelne Stimmen aus allen Kulturländern zu uns dringen, selbst mitten aus dem Russland der Revolution. Aber schon ein Blick auf die Neuerscheinungen der Kunst zeigt, welchen Raum das Suchen nach einer neuen Ethik einnimmt. Es war kein Zufall, dass es gerade vor Gretchens Kerker war, wo der Menschheit ganzer Jammer Faust ergreift. So viel die Menschen auch gegeneinander in Roheit und Barbarei sündigen mögen, so sehr sie sich gegenseitig das Leben zur Hölle machen, — klarer zeigt sich doch vielleicht nirgend die ganze Brutalität menschlicher Zustände als auf sexuellem Gebiet.

In dem Drama „Hidalla" von Frank Wedekind, das diesen Winter hier in Berlin grosses Interesse erregt, finden wir die Erkenntnis der tiefen Barbarei, die noch auf dem Gebiete der Liebe herrscht. Der tragische Held des Dramas, Karl Hetmann, hat sich zum Ziel gesetzt, gegen die drei barbarischen Lebensformen zu kämpfen, die auf jahrtausende alten Vorurteilen beruhen. Diese drei barbarischen Lebensformen sind nach seiner Meinung: die wie ein wildes Tier aus der menschlichen Gemeinschaft hinausgehetzte Dirne; das zu körperlicher und geistiger Krüppelhaftigkeit verurteilte, um sein ganzes Liebesleben betrogene alte Mädchen und die zum Zweck möglichst günstiger Verheiratung bewahrte Unberührtheit des jungen Weibes. Er nennt das Verharren in diesen Anschauungen, die aus den Zeiten tiefster Barbarei stammen, eine Vergötterung der Selbstverachtung. Er hofft, den Stolz des Weibes erwecken zu können und sie zum Kampfgenossen zu gewinnen.

Auch der ehemalige Herausgeber des „Lotsen", Dr. Siegfried Heckscher, hat sich in einem soeben erschienenen Schauspiel in 3 Akten: „Schuld" mit einem verwandten Problem

befasst. Es ist vor Tolstois „Auferstehung“, mit der es stofflich verwandt ist, entstanden. Es handelt von dem Richter, der über eine Prostituierte urteilen soll. Da findet es sich, dass in ihr seine erste Studentenliebe vor ihm steht. Mit elementarer Gewalt kommt ihm zum Bewusstsein, dass er, der auf dem Richterstuhl sitzt, nicht das Recht hat, sie zu verdammen: er, der durch sein feiges Verlassen die Ursache ihres tieferen Sinkens wurde.

Nun bittet er nur noch um Schonung für seine Frau, die von seiner Jugendleidenschaft nichts ahnt, und als dann das Unheil doch geschehen ist, treibt es ihn zum Selbstmord, weil er meint, dass die geliebte Frau den Glauben an ihn verloren haben müsse. Äusserst packend ist die Szene, in der der Amtsrichter von dem Vorstand eines Sittlichkeitsvereins gebeten wird, einen Protest gegen eine Buchbesprechung zu unterschreiben, die angeblich den ausserehelichen Geschlechtsverkehr verherrlichen soll, — wo aber Keiner der Protestierenden die Gewissenhaftigkeit besessen hat, das Buch, das er als „schamlos“ verdammt, selbst kennen zu lernen. Der Kontrast zwischen den skrupellosen Sittenrichtern, die allen Andern gegenüber von eiserner Strenge sind, und dem Amtsrichter, der tief seine eigene Schuld, wie überhaupt die Schuld der Gesellschaft an den Ausgestossenen fühlt, ist hier wirksam zum Ausdruck gelangt.

Das Drama: „Der neue Wille“ von Walter Bloem ruft direkt zum Kampf auf. Wenn in Wedekinds Drama der Held zugrunde geht, so ist in dem Bloemschen Drama die Heldin stärker als ihr Schicksal: sie hat den Mut, es zu tragen. Hier steht die Frau vor uns, die sich die volle geistige, soziale und pekuniäre Unabhängigkeit erworben, die sich einen reichen Wirkungskreis geschaffen und der nur noch der Mann und das Kind zu einem vollen Lebensglück fehlen. Der Mann, den sie liebt, ist in einer kinderlosen Ehe gebunden. In ihr aber wird der Wunsch immer mächtiger, nicht ihrer Freundin den Mann zu entreissen, nicht mit ihr um den Geliebten zu kämpfen, sondern ihm das zu geben, was ihm die eigene Frau nicht geben kann: ein Kind, und dadurch ihr eigenes Leben reicher und verantwortungsvoller

zu machen. Mit diesem Wunsch tritt sie vor ihn und ihre Freundin. Tiefe Verwirrungen und Konflikte ergeben sich. Erika, die Heldin, lernt, dass die Sehnsucht nach dem Kinde doch eins war mit ihrer Sehnsucht nach dem geliebten Mann. Aber nach allen schweren Komplikationen, die für diese drei Menschen entstehen, findet Erika die Kraft, wieder von dem Mann zu gehen, mit dem sie ein paar Tage und Nächte des Glückes hat verleben dürfen. „So ein paar Stunden Glücks“, meint sie, „machen die Menschen weiser und besser als ein ganzes Leben in Büchern und Gedanken.“ Sie weiss: „in ihr ist das Leben, es wächst und will zum Licht, und das Leben hat recht.“ Aber stark und stolz müssen die Menschen sein, die ganze Verantwortung auf sich zu nehmen, um dieses Leben zu rechtfertigen.

Das ist überhaupt eine der folgenschwersten Verwechselungen, unter der unsere Bestrebungen zu leiden haben; dass man Entsagung gleichsetzt mit sittlicher Verantwortlichkeit — und Liebe mit Verantwortungslosigkeit. Gewiss ist im allgemeinen das sittliche Empfinden der Menschen noch so unzulänglich entwickelt, dass besonders der Mann, wie es ja in der Natur der Dinge liegt, sich der Verantwortung für sein Handeln häufig entzieht. So mag in der Tat in vielen Fällen das skrupellose „Ausleben“ im hässlichsten Sinne des Wortes zusammenfallen mit dem feigen Ausweichen vor jeder Verantwortlichkeit. Diese Handlungsweise scheint uns ebenso verwerflich und bekämpfenswert, wie nur irgend einem rigorosen Sittenrichter, der die Moral für sich allein in Anspruch nimmt. Man hat bisher nur die beiden Extreme: Prostitution auf der einen Seite, Enthaltsamkeit auf der andern Seite gekannt und hat dabei ganz vergessen, dass beides Abweichungen vom Gesunden und Natürlichen sind, dass das alte Bibelwort: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“, auch heute noch gilt. Nicht danach also müssen wir streben, dass das Cölibat als solches nun auch noch von den Frauen auf die Männer ausgedehnt wird, sondern danach, dass auch der Mann für seine Handlungen auf sexuellem Gebiet einsteht und die Frau nicht mehr nur als Mittel zu seinem Zweck benutzt. Einer unserer

Gegner, der uns aus „ethischen Gründen“ bekämpft, soll lebhaft für die Einrichtung von Bordellen eintreten. Wir gestehen offen, dass wir diese Forderung weder vom Standpunkt einer „alten“ noch einer „neuen“ Ethik sittlich gerechtfertigt finden könnten.

Dass wir alle Ursache haben, uns vor Pharisäertum zu hüten, zeigt auch das „Tagebuch einer Verlorenen“, das Margarete Böhme herausgegeben und das schon so viele Auflagen erlebt hat. Wir blicken hier in das Innere einer Seele, die in tausend Beziehungen an Wärme und Echtheit des Empfindens, an Anständigkeit der Gesinnung vielen Durchschnittsmenschen überlegen ist und die sich doch über den traurigen Beruf der Dirne nicht wieder erheben kann. Wer ihr Schicksal an sich vorüberziehen lässt, der wird vielleicht an Goethes unsterbliche Ballade: „Der Gott und die Bajadere“ denken müssen: „Er sieht mit Freuden durch tiefes Verderben ein menschliches Herz“.

Was die Herausgeberin dieses Tagebuches in ihrem Vorwort sagt, können auch wir nur zum Nachdenken empfehlen: „Wenn die Lektüre dieses Buches dem Leser vergegenwärtigt, dass man nicht konsequent in gedankenloser Gleichgültigkeit oder mit liebloser Verachtung an jenen Parias der Gesellschaft vorübergehen, sondern die Augen offen halten soll, um zu schauen und Laster und Unglück zu trennen, dann ist unser Ziel erreicht.“ Niemand, der in rohem Gehenlassen den Folgen seiner Handlung ausweicht, hat das Recht, sich auf uns als seine Gesinnungsgenossen zu berufen. Wohl aber würden auch wir es als einen Fortschritt begrüssen, wenn die Menschen sich mehr des Wortes Christi erinnern wollten: „Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet!“

Woran mag es wohl liegen, dass man dieses Wortes so selten eingedenk ist unter denen, welche am eifrigsten darauf halten, dass man sie mit Christi Namen nennt??!

Drei Briefe.

Von Ilse Frapan-Akunian.

I.

Mon ange protecteur!
Liebe Solange!

Meine Nerven fangen an aufzuatmen, ich fühle mich morgens von elf Uhr ab schon als Mensch. Du hast wohl recht, ich habe diesen Winter reichlich viel mitgemacht, und die kommende Saison verspricht auch sehr bewegt zu werden. Gottlob! Dein Rat war ganz köstlich: nur hier in diesem langweiligen, wenn auch hübschem Waldbade konnte ich die Ruhe finden, die mir der Doktor ewig verordnet, und ich schreibe Dir hauptsächlich, um Dir zu danken, denn die Gesundheit ist doch das höchste Gut. Diesen Gemeinplatz setze ich hin, als wäre er meine eigene Erfindung, Du siehst daraus, wie leidend ich mich gefühlt habe! Liebe Solange, diese weiten, runden Waldkuppen, diese endlosen grünen Wiesen, diese vielen Blumen und dieser freundlich blaue Himmel erinnern mich beständig an Dich und an Deine Erzählungen, die für mich, die Grossstädterin, so verlockend klangen. Man verjüngt sich hier förmlich, wo man keine Toilette macht, nicht immer auf dem Anstand ist wie in den grossen Badeorten und in voller Kriegsbemalung den ganzen Tag über verharren muss, als wäre man in Berlin. Stelle Dir vor, dass ich im weissen Peignoir mitten auf der grossen Wiese vor dem Hotel liege und mein Sonnenbad nehme, während „I play airs on my chin!" Die Sonne ist hier sehr wohlerzogen, ihre Strahlen haben grüne Reflexe von all dem Laub rundum; ah, das Unwahrscheinliche ist eingetreten: ich schlafe auf frischem Heu, das täglich erneut wird. Mit halbgeschlossenen Augen sehe ich zu, wie Agathe die duftende knisternde Masse in die weissen Bettsäcke füllt und kenne mich selbst kaum wieder. Es gibt also noch Dinge zwischen Himmel und Erde, von denen ich absolut keine Ahnung hatte. Meine einzige Sorge ist — lache nicht, Beste —, dass

ich in dieser übermässigen Ruhe zunehme, weshalb ich das Milchtrinken auch schon aufgegeben habe. Wir armen Frauen! Immer, sobald man sich von der Winterkampagne zu erholen gedenkt, naht sich dieses Gespenst der Gewichtszunahme! Ich steige jetzt täglich auf die Wage, denke Dir! Nein, Liebste, auch nicht einen halben Zentimeter mehr um die Taille darf ich haben, ohne in meiner Gesamterscheinung darunter zu leiden. Lieber ein wenig Blässe und Magerkeit. Nur diese Müdigkeit möchte ich los sein, diese Schwäche und Hinfälligkeit, weisst Du.

Das Leben entbehrt hier sonst jeglicher Anregung, kein Gespräch, keine Toiletten, keine Ahnung eines Schimmers von Flirt. A little trying, I say! Lauter Damen, o Gott! Jeden Sonnabend kommen die Herren Gemähler, bleiben Sonntags hier und reisen Montag früh wieder ab. Ich komme mir vor wie eine Arbeitersfrau, wenn Artur so erscheint und wieder abdampft. Neulich machte ich ihm eine Kruke Kaffee zurecht und einen Haufen Butterbrote. Wir lachten wie die Tollen. Die Illusion war vollständig. Dann, als er fort war, legte ich mich noch einmal wieder zu Bett und träumte, ich wäre eine Arbeiterin, und mein Herr verliebte sich in meine schönen Schultern. Ich fühlte, wie er meine Schultern küsste, es war wirklich ein pikanter Traum! In Berlin wäre mir nie eingefallen, so etwas zu träumen, aber hier, auf dem frischen Heu, wo man halbnackt in der grünen Sonne liegt — — —

Auch die Verpflegung und Bedienung ist hier tadellos, abgesehen von einem geringfügigen kleinen Vorfall gerade gestern, der uns Damen hier — wir sind siebzehn! bei dem sonstigen Mangel an Stoff etwas geärgert hat. Eins der Mädchen musste nämlich auf unser allgemeines dringendes Verlangen aus dem Hause. Mit Recht machte Frau Titularrätin Schwarz der Wirtin gegenüber geltend, dass sie der Herren wegen sofort gehen müsse. Ausserdem sind einige der Pensionärinnen hier — da war es um so unzarter, fortwährend eine Karrikatur ihres eigenen Zustandes herumlaufen zu lassen, wie das Geschöpf sie darstellte. Ich begreife die Hotelwirtin nicht! Wir mussten in ernster Weise

und mit Bestimmtheit erklären, dass wir es sicher wüssten, eher glaubte sie uns nicht. Oder tat doch so. Die Begriffe des Landvolkes sind doch unglaublich grob. Ich freue mich nur, dass Artur nichts bemerkt hat, Du weisst ja, wie streng er ist. Sittenlosigkeit stösst ihn ab, besonders wo sie so unverhüllt auftritt wie bei den Dienstboten. Als die Person aus dem Hause war, fühlten wir uns alle erleichtert. Du siehst, wie ereignislos es hier zugeht, liebe Solange! Sogar eine Dienstmädchengeschichte vermag mich zur Schreibseligkeit zu verführen! Fi donc. — Aber mögen die Menschen auch schmutzig sein — der oder das Ozon hier ist rein, und gesund werde ich zu Euch zurückkehren, um, wie es abgemacht ist, die letzte Augustwoche mit Artur bei Euch zu verbringen. Nur dick füttern darfst Du mich nicht, hörst Du!

Deine Cäcilie.

II.

Liebe Solange!

Es ist ganz Entsetzliches passiert, und ich habe einen regelrechten Rückfall. Denke Dir, was vorgefallen ist! Das Mädchen, das neulich entlassen ward, ist zurückgekommen und hat sich mit ihrem Kinde vor unseren Hotelfenstern vergiftet. Es ist heute nacht geschehen. Auf demselben grossen Rasenplatz, wo ich immer in der Sonne badete, lag sie — wälzte sich in Agonie — oh — wie soll ich das Bild los werden. Man glaubt doch nie, dass so etwas wirklich in der Welt vorgeht, ich wenigstens hätte es nie für möglich gehalten. In den Zeitungen berichtet man zwar häufig dergleichen Greuel, aber ich lese solche Sachen grundsätzlich nie, es ist eine völlig unnütze Aufregung. Und dann kommt das Unglück vor Deine Tür gelaufen und schreit und wimmert, und Du musst es trotzdem hören, ob Du willst oder nicht. Sie ist tot, sie und das Kind, denke Dir.

Ach, Solange! Solange! Wenn ich es doch nicht gesehen hätte! wenn ich es doch nicht gehört hätte! Aber wir liefen ja alle hinaus — es war solch eine warme Sommermondnacht — als das grausige Schreien begann. Alle, alle sind wir dabei gewesen, siebzehn Frauen und die Wirtin mit drei

Mädchen. Man hat sie in den Schuppen getragen, auf Stroh gelegt, das Kind in ihre Arme.

So elend, so hinfällig fühle ich mich, dass ich dies im Bett schreibe. Es ist heute niemand von den Pensionärinnen aufgestanden. Warum musste gerade hier solch ein Unglück geschehen, wo lauter Erholungsbedürftige sind? Erkläre mir das! Die Titularrätin sagt, die Unglückliche hat uns einen Streich spielen wollen. Meine Ohren tun mir so furchtbar weh, und von den Ohren fühle ich ein kaltes schmerzhaftes Ziehen bis zum Herzen. Es muss von dem herzzerreissenden Wimmern sein. Ach ja! herzzerreissend ist ja ein gebräuchliches deutsches Wort. Jetzt weiss ich seine Bedeutung.

Schlafen kann ich durchaus nicht, immer schreck ich empor, und es ist mir, als wimmerte es vor dem Fenster. Wir haben schon sämtlich Schlafmittel genommen, ich kann ohne Salol sowieso nicht einschlafen, wie Du weisst. Ach wärest Du hier, Solange, ich möchte so gern mit Dir sprechen, mich von Dir in Schlaf singen lassen. Ich bin sehr krank. Ich höre nicht, was man mit mir spricht, ich höre nur Wimmern. Dieser überreizte Zustand wird doch nichts Schlimmes bedeuten? Ich wiederhole mir selber, dass es töricht ist, sich über einen Selbstmord so aufzuregen. Was geht mich die fremde Person an! Aber gleichzeitig fühle ich, wie mein Blut in meinen Adern zittert, und wie sich furchtbar schmerzhafte, eiskalte Bänder von meinen Ohren zu meinem Herzen ziehen. Das ist Neurasthenie, das ist vielleicht nahender Wahnsinn. Solange! Solange! rette mich! Im Zimmer nebenan weint und schluchzt jemand. Wer kann das sein? Es ist auch eine Kinderstimme dabei; aber wir haben doch kein Kind hier im Hotel. Siehst Du, siehst Du? dass ich wahnsinnig werde? Meine Feder schreibt Worte, die ich nicht will! Ich schleudere sie auf den Boden, stecke den Kopf ins Kissen — So! Leb wohl!

III.

Liebste einzige Solange!

Komm und hole mich! Nimm mich hier weg, wo jeder Schritt mich erinnert! Nämlich — ein dummer Gedanke

hat sich festgesetzt, hetzt mich, quält mich bis aufs Blut. Du wirst gleich hören, was es ist. Ich ging nämlich heute mitten in der Nacht zur Wirtin, auch dieses dummen Gedankens wegen. Sie erschrak so, als ob ich wirklich als Irrsinnige vor ihrem Bett stände. Sie rollte die Augen herum, fasste mich bei der Hand und sagte: „Meine arme Dame!“ Ist es nicht grossartig? Sie, die bei Tage nur „gnädige Frau“ zu sagen wagt und in was für ehrfurchtsvoller Weise! Und keine Antwort! Nur dieses „Meine arme Dame!“ „Weshalb bemitleiden Sie mich?“ entfuhr es mir. Ich entriss ihr meine Hand und hatte einen entsetzlichen Nervenanfall, als ich wieder bei mir im Zimmer war. Eine meiner allerschlimmsten Krisen. Dieses ist der dumme quälende Gedanke: „Wäre das auch passiert — ich will nicht wiederholen, was, denn es graut mir davor — „wenn die Wirtin das Mädchen nicht weggeschickt hätte?“

Vielleicht war sie grob mit der Unglücklichen? Trieb sie zur Verzweiflung? Was meinst Du? Solche Wirtsfrauen haben gewöhnlich derbe einfache Manieren, und in diesem Falle tat vielleicht freundlicher Zuspruch not? Antworte mir, Solange, und zwar sofort, denn es ist mir, als hinge mein Verstand von Deiner Antwort ab. Ich möchte nicht gern den Verstand verlieren, liebe Solange, ich habe meinen Mann, ich habe meine Eltern, sie alle würden sich darum grämen. Nicht wahr, Deine Meinung ist, dass dieses Mädchen sich unter allen Umständen vergiftet hätte, oder? Vielleicht war in ihrer Familie der Selbstmord erblich, nicht wahr? Vielleicht hatte der Mann sie betrogen? Liebeskummer treibt ja so viele in den Tod. Gewiss, so wird es sein! So ist es! Aber hätten doch nur wir nicht — — Sieh! so weit bin ich schon! Das ganze Gebäude der Moral wankt über mir. Meine und Arturs streng sittliche Prinzipien erscheinen mir plötzlich so fremd und unnatürlich, so hölzern, so armselig! „Meine arme Dame!“ Ich bitte Dich, mir zu schreiben, was das heissen soll! Hat sie damit vielleicht meine armseligen Prinzipien gemeint?

Nun will ich Dir schreiben, wie sie aussah. Also, es war der Rasen stark zerwühlt und — nein, das kann doch

nicht sein, das ist doch ganz unmöglich, dass ich daran schuld — — Der siebzehnte, achtzehnte Teil einer Schuld — ist das noch Schuld?

Oh, Solange! Warum spricht man immer vom gesunden Egoismus? Was hilft er uns? Was kann er uns helfen, wenn das Todeswimmern eines andern in unseren gesunden Egoismus einbricht und ihn zerlöchert? Ich habe gesehen, was ich nie zu sehen ahnen konnte und was mich bis zu meinem Ende verfolgen wird. Ganz einerlei, ob es ein Dienstmädchen war. Sie schrie so, wie wir schreien.

Ich bin krank, und der Arzt hilft mir nicht. Er sagt: „Wechseln Sie das Zimmer, und rufen Sie Ihren gesunden Egoismus zu Hilfe.“ Ich sagte darauf: „Ich glaube, dass unser Egoismus ungesund ist, und dass ich ihm meine neue Erkrankung zu danken habe.“ Da blickte er mich lange forschend an und murmelte: „Das von Ihnen zu hören, gnädige Frau, erwartete ich nicht.“

Solange, ich leide sehr! Ich fühle jetzt, dass alle Menschen schlecht von mir denken, gerade so wie der Arzt. Ich aber möchte geliebt, gelobt, angebetet sein. Es ist mir sehr schwer zu denken, dass ich dieses Grausige jetzt auf meinem Leben habe, das bis dahin ganz rosig und golden war.

Wenn Du mir etwas Tröstliches zu sagen weisst, so sage es Deiner trostlosen Cäcilie.

Die Vernichtung des keimenden Lebens.

Von Dr. jur. **Siegfried Weinberg** (Berlin).

Just noch zur rechten Zeit, um bei der Umarbeitung des geltenden Strafrechts Berücksichtigung finden zu können, ist ein Kampf für und wider das Recht auf Vernichtung des keimenden Lebens entbrannt. Besonders erfreulich an diesem Kampfe ist der Umstand, dass er in der Hauptsache von Frauen geführt wird, die ja auch weit mehr als die Männerwelt hierbei interessiert sind.

Im Mittelpunkte der Diskussion steht naturgemäss in Deutschland der § 218 des Strafgesetzbuchs. Derselbe bestimmt:

„Eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tötet, wird mit Zuchthaus von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren, jedoch nicht unter sechs Monaten ein.

Dieselben Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zu der Abtreibung oder Tötung bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat."

Der folgende § 219 setzt eine erhöhte Strafe, bis zu 10 Jahren Zuchthaus, fest für die sog. Lohnabtreibung, d. h. für den, der gegen Entgelt der Schwangeren Abortivmittel verschafft oder solche bei ihr anwendet.

Nach § 220 schliesslich kann die wider Wissen oder Willen der Schwangeren erfolgte vorsätzliche Fruchtabtreibung unter Umständen sogar mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft werden.

In der Diskussion hat bisher nur der erste Teil des § 218 und die auf denselben bezügliche sehr angreifbare Rechtsprechung des Reichsgerichts eine Rolle gespielt. Nach den Grundsätzen des höchsten deutschen Gerichtshofes ist es nämlich ein strafbarer Abtreibungsversuch, wenn eine Nichtschwangere, in dem Glauben schwanger zu sein, irgend einen unschädlichen Tee einnimmt, in dem Irrtum, er wirke abortiv! Eine etwas starke Dosis für den gesunden Menschenverstand!

Nur gegen diesen ersten Teil des § 218 also hat sich die Urheberin der ganzen Diskussion, die Gräfin Gisela von Streitberg in einer kleinen mutigen Schrift „Das Recht zur Beseitigung keimenden Lebens" gewandt. Mit hohem moralischen Pathos fordert sie die Aufhebung dieser Gesetzesbestimmung und die Straflosigkeit der Abtreibung, soweit sie durch die Schwangere selbst vorgenommen wird.

In juristischer Rüstung kämpft Dr. jur. Marie Raschke in ihrem Schriftchen „Die Vernichtung des keimenden Lebens"

hiergegen an. Sie erklärt sich wohl für Straflosigkeit des Abtreibungsversuchs und für Herabsetzung des Strafrahmens, wendet sich jedoch prinzipiell gegen die Straflosigkeit der Abtreibung. Das höhere Recht dürfte jedoch nicht auf ihrer Seite, sondern auf derjenigen der mutigen Gräfin sein.

Im Altertum war die Straflosigkeit der Abtreibung ursprünglich allgemein anerkannt. Plato und Aristoteles empfahlen sogar die Abtreibung, und zwar aus nationalökonomischen Gründen. Es sollte gesetzlich festgelegt werden, wieviel Kinder eine jede Frau gebären dürfe. Der Überschuss sollte dann abgetrieben werden. Im römischen Reich wurde erst im dritten Jahrhundert nach Christi Geburt das Recht auf Abtreibung (hierunter wird im Rahmen dieses Aufsatzes jede Art der Vernichtung keimenden Lebens verstanden) eingeschränkt, jedoch ursprünglich nur für Ehefrauen. Diesen sollte es forthin verboten sein, die Abtreibung in böser Absicht gegen den Willen des Mannes vorzunehmen. Also auch damals noch wurde die Abtreibung keineswegs als Verbrechen gegen das keimende Leben angesehen, sondern nur als ein Zuwiderhandeln gegen die eheherrliche Gewalt. Erst später wurde das Verbot auf alle Abtreibungen ausgedehnt, und es entstand, unterstützt vom kanonischen Rechte, der Begriff der Abtreibung als eines Verbrechens gegen das keimende Leben. Dies war natürlich nur möglich, nachdem sich die Anschauung durchgerungen hatte, dass der Fötus nicht, wie dies ursprünglich angenommen war, eine Pars viscerum, ein Teil der Eingeweide der Schwangeren, sondern ein eigenes, lebendes, seelbegabtes, menschliches Wesen sei.

Jetzt finden sich übereinstimmend in fast allen Strafgesetzen der Erde Strafbestimmungen gegen die Fruchtabtreibung, Strafbestimmungen, die sich freilich im allgemeinen an Härte nicht mit den deutschen messen können. So hat das neueste der Strafgesetzbücher, das norwegische, als Höchststrafe drei Jahre Gefängnis.

Seit v. Liszt sind wir gewohnt, uns bei jedem Strafgesetz zu fragen: Welches Rechtsgut soll durch dasselbe geschützt werden?

Wir haben gesehen, dass bei den Römern die eheherr-

liche Gewalt das durch die Strafandrohung für die Abtreibung geschützte Rechtsgut war. Seit dem Fortfall der eheherrlichen Gewalt und seit der Ausdehnung dieser Strafbestimmung auf ledige Mütter und auf Frauen, die mit Willen ihres Ehemannes die Abtreibung vorgenommen, ist es nicht mehr möglich, diesen Sinn der Strafbestimmung unterzulegen.

Als das zu schützende Rechtsgut darf auch nicht die durch die Abtreibung gefährdete Gesundheit oder das gefährdete Leben der angehenden Mutter angesehen werden. Jeder ist nach unserem Rechte — abgesehen von der Strafbestimmung gegen die Selbstverstümmelung Wehrpflichtiger — Herr seines Lebens und seiner Gesundheit. Kein deutsches Gesetz hindert ihn, Selbstmord zu begehen oder seine Gesundheit nach Belieben zu gefährden oder zu zerstören. Mit Recht wirft übrigens, wie hier beiläufig erwähnt sein mag, Gisela von Streitberg die Frage auf, ob denn eine Schwangere ungestraft einen Selbstmordversuch, z. B. durch Ertränken, verüben darf. Ich bin der Ansicht, dass — namentlich mit Berücksichtigung des durch die Praxis mehr und mehr ausgedehnten Vorsatzbegriffes (Dolus eventualis!) — eine solche Selbstmordkandidatin der versuchten oder vollendeten Abtreibung nach geltendem Rechte meist schuldig zu befinden sein dürfte! (Derselben Meinung sind viele Autoritäten auf dem Gebiete des Strafrechts, z. B. Frank, Binding, Olshausen, Meyer.)

Als das durch die Strafandrohung geschützte Rechtsgut kann nur das Leben der Leibesfrucht angesehen werden. Dieser Auffassung trug das kanonische Recht auch dadurch Rechnung, dass es, zwischen belebter und unbelebter Leibesfrucht unterscheidend, nur die Abtreibung einer belebten Leibesfrucht unter schwere, oft Todesstrafe stellte. Seitdem die Wissenschaft uns darüber aufgeklärt, dass der Embryo bereits vom Augenblick der Empfängnis an belebt ist, musste natürlich diese Unterscheidung fallen. Jede Abtreibung wird zur Vernichtung menschlichen Lebens und wird als solche bestraft.

Seitdem ist nun aber die moderne Naturwissenschaft noch einen Schritt weiter gegangen. Zwischen der Anschau-

ung der damaligen Zeit und dem jetzigen Standpunkt der Embryologie liegt die Entdeckung des biogenetischen Grundgesetzes durch Ernst Häckel, auf das, meines Wissens, in diesem Zusammenhange noch niemals hingewiesen ist. Dieses Gesetz besagt, dass die Entwickelung des Individuums eine kurze und schnelle durch die Gesetze der Vererbung und Anpassung bedingte Wiederholung der Entwickelung des zugehörigen Stammes, d. h. der Vorfahren, welche die Ahnenkette des betreffenden Individuums bilden, ist. (Vgl. Häckel, Natürliche Schöpfungsgeschichte.) Also das „menschliche Leben“, das durch § 218 ff. geschützt werden soll, befindet sich in keinerlei menschenartigem, sondern in irgend einem fischähnlichen oder amphibienartigen Zustande, beim reiferen Embryo wohl auch in dem Zustande der Art irgend eines niederen Säugetiers. Angewandt auf unseren Streitpunkt:

Das durch den § 218 und folgende geschützte Rechtsgut ist nicht das Leben irgend eines menschlichen Wesens.

Das Bürgerliche Gesetzbuch erkennt die Leibesfrucht nicht als Träger von Rechten an. Es knüpft in seinem ersten Paragraphen den Beginn der Rechtsfähigkeit des Menschen an die Voraussetzung der vollendeten Geburt und redet ausprücklich im § 1912 nur von den künftigen Rechten einer Leibesfrucht, wodurch es klar zum Ausdruck bringt, dass der Fötus nicht Träger von Rechten sein kann. Es wäre also nur eine Konsequenz des geltenden bürgerlichen Rechtes, wenn das Strafrecht dem Embryo ein juristisches Recht auf Leben versagen würde, womit dann auch die Strafbestimmungen gegen die Abtreibung hinfällig würden.

Dies wäre ein Ergebnis, mit Freuden zu begrüssen. Es ist eine ganz einzigartige Beschränkung des Selbstbestimmungsrechts, durch die eine Frau gezwungen wird, eine vielleicht widerwillig empfangene Leibesfrucht unter Schmerzen und Gefahren auszutragen. Man denke sich in die Lage einer Vergewaltigten. Irgend ein betrunkenes Tier der Gattung Mensch hat die Widerstrebende geschwängert. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass das entstehende Wesen dereinst durchaus antisozial sein wird, unglücklich, krank und verbrecherisch. Aber die Geschwängerte soll strafbar

sein, wenn sie versucht, im Interesse der Gesamtheit, im Interesse des Embryos und im eigenen Interesse sich ihrer Leibesfrucht zu entledigen!

Jedoch nicht nur in solch krassem Falle, sondern stets muss man der Frau die Berechtigung zugestehen, zu entscheiden, ob sie das keimende Leben zum Menschen sich will entwickeln lassen. Mit Recht zieht die Gräfin von Streitberg dies Resultat aus ihren Untersuchungen (S. 26):

> „Da die Frau allein die Lasten und Schmerzen der Geburt trägt und ohne Vergeltung der Nation ihre Kinder unter tausendfachen Mühen und Sorgen für dieselbe aufzieht, so ist sie allein zuständig zu entscheiden, wie oft sie diese Aufgabe erfüllen will."

Dr. Marie Raschke (S. 12) freilich ist der Ansicht, dass die Frau mit der Erlangung der Herrschaftsgewalt über das ungeborene Leben viel an Würde, Selbstachtung und allgemeiner Wertschätzung verlieren würde, und dass damit jede zarte Rücksicht auf die werdende Mutter entfiele. Ich glaube, gerade das Gegenteil wäre der Fall. Die Mutterschaft, die jetzt oft nichts anderes ist als die unerwünschte Folge einer heissen Minute, würde als ein Resultat freier Selbstbestimmung unendlich verfeinert und in der allgemeinen Wertschätzung gesteigert werden.

Doch ich will nicht verkennen, dass dies nur Ausblicke in eine ferne Zukunft sind. Der medizinischen Wissenschaft ist es bisher noch nicht gelungen, unschädliche und sicher wirkende Abtreibungsmittel zu entdecken. Bei der jetzigen Strafbarkeit der Abtreibung fehlt auch für die Wissenschaft jeglicher Anreiz, ja jegliche Möglichkeit zu derartigen Versuchen. Mit der Aufhebung dieser Strafbestimmungen Hand in Hand gehen müsste naturgemäss eine gründliche Aufklärung der weiblichen Bevölkerung über die Gefahren der Abtreibung, besonders der Abtreibung durch Unkundige.

Die wahrheitsgemässe Aufklärung hierüber würde zunächst ein nennenswertes Anschwellen der Zahl der Abtreibungen verhindern. Dass diese schon jetzt ein Vielfaches der zur strafgesetzlichen Beurteilung kommenden Fälle sind, geht aus der Angabe Professor Lewins (in seinem Buche,

„Fruchtabtreibung durch Gifte“ S. 23) hervor, dass die Zahl der kriminellen Abortfälle in New-York auf 80000 im Jahr geschätzt wird, und dass hiervon nur ungefähr 80 — also ein Fall unter tausend! — zur Kenntnis der Behörden kommen. Ebenso stellt natürlich in Deutschland die Zahl der Verurteilungen wegen Abtreibung, 400—500 im Jahr, nur einen kleinen Prozentsatz — oder richtiger Promillesatz — der wirklich vorkommenden Abtreibungen dar. Und das unter der Herrschaft der jetzigen drakonischen Strafbestimmungen! „Es gibt eben Verhältnisse, die mächtiger sind als jedes Gesetz, und dazu gehören manche derer, die die Quellen des kriminellen Aborts sind.“ (Lewin l. c. S. 5.)

An den Abtreibungsfällen haben naturgemäss die unehelichen Mütter einen unverhältnismässig hohen Anteil. Wie leicht begreiflich ist dies zu einer Zeit, die für das „Fräulein Mutter“ wohl Spott und Schande, aber keine Rücksichtnahme und kein Stückchen Brot hat. Auch hier findet wieder Lewin (l. c. S. 4) das richtige Wort, wenn er bezüglich der unehelichen Mütter sagt:

> „Mag es wohl Eine geben, die wunschlos und untätig die Frucht wachsen lässt, wenn sie sich ihre Zukunft richtig und klar vorstellt. Eine, die dann nicht mit der eigenen Hand gegen ihren Leib wütet oder Andere dies tun lässt? —
>
> .... Die Mutterliebe kann bei solchem Individuum während der Schwangerschaft nicht vorhanden oder nicht gross sein, da der seelische Kampf, den sie mehr oder minder stark, je nach dem Grade der Gemüts- und Verstandesbildung durchzukämpfen hat, die Regungen der mütterlichen Liebe übertönt.“

Bezüglich der Abtreibungen, die von Ehefrauen gegen den Willen ihres Mannes vorgenommen werden, dürfte sich vielleicht die Einführung einer Bestimmung in das Bürgerliche Gesetzbuch empfehlen, durch die dem Manne in solchem Falle ausdrücklich ein Scheidungsrecht zuerkannt wird. Aber auch ohne eine solche Sonderbestimmung wird wohl in den meisten Fällen dem Ehemann das Scheidungsrecht aus § 1568

wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten zustehen.

Unerfindlich ist es, aus welchen Gründen Gisela von Streitberg die schwere Strafe des § 218 Abs. 3 und des § 219 für den Gehilfen der Schwangeren beibehalten wissen will. Es erscheint mir dies arg inkonsequent. Hingegen würde zu erwägen sein, ob an Stelle dieser Bestimmungen sich vielleicht verschärfte Strafen für Kurpfuscherei auf dem Gebiete der Abtreibung empfehlen.

Aus allen diesen Gründen erkläre ich mich für die Abschaffung der §§ 218, 219 RStGB., während ich den § 220 selbstverständlich beibehalten wissen will.

All dies natürlich nur unter der Voraussetzung genügender Aufklärung der Massen über die mit der Abtreibung verbundenen Gefahren. Fehlt es an dieser Aufklärung, so dürfte die Aufhebung der Strafbestimmungen von unermesslichem Schaden sein. Wird diese Aufklärung jedoch hinreichend gewährt, so wären vorerst wohl die einzigen Folgen, dass jährlich Hunderte meist mitleidwerter armer Menschen weniger die Gefängnisse bevölkern, und dass die trotz Kenntnis der Gefährlichkeit vorgenommenen Abtreibungen von Ärzten und nicht von gewissenlosen Charlatanen vorgenommen würden.

Und aus der Ferne winkt schon lockend die Zeit, in der es der Wissenschaft gelingen wird, unschädliche Mittel zur Vernichtung des keimenden Lebens aufzufinden, eine Zeit, in der jeder junge Erdenbürger mit Freuden und nicht, wie so oft heute, mit recht gemischten Gefühlen in der Welt empfangen wird. Eine frohe Aussicht für alle diejenigen, die nicht von der rage de nombre besessen sind!

Wem die hier gemachten Vorschläge zu radikal erscheinen, der möge sich wenigstens das Eine stets vor Augen halten, dass Bestrebungen nach Art derjenigen des jüngst gegründeten Bundes für Mutterschutz wirkungsvoller sind als Kampfmittel gegen die Vernichtung des keimenden Lebens, als die drakonischen Strafbestimmungen.

Ein Bund in Holland.

Von Dr. J. Rutgers, Haag.

Wem es wirklich Ernst ist, die Frau zu lösen aus ihren Sklavenketten, mit denen sie die Natur, die Sitte und das Gesetz von altersher geknechtet haben, und die darum so schwer zu lösen sind, weil uns eben heilig dünkt, was ehemals gut und nützlich war, jetzt aber durch veränderte Umstände in vielen Fällen geradezu schädlich geworden ist, — wer vorurteilsfrei die Frau in ihrer Familie schalten und walten sieht, dem muss doch wohl aufgefallen sein, dass mit uns Männern verglichen, die Frau doch wohl ein sehr bemitleidenswertes Geschöpf ist, das nicht nur allen Härten der ökonomischen Verhältnisse gegenüber mehr oder weniger passiv sich zu verhalten hat, sondern auch von altersher wehrlos dem Geschick des Kindersegens und der Kindersorgen gegenübersteht. Einerseits darf sie keine Kinder haben ausser in einigen gesetzlich vorgeschriebenen Fällen, andererseits werden ihr unendlich oft von ihrem lebenslangen „Herrn" Kinder aufgenötigt, wobei es von vornherein einzusehen ist, dass die Kinder keine guten Glücks- und Gesundheitschancen haben werden, und dass die Mutter in ihrer Gesundheit, sogar in ihrem Leben gefährdet wird.

Ungeschützt steht die Frau diesem drohenden Schicksal gegenüber, wenn sie nicht lernt, sich selbst zu schützen, gestützt von Wissenschaft und Humanität.

Humanität gibt es genug, aber Wissenschaft noch immer viel zu wenig!

In den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts sind in England, Holland und Frankreich von einigen fortgeschrittenen Männern (Warum nicht von den Frauen selbst?) Bündnisse gestiftet worden, um Aufklärung zu bringen in diesen so peinlichen Verhältnissen. Aber wir haben es leider noch nicht einmal soweit bringen können, dass wir von dem Publikum recht verstanden werden. Die Sache wird erst ins Reine kommen, wenn die Frau selbst sich den Schlaf aus den Augen reibt.

Viele meinen, dem Wortlaut des Namens nach, ein Neu-Malthusianerbund sei ein erfrorenes Stück Dogmatik; wir sind aber gar keine Dogmatiker. Wir haben uns natürlich Rechenschaft zu geben von allen wechselseitigen Beziehungen der Bevölkerungsfrage und der Hygiene; aber unsere Arbeit ist vor allem die Aufklärung der Massen, die Bewusstwerdung der Frau als Spenderin des künftigen Lebens.

Nicht aus theoretischen Bestrebungen wünschen sich ja die Eltern mehr oder weniger Kinder, jedermann fühlt für sich selbst am besten, wo ihn der Schuh drückt, aber zu oft fehlt das Wissen, wie man praktisch sein eigenes Lebenslos in dieser Hinsicht beherrschen kann, wie man, ohne auf alle Innigkeit im ehelichen Leben zu verzichten, verhängnisvollen Folgen vorzubeugen vermag, anstatt erst, wenn es zu spät ist, das neu geweckte Leben zu bedauern, oder sogar zu vernichten.

Zu viele Mächte aber sind in unserer komplizierten Gesellschaft darauf angewiesen, zu leben und zu geniessen durch das Elend und den Aberglauben der Massen; diese blenden die Massen, sie blenden die Frau, sie verleumden jeden Mutterschutz.

Aufklärung ist das einzige Ziel der Neu-Malthusianer-Bündnisse, und eben deshalb werden sie von allen Seiten verschrieen.

Bei uns in Holland (richtiger gesagt in den Niederlanden) ist nicht nur die Präsidentin des Neu-Malthusianer Bundes seit mehreren Jahren eine Frau, sondern fast in allen unseren Ausschüssen, sowohl des Hauptvorstandes wie der Ortsabteilungen haben neben Männern auch Frauen Sitz und Stimme. Viele dieser Frauen sind schon seit einer Reihe von Jahren Vorkämpferinnen der feministischen Bewegung in Holland; einige sind auch im internationalen Frauenbund recht bekannte Persönlichkeiten.

Wir veröffentlichen populäre Schriften, worunter eine kleine Broschüre: „Die Mittel zur Einschränkung der Kinderzahl“ (Ärztliche Ratschläge für Eheleute), die auch ins Deutsche, Englische und Französische übersetzt worden ist; Flugblätter werden jährlich viele Tausende taktvoll verbreitet, und nament-

lich geben wir persönlich und brieflich Rat und Auskunft an jede Familie, die unseres Rates zur Beschränkung der Kinderzahl bedarf. Oft werden wir vom Ehemann, oft auch von der Frau befragt; auch die ärmsten Leute nehmen unsere Hilfe recht dankbar an, wenn ihnen die Sache nur klar gemacht wird.

Einige Ärzte, Hebammen und andere vorurteilsfreie Frauen, die von uns unterrichtet worden sind, verhelfen den Müttern, auch unentgeltlich, zu einem vom Frauenarzt Dr. Mensinga von Flensburg für die Hygiene der Frau erfundenen Okklusiv-Pessar; und namentlich diese Helferinnen sind jede in ihrem Kreise unter den Frauen ein „Feuer“, aus dem das Licht des Könnens und des Wissens ausstrahlt.

So arbeiten wir im stillen, von den meisten Leuten verkannt, in vielen tausenden Familien aber heimlich gesegnet.

Eherechtsreform-Enquete.

(Wiener kulturpolitische Gesellschaft.)

Von **W. Mohr.**

Die kulturpolitische Gesellschaft unter dem Präsidium des Sozialökonomen Dr. Robert Scheu, Wien, hat sich die Darstellung der gesamten kulturellen und sozialen Zustände in Österreich zur Aufgabe gestellt und ist auf bestem Wege, die einzelnen Ausschüsse nach und nach zu einem Kulturparlament zu vereinigen.

Es entsprach einem allgemeinen brennenden Bedürfnis, die Enquete, betreffend die Reform des österreichischen Eherechtes, in die erste Reihe der in Aussicht genommenen Aktionen zu rücken. Ihr voran, direkt dem Volksboden, der Volksnot entspringend, ging die anfangs unbeachtete Gründung des „Vereines der katholisch Geschiedenen“. Wie eine Lawine schwoll der Verein an, und die schüchterne Stimme eines einzelnen brauste in einem 100000fachen Echo fast aller Unglücklichen des § 111 zusammen. Was anfangs nur aus der Not heraus, einem unartikulierten Hilfeschrei gleich,

wurde in der Folge zur bewussten Forderung einer um Erdenglück und Sittlichkeit betrogenen Volksmenge. Die Not gebar die Ethik. Die Philister aus prüdem, pfaffenbeherrschtem Kleinbürgerstande, — der Mann, der bei der Konkubine gefunden, was er bei der ehelich-ehrbaren Frau vergebens gesucht; die Frau, die von dem gesetzlich geeichten „Herrn“ zum unehelichen „Genossen“ gelangt — sie alle fanden den Mut zu offenen, weithin hallenden Bekenntnissen ihrer „Schande“ und „Sünde“.

Zu einer freien Hochschule der Ethik gestaltete sich die Enquete. Zum Zusammenfluss latenter Geistesströme, zur gebieterisch heischenden Gebärde einer bislang „gerichteten“ Menge.

Deutschland geniesst wohl seit geraumer Zeit schon die Segnungen eines nach sozialen Rechtspunkten reformierten Eherechtes.

In bezug auf „Ehereform“ aber dürfte es allüberall noch seine guten Wege haben, weshalb die Ergebnisse der österreichischen Enquete manchen Angriffspunkt einer gemeinsamen sozialen Wunde des Staatskörpers blossgelegt haben.

Bis da, aus grosser materieller und geistiger Not heraus, eine Stimme, die Hunderttausende der übrigen mitreissend, anheben wird.

Eben, als diese Zeilen geschrieben werden, kommt aus Prag die Kunde vom Marianischen Kongress. Im Beisein höchster kirchlicher und staatlicher Würdenträger, im Beisein dem Throne nahestehender Mitglieder, wurde energische Abwehr der auf Lösbarkeit der katholischen Ehe hinzielenden Bestrebungen proklamiert.

In Blitzschlägen entläd sich die elektrische Spannung, die in der Enquete selbst nicht Gewalt, nicht Spott und Hohn, sondern heiss wägende Ironie, sachte Handbewegung, lächelnd niederringende Worte entlud.

„Wille, Wille ist vonnöten!
Der wird retten oder töten.“ (Ibsen.)

Um die Ganzheit des starken Willens zu würdigen, sei erwähnt, dass der berühmte Anreger der im Zuge befindlichen Revision des bürgerlichen Gesetzbuches, der Doyen gesetzlichen Freisinnes, Präsident des Reichsgerichts Josef

Wagner selbst, sich äusserst pessimistisch über eine „derzeitige“ Revision des Eherechtes geäussert.

„Derzeitig“ . . und wir gehen einer Verschärfung klerikaler Ära erst entgegen.

Die Judikatur ist schlimmer als das Gesetz. Das Gesetz toleriert, die Judikatur klerikalisiert. In 54 Fragen, ethische, sozial-ökonomische, rechtlich-dogmatische Motive der Ehe beleuchtend, brandete doch die Debatte vom § 111 (betreffend die Unlöslichkeit der katholischen Ehe) aus, und führte ebbend zu ihm zurück.

Dies wohl nicht allein, weil die Frage in katholischen Landen aufgeworfen, sondern weil einerseits der staatliche und kirchliche Ehebegriff in ihr kulminiert, andererseits das natürliche Recht und die ethische Kultur den schroffsten Widerpart in ihr finden.

Mit Recht wurde hervorgehoben, dass Eherechtsreform nicht mit Ehereform zu identifizieren. Diese ist nicht Sache der Gesetzgebung, sondern Sache der Sittenbildung, der Kunst und der schönen Literatur.

Die Kultur der Ehe ist im Grunde nichts anderes, als die Kultur der Liebe.

Von da zur Frage: „Welche Macht hat das Gesetz überhaupt über die Ehe?“ war nur mehr ein Schritt. Und er wurde getan, sowohl in den Schlussworten des Präsidenten: „Gesetz erkenne deine Ohnmacht und kapituliere“ als in dem Resümee des Vorsitzenden, Hofrat Dr. von Pelser-Fürnberg: „Am besten wäre, es gäbe gar kein kodifiziertes Eherecht.“

„Am besten . . .“, es gab eben radikalste Lösungen, die aus Juristenmunde hart an verrufene Frauen-Ideologie streiften; es gab und es musste Kompromisse geben.

Ein solches wäre: Der Ehegerichtshof, der nach einheitlichen und interkonfessionellen Gesetzen über Ehefragen zu richten berufen wäre.

Ein Hintertürchen auch gegenüber dem breiten Tore der obligatorischen Zivilehe, liess der Vertreter katholischer Richtung in der Not-Zivil-Ehe erschauen.

Interessant noch erscheint, dass ausnahmslos alle Redner von den Fragen bewegt wurden, ob und wie weit die Frau an der strengsten Bindung interessiert sei; ob und wie weit als eheliche und uneheliche Mutter; ob und wie weit endlich das uneheliche Kind unter dem Gesetze stehe und falle?

Wurde die erste, mit Hinweis auf die äusserst lose gebundene, sittlich aber bestbewährte jüdische Ehe verneint, so wachsen die letzten zu Zornesschreien eines im tiefsten aufgewühlten Kulturgewissens an.

Die Grausamkeit und die mit zwiefachem Mass messende Unbilligkeit der Gesetzesbestimmungen hinsichtlich der unehelichen Familienverhältnisse ist eine zweifellose Tatsache.

„Es muss nun auf diese traurige Folie der angeblichen Hoch- und Heilighaltung der Ehe durch den Staat mit allem Nachdruck hingewiesen werden, da dies am besten geeignet ist, diese Hoch- und Heilighaltung als das zu erkennen, was sie tatsächlich ist, nämlich ein hohler dreister Schwindel.“ (Dr. Schilder.)

Es fehlt eine organisierte gemeinwirtschaftliche Fürsorge für die Erleichterung der Lasten der Mutterschaft; es fehlt die systematische Pflege hilfloser Kinder von seiten des Staates; es waltet mit einem Worte heuchlerische Ehrfurcht an Stelle tatsächlicher Leistungen zugunsten bedrückter „Familien“. Noch mehr die kargen Gehalte der Beamten, die Forderung der Heiratskautionen bevorzugter Stände (offizielle Kaufehe), die Isolierung der Verurteilten, die Nichtachtung der unehelichen Mutter und des unehelichen Kindes, das Zölibat der Lehrerinnen — das alles zeigt, dass der Staat die Geschlechtlichkeit negiert und die Ehe hintertreibt.

Dem Trauungsakt allein ersteht er plötzlich als Förderer und Schützer der angeblich in ihm ruhenden Idee der Monogamie. Einer Monogamie, die eigentlich um so schwerer zu befriedigen ist, als sie idealer gedacht wird.

Nicht „ein“ Mann und nicht „eine“ Frau verwirklichen das monogamische Ideal, sondern ein bestimmter Mann und eine bestimmte Frau. Der Weg zu dieser „Einen“ und diesem „Einen“ führt nun und muss oft über mehrere führen.

Dieses Suchen des differenzierten Menschen, seine Sehnsucht und sein Wagen, sein Leid und sein Glück: kein Gesetz und keine Institution, seine Brust allein kann sie fassen, und sein Gewissen allein sie sprengen.

Klar und zwingend also resümierte die Macht sittlicher Erkenntnis aus Volkes-, Mannes-, Frauen-, Juristen-, Ärzte-, Menschenmunde: die Ehe ist ein Natur- und Privatrecht, die Eheform ein ethisches Ergebnis, das Eherecht eine rein materiell zu regelnde Materie!

Literarische Berichte.

Hulda Maurenbrecher: Gebildete Hebammen? Ein Beitrag zur Frauen-Berufsfrage. Leipzig, Dietrich 1905. 43 S. 1 Mk.

Die Verfasserin beleuchtet auf Grund eingehender Kenntnis der Fachliteratur und persönlicher Erfahrungen und Beobachtungen, die sie während ihrer eigenen Ausbildung zur Hebamme machen konnte, das gegenwärtig oft behandelte Problem vom medizinischen und sozialen Standpunkt und dem der Frauenbewegung und beantwortet die oben gestellte Frage mit: Nein. Es liegt allerdings im medizinischen und sozialen Interesse, das überaus wichtige Amt einer Hebamme nur gebildeten Frauen anzuvertrauen, doch diese „fragen nach den Möglichkeiten einer Bereicherung und Entwickelung ihrer Persönlichkeit und ihres Geschlechts durch diesen Beruf" (S. 3) und verlangen bei der Ausübung ihres Lebensberufes, „Verantwortung und Freiheit" (S. 39). In einer genauen Darstellung des heutigen allgemeinen Ausbildungssystems weist sie aber nach, dass „die Ausbildungszeit sie zum Dienstboten entwertet" und dass „die spätere Praxis ihr das Mass von Verantwortung und Freiheit versagt, auf das sie als gebildeter und strebender Mensch schlechterdings nicht verzichten kann" (S. 40). Sie stellt fest, dass die besitzenden Kreise die Hebamme immer mehr zurückdrängen und immer häufiger die sicherste Hilfe heranziehen, den Arzt, dass dagegen die selbständige Tätigkeit der Hebamme in den unteren Klassen in voller Blüte ist, die am ehesten wissenschaftliche Geburtshilfe und Wochenpflege nötig haben. Daher fordert sie das Verbot jeder selbständigen Tätigkeit der Hebammen und die Einrichtung von zahlreichen wissenschaftlich geleiteten Entbindungsanstalten, in denen Mutter und Kind nicht nur die beste hygienische Pflege bekommen, sondern auch gegen unpassende Behandlung geschützt sind. Die Ortskrankenkassen sollen ein Mitbestimmungsrecht über diese Pflegestätten erhalten, und daneben sollen Einrichtungen zur Versorgung der zurück-

gebliebenen Kinder und Mütter getroffen werden. Damit stellt sie sich in den Dienst des „Bundes für Mutterschutz" und beleuchtet von einer neuen Seite seine dringende Notwendigkeit. Dass wir nur gebildete Hebammen nicht bekommen können, hat sie überzeugend nachgewiesen; die einzige Folge daraus ist, wollen wir unser Volk und unsere Kultur erhalten, dass wir in umfassendster Weise ohne Rücksicht auf „Sitte und Anstand" für die Mütter und Kinder sorgen.

Marburg-Lahn. Hugo Zimmer.

Alfred Fournier, Professor: Für unsere Söhne, wenn sie achtzehn Jahre alt werden. Aus dem Französischen übertragen und mit einer Einleitung versehen von Dr. L. Falk. Berlin, O. Coblentz, 1903. 42 Seiten.

In knapper, übersichtlicher Form unterrichtet F. die Jugend von den Erscheinungen und Folgen der Geschlechtskrankheiten, ohne besonders stark aufzutragen. Die massvolle, streng sachliche, von moralischen Ermahnungen freie Darstellung wird ihren Eindruck auf die Jugend nicht verfehlen und den Bestrebungen für eine Prophylaxe förderlich sein. Wir müssen jeden Versuch, der Jugend Aufklärung über die tatsächlichen sexuellen und sozialen Verhältnisse zu verschaffen, mit Freuden begrüssen als einen Beitrag zur Reform der sexuellen Ethik.

Marburg-Lahn. Hugo Zimmer.

Bibliographie.

Eingelaufene Rezensionsexemplare.

(Besprechung vorbehalten.)

Grashalme. Von Walt Whitmann. Verlag: Eugen Diederichs, Leipzig. Seitenzahl 182. Preis 5 Mk.

Ich bekenne. Von Klara Müller-Jahnke. Verlag: Lattmann, Goslar. Preis 3 Mk.

Hidalla. Von Frank Wedekind. Verlag: Dr. jur. Marchlewski & Co. Seitenzahl 112.

Unterm Rad. Von Hermann Hesse. Verlag: S. Fischer, Berlin 1906. Seitenzahl 294.

Tagebuch einer Verlorenen. Von Margarete Böhme. Verlag: F. Fontane & Co. 1905. Preis 3 Mk.

Was meine Hausgeisterchen erzählen. Von Anna Maria Biel. Niedersachsenverlag, Karl Schünemann, Bremen. Seitenzahl 106.

Wie es in der Welt zugeht. Von Leopold Katscher. Verlag: Felix Dietrich 1905, Leipzig. Seitenzahl 71. Preis 1 Mk.

Peregrina. Von Miriam Eck. Verlag: Schuster & Loeffler 1905. Seitenzahl 266.

Die Prostitution. Von Traugott Hermann. Verlag: H. G. Wallmann 1905. Seitenzahl 157.

Prostitution und Geschlechtskrankheiten. Von Professor Dr. E. von Düring. Verlag: Johann Ambrosius Barth, Leipzig 1905. Seitenzahl 48.

Das Geschlechtsleben des Weibes. Von Frau Dr. med. Anna Fischer-Dückelmann. Verlag: Hugo Bernmüller, Berlin 1905. Seitenz. 210. Preis 2.50 Mk.

Liebe und Ethik. Von Ellen Key. Verlag: Pan-Verlag. Seitenzahl 41. Preis 1 Mk.

Wie ich meine Nervosität verlor. Von Gustav Lehmann. Verlag: Max Spohr, Leipzig. Seitenzahl 38. Preis 80 Pfg.

Ehe-Ideale und Ideal-Ehen. Von Rosika Schwimmer. Verlag: Continental, Berlin 50. Seitenzahl 80. Preis 1 Mk.

Die Empfehlung des illegitimen Geschlechtsverkehrs. Von Prof. Dr. Benninghofen. Verlag: W. Malende 1905, Leipzig. Seitenzahl 30.

Noch einmal: Darf der Arzt zum ausserehelichen Geschlechtsverkehr raten? Von Dr. Max Marcuse. Verlag: W. Malende 1905, Leipzig.

Vom Sichinachtnehmen. Von Dr. Mensinga. Verlag: Heuser, Leipzig 1905. Seitenzahl 68.

Über die geschlechtliche Aufklärung der Jugend. Von Dr. Karl Dorn. Verlag: Pädagogischer Verlag 1905, Halle a. S. Seitenz. 7.

Über sexuelle Belehrung der Jugend. Von C. Rosenkranz. Pädagogischer Verlag, Halle a. S. 1903. Seitenzahl 17.

Preussische und russische Politik in Polen. Von Fried. Andreae. Verlag: Lebrecht & Thiessen, Berlin C.

Die Grossstadt als Städtegründerin. Von A. Abendroth. Verlag: Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft, Schlachtensee 1905. Seitenz. 32. Preis 50 Pfg.

Züchtungs-Politik. Von Robby Kossmann. Verlag: Renaissance, Schmargendorf 1905. Seitenzahl 251. Preis 5 Mk.

Viertes Heft der Sozialistischen Monatshefte. Von J. Bloch. Verlag: Sozialistische Monatshefte, G. m. b. H., Berlin 1904. Seitenzahl 342. Preis 50 Pfg.

Neue Sittenlehre. Von Anton Menger. Verlag: Gustav Fischer 1905, Jena. Seitenzahl 82. Preis 1.50 Mk.

Städtische Lusthäuser. Von M. K. G. Verlag: Johann Ambrosius Barth 1905, Leipzig. Seitenzahl 35. Preis 40 Pfg.

Österreichische Alpenzeitung. Von Hans Wöde. Organ des Österreichischen Alpenklubs 1905.

Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Von Dr. Blaschko, Prof. Dr. Lesser, Prof. Dr. Neisser. Verlag: Ambrosius Barth 1905.

Schuld. Schauspiel in drei Akten. Von Siegfried Heckscher. Verlag: Alfred Janssen, Hamburg 1905. Seitenzahl 91. Preis 2 Mk.

Deutsche Volksstimme. Von A. Damaschke. Verlag: J. Harrwitz Nachfolger 1905. Seitenzahl 464. Preis 20 Pfg.

Archiv für physikalisch-diätische Therapie in der ärztlichen Praxis. Von Dr. med. Ziegelroth. Verlag: Max Richter.

Palaestra. Von Alois Brandl, Gustav Roethe, Erich Schmidt.

Bettina von Arnims Briefromane. Von Dr. Waldemar Oehlke. Verlag: Mayer & Müller, Berlin 1905. Seitenzahl 365. Preis 10 Pfg.

Prodromos. Von Peter Altenberg. Verlag: S. Fischer, Berlin 1906. Seitenzahl 205.

Die mangelhafte Geschlechtsempfindung des Weibes. Von Dr. Otto Adler. Verlag: Fischers Medizin. Buchhandlung 1904. Seitenzahl 270. Preis 5 Mk.

L'Action Sociale de la femme. Von Mm. Rivain. Verlag: Paris, Rialland 1905. Seitenzahl 301.

Das sexuelle Elend der oberen Stände. Von Heinz Starkenberg. Verlag: Wilhelm Friedrich, Leipzig. Seitenz. 139. Preis 2 Mk.

Die freie Ehe. Von Jacques Mesnil. Verlag: Renaissance, 1904. Seitenzahl 53. Preis 60 Pfg.

Verbildungsspiegel. Von Johannes Guttzeit. Verlag: Baumert und Ronge, Leipzig 1893. Seitenzahl 265.

Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Aus den uns zugegangenen Presstimmen heben wir heute folgende hervor:

In der Zeitschrift „Deutschland", herausgegeben vom Grafen Paul v. Hoensbroech, schreibt Henriette Fürth unter dem Titel: „Kulturideale und Frauentum" u. a. folgendes:

„Wollen wir aber das Frührot dieses Tages schauen, so müssen wir uns der der Gesetzgebung ja stets voraufeilenden allgemeinen Auffassung zuwenden. Gewiss gibt es auch hier noch Rückständigkeit die Fülle und jene augenverdrehende Moralheuchelei, die in Dingen des Sexuallebens auf das Weib allen Schimpf häuft, dem Manne alles Verzeihen gewährt. Daneben aber erklingt ein neuer, verheissungsvoller Ton, der stärker und sieghafter anschwillt von Tag zu Tag. Es ist das stolze Bekenntnis des aufrechten Weibes zu seinem Kinde, gleichviel ob in oder ausserhalb der Ehe erzeugt, und es ist die junge Bewegung zum Schutze der Mutterschaft. Für das Kind war ja schon länger gesorgt. Kommunale Veranstaltungen, Krippen, Kostkindervereine, Kinderhorte

und in jüngster Zeit das auf Veranlassung der Frankfurter Rechtsschutzstelle für Preussen zuständig gewordene Institut der Generalvormundschaft sorgen für das Wohl und wahren die Rechte der Rechtsunmündigen. All das ist aber an erster Stelle Nützlichkeitsmassnahme, hervorgehend aus der wachsenden Einsicht in die Wichtigkeit der Säuglingspflege und des Kinderschutzes für die Gesundheit und Lebenstüchtigkeit des ganzen Volkes. Säuglingssterblichkeit bedeutet eine nutzlose Verausgabung, d. i. also Verschwendung von Volkskraft, Schutz- und Rechtlosigkeit der Unehelichen aber bedeutet sittliche Verwilderung, Zunahme der Kriminalität, Lebensuntauglichkeit und, im Gefolge davon, eine stärkere Belastung des Armenwesens und Staatesäckels.

Es bedarf also weder ethischer noch idealistischer Tendenzen um diese Art der Fürsorge als geboten erscheinen zu lassen.

Ganz anders bei der umfassenden Einrichtung des Mutterschutzes, dessen Propaganda von dem im Frühjahr 1905 in Berlin gegründeten „Bund für Mutterschutz“ und dem Verein für Mütter- und Kinderheime betrieben wird. Der Bund will „Heimstätten schaffen, wo alle gesunden und arbeitswilligen unverehelichten Mütter willkommen sind, die den ernstlichen Wunsch haben, ihre Kinder zu gesunden und nützlichen Menschen zu erziehen“. Gewährung von ärztlicher Hilfeleistung und Rechtsschutz, eine umfassend gedachte Wöchnerinnenversicherung sind seine weiteren Ziele.

Wir haben uns, in Zeichnung eines Zukunftsbildes, mit der augenblicklichen Verwirklichungsmöglichkeit dieser Pläne nicht zu befassen. Uns interessiert in diesem Zusammenhang lediglich die Tatsache, dass hier zum erstenmal eine grössere Anzahl unabhängiger, geachteter und sittlich einwandfreier Personen sich zusammentut unter der Devise: Schutz und Hochhaltung der Mutterschaft, auch wenn sie nicht innerhalb der legalisierten Form zustande kam. Die Mutterschaft an sich gerechtfertigt, Mutter und Kind eine Einheit, die vollen Anspruch auf Anerkennung, auf jede Art materiellen und ideellen Schutzes hat, dazu die sich sichtbar verändernde Allgemeinauffassung vom Wesen und Inhalt einer ehelichen Gemeinschaft. Wir haben in alledem eine sich langsam, aber sicher vorbereitende Revolution auf dem Gebiete der Geschlechtsmoral, die wir nicht ausser acht lassen dürfen.“

In Nr. 9 des „Abolitionisten“, dem Organ für die Bestrebungen der internationalen Föderation zur Bekämpfung der staatlich reglementierten Prostitution, herausgegeben von Katharina Scheven, setzt sich Frau Scheven unter dem Titel: „Selbstbeherrschung oder freie Liebe“ auch mit unseren Bestrebungen auseinander. Wir haben hier einen Gegner, wie man ihn sich wünschen kann: der ohne Verdrehung und Beschimpfung von seinem Standpunkt aus unsere

Anschauungen als verfrüht und darum als irreführend ansieht. Wir entnehmen dem Aufsatz folgende Stellen:

„Angesichts dieser Zustände können denkende Menschen in gutem Glauben einen Fortschritt auf dem Gebiete der Geschlechtsmoral erhoffen von einer Lockerung der Ehe und einer Erleichterung und Ausbreitung des Verhältnisses, d. h. des nur auf unbestimmte Zeit und ohne bindende Verpflichtungen eingegangenen Zusammenlebens, wie es die von Dr. Helene Stöcker geführte Mutterschutzbewegung befürwortet? Es scheint unbegreiflich. Die gegenwärtige Gesellschaft und besonders das männliche Geschlecht ist absolut nicht reif für die freie Liebe.

... Die völlige Freiheit auf sexuellem Gebiete setzt als unerlässliche Bedingung die völlige soziale Gleichheit von Mann und Frau voraus, und diese ist nicht vorhanden und wird in absehbarer Zeit nicht erreichbar sein. Wo aber keine Gleichheit herrscht, herrscht auch keine wahre Freiheit, sondern auf der Seite des Stärkeren Ausbeutung, auf der Seite des Schwächeren Tributpflichtigkeit. Unsere heutigen Zustände auf dem Gebiet des Geschlechtslebens bezeugen dies zur Genüge.

Die wahre Freiheit hat aber noch eine andere Voraussetzung, wenn sie nicht in Zügellosigkeit ausarten soll: die innere Gebundenheit durch Verantwortlichkeitsgefühl. Und dieser Freiheit ist die Frau näher als der Mann, da sie durch jahrtausendelange Schulung dazu erzogen und auch von Natur mehr dazu veranlagt ist.

Dieser Freiheit steht der Mann noch sehr fern, und deshalb muss er erst dazu erzogen werden durch eine Periode strengerer Selbstzucht und grösserer äusserer Verantwortung. Durch diese Schule muss der Mann hindurch, sonst können wir mit unserem Geschlechtsleben niemals auf ein höheres Niveau gelangen. Zwar will er nichts davon wissen; die Freiheit, die er jetzt geniesst, behagt ihm viel besser und er ist es zufrieden, wenn die Gleichheit auf diese Weise hergestellt werden soll, dass einer Frau dieselbe Latitüde wie ihm gewährt wird. Er hat ja seiner Meinung nach nur den Vorteil davon.

Die Vertreter der Mutterschutzrichtung befürworten die freie Liebe nun allerdings nicht, um die Ehe abzuschaffen, sondern um die Prostitution einzuschränken.

Ihre Absicht mag gut sein, aber ihre Logik ist falsch. Das Gegenteil würde eintreten, die Ehe würde in ihren Grundfesten erschüttert werden und die Prostitution würde neue Nahrung erhalten. Die Geschichte lehrt, dass stets solche Zeiten, in denen die Ehe nicht heilig gehalten wurde, eine kolossale Prostitution aufweisen. Genau so würde es auch heute wieder werden. Wir haben ja das vom Verein Mutterschutz als Ersatz für die Prostitution bewertete Verhältnis längst, und nicht vereinzelt, sondern in enormer Ausbreitung. Ist es nicht die Vorstufe zur Prostitution für Tausende von Frauen? Lässt sich irgendein Mann, der ein solches unterhält, dadurch abhalten, wenn ihm so gefällt,

noch nebenbei die Prostitution zu benützen? Ebensowenig wie die Verheirateten!

Trägt er moralische Skrupel sein „Verhältnis" zu infizieren? Nicht im geringsten. Die hygienisch sanierende und moralisch konservierende Wirkung des Verhältnisses existiert in Wahrheit nicht. Ausserdem ist dieser Standpunkt doch höchstens aus dem männlichen Geiste heraus verständlich. Damit sich das männliche Geschlecht keine Selbstbeschränkung aufzuerlegen und doch auch nicht in die Tiefen der Prostitution hinabzutauchen braucht, soll es mehr und mehr Sitte werden, dass die gebildete Frauenwelt temporäre Verhältnisse eingeht. Das hiesse in Wahrheit die Frau dem Manne opfern. Wenn heute einzelne Frauen, getrieben durch komplizierte Verhältnisse, die Schranken der Sitte durchbrechen, und ihrer Neigung folgend, ein freies Verhältnis eingehen, so liegt in der Tragik ihres Schicksals, das sie naturgemäss auf sich nehmen, sowohl die Sühne für ihr Handeln als auch die Gewähr für die Grösse und Stärke ihrer Empfindungen, die die psychologische Erklärung und im höheren Sinne ethische Rechtfertigung ihres Tuns darstellt.

Neben diesem Entgegenkommen müssen wir allerdings die Forderung, dass der Mann auf den ausserehelichen Geschlechtsverkehr verzichten lerne, als eine sittliche Forderung aufrecht erhalten."

Also auch diese Kritik enthält wieder dieselben falschen Argumente, die schon so oft gegen uns ausgespielt worden und die beinahe ebenso oft widerlegt worden sind. Auch hier begegnen wir wieder der Auffassung, dass wir jede Verantwortlichkeit aufgeben wollten, dass ferner eine freiere Ehe eine grössere sittliche Reife der Menschen bedinge und dass das heute bestehende illegitime Verhältnis von uns als etwas Erstrebenswertes angesehen werde!

Eine ausführliche Antwort auf alle diese verschiedenen Missdeutungen werden wir demnächst in einer zusammenhängenden Arbeit noch einmal geben. Wir verweisen aber heute schon unsere Leser auf Nr. 6 unserer Zeitschrift, (Seite 240 ff.), in der bereits eine ausführliche Entgegnung abgedruckt ist.

In der „Christlichen Welt", herausgegeben von Dr. theol. Rade in Marburg, einem der vornehmsten Organe des liberalen Protestantismus, ist eine Artikelserie über den Mutterschutz und die Reform der sexuellen Ethik erschienen von dem Pfarrer Heinz Beckmann, die in ihrer Sachlichkeit und Wärme zugleich wohl als Vorbild für eine Auseinandersetzung dienen kann. Wir behalten uns vor, auf

diese in mehr als einer Hinsicht bedeutsame und erfreuliche Publikation zurückzukommen und verweisen heute nur auf folgende Sätze:

„Ellen Key hat in Berlin die Gründung eines Bundes mit erleben können, der die Frage der sexuellen Ethik in den Mittelpunkt seines Interesses und seiner Arbeit gestellt hat, des Bundes für Mutterschutz. In den kurzen Tagen seines Bestehens hat dieser Bund, an dessen Spitze Dr. phil. Helene Stöcker steht, ein tüchtiges Stück Arbeit geleistet. In Hamburg und München sind Ortsvereine gegründet worden, in Wort und Schrift — selbst kleinere Provinzblätter werden von den Mitteilungen des Bundes erreicht — sind reichlich die Probleme erörtert und ist für bestimmte praktische Forderungen Propaganda gemacht. Regelmässigen Ausdruck findet die ganze Arbeit in einem monatlich erscheinenden, von Helene Stöcker herausgegebenen Publikations-Organ des Bundes: „Mutterschutz. Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik." Zur Orientierung nenne ich einige Aufsätze der ersten Hefte: Zur Reform der sexuellen Ethik; Liebe und Kultur; Mutterschaftsversicherung; Frauenachtung; Die Bedeutung der Ehe für den Einzelnen wie für die Gesellschaft; Mutterschaft und Ehe und viele andere mehr. Die Veröffentlichungen des Bundes oder einzelner Bundesmitglieder haben in der Presse aller Schattierungen eine grosse Bewegung hervorgerufen. Und auch unter den Frauen der Frauenbewegung selbst. So war es denn durchaus sachgemäss, dass der Verband fortschrittlicher Frauenvereine — eine Gemeinschaft von Menschen, die auf ihrem Gebiet in der ernsten und tiefen, an die letzten Gründe einer Sache heranarbeitenden Art der Problemerörterung, mutatis mutandis, eine gewisse Ähnlichkeit mit der Gruppe der Freunde der Christlichen Welt hat —, dass dieser Verband die Fragen zur Reform der Ehe auf seine diesjährige Tagesordnung setzte."

Eine der „taktvollsten" Kritiken, die unsere Bestrebungen bisher erfahren haben, ist nicht etwa von der äussersten Politischen Rechten, sondern von der Rechten der Frauenbewegung erfolgt. Im Septemberheft der „Frau" finden wir einen Aufsatz von Gertrud Bäumer unter dem Titel: „Die Neue Ethik". Sie hält es für nötig, sich fast zu entschuldigen, dass sie sich mit so „minderwertigen" Gegnern beschäftige! Aber wenn sie meint, sie riskiere, von uns anstatt mit guten Gründen durch den Vorwurf intellektueller Minderwertigkeit matt gesetzt zu werden, so kann man darauf nur erwidern, dass uns der Intellekt nicht das Alleinausschlaggebende ist. Zum Beweis für den „Takt" und die „Feinfühligkeit" dieser Polemik, die uns diese Eigenschaft ab-

spricht und für sich allein in Anspruch nimmt, mag ein Satz aus ihrer Kritik genügen. Sie schreibt u. a. wie folgt:

... „Und um nun auch noch die andern Autoritäten der „Neuen Ethik" zu nennen: wahrscheinlich würde Goethe beim Anblick manches modernen Individualisten, der sich für das Ausleben seiner durchaus amusischen Genusssucht auf die Weltanschauung des Olympiers zu berufen wagt, dasselbe Gefühl ergreifen, das Heine bewegte, als ihn der Schneidergesell Weitling als Kollegen im Namen der Revolution und des Atheismus „mit dem Handwerksgruss des ungläubigen Knotentums" anbiederte."

Man wird es nach dieser Probe begreifen, warum wir nicht daran denken, diese „zartfühlende" Kritikerin durch den Vorwurf „intellektueller" Minderwertigkeit matt zu setzen. Wir können ihr zu unserm Bedauern auf ihrem Wege nicht folgen, da unsere Begriffe über das, was „Takt" und „Feinfühligkeit" betrifft, denn doch zu weit auseinandergehen.

Was aber die ganze Art angeht, mit der von jener Seite diese Dinge behandelt werden, so erinnert man sich unwillkürlich dabei des tiefen Nietzscheschen Wortes: „Kalte graue Augen wissen nicht, was die Dinge wert sind."

Aus der Tagesgeschichte.

Frau Lehrer. Der niederösterreichische Landesschulrat hat eine bemerkenswerte Titelverleihung angenommen. Vom 1. November 1905 an ist jede Lehrerin, Oberlehrerin oder Schulleiterin, ob ledig oder verheiratet, als „Frau" anzusprechen. Die Anhänger der Frauenbewegung werden in dieser Verfügung einen Erfolg erblicken. Manchem mag diese Bestimmung kleinlich und unbedeutend erscheinen; aber niemand wird in Abrede stellen, dass es in der Schule von erzieherischem Werte sein kann, wenn das Kind seine Lehrerin Frau nennen muss. Die Würde der Lehrerin den Kindern gegenüber wächst gewiss durch diesen Amtstitel.

Wir können die Ausdehnung des Titels Frau auf alle erwachsenen weiblichen Wesen nur mit Freuden begrüssen. Es bedeutet, dass die Frau nicht mehr einseitig als Geschlechtswesen bewertet und benannt wird, sondern als erwachsene weibliche Persönlichkeit gilt. Wie man jeden jungen Mann, ob verheiratet oder unverheiratet, Herr nennt, so sollte man auch jede Frau mit dem schönen Namen „Frau" anreden.

Der Franzose hat dafür die Bezeichnung Madame gefunden. Die Einbürgerung des Titels „Frau“ für alle weiblichen Wesen ist zweifellos ein Schritt vorwärts auf dem Wege zur Abschaffung der doppelten Moral.

Todesstrafe für Ehebruch. Von einer geradezu barbarischen Auffassung des Ehebruchs — der Frau natürlich — gibt folgende Nachricht aus Amerika einen Beweis:

In Panassus (Pennsylvania) wurde die Frau des Farmers Kennedy, der zum Tode verurteilt worden war, weil er einen zu seiner Frau in verbotenen Beziehungen stehenden Telegraphisten ermordet hatte, vom Richter ebenfalls zum Tode verurteilt, mit der Begründung, sie sei an dem Morde ebenso schuldig, wie ihr Mann.

Wir können nicht beurteilen, wie weit die dortige Gesetzgebung die Möglichkeit zu einem solchen Todesurteil gibt. Wir möchten nur die bescheidene Gegenfrage aufwerfen: Wieviel Männer würden am Leben bleiben, wenn man sie für jeden Ehebruch mit dem Tode bestrafte??! Ob die Richter in jenem Lande alle so untadelige Menschen sind?

Es ist eine alte Geschichte, doch bleibt sie ewig neu! Die Heuchelei nämlich, mit der man in allen Kulturländern die Unsittlichkeit selber toleriert, auch in Singspielhallen und Theatern niederen Ranges sich an Zwei- oder Eindeutigkeiten ergötzt, dafür aber den, der diese Zustände geisselt, als „Feind der Sittlichkeit“ unschädlich zu machen sucht. Sie hat sich eben wieder herrlich offenbart: Der geistvolle englische Dichter „Bernard Shaw“ hat in einem Drama: „Mrs. Warrens Profession“, Mädchenhandel und Bordellwesen an den Pranger gestellt. Wie es diesem Drama bei seiner Aufführung in Amerika erging, darüber berichten die Zeitungen („Vorwärts“ vom 3. Nov. 1905) folgendermassen:

Die Wächter der Sittlichkeit in Amerika haben die Aufführung eines Dramas von dem berühmten englischen Autor G. Bernard Shaw im Garrick Theater in New York verboten. Vorher wurde das Drama, „Mrs. Warrens Profession“, in New Haven im Staate Connecticut aufgeführt und auch dort von den Moralpfaffen verboten. Vor ausverkauftem Hause wurde es am Montag in New York gespielt. Spekulanten hatten viele Billetts aufgekauft und verlangten und erhielten bis 25 Dollar für einen Sitzplatz. Die Presse beschäftigte sich lebhaft mit dem neuen Drama und verurteilte es in moralischer Entrüstung. „World“, „Sun“, „Tribune“, „American“, „Times“ erklärten, ein „anständiges“ amerika-

nisches Publikum könnte sich so etwas nicht ansehen. Am Dienstag morgen verhaftete die Polizei den Geschäftsführer des Garrick-Theaters und stellte ihn unter Anklage wegen — unordentlichen Betragens. Das Drama darf in New York nicht weitergespielt werden. „Mrs. Warrens Profession“ besteht darin, dass sie mit einem alten Lebemann zusammen Kuppelgeschäfte treibt und ihm auch ihre Tochter überlässt. Er versorgt die Alte mit dem Gelde, was sie braucht, um ihre unsauberen Geschäfte zu treiben und bewirbt sich dabei um die Junge. Das Stück wurde von der Berliner „Freien Volksbühne“ im vergangenen Jahre mit Beifall aufgenommen.

Bernard Shaws Werk wurde vor einiger Zeit aus der öffentlichen Bibliothek in New Nork als unsittlich verbannt, was allgemeines Aufsehen erregte. Shaw richtete darauf einen Brief an die „Times“ in New York, in welchem er erklärte, dass die Amerikaner gar nicht wissen, wie lächerlich sie sich mit ihrer Muckerei vor der ganzen Welt machen, dass er in einem verhältnismässig freien Lande, in England, lebt, wo er nicht seiner Schriften wegen eingesperrt werden kann, wie in den Vereinigten Staaten.

Der Schutz von Frauen und Kindern durch die Ehe. Die von uns bereits öfter erwähnte Tatsache, dass die Ehe in ihrer heutigen Form durchaus kein absoluter Schutz mehr für die Frau ist, erfährt eine überraschende Beleuchtung durch folgende Meldung aus Amerika, die übrigens auch nur mit dem übereinstimmt, was deutsche Statistiker auch über deutsche Verhältnisse wissen, aber aus „staatserhaltenden“ Gründen weise — verschweigen.

„**60 000 verlassene Frauen.** Nach der Aussage von Leuten, die es wissen müssen, suchen die New Yorker Behörden den Aufenhalt von 60 000 Ehemännern ausfindig zu machen, die ihre Frauen im Stich gelassen haben. Das bedeutet wenigstens ausser den verlassenen Frauen noch 100 000 hilflose Kinder, die ihrer natürlichen Ernährer beraubt sind. Auf diese Art bleiben 160 000 Personen tatsächlich hilflos zurück; dabei mehren sich diese Fälle so, die Zahl der Verlassenen wächst so erschreckend schnell, dass die Behörden dadurch unruhig werden. Einer der bekanntesten New Yorker Richter hat erklärt, die Stadt stände vor dem schwersten Problem, das sie je zu überlegen hatte, und Geistliche aller Richtungen können von der gefühllosen Gleichgültigkeit erzählen, die Männer ihren Ehegelübden gegenüber zeigen. In einigen Fällen verlässt auch die Frau den Mann, aber das sind Ausnahmen, von hundert Fällen ist bei 99 das Gegenteil der Fall. Bezeichnend ist es, dass fast in jedem Fall der Ehemann, der seine Frau verlässt, auch noch zwei bis drei Kinder zurücklässt. Kinderlose Frauen werden nur ungewöhnlich selten verlassen, ein deutlicher Beweis dafür, dass in der schweren

Verantwortung für eine Familie zu sorgen, der Grund des Verlassens liegt. Fast immer schlägt oder misshandelt der Mann vorher sein Weib, was offenbar den Zweck haben soll, die Verlassene in Schrecken zu setzen, so dass sie nachher nicht gleich Schritte tut, den Mann zu verfolgen. Ein New Yorker hat seine Überzeugung ausgesprochen, dass die „neunschwänzige Katze" das Übel am besten heilen würde, und im Publikum hat man darauf die Frage diskutiert, ob fortgelaufene Ehemänner nicht ausgepeitscht werden sollten. Andere Richter sowie Geistliche und Polizeibeamte, die in nahe Berührung mit den Bewohnern der ärmeren New Yorker Stadtteile kommen, sind auch der Meinung, dass die Gesetze, die sich auf Verlassen der Frauen beziehen, dringend geändert werden müssten. Das Übel wächst zu schnell und steht in keinem Verhältnis zum Wachstum der Bevölkerung. In den Vereinigten Staaten sind in der Tat die Gesetze für diese Missetäter sehr milde. In New York gibt es Hunderte von Ehemännern, die ihre Frauen und Familien verlassen haben und ihre Freiheit behalten, so lange sie für die Verlassenen sorgen. Das tun sie nur so lange, wie der Haftbefehl über ihrem Haupte schwebt, denn wenn sie nicht bezahlen, können sie ohne weitere Formalitäten hinter Schloss und Riegel gesetzt werden."

Einen eklatanteren Beweis für die Notwendigkeit einer Mutterschafts- und Vaterschafts-Versicherung (der sich der Mann dann nirgend mehr entziehen kann) dürfte es wohl nicht geben, als die mitgeteilten Tatsachen. Wie aus ihnen hervorgeht, ist diese notwendig nicht nur um der Frauen und Kinder willen, sondern auch im Interesse des Staates und der Allgemeinheit.

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Aufruf.

Der Bund für Mutterschutz, der sich u. a. die Aufgabe gestellt hat, unehelichen Müttern zur Gründung einer wirtschaftlichen Existenz zu verhelfen, will einen Arbeits- und Stellen-Nachweis errichten und bedarf zu diesem Zwecke der bereitwilligen Unterstützung möglichst vieler Arbeitgeber. Es melden sich bei ihm fast täglich ledige Mütter aus allen Berufs- und Erwerbskreisen (Musik- und Sprachlehrerinnen, Stenotypistinnen, Krankenschwestern, Verkäuferinnen, Schneiderinnen, Aufwärterinnen, Dienstmädchen usw.), welche durch

die Mutterschaft erwerblos geworden sind und denen es trotz bester persönlicher Eigenschaften und vorzüglicher Berufsfähigkeiten nicht möglich ist, eine Stellung und somit Brot für sich und ihr Kind zu finden. Wir bitten daher alle gerecht denkenden und warm empfindenden Männer und Frauen, insbesondere die Inhaber von Geschäften, Fabrikbesitzer, namentlich auch Hausfrauen, kurz alle, die weibliche Arbeitskräfte auf irgend welche Art beschäftigen müssen, unser Unternehmen zu unterstützen — durch Anmeldung von Vakanzen und möglichste Berücksichtigung der ihnen von uns empfohlenen Mütter. Der Bund wird selbstverständlich bemüht sein, den an ihn sich wendenden Arbeitgebern nur solche Arbeitskräfte zu empfehlen, deren Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit er soweit wie möglich geprüft hat. Kosten sollen durch unsere Vermittlung nicht entstehen, und wir sind überzeugt, dass sie beiden Parteien zum Nutzen gereichen wird.

Unsere zweite Bitte ist an diejenigen Persönlichkeiten gerichtet, welche gewillt sind, erwerbstätige uneheliche Mütter mit ihrem Kinde gegen entsprechendes Entgelt bei sich aufzunehmen und das Kind während der Arbeitsabwesenheit der Mutter zu pflegen und zu überwachen.

Schliesslich bitten wir solche Männer und namentlich Frauen, die bereit und befähigt sind, als Vormünder von unehelichen Kindern deren so überaus oft gefährdete wirtschaftliche, sittliche und leibliche Interessen zu schützen, um ihre Adressen. Dasselbe gilt von allen denjenigen, welche in der einen oder anderen Weise an der Lösung unserer ebenso dringlichen wie schweren Aufgabe sich beteiligen und somit an einem Werke sittlicher Reformen und des sozialen Fortschrittes mitarbeiten wollen.

Die geplante Organisation tritt mit dem 1. Oktober cr. ins Leben. Die Geschäftsstelle des Bundes für Mutterschutz befindet sich schon jetzt **Leipzigerstrasse 42** bei dem Schriftführer **Dr. Max Marcuse.**

Sprechsaal.

Aus „konservativen“ Kreisen schreibt man uns:

In der „Täglichen Rundschau“ las ich jüngst einen Artikel gegen den „Bund für Mutterschutz“, der ja in einigen Punkten nicht unberechtigt ist. Es war ein Auszug aus der „Frankfurter Ztg.“ vom 2. August. — Aber der Artikel gibt kein Remedium an die Hand! Was nützt denn das Moralisieren? — Geradezu empörend ist jedoch der tiefere Sinn des Ganzen: „180 000 uneheliche Kinder kommen in Deutschland jährlich zur Welt — diese Zahl würde erheblich zunehmen, wenn man sich dafür engagierte, sie unterzubringen.“ Die Quintessenz heisst also: je mehr man diese armen unschuldigen Lebewesen verkommen lässt, um so besser ist es! Sie sind ja körperlich und geistig weit unter dem Niveau der ehelichen Kinder!! — — Das ist — zum Lachen! Wenn sie minderwertiger sind — so liegt das nicht in der Geburt — sondern im Mangel an Pflege, die ihnen die armen Mädchen nicht angedeihen lassen können; sonst ist doch erwiesen, dass aus Liebe erzeugte Kinder junger kraftvoller Menschen zumeist die kernigste Art in sich tragen, und da möchte man doch bezweifeln, ob es solcher Kinder nicht viel mehr unter den unehelichen gibt, wie unter den legitimen — ach oft aus so tief unmoralischen, unglücklichen Verhältnissen herausgeborenen! — — Der Bund für Mutterschutz ist die Basis für eine staatliche Einrichtung — zu dem die Zeit langsam fortschreitet. Die Zahl der illegitimen Kinder solle dadurch zunehmen? — Welches Mädchen hat nicht Angst davor? und sucht alle Mittel, sich dagegen zu schützen?! Es ist stets der wunde, sorgenvolle Punkt in all ihrer Hingabe — in all ihrer Leidenschaft! Das würde der Mutterschutz absolut nicht vermindern!! Die Moral dieser Vereinigung liegt aber noch viel tiefer, meines Erachtens nach, der ich vollständig als Laie zu dieser Sache das Wort ergriff, nur aus meinem Zorn gegen jene Sätze heraus! Das Mädchen, das ein Kind mit allen Sorgen hat, muss Brot für dasselbe schaffen; die Alimente reichen oft nicht aus, noch öfters werden sie nicht erlangt.

Ihr Erwerb reicht für sich — aber nicht für das Kleine — — ihre Sinne sind geweckt — — so sucht sie „mehr Geld“ auf der Strasse — — und es gibt wieder eine unglückselige Prostituierte mehr. — Meiner Ansicht nach ist der „Mutterschutz“ auch ein Hebel gegen die Prostitution, die heute in immer tiefere entsetzliche Not gerät und doch mehr und mehr überhand nimmt. Und wenn der Bund der „freien Liebe“ das Wort redete, so würde damit die Prostitution ganz gewiss nicht vermehrt, weil diese Liebe eine Moral und ein hohes Ideal in sich zu schliessen vermag. Eine derartige soziale Bewegung braucht immer Auswüchse und grosse Schatten, um ein ausgeglichenes Ganze zu zeitigen; wir leben in einer Übergangszeit und sind Vorkämpfer für einen Zustand, der unaufhaltsam stetig langsam vordringt, und unsere Nachkommen werden die Früchte unseres Kampfes geniessen. Es gilt vor allem, die kleinen unglücklichen Würmer zu schützen, zu erziehen — und ihre Mutter vor dem Untergang zu retten, ihnen die wahre Moral einzuflössen, die für das sorgt, was aus ihnen entstand. Und da der Staat noch nicht so weit entwickelt ist — so muss die Gesellschaft dazu helfen — der Reichtum des Einzelnen muss Mittel schaffen. — Es wird ja damit auch dem Verbrechertum abgeholfen — weil so viele dieser Kinder durch ihr Elend doch dazu von vornherein prädestiniert sind. — Dieses Gebiet lag total im argen, und so ist der „Mutterschutz“ ein Bestreben, das nicht genug unterstützt werden kann. Durch alle Anfeindungen der Presse wird er nur erstarken und sich klären und ganz gewiss ein unabsehbarer Segen werden können!“ —

Es ist doch ein erfreuliches Zeichen, dass das Verständnis für unsere Bestrebungen sich auch bis in solche Kreise erstreckt, von denen man kaum das Recht hat, es schon zu erwarten.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

I. Jahrg. 1905. 9. Heft.

„MUTTERSCHUTZ"

Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik.

(Publikations-Organ des „Bundes für Mutterschutz".)

Herausgegeben von

Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.

Preis: halbjährig (6 Hefte) M. 3.–, Einzelheft 60 Pf.

J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.

Hilligenlei.

Wir leben in einer Zeit der Hoffnung. Die Tatsache, dass ein ehemaliger Pfarrer dieses Buch[1]) vom Suchen nach dem heiligen Lande schreiben konnte, ist kein geringes Zeichen dafür. Sein Held, der es zu keiner Zeit seines kurzen Lebens aufgeben kann, das heilige Land zu suchen, unternimmt es vor seinem frühen Tode, das Leben Jesu nach deutschen Forschungen darzustellen als die Grundlage deutscher Wiedergeburt. So wie einst in Luthers Tagen in vielen deutschen Gemütern ein heisses Suchen entstand, so ist auch in unsern Tagen ein starkes Sehnen, eine neue Liebe zu dem Helden erwacht, der lange Zeit den Menschen unter allerlei kirchlichen Anschauungen verdeckt und verborgen war. Es ist der Mut deutscher Gelehrten gewesen, die, der Empörung der Dunkelmänner zum Trotz, in jahrhundertelanger Arbeit dieses Bild wieder ans Licht zu bringen suchen. Und der Dichter Frenssen hat den Versuch gemacht, dieses Bild, wie es sich ihm darstellte, auch uns in Umrissen zu zeichnen.

Er hat wohl ein Recht, zu sagen: „Freuet Euch!" Er nimmt wieder einmal den Menschen die schweren toten Satzungen ab und gibt ihnen dafür warmes echtes Leben. Nun mögen die, welche vom finstern Aberglauben der Massen ihr Leben

[1]) Hilligenlei. Roman von Gustav Frenssen. Verlag von Grote, Berlin.

bestreiten, kommen und ihn als einen „Verderber des Volkes" anklagen. — — —

Wir leben in einer Zeit der Hoffnung. Der tapfere Dichter, der die Menschen von den quälenden, harten Dogmen wieder einmal zu erlösen versucht, er nimmt sie nicht nur ab auf kirchlichem, sondern ebenso auf sittlichem Gebiet. Nichts Menschliches ist ihm fremd. Er weiss, nicht einmal Christi Sittenlehre, so erhaben sie ist, bindet die Kinder einer Zeit, die sehr viel anders ist, als er sie sich dachte. So haben wir denn in diesem Werke eine so herrliche reine Auffassung auch der sinnlichen Liebe der Menschen, dass sie wie ein frischer Meereshauch durch den Moder und die Stickluft unserer verdorbenen konventionellen Moral weht.

Schon das Einführungskapitel, in dem die alte Hebamme, welche soeben eine junge uneheliche Mutter entbunden hat, sich von deren ebenfalls unehelicher Mutter die Geschichte erzählen lässt, wie sie seit hundert Jahren immer wieder uneheliche Mütter und Töchter in der Familie gehabt haben, ist künstlerisch ein Meisterwerk: Der alte Bürgermeister lebt mit seinen sechs schönen Töchtern ganz zurückgezogen und sieht es ruhig an, dass sie älter und älter werden („denn er ist ein harter Mann und kümmert sich nicht darum, dass jede Kreatur ihr natürliches Recht haben will"). Dann gibt sich die Jüngste heimlich dem Königssohn, der für eine Nacht Gast des Vaters ist, um nicht das trostlose Schicksal des unfruchtbaren Verwelkens der älteren Schwestern zu teilen; Sie ermahnt ihre beiden jungen Schwestern, dass sie sich gegen den Vater empören und einen einfachen bürgerlichen Mann heiraten sollen. Sie selbst stirbt früh, nachdem sie einem kleinen Mädchen das Leben gegeben hat. Als dieses Kind den fünf Schwestern geschickt wird, „die in einem adeligen Kloster in Ost-Holstein sitzen und Spreitdecken häkeln," da entsetzen sie sich über das Kind ihrer Schwester und lassen sich vom Pastor trösten und schicken das Kind wieder nach Hilligenlei. Bei einfachen Leuten wächst es auf, und als es zwanzig Jahre alt ist, da ist es soweit wie ihre Mutter.

Wenn wir hier nur zu lebensvolle Beispiele dafür haben, wohin die falsche Unterdrückung der natürlichen Emp-

findungen führt, so gibt dann der Dichter eine köstliche Schilderung junger Sehnsucht nach Liebe, die in natürlicher und gesunder Weise ihre Erfüllung findet. Da ist der junge Lehrer in Freestedt, Wilhelm Boje, der mit seinen vierundzwanzig Jahren noch nie ein Weib berührt hat, der dann das Weib seiner Träume findet und ihr sagen darf: „Wenn ich eine lieb habe, so ist das eine ernste Sache“, wie auch sie weiss: „Es ist auch für mich das Ernsteste auf der ganzen Welt!“ Aber da sie einen harten Vater hat, der sie behalten will, damit er billige Arbeitspferde hat, weil der Hof schwer verschuldet ist und die ältere Schwester schon alt und kalt dabei geworden ist, so besucht er sie heimlich nachts sechs Wochen lang. Dann muss sie es ihrem Vater sagen und wird das Weib von Wilhelm Boje.

Mit seltenem Verständnis geht der Dichter der Entwickelung der beiden stolzen und schönen Töchter dieses Ehepaares nach, in denen alles stark und gerade gewachsen ist, in denen auch die Sehnsucht nach einem vollen Weiberschicksal, nach Mannesliebe und Kinderlachen ist. Mit dichterischer Feinheit schildert er, wie in Anna Boje die erste Unruhe erweckt wird durch die Küsse eines jungen Altersgenossen, wie es schön und wunderlich zugleich war, wie ihre Kniee ganz schwach wurden und sie doch das alles als Seligkeit empfindet. Aber dann kommen schwere Jahre für die heisse Lebenserwartung der stolzen und armen Mädchen. Anna Boje denkt immer: „Wie ist es möglich, dass in ganz Hilligenlei kein einziger Mann sich um mich kümmert?“ bis sie dann eine grosse heimliche Freude hat. Es kommen täglich an ihrem Hause zwei Kinder mit ihrem Vater vorüber, deren Mutter krank ist. Daraus wird Not und Seligkeit zugleich für sie. Wo soll sie hin mit der Seele? Es ist keiner da, der sie an seine Hand nimmt und sich der Wunder ihres Leibes und ihrer tiefen klaren Seele freut. Die jungen Männer von Hilligenlei sind wie so viele ihres Geschlechts in andern Städten: Der eine hat ein wildes Kneipenleben hinter sich und ist nun kränklich, die andern sehen sich nach einer Geldheirat um und gewinnen eine Frau, die ihren bescheidenen Geldbeutel für wertvoller hält wie ihre Person, und diesen

Geldbeutel und dazu den Hausschlüssel festhält, dass der Ehegemahl sich nicht in ein Unternehmen stürzt. „Sie wissen nicht, dass ein frischer starker Mensch und ein frischer Mut viel mehr wert sind als hunderttausend Taler.“ Die Männer sitzen nach der Arbeit am Biertisch, und die Alten erzählen viel Anekdoten und verderben die männliche Jugend, dass sie für die Ehe und ihre Mühe zu feige und verdorben sind.

Dann wird Anna Boje im Schmerz der Trennung von diesem Mann und den Kindern, die sie liebt, für ein paar kurze Wochen lang ein glückseliges unglückliches Weib. Sie bittet nicht: Behalte mich und lass die andere gehen; denn sie hätte nicht über den Jammer der andern hinweg in ihr Glück gehen können. Aber sie ist dreiundzwanzig Jahre, und ihr gehört ihr Leib und ihre Seele, und sie schenkt sich ihm mit Leib und Seele und wird nie glauben, dass es für sie oder einen andern eine Sünde war. „Und liegt da Sünde“, sagt der Dichter, „so ist sie mit schwerem Leid gesühnt. Und liegt da Sünde: die Liebe deckt eine Menge Sünden zu.“ So kommen für sie „sieben heilige, nein: unheilige, nein — heilige Wochen.“ Die Mutter sagt in der Zeit zu der jüngeren Schwester: „Weisst Du, was mit Anna ist? Sie ist so freundlich mit uns und spricht mit uns, wie seit Jahren nicht.“ Und die andern sagen: „Wie freundlich und fröhlich ist sie. Seht doch, wie schön ist sie!“

Mit unbestechlichem und zartfühlendem Freimut hat Frenssen die ganze Not der heutigen Zustände für Mann und Weib, vor allem aber für die bürgerliche Frau geschildert. „Die bürgerliche Sitte ist die grosse Mörderin“, sagt er, „sie mordet Dir und vielen Deiner Schwestern die Jugend. Sieh, wenn wir in natürlichen Zuständen lebten, dann würdest Du immer, von den Tagen Deiner Kindheit an, von jungen Leuten des andern Geschlechts umgeben gewesen sein. Der eine hätte Dir eine Freundlichkeit erwiesen; der andere hätte Dich aus der Ferne verehrt, mit dem Dritten hättest Du fröhlich gespielt. Seit Deinem zwanzigsten Jahre aber hätten drei oder vier oder mehr herzlich und heiss um Dich geworben, weil Du stark und schön und keusch bist. Und so wärest

Du mit Weinen, Zanken und Vertragen, Spielen und Küssen allmählich ein Weib geworden. So ist es ja bei den Arbeiter- und Handwerkerkindern noch. Ein schönes, keusches, fleissiges Arbeiterkind hat Bewerber übergenug. Aber beim Stand der sogenannten gebildeten Leute hat die Sitte die ganze schöne Natur verdreht und verzerrt. Da sagt die Sitte zu den jungen Mädchen: „Du darfst nicht mit einem Mann allein gehen, Du darfst nicht „Du“ zu ihm sagen, Du darfst ihn nicht küssen, wenn Du ihn nicht heiratest, Du musst eine so und so grosse Aussteuer haben.“ Und zu dem jungen Mann sagt sie: „Du darfst nicht ohne Geld heiraten. Du verdienst nicht genug. Du musst Deine besten Kräfte zu verlorenen Mädchen bringen und später erst heiraten. Bleibe ledig, so hast Du geringe Verantwortung. Also, wo die bürgerliche Jugend steht und geht, da geht und steht als eine alte, jugendfeindliche Tante die Sitte und verdirbt Euch armen Mädchen die beste Lebenszeit, und viele kommen nicht zum Heiraten und viele kommen zu spät dazu.“

So ist auch in diesen schweren Jahren des Wartens Anna Boje, wie der Dichter meint, ein Opfer der jugendfeindlichen Sitte. Er lässt eine ganze Reihe von gesunden, wohlgewachsenen frischen Mädchen bitter und verächtlich über die jungen heiratsfähigen Männer sprechen, die nicht heiraten, weil sie feige und bequem oder unfähig sind. „Wenn ich keinen Mann bekomme, weil ich klein und hässlich bin, das kann ich ertragen“, sagt die eine. „Aber, dass ich keinen bekomme, weil ich keine vergoldete Nase habe, das ist schändlich.“ „Das wäre was, wenn wir nach Stärke und Schönheit taxiert werden, dann bekäme Anna Boje einen Prinzen, und ich bekäme einen Baron.“ Und er lässt ein anderes kluges ernstes Mädchen sagen: „Die, welche sagen, dass ihr Beruf ihr Leben ausfüllt, die lügen entweder, oder sind von Geburt und Natur zur Ehe nicht geschaffen. Wir andern aber, was hilft uns ein Beruf? Wir wollen nicht für anderer Leute Kinder sorgen, anderer Leute Kinder lehren, anderer Leute Geschäfte betreiben, fremde Kranken pflegen; sondern: wir wollen lieben, besorgen und lieben und meinetwegen sterben für das was uns gehört.“ Und

wieder eine andere meint: „Ein Beruf macht uns noch nicht glücklich. Wohl, einige, die von Natur sowas Blasses, Stilles, Schwächliches haben; aber die andern, die Gesunden, die sehnen sich nach Mann und Kindern. Weise Leute sagen freilich, man kann das leicht unterdrücken.“ Da schreit Anna Boje im Zorn auf: „Das unterdrücken?? Dann soll ich wohl auch meine Augen eindrücken und meine Brust?!“

So redet der Dichter Frenssen mit feinen und ehrlichen Worten von dieser grossen Not. „Viele grämen sich so dahin“, meint er, „und werden unter vielen Qualen still. Viele stehlen sich das, was sie öffentlich und in Ehren nicht bekommen können, heimlich und in grosser Angst. Früher hatten Kirche und bürgerliche Sitte Gewalt und sagten: „Duck Dich.“ Aber was fragen sie jetzt in der grossen Stadt nach der kirchlichen und nach bürgerlicher Sitte. Sie fragen: „Wie kann man uns ausschliessen von Herd und Kinderwiegen? So nehmen sie sich ihr Teil. Was lauter Herzensfreude sein sollte, das wird Unrecht und Jammer. Und wenn dann der Dichter in dieser Not endlich fragt: „Aber wer soll helfen?“ Da antwortet er: „Der einzelne kann da wenig tun. Die Frauen müssen es selbst machen. Wenn sie heiraten und im Glück in einer gemütlichen Häuslichkeit sitzen und zu lieben und zu sorgen haben, dann sollen sie ihre Schwestern nicht vergessen, die in Einsamkeit sitzen, die Herd und Liebe haben möchten, ein volles Weiberschicksal, mit Kinderangst und Kinderlachen und haben es nicht. „Arbeitet dann in irgend einer Form für die Jungweibernot, die im Lande ist“, ruft er ihnen zu.

Wie weit Frenssen über der erbärmlichen doppelten Moral steht, die die Reinheit des Leibes und der Seele in Unwissenheit und Askese sieht, zeigt sich auch wieder, als die Heldin Anna Boje dann den Mann findet, mit dem sie ihr Leben teilt, mit dem sie Kinder hat. Er lässt sie stolz sagen, ehe sie sich diesem Manne zur Ehe verbindet: „Wenn ich einen andern vor ihm geliebt habe, was geht es ihn an? Wem bin ich Rechenschaft schuldig über das, was ich mit meinem Leib gemacht habe? Ich, ein freier, gesunder, erwachsener Mensch? Habe ich ihn erniedrigt? Habe ich ihn

schmutzig gemacht? Habe ich etwas Unnatürliches oder Unreines getan? Ich bin darob guter Dinge." Sowie Anna Boje sich wie eine Königin fühlt, die schenkt und die sich dies königliche Recht des Schenkens nicht nehmen lässt, ähnlich empfindet auch ihre jüngere Schwester Heinke, als sie erwachsen ist. Sie reift unter Küssen und Scherzen in den Armen ihres Verlobten zum Weibe, der sich freut, dass er sich ein so schönes und auch sinnliches Weib gewonnen, und sie schenkt dennoch dem Jugendfreunde Kai Jans, dem auf einmal die lang verborgene Liebe zu ihr bewusst wird, wenigstens einen glücklichen Tag der Liebe, ehe er in bitterer Einsamkeit seine Arbeit vollendet und dann einen frühen Tod stirbt. — — — —

Wir leben in einer Zeit der Hoffnung. Und es scheint uns wie das Morgenrot einer neuen und besseren Zeit, dass dieser Kampfruf eines ehemaligen Pfarrers erklingen konnte, den der grosse Erfolg nicht dazu verführte, sich dem Geschmack des grossen Haufens anzubequemen.

Wir, die wir zu arbeiten versuchen gegen die Not von Weib und Mann, gegen die grosse Mörderin echten, reinen Menschenglückes, die Sitte, — wir dürfen angesichts dieses Werkes, das eine Tat ist, von Herzen einstimmen in den Ruf „**Freuet Euch!**"

Frauenachtung.

Von Dr. **Käthe Schirmacher**, Paris.

Was heisst, ganz allgemein, jemanden achten? Ich denke: ihn als eine Persönlichkeit, eine Individualität, einen Menschen erkennen, der Selbstbestimmung hat und mir an Rechten nicht nachsteht.

Ist die Frau in diesem Sinne geachtet? Darauf soll hier eine Antwort gegeben werden. Unsere Welt beruht auf dem Recht des Stärkeren, dem Faustrecht.

Der ganze Fortschritt der Kultur besteht darin, dass langsam, langsam das Recht des Stärkeren zugunsten des Rechts des Schwächeren eingedämmt wird, dass alle Kate-

gorien menschlicher Wesen als „Menschen" anerkannt werden, die Anspruch haben auf gewisse, unentbehrliche Rechtsgarantien, auf Selbstbestimmung, Selbstverantwortlichkeit, Freiheit der Entwickelung.

Die natürliche Neigung unserer Welt geht dahin, allen Schwächeren diese Rechte zu verkürzen, den physisch Schwächeren, den geistig Schwächeren (Ungebildeten) den numerisch Schwächeren (Minoritäten).

Mit unverlöschlichen Lettern ist diese Wahrheit in der Weltgeschichte verzeichnet: die Kriegsgefangenen, Sklaven, Ketzer, Protestanten, Juden, Neger, die Arbeiter und die Frauen sind stets und überall, wo sie die Schwächeren, auch an ihrem Recht gekürzt, sind nicht als Menschen und gleichberechtigte Persönlichkeiten betrachtet, nicht geachtet worden.

Ich wiederhole, es ist dieses die natürliche Tendenz des ungebildeten, primitiven Erdbewohners, eine Tendenz, die, mit dem Selbsterhaltungstrieb zusammengekoppelt, auch in dem Kulturmenschen weiter lebt: selbst er achtet im Grunde nur, wo er muss, da, wo durch Machtmittel, durch Geld oder soziale Stellung die Achtung erzwungen werden, die Nichtachtung gestraft, geahndet werden kann.

Auch in der heutigen „Kulturwelt" spielt das abstrakte Recht, die ideale Forderung der Gerechtigkeit noch eine recht klägliche Rolle. Sie findet bei der Mehrzahl der Kulturmenschen einen Lippendienst, der sich mit Handstreichen gegen sie aufs schönste verbindet.

Unter der Herrschaft des Faustrechts hat die Frau nun (vielleicht weniger aus physischer Unterwertigkeit als infolge ihrer physiologischen Behinderung durch die Mutterschaft) überall den Kürzeren gezogen. Sie fiel dadurch in die Gewalt und Abhängigkeit des Mannes, sie wurde „ein Besitz" und ein sehr wertvoller, ja der wertvollste Besitz, der — ich kann nicht sagen, die Liebe, wohl aber den Geschlechtsgenuss vermittelte, gewährte oder, was freilich Abgründe von Entsetzlichkeit eröffnet, ihn doch nicht verwehren konnte.

Auf dieser Grundlage, die Frau ein Besitz, bauten sich an verschiedenen Stellen der Erde verschiedene höhere Kulturen auf.

Soweit wir heute unterrichtet sind, hat eine einzige dieser alten Kulturen die Frau auch als freie Persönlichkeit betrachtet, die alt-ägyptische. Gerade durch sie aber wurde auf unsere abendländische Kultur in diesem Punkte kein Einfluss ausgeübt.

In bezug auf die Frau hat in allen alten Kulturen das vorgeherrscht, was ich als den „orientalischen Standpunkt" bezeichnen möchte: die Frau eine Sache, ein Genussmittel, berechtigt nur insoweit es dem Manne wünschenswert, geachtet nur insofern ein Mann, d. h. eine bewaffnete Kraft, sie vertrat.

Als natürliche Blüte dieser Anschauung erschien die Polygamie, die man wohl einem Geschlechtswesen, nicht aber einer Persönlichkeit zumuten kann.

Ich stehe nicht an zu erklären, dass diese orientalische Auffassung vom Wesen der Frau, die sich am unauslöschlichen Hang zum Faustrecht immer wieder stärkt, auch heute noch den Einschlag zum Gewebe unserer Kultur gibt.

Sie entspricht eben dem natürlich unbewussten Triebe der Majoritäten, die es nicht nach Gerechtigkeit, sondern nach persönlichem Vorteil, nach Gewalt vor Recht dürstet und wohl ewig dürsten wird.

Gegen diesen Hang zur Frauenmissachtung haben sich nun im Laufe der Geschichte fünfmal grosse Bewegungen zugunsten der Gerechtigkeit, des Rechts der Schwächeren, der Minoritäten, der Frauen geltend gemacht.

Sie gingen aus von den Idealisten, die, durch die platte Barbarei und Roheit des Faustrechtmaterialismus abgestossen, für höhere Kultur und Menschlichkeit eintraten und in der Frau, wie in den anderen „Schwächeren", die „Persönlichkeit" sahen. Solche Schilderhebungen des Geistes der Gerechtigkeit gegen den Geist der Unterdrückung sind die Lehre Christi, das Germanentum, das Rittertum, der Humanismus, die Aufklärung und Humanität des 18. Jahrhunderts.

Wo diese Träger des Lichts nicht hingeleuchtet, ist in bezug auf die Frau, die alte Sklaverei fast unverändert bis heute bestehen geblieben.

Und das ist der weitaus grösste Teil der Erde: Afrika, Asien, ja Strecken von Amerika. — Die Frau in Persien, Indien, China ist eine Sache. Der Japaner hat unserer abendländischen Kultur bisher selbst ihre doch nur oberflächliche Frauenachtung nicht entlehnt. — Bei der Reorganisation des Schulwesens, das sich durch japanischen Einfluss jetzt in China vollzieht, ist eine Gründung von Mädchenschulen als unnötig, ja gefährlich, abgelehnt worden, und wenn Japan selbst sich zu dieser bedenklichen Neuerung auch entschlossen, so ist die Japanerin bisher trotzdem in ihrer Unterordnung verblieben: wenn die Krieger ausziehen, stehen die Frauen demütig im Hintergrunde, keiner der Männer nimmt von ihnen Notiz. Es wäre dieser Gatten, Brüder, Söhne unwürdig, an so minderwertige Geschlechtswesen, die sie allerdings geboren, gesäugt, geliebt und erzogen haben, einen Blick, ein Abschiedswort zu verschwenden!

Denn nur als Geschlechtswesen gilt die Frau auf der ganzen Welt, und eine weltweite Missachtung lastet auf ihren Geschlechtsfunktionen. Das ist jammervoll und traurig genug, weil es die ganze tierische Roheit und das Satyrtum der Gewalthaber zeigt.

Was das Edelste und Seltenste, das Höchste und Heiligste, das Schwerste und Verantwortlichste sein sollte, die Zeugung, ist den Majoritäten ein Spiel, eine Laune, eine Gemeinheit, wenn nicht eine erlaubte Gewalttat geworden.

Dass solche Anschauung auf dem Boden der Polygamie erwachsen musste, ist nicht verwunderlich.

Von den Germanen ist eine höhere Auffassung der Frau, auch als Geschlechtswesen, ausgegangen. Die Germanen lebten damals bereits in Monogamie (? D. Red.), und diese germanische Hochachtung vor der Frau als Persönlichkeit und als Erzeugerin hat sich seit dem Anfang unserer Zeitrechnung mühsam, langsam gegen den Wust von orientalisch-polygamisch-faustrechtlicher Frauenmissachtung durchzukämpfen gesucht.

Die Kirche, die von Christi Lehre vom „Menschentum der Frau“ fast alles preisgegeben, die durch jüdisch-orientalische Einflüsse die Frau wieder zur Untergeordneten, ja zur Erzsünderin, zur Trägerin der verpönten Fleischeslust ge-

stempelt, die Kirche hat im Abendlande mit dieser germanischen Achtung gerade vor der Frau als Geschlechtswesen, doch rechnen und ihr im Marienkultus ein bedeutsames Anerkenntnis geben müssen.

Durchsetzt mit germanischen Elementen, gegründet auf germanische Rechtsanschauung war die südfranzösische Kultur, die in den Tälern der Provence das Rittertum mit dem Minnesang und der persönlichen Geschlechtsliebe entstehen liess.

Hier schlägt aber doch ein neues, romanisches Element durch: die Galanterie.

Der Germane verehrte in der Frau etwas ihm Überlegenes, Göttliches, das um so achtungswerter war, je weniger es sich selber schützen konnte.

Der Romane verehrte in ihr weniger das Göttlich-Unnahbare, als das Menschlich-Gefällige, mehr das Ästhetisch-Anziehende, als das Ethisch-Imponierende, und er beugte sich vor der Frau weniger, weil sie die sittlich Reinere, als weil sie die künstlerisch Fesselnde war.

In den angelsächsisch-skandinavischen Ländern hat sich jene eigenartig germanische Auffassung vom Wesen der Frau am besten erhalten, ist durch die freiheitliche politische Entwickelung, durch die Rechtsgarantien, die das Individuum als solches in jenen Ländern früher fand als anderswo, gefördert und entwickelt worden. Ein höheres Mass verbriefter Bürgerfreiheit hat dort auch ein höheres Mass von Frauenachtung mitgebracht. Nirgends ist die Frau mehr Persönlichkeit und weniger Sache, mehr als „Mensch“ anerkannt und doch zugleich als „Frau“, d. h. als Geschlechtswesen geachtet, als in den angelsächsisch-skandinavischen Ländern.

Nichtsdestoweniger ist auch dort die volle Frauenfreiheit noch nicht erreicht, der Kampf zwischen den alten Mächten der Finsternis, Orientalismus - Faustrecht und den Mächten des Lichts, Germanismus-Persönlichkeit, auch dort noch lange nicht ausgefochten.

Deutschland, die Wiege der abendländischen Frauenachtung, hat sich sein Urprodukt ziemlich entreissen lassen. Die politische Kleinstaatenmisère liess angelsächsische Bürger-

freiheit hier nicht aufkommen; die grossen Familien, die schmalen Mittel, die Enge der deutschen Verhältnisse, endlich die namenlosen Kriegsgreuel (kein Kulturvolk der Welt sah seine Frauen noch so spät Kriegsrecht leiden), haben das ihre getan, um gerade die deutsche Frau in ihrer Majorität auf ein sehr bescheidenes Mass von Persönlichkeit und Rechten zu beschränken. Sie steht als Frau nicht in der gleichen Achtung wie die Angelsächsin und Skandinavierin.

Der Triumph eines Schopenhauer und Nietzsche, eines Möbius und Weininger wäre in jenen Ländern unmöglich. Die Stuart Mill, Ibsen und Björnsön aber sind nicht in Deutschland erstanden.

Von den beiden Formen der Frauenachtung, der germanisch-ethischen und der romanisch-ästhetischen, die vorher besprochen, war die germanische die höhere, weil sie sich auf den inneren Wert der Frau bezog, sie sub specie aeterni betrachtete und vom Manne die Anerkennung ihrer sittlichen Überlegenheit (d. h. Verehrungswürdigkeit) forderte.

Solchen Forderungen beugen sich die stets materialistischen Majoritäten nur widerwillig und vorübergehend: sie fassen sie nicht, denn was ist ihnen Hekuba?

Die romanische Frauenachtung, in Form der Ritterlichkeit, war dem Geschmack der Menge weit mehr angepasst. Was eine hübsche Frau ist, weiss im Grunde jeder (natürlich unter der Voraussetzung, dass jeder sein eigener Richter sei), und dass man eine hübsche, ästhetisch wirkende Frau schützen und behüten soll wie — einen kostbaren Besitz, leuchtet auch ein, denn — erstens ist sie reizend anzusehen, zweitens verfügt sie über die höchsten irdischen Belohnungen, Belohnungen, die man ihr freilich nicht mehr entreissen darf — man ist ja aus dem Faustrechtler ein Ritter geworden — die sie aber aus Dankbarkeit für den Schutz und die Achtung vielleicht freiwillig austeilen wird. . . .

Die romanische Ritterlichkeit musste als die zugänglichere, allgemein verständliche Form der Frauenachtung der höheren, germanischen also den Rang ablaufen. — Sie war trotzdem ein Fortschritt, war eine Stufe in der Erziehung zur Gerechtigkeit, zur Achtung vor dem Recht des Schwächeren.

Es bedeutete unendlich viel für die Kultur, dass der Gewalthaber nun darauf verzichten lernte, sich das Begehrte mit der Faust anzueignen, dass er sich selber auferlegte zu dienen und zu bitten.

Andererseits freilich schloss sich auch die ritterliche Frauenachtung an gewisse orientalische Anschauungen recht enge an, und gerade deshalb fand sie um so leichteren Eingang: die Frau blieb „ein kostbarer Besitz“, und man verehrte sie um ihrer geschlechtlichen Süsse, um ihrer ästhetischen Reize willen. . . .

Über das ganze Abendland hat diese Form der Frauenachtung sich ausgebreitet. Aus den Kreisen der Ritter, d. h. der Aristokratie, der Spitzen der Gesellschaft hat sie sich heute ausgedehnt auf die Bürgerschaft, ja gewisse Schichten, besonders des städtischen Volks. Der Bauer hingegen ist wohl in allen Kulturländern von Ritterlichkeit und Galanterie ziemlich unberührt geblieben.

Diese Galanterie nun bedeutet in erster Linie eine rein äusserliche, formelle Frauenachtung: man weicht einer Frau auf der Strasse aus, lässt sie als erste durch eine Tür gehen, reicht ihr die Hand, um bei Ein- und Aussteigen zu helfen, gibt ihr den besten Platz in Wagen und Theaterloge.

Als eine Erziehung zur Höflichkeit ist dieser äussere Drill gut und wertvoll. Er gibt unserer Gesellschaft ihr schickliches Äussere, bewirkt es, dass wir nicht wie ein Rudel Wölfe über alles herstürzen und uns in geselliger Beziehung nicht auf Schritt und Tritt raufen und schlagen.

Für sehr Viele hört an der Grenze dieser äusserlichen Galanterie aber auch die Frauenachtung auf. — Sie betrachten die Galanterie als ein Almosen, das sie „der Schwächeren“ aus Gnaden zuwerfen, fest entschlossen, sich in allen bedeutenden Dingen schadlos zu halten.

Das Nebeneinander dieses Geistes der Brutalität (der, ich wiederhole es, allgemein menschlich ist und dem, da wo sie die Stärkeren sind, auch Frauen verfallen[1]) und des

---

[1]) Z. B. die Schwiegermütter den Schwiegertöchtern gegenüber in Indien, China, Persien.

Geistes der Ritterlichkeit lässt sich in unseren heutigen Zuständen deutlich beobachten: neben der ritterlichen Bewunderung und Verehrung der Frau und ihrer Frauenart, die grösste Verachtung des weiblichen Geschlechts und seiner besonderen Funktionen; man scharwenzelt um die hübsche junge Frau, und man verspottet auf das Roheste die unhübsche alte Jungfer. Jener Salonheld, der den Damen nicht genug Artigkeiten sagen konnte, benimmt sich wie ein Wallensteiner gegen alleinstehende, alleinreisende Mädchen niederen Standes.

Die äusseren Formen der Galanterie sind an und für sich also keine Gewähr für wirkliche Frauenachtung, für Achtung vor der Frau als solcher, sie sei alt oder jung, hässlich oder schön, arm oder reich, Prinzessin oder Köchin.

Viele Frauen haben heute das Hinfällige, ja das Beleidigende dieser Galanterie erkannt. Sie verweigern dieses Almosen, diesen romanischen Gottespfennig.

Ninon de l'Enclos hatte bereits erkannt, dass die Galanterie sich nur auf Nebensachen und Eitelkeiten erstreckt, dass sie eine Lockspeise und Abschlagszahlung für die Frau ist, eine Täuschung. Sie sagte: Der Mann gibt der Frau nichtssagende Privilegien, behält sich dann aber allein die wertvollen Rechte vor. Und sie schloss: Seit ich das erkannt, „je me suit fait homme“.

Eine Bestätigung dieser Ansicht wurde mir persönlich einmal zuteil, als ich einen Bekannten, der auf dem kleinen Rücksitz unserer Droschke wirklich keinen Platz hatte, aufforderte mit mir im Fond zu tauschen: Danke, antwortete er, täte ich das, so müsste ich meinerseits Ihnen *in sehr viel grösseren Dingen* nachgeben.

Aus diesen Gründen ist die Galanterie bei den modernen Frauen in Verruf getreten: sie kommt uns zu teuer zu stehen. Wir wünschen diese äusserlichen Vorrechte gegen einfache Höflichkeit und wohlumgrenzte Rechte einzutauschen.

Der Humanismus stellte die Frauenachtung auf eine geistigere Basis. In allen Literaturen erschienen damals Schriften, welche die intellektuelle Gleichberechtigung von Mann und Frau betonen und verteidigen. Den Frauen ward

überall Gelegenheit zum Studium, zu geistiger Vervollkommnung geboten. Diese Zeitrichtung belebte die Überreste des germanischen Ideals, die Achtung vor der Frau als Mensch, als vernunft- und verstandbegabtes, als sittliches Wesen, das sich seinen inneren, geheimnisvollen Zusammenhang mit dem Göttlichen besser gewahrt hat als der Mann.

Der Protestantismus mit seinem Selbstbestimmungsrecht des Individuums hat seine Wirkung auch auf die Frauenachtung nicht verfehlen können, und er ist in den angelsächsisch-skandinavischen Ländern der letzte grosse Faktor geworden, der die Stellung der Frauen dort zu einer so günstigen machte.

Er hat auch Deutschland geholfen, die furchtbaren Wunden, die Krieg und wirtschaftliches Elend unter anderem der Frauenachtung schlugen, zu verwinden. In Deutschland und in Frankreich ist es aber vor allem das 18. Jahrhundert mit seiner Aufklärung und Humanität, seiner Begründung des Menschentums aller Erdgeborenen, welche die Frauenachtung bedeutend gefördert: als Mensch stand die Frau dem Manne ebenbürtig da, welches auch ihre besonderen Gaben und Tätigkeiten, ihr Äusseres, ihre körperlichen Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten, ihr Alter, ihr Rang sein mochten. Das 18. Jahrhundert macht sie zu einer „Person“ und einer „Gleichberechtigten“ wenigstens in der Theorie.

Von dieser Saat ist vieles in den Seelen aufgegangen. Im Namen von Vernunft, Verstand und Moral verlangt die Frau eine Achtung, die der Mann ihr nun aus rein ideellen, logischen, moralischen Gründen zusteht.

Nicht weil hinter ihr eine Sippe steht, ein bewaffneter Clan, ein streitbarer Gatte, nicht weil sie über einen Ritter verfügt, nicht weil sie lieblich und jung, eine Spenderin holden Genusses ist, wird sie geachtet, nein, weil sie ein Mensch ist mit Freiheiten und Rechten.

Ganz gewaltig triumphiert in dieser Aufklärungsphilosophie „der Menschheit geistiger Teil“. Und welch ein Weg ist durchlaufen von der zertretenen Hindufrau zu einer Manon Roland, einer Fräulein von Klettenberg, einer Frau Rat, einer George Elliot, einer Susan Anthony, einer Ebner Eschenbach.

Freilich die Erzgeister der Barbarei und Ungerechtigkeit lassen sich immer nur zeitweise bannen, nie gänzlich beschwören.

Kaum war die Frauenachtung neuen Stils geboren, so pöbelte es auch gleich wieder los.

In Frankreich selbst befanden sich unter den Freiheits-Gleichheitsmännern ganz wütende Antifeministen, die den Frauen mir nichts dir nichts ihre Menschenrechte entzogen, wenn deren Ausübung die öffentliche Ordnung störte (die Ordnung von 1793!), die eine Manon Roland hauptsächlich darum hassten, weil sie — eine politische Frau war, die ihr vorwarfen la retenue de son sexe vergessen zu haben, und die Menschenrechte in der Praxis einfach mit Männerrechten identifizierten.

Auch heute ist das noch an vielen Stellen nicht anders geworden.

Während die Einsichtigsten, die Edelsten und Besten der Männer uns Frauen in unserer körperlichen und geistigen Eigenart die Gleichberechtigung bieten und sie auch praktisch durchzuführen bereit sind, während sie es empfinden, wie dringend die Aufgaben der Kultur unserer Mitarbeit bedürfen, tappt die Majorität noch breitspurig im Dunkel alter Vorurteile, klebt fest auf den Etappen des Faustrechts, Herrenrechts, der Galanterie, ist kaum bis zum Humanismus, geschweige denn zur Humanität durchgedrungen.

So erklärt sich das Überleben alter Barbareien im 20. Jahrhundert: z. B. die Reglementierung der Prostitution, die doppelte Moral, die Verachtung der Frau als Geschlechtswesen, ihre Behandlung als Genussmittel; der Mädchenhandel; die Brutalität, mit der auch der „gebildete Mann“ unbeschützten Frauen auf Strassen, in Eisenbahnen, Frauen in abhängigen Stellungen begegnet.

So erklärt sich's, wenn Männer sich aus Prinzip einer Frau hierarchisch nicht unterordnen wollen (z. B. im deutschen Reichspostdienst.)

Wenn Männer sich weigern mit Frauen zusammen in städtischen Ehrenämtern zu wirken (Armenpflege, Berlin).

Wenn völlig qualifizierte Frauen von Dozenturen und Professuren der Hochschulen, von der Anwaltslaufbahn (officium virile) ausgeschlossen werden (Cambridge, Oxford, Paris; Belgien, Italien).

Wenn die Gattin und Mutter zivilrechtlich dem Gatten und Vater untergeordnet.

Wenn das Wahlrecht den weiblichen Bürgern vorenthalten wird. —

Nein, mit der Frauenachtung ist es selbst in den zivilisierten Gemeinwesen in allen wichtigen Dingen noch nicht weit her.

Und das um so weniger, als die letzten 30 Jahre eine starke Reaktion gegen den Idealismus des 18. Jahrhunderts darstellten.

Man erkannte, dass die Humanität mit ihrer Erklärung der Menschenrechte eine idealistische Konstruktion sei, der die moderne wissenschaftliche Forschung die Grundlage entzog.

Die materiellen, wirtschaftlichen Interessen traten in den Vordergrund.

Ein enger Nationalismus ersetzte den weiten Kosmopolitismus.

Bei dem Kampf der grossen Nationen um die Weltherrschaft entstand ein roher Imperialismus, das Schwert galt wieder als die ultima ratio, das Recht des Stärkeren kam auch theoretisch wieder zu Ehren.

Die Massen und ihre Bedürfnisse machten sich in zwingender Weise geltend.

Ein Hang zu raschem, rohem, grobem Geniessen erfasste die moderne Welt.

Man grub in die Tiefen der Erotik — die ja jedem zugänglich ist, und förderte den Schlamm einer Frauenverachtung zutage, die sich noch nie so breit gemacht hat, wie heute.

Gegen diese feindlichen Gewalten kämpft die Frauenbewegung: sie hält an den Menschenrechten der Frau fest als an einem Ideal, dem Kulturideal schlechtweg.

Sie hat aber erkannt, dass es nicht genügt, ein Ideal aufzustellen und „Gerechtigkeit“ zu rufen, um ersteres zu erreichen und letztere zu erhalten.

Sie strebt daher nach Macht, ihre Forderungen durchzusetzen.

Deshalb ihre lebhafte Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiete.

Deshalb ihr Ringen um politische Rechte.

Die Frauen sind praktisch geworden, sie wissen, dass zwischen Achtung und Macht ein enger Zusammenhang besteht, dass die Elite der Menschheit wohl der Gerechtigkeit gehorchen kann, die Majorität aber stets zum Faustrecht neigen, der Schwächere daher in seinen Rechten dauernd bedroht und in der ihm gebührenden Achtung dauernd beeinträchtigt werden wird.

Wer also fragt: Wie kann die Frau, als solche, Achtung geniessen? fragt im Grunde: Wie kann die Frau eine Macht, eine Starke werden?

Hierauf sucht die moderne Frauenbewegung die Antwort. Mit dieser Antwort wird auch das Problem gelöst werden, ob Ideen der Gerechtigkeit eine zwingende Macht sind.

Zum Kulturkampf um die Sittlichkeit.

Von Prof. Dr. **Bruno Meyer**, Berlin.

Als ich veranlasst wurde, die Vorbereitungen für die zweite Auflage meiner „Weiblichen Schönheit"[1]) in die Hand zu nehmen, und mich an verschiedene Näherstehende mit der Bitte um Mitteilung von Bemerkungen und Anregungen wandte, die ihnen etwa bei dem Texte der ersten Auflage beigefallen wären, riet mir einer meiner Freunde unter an-

[1]) Weibliche Schönheit. Kritische Betrachtungen über die Darstellung des Nackten in Malerei und Photographie von Bruno Meyer, mit 250 malerischen Aktstudien von René le Bègue, Egbert Falk, Kunstmaler W. Hartig, Professor H. L. von Jan, O. Lippincott, Kunstphotograph E. Schneider und einer Einleitung von Regierungsrat Ludwig Schrank. Zweite, bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart. Kunstverlag von Kleman & Beckmann (1905. Zwei Bände.)

derem, die ganzen breiten Ausführungen, welche gewissermassen erläuternd und entschuldigend die Richtung der in dem Buche veröffentlichten Aufnahmen und die Mitteilung solcher an ein weiteres Publikum behandelten, einfach fortzulassen. „Die lange Polemik gegen die Befehdung des Nackten möchte ich ganz weg wissen. Wir müssen auf dem Standpunkt stehen, dass diese Befehdung keines Werkes mehr würdig ist.“ Ich bemerke der Sicherheit wegen, dass dieser Freund sehr ernst zu nehmen ist. Er spielt eine führende Rolle als schöpferischer Geist in der Pädagogik der Gegenwart, ist auf sehr vielen wissenschaftlichen Gebieten ausserordentlich gut orientiert und unter anderem auch ein nicht seltener Mitarbeiter an der „Ethischen Kultur“. Er kann demnach in diesen Dingen nicht etwa ohne weiteres bei Seite geschoben werden.

Ich glaubte, ihm darauf leider erwidern zu müssen, dass, so sehr meine Anschauung und Empfindung mit der seinigen übereinstimmt und schon bei der Abfassung des Textes zur ersten Auflage übereingestimmt hat, ich doch der Überzeugung sei, dass derartiges heute noch nicht entbehrt werden könne, da die Unreife der Anschauungen und der Zelotismus der Dunkelmänner noch eine solche Macht seien, dass damit gerechnet werden müsse. So unangenehm ein Herabsteigen zu derartig untergeordneten Standpunkten auch sei, müsse dies so lange doch ertragen werden, bis die damit unternommene Belehrung und Aufklärung so weit gedrungen sein werde, dass die Stimmen, die jetzt noch eine bedauerliche Macht darstellen, Stimmen des Predigers in der Wüste geworden seien, aus deren Hörkreise alles Vernünftige flieht.

Wie sehr ich mit dieser Auffassung betrübender Weise Recht gehabt, ist dadurch mehr als genügend erwiesen, dass in der Zwischenzeit u. a. von namhaften Männern aus ganz verschiedenen „Lagern“ zwei mit flammendem Zorne geschriebene Broschüren erschienen sind, welche unter entsetzenerregender Schilderung der eingerissenen Verwilderung der Sitten zum Kampfe gegen die „öffentliche Unsittlichkeit“ und zum Behufe desselben zur Gründung von Vereinen auf-

fordern. Die eine, „Die öffentliche Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung“ betitelt (Verlag und Druck von J. P. Bachem in Köln), rührt von dem Oberlandesgerichtsrat Hermann Roeren, dem bekannten Zentrumsführer in dem lex-Heinze-Feldzuge, her; die andere, unter dem Titel „Zum Kampfe gegen den Schmutz in Wort und Bild. Ein Mahnwort und ein Aufruf“, (Leipzig, Felix Dietrich) von Otto v. Leixner.

Dass in der kleinen Schrift Roerens sich, abgesehen von einigen Zitaten aus Veröffentlichungen anderer, kein brauchbarer Gedanke findet, versteht sich wohl von selber; und der Verfasser hat als Jurist ja auch das Recht, in allem, was positive Kenntnisse verlangt, von der harmlosesten Unwissenheit zu sein. Es ist bedauerlich, dass die von ihm herbeigewünschte Zensur nicht insofern besteht, als völlig Unorientierte oder mit Blindheit Geschlagene daran gehindert werden können, sich auf Gebiete zu wagen, die ihnen notorisch unbekannt sind. Wenn die vielseitigen Geschäfte des Verfassers in seinem hohen Amte und als Mitglied des Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses, sowie als Seele des „Kölner Männer-Vereines zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit“ ihm gelegentlich noch Zeit zu einer ernsten Tätigkeit lassen, wäre ihm die Lektüre irgend einer besseren Kulturgeschichte anzuempfehlen, damit er aus dieser lernt, dass gerade auf dem Gebiete, welches er da zu kultivieren sich vorgesetzt hat, das französische Wort im vollsten Umfange gilt: Plus ça change et plus c'est la même chose: d. h.: wie sich auch die Zeiten geändert haben, das, was Herr Roeren „Unsittlichkeit“ nennt, ist wesentlich zu allen Zeiten dasselbe gewesen, und nur die Formen, insbesondere die nach aussen sichtbar werdenden Formen, haben sich geändert.

Es soll nicht geleugnet werden, dass in einzelnen kurzen Zeiträumen und bei kleineren menschlichen Gemeinschaften, wie überhaupt eine strengere Auffassung und Lebensführung, so auch in den geschlechtlichen Dingen ein grösserer Ernst und eine festere Haltung zur Geltung gekommen ist. Aber das sind vom Standpunkte des Menschheitslebens betrachtet, Augenblicke der Besinnung, wie sie im Leben des einzelnen,

der auf einer nicht allzu guten Fährte ist, auch hier und da vorkommen, eine Anwandlung von Entsetzen über das bisherige Leben, ein Widerwillen gegen dessen Fortsetzung — und bald darauf ein Zurückfallen in die alte Lebensweise. Es würde an dieser Stelle viel zu weit führen und besser in die Auseinandersetzung mit einem würdigeren Vertreter einer gegnerischen Ansicht passen, diese Erscheinung, die ja für den Menschenfreund und Ethiker etwas Beschämendes und Bedauerliches hat, auf ihre natürlichen und künstlichen Ursachen — denn auch von der letzteren Art gibt es, und gerade solche, deren Erörterung Herrn Roeren höchst unangenehm sein würde! — zurückzuführen. In diesem Zusammenhange genügt es, auf die Tatsache hinzuweisen, an der nicht zu rütteln ist.

Ich will mich aber gleich an dieser Stelle über dasjenige auszusprechen versuchen, was beinahe als einziges überhaupt positiv zu nennendes, in beiden Flugschriften, und zwar in beiden gleichartig, zu finden ist, über das vorgeschlagene Mittel zur Bekämpfung der „Unsittlichkeit“, das in der Bildung von Vereinen gefunden werden soll.

Worin kann die Tätigkeit Einzelner gegenüber derjenigen eines Vereines bestehen? Die Gedanken, um die sich die Mitglieder eines Vereines scharen, die einzelnen Betätigungen, die aus der Verarbeitung solcher Gedanken hervorgehen, die Anregungen, die sich dadurch auf weitere Kreise erstrecken, sind ausschliesslich das Werk einzelner, welche die Vereine bilden, zusammenhalten, leiten und im wesentlichen in ihren wenigen Persönlichkeiten repräsentieren. Die Menge, welche zu der Vereinsbildung herangezogen wird, hat lediglich den Zweck, ausgesprochene Proselyten der neuen Gedanken zu einer kompakten Masse zusammen zu schmieden und durch sie im gewöhnlichen Verkehre des Lebens eine Wirkung in die Ferne zur Verbreitung der Vereinsideen auszuüben. Das ist eine Absicht, die sicher in sehr vielen Fällen gut ist und in mässigem Umfange auch erreicht wird. Es fragt sich aber gerade bei dem sogenannten „Kampfe gegen die Unsittlichkeit“, ob die Vereinsform nicht mehr Schäden als Förderungen in sich birgt.

Herrn Roerens ganze Kunst läuft darauf hinaus, die öffentlich sich zeigenden Symptome der „Unsittlichkeit" auszukundschaften und der Behörde anzuzeigen, damit dort auf Grund der bestehenden und etwa weiter zu verschärfenden Gesetze gegen sie von Staats wegen Abhilfe geschaffen werden kann. Wenn diese Tätigkeit in das System eines Vereines gebracht wird, so heisst das: entsittlichen aus Prinzip und in Massen. Derjenige, der sich dazu berufen fühlt und imstande ist, die Dinge einigermassen richtig zu beurteilen, wird das Rügenswerte von selber bemerken und erkennen, und die durch die Staatseinrichtungen gegebenen Mittel zur Eindämmung benutzen; und es ist schlimm genug, wenn hierbei der einzelne notgedrungen zum gewohnheitsmässigen Angeber wird. Ich sehe nicht ein, wozu wir eine besondere Anklagebehörde im Staate haben, wenn diese nicht auf wirklich gemeingefährliche und weit verbreitete Erscheinungen, welche vom Gesetze verboten werden, ein wachsames Auge haben will. Mir scheint, es kommt höchstens darauf an, dass die Sehenden ab und zu der schlaff gewordenen Anklagebehörde oder denjenigen Höherstehenden, von welchen diese ihre Antriebe zu empfangen gewohnt sind, das Gewissen schärfen und sie auf Erscheinungen des öffentlichen Lebens aufmerksam machen, die sich einer ungeziemenden Vernachlässigung von ihrer Seite rühmen können. Dass die Staatsanwaltschaften sozusagen nach Moden arbeiten, d. h. dass gelegentlich Vergehungen bestimmter Art sich ihrer besonderen Vorliebe erfreuen, ist so einleuchtend, dass man das hier gewünschte Ziel genügend erreichen kann, indem man dieser Anklagebehörde eine grössere Umsicht, eine grössere Unvoreingenommenheit und einen regeren Pflichteifer im anderen Sinne als dem der Liebedienerei gegen Windrichtungen von oben anempfiehlt. Wenn Leute, die zu einer solchen Tätigkeit befähigt sind und sich berufen fühlen, einem allgemeinen Missstande begegneten und in diesem Rahmen auch den wirklichen Ausschreitungen auf dem Gebiete der Unsittlichkeit, gegen die gesetzliche Handhaben bestehen, entgegen träten, so würde das eine dankenswerte Tätigkeit sein und sicherlich ausgezeichnet nach der in Frage

stehenden Richtung wirken, ohne dass diese Einwirkung den penetranten Bei- und Nachgeschmack einer fast heuchlerischen Einseitigkeit zu haben brauchte.

Wie schlecht die Vereinsformen für eine solche Tätigkeit passen, das geht aus den Vorschlägen Leixner mit so handgreiflicher Deutlichkeit hervor, dass man schwer begreift, wie ein sonst so feiner Kopf wie er nicht darüber an seinem Vorschlage selber hat irre werden können. Vereine haben selbstverständlich Versammlungen, in denen die Gegenstände ihrer Beschäftigung von den verschiedensten Seiten her beleuchtet und besprochen werden. Nun stelle man sich vor, dass die Erscheinungen im öffentlichen Leben, welche angeblich als Symptome einer überhandnehmenden Entsittlichung zu betrachten sind, mit Gewalt in grossen Versammlungen breit getreten werden sollen! Das steht doch nicht auf derselben Stufe wie die Bearbeitung aller möglichen anderen Gegenstände in Vereinsversammlungen, die an sich nichts so verführerisches und erregendes haben, wie die hier zu behandelnden. Man hat für die liebevolle Beschäftigung der Phantasie und der Rede mit diesen Dingen, die man gerade bei solchen vielfältig antrifft, die aus den verschiedensten Gründen mit der Tat zurückhaltend sein müssen, gewisse ebenso bezeichnende wie in einer anständigen Darstellung nicht anzuführende Ausdrücke, die den beiden Herren Verfassern wahrscheinlich bekannt sein werden, und die dem Sinne nach darauf hinauslaufen', dass in einer solchen Beschäftigung eine Art von Ersatz für das gesucht wird, was in der Wirklichkeit zu geniessen Gelegenheit und Kraft fehlt. Das würde in solchen Vereinsversammlungen kultiviert werden.

Diese bedenkliche Seite der Tätigkeit in Antiunsittlichkeitsvereinen hat denn auch Leixner genügend gefühlt und diesem Gefühle dadurch Ausdruck gegeben, dass er die Frauen grundsätzlich von diesen Vereinen auszuschliessen empfiehlt. Die Gründe, die er dafür anführt, sind so unbedingt stichhaltig, dass auch nicht ein Wort dagegen zu sagen ist. Aber eine Vereinstätigkeit auf Dinge zu richten, bei denen man es grundsätzlich vermeiden muss, beide Geschlechter an der Arbeit teilnehmen zu lassen, ist dadurch allein schon hinreichend schlecht

akkreditiert, und es liegt darin der genügende Beweis, dass der Zusammenschluss in Vereinen zu dem hier beabsichtigten Zwecke verwerflich ist. Schliesslich bleibt von solcher Tätigkeit auch nichts Greifbares übrig als die gelegentliche Annahme mit der üblichen „Einstimmigkeit“ von solchen Resolutionen, wie wir sie unter anderen bei Roeren lesen, — Beschlüsse, die von vielfach sehr Unberufenen meist ohne Überlegung einfach nach Herdenmanier zustande gebracht und von allen Wissenden auch nach ihrem richtigen Werte gewürdigt werden, deshalb also im vorliegenden Falle an denjenigen Stellen, auf welche sie besonders berechnet sind, jegliche Wirkung verfehlen.

Sehen wir uns nun einmal die sachlichen Ausführungen Leixners etwas genauer an, so erscheint es als billig und vorteilhaft, einiges sehr Schöne aus ihnen vorweg zu entnehmen; billig dagegen, insofern es zeigt, dass eine grundsätzliche Gegnerschaft nicht die Augen, verschliesst wenn der Gegner Recht hat und Gutes darbietet; vorteilhaft, insofern dadurch festgestellt werden kann, dass hier — im Gegensatze zu dem unversöhnbar kulturfeindlichen Standpunkte Roerens — gewisse gemeinsame Ausgangspunkte vorhanden sind, von denen nur in unbesonnener Weise weiter fortgeschritten ist. Dabei lässt sich dann ja vielleicht eine Verständigung über die Irrungen des Urteiles bei dem Einen herbeiführen, welche zu beinahe entgegengesetzten Folgerungen bei grundsätzlich Einigen geführt haben.

In bezug auf die angeblichen öffentlichen Anstösse durch Darstellungen des nackten Menschenleibes sagt Leixner Seite 4:

„Unendlich gross ist das Reich der Schönheit in Licht, Farben und Formen, in den Tiefen des Meeres, in den Gesteinen, die von Lebewesen gebildet, ganze Gebirgszüge bilden, in der Pflanzenwelt. Aber das schönste Gebilde der stetig schaffenden Gottesmacht ist auf dieser Erde der frei und gesund entwickelte Mensch, Mann wie Weib, in der Fülle jugendlicher oder reifer Kraft. Nichts an ihm ist an sich unrein und unkeusch. Der Körper ist ein herrliches Wunder innen und aussen in seiner anschaubaren Zweck-

mässigkeit in seiner Einheitlichkeit, in der alle Glieder aufeinander und zugleich auf das Ganze bezogen sind, und das Leben des Geistes und Willens durch den gesamten Bau hindurchbebt.

„Für ein reines Künstlerauge, das begehrungslos sich in diese gottgewollte Schöpfung versenkt, voll innerer Andacht, gibt es nichts Herrlicheres zur Nachbildung als den Leib, den die Seele durchwebt, die am klarsten aus dem Antlitz spricht. Das Wort vom „Ebenbilde Gottes" ist schön und tief."

An einer anderen Stelle, Seite 18, heisst es:

„Höhere Sittlichkeit und das, was man so gemeinhin „moralischen Anstand" nennt, decken sich durchaus nicht immer."

Andere Grundsätze braucht man eigentlich nicht, um sich zu verständigen; und wie hat es also kommen können, dass Leixner von solchem Standpunkte aus zu einer fast berserkerhaften Wut gegen gewisse Erscheinungen unseres Lebens und zu Vorschlägen kommt, die, wie wir schon gesehen, geradezu verderblich sind? Er, der nur zu wahr auf Seite 11 sagt:

„Wer im Reiche der Wirklichkeit wirken will, muss begeistert für das Ziel, jedoch besonnen in der Wahl des Weges und der Mittel sein?"

„Die Beantwortung der Frage liegt einfach darin, dass Leixner das Wesentlichste, was hier zu bedenken wäre, nicht genügend bedacht und im Auge behalten hat, jenes Wesentlichste, das er selbst auf Seite 6 so ausspricht:

„Es ist oft unendlich schwer, das gebe ich zu, eine scharfe Grenze zwischen nötiger Freiheit und schädlicher Frechheit zu ziehen, trotzdem vielen Leuten diese Scheidung ein Kinderspiel erscheint. Sie mögen — ich habe hier darüber nicht zu sprechen — Männer von ungeheurem staatsmännischem Geiste sein, aber sie sind dennoch in dieser Beziehung vollkommen unfähig, diese Grenzen zu ziehen."

Also worauf käme es in der ganzen Sache an? Auf eine sichere begriffsmässige Unterscheidung; und gerade an dieser fehlt es, fehlt es auf dem Gebiete über-

haupt, fehlt es im grimmigsten Umfange in der betreffenden Gesetzgebung, fehlt es bei denjenigen überhitzten Köpfen, die Leixner mit den letzten Worten treffend als unfähig zur Sache charakterisiert, während er selbst eifrig dabei ist, Wasser auf ihre Mühlen zu leiten und mit ihnen gemeinsame Sache zu machen.

Herr Roeren kann heute noch nicht begreifen, dass, und warum man gegen die lex Heinze in der ganzen gebildeten Welt ausnahmslos entrüstet Front gemacht hat, und sucht seinen betörten Lesern einzureden, es sei ein Gegensatz und eine wesentliche Änderung der Grundanschauung, wenn Stimmen von Einzelnen und von Organen, die einst mit Feuereifer die Fahne im Kampfe gegen die lex Heinze vorangetragen haben, jetzt über einzelne bedauerliche Erscheinungen im öffentlichen Leben Schmerzensrufe ertönen lassen. Das ist gar kein Widerspruch, sondern es ist der leidige Konflikt, der sich überall ergibt und überall unvermeidlich ist, der Konflikt zwischen heilsamen und unveräusserlichen Grundsätzen und bedauerlichen, aber unvermeidlichen Einzelfolgen. Die Freiheit an sich nach den verschiedensten Richtungen des menschlichen Gemeinschaftslebens ist das höchste Gut, das die Gesittung für die Menschen erobern kann; und noch nirgends ist das ganz Hervorragende und die Zeiten Überragende irgendwelcher Art auf anderem Boden als auf dem der Freiheit gewachsen, — mochte es auch gelegentlich die Freiheit derjenigen sein, welche ihrerseits als wenige Bevorrechtete die Gesamtheit in entwürdigender Knechtschaft hielten. Aber jegliche Freiheit, auch die beschränkteste, kann missbraucht werden, und wird gar nicht so selten missbraucht, — ohne dass es möglich wird, auf repressivem Wege, d. h. durch organisierte Tätigkeit der Gesamtheit, gegen das Hervorbrechen solcher Auswüchse etwas zu tun. Diese Auswüchse ergeben sich als Versuche des einzelnen, die Freiheit im Sinne der Zügellosigkeit auszubeuten, — wie es ja innerhalb der Schranken jedes Gesetzes an Handlungen nicht fehlt, die mit dem vollen Bewusstsein ihrer Gefährlichkeit bis an die äussersten Grenzen des noch Erlaubten oder des noch nicht ausdrücklich Verbotenen herangehen, wo eine nichtjuristische

sondern ethische Beurteilung schon längst Verfehlung sieht. Aber diese äussersten Grenzgebiete frei vor missbräuchlicher Benutzung zu halten, ist eben auch nichts anderes imstande als die sittliche Erziehung, welche in jedem Einzelnen die äusserlich gegebene, staatliche Freiheit zu derjenigen innerlichen, sittlichen Freiheit entwickelt, durch die — mit Schillers Worten zu reden — „die Gottheit in den Willen aufgenommen", d. h. erreicht wird, dass, was keine äusserliche Gewalt ohne verletzende Gewaltsamkeit zuwege bringen könnte, aus der freien Einsicht und Entschliessung des Einzelnen heraus den Forderungen höchster Sittlichkeit entsprechend, je nach dem geschieht oder unterbleibt.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Berichte.

Die da gefallen sind. Eine Geschichte aus den Niederungen von Karl Morburger. Wien. Szelinski & Co. Verlag.

Das Sanatorium der freien Liebe. Von Hans Hermann. Zweite Auflage. Verlag von Priebe & Co. Berlin-Steglitz.

„Den Opfern einer verfehlten Erziehung, einer verlogenen Moral, einer korrupten Gesellschaft" widmet Morburger sein kleines Werk. An der Flamme seines heissen, unbändigen Zorns entzündete er diese Fackel, die unbarmherzig in die brodelnden Niederungen hineinleuchtet, aus denen der ekle Qualm hinaufschlägt bis auf „lichte Höhen", wo sittenstrenge Damen auf dem hohen Kothurn sakrosankter Moral einherwandeln und fromme hochachtbare Herren im Schoss ihrer Familie sich ihrer Vorzüglichkeit freuen und nur ganz selten, noch wie in frühen Jugendtagen in den quirlenden Sumpf mit zugehaltenen Nasen hinabsteigen — — lediglich aus psychologischen Gründen natürlich! Weil die leider doch nun einmal vorhandene „Bestie im Menschen" (sprich: Mann!) von Zeit zu Zeit gefüttert werden muss! — Mit grellen, rücksichtslos wahren Farben malt der Verfasser ein Bild jammervollster Erniedrigung. Eine schreiende Anklage gegen die Gesellschaft von heute. Er beschönigt nichts, sucht nichts durch rührselige Sentimentalität zu verklären. Mit fanatischer Wahrhaftigkeit schildert er sie so wie sie sind, diese Insassinnen des Hauses mit der roten Laterne, in ihrer ganzen armen zertrampelten Menschlichkeit. Bei einem wüsten Trinkgelage, das zu Ehren des hundertsten Opfers der Bordellwirtin veranstaltet wird, erzählen sie, wie sie ihr Kränzlein verloren. Je nach ihren Temperamenten: roh, oder sentimental, oder zynisch oder resigniert,

berichten die Unglücklichen von dem Ereignis, dass zur höchsten Entfaltung ihres Weibtums hätte führen müssen, statt dessen aber sie unrettbar in tiefste Schande stürzte, weil in der Gesellschaft der Sittenreinen, der Christlichen, kein Platz ist für die, welche die Frommen von Magdeburg auch förderhin „die Gefallenen“ nennen wollen und ihre Kinder, die natürlich ein gedoppeltes Teil der Erbsünde mit auf ihren dornigen Weg bekommen haben. — Karl Morburger zeigt sich in allen seinen Werken als tapferer Kämpe zu neuen Zielen. Er sei in unseren Reihen willkommen!

„Herr schütze uns vor unseren Freunden“ so seufzt man inbrünstig, wenn man mit wirrem Kopf Hans Hermanns „Sanatorium der freien Liebe“ aus der Hand legt. Es ist schwer, ernst über dies seltsam grause Produkt eines fanatischen und darum unlogischen Geistes zu reden. Schier unmöglich, die grotesken Behauptungen im einzelnen zu widerlegen, ohne in die wild brausende Redseligkeit zu verfallen, mit welcher der Autor seinen unglücklichen Leser überflutet, bis demselben Hören und Sehen vergeht.

Der Herr Hans Hermann, ein direkter, gänzlich unvermischter Nachkomme der alten Germanen, wie er wiederholt mit der ihm eigenen Energie versichert, hörte den Notschrei unserer Zeit, die in seinen Augen schlimmer und immer schlimmer wird. Und er erkannte, dass die Prostitution und ihre furchtbaren Folgen es sind, die am Lebensmark des deutschen Volkes nagen. Da schürfte er in die Tiefe, um den letzten Grund dieses zehrenden Übels aufzufinden. Er wälzte mit heissem Bemühen die dicken Bücher eines Gobineau und anderer Rassenfanatiker, und siehe da, sein untrüglicher germanischer Instinkt liess ihn finden, was er suchte. Er entdeckte den Semitismus als den alten Erbfeind, der die ach so hohe germanische Sittlichkeit ganz systematisch unterjochte und vergiftete, von den Zeiten des Nazareners an bis auf unsere schlimmen Tage, wo das Siegesbanner des tief verderbten, geilen Judentums über des ehemals keuschen Deutschlands Gauen flattert. Da entbrannte Hans Hermann in heiligem Furor teutonicus und setzte sich hin und schmetterte sein Buch in die verjudete Welt als Weckruf, an alle die Wenigen, so in ihren Adern noch reines deutsches Blut haben, sich zu gürten mit den Gewaffen Siegfrieds, des Drachentöters und den Judengeist zu vertreiben, auf dass sich endgültig alles, alles wende, und ein blondlockiges, starkes Volk zurückkehre zu reinen Urvätersitten, die der Autor in phantasievollen, rosaroten Farben malt. — Die Verhandlungen des Kongresses zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 1903 bilden den Ausgangspunkt dieses grotesken Elaborates. Als leidenschaftlich überzeugter Abolitionist wendet er sich (mit Recht!) gegen die Forderungen der Reglementaristen und Bordellfreunde, was in seinen Augen ein und dasselbe ist. Diese Forderungen sind ihm lediglich ein Ausfluss orientalischer Lüsternheit, wie er überhaupt in einem summarisch vereinfachten Verfahren alles jüdisch nennt, was seiner — höchst persönlichen — Meinung nach unsittlich ist. Nur der arische Geist

ist eben unfehlbar und schneerein. Die dunklen Punkte, mit denen er jetzt nur zu oft gesprenkelt ist, rühren von den unglücklichen Nachkommen Sems her. In einem wahren Wutparoxysmus stempelt er die reglementaristischen Mitglieder des Vereins zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zum Abschaum des männlichen Geschlechts und bedenkt sie mit Invektiven, unter denen „Hurenknechte" noch das Mildeste ist. Seine Sprache zeichnet sich überhaupt durch eine kraftvolle Deutlichkeit aus, die den verweichlichten Ohren eines durch unsere semitisierte Kultur Verseuchten misstönend klingt. Nur in Pücklerschen Radauversammlungen und verräucherten Bierstuben erwartet man noch diese edle Hemdärmlichkeit zu finden, die von alters her eine Hauptzierde gewisser, sich urdeutsch nennender Männer war, denen Deutschtum und ödeste Philisterei dasselbe bedeutete. — Mit glühender Phantasie entwirft er nun ein schauriges Bild von Deutschlands Zukunft nach Einführung des Staatsbordells, des „Sanatoriums der freien Liebe", eingerichtet zu Nutz und Frommen der jüdischen Männlichkeit, denen Vielweiberei und Lüsternheit seit Salomo (den er übrigens mit seiner ganz speziellen Verachtung beehrt) im heissen Blute steckt. Natürlich wird auch der brave Michel von der allgemeinen Brunst angesteckt, dessen Widerstandsfähigkeit gegen böse Einflüsse seit Einführung des Christentums, dieser „Religion der Feigheit", stark gelitten hat. Mit Grausen prophezeit Herr Hermann den endgültigen Untergang edler deutscher Weiblichkeit durch die Schuld des mit Judentum infizierten Mannes. Denn der waschechte deutsche Jüngling ist keusch und züchtig in Worten und Werken und lässt sich zeitlebens an seinem Ehegemahl genügen — sagt Hans Hermann, der durch diese Behauptung beweist, dass er die deutsche Mythologie doch nicht so vollkommen beherrscht, wie er es zu tun vorgibt. Unter all dem Wirren und Krausen schwingt als sympathischer Unterton ein heisser Eifer, das erniedrigte weibliche Geschlecht zu befreien und dem Manne rechtlich, wirtschaftlich und moralisch gleichzustellen. Der Autor verfällt allerdings dabei in den Fehler der meisten Feministen, der Frau eine unbedingte Superiorität über den Mann anzudichten. Aber er spricht doch manch kluges und warmherziges Wort, von dem man bedauert, dass ihm die Wirkung genommen ist durch die Flut grotesker, unausgegorener Ideen.

Mascha Siemon.

Bibliographie.

Eingelaufene Rezensionsexemplare.

(Besprechung vorbehalten.)

Pilgerfahrt. Von Jean Bojer. Verlag: Schuster & Löffler, Berlin.

Zur Kritik der Weiblichkeit. Von Rosa Mayreder. Verlag: Eugen Diederichs, Jena.

Friedrichs Nietzsches Briefwechsel mit Malwida von Meysenbug. Herausg. von Elisabeth Förster-Nietzche & Peter Gast. Verlag: Schuster & Löffler 1905.

Das Museum. Von Dr. Hans Landsberg. Band VI: **Das Athenaeum.** Von Fritz Bader. Verlag: Pan-Verlag S. W. 61, Berlin.

Similde Hegewalt. Von Franz Adam Beyerlein. Verlag: Vita, Deutsches Verlagshaus.

Soziale Ethik. Von Ernst Viktor Zenker. Verlag: Georg H. Wigand, Leipzig 1905.

Die Renaissance des Eros Uranios. Von Dr. Benedikt Friedländer. Verlag: Renaissance, Berlin 1904.

Bismarck-Jahrbuch für Deutsche Frauen. Verlag: Wilh. Streit, Dresden.

Kritische Blätter. Von Dr. Beck, Dr. Dorn, Dr. Spann. Verlag: O. V. Boehmert, Dresden.

Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Band III, Heft 10. Von Dr. Blaschko, Prof. Lesser, Prof. Neisser. Verlag: Johann Ambrosius Barth.

Mutter und Kind. Illustrierte Halbmonatsschrift für Kinderpflege. Verlag: Robert Coen, Wien, Leipzig.

Des alten Florian neue Märchen. Der alte Florian. Verlag: Hegenbart, Dresden.

Die Sozial-Harmonie. Zeitschr. Nr. 113—120, 1905. Von Max Hausmeister. Verlag: Süddeutsches Verlagsinstitut in Stuttgart.

Hilligenlei. Von Gustav Frenssen. Verlag: G. Grote 1905. Seitenz. 593.

Das grüne Band. Von Georg Hirschfeld. Verlag: S. Fischer 1906. Seitenzahl 542.

Schwanenlieder. Von Hedwig Dohm. Verlag: S. Fischer 1906. Seitenzahl 290.

Das Haus am Abhang. Von Siegfried Trebitsch. Verlag: S. Fischer 1905. Seitenzahl 225.

Lebt die Liebe! Aphorismen. Von Rüdebusch & Lerski. Verlag: Renaissance 1905. Seitenzahl 88.

Das Königl. Statistische Bureau im ersten Jahrhundert seines Bestehens 1805—1905. Von E. Blenck. Verlag des Königl. Statistischen Bureaus 1905.

Die soziale Frage über die Freiheit der Ehe. Mit Berücksichtigung der Frauenbewegung, vom philosophisch-historischen Gesichtspunkt. Von Prof. O. Caspari. 2. Aufl. 8°. VIII u. 187 Seiten. Mk. 2.50. S. D. Sauerländers Verlag, Frankfurt a. M.

Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Aus den sehr eingehenden Aufsätzen über Mutterschutz in der „Christlichen Welt" von Pfarrer Heinz Beckmann sei heute noch das Folgende hervorgehoben:

„Ehe wir aber in eine gründliche Untersuchung der Fragen selbst eintreten, muss aus der Art, in der die öffentliche Diskussion geführt ist, noch Eins erwähnt werden. Nach der Lage der Dinge war es — leider — vorauszusehen, dass die sogenannte kirchliche Presse sich von vornherein ablehnend verhalten würde. Der Ton dieser Ablehnung war doch aber bei allem Pessimismus nicht vorauszusehen. Gott sei Dank nicht. Die Ausdrücke, die auf dem Katholikentag gesprochen worden sind, haben wir nicht zu verantworten. Um so schwerer lasten auf uns die Worte, mit denen man in evangelischen Blättern die Arbeit an diesem Problem und die Lösungsversuche belegt hat. Es fällt mir nicht ein, die einzelnen hässlichen Worte hier zu wiederholen; nur eine offizielle Kundgebung sei notiert:

„Auf mehrere uns gesandte Beschwerden von Vereinsvorständen protestieren wir gegen die unerbetenen Zusendungen des Vereins „Mutterschutz", die jedem christlich-sittlichen Empfinden Hohn sprechen und von den evangelischen Jungfrauenvereinen als Beleidigung empfunden werden.

Der Vorstände-Verband der evangelischen Jungfrauenvereine."

Es tut doch weh, wenn man dazu im Hannoverschen Courier lesen muss:

„Sehr bedauerlich, wenn sich dem christlich-sittlichen Empfinden so leicht Hohn sprechen und ein evangelischer Jungfrauenverein sich so leicht beleidigen lässt. Fräulein Helene Stöcker verfolgt mit ihrem Verein „Mutterschutz" Bestrebungen, die der Achtung und Beachtung durchaus würdig sind, nicht zuletzt von seiten der positiven Anhänger des Christentums, das doch auch heute noch den Anspruch erheben will, eine Religion der Liebe und des Erbarmens darzustellen."

Die Wirkung solcher Art der Polemik sollte doch immer wieder zum Nachsinnen, zum Überlegen jedes Wortes, das man sagt, führen. So schreibt z. B. Frau Cauer, die sich durchaus nicht mit allen Aufstellungen von Helene Stöcker identifiziert, in der Frauenbewegung:

„Allen voran glänzten darin die kirchlichen Blätter, welche das Christentum zu vertreten behaupten. Die brutale Art und Weise dieser kirchlichen Blätter, uns zu verleumden und zu verdächtigen, lässt auf den niedrigsten Tiefstand des von ihnen vertretenen Kirchentums schliessen, das mit der christlichen Lehre nicht mehr das Geringste gemein hat und jedem religiös-empfindenden Menschen ein Grauen vor einer derartigen Gesinnung einflössen muss."

Aber ganz von dieser Rücksicht auf die Wirkung abgesehen — so wichtig eine solche Rücksicht ist — will mir scheinen, als ob gerade Christenleute, ganz abgesehen zunächst von der sachlichen Auseinandersetzung, Verständnis haben müssten für ein immer neues Anfassen und Anpacken sittlicher Fragen, für ein immer neues und immer tieferes Infragestellen alter sittlicher Entscheidungen. Solches Verständnis müssten sie haben um ihrer Geschichte willen und um ihrer Missions-

arbeit willen. Denn ihre Geschichte ist voll von neuer Durcharbeitung alter Fragen, und ihre Missionsarbeit ist voll von ethischen Revolutionen in den Menschen, an denen sie geleistet wird. Aber selbst wenn man diese Artbestimmung des Christentums ablehnen will, das ist doch allereinfachste Christenpflicht, dass man das, was man angreift, kennt. Und zwar nach Christenart kennt, das heisst so kennt, dass man die besten Triebe, das beste Leben in ihm kennt. Der Christ kann gar nicht anders lesen als mit Luthers Erklärung des achten Gebotes im Gewissen. Es ist aber ganz unmöglich, dass so hässliche Worte gesagt worden wären, wenn man z. B. den so oft wiederkehrenden Satz Helene Stöckers wirklich gelesen hätte, in dem Bericht über die erste Versammlung war er sogar gesperrt gedruckt: „Die Dreieinigkeit von Vater, Mutter und Kind wird immer das höchste Ideal bleiben."

In dem zweiten Teil der Aufsätze geht Heinz Beckmann zuerst auf die wirtschaftliche Not ein und dann auf die Moralanschauung. Wir heben aus seinen Ausführungen noch die folgenden Abschnitte hervor, die ein Gebiet berühren, das unserer Meinung nach bisher noch wenig beachtet worden ist:

„Aber wir können damit abbrechen, da diese Dinge jetzt überall auf das Ausführlichste erörtert werden. Schwieriger ist es, die Wirkungen der alten „Moral" von der Sündhaftigkeit des Geschlechtstriebes auf die Ehe selbst zu kennzeichnen. Da muss etwas erwähnt werden das zumeist völlig übersehen wird. Man hat sich mit der Tatsache geschlechtlichen Lebens abgefunden. Die Macht selbst ist zu stark; und so verzichtet man darauf, irgendwie ethisch dazu Stellung zu nehmen. Ich glaube, dass ein sehr grosser Teil der Frauen so darüber denkt. Auf der anderen Seite aber hat diese negative Stellung der Moral zum Geschlechtsleben die Folge gehabt, dass die Betätigung dieses Lebens überhaupt der sittlichen Sphäre sich entzogen hat. Weil man ihm keinen positiven sittlichen Gehalt geben konnte, so lebt man darin, wie man in allen anderen Betätigungen seines Leibes lebt. Ich glaube, dass diese Seite der Frage bisher zu stark übersehen worden ist. Dann aber soll und muss doch auch gesagt werden, dass selbst der eheliche Geschlechtsverkehr sehr häufig, besonders bei Frauen, infolge dieser Anschauung der „alten Moral" nicht mit wirklich fröhlichem Gewissen erlebt wird. Wirklich in ihrer Ehe fröhlichen Frauen begegnet man doch selten. Man achte wohl auf: ich sage nicht, dass man wenigen glücklichen Ehefrauen begegnet, sondern ich sage: wenige Ehefrauen haben wirklich in ihrer Ehe, in dem Leben, das im engsten Sinne Ehe heisst, eine neue Freude, ein neues Glück, eine neue Bereicherung ihres Innenlebens — die allermeisten müssen sich zuerst und immer wieder mit diesem Neuen auseinandersetzen, kämpfend eine Stellung dazu einnehmen, zumeist die der Resignation.

Am verheerendsten hat aber die „alte Moral“ gewütet im Gebiet des aussereheliehen Geschlechtsverkehrs. Nach der sittlichen Anschauung der „alten Moral“ ist der Geschlechtsverkehr in der Ehe „erlaubt“; Sünde aber ist er ausserhalb der Ehe. Da sich nun die wirtschaftlichen Verhältnisse zu einer immer grösseren Erschwerung der Eheschliessung entwickeln, so wird durch diese Moral ein immer grösserer Teil der Frauen ausgeschlossen von ohne böses Gewissen genossener Liebe und von der Freude an dem Besitz von Kindern. Denn — das ist nun das Merkwürdige der „alten Moral“ — die Männer werden von diesem Satz der „alten Moral“ nicht getroffen, Für sie gibt es und darf es geben voreheliche, ja sogar nebeneheliche Liebe. Es ist doch in der Tat auch heute noch so, dass kein Mann in der öffentlichen Achtung spürbar verliert, der ausserehelichen Geschlechtsverkehr pflegt. Ja, dass dieselben Herren eifersüchtig den Satz vertreten, eine Frau müsse rein in die Ehe treten. Denn die sich ausserhalb der Ehe hingebende Frau ist geächtet. Freilich wird auch hier hin und her von den Frauenrechtlerinnen falsch gezeichnet: es gibt weite Kreise unseres Volkes, in der uneheliche Mütter nicht geächtet sind; aber auf das Grosse gesehen ist es doch so: Schande ruht auf der unverehelichten Mutter. Goethes Gretchen muss noch heute den furchtbaren Kirchgang tun. Und welche entsetzlichen Folgen hat diese Ächtung der unehelichen Mutter! In krassen Farben kann man das sehen aus so vielen Notizen der Tagespresse. Welche Volkskraft geht hier zugrunde! Die Frage der unehelichen Geburt ist eine nationale Frage. Gott allein aber sieht das namenlose Elend der Herzen. Doppelte Moral: sie führt nicht nur zu dieser Geringschätzung des weiblichen Geschlechts, sondern sie hat ihr Unwesen auch im völligen Nichtverstehen der weiblichen Gefühlsregungen aus und in der sinnlichen Liebe. Hier liegt für die „alte Moral“ völlig unbekanntes Land. Das zeigt sich besonders klar im heutigen Kampf um die Reglementierung der Prostitution. Man versteht unter Männern vielfach gar nicht, worum die Frauen eigentlich kämpfen, wenn sie gegen die Reglementierung der Prostitution arbeiten. Das einzige, was diese „alte Moral“ den Frauen als besonderes Besitztum zuerkennt, ist eine ganz besondere Art von Schamhaftigkeit, die man nicht recht definieren kann, die es ihnen aber sicher verbietet, die geschlechtlichen Verhältnisse genau zu kennen, geschweige denn ernst darüber zu sprechen.“

Sittenrichter. Die Provinzialsynoden dieses Herbstes standen durchgehend unter dem Zeichen der ärgsten Orthodoxie. Von welcher haarsträubenden Unklarheit der Begriffe diese Herren sind, beweist am besten die Tatsache, dass sie wissenschaftliche und ernste Reformbestrebungen mit gemeinen Witzblättern und niedrigen, lüsternen Schaustellungen in *einem* Atem nennen und als die „Ursachen der Unsitt-

lichkeit“ ansehen. Ja, auf der Pommerschen Provinzialsynode war man sogar der Meinung: Das Wort vom „Recht auf Mutterschutz“ sei „Schmutz für die Frau“. Und auf der Brandenburgischen Provinzialsynode zeigte sich der Generalsuperintendent Dr. Braun so wenig wahrhaft unterrichtet, dass er behauptete: „Weibliche „Apostel des Satans“ hätten sich nicht gescheut, das anzupreisen, was die Heilige Schrift als Hurerei brandmarke.“

Das Gebot, „nicht falsches Zeugnis zu reden wider seinen Nächsten“, scheint diesen Herren wenig Beschwerden zu machen. Wir fragen uns angesichts dieser Verblendung nur, ob alle diese reifen, erfahrenen Leute wirklich so sträflich leichtfertig sind in ihrem sittlichen Urteil (oder vielmehr in ihrem Verurteilen), — oder ob sie sich gar nicht besser unterrichten wollen?

Aus der Tagesgeschichte.

Mutterschaftsversicherung in Amerika. Kürzlich ist in Amerika eine neue Versicherungsmethode aufgetaucht, die insofern nicht unwichtig ist, als sie gewissermassen einen Eingriff in das Geschäft der Lebens-, Alters- und Aussteuer-Versicherung bedeutet. Die geniöse Idee ist von Frauen ausgegangen, die auf die Geburt eines Kindes eine Prämie setzen wollen, oder mit anderen Worten: den Eltern des Kindes eine Summe auszahlen wollen, worüber diese nach Belieben verfügen können, sei es zur Deckung der durch die Geburt entstehenden Unkosten, sonstiger Bedürfnisse oder als Geldanlage zum Nutzen des Kindes für spätere Verwendung im reiferen Alter (Kindesversorgung). Zur Ausführung dieser Idee haben sich hervorragende Frauen aus Boston im Staate Massachusetts (Ver. Staaten) zusammengefunden und bereits die Vorbereitungen zur Erlangung der Konzession getroffen. Die Gesellschaft wurde als „American Birth Insurance Compagny“ amtlich registriert, jedoch bedarf es einer Anzahl von 500 Mitgliedern mit Hinterlegung eines Eintrittsgeldes von je drei Dollar, bevor das Versicherungsamt die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb erteilt. Die betreffende Anzahl soll bereits gesichert sein.

Mutterschutz in der Kommune. Auf dem Gebiet des Mutterschutzes durch die Kommunen hat die Armendirektion von Charlottenburg, der „Kommunalen Praxis“ nach, einen beachtenswerten Schritt

getan. Die Verwaltung des Krankenhauses Kirchstrasse ist von der Armendirektion ermächtigt worden, die im Krankenhause entbundenen Wöchnerinnen mit ihren Kindern bis zur Dauer von drei Monaten unentgeltlich in der Anstalt zu behalten. Vorausgesetzt wird dabei, dass die Mütter, so weit es möglich ist, ihr Kind selbst stillen und im übrigen häusliche Arbeiten verrichten. Im ganzen stehen etwa 46 Betten zur Verfügung, wovon zurzeit 20 für das Wöchnerinnen- und Mutterheim in Betracht kommen.

Umwertungsgesellschaft. In Amerika hat sich vor kurzem eine „Umwertungsgesellschaft" gebildet, deren hauptsächlichster Zweck ist, eine gänzliche „Umwertung aller Werte" im Liebes- und Geschlechtsleben der Menschen herbeizuführen.

Jedes Mitglied der Gesellschaft soll dazu beitragen, einige jener Schranken zu brechen, welche die Menschen an einer idealeren Auffassung der Liebe hindern. Sitz der Gesellschaft ist in Mayville Wisc. Von Vorstandsmitgliedern seien genannt:

Emil F. Ruedebusch, Präs. Mrs. Julia Ruedebusch, Vice-Präs.
Mrs. Lina Janssen, Corr. Sec. Miss Ida Meiners, Rec. Sec.
Geo Janssen, Schatzmeister.

Es finden regelmässige Diskussionsabende statt, in denen Fragen, die für die „Umwertungsgesellschaft" von besonderem Interesse sind, besprochen werden.

Das Thema der Diskussion am 8. Oktober z. B. war:

Was ist es, das das Wesen der Ehe ausmacht?

Die Antwort lautete etwa folgendermassen:

Ist es die Familienbeziehung? — Nein, denn ein Paar braucht niemals Kinder zu haben oder den Wunsch darnach und kann dennoch rechtskräftig verheiratet sein.

Ist es das gemeinsame Heim, der Haushalt? — Nein, denn man kann sein Leben lang in einem Hotel wohnen und dennoch rechtskräftig verheiratet sein.

Ist es die lebenslängliche Gemeinschaft der materiellen Interessen? Nein, denn Mann und Frau können Gütertrennung haben, wenn sie es wünschen.

Ist es gegenseitige Hilfe und Beistand in einer Kameradschaft fürs Leben; Nein; wenn eine eheliche Vereinigung das genaue Gegenteil davon ist, so sprechen wir von einem schlechten Ehemann und einer schlechten Ehefrau; aber sie sind trotzdem Mann und Frau.

Bedeutet es einen Kontrakt für lebenslange ausschliessliche Liebe? Gewiss nicht; sollte die Ehe das bedeuten, so würden sich alle Christen dieser Einrichtung widersetzen.

Und dennoch, das sind die Dinge, von denen man behauptet, dass sie das Wesen der Ehe ausmachen, wenn immer diese Frage bei uns zu Lande in jener Weise diskutiert wird, die man mit „passend" und

„dezent“ bezeichnet. — Wahrhaftig, in dieser Mystifikation ist nichts Passendes und Dezentes.

Was ist es nun, das das Wesen der Ehe ausmacht?

Es ist der Besitz eines menschlichen Wesens für lebenslange, ausschliessliche geschlechtliche Dienstbarkeit.

Es hat verschiedene Anschauungen gegeben über die Frage, wie viele menschliche Wesen einer für seinen ausschliesslichen Gebrauch legitimerweise haben könnte, und unter den verschiedenen Nationen und zu verschiedenen Zeiten sind höchst verschiedene und auseinandergehende Regeln und Vorschriften über die Art und Weise der Besitzergreifung vorhanden gewesen, wie auch andererseits in betreff der Pflichten dem geschlechtlichen Eigentum gegenüber — aber wo immer eine Ehe vorhanden war, da bedeutete sie Eigentumsrecht in bezug auf geschlechtliche Dienstbarkeit.

Wenn wir uns der Ehe widersetzen, so meinen wir damit das, was tatsächlich vor der Moral und dem geschriebenen Gesetz die Ehe ausmacht, und was selbst den enthusiastischesten Vertretern dieser Einrichtung so niedrig zu sein scheint, dass sie sich schämen, es öffentlich zu nennen.

Aber, mit Ausnahme der die geschlechtliche Dienstbarkeit betreffenden Züge, halten wir fest und verteidigen wir alles, was öffentlich als Ehe gepriesen wird, und wir erwarten, dass wir darin „treu“, „beständig“ und „zuverlässig“ sein werden unter allen Umständen. Denn bei uns sind diese bedeutungsvollen Imponderabilien und diese intimen Verbindungen der Interessen zwischen Mann und Frau, nicht das unvermeidliche Resultat der Sehnsucht nach physischem gemeinsamem Genuss, sondern das erwünschte Resultat einer wohl überlegten Sehnsucht für irgend eine oder alle in Frage kommende Beziehungen. Bei uns aber würde die Dauer dieser Verbindung und die Beständigkeit und Treue während derselben nicht von den Regungen geschlechtlicher Wünsche abhängig sein.“

Wir werden noch Gelegenheit nehmen, auf diese Gründung zurückzukommen und sehen der weiteren Entwickelung mit Interesse entgegen.

Sprechsaal.

Zur Frage der strafrechtlichen Behandlung von Sittlichkeitsvergehen an Kindern.

Von Walther Borgius.

In der zweiten öffentlichen Abendversammlung, die der „Verband Fortschrittlicher Frauenvereine“ am 3. Oktober d. J. zu Berlin, über das

Thema „Die Reform des Strafrechts vom Standpunkt der sexuellen Sittlichkeit“ veranstaltete, nahm ich Gelegenheit, in der Diskussion einige Worte über den obenstehenden Gegenstand zu sprechen, welche sowohl seitens der nachfolgenden Rednerinnen, wie anscheinend seitens der meisten Anwesenden den lebhaftesten Widerspruch fanden.

Der Referent Dr. Hans Dorn hatte nämlich dem Grundgedanken Ausdruck gegeben, dass unser Recht und insbesondere unser Strafrecht an einer ungesunden Überfülle von Gesetzesparagraphen leide, deren erhebliche Verminderung angezeigt erscheine. In der Diskussion wurde gegen diese Auffassung von mehreren Seiten Front gemacht und erklärt, dass im Gegenteil bei so manchen Delikten eine Verschärfung des Strafgesetzes erstrebt werden müsse; speziell die sog. Sittlichkeitsvergehen an Kindern wurden als Beispiel angeführt und dem Wunsche nach verschärfter Haft — durch Kostschmälerung, hartes Lager, Dunkelzellen; ich glaube, es war sogar von Prügelstrafe die Rede — für solche Delikte Ausdruck verliehen. Da diese meines Erachtens durchaus falsche Auffassung von anderer Seite nicht zurückgewiesen wurde, hielt ich es für unerlässlich, dagegen Einspruch zu erheben und versuchte darzutun, dass und wieso selbst bei Vergehen wie den erwähnten die Forderung einer Streichung des § 176, 3 sich verteidigen lasse. Angesichts dieses Sachzusammenhanges und nachdem ich meine Ausführungen mit dem Hinweis eingeleitet hatte, dass ich selbst Vater einer fünfjährigen Tochter sei und demnach wohl niemand mir aus meiner Stellungnahme den Vorwurf der Frivolität machen würde, wundert es mich eigentlich, dass dieselbe trotzdem solcher Missdeutung ausgesetzt gewesen ist, wie es nach verschiedenen mir zu Ohren gekommenen Mitteilungen anscheinend der Fall ist. Desto angebrachter erscheint es mir, an dieser Stelle nochmals auf den Gegenstand zurückzukommen.

* * *

Das erste Erfordernis einer gedeihlichen, erspriesslichen Erörterung über die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit eines Gesetzesparagraphen ist nun, dass wir das Pathos der sittlichen Entrüstung zu Hause lassen. Das Strafgesetzbuch hat weder den Zweck noch die Fähigkeit, die Sittlichkeit zu fördern. Das kann dem Laien gegenüber gar nicht oft genug betont werden. Seine Aufgabe ist vielmehr einzig und allein, die herrschende Gesellschaftsordnung gegen Angriffe auf ihre konstitutiven Grundlagen zu verteidigen[1]). Darum hat sich die Schärfe eines Strafgesetzes ausschliesslich nach zwei Gesichts-

[1]) Nur wenn man dies sich gegenwärtig hält, ist es verständlich, dass z. B. das Eigentumsvergehen eine so unverhältnismässig stärkere und spezialisiertere Ahndung finden, als etwa Ehrverletzungen, dass die grösste Verlogenheit, Undankbarkeit, Entäusserung aller Eltern- und Kindes-Liebe u. a. „Unmoralischkeiten überhaupt keine Rolle im Strafrecht spielen.

punkten abzumessen: 1. nach der Bedeutung des bedrohten Gebietes für die geltende Gesellschaftsorganisation, und 2. nach der Häufigkeit und Intensität seiner faktischen Gefährdung. Gegen diese Einsicht wird namentlich von Frauen immer wieder verstossen, und zwar zuweilen mit grösster Inkonsequenz. So machte es auf mich einen sonderbaren Eindruck, in der erwähnten Versammlung zu konstatieren, wie dieselben Personen über meine Verteidigung einer Streichung des § 176, 3 sich geradezu empörten, die kurz vorher der Forderung einer Streichung des 175 mit Überzeugung beigestimmt hatten. Erscheint diesen eigentlich nun der erwachsene Mann, der einen vierzehnjährigen Knaben zu perversen Genüssen erzieht, moralischer oder sympathischer, als der siebzehn- oder achtzehnjährige Bursche, der — durch die Verhältnisse an normaler Entladung seiner jugendlichen Geschlechtsreife verhindert — ein dreizehnjähriges Mädchen geschlechtlich berührt? Für ersteren fordern sie Straffreiheit und für letzteren verschärfte Haft und womöglich Prügelstrafe!

Mit den sozialen Grundlagen der Gesellschaftsordnung hat nun aber Unzucht mit Kindern sehr wenig zu schaffen, und es erscheint mir daher sehr fraglich, ob dieses Delikt überhaupt in das Strafgesetzbuch hinein gehört, wo es ohnehin erst sehr neuen Datums ist. „Die geschlechtliche Sittlichkeit“ — sagt Franz von Liszt, der wohl als unser hervorragendster Strafrechtslehrer der Gegenwart bezeichnet werden kann in seinem „Lehrbuch des deutschen Strafrechts“, — „Die geschlechtliche Sittlichkeit, d. h. die Einhaltung der durch die jeweilige Sitte dem geschlechtlichen Verkehr gezogenen Schranken, ist kein Rechtsgut, kein um seiner selbst willen geschütztes rechtliches Interesse der Gesamtheit . . . Allerdings ist der Gesetzgeber mehrfach . . . . über diesen Standpunkt hinausgegangen. Aber diese bedenklichen Übergriffe in ein dem Rechte fremdes Gebiet vermögen die Richtigkeit der vertretenen Auffassung nicht zu erschüttern.“ Nur soweit eine Verletzung der freien Selbstbestimmung oder Gesundheit des anderen Teiles oder aber die Erregung öffentlichen Ärgernisses und Anstosses durch sexuelle Betätigung eintritt, liegt eine Gefährdung der Interessen der Gesellschaft vor, die ein rechtliches Eingreifen rechtfertigt.

Aber auch noch eine andere Erwägung mahnt uns, die sittliche Entrüstung bei dieser Erörterung zu Hause zu lassen, und ihre Erwähnung ist mir besonders verübelt worden.

Wir gehen — meines Erachtens zu Unrecht — immer von der Auffassung aus, als sei das Kind ein geschlechtsloses Wesen, dessen geschlechtliche Betätigung ein nicht wieder gut zu machender Schaden und daher derjenige, der sich einem Kind mit geschlechtlicher Berührung naht, einer der schädlichsten und gefährlichsten Menschengattungen, die es gebe. Diese ganze Voraussetzung scheint mir schief zu sein. Ich lasse vollkommen dahin gestellt, ob es nicht äusserst erstrebenswert wäre, dass das Kind bis zur vollen Geschlechtsreife und ihrer normalen

Betätigung ein geschlechtsloses Leben führte. Ich konstatiere nur, dass dem heute keineswegs so ist. Hervorragende Ärzte haben schon erklärt, dass nach ihrem aus langer Praxis gewonnenen Urteil 90 oder gar 95% aller Kinder der Masturbation ergeben seien und zwar häufig genug schon im zartesten Alter. Und jeder, der sich etwas eingehender mit den Fragen unseres Sexuallebens beschäftigt hat und die einschlägige Literatur etwas kennt, wird jedenfalls zugeben, dass die Masturbation heute — in der Stadt wie, auf dem angeblich so sittenreinen Lande — eine ganz ausserordentliche Verbreitung in der Kinderwelt hat. *Nichts anderes wie diese ohnehin ausgeübte Masturbation ist es nun aber, was in der weitaus grössten Mehrzahl von Fällen sogenannter Sittlichkeitsverbrechen an Kindern mit diesen getrieben wird.* (Auf die seltenen Ausnahmen der Notzucht oder des Lustmordes komme ich noch in anderem Zusammenhang zu sprechen). Und auch die Beurteilung dieses Lasters hat sich in medizinischen Kreisen neuerdings stark geändert. Zu der Zeit, da unser Strafgesetzbuch entstand, glaubte man noch, in der Onanie die Quelle schwerer späterer Leiden, selbst der Rückenmarksdarre u. a. organischer Krankheiten suchen zu müssen. Heute sieht man in ihr kaum viel schlimmeres, als eine hässliche Unart, die selbst bei aussergewöhnlich früher oder starker Ausübung höchstens nervöse Überreiztheit zur Folge hat. *Der körperliche Schaden, den das Kind dabei erleidet, ist also jedenfalls kein übermässig schwerer.*

Ja, aber der seelische Schaden! ist mir eingeworfen worden. Wirklich? Ich bezweifele auch dieses. Ich habe in meiner Jugend genug Kinder gekannt, denen die Masturbation gang und gäbe war, und habe stets gefunden, dass die Kinder selbst ihrer Ausübung kaum mit anderen sittlichen Gefühlen gegenüber stünden, als wenn sie etwa heimlich Süssigkeiten naschten, — eine „Unart", wie gesagt, ein Genuss, der doppelt gut schmeckt, weil er verboten ist und heimlich genossen werden muss. Das ist auch ganz erklärlich, denn für die Heiligkeit und unendliche kosmische Grösse des Geschlechtslebens hat das Kind noch gar kein rechtes Verständnis. Das geht ihm erst nach erreichter Pubertät allmählich auf. *Jedenfalls aber ist die seelische Schädigung dabei nicht entfernt zu vergleichen, mit der seelischen Vergiftung für das ganze Leben, die jedes Kind heute durch die obscöne Weise erfährt, in welcher ihm überhaupt die Kenntnis vom Geschlechtsleben zuteil wird.* So lange die Eltern und Behörden, die diese seelische Vergiftung zulassen, *nicht* dem Strafrichter vorgeführt werden, kann ich die Strafdrohung des § 176, 3 nicht als genügend gerechtfertigt anerkennen.

Aber weiter! Die Verführung des Kindes zur Masturbation, soweit es überhaupt einer solchen bedarf und das Kind sie nicht durch rein zufällige Umstände kennen lernt, geht ja mit verschwindenden Ausnahmen überhaupt gar nicht von strafmündigen Erwachsenen aus,

sondern von Kindern selbst. Ich möchte beinahe die Behauptung aufstellen, dass es sich bei Sittlichkeitsverbrechen an Kindern nur ganz ausnahmsweise um wirkliche „Verführung" handelt, sondern in der Regel nur um Missbrauch bereits verführter Kinder; nicht nur weil in Anbetracht der enormen Ausbreitung der Masturbation die Wahrscheinlichkeit ohnehin dafür spricht, sondern vor allem deshalb, weil ich es psychologisch beurteilt für eben so schwer halte, ein noch geschlechtsloses Kind zu verführen, wie umgekehrt leicht, ein bereits an Masturbation gewöhntes zu solchem Akt zu verlocken. Bei ersterem wirkt gerade dem fremden Erwachsenen gegenüber die natürliche Scheu, die Scham, der Ekel in hohem Grade dagegen, während Kinder, welche an Masturbation gewöhnt sind, wie vielfach festgestellt ist, dem „Verführer" oft so sehr entgegen kommen, das schwer zu sagen ist, wo die „Verführung" beginnt. Wer das bestreitet, wie die entrüstete Mehrheit in der erwähnten Versammlung, beweist damit nur seine Unkenntnis der einschlägigen Materie. Ich selbst habe erst ganz vor kurzem wieder einen derartigen Vorfall konstatieren können, und zwar bei einem siebenjährigen Mädchen aus bester Familie. Und dies ist keineswegs ein „verkommenes" und „moralisch gesunkenes" Geschöpf, sondern ein wohlerzogenes artiges und liebenswürdiges Kind, wie eben überhaupt — ich wiederhole das — die Masturbation vom Gesichtswinkel des Kindes aus meist durchaus nicht den Charakter der Unsittlichkeit hat, sondern lediglich den einer schlechten Angewohnheit.

Es erscheint mir also noch sehr der Untersuchung zu bedürfen, ob die blosse Masturbation des Kindes für dieses auch nur annähernd eine so schwere Schädigung bedeutet, wie für den Erwachsenen, der sie sich zu Schulden kommen lässt, die Verurteilung zu einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe wegen „Sittlichkeitsvergehens", die für ihn in der Regel Vernichtung seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Existenz bedeutet, — auch ohne die Nachhilfe einer „verschärften Haft".

Ja, ist denn aber sein Vergehen nicht unter allen Umständen ein so verabscheuenswertes, dass jede Rücksicht auf eine solche Kreatur überhaupt unangebracht ist?

Mit Verlaub. Meiner Ansicht nach stiehlt niemand unreife Birnen aus einem fremden Garten, wenn er reife Birnen im eigenen Garten hat. Bei den hier in Betracht kommenden Verbrechertypen müssen wir also zwei Sorten unterscheiden: Entweder — und das dürfte in der weitaus grössten Zahl aller Fälle zutreffen — ist der Missbrauch von Kindern nur ein Notbehelf, ein trauriges Surrogat zur Befriedigung eines überschäumenden Geschlechtstriebes, an dessen normaler Befriedigung der Inkulpat durch unsere sexuelle Moral und unsere wirtschaftlichen Verhältnisse verhindert ist. In diesem Falle hat er mein Mitleid, und ich würde den unmassgeblichen Vorschlag machen, ihn nicht ins Gefängnis zu stecken, sondern ihm zu ermöglichen, dass er ein ge-

liebtes Weib umarmt; dann wird er an solche Ungezogenheiten künftig nicht mehr denken. Oder aber er ist ein Opfer perverser Triebe; er ist — sei es von Natur, sei es durch eine, auch meist von der Unnatur unserer Verhältnisse gezüchtete, sexuelle Degeneration — so veranlagt, dass nur der kindliche Leib ihm sexuelle Aufregung und Befriedigung beschafft, die er bei dem normalen Geschlechtsverkehr nicht oder nur unvollkommen findet. Dann verdient er eigentlich erst recht unser Mitleid. Jedenfalls aber gehört er dann ganz sicher nicht vor den Staatsanwalt, sondern vor den Psychiater[1]) und in straffe ärztliche Behandlung. Das Gefängnis hilft in beiden Fällen ganz sicher nicht, im Gegenteil, wie Frl. Lischnewska — allerdings polemisierend gegen mich — vollkommen richtig ausführte: Nach so und so viel Monaten kommt er, sexuell so recht ausgehungert, wieder heraus und das erste ist, dass er sich nun erst recht den so lange entbehrten Genuss zu verschaffen sucht, und nur etwas vorsichtiger und raffinierter dabei zu Werke geht als das erste Mal.

Gegen 95% der Verführungsfälle ist man ohnehin machtlos, weil diese Verführer noch dem strafunmündigen Alter angehören; man kann auch das Kind gar nicht davor schützen, weil es schlechterdings unmöglich ist, es anderthalb Jahrzehnte lang von allen Gespielen fern zu erziehen, aus der Schule zurück zu halten oder jede Stunde seines Lebens zu überwachen. Lohnt es sich da wirklich, die relativ wenigen Fälle, wo es ein Strafmündiger ist, der sich mit dem Kinde einlässt, zum Gegenstand der Strafgesetzgebung zu machen, namentlich wo ohnehin naturgemäss nur ein ganz geringer Bruchteil dieser Fälle wiederum zur Kenntnis des Gerichts und Aburteilung gelangt?

Und glaubt man denn nun, dass das Strafgesetz wirklich einen nennenswerten Nutzen hat? Der alte Aberglaube, dass man soziale Schäden durch eine Vermehrung oder Verschärfung der Strafgesetz-Paragraphen aus der Welt schaffen könne, spukt immer noch gewaltig, selbst in den aufgeklärtesten Köpfen; und es war sicherlich sehr verdienstvoll, dass der Referent der mehrerwähnten Versammlung, Dr. Hans Dorn, so energisch gegen diese Tendenzen zu Felde zog. Dass das Strafgesetz nicht „bessert", wissen wir nun allmählich wohl. Dass es nicht Zwecken persönlichen Rachegefühls zur Entladung sittlicher Entrüstung zu dienen hat, sollten wir wenigstens uns bemühen, endlich einmal zu lernen. Und die „Abschreckung"? Gewiss, sie ist der einzige Gesichtspunkt, aus dem sich das Strafrecht überhaupt rechtfertigen lässt. Aber man möge doch auch diese seine Wirkung bei Leibe nicht überschätzen. Ich habe noch keinen einzigen Verbrecher vor Gericht stehen sehen, der nicht bei Begehung seiner Tat die feste Überzeugung gehabt hätte, dass sein Verbrechen unentdeckt bleiben werde

1) Siehe die Nachschrift.

oder wenigstens er selbst nicht werde gefasst und überführt werden können. Wenn die menschliche Kultur durch nichts anderes vor Angriffen geschützt wäre, als durch Strafgesetz-Paragraphen, dann gäbe ich keinen Heller für ihr Fortbestehen. Im Gegenteil, hier setzen nun gerade die verhängnisvollen Nebenwirkungen des § 176, 3 ein. Gerade weil der Verführer des Kindes die Strafbarkeit seiner Handlung kennt und dem vorbeugen will, riskiert er die Realisierung seiner Absicht nicht ohne weiteres an jedem Ort, sondern er verlockt und verschleppt sein Opfer an abgelegene, unzugängliche oder sonstwie geeignete Örtlichkeiten, wo er vor Überraschungen völlig sicher ist. Hat er das Kind aber erst einmal so in seine Gewalt gebracht, so liegt die Verführung ausserordentlich nahe, diese günstige Gelegenheit auch ordentlich auszunützen, z. B. sich und das Kind ganz zu entkleiden, dann es statt blosser Masturbation zu notzüchtigen etc. Ist er aber erst dazu gekommen, dann meldet sich nun die Furcht, dass das Kind über diese Vergehungen doch nicht schweigen werde, dass seine nun erst recht strenge Bestrafung drohe, und dann entschliesst er sich nur allzuleicht dazu, sich durch ein noch weiter gehendes Verbrechen relative Sicherheit zu verschaffen, indem er das Kind, den einzigen Zeugen seiner Taten, aus der Welt schafft. Ein genaues Studium der Fälle derartiger schwerer Verbrechen an Kindern ergibt mit auffallender Übereinstimmung diese psychologische Entwicklung des Verbrechens.

Sollen wir denn nun aber unsere Kinder überhaupt nicht gegen derartige doch immerhin vorliegende Gefahren schützen? Gewiss; aber dazu brauchen wir nicht den § 176, 3. Zunächst mag darauf verwiesen sein, dass die übrigen Paragraphen des Strafgesetzes vollständig genügen, um diesen Paragraphen, der aus verschiedenen Gründen unzweckmässig ist, zu ersetzen. Insonderheit alle wirklich schweren Vergehungen, wie Lustmord, Notzucht, Missbrauch eines willenlosen Zustandes, Anwendung von Gewalt, Blutschande, können durch die betreffenden allgemeinen, (d. h. nicht allein auf Kinder bezüglichen) Paragraphen vollkommen zur Genüge getroffen werden. Selbst eine blosse unsittliche Berührung, Masturbation u. dergl. könnte durch die Paragraphen über Körperverletzung, Nötigung, event. Freiheitsberaubung etc. hinreichend gestraft werden, ohne dass ein besonderes Delikt der „Unzucht mit Kindern" konstruiert zu werden brauchte. Endlich aber fallen alle jene Fälle, wo ein Autoritäts-, Vertrauens- oder Abhängigkeits-Verhältnis zur Verleitung eines Kindes zur Unzucht missbraucht worden ist (also durch Ärzte, Pflegeeltern, Erzieher, Geistliche, Vormünder, Beamte etc.) — und das sind sicherlich die gefährlichsten Fälle — unter den § 174, 1—3, der uns hier gar nichts angeht[1]).

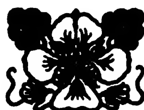
---

[1]) Dabei kann ich in Paranthese übrigens die Bemerkung nicht unterdrücken, dass ich eine bessere Gewähr als durch diesen Paragraphen auch

Der einzige wirklich zureichende Schutz unserer Kinder nicht nur vor dem Missbrauch durch Erwachsene, sondern auch vor ihren Gespielen und ihrem eigenen Temperament, der ruht überhaupt nicht in Gesetzesparagraphen, sondern in einer frühzeitigen und rückhaltslosen Aufklärung über die unendliche Wichtigkeit und Heiligkeit und Schönheit des Geschlechtslebens! Der ruht ferner in einer gesunden Erziehung, in der Spiel und Sport eine grössere Rolle spielen, als der late Cornelius Nepos, der pythagoreische Lehrsatz und — die Bibel. Der ruht endlich, last not least, in einer zielbewussten Umwertung unserer ganzen Geschlechtsmoral, in dem Bruch mit Prüderie und Prostitution, mit der erzwungenen Enthaltsamkeit und der künstlichen Erziehung zur Wüstlingschaft. Gebt dem reifen Mann das reife Weib, und er wird keinen Missbrauch mehr mit Kindern treiben!

---

für viele solcher Fälle darin erblicken würde, dass man das Kind möglichst aus Abhängigkeits- und Autoritäts-Verhältnissen befreit. Erst unterwirft man es durch das Gesetz der rücksichtslosesten und heute noch de facto fast unbeschränkten Gewalt z. B. seiner Eltern und macht es ihm unmöglich, sich diesen Zwang irgendwie zu entziehen. Dann macht man neue Gesetze, um die Machthaber vor allen den möglichen Missbräuchen ihrer ihnen künstlich gegebenen Machtstellung abzuschrecken. Und dann muss man natürlich wieder noch einmal ihnen durch neue Paragraphen Schutz vor Verleumdung, Erpressung etc. auf Grund jener Paragraphen gewähren. „Das eben ist der Fluch des Paragraphen, dass er fortzeugend neue muss gebären!"



Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

I. Jahrg. 1905/6. 10. Heft.

„MUTTERSCHUTZ"
Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik.
(Publikations-Organ des „Bundes für Mutterschutz")
Herausgegeben von
Dr. phil. Helene Stöcker,
Berlin-Wilmersdorf.
Preis: halbjährig (6 Hefte) M. 3.–, Einzelheft 60 Pf.
J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.

Rassenveredlung durch Polygamie?

In der „Politisch-Anthropologischen Revue" finden wir im letzten Novemberheft einen Aufsatz von Professor von Ehrenfels aus Prag: „Sexuale Reformvorschläge." Professor von Ehrenfels steht auf dem Standpunkt, dass eine Sanierung unserer sexuellen Lebensmaximen durch soziale Neuschöpfungen zu erreichen sei, die er „freie Kongregation" oder „Mutterheim" nennt und die als eine „freie Vereinigung von Frauen gedacht ist, geschlossen zum Zweck der gegenseitigen Versicherung in der Ausübung der speziellen weiblichen Funktionen im gesellschaftlichen Organismus". In dieser Neuschöpfung würde seiner Meinung nach „die Förderung der progressiven konstitutiven Entwickelung oder Rasseveredlung, welche vor allem die Ermöglichung polygamischer Kindererzeugung durch den Mann verlangt, in ihrer Erfüllung harmonisch sich vereinigen mit anderen gesellschaftlichen und biologischen fundamentalen Postulaten, so insbesondere dem Sozialismus und der Sanierung der sozialen Auslese, — der Frauenemanzipation, — der Bekämpfung der Schäden der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten, — endlich auch mit den „Forderungen der Bevölkerungspolitik und der Rasseprobleme zweiter Ordnung".

Herr Professor von Ehrenfels ist ein leidenschaftlicher Kämpfer für das Recht des Mannes auf möglichst viele Frauen. Er kämpft, wie er sagt, nicht gegen die Monogamie, sondern nur gegen den monogamischen Dogmatismus, der alle nicht monogamischen sozialen Beziehungen verdammt und sich vor allem darin äussert, dass er den solchen Beziehungen entsprossenen Kindern die „moralischen Lebensbedingungen“ abschneidet. Er spricht für die Männer, die, wie er sagt, von der Frau Liebeserlebnisse begehren, sexual-ästhetische Erhebung, Kinder und — als Abschluss — gute und ehrliche Freundschaft. Er spricht von Männern, die solches nicht von einer Frau, sondern von mehreren und von möglichst vielen Frauen haben und erringen wollen.

Er fordert für diese Männer nicht mehr und nicht weniger, als die moralische Lizenz, Familien nach Mutterrecht zu begründen, ohne freilich den Frauen dann das gleiche Recht auf mehrere Gatten zuzugestehen, wie es doch wenigstens die Zeiten des alten Mutterrechts gekannt haben. In der Durchführung dieser Ideen erblickt Professor von Ehrenfels „eine Erlösung für den Mann, eine Erlösung vom Weibe als Ehegattin!“

Dieser naive Doktrinarismus, der die sexuelle Willkür und Gewalttätigkeit des Mannes noch in eine Theorie zu fassen und der zu sanktionieren versucht, was seit Jahrhunderten täglich in der Praxis geübt wird, hat etwas rührend Anachronistisches. Die zum Persönlichkeitsbewusstsein erwachte Frau als Mittel zum Zweck der Lust des Mannes degradieren zu wollen, das hat in der Tat etwas Komisches, im Zeitalter der Frauenemanzipation.

Von wie auserlesen rückständigen Instinkten Herr Professor von Ehrenfels ist, trotz des modernen Mäntelchens, das er der Sache umgehängt, geht auch aus seiner Stellung zur Frage der Mutterschaftsversicherung hervor. Die Mutterschaftsversicherung müsste ihm, wenn er wirklich der „männliche Mann“ wäre, wie er sich und seine Gesinnungsgenossen gerne nennt, doch in der Tat einen Fortschritt bedeuten; er müsste diese Anerkennung der mütterlichen Leistung mit Freude begrüssen. Er ist aber so unfähig, sich über die Schranken

seines Geschlechtes zu erheben, so fanatisch männlich-subjektiv, dass ihm die Vorstellung einer Frau, die Persönlichkeit ist, unvollziehbar, undenkbar ist. Die Aussicht, dass die Frau durch eine Rente selbständiger und nicht mehr völlig schutzlos der Roheit und dem Belieben des Mannes ausgesetzt wäre, genügt schon, ihn zu empören.

Er erkennt ganz richtig, dass dann die Möglichkeit einer sexuellen Auslese durch die Frau entstehen würde, wenn sie nicht mehr durch das Kind so absolut pekuniär abhängig vom Manne wäre. Er verhöhnt diese Möglichkeit als „sexuelle Damenwahl“, will aber dann doch nichts dagegen gesagt haben, dass wir Menschen (wie auch sonst in der Natur) „sexuelle Damenwahl“ einführen. Ich gestehe, dass mir in bezug hierauf der Standpunkt von Herrn Professor von Ehrenfels nicht ganz klar geworden ist, was ihm nun als das Wünschenswerte erscheint.

So sehr er im übrigen die Bestrebungen des Bundes für Mutterschutz billigt und für sie eintritt, so wenig ausreichend scheinen sie ihm zu sein:

„Soweit wir Umschau halten mögen auf dem Gebiet sexualer Reformarbeit: — dass Neues not tut, fühlen wohl die Meisten, — aber niemand findet den Mut, dies Neue auch nur beim Namen zu nennen. Nirgends ein Griff ins Volle, — nirgends Instinkt für die Tiefe des Problems! — Überall nur die trügerische Klugheit des Kompromisses. Auch nur ein Fragezeichen fest hinzustellen, gilt schon für eine Tat. „Frauenhalbheit“! — würde ich ausrufen, wenn nicht Männer daran ebenso beteiligt wären. — Das will revolutionär sein, — und merkt dabei nicht einmal selber, wie es vor dem allgemeinen Götzen den pflichtschuldigen Kotau absolviert. — Das will reformieren, der menschlichen Natur Gesetze ablauschen, — und steckt doch selbst bis über die Ohren in der Mondscheinromantik bleichsüchtiger Mädchenseelen! — den Konsequenzen entschlüpfen, ohne dem Prinzip auch nur in die Augen zu schauen, — der Mann der A sagt, aber nicht B sagen möchte, — Ritter Traumichnicht als Schutzheiliger und wasch mir den Pelz und mach mich nicht nass! als Motto auf dem Titelblatt eines jeden dieser Werke über das sexuelle Problem! — Seit wenigen Monaten haben wir sogar eine „Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik“, welche es für nötig befand, den frommen Leser gleich in der redaktionellen Vorbemerkung darüber zu beruhigen, dass selbstverständlich die Ehe, die Dreieinigkeit von Vater, Mutter und Kind das höchste Ideal bleiben müsse. Ich möchte wissen, was es dann an unserer sexuellen Ethik noch zu reformieren gibt!“

Vielleicht zeigt nichts deutlicher, wie notwendig die von uns erstrebte Reform der sexuellen Ethik ist, als diese Ausführungen von Herrn Professor von Ehrenfels. Es scheint ihm und seiner männlichen Weltkenntnis völlig entgangen zu sein, dass die echte Einehe ein Ideal ist, welches es bisher nur sehr selten gibt. Dass im Gegenteil seit Jahrhunderten bereits die Zustände herrschen, die er erst für die Zukunft sanktioniert wissen möchte: Polygamie des Mannes, klägliche Abhängigkeit der Frau. Dass Ehrenfels nicht wie die meisten Männer in Heimlichkeit und Verlogenheit mit dem Augurenlächeln der Wissenden untereinander, mit der scheinheiligen Strenge nach aussen hin, leben möchte, macht gewiss seinem Redlichkeitsbedürfnis alle Ehre, und ich sehe in diesem Verlangen nach Einheit zwischen Leben und Gesinnung das einzig Erfreuliche an seinen Ideen.

Selbst Nietzsche, dem niemand vorwerfen kann, dass er ein Förderer „aggressiver Frauenseelen“ gewesen, und der als Schüler und Vollender Platos auch den Gedanken bewusster Züchtung höherer Menschen als einer der Ersten wieder ergriffen hat, ist keineswegs so verblendet männisch-egoistisch, wie Ehrenfels. Nietzsche meint, der Staat sei sehr kurzsichtig, wenn ihm immer nur an der Masse und gar nicht an der Art und gar nicht an der besseren Qualität der Menschen liege. Einzelne ausgezeichnete Männer sollten bei mehreren Frauen Gelegenheit haben sich fortzupflanzen — und einzelne Frauen, mit besonders günstigen Bedingungen, sollten auch nicht an den Zufall eines Mannes gebunden sein. Hier ist also die Forderung der Mehrehen wirklich vom Standpunkt der Rassenveredlung aus aufgestellt mit der ausdrücklichen Betonung, dass man die Ehe wichtiger nehmen solle. Sein kleinerer Nachfolger Ehrenfels dagegen bleibt leider ganz in der Verblendung einer fixen Idee stecken, die sich aus urältestem Besitzeregoismus, mit einigen modernen Empfindungen verbrämt, wunderlich genug mischt — die aber bestenfalls eine so gänzliche Versunkenheit in höchst persönliche Wünsche und eine so absolute Unkenntnis der neu erwachsenen, lebenden Frauengeneration wie der geltenden niedrigen Männermoral verrät, dass man dadurch fast gerührt und entwaffnet

wird. An dem ehrlichen Idealismus von Ehrenfels zu zweifeln ist nicht möglich. Wir müssen aber seiner, unser Überzeugung nach, abstrusen Forderung energisch entgegentreten, weil der Gedanke der Rassenveredlung von zu hoher Bedeutung ist, als dass er durch solche Verzerrungen um seine Geltung gebracht werden dürfte.

Wenn also Herr Professor von Ehrenfels wirklich evolutionistisch ist, wie er sagt, dann wird er auch wissen, dass keine Entwickelung zur früheren, niederen Entwickelungsstufe denkbar ist. Eine sexuelle Ethik, die nicht mit der zur Persönlichkeit entwickelten Frau rechnet, sondern sie durchaus einseitig als Mittel für die Lust des Mannes betrachtet, ist aber absolut kultur- und entwickelungs*feindlich*. Wenn schon vor tausend Jahren die stolze Königstochter Raguhild dem König Harald Schönhaar, der dreissig Frauen hatte und dennoch um sie zu werben wagte, erklärte: „Es sei kein König so mächtig, dass sie sich mit dem dreissigsten Teil seiner Liebe begnügen möchte“, so wird jede stolze Frau heute und auch in Zukunft nichts Besseres antworten können. Ich glaube, es ist nur im Interesse des Mannes, wenn er es dann ebenso macht, wie der König jener alten Überlieferung. Er schickte seine dreissig Kebsweiber fort, um die eine ebenbürtige Frau zu gewinnen, — in dem sicheren Instinkt, dass es auf dem Gebiet der Liebe und Ehe nicht die *Quantität*, sondern die *Qualität* ist, die entscheidet.

Mutterschaft und Ehe.

Von **Henriette Fürth.**

II.

Wir schlossen unsere vorigen Ausführungen mit der Behauptung, dass nur die Mutterschaft aber nicht die Ehe ein Naturgegebenes sei und dass der bisherige Gang der gesellschaftlichen Entwickelung diese Anschauung vollauf bestätige.

Nur für das zweite haben wir den Beweis der Wahrheit anzutreten. Denn es besteht kein Streit darüber, dass Mutter-

schaft ein Ewiges ist, etwas das war, ist und sein wird, solange das, was wir Leben nennen, existiert.

Mutterschaft ist eine Ewigkeitsform, soweit wir den Begriff der Ewigkeit zu denken vermögen, Ehe eine Zeitform, das ist eine vorübergehende und keineswegs allumfassende Erscheinung, in deren Gefolge auch Mutterschaft sein kann. In deren Gefolge, aber keineswegs abhängig von ihr und in irgend einem Sinne unabwendbar an sie gebunden. Es ist der grosse Irrtum der christlichen Kultur, der nachgeborenen Moralanschauung einer vorübergehenden Gesellschaftsepoche allgemeinverbindliche und gar sakramentale Kraft zu verleihen, alle Zeiten und alle Völker auf das Prokrustesbett ihrer nicht etwa von je gewesenen, sondern gewordenen, nur unter bestimmten Voraussetzungen und für eine bestimmte Zeit zutreffenden und geltungsberechtigten Moral zu spannen.

Nur die Mutterschaft, diese alle Zeiten und Völker überdauernde Voraussetzung alles Seienden hat Ewigkeitsrecht und Geltungsanspruch. Die Formen, unter denen sie einhergeht, die etwaigen Morallehren und Rechtssatzungen, die das Selbstverständliche zu rechtfertigen und zu ordnen unternehmen, sind wandelbar. Sie gehen vorüber, die Mutterschaft bleibt.

Wie seltsam mutet unter solchen Gesichtspunkten unsere heutige Auffassung von Mutterschaft und Ehe an? In welchem Lichte erscheinen alle diese Rechts- und Religionsvorschriften, die darauf abzielen, die Form für den Inhalt, den zeitlichen, d. i. vorübergehenden Ausdruck für das Wesen, die Ehe für die Mutterschaft zu setzen und diese von jener in wirtschaftliche, rechtliche und sittliche Abhängigkeit zu bringen!

Und als wie notwendig erweist sich angesichts dieser folgenschweren Verkennung der Dinge, die Aufgabe, an der Hand der Tatsachen die flüchtige und vergängliche Wesenheit der heutigen Eheform, den Gang und Wandel der Beziehungen zwischen Ehe und Mutterschaft nachzuweisen.

Viele trefflichen Dokumente stehen uns dabei zur Verfügung. Insbesondere haben Bachofen, Westermark, Morgan, Cunow u. a. in dieser Richtung so erschöpfend vorgearbeitet, dass man auf Grund ihrer streng wissenschaftlichen, d. i.

sachlichen Forschungen sich ein nahezu lückenloses Bild von dem Beginn, wie dem Fortgang und der allmählichen Umgestaltung der Beziehungen zwischen Ehe und Mutterschaft verschaffen kann[1]).

Wäre es uns nun nur oder in erster Linie darum zu tun, Würde, Bedeutung und Anerkennung der Mutterschaft an sich und ohne jedes ergänzende Beiwerk zu erweisen, wir hätten wahrlich leichte und freundliche Arbeit. In Geschichte und Sage, in Kunst und Literatur und erst recht in der Religion erklingen die tiefsten und innigsten, die reichsten und hehrsten Töne, wenn von der Wesensgeschichte und vom Preis der Mutterschaft die Rede ist. Die Immaculata, die jungfräuliche Mutter mit dem Kinde, diese erhabenste Inkarnation der Vereinigung von Muttertum und jungfräulicher Reinheit und Unberührtheit, ist zum geheiligten Symbol einer viele Millionen Bekenner zählenden Kultform geworden.

Nur ungern entschlägt sich unter so günstigen Voraussetzungen der Berichterstatter der überaus lockenden Versuchung, das Mutterschaftsproblem von dieser Seite her zu erörtern. Das allgemein Anerkannte bedarf aber keiner Klarstellung und wir beschränken uns daher auf den Nachweis, dass die heute beliebte verpflichtende Verbindung von Ehe und Mutterschaft weder natürlich noch von jeher vorhanden und üblich gewesen ist.

Die heutige Einehe (und nur an diese denken die Verfechter der lebenslänglichen Monogamie, wenn sie von „Ehe“

---

[1]) Ich versage es mir auf die fundamentale Bezeugung für Rang und Würde der Mutterschaft, d. h. auf die Zeiten des Mutterrechtes und die Völker, bei denen es bestand, näher einzugehen. Einmal weil das Mutterrecht, das in den letzten Jahren der Gegenstand sowohl heftiger Kontroversen als sachlich wissenschaftlicher Prüfung gewesen ist, in seinen Grundzügen dem grossen Publikum geläufig sein dürfte. Ferner weil in der Mutterrechtstheorie immer noch Auffassung gegen Auffassung steht und die Sachlage noch zu wenig geklärt ist, dass selbst Gegner des Mutterrechts, wie Westermarck, mancherorts zu seinen Verteidigern wider Willen werden. Ich habe deshalb auf eine Stellungnahme verzichtet, die breiter und tiefer hätte werden müssen als der Raum einer Zeitschrift verstattet, nicht aber darauf verzichtet, in anderem Zusammenhang auf diese Frage zurückzukommen.

reden) ist kaum ein halbes Jahrtausend älter als unsere Zeitrechnung. Sie erhielt eine straffere rechtsverbindliche Form erst im alten Rom und die sakramentale Weihe samt dem Verbot der Ehescheidung wurde ihr erst durch das Tridentiner Konzil zuerkannt.

Diese Art Einehe ist völlig eigentumsrechtlichen Ursprungs. Sie ging aus der Gruppenehe und der anschliessenden losen Geschlechtsverbindung zwischen zwei Einzelpersonen in dem Augenblick hervor, in dem das Privateigentum an die Stelle des früher üblichen Gemeineigentums trat. Solange alles Eigentum, der Grund und Boden, wie auch der Ertrag von Jagd, Fischerei und später der Viehzucht allen Dorf- oder Stammesgenossen gemeinsam gehörte, konnte es dem einzelnen gleichgültig sein, wer nach seinem Ableben an seine Stelle trat. Das Privateigentum an den Gütern aber liess den Wunsch nach legitimen Erben entstehen, der nachweisbar und unantastbar nur durch die von seiten der Frau streng innegehaltene Monogamie zu befriedigen war.

Es fehlt nicht an mannigfachen Beweisen für den untrennbaren Zusammenhang nicht von Mutterschaft und Ehe, sondern von Besitz und Legitimitätsprinzip. Bei Westermarck[1]) kann man an den verschiedensten Stellen nachlesen, dass bei vielen Naturvölkern nur der Ehebruch der Frau straffällig war. Für alle Kulturvölker gilt dasselbe, und es ist ein öffentliches Geheimnis, dass es auch bei uns nicht anders ist. Der Mann kann so polygam sein, wie immer er will. Bei den Naturvölkern de jure, bei uns de facto. Bezeichnend ist aber, dass, während man bei den meisten Kulturvölkern vom Weib auch voreheliche Keuschheit erwartet, man bei einer Reihe von anderen und insbesondere von Naturvölkern den Mädchen vor der Ehe völlige geschlechtliche Freiheit lässt und nur nach vollzogener Eheschliessung ihnen die monogamische Beschränkung auferlegt, ein zwingender Beweis für den Zusammenhang von Ehe und Legitimität. Bei einzelnen Völkern, den Japanern, den Umwohnern des malaiischen Archipels, verschiedenen Südseeinsulanern etc. darf sich sogar das Mädchen durch Prostitution ein Heiratsgut

[1]) Geschichte der Ehe.

erwerben, ohne dass dies ihrer späteren Frauenehre zu nahe tritt. Auch im deutschen Volksrecht[1]) wurde nur der Ehebruch der Frau als strafbar angesehen, weil sie „zum Vermögen des Mannes gehörte und ihm legitime Kinder gebären sollte.“ Auch Ploss[2]) erweist an mannigfachen Beispielen, dass bei einer ganzen Reihe von Natur- und alten Kulturvölkern, so z. B. bei den Australierinnen, auf den Palauinseln (Mikronesien), in Venezuela, im alten Lydien usw. voreheliche geschlechtliche Hingabe allgemein üblich war.

Höchst bezeichnend in unserem Sinne ist aber noch ein anderes. Während in unserer heutigen Kulturwelt jede Art des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs und erst recht jede aussereheliche Mutterschaft als infamierend (natürlich nur für die Frau) gilt, haben andere Zeiten und Völker, auch hier wieder in völliger Übereinstimmung mit dem Legitimitätsprinzip und der geltenden Rechts- und Eigentumsordnung einen Unterschied zwischen legitimer Ehe und freieren Formen der Geschlechtsverbindung, zwischen ehelicher und ausserehelicher Mutterschaft nur aus eigentumsrechtlichen nicht aber aus Sittlichkeitserwägungen gemacht. Dr. Boden führt in einer interessanten Studie[3]) aus, dass die aussereheliche Mutter bezw. das Weib, das ausserhalb der bestimmten herkömmlichen Formen eines Mannes Eigen geworden war, keineswegs dadurch an ihrer bürgerlichen Ehre Schaden litt. Ebenso waren ihre Kinder in vielen Fällen an Ehre und Ansehen den ehelichen gleichgeordnet. Der einzige feststehende Unterschied ist auch hier wieder vermögensrechtlicher Art und die Ehefrau, die ihrem Manne eine stattliche Mitgift zubringt, um so höher geachtet, je angesehener und — gefürchteter die hinter ihr und ihren Ansprüchen stehende Sippe ist. Der darauf, d. h. als Gegengabe vom Manne beigestellte Brautschatz[4]) ist eine wichtigste und unerlässliche Voraussetzung für die Gültigkeit der Ehe. In seinem Schlusswort sagt Boden: „Da unser modernes Recht die Vaterschaft

[1]) Rudeck: Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit. S. 165.
[2]) „Das Weib“. S. 453, 467 ff. 538, 542 Bd. II. S. 500 ff.
[3]) „Mutterrecht und Ehe im altnordischen Recht.“
[4]) a. a. O. S. 54 ff.

in die unmittelbarste Beziehung zur Ehe setzt, so nahm man an, dass die Ehe überhaupt erst die rechtliche Anerkennung der Vaterschaft vermittelt habe und dass die ehelose Zeit zugleich eine vaterlose Zeit gewesen sei. Nun ist allerdings die Ehe wohl zweifellos erst ein Ergebnis der geschichtlichen Entwickelung, die Idee der Vaterschaft aber teilt dieses Schicksal nicht[1]).

Mit nicht minderer Beweiskraft als diese streng wissenschaftlich gehaltene Schrift sind andere Zeugnisse ausgestattet. Rudeck erzählt[2]), dass das Konkubinat im Mittelalter zu Recht bestand und weder Schande noch Strafe nach sich zog. Erst im 15. Jahrhundert fing man an, eine derartige freie Verbindung als sittlichen Nachteil zu betrachten. Dagegen konnten auch damals schon, und wir treffen damit wiederum auf den altgermanischen Rechtsgedanken, uneheliche Kinder nur von der Mutter erben. Doch belud sie ihre uneheliche Geburt nicht mit dem Brandmal der Schande, bis sich hierin 1563 und im Zusammenhang mit der sakramentalen Fixierung der Ehe, d. h. durch Einführung der Unerlässlichkeit der kirchlichen Trauung, eine im Sinne unserer Zeit strengere Auffassung Platz griff und die Eingehung einer Ehe mit einem Mädchen unehelicher — wie man wohl sagte, unehrlicher, — Abkunft erschwerte und ebenso dem unehrlichen Handwerksgesellen den Eintritt in die Zunft verweigerte. Alles — und man möge das am angegebenen Orte selbst nachlesen — deutet darauf hin, dass diese Wandlung nicht etwa das Produkt strengerer Sittlichkeit, sondern veränderter wirtschaftlicher (Produktions- und Absatz-) Verhältnisse gewesen ist. Nicht zuletzt spricht für diesen rein äusserlichen Zusammenhang auch die Tatsache, dass sich das ganze Reformationszeitalter einschliesslich des 17. Jahrhunderts, nicht etwa durch eine Verfeinerung und Verinnerlichung, sondern durch eine ganz besondere Roheit der Sitten und durch eine mit grosser Frömmigkeit gepaarte arge Frivolität übel auszeichnete.

Unsere Beweiskette liesse sich ins Unendliche verlängern. Immer aber könnte sie nur das eine ergeben, dass Mutter-

---

[1]) a. a. O. S. 138.
[2]) a. a. O. S. 171 ff.

schaft rechtlich anerkannt und sittlich gerechtfertigt war, lange bevor es Einehe in irgend einer Form gab und ferner, dass die Einehe im heutigen Sinn eine zeitlich beschränkte, das ist vorübergehende von wirtschaftlichen Kräften und Geschehnissen ausgehende und grundstürzend von ihnen bestimmte Gesellschaftseinrichtung ist.

Wir werden zu prüfen haben, ob diese Form der Geschlechtsbeziehungen heute noch zuständig ist, bezw. unter welchen etwaigen Voraussetzungen und Modifikationen sie künftig zuständig sein werde.

Zuvor noch ein Exkurs auf ein anderes Gebiet der Ehevoraussetzungen, das von einer anderen aktiven Seite her für das Schicksal der Ehe und des Weibes von grosser Tragweite ist.

Zum Kulturkampf um die Sittlichkeit.

Von Prof. Dr. **Bruno Meyer,** Berlin.

II.

Schwarze und schwärzliche Vereinsmeierei.

Jene barbarischen Erwürgungszüge gegen alles, was Freiheit heisst, wie einer der schmachvollsten und frechsten in der lex Heinze vorlag, sind grundsätzlich mit Feuer und Schwert abzuwehren, und ihre Vertreter als Feinde der Menschheit zu brandmarken, zumal wenn sie die Feigheit haben, wie es augenblicklich wieder geschieht, ihre Urheberschaft verfuchsschwänzeln zu wollen, indem sie sich darauf berufen, dass das Anfechtbarste in den betreffenden Gesetzentwürfen ja von der Regierung und nicht von der schwarzen Partei ausgegangen sei, — ohne zu berücksichtigen, dass die Regierung eben nur durch das Drängen dieser Partei sich zu solcher Gestaltung eines Gesetzentwurfes überhaupt hat verleiten lassen. Aber nicht bloss diese äussersten Extreme sind abzulehnen, sondern auch alle gelinderen Versuche, wenn ihnen nicht das vorangegangen ist, was Rören schon gar nicht einmal als nötig erkannt, Leixner aber auch nicht vermocht hat, nämlich die handgreifliche Unterschei-

dung zwischen gut und böse, zwischen erträglich und sträflich, zwischen Freiheit und Frechheit. Diese Grenze aber ist schlechterdings nicht zu ziehen. In einzelnen Fällen wird mit Stimmeneinhelligkeit beinahe das Verdikt auf Frechheit und Unerträglichkeit lauten; aber damit kann man keine Staatsaktionen einleiten; denn wenn eben gewisse Dinge einmal als strafbar gebrandmarkt sind, wird im einzelnen Falle nicht mehr nach dem Urteile der Vernünftigen oder der Gesamtheit gefragt, sondern dann entscheidet der „juristische Scharfsinn" des Strafrichters, der sich an den Buchstaben des Gesetzes anklammert und damit in der geschicktesten Weise, eben nach seiner berüchtigten Eigenart, die abenteuerlichsten Erläuterungen mit den gesetzlichen Begriffen und Ausdrücken zu vereinigen weiss. Also bevor man an den Staat, bevor man an die Öffentlichkeit, bevor man an die Vereinsgründung zur Bekämpfung der „Unsittlichkeit" geht, hat man die wissenschaftliche Vorarbeit gründlich in Angriff zu nehmen und zu erledigen, deren feststehende Ergebnisse als die Grundlage für jede gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiete gegeben sein müssen. Muss man daran als ehrlicher Forscher verzweifeln, jene Unterscheidung in klarer, bündiger, unzweideutiger Form geben, die Grenzen scharf und sicher ziehen zu können, dann hat man überhaupt von dieser Seite her die Angriffe einzustellen und das, was dem menschlichen Empfinden eines hochgebildeten Bürgers unserer Zeiten zur Abwehr gegen den Rückfall in Schlimmeres als ursprüngliche Barbarei, nämlich in Unkultur, erforderlich scheint, auf anderem Wege, durch die Erziehung zur Sittlichkeit, herbeizuführen.

III.

Die aufdringliche Öffentlichkeit.

Hierbei sind aber gewisse Unterscheidungen schon jetzt mit Sicherheit zu machen, und es sind nach diesen Unterscheidungen die möglichen und zu empfehlenden Schritte einzurichten. Eine solche Unterscheidung, die auch in unserer grundverfehlten Gesetzgebung nicht gemacht wird, ist die zwischen dem, was geschieht, und dem, was sich öffent-

lich zeigt. Gegen öffentliche Schaustellungen könnte meines Erachtens ohne irgend welche Einbusse, sowohl des Publikums, wie der hierbei beteiligten Geschäftswelt, sehr viel weiter gegangen werden, als es auch nur im Rahmen der seligen lex Heinze vorgesehen war. Mit vollem Rechte wird darauf hingewiesen, dass diejenigen, die es angeht, ganz gut wissen, was vorhanden ist, und wo es gefunden werden kann. Jedenfalls kann es ihnen bekannt gemacht und dargeboten werden, ohne dass es dazu einer Anstoss erregenden Öffentlichkeit bedarf. Damit die Ärzte die für sie notwendigen neuen Erscheinungen der Literatur kennen lernen, um sie einzusehen oder sich anzuschaffen, brauchen sie in keiner buchhändlerischen Auslage zu liegen. Wer die leicht geschürzten Dienerinnen der fröhlichen Muse im Tingel-Tangel in Bildern zu besitzen wünscht, braucht nicht durch deren Ausstellung in Schaukästen auf die Existenz solcher Bildnisse aufmerksam gemacht zu werden; und was dergleichen mehr ist. Allerdings dürfen Stellen, die nur Mundstücke für bestimmte Interessenten zu sein haben, nicht dem törichten Ehrgeize verfallen, „moralische" Anwandlungen zu bekommen und, statt Werkzeug zu bleiben, den Meister zu spielen. Ein fachliches Publikationsorgan wie das Buchhändler-Börsenblatt, das noch dazu mit pedantisch strengem Ausschlusse der Öffentlichkeit allen Nichtfachleuten gegenüber erscheint, macht sich natürlich lächerlich, wenn es sich seiner Aufgabe entzieht und sich dagegen auflehnt, in seinem amtlichen Verzeichnisse der Neuerscheinungen von sogenannter „Schmutzliteratur" Notiz zu nehmen. An solchen Stellen heisst es rücksichtslos: „All is fish, that comes to net." Was in der Gestalt eines Buches oder „Kunstblattes" neu des Weges daher kommt, wird blindlings registriert; wie der Botaniker bei seinen Klassifizierungen nicht erst fragt, ob die aufzunehmenden Pflanzen schädlich oder nützlich sind. Sie sind da; — punktum! Das geht so weit, dass sogar Gesetzgebung und Rechtsprechung an solchen Stellen vor der Bestrafung nach sonst etwa anwendbaren Kategorien — Beihilfe zur Verbreitung u. dergl. — Halt zu machen haben.

Also alles Mögliche, wovon man in der guten Gesellschaft,

wo Männer und Frauen zugegen sind, nicht gern oder gar nicht spricht, dessen Erscheinung in der Öffentlichkeit — in der Schilderung wie in der Wirklichkeit — kann und soll man rücksichtslos bis in die äussersten Konsequenzen verbieten; damit wird kein Schaden angerichtet. Aber man soll gerade, wenn so in dieser vernünftigen Weise gehandelt wird, weniger verbieten und schnüffeln nach dem, was überhaupt geschieht; denn was wird damit erreicht? Es ist geradezu lächerlich, wie ein Jurist, der doch wissen könnte und sollte, was die Elle von dem Kram wert ist, es wagen kann, mit Kriminalstatistik über öffentliche Zustände etwas ausmachen zu wollen. Die weist doch nur nach, in welchen Richtungen eben bei der Strafrechtspflege besonders gearbeitet worden, was da zuletzt „modern" gewesen ist. Wenn gerade die Mode aufgekommen ist, dann zählen die Majestätsbeleidigungsprozesse nach Hunderten oder Tausenden; wenn die Mode umspringt, dann sitzen die Wucherer oder die unehrlichen Banquiers schockweise im Gefängnis; und so geht es weiter. Ob also von einem bestimmten Jahre zu einem anderen die Bestrafungen wegen sogenannter „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit" zu- oder abgenommen haben, beweist über die Häufigkeit der betreffenden Vergehungen selber nicht das allermindeste. Ja, jeder Mensch, der die Menschen und das Leben wirklich kennt, weiss, dass besonders bei diesen Vergehungen die einzelne Bestrafung nur als ein spezielles Unglück des Betroffenen anzusehen ist, der eben nicht vorsichtig genug gewesen oder durch gute Freunde „hineingelegt" worden ist. Sollte all das, was gesetzlich im 13. Abschnitte des Strafgesetzbuches verboten und unter Strafe gestellt wird, in jedem wirklich vorkommenden Falle nach den rigorosen gesetzlichen Normen geahndet werden, dann müsste man wahrscheinlich im Deutschen Reiche die Wohnhäuser zu Gefängnissen einrichten und hätte für die „Unbescholtenen" genügenden Raum in den jetzigen Zuchthäusern. Nun braucht man sich darum nicht gleich ein Sodom und Gomorrha allerschrecklichster Art auszumalen; denn bekanntlich sind hier auch Vergehungen verhältnismässig recht harmloser Natur eingerechnet, für die gelegentlich ein paar Tage Gefängnis,

manchmal auch nur kleine Geldstrafen verhängt werden; so dass es sich also lediglich darum handelt, festzustellen, dass alles, was mit dem Geschlechtsverkehre der Menschen zusammenhängt, sich grundsätzlich so jetzt wie jemals und so jemals wie jetzt nicht in die spanischen Stiefel einer hochnotpeinlichen obrigkeitlichen Moral, wie sie etwa in den betreffenden Gesetzesparagraphen sich spiegelt, hat einschnüren lassen.

Also gegen die Vorgänge, welche als „unsittlich“ angesehen werden, wird, da man sich bewusst sein muss, ihrer nur in einem verschwindenden Bruchteile der Fälle habhaft werden zu können, schon jetzt viel zu scharf nach dem Gesetze eingeschritten, und namentlich gewisse kleinere, d. h. schon jetzt durch das festgesetzte Strafmass als recht unerheblich gekennzeichnete Vergehungen sollten aus einem Zusammenhange ausgemerzt werden, über den durch Heuchelei und Unverstand ein abschreckender Nimbus gebreitet ist. Es ist geradezu verwüstend für die sittlichen Grundbegriffe, dass man diese geschlechtlichen Normen speziell und ausschliesslich — im Gesetze! — als „Sittlichkeit“ bezeichnet hat, während sie in dem Bereiche des Moralkodex jedenfalls doch nur mit anderen eine gleichberechtigte Stelle einnehmen, in ihrer Auffassung nach Zeit und Land aber mehr als irgend welche anderen Anschauungen geschwankt haben, und wenn man die Tatsachen des praktischen Lebens ins Auge fasst, zu allen Zeiten und überall in grösserem Umfange unberücksichtigt gelassen sind als irgend eine andere Seite der Sittlichkeit.

Ich will auf andere Missgriffe in dieser Gesetzgebung, die man, wenn sie nicht faktisch vorlägen, für unglaublich erklären würde, nicht eingehen, nur auf die haarsträubende Tatsache hinweisen, dass das hier Verbotene einfach immer als „unzüchtige Handlungen“ bezeichnet wird. In dem ganzen Abschnitte aber kommen nur ganz wenige Dinge vor, die nicht im ehelichen Leben selbstverständlich oder wenigstens unanstössig sind und keinen Menschen ausser den Ehegatten selber etwas angehen. Man stempelt also, um etwas Strafbares zu bezeichnen, das Natürliche und bei etwa der Hälfte der Bevölkerung durch eine anerkannte Gesellschaftsorgani-

sation, den „Grundpfeiler der staatlichen Ordnung“, schlechthin Erlaubte mit einem Ausdrucke ab, bei dem dem gesetzten Bürger eine Gänsehaut überlaufen muss! Man hat nicht so viel Schärfe der Begriffsunterscheidung und der begrifflich klaren Ausdrucksweise, dass man irgendwo erhellen lässt: „unzüchtig“ werden die Handlungen nur, wenn sie unter gewissen Bedingungen geschehen, die sie eben gleichzeitg „strafbar“ machen; vielmehr stempelt man staatlich die Ehe so zu einem privilegierten Freihafen der Unzucht! Auf diese Weise werden die Begriffe heillos verwirrt, und vor allen Dingen, da selbst der gewöhnlichste Mensch den Unsinn dieser Begriffsverwirrung empfindet, wenn auch nicht verstandesmässig durchdringt, die Scheu vor dem Verbotenen, weil es eben grundsätzlich falsch angesehen und bezeichnet ist, mehr untergraben als gefördert.

Aber die Unterscheidung, von der wir hier ausgegangen sind, die Unterscheidung zwischen dem, was geschieht, und dem, was sich unnötigerweise vor Augen, die es nicht sehen wollen und nicht zu sehen brauchen, zeigt, — die kann gemacht werden. Und wenn sie gemacht wird, dann kann selbst den bis zur Lächerlichkeit übertriebenen Empfindlichkeiten jenes „Schamgefühles“, das man törichterweise geradezu vernichtend, als einen reinen Kautschukbegriff, in das Gesetz eingeschwärzt hat, ohne Notwendigkeit des Widerspruches, von welchem Gesichtspunkte aus es auch sei, fast bis zum äussersten Rechnung getragen werden. Selbst ein Ehepaar verfiele ja der Bestrafung nach § 183, und zwar mit vollem Rechte, auch schon jetzt, wenn es das, was ihm in seinen vier Pfählen kein Mensch verargt, auf der Freitreppe des Schauspielhauses vornehmen wollte. Das scheint krass, aber es beleuchtet auf schärfste und klarste den Unterschied, auf den es hier ankommt. Der Verkehr der gebildeten Gesellschaft beruht nun einmal darauf, dass gewisse Anstandsbegriffe respektiert werden; hierzu gehört mit in erster Linie die Freihaltung des gewöhnlichen Umganges von allem, was an die intimeren geschlechtlichen Verhältnisse erinnert.

Auch manche anderen Dinge vertragen das Licht der wahllosen Öffentlichkeit für Jedermann nicht. Es hat nach

keiner Richtung hin Segen gebracht, dass man gewisse Methoden der wissenschaftlichen Forschung mit allen ihren Details vor das Forum des „Publikums“ gezogen hat; es verletzt vielfach das Gefühl, wenn gewisse Nachtseiten der menschlichen Gesellschaft, oder auch nur tiefe Abgründe menschlichen Leidens und Elendes vor den Augen aller Welt ausgebreitet werden. Alles dies lässt sich aus der Öffentlichkeit beseitigen, wenn man nur will; und ohne Nachteil; denn über die Zugehörigkeit zu diesem Kreise kann im einzelnen kaum irgendwann ernster Zweifel sein, und hier geschieht durch einen etwa möglichen Missgriff in einem einzelnen Falle ein sehr geringer Schaden. Aber dass man, wie im § 184 Str.-G.-B. geschieht, alle diese Dinge in einen Topf wirft mit den Vorgängen selber, das ist geradezu unverantwortlich und durch die Verwirrung der Begriffe schädlich — weit über das hinaus, was man glaubt und für möglich hält.

Hier sind zwei Erörterungen anzufügen, die nach verschiedener Richtung Grenzen zu ziehen oder zu verteidigen haben.

Zunächst wird von vielen selbst die hier zugestandene Rücksicht, nach welcher Anstösse durch öffentliche Schaustellung und Vorführung vermieden werden sollen, auch schon verworfen, und sie verlangen völlige Freiheit. Das scheint doch zu weit zu gehen. So viel Übertreibung und Heuchelei auch in dem sogenannten anständigen Tone unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens herrschen mag, und so viel sich auch gegen die ängstliche Verheimlichung alles dessen, was mit dem Geschlechtsleben in Zusammenhang steht, namentlich auch in der Erziehung, Zutreffendes sagen lässt, so beruht doch das Gemeinschaftsleben überall auf Kompromissen, und man hat die Pflicht, auch diejenigen nicht zu brüsquieren, die auf einem von der Allgemeinheit — oder sagen wir es selbst heraus: von den Höherstehenden — nicht gebilligten Standpunkte stehen. Man muss auch Empfindnngen schonen, die man nicht für ganz berechtigt hält, weil es ungerecht und gar nicht möglich ist, das Gefühlsleben aller einzelnen so zu beeinflussen, dass es sich in grösserer Übereinstimmung mit der Gesammtheit — oder wenn man es auch so ausdrücken will: mit dem Berechtigten — befindet. Es ist immer

leichter und vorteilhafter, dass die Starken sich gelegentlich den Schwachen anbequemen, als dass die Schwachen verstimmt und beleidigt werden, und ihre immerhin schätzbare Kraft für die Gesamtheit dadurch zu einem Teile verloren geht. Ausserdem verliert tatsächlich die Gesamtheit nichts daran, wenn die breite Öffentlichkeit mit den Extravaganzen in der hier zur Sprache gekommenen Richtung verschont wird, — wofern man nur unter „Öffentlichkeit“ das Richtige versteht; und das ist die zweite hier zu machende Einschränkung.

Unter Öffentlichkeit ist hier immer nur zu verstehen das Erscheinen dieser Dinge an solchen Stellen, die jedem ohne weiteres zugänglich sind, oder an denen jeder, auch wenn er es nicht will, diesen Dingen begegnen muss. Unter Öffentlichkeit ist aber nicht zu verstehen die Darbietung derartiger Dinge an solchen Stellen, an denen sie erst aufgesucht werden müssen, an die nicht jeder sich zu begeben braucht, wenn er dem dort Gebotenen keinen Geschmack abgewinnen kann, mit einem Worte, wo es sich um beschränkte, gewählte Kreise der Öffentlichkeit handelt. Es ist also unzulässig, diese Sittenkontrolle und Zensur über das zu verhängen, was auf Kunstaustellungen, in Theatern und dergleichen erscheint; ebenso muss bei demjenigen, was der Buch- und Kunstmarkt darbietet, jede Beschränkung abgelehnt werden, vorzulegen und zu verkaufen, wo es verlangt wird. Diese ganzen Bestimmungen sind beinahe von selber gegeben und verständlich, sowie der Grundsatz festgehalten wird, dass in bezug auf die Dinge selber eine sehr weitgehende Freiheit eingeräumt, und eben nur ihre aufdringliche Öffentlichkeit zurückgedrängt werden soll. Die Strafgesetze, die mit diesen Dingen zusammenhängen, müssten daher von diesem Gesichtspunkte aus eine durchgreifende Revision erfahren.

Es ist verkehrt, dass hier als Grund des Verbotes und der Bestrafung, statt allgemeiner Verfehlungen, eine ganz besondere Gattung natürlicher menschlicher Handlungen gewissermassen zum Massstabe der Strafbarkeit gemacht wird. Dass Gewalttätigkeit, Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit, Missbrauch des Leichtsinnes und der Unerfahrenheit, Verletzung berechtigter Gefühle und Anschauungen in bezug auf

Ehre, Anstand und dergleichen durch die Strafgewalt des Staates in gehörigen Schranken gehalten werden, ist überall recht und zu billigen, also auch dann, wenn diese Dinge in irgend einer Weise mit dem Geschlechtscharakter und dem Geschlechtsverkehre der Menschen zusammenhängen; aber dass all dergleichen Rechtsverletzungen unter dem letzteren Gesichtspunkte für sich besonders zusammengestellt und dann mit einem durchaus unzutreffenden Ausdrucke bezeichnet werden, statt dass man höchstens, wo es etwa notwendig erscheinen sollte, Ausschreitungen nach dieser Richtung als Besonderungen der vorher angedeuteten allgemein zurückzudrängenden Verfehlungen berücksichtigte, — das ist das Unrichtige und Verwirrende an dieser Gesetzgebung; und nur weil man diese Dinge an einem ganz falschen Ende angefasst hat, ergeben sich unsagbare Missstände aus der Anwendung dieser Gesetze, und Veranlassungen zu geradezu entsetzlichen Konsequenzen, wie wir das ja bei Gelegenheit der lex Heinze hinreichend gesehen haben, oder in der Rechtspflege bei der Obdachverweigerung für leichtfertige Weiber, — einer der allerlächerlichsten und zugleich traurigsten Verirrungen des „juristischen Scharfsinnes".

IV.

Gespensterfurcht.

Es sind dies Gedanken, die, wie es scheint, auch Leixner nicht ganz fremd geblieben sind, nur dass es ihm an dem Mute und der Fähigkeit gefehlt hat, über die Dinge vorurteilslos nachzudenken und zur Klarheit zu kommen. Das lässt sich wohl daraus schliessen, dass er Seite 14 sagt:

„Ich bekenne mich nicht zu der Fassung, aber zu dem Grundgedanken der lex Heinze, wie es schon mancher getan hat, dem jede Feindschaft gegen echte Kunst fern liegt. Man kann bei gutem Willen und nach ernster Erwägung der Tatsachen zu einer klareren, schärferen Umreissung der Begriffe gelangen, so dass der Missbrauch der Bestimmungen zugunsten einer bestimmten Richtung verhindert wird."

Das ist genau das, wovon auch hier ausgegangen wird; nur dass hier versucht worden ist, den Grund zu der gegen-

wärtigen Verworrenheit zu erkennen und zu der heilbringenden „schärferen Umreissung der Begriffe" ein Scherflein beizutragen. Was aber die Unklarheit in diesen Dingen für Schaden anrichtet, das zeigen die positiven Vorschläge Leixners, um den öffentlichen Schäden entgegegenzutreten.

Er ereifert sich inbesondere über die vielgestaltige Unanständigkeit und Unsittlichkeit, welche in dem Anzeigenteile der öffentlichen Blätter, namentlich einer gewissen Richtung, sich breit macht. Darin ist ihm zu einem grossen Teile unbedingt beizupflichten, und soweit würde das hier Zugestandene und Geforderte vollständig ausreichen. Deutliche Ankündigungen dessen, was hier von dem Hervortreten in die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, würden selbstverständlich strafbar sein, wenn sie an Stellen erscheinen, die jedem im Publikum ohne weiteres zugänglich sind, also nicht etwa in Organen, die nur in die Hände bestimmter Empfänger gelangen und diesen zu bieten haben, was in ihren Interessenkreis hineingehört, sondern in allen solchen, welche für das allgemeine Publikum bestimmt sind. Aber wie Leixner es anstellt, der „unsittlichen" Tendenz in manchen Anzeigen bis zum äussersten der Möglichkeit nachzuspüren, das ist unbedingt übertrieben und unzulässig. Wo wäre denn da die Grenze zu finden, wenn hinter einem einfachen Ausgebote irgend einer Stellung für eine weibliche Person sofort etwas unsittliches gewittert werden darf?! Das wird ja nicht selten tatsächlich dahinter stecken; aber es ist gar keine derartige Anzeige zu denken, hinter der es nicht stecken könnte. Denn wodurch wäre es wohl ausgeschlossen, dass derjenige, bei dem sich eine Stellungsuchende auf Grund irgend einer beliebigen Anzeige vorstellte, die Gelegenheit benutzte, um unsittliche Zwecke zu erreichen? Hier mit Feuer und Schwert auf Leixnersche Manier vorzugehen, indem man wegen derartiger möglicherweise deutungsfähiger Anzeigen Nummer um Nummer gewisser Blätter von vorn herein mit Beschlag belegte, um diese Blätter so nach kurzer Zeit zu ruinieren und zum Eingehen zu zwingen, das geht offenbar viel weiter, als man besonnener Weise in einem Rechtsstaate, der auch auf einige Freiheit seiner Bürger Wert legt, gehen kann.

Bietet der Inseratenteil gewisser Blätter oder selbst der meisten Blätter Veranlassung zu Bedenken der hier erörterten Art, dann soll diejenige Behörde im Staate, die dazu da ist, um dem Verbrechen und Vergehen möglichst vorzubeugen oder die verübten an das Tageslicht zu ziehen, die Polizei, und zwar in einer zunächst ganz von Belästigung frei zu haltenden Weise, diejenigen beobachten, welche sich durch derartige Anzeigen verdächtig machen; — wie denn die Polizei überhaupt sich unzweifelhaft sehr viel nützlicher machen könnte, als sie ist, wenn sie sich besser ihrer Aufgabe bewusst wäre und weniger vor den schwierigen und gefährlichen Aufgaben, die sich ihr stellen, zurückscheute, während sie sich an mehr oder weniger unberufenen Stellen durch Übereifer denjenigen beschwerlich macht, die der Natur der Sache nach von ihrer Berührung verschont bleiben sollten.

Die unrichtige Tendenz der Leixnerschen Vorschläge geht aber auch daraus hervor, dass er ausgesprochenermassen zweifelhafte Verfehlungen, nämlich deutungsfähige Anzeigen, durch drakonisches Einschreiten auf Grund dieser zum Hilfsmittel für eine Unterdrückung der Blätter selber machen will. Hier überschätzt er vor allem die Wichtigkeit und Gefährlichkeit dieser Organe. Bei Gelegenheit der Beratungen Sachverständiger über die neuen Schutzgesetze im Reichsamte des Inneren eiferte der Vertreter der deutschen Illustratoren gegen diese Art der „Literatur“ vor allen Dingen aus Brotneid und verlangte Abwehrmittel gegen die Einführung des „fremdländischen Giftes“, das in ihnen kolportiert wird. Er wies darauf hin, dass insbesondere aus französischen Quellen die Bilder und in grossem Umfange auch die sogenannten Witze solcher Blätter wie „Satyr“, „Sekt“, „Kleine Witzblatt“ usw. herübergenommen werden; und während in Deutschland der guten Illustrationen wahrlich genug hervorgebracht werden können, werde durch die Riesenverbreitung dieses fremdländischen Unrates den deutschen Künstlern eine schwere Konkurrenz bereitet.

Hier wie da wird natürlich als Motiv für die Anrufung prohibitiven Einschreitens von seiten des Staates die „Unsittlichkeit“ des Dargebotenen vorgeschützt. Dabei aber wird

mit tiefem Mangel an psychologischer Einsicht verkannt, dass diese Art von Literatur und Bildern mehr eine Ableitung als eine Anreizung bedeutet. Man kann ohne grosse Schwierigkeit die Beobachtung machen, dass überall da, wo die natürlichen Befriedigungen eines gewaltsamen Triebes verhindert werden, Surrogate dafür gesucht und gefunden werden; und so ist es namentlich auch auf diesem Gebiete, wo sich unbedingt durch die Liebhaberei für derartige Literaturerzeugnisse eine gewisse Abstumpfung und Befriedigung des entsprechenden Bedürfnisses einstellt, die als Ablenkung von gefährlicheren und folgenschwereren Versuchen, zur Befriedigung zu gelangen, beinahe willkommen zu heissen ist.

Es sollte doch auch bekannt sein, dass die Gewöhnung des Umganges mit gewissen Dingen und Ideen zu einer Abhärtung gegen dasjenige führt, was diese Dinge und Ideen an sich zu wirken pflegen. Nitimur in vetitum — wir streben nach dem Verbotenen —, das ist ein alter psychologischer Erfahrungssatz; und einem grossen Teile der Verlockungen, die gerade auf diesem Gebiete eine verhängnisvolle Rolle spielen und an dem Übermasse und den Ausschweifungen in erster Linie die Schuld tragen, ist durch Gewöhnung an das klar Erkannte besser als durch irgend etwas anderes zu begegnen.

So weit aber durch Behandlung in Rede und Schrift wirklich Schaden angerichtet werden kann, — vermeinen die Herren Rören und von Leixner, dass das bei passend gestimmten Gemütern weniger geschieht, wenn Rede und Schrift im Namen der sittlichen Entrüstung gebraucht werden? Ja, vielfältig lässt sich der Gedanke kaum abweisen, dass selbst die Benutzung von Rede und Schrift in dieser Weise bei ihren Urhebern gewissermassen als Ableitung ihres eigenen Bedürfnisses, vikarierend für eine natürliche Befriedigung, eintritt. Das mag bei vielen nicht zum Bewusstsein kommen; bei nicht gar wenigen ist es klare Absicht.

Nun noch ein paar Worte über die Direktionslosigkeit des ganzen Kampfes gegen diese sogenannte „Unsittlichkeit in Bild und Schrift“! Auch da muss der Mangel an Mut und Fähigkeit zur Unterscheidung gebrandmarkt werden, und die Dreistigkeit, mit welcher durch vage Ausdrucksweise, die sich auf alles mögliche und unmögliche beziehen lässt,

alles in einen Topf geworfen wird: Berechtigtes und Unberechtigtes, Notwendiges und Überflüssiges, Ehrliches und Unehrliches, Anständiges und Unsittliches.

Leixner lässt sich an einigen Stellen durch die Benutzung gewisser Ausdrücke sogar dabei betreffen, absichtlich bei seinen Lesern die Verwirrung zu erzeugen, als wenn es gar nichts Berechtigtes und Zulässiges in dieser Richtung gäbe, als wenn die Absicht der Belehrung, der Vertiefung künstlerischer Anschauung und Einsicht, mit einem Worte das Bestreben, irgend welchen wahrhaften Kulturzwecken durch Veröffentlichungen zu dienen, in welchen für manche Überempfindliche eine Verletzung ihres „Schamgefühles“ grundsätzlich nicht vermieden wird, überall nur Vorwand wäre und niemals imstande sein könnte, das Erscheinen solcher Dinge völlig zu rechtfertigen. Wenn ihm an dem Beifalle und der Förderung feinfühliger und scharfdenkender Kreise gelegen ist — und ohne diese werden seine Bestrebungen im Sande verlaufen —, dann sollte er es sich vor allen Dingen angelegen sein lassen, sein nächstes Publikum, d. h. die Kreise, an welche er sich mit Wort und Schrift wendet, auf dasjenige aufmerksam zu machen und mit demjenigen zu versöhnen, was der blindwütige Zelotismus von dergleichen Dingen auch in sein Verdammungsurteil einzuschliessen durch das rein äusserliche der Erscheinung häufig veranlasst wird, was aber vorweg unbedingt in seiner Existenzberechtigung gerettet werden muss, ehe man sich auf einen Kriegszug gegen das übrigbleibende Unzuträgliche wenden kann; sonst gleichen diese Wortführer in dem Kampfe gegen die sogenannte „öffentliche Unsittlichkeit“ jenem französischen Heerführer Montgomery im Kampfe gegen die ketzerischen Albigenser, der seinen Leuten, als sie ihn um ein Erkennungszeichen der wirklichen Feinde angingen, zurief: „Schlagt alle tot, Gott kennt die Seinen.“

Über diese mittelalterliche Berserkerwut fanatischer Tyrannei und Unduldsamkeit sollten wir doch im zwanzigsten Jahrhundert so weit erhaben sein, dass ein anständiger Schriftsteller sich hütet, in den Verdacht zu kommen, derartigem die Fahne vorzutragen.

Literarische Berichte.

Das Kind. Drama in vier Akten von Ernst Eberhardt. Berlin 1905.

Das tragische Geschick der unehelichen Mutter bewegt unsere modernen Dichter. Sudermanns „Heimat", Hauptmanns „Rose Bernd" zeigen wohl das Problem am tiefsten erfasst, sicher am bühnenwirksamsten gestaltet. Dem Drama, das mir zur Besprechung vorliegt, möchte ich fast einen ähnlichen Erfolg prophezeien. Der Verfasser, der sich unter dem obigen Pseudonym verbirgt, ist ein höherer Kriminalbeamter und verdankt sicherlich seinem Berufe einen Teil des psychologischen Verständnisses, mit dem er die Personen des Stückes gezeichnet hat. Die Handlung ist folgerichtig dramatisiert. Wir begegnen in ihr keinen grossen Charakteren, sondern es sind im allgemeinen Durchschnittsmenschen, die von der Konvention geknechtet sind, d. h. sich ohne sonderlich ernste Gegenwehr von ihr knechten lassen. Ein in Jugend und Frohsinn blühendes Mädchen, ein junger, flotter Jurist haben den Bund der Liebe geschlossen. Aber er hat Schulden, und sie ist arm und beide sind wohl zu feige oder zu schwach, sich das Glück zu erzwingen. Doch in der Nacht, als sie sich zum Tode bereiten, erwacht in Dora Petersen neuer Lebensmut. Sie gibt den Geliebten frei — er soll sie vergessen und, um aus der Misere herauszukommen, eine Reiche heiraten; sie selbst werde schon allein fertig werden. — Aber das Schicksal lässt seine Hand schwer auf Dora niederfallen; sie fühlt sich Mutter werden. Während der neun Monate trägt und durchkämpft sie alles selbst und im stillen. Aber als sie die schwerste Stunde nahen fühlt, da treibt sie die Sehnsucht hin zu ihm, von dem alles Glück und alles Unglück ihres Lebens kommt; sie fährt in jene kleine Stadt, in der Egon Koeller, seit kurzem verheiratet, eine Stütze von Thron und Altar, als Staatsanwalt amtiert.

Hier setzt die Handlung ein. Dora Petersen hat soeben ihr schweres Los erfüllt; sie liegt matt in den Kissen und ersehnt den Vater ihres Kindes. Er kommt — nicht pflichtvergessen genug, um ihren Wunsch unerfüllt zu lassen, aber doch unzufrieden mit ihr, dass sie ihn diesen Unannehmlichkeiten aussetze. Als Dora ihm die vergangenen Stunden gemeinsam genossener Freude ins Gedächtnis ruft und nun um ihre ungewisse Zukunft bangt, verspricht er für sie und ihr Kind zu sorgen; aber er lässt ahnen, dass er Zweifel in die Vaterschaft setzt. Da wird sie, die immer nur ganz Treue und dem Einziggeliebten mit Leib und Seele ergeben war, wie von Wahnsinn ergriffen, und als Koeller auf Doras angstvoll-wilde Frage seine Zweifel bestimmter wiederholt, da verlässt sie völlig die Besinnung . . . sie erwürgt ihr Kind. . . . Eine heillose Angst erfasst ihn; — unübersehbar sind ja die Folgen, die für ihn — den Staatsanwalt — aus dem Geschehenen sich ergeben können. . . Da zeigt die Hebamme, Frau Weiss,

um ihr Renommee besorgt und wohl wissend, dass sie in Koeller einen zuverlässigen Bundesgenossen findet, einen rettenden Ausweg: — Das Kind war einfach totgeboren. . . . Erleichtert geht er auf diesen Plan ein. . . .

Vom Sanitätsrat Bechert her droht neues Unheil: er hat am Halse des kleinen Wesens Spuren entdeckt, die von Nägelabdrücken herrühren; ergo — das Kind ist ermordet worden. So wird gegen die unglückliche Mutter die Anklage erhoben. . . Staatsanwalt Koeller wird sie vertreten . . seine Existenz, seine Carriere, sein Familienglück sind verloren, wenn er sich weigert. So kostet es seinem Freunde, Assessor Schramm, dem er sich anvertraut, nicht gar zu viel Mühe, Koellers quälende Bedenken zu beschwichtigen und ihn dazu zu be stimmen, gutes Muts seines Amtes zu walten.

Dritter Akt. — Schwurgerichtssaal. — Verhandlung gegen Dora Petersen wegen Kindesmordes. Die Beweisaufnahme ist geschlossen: Frau Weiss hat beschworen, dass das Kind bei der Geburt schon tot war und jene verdächtigen Spuren am Halse von ihren Wiederbelebungsversuchen herrühren; der medizinische Sachverständige muss diese Deutung auf Grund des Obduktionsbefundes für sehr unwahrscheinlich, aber für möglich erklären; die Angeklagte hat auf sämtliche Fragen jegliche Antwort verweigert, da erhebt sich der Staatsanwalt zu seinem Plaidoyer: Erst stockend, dann bewegter, allmählich sich ganz zur Klarheit durchringend, immer höher über sich hinauswachsend, und schliesslich einem glühenden, sich selbst vernichtenden Strome gleich, schildert er die Not der Verlassenen, die Härte der Welt, die Feigheit des wirklich Schuldigen — des Vaters, nach dem niemand frage. — Von dem schweren Druck der Lügen sich befreiend, folgt er der Stimme des Gewissens und geht aus dem in ihm tobenden Konflikt, ein neuer Mensch, siegreich hervor: er fordert den Freispruch. Mit starren, weit offenen Augen ist Dora seiner Rede gefolgt, in fiebernder Erregung lauscht sie seinen Worten, bei deren letzten sie mit dem Schrei „Egon“ zusammenbricht.

Frau Amelie Koeller trägt ein Kind unter dem Herzen. Sie wartet auf ihren Gatten, der immer noch nicht von der Verhandlung, die schon seit Wochen der Gesellschaft der kleinen Stadt das Thema zu allen Gesprächen hat hergeben müssen und die, wie sie überzeugt ist, ihrem Manne als dem öffentlichen Ankläger in diesem sensationellen Falle Ruhm und Ehre in Fülle einbringen muss, zurückgekehrt ist. Da stürzt das Mädchen Marie herein mit dem Ruf: „Sie ist freigesprochen!“ „Freigesprochen? Eine Kindesmörderin!“ Des Mädchens Mutter, die Hebamme Weiss bekräftigt: „Freigesprochen! Ja, freigesprochen! Und da nun auch sie freigesprochen ist, triumphiert sie, und der Hass der Unterdrückten gegen die sozial Höhergestellten lodert auf, sie giesst Gift in Frau Amelies vertrauendes Herz! Hohnlachend enteilt sie. Koeller hat sein Entlassungsgesuch sofort eingereicht und kaum nach Hause gekommen, empfängt er den Besuch Doras. Die

ganze Zartheit der Seele eines gequälten Weibes, einer leidenden Mutter offenbart sich in ihren Worten und Gedanken; die erschütternde Tragik eines solchen Frauenschicksals kommt hier in überzeugender und rührender Weise zum Ausdruck. Nichts von aufdringlicher Lehrhaftigkeit, nichts von langweiligem Moralisieren! In einem knappen, lebenswahren, stimmungsvollen Dialog fühlen wir Dora Petersens Schicksal sich vollenden. Dass Egon nicht würde weiter leben wollen, hält sie für sicher. So fordert sie von ihm wie etwas Selbstverständliches, mit ihr zusammen in den Tod zu gehen. Und keinem anderen könne er gehören als ihr! Denn die Sünde hat sie zusammengeschmiedet, und ein Leben war ihr gemeinsames! Sie hat es gefühlt, dieses Höchste im Leben, als sie nach geschehener Tat sich über die Wiege beugte und ihr Kind nicht mehr war. Atemlos folgt Koeller ihren Worten: „Und du bist dessen sicher, es gibt ein unvergängliches Band, das Mann und Weib aneinander kettet?" „Ja, das Kind!" „Und Du irrst Dich nicht, Dora? Gibt es da kein Ausbrechen aus den Ketten?" „Nein, Egon, das fühle ich." „Dora, Du hast selbst das Band zwischen uns zerrissen!" Und er gibt ihr zu verstehen, dass sie selbst ihn nun gelehrt habe, dass ihn ein unlösbares Band mit seiner Frau verbindet. Dora versteht und geht gesenkten Hauptes von dannen. Vor mir liegt noch eine Variante dieses Schlusses, die offenbar eine Konzession des Dichters an den Theaterdirektor und sein Publikum bedeutet. Ich hätte sie lieber nicht lesen sollen.

Wahrheit und Menschlichkeit sind in diesem Drama zu seltener Harmonie vereint. Und wir vor allen anderen müssen dem Werke einen vollen Erfolg wünschen, denn dieser Erfolg gälte auch unserem Bunde und der Idee, für die er kämpft. Frida Marcuse.

Noch einmal: „Darf der Arzt zum ausserehelichen Geschlechtsverkehr raten?" Von Dr. Max Marcuse. Verlag W. Malende, Johannisgasse 3. Leipzig.

In dem vorliegenden Sonderabdruck, der eine Widerlegung des Aufsatzes von Prof. Dr. Benninghoven ist, welcher die Empfehlung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs seitens des Arztes für unzulässig hält, tritt Dr. Marcuse vor allem der Anschauung entgegen, dass der Arzt sich unter eine als schädlich erkannte sexuelle Moral zu beugen habe, die noch dazu von grosser Gedankenlosigkeit und Roheit der Frau gegenüber ist. Sehr richtig sagt Dr. Max Marcuse: „Benninghoven unterscheidet zwischen Menschen, die ohne legitime Ehe sexuellen Umgang haben und solchen, die „moralisch und keusch" leben; er gebraucht hinsichtlich des Geschlechtsverkehrs die Bezeichnung „unsittlich" als Synonym für „ausserehelich" und betont, dass zu dem „Bisschen von Idealen, das wir noch in die neuere Zeit hinübergerettet haben" (sic) „vor allem die ideale Auffassung der deutschen Frau gehört!" Wie diese „ideale Auffassung" in Wirklichkeit aussieht, bedarf keiner Erläuterung. In allen diesen Äusserungen kommt eine Weltanschauung zum Ausdruck, die der meinigen so vollkommen ent-

gegengesetzt ist, dass jede Verständigung ausgeschlossen erscheint, wenn nicht ein sehr langer und reger Gedankenaustausch stattfinden kann." Wenn Prof. Dr. Benninghoven meint, der Arzt nähme eine so wichtige Stellung in der heutigen Gesellschaft ein, dass der Staat, in welchem er einen Beruf üben soll, von ihm erwarten könne, dass er sich nicht mit den Grundprinzipien der zurzeit herrschenden Moral in Widerspruch setzen dürfe, so entgegnet ihm Dr. Max Marcuse darauf mit Recht, das heisse die Ärzte von jedem Anteil an der Reformarbeit auf moralischem Gebiet ausschliessen. Erst, wenn andere in überzeugungstreuen Kämpfen in Wort und Beispiel die Erkenntnis von der Torheit und Schädlichkeit der herrschenden Sittlichkeitsbegriffe geweckt und deren Absetzung erreicht haben, dann sei es erst an den Ärzten, zugleich mit der grossen Herde nachzukommen? Vor dem völlig unberechtigten Vorwurf Benninghovens, dass der Arzt ja vielleicht zum Ehebruch verleiten könne, hätte in der Tat wohl die deutliche Erklärung von Dr. Marcuse schützen können und schützen müssen: „In die Rechte Dritter ohne deren Zustimmung einzugreifen, ist den Ärzten selbstverständlich nicht nur von der Moral, sondern auch von Rechts wegen unbedingt untersagt. Selbst wenn dieser Eingriff für die Gesundheit des Menschen von grossem Nutzen wäre."

Gegen die doppelte Moral, die aus der Anschauung von Dr. Benninghoven deutlich hervorgeht, wendet sich Dr. Marcuse mit Humor und Schärfe und fragt, ob ein weibliches Individuum trotz Grossjährigkeit und gesunden Sinnen kein Selbstbestimmungsrecht habe und immer seiner Familie verantwortlich bleibe.

Auf alle Einzelheiten näher einzugehen, ist leider in diesem Zusammenhange nicht möglich; wir können aber nur allen, die sich für diese wichtige Frage interessieren, zur eigenen Lektüre raten. Auch die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Flesch, die im Heft VII unserer Zeitschrift abgedruckt waren, erfahren hierdurch noch eine neue Beleuchtung.

Rosika Schwimmer. Eheideale und Idealehen. Verlag Continent. 1905. Mk. 1.—.

Das Buch, das ernster ist, als sein aufdringlicher und scheinbar auf Sensation um jeden Preis hinzielender Umschlag erwarten lässt, enthält eine Sammlung von Äusserungen moderner, im öffentlichen Leben stehender Frauen, von denen nur Anita Augspurg, Henriette Fürth, Ellen Key, Maria Lischnewska und Helene Stöcker genannt werden mögen.

Es ist selbstredend, dass derjenige, der sich mit den ethischen Problemen unserer Zeit schon eingehender befasst hat und den Arbeiten unserer Frauenbewegung mit Verständnis gefolgt ist, neuen Gedanken in den Beiträgen nicht begegnet. Aber auch für ihn ist die Lektüre des originellen Buches anregend und interessant, nicht zuletzt aus psychologischen Gründen. Denen, die über das behandelte Problem: „Ehe-

ideale und Idealehen" noch nicht vorurteilslos und ernstlich nachgedacht haben, sei das Buch aber ganz besonders warm empfohlen. Der Eigenart und Kürze wegen sei die humorvolle Antwort hier wiedergegeben, mit welcher Berta v. Suttner auf die Anfrage der Herausgeberin erwidert hat: „Sie fragen mich nach meiner Ansicht über die Ehe? Das ist, als würden Sie den Gewinner eines Haupttreffers fragen, was er von der Lotterie denkt. Seine Antwort würde schwerlich unbefangen sein."

Dr. Max Marcuse.

Bibliographie.

Eingelaufene Rezensionsexemplare.

(Besprechung vorbehalten.)

Rétif de la Bretonne. Der Mensch, der Schriftsteller, der Reformator. Von Dr. Eugen Dühren. 515 Seiten. Verlag: Max Harrwitz, Berlin 1906.

Peter Schüler. Von Erich Lilienthal. 385 Seiten. Verlag: J. C. C. Bruns, Minden i. W. 1905.

Balzacs ausgewählte Werke. Übersetzt von Alfred Brieger. Band 8 u. 9. Frauenbriefe und Eugenie Grandet. 348 Seiten. Preis 2.50 Mk. Verlag: Dr. Franz Ledermann, Berlin 1905.

Mutterpflicht und Kindesrecht. Von Dr. med. Eugen Neter. 90 Seiten. Preis 1.20 Mk. Verlag der ärztlichen Rundschau, Otto Gmelin, München.

Fragmente von Novalis. Herausgegeben von Heinrich Simon. 107 Seiten. Preis 2 Mk. Verlag: Albert Langen, München 1905.

Katechismus der Frauenbewegung. Von Dr. Karl Wollf. 84 Seiten. Preis 1 Mk. Verlag: B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1905.

Mutter! I. Schutz der Mutter. II. Geschlechtliche Aufklärung des Weibes. Von Johanna Elberskirchen. 94 Seiten. Preis 1 Mk. Verlag: Seitz & Schauer, München.

Kritische Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften. Von Dr. Hermann Beck-Berlin und Dr. Hans Dorn-München und Dr. Othmar Spann-Frankfurt. 1328 Seiten. Verlag: O. V. Boehnert, Dresden 1905.

Sören Kierkegard und sein Verhältnis zu „ihr". Verdeutscht von Raphael Meyer. 157 S. Preis 3 Mk. Verl.: Axel Dunker, Stuttgart.

Spinnweiblein. Von Rudolph Nagel, mit Bildern von Jos. Gehrts. 188 Seiten. Verlag: Paul Wantzel, Freiburg i. B. 1905.

Das Berliner Dirnentum. Band I: Berliner Bordelle. Von Hans Osterwald. 84 Seiten. Preis 1 Mk. Verlag: Walther Fiedler, Leipzig.

Die Syphilis, eine soziale Gefahr. Von Prof. Dr. Alfred Fournier, Mitglied der Akademie der Medizin. Deutsch von Dr. med. Gaston Vorberg. 32 Seiten. Preis 60 Pfg. Verlag: Felix Dietrich Leipzig 1905.

Die Lage der Landarbeiterinnen. Von Marie Wegner, Breslau. 32 Seiten. Heft 25 Pfg. Verlag: Felix Dietrich, Leipzig 1905.

Die gewerbliche Arbeiterinnenfrage. Von Dr. Elisabeth Gottheiner. 16 Seiten. Preis 25 Pfg. Verlag: Felix Dietrich, Leipzig 1905.

Staatliche Säuglingsfürsorge in Ungarn. Von Dr. Alexander Szana, Temesvar. 13 Seiten. Verlag: J. F. Lehmann, München.

Entweder — Oder. Ein Lebensfragment von Sören Kierkegard. 606 Seiten. Preis 7 Mk. Verlag: C. Richters Verlag, C. Ludwig Ungelenk, Dresden-Leipzig.

Wilde-Brevier. Von Carl Hagemann. 128 Seiten. Preis 4 Mk. Verlag: J. C. C. Bruns Verlag, Minden i. W.

Diana vom Kreuzweg. Von George Meredith. Deutsch von Felix Paul Greve. 1. Band: 592 Seiten. Verlag: J. C. C. Bruns Verlag, Minden i. W.

Kinderkultur. Von Charlotte Perkins-Gilman (Stetson). Aus dem Englischen von Helene Riesz. 195 Seiten. Verlag: Deutscher Kultur-Verlag, G. m. b. H., Berlin.

Gestalten und Gedanken. Von Georg Brandes. 527 Seiten. Verlag: Albert Langen, München 1905.

Gegen die Schulweisheit. Von Rudolf Willy. 219 Seiten. Preis 5 Mk. Verlag: Albert Langen, München 1905.

Das hauswirtschaftliche Bildungswesen in Deutschland. Von Dr. Wilhelm Liese. 104 Seiten. Preis 1 Mk. Verlag von Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland, M.-Gladbach 1905.

Zeitschriften:

Der Kinderarzt. Herausgegeben von Dr. med. Sonnenberger in Worms. XVI. 1905. Heft 11 u. 12. Verlag: Benno Koneger, Leipzig.

Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Herausgegeben von Dr. A. Blaschko, Dr. E. Lesser und Dr. A. Neisser-Berlin. Heft 11 und 12. — Die Zeitschrift brachte im Jahre 1905 folgende Originalbeiträge:

Inhalt von 1905: R. de Campagnolle. Über den Wert der modernen Instillationsprophylaxe der Gonorrhöe. — XVI. Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine am 2.—4. Oktober 1904 und internationaler Kongress zur Bekämpfung der unsittlichen Literatur am 5. und 6. Oktober 1904 in Köln. — R. Kossmann. Darf der Arzt zum aussereheliehen Geschlechtsverkehr raten? — Max Hirsch. Darf der Arzt zum ausserehelichen Geschlechtsverkehr raten? — Hans Ferdy. Zur Geschichte des Cökal-Kondoms. — Blokusewsky. Erwiderung auf Dr. R. de Campagnolles Arbeit: „Über den Wert der modernen Instillationsprophylaxe der Gonorrhöe. — Paul Kampffmeyer. Die Wohnungsmissstände im Prostitutions- und im Schlafgängerwesen und ihre gesetzliche Reform. — L. Loewenfeld. Über sexuelle Abstinenz. — E. v. Düring. Persönliche An-

sichten über die Massregeln zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — R. de Campagnolle. Bemerkung zu Blokusewskys Erwiderung auf meine Arbeit: „Über den Wert der modernen Instillationsprophylaxe der Gonorrhöe. — Georg Rosenfeld. Alkohol und Geschlechtsleben. — Eggers-Smidt. Prostituiertenbriefe. — P. Kampffmeyer. Von der Erziehungsarbeit an Prostituierten. — Friedrich Hammer. Die Reglementierung der Prostitution. — Anna Pappritz. Welchen Schutz können Bordellstrassen gewähren? — Reinhold Ledermann. Reichen die bisherigen Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes zur Heilung von Geschlechtskrankheiten aus? — M. Flesch. Tagebuch einer Verlorenen.

Werde gesund. Herausgegeben von Dr. med. Georg Liebe. Verlag: Theodor Krische, Erlangen. Heft 11—12.

Der Alkoholgegner. Herausgegeben von Dr. Gustav Rösler. Reichenberg. Selbstverlag.

Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Der „Hannoversche Courier“, der schon mannigfach sein eindringendes Verständnis für unsere Bestrebungen bewiesen hat, brachte vor kurzem auch einen beachtenswerten Leitartikel über die „Mutterschaftsversicherung“.

Seine Majestät das Kind! Das gefällige Bildchen ist bekannt: ein kleines Mädchen der upper ten überschreitet furchtlos eine Strasse der Londoner City, nachdem der Policeman den Stab erhoben und für einige Augenblicke den Riesenverkehr gesperrt hat, damit Seine Majestät das Kind auf die andere Seite der Strasse gelangen kann. Bei uns erhebt jetzt die Volkswirtschaft den Stab, um Respekt und Schutz zu verschaffen dem Kindeüberhaupt und besonders dem Kinde der arbeitenden Klassen. Das Wertvollste mit in den Bestrebungen der Frauen ist, von denen wir soeben vielerlei von ihren Kongressen gehört haben, die Sorge für die Arbeiterin, und für Mutter und Kind in diesen Kreisen; hier vermag die Politik zuzugreifen, während sie den Forderungen nach dem allgemeinen Frauenstimmrecht, nach Umgestaltung der Ehe und ähnlichen Dingen mit Recht kein Entgegenkommen gezeigt hat. Sie kann hier zugreifen, weil in der Tat dringende und nahezu spruchreife Aufgaben vorliegen, und weil sie ohne grosse Unbequemlichkeiten an bereits vorhandene Einrichtungen der Fürsorge anknüpfen kann.

Infolge der Überanstrengungen der erwerbstätigen Frauen, nicht genügender Schonung der Wöchnerin und Verwahrlosung der Kinder in

den ersten Lebenstagen haben wir in Deutschland eine erschreckende Kindersterblichkeit. In den ersten vier Lebensjahren kommen fast ½ Million Menschen um, von den Früh- und Fehlgeburten ganz zu schweigen. Der Keim zu langem Siechtum wird bei vielen Proletariern in der zartesten Jugend gelegt, und es muss zu denken geben, dass von den Kindern der begüterten Klasse jährlich 8 %, von denen der Arbeiterbevölkerung 20 %, von den unehelichen Kindern 40 % sterben. Das ist eine unnatürliche Vergeudung der Volkskraft, die uns wirtschaftlich schwächt und schädigt. Denn die Nation braucht, um sich in den Wirtschaftskämpfen oben zu erhalten, nicht etwa nur grosse Geburtenüberschüsse, die sich nachher in eine schwächliche und degenerierte Arbeitermasse umsetzen, sondern starke und gesunde Menschen, eine möglichst grosse Bevölkerung aus der Altersschicht von 20 bis 50 Jahren. Wie aber das Kind der Vater des Mannes ist, so ist die Mutterschaft und Kindschaft die Zukunft eines Volkes; Verwahrlosung gerade in den kritischen Tagen der Geburt und der ersten Pflege belasten uns mit einem kranken Geschlecht und drücken unsere nationale, wirtschaftliche Energie herab.

Nun bestimmt bei uns das Krankenversicherungsgesetz in bezug auf die dem Gesetz unterstellten Arbeiterinnen, dass die Ortskrankenkassen an Wöchnerinnen während mindestens vier Wochen eine nach dem ortsüblichen Tagelohne zu bemessende Unterstützung zu zahlen haben, nachdem die Gewerbeordnung der Mutter eine obligatorische Ruhezeit für vier Wochen nach der Niederkunft vorgeschrieben hatte, eventuell auch von sechs Wochen, wenn dazu eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Diese Bestimmungen enthalten einen völlig unzureichenden Mutter- und Kindesschutz, denn viele Hunderttausende von gebärenden Frauen werden von diesen Schutzbestimmungen überhaupt nicht erfasst, und die erfasst werden, entziehen sich ihnen teilweise unter dem Drucke der wirtschaftlichen Verhältnisse, weil sie vier oder gar sechs Wochen nicht feiern können. Überdies wird für die schwer arbeitende Frau eine Ruhezeit selbst von sechs Wochen von den Ärzten nicht für ausreichend zur vollen Genesung der Wöchnerin betrachtet. Die Mutter, die vorzeitig ihrer gewohnten Beschäftigung wieder nachgeht, kränkelt, und die fremder Pflege überwiesenen Kinder unterliegen vielfach in den ersten Lebensmonaten der Lungenentzündung oder dem Darmkatarrh. Indem man jedoch der Wöchnerin gestattet, sich vollständig zu erholen, zwingt man sie zugleich, sich um ihr Kind zu sorgen es selbst zu stillen, bis das Kind grössere Widerstandskraft entfalten kann. Aus diesem Grunde wird eine Mindestruhezeit von acht Wochen verlangt, und werden womöglich auch noch die beiden letzten Wochen vor der Entbindung unter Schutzbestimmungen gestellt. Nur auf die Art sei es möglich, die Kindersterblichkeit zu verringern und die Mutter gesund und voll erwerbsfähig zu erhalten.

Aber wie solche Forderungen der Volksgesundheit durchsetzen, ohne die arbeitenden Klassen oder die Unternehmer zu schädigen? Ge-

setzliche Bestimmungen über einen möglichst langen Arbeitsausschluss nach der Entbindung sind so gut wie wirkungslos, und werden zur schweren Plage für die damit Beglückten, wenn nicht gleichzeitig ausreichende Entschädigungen während der Ruhezeit bewilligt werden. Man denkt an eine Wöchnerinnen-Versicherung, welche den Schaden einer aufgezwungenen längeren Arbeitspause zu decken hat, zu der die Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen, sowie der Staat beizusteuern hätten. Bereits hat der Zentralausschuss für Pariser Textil-Unternehmungen eine Mutterschaftskasse zur Unterstützung seiner Arbeiterinnen errichtet, desgleichen ist in Lille eine ähnliche Kasse begründet, und mancherlei Ansätze sind im Versicherungsrechte schon gegeben. Aber bei diesen lokalen Organisationen, die wir erwähnten, sind zu geringe Möglichkeiten geboten, die Risiken auszugleichen und auf eine möglichst grosse Zahl von Versicherten zu verteilen; es sind mehr Wohlfahrtseinrichtungen als Versicherungen. Darum sind nationale Mutterschaftsversicherungen, die alle erwerbstätigen Frauen und Mädchen von einem bestimmten Lebensalter ab zwangsweise umfassen, das Idealbild der Zukunft.

Man macht praktische und sittliche Bedenken geltend. Die praktischen beziehen sich auf die Schwierigkeit der Angliederung an die bestehenden Versicherungen, und die lassen wir gelten, wenn auch lange nicht in dem Umfange, wie sie von den Gewohnheitsskeptikern erhoben werden. Die Versicherungstechnik hat schon schwierigere Probleme gelöst. Eine besondere Sittlichkeitsbewegung meint, die Mutterschaftsversicherung, die sich allerdings auf ehelich und unehelich Gebärende gleichmässig zu erstrecken hat, leiste der Liederlichkeit Vorschub, setze sozusagen eine Prämie darauf. Hier spielt die alte Auffassung hinein, dass es möglich sei, durch Strafe und Androhung von Schimpf und Schande Leidenschaft und Leichtsinn niederhalten zu können. Die schweren Strafen, die das Mittelalter kannte, die rigorosen öffentlichen Bezichtigungen der Kirche haben sich diesem Problem gegenüber als unwirksam erwiesen; die Ziffer der unehelichen Geburten bei uns, die zwischen 170000 bis 180000 im Jahre schwankt, ist eine fast konstante Grösse, die von wirtschaftlichen und erziehlichen Verhältnissen abhängt, aber leider vom moralischen Zuspruch nicht wesentlich berührt wird. Man darf gewiss nicht in den Fehler mancher Frauenrechtlerinnen verfallen, die die Ehe als überwunden ansehen und um das Haupt der unehelichen Mutter einen sentimental verlogenen Ehrenkranz flechten, aber man muss sich auch von der Rückständigkeit vieler Wöchnerinnenasyle frei machen, die die uneheliche Mutter ohne Erbarmen von sich stossen. Jedenfalls ist das uneheliche Kind schuldlos und um Mutter und Kind zu erhalten, darf die öffentliche Fürsorge in der Stunde der Not keine Unterscheidung von ehelichen und unehelichen Gebärenden machen. Mag man also noch über die Einzelheiten der Ausführung des Mutterschutzproblems streiten, der Idee an sich sollte der national und human empfindende Politiker sein Interesse zuwenden."

Ein Erfolg unserer Arbeit. Als eine erfreuliche Wirkung unserer Arbeit müssen wir es begrüssen, wenn kürzlich auch die „gemässigten“ Frauen sich in einer Versammlung in Berlin (über „die soziale Bedeutung der unehelichen Mutterschaft“) dazu bekennen mussten, dass man der unehelichen Mutter gegenüber den Standpunkt individualisierender Gerechtigkeit walten lassen müsse, dass man sie nicht in jedem Falle pharisäerhaft verurteilen, sondern ihr hilfreich entgegen kommen müsse.

Das ist genau das, was wir mit unserer Gründung bezweckten. Die uneheliche Mutterschaft als solche in jedem Fall als höchstes Ideal, als soziologisches Programm aufzustellen, ist uns niemals eingefallen — das ist eine freie Erfindung unserer Gegner, für die sie allein verantwortlich sind.

Aber in dem frohen Bewusstsein, dass unsere Arbeit im verflossenen Jahre nicht vergeblich war, wollen wir mit ihnen nicht rechten.

Sehr verständnisvoll würdigt Anna Plothow im „Berliner Tageblatt“ in einem „Rückblick“ auf das letzte Jahr unsere Bemühungen:

„Auch in das Gebiet der Mütter ist die Frauenbewegung siegreich eingedrungen, indem sie die Fragen der Mutterschaftsversicherung, der ledigen Mutter, der freien Liebe und der Reform der Ehe sowie die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in den Kreis ihrer Betrachtungen wie ihrer praktischen Reformarbeit zog. Damit kehrte sie zu dem eigensten Gebiet der Frau zurück, und an diesen „Frauenfragen“ kann schliesslich auch die Indolenteste nicht teilnahmslos vorübergehen. So wird gerade von hier wertvolle Kulturarbeit der Frau ausgehen.

Tobt dabei noch der Streit, und platzen die Meinungen aufeinander, so macht das nichts aus, denn nur durch Kämpfe gelangt man zur Klarheit. So schälen sich aus tastenden Versuchen allmählich die Keime einer neuen Sittlichkeit heraus, die neue subtilere Ideale für das Gemeinschaftsleben von Mann und Frau aufstellt und daraufhin eine gründliche Reform der Ehegesetzgebung verlangt, die elterliche Verantwortung auch auf die unehelichen Kinder ausdehnen und die kommende Generation nicht nur im zarten Kinde, sondern schon vor seiner Geburt in der Mutter schützen will. Mit der bisher von so viel christlichen Vereinen geübten Versagung ihrer Hilfe an ledige Mütter und uneheliche Kinder dürfte damit endgültig gebrochen werden. Auch das Gewissen der Gemeinsamkeit wird schärfer gemacht in der Verantwortung für die Jugend.“

Aus der Tagesgeschichte.

Nahezu märchenhaft mutet die folgende Notiz an, die kürzlich durch eine Reihe von Zeitungen ging:

Aus dem dunkelsten Deutschland. In Wünheim bei Gebweiler, einem lieblichen Dörflein des Ober-Elsasses bedeckte eines Tages Ende November abends kurz nach 7 Uhr plötzlich dichte Finsternis die Strassen; die elektrische Strassenbeleuchtung war abgestellt, während sie in den Häusern weiter funktionierte. Niemand wusste anfänglich, wie das zu erklären sei, bis sich nach einigen Tagen folgendes herausstellte: an besagtem Abend sollte ein uneheliches Kind in der Kirche (Wünheim ist katholisch) getauft werden. Als Kind der Nacht sollte es gekennzeichnet werden; deshalb wurde es von der Hebamme unter dem Mantel verborgen zur Kirche getragen, die Paten gingen getrennt davon gegen alle Sitte und zudem wurde die Strassenbeleuchtung abgestellt.

Und da sagt man noch, die christliche Kirche sei die Trägerin der Menschenliebe.

Eine treffliche Einrichtung. In Italien soll dem Entwurfe des Handelsministers gemäss eine Reichsmutterschaftskasse gegründet werden. Sie wird allen Frauen, solange das Arbeiterschutzgesetz ihnen nach der Entbindung die gewerbliche Arbeit verbietet, Unterstützung gewähren.

Die freie Ehe in Schweden. Die „freie Ehe“ wird in Schweden unter dem offiziellen Namen der „unvollkommenen Ehe“ geduldet, und es ist nun auch eine rechtliche Ordnung ihres Schlusses und ihrer bürgerlichen Wirkungen erfolgt, d. h., es ist bestimmt, unter welchen Bedingungen in einer solchen, ohne staatliche Mitwirkung zustandegekommenen Ehe Frauen und Kinder dieselben Rechte wie in einer gesetzlichen Ehe besitzen. Allerdings ist diese Ordnung etwas kompliziert, und durch die Bezugnahme auf andere rechtliche, sowie auf kirchliche Verhältnisse Schwedens, für uns Festländer schwer verständlich. Es gibt drei Formen für die Schliessung einer solchen unvollkommenen Ehe Die erste ist der gesetzliche Verspruch, bei welchem Zeugen nötig sind, nicht aber die Anwesenheit einer behördlichen Person. Die zweite ist die gerichtliche Erklärung. Die dritte endlich geschieht nach dem Formular einer Kirchensatzung und kommt zur Anwendung, wenn bereits ein Spross der Verbindung vorhanden ist. Es wird behauptet, dass diese Ehe dem sittlichen Empfinden der Volksmehrheit durchaus nicht zuwider sei. Vorgearbeitet hatten der neuen Ordnung seit einer Reihe von Jahren die Baptisten; sie verlangten die Duldung der „Gewissensehe“, was wir übrigens als Eigentümlichkeit dieser Religionsgemeinde anders-

wo nicht kennen. Geschieden wird eine unvollkommene Ehe in Schweden unter denselben Bedingungen und in dem gleichen Verfahren, wie bei der vollkommenen. Die Scheidung ist in Schweden auf einige Fälle beschränkt. Die Stellung der Kinder ist natürlich für beide Formen ebenfalls die gleiche.

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

In der Versammlung, die der Bund für Mutterschutz am 8. November cur. im Bürgersaale des Rathauses veranstaltete, hielt der bekannte Herausgeber des „Plutus", Herr Georg Bernhard, einen Vortrag über „die wirtschaftliche Bedeutung der willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl". Er gab zuerst einen historischen Überblick über die Entwickelung des Gedankens und die Art seiner Ausführung, insbesondere bei den alten Kulturvölkern und gelangte in systematischem Verfolg der Politik und Nationalökonomie in den verschiedenen Zeitläuften schliesslich bis zu Thomas Malthus, dem Begründer des Gesetzes von dem Wachstum der Bevölkerung im Sinne einer geometrischen und der Nahrungsmittel im Sinne einer arithmetischen Progression. Der Vortragende gab eine eingehende Analyse des Malthusschen Gedankens und erörterte die Stellungnahme der späteren Politiker und Nationalökonomen zu diesem, um schliesslich seine eigene Ansicht über das Problem in folgender Weise zum Ausdruck zu bringen: Dem Malthusschen Gesetze kommt keineswegs die absolute Geltung eines Naturgesetzes zu, vielmehr verdient es nur eine bedingte, von den jeweiligen sozial-politischen und physikalisch-geographischen Verhältnissen abhängige Anerkennung. Für die nur relative Berechtigung der Malthusschen Forderung, die Kinderzahl zu beschränken, um dadurch die vermeintliche Differenz auszugleichen zwischen der seines Erachtens stärker wachsenden Bevölkerung und den ihr gegenüber nur unzureichend sich vermehrenden Nahrungsmitteln eines Landes, sind auf der einen Seite China, auf der anderen Frankreich überzeugende Beispiele. In jenem Reiche, in welchem die willkürliche Beschränkung der Kinderzahl so gut wie unbekannt ist, herrschen bei kolossaler Übervölkerung erschreckende Armut der einzelnen; fast völlige Unfruchtbarkeit auf industriellem, gewerblichem und geistigem Gebiete; träge Unbeweglichkeit der Massen, politischer und kultureller Stillstand der Nation. In Frankreich mit seinem sogenannten Zweikindersystem ist zweifellos eine verhältnismässige Wohlhabenheit der Individuen und Familien vorhanden, dagegen ist eine Schädigung der Volkswirtschaft durch den dort eingebürgerten Neomalthusianismus unverkennbar. Der gerade in Frankreich zutage tretende Gegensatz zwischen der Nützlichkeit der willkürlichen Beschränkung des Kinderreichtums für die

Einzelwirtschaften und deren Schädlichkeit für die Volkswirtschaft ist der entscheidende Faktor für die nationalökonomische Bewertung des Neomalthusianismus. Unter den z. B. auch in Deutschland herrschenden Verhältnissen ist dieser für die ärmeren Volksklassen ein notwendiges und wirksames Mittel zur Verhütung völliger Verelendung und zur Besserung der Lebenshaltung. Dass aber diese Notwendigkeit besteht, ist im Interesse des nationalen Wohlstandes im höchsten Masse zu bedauern und zu bekämpfen. Diese Bekämpfung kann und muss erfolgen durch eine gründliche Reform unserer Sozialpolitik, denn — und damit betont Bernhard seine Anschauung über die Bedeutung der Malthusschen Bevölkerungslehre speziell für Deutschland — nicht von der Unzulänglichkeit der Nahrungsmittel und dem Überschusse der Bevölkerung über diese könne bei uns die Rede sein, sondern es sind hinreichende Nahrungsmittel bei uns sehr wohl vorhanden, aber die Möglichkeit, sie zu erwerben, fehlt den weiten Kreisen der Besitzlosen. Ihnen diese Möglichkeit zu verschaffen und damit der zurzeit leider aus privatökonomischen Rücksichten notwendigen willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl die Berechtigung zu nehmen, muss das Ziel einer verständigen Sozialpolitik sein. Die in medizinischem oder humanitärem Interesse auch dann in gewissen Fällen noch immer bestehen bleibende Notwendigkeit der künstlichen Beschränkung des Kinderreichtums würde dadurch selbstredend nicht berührt.

Der Vortrag fand ernstes Interesse und lebhaften Beifall; natürlich auch Widerspruch, der in der Diskussion zum Ausdruck kam und in welcher namentlich Herr Dr. med. Hamburger gegen Herrn Bernhard polemisierte.

Dr. Max Marcuse.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

I. Jahrg. 1905/6. 11. Heft.

„MUTTERSCHUTZ"
Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik.
(Publikations-Organ des „Bundes für Mutterschutz".)
Herausgegeben von
Dr phil. Helene Stöcker,
Berlin-Wilmersdorf.
Preis: halbjährig (6 Hefte) M. 3.–, Einzelheft 60 Pf.
J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.

Heimarbeit und Mutterschutz.

Von **Helene Simon.**

In Berlin findet gegenwärtig eine Ausstellung statt, deren Besuch die gesamte Presse dringend empfiehlt. Und doch handelt es sich nicht etwa um Darstellungen aus dem Reich des Schönen. Nicht um irgend ein Lockendes. Nur etwas sehr Trauriges bietet sich, wobei der einzige Lichtstrahl ist, dass diese Ausstellung Zeugnis ablegt von einem grossen und uneigennützigen Streben, von einem starken Wollen im Dienst der Allgemeinheit, so stark, dass Opfer an Geld, Zeit und Kraft nicht in Betracht gezogen scheinen, dass auch die politische oder religiöse Richtung ihre trennende Macht eingebüsst hat. Handelt es sich doch um eine gemeinsame Veranstaltung von bürgerlichen Sozialpolitikern (darunter zahlreich Vertreterinnen der Frauenvereine) und der organisierten Arbeiter jeder Schattierung.

Im Mittelpunkt der Hauptstadt, Unter den Linden, in der alten Akademie, der einstigen Heimstätte von Kunst und Wissenschaft, ist am 17. Januar die deutsche Heimarbeit-Ausstellung eröffnet worden.

Heimarbeit — das ist Arbeit ausserhalb der Fabriken und jenseits des dort gewährten Staatsschutzes: gesund-

heitliche Vorschriften, des Maximalarbeittages, der Unfall- und Krankenversicherung; jenseits auch im wesentlichen bisher der Selbsthilfe durch Organisation. In häuslichen Werkstätten verfertigte Erzeugnisse fast aller Gewerbszweige, der Konfektion, der Metall-, Textil-, Leder-, Blumen-, Federn-, Spielwaren-Industrie etc. führt uns die Ausstellung in verschiedenen Qualitäten vor Augen. An sich unterscheiden sie sich nicht von der Fabrikware, bieten nichts Besonderes. Die Besonderheit besteht darin, dass uns klar wird, welche Rolle im Zeitalter der Fabriken, hochentwickelter Mechanik, der mit mehr oder minder dürftigem Gerät arbeitende Zwergbetrieb spielt, wie alte und neue Gewerbe fast in allen Teilen Deutschlands sich seiner bemächtigen. Die Besonderheit besteht vor allem darin, dass jede der ausgestellten Waren einen Zettel trägt, der die darauf verwandte Arbeitzeit, den Arbeitlohn, Zahl und Geschlecht der beteiligten Personen — auch der Kinder — angibt. Und damit sind zum ersten Male dem grossen Publikum Elendsdaten in einer Anschaulichkeit vermittelt, der kein fühlender und denkender Mensch entrinnen kann. Erfahren wir doch, dass Hunderttausende, Frauen in erster Linie und Kinder, für Löhne arbeiten, von Löhnen leben müssen, deren Niedrigkeit jeder Kultur ins Gesicht schlägt. Arbeit gegen Lohn, der von 40 Pfennigen die Stunde bis zu 15, 10, 5, 4, 3, ja bis zu 1½ und 1¼ Pfennigen herabsinkt. Zahlen, die für sich selbst reden. Aber man muss sie sehen, diese Gegenstände, vom Bedarfs- bis zum Luxusartikel, in allen Lagen des Geschmacks und der Geschmacklosigkeit, deren Sprache durch diese Papierzettel so pathetisch, so furchtbar anklägerisch wird. Man muss sehen, mit welchen Wochenlöhnen Familien, deren Glieder bis zu den kleinen Kindern mitarbeiten, ihr Dasein fristen.

Photographien von Heim-Werkstätten sind ausgelegt: Hand- oder Tretmaschinen und Betten dicht nebeneinander, alte und junge Leute, Greise und Säuglinge zusammengedrängt. Und doch geben diese Abbildungen nur eine schwache Ahnung der Wirklichkeit, der Arbeit in licht- und luftlosen Hinterhäusern, Kellern und Speichern. Es ist keine Fabel, dass aus diesen Räumen, die als Arbeit-, Koch-, Schlaf-, Kranken-

stuben zugleich dienen, von diesen Betten, auf denen Waren ausgebreitet sind, ansteckende Krankheiten ihren Weg in alle Volkskreise finden. Dass die junge Mutter mit fieberheissen Händen allzuoft Todeskeime für den Käufer in Kleidungsstücke webt, näht, stickt; Genussmittel oder Spielzeug an dem ahnungslosen Besitzer Rache für die Not der Heimarbeit nehmen.

Wie die Behausung, so die Ernährung. Gewiss, es gibt auch ganz gut gestellte Heimarbeiter, Stundenlöhne von 50 Pfennigen und darüber. Aber dies sind Ausnahmen. Oft, wie in der Perlmutterindustrie, handelt es sich dabei um besonders ungesunde und lungenfeindliche Beschäftigung; in den wenigsten Fällen um Frauenarbeit und in den meisten Fällen um Saisongewerbe. Hochgeschickte Arbeiter müssen ausserhalb der Saison für jeden Preis Aufträge übernehmen.

Dass aber überhaupt grosse Menschenmassen mit äusserster Anstrengung für Stundenverdienste zwischen 5 und 20 Pfennigen schaffen, Familien von solchen Einkünften leben, ist das Belastende.

Abwesenheit jeder Lohnregel, jeden Übereinkommens, ja fast jeder Rücksicht auf die Leistung, die unbedingte Herrschaft der Willkür zeigen die Lohnzettel der Ausstellung.

Ersparnis an Produktionskosten, Freiheit von Aufsicht und Anpassungszwang an Allgemeininteressen erklären die Wucherkraft der Heimgewerbe. Und Wohnungselend, Unterernährung und Überarbeit sind im allgemeinen die Wesenheit dieser Betriebsform.

Unter solchen Verhältnissen werden Frauen Mütter. In solche Verhältnisse werden Kinder hineingeboren!

Wenn auch in unzulänglichem Masse, so ist doch, wie für die Arbeiterin, überhaupt durch den Maximalarbeittag, das Verbot der Nacht- und Sonntagarbeit so auch für die arbeitende Mutter in den Fabriken ein gewisser Schutz vorgesehen. Sie muss eine sechswöchentliche Ruhepause einhalten, sofern nicht ein ärztliches Attest Wiederaufnahme der Arbeit schon nach vier Wochen gestattet. Sie erhält in dieser Zeit von der Krankenkasse die Hälfte bis 3/4 des ortsüblichen Taglohns. Gewiss ein magerer Ausgleich in einer Zeit, die besondere

Anforderungen stellt, mit neuen Ausgaben verbunden ist. Vollständig versagt die Gesetzgebung für die schwangere Frau auch in der Fabrik. Bis zum Tage der Entbindung darf sie, muss sie zuweilen 11 Stunden, bei Überzeit 13 Stunden arbeiten.

Weit ungünstiger ist in der Mehrzahl der Fälle die Lage der Heimarbeiterin. Ihr Lohn ist meist geringer. Deshalb muss sie länger arbeiten. Auch des Nachts, auch am Sonntag. Die Aussicht auf Krankengeld fehlt. Sie schafft um so angespannter, als sie Tagen, vielleicht Wochen entgegensieht, die ihre Kraft beeinträchtigen, ihr Verdienst noch kärglicher machen. In dem sogenannten Heim, in dem sie sich abmüht, hat sie, wenn schon Kinder vorhanden sind, meist weniger Ruhe, Ausspannung, sicher weniger Luft als in der Fabrik. Und ist das Kind da, weniger Zeit für seine Pflege und die eigene Erholung als die Fabrikarbeiterin. Kein Wunder, dass sie nicht oder nicht ausreichend Nahrung für den armen, kleinen Weltbürger hat, dass er mit Surrogaten, oft der kläglichsten Art, aufgezogen wird. Niemand hilft ihr. Weiss doch kaum jemand, wo sie zu finden ist. Hier auch herrscht die grosse Säuglingssterblichkeit, huschen schattenhaft die Kleinen, die dem Tod entronnen sind, um früh der Mutter Arbeit und Elend zu teilen. Eheliche oder uneheliche Kinder: Ihr Los ist in diesen untersten Niederungen nicht sehr verschieden.

Hören wir über die Mutterschaft der Heimarbeiterin eine der so sachkundigen englischen Gewerbeinspektorinnen, wobei zu beachten ist, dass das englische Gesetz den Wöchnerinnenschutz kürzer bemisst als das deutsche und keine staatliche Wochenbett-Unterstützung kennt: „Während das Gesetz der entbundenen Fabrikarbeiterin vier Wochen Pause gebietet, sehen wir die Mutter in den Heimen die Arbeit am gleichen Tage oder zwei bis drei Tage nach der Entbindung wieder aufnehmen. Nicht nur bleibt ihr eine kürzere Zeit zur Ernährung und Pflege des Kindes, sondern sie wird auch mehr geschwächt und unfähiger, gesunde Kinder zur Welt zu bringen.“

Und doch wird die Erhaltung der Heimarbeit vielfach

gerade im Interesse der arbeitenden Mutter gefordert. Könne sie doch wenigstens dem Kinde nahe bleiben! Gewiss, sie bleibt ihm nahe, näher oft als wünschenswert; aber sie gehört nicht ihm. Sie gehört der Arbeit, solange bis sie todmüde aufs Lager sinkt.

Diesen Typ verkörpert das Bild einer Heimarbeiterin von Käthe Rollwitz, das als Plakat der Ausstellung beigegeben ist. Ein unsagbar trauriger Anblick. Ein krankes Gesicht, übernächtige Augen, aus denen jeder Trost, jede Hoffnung floh. Von mühseligen Tagen und Jahren, Kampf um den nackten Unterhalt, Wochenbetten voll Qual und Jammer erzählt es. Von einer Müdigkeit so niederdrückend, wie sie vielleicht nur auf dem Gesicht eines Weibes sich ausprägen kann, das in Armut Kind um Kind geboren hat.

Dass bei der Durchschnittslage der Heimarbeiter alle Bedingungen gesunden Geborenwerdens und Heranwachsens fehlen, liegt auf der Hand. In diesem Sinne hat der Bund für Mutterschutz neben dem allgemeinen menschlichen noch ein besonderes Interesse an der Heimarbeit und ihrer Ausstellung.

Man erkennt leicht, dass ein Verbot der häuslichen Erwerbstätigkeit schlechthin und soweit nicht an sich gesundheitsgefährliche oder widerwärtige Heimgewerbe in Frage stehen, nicht möglich, vielleicht nicht einmal wünschenswert ist. Es hiesse nicht nur viele Familien dem Hungertod oder dem Armenhaus ausliefern, sondern wäre auch wirtschaftlich in seinen Folgen nicht zu übersehen.

Das Problem, um das zunächst es sich handelt, ist die Sanierung der Heimarbeit. Wie weit sie sich unter gesunden Verhältnissen behaupten wird, ob sie nicht mit ihrer Billigkeit den Boden verliert, mag die Zukunft entscheiden. Dieser Billigkeit den Krieg zu erklären, ist Aufgabe der Sozialreform, hierbei mit Heeresmacht zu helfen. Aufgabe aller, die Menschenwürde und Volksgesundheit, das Weib, die Mutter, das Kind schützen wollen.

Untersteht die Heimarbeiterin der Krankenversicherung, erhält sie Wöchnerinnenunterstützung in angemessener Höhe, so schwindet der Anlass zu verfrühter Wiederaufnahme der

Arbeit. Neben der Unterstellung unter die Versicherungsgesetzgebung muss eine den eigenartigen Verhältnissen der Heimarbeit angepasste Ausdehnung hygienischer Schutzvorschriften, Arbeitbeschränkung, Verbot der Kinderarbeit, der Nacht- und Sonntagarbeit, Verbot der Wöchnerinnenarbeit erfolgen; mit der genauen Registrierung der Heimarbeiter ihre Beaufsichtigung durch Wohnungs- und Gewerbeinspektoren verbunden werden. Vor allem auch sind die Gewerkvereine und Genossenschaften in ihren Bestrebungen zur Errichtung von Werkstätten und zur Aufstellung von Lohntarifen zu unterstützen, gilt es, die Organisation der Heimarbeiter zu fördern. Liegt doch in ihrer Vereinzelung ihre Ohnmacht. An Vorschlägen zur Abhilfe fehlt es nicht. Eine reiche Literatur über „Wege und Ziele einer Heimarbeitgesetzgebung“ liegt vor.

Die Notwendigkeit energischer Verfolgung dieser Wege und Ziele führt die Heimarbeit-Ausstellung eindringlich vor Augen. Die traurigen Zustände, die dem Sozialpolitiker längst kein Geheimnis mehr sind, will sie dem grossen Publikum veranschaulichen. Fachleute geben dort bereitwillig Auskunft, Flugblätter und Katalog eine Fülle von Einblick in Verhältnisse, die niemanden mehr fremd bleiben sollten.

Möchten auch alle diejenigen, die dem Wöchnerinnen- und Säuglingselend, dem Mutterschaftsmartyrium in einer seiner traurigsten und verhängnisvollsten Formen steuern wollen, das Augenmerk auf diese Ausstellung lenken. Möchten ihre Lehren ein weittönendes Echo in ganz Deutschland finden, so laut, dass es die lang verschlossenen Pforten der Gesetzgebung sprengt, Hilfe für die Heimarbeiter endlich angebahnt, schweren Gefahren für das gesamte Volkswohl endlich ein Damm gesetzt wird.

Mutterschaft und Ehe.

Von **Henriette Fürth.**

III.

Die Frau als Arbeitsgenossin des Mannes.

Man hat sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts seltsam genug daran gewöhnt, die Frau ausschliesslich als Geschlechtswesen zu betrachten. Denn welch anderen Inhalt könnte wohl das auch heute noch und immer wieder gebrauchte Schlagwort: Die Frau gehört ins Haus! in einer Zeit haben, die ein Arbeitsgebiet nach dem andern von der Hauswirtschaft loslöst und der Frau neben einem Teil der Kinderpflege und Erziehung, einem bisschen Kochen und Reinmachen nicht eben viel zu tun lässt. Daneben bestreitet man immer noch vielfach den Hunderttausenden von Frauen, die nicht zur Ehe gelangen können, das Recht auf den Beruf, findet es aber auf der anderen Seite nur in Ordnung, wenn ein Teil dieses ehelosen Frauentums zum Geschlechtswesen sansphrase, d. h. zur Prostituierten wird.

Glücklicherweise gewinnt aber auch jene andere Richtung immer mehr an Boden, die das Geschlechtsleben von Mann und — Weib der ökonomischen Wertung entzieht, der Frau das Recht auf Arbeit und Beruf zugesteht und auf dieser Grundlage ihre Stellung in und zum Gesellschaftsganzen aufbaut. Man kehrt damit auf einer höheren Stufe zu einer Beurteilung und Wertung des Weibes zurück, die in frühkultureller Zeit weit mehr und weit ausschliesslicher als das Geschlechtsverhältnis die Stellung des Weibes bestimmt hat.

Wir lernen hier die Bedeutung von Ehe und Mutterschaft von einer ganz neuen und ausserordentlich folgenschweren Seite kennen, welche die Frau als Arbeitskraft innerhalb des Produktionsprozesses zeigt. „Die Ernährung ist das erste und stärkste Bedürfnis“ [1]). Ganz folgerichtig entwickelt sich daraus die Stellung der Frau. Sie ist

[1]) Grosse bei Cunow. „Die ökonomischen Grundlagen der Mutterherrschaft.“ Neue Zeit. Jahrg. 16, 1. Band S. 107.

bei „allen niedern Jägervölkern kein blosses Geschlechtswesen; mehr noch als ihr Geschlechtscharakter wird ihre Arbeitsleistung geschätzt[1]). Diese ihre wirtschaftliche Funktion bestimmt den Preis der Frau, der je nach Bedarf an Arbeitskräften und wohl auch beeinflusst durch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung der Brautverwandten bald höher und bald niedriger ist.

Wir finden diese auf praktischsten Erwägungen beruhenden Formen der Brautwerbung und des Eheschlusses bezw. des Frauenkaufes schon auf den frühesten Kulturstufen. Sie werden uns glaubhaft von einer Reihe von Forschern für niedrigststehende Völkerschaften nachgewiesen und zeigen das Weib in erster Linie als Arbeitsinstrument und erst viel später als Trägerin der Generation geschätzt und gewürdigt.

Ihr Wert als Arbeitsinstrument richtet sich nach Mass und Art der für sie vorhandenen Arbeit. Bei den Nomadenvölkern obliegt der Mann während der Märsche der Jagd, um die nötige Nahrung herbeizuschaffen. Da bedarf er des Weibes zum Transport der Habseligkeiten, zum Abbrechen und Aufschlagen des Zeltes usw. „Mit dem Aufhören des fortwährenden Umherwanderns fällt für die Weiber ein Teil der härtesten Arbeiten fort. Deswegen hat aber das Weib für den Andamanesen auch nicht jenen Nutzwert wie für den Australier oder Botokuden. Ein Australier muss, wenn er selbständig werden will, unbedingt ein Weib haben, denn er selbst kann, mit seiner Habe bepackt, auf den Märschen nicht der Jagd obliegen. Der junge (sesshafte) Andamanese ist daher auch gar nicht so erpicht darauf, zu einem Weibe zu kommen, zumal die jungen Mädchen Keuschheit vor der Ehe nicht kennen[3]).“

Bei einer Anzahl kalifornischer Indianerstämme findet zwischen den Geschlechtern eine förmliche Arbeitsteilung statt und die Nützlichkeit und Notwendigkeit der weiblichen Arbeit bestimmt den Kaufpreis, der für die Tochter vom

---

1) a. a. O. 112.

2) a. a. O. S. 116 ff.

3) E. H. Man: „On the Aboriginal Inhabitants of the Andaman Islands. bei Cunow a. a. O. S. 117.

Brautwerber gezahlt werden muss. Er beträgt bei einem Stamme für ein Mädchen aus angesehenem Hause 80 bis 100 Dollars, das Doppelte von dem, was für die Ermordung eines Stammesgenossen als Sühnegeld zu entrichten ist [1]). Unter solchen Umständen kann sich nur der Häuptling oder sonstige besonders tüchtige Männer den Luxus mehrerer Frauen gestatten, die dann wieder ihrerseits durch ihre Arbeit seinen Wohlstand und sein Ansehen erhöhen.

Kann der Mann den Kaufpreis für die Frau nicht erlegen, so siedelt er wohl für eine Reihe von Jahren ins Haus des Schwiegervaters über und ist ihm dienstbar. Man erinnere sich des biblischen Jakob, der sieben Jahre um Leah und weitere sieben um Rahel diente, und man findet den heute noch bei einigen Völkerschaften üblichen Gebrauch auch für längst vergangene Kulturen bestätigt. Oft bleibt die Frau zeitlebens im elterlichen Haushalt. Dann erben die Kinder nur von der Mutter, während das Eingebrachte des Mannes nach seinem Tode an seine Brüder oder Geschwisterkinder zurückfällt.

Noch gefestigter ist die Stellung der Frau da, wo die Völker bereits zum Ackerbau übergegangen sind. Bei einer Anzahl von südamerikanischen und einem grossen Teil der Völkerschaften Ozeaniens hat der Mann nur die Urbarmachung und Einfriedigung des Bodens zu besorgen, ebenso das Fällen der Bäume, die Herstellung der Canoes und Jagdgerätschaften und in Gegenden, in denen tellurische Einflüsse (periodische Überschwemmungen etc.) eine rasche Bestellung des Bodens nötig machen, Mithilfe bei den Bestellungsarbeiten zu leisten. Alles übrige ist Sache der Frau und ihre Stellung eine dementsprechend hohe. Aber auch hier nichts von ethischen oder sexuellen Gesichtspunkten. Die Frau ist teuer, denn sie hat viel Geld oder eine lange Dienstzeit gekostet, und sie ist nützlich, denn sie arbeitet und mehrt den Besitz des Mannes. Das ist alles.

Darum steht das Weib im Wert und auch in der gesellschaftlichen Schätzung überall da niedriger, wo sie am Landbau, also an der Sicherung des Nahrungstandes, nicht beteiligt

[1]) a. a. O. S. 135.

ist. So bei den Viti-Insulanern[1]). Auf den Tongainseln nehmen beide Geschlechter am Ackerbau teil. Dort ist die Entwickelung soweit gediehen, dass wir alle Bestandteile der Gentilverfassung bereits vorfinden. Die Grossfamilie, der Gens entsprechend, der Geschlechtsverband und die Zusammenfassung der Geschlechtsverbände im Stamm.

Das, was uns Cunow hier auf Grund verlässlicher Forschungen auseinander setzt, wird auch von anderer, der tendenziösen Darstellung gewiss nicht verdächtiger Seite bestätigt. So besorgten nach Ploss[2]) in Ägypten die Weiber den Handel, die Männer die Weberei. Es bestand dort Mutterfolge, und das Scheidungsrecht war bei der Frau. Westermarck[3]) erzählt, dass in Zentralafrika Frauen als kostenlose Arbeitskräfte sehr geschätzt seien und bestätigt, dass der Mann bei Eingehung der Ehe in den Stamm der Frau übersiedelt (S. 390), und auch Bachofen[4]) weiss von der Teilnahme der Frauen am Rate, von Weiberheeren und der Übersiedelung des Mannes in den Wohnort der Frau zu berichten. (Bei den Balondu und anderen Negerstämmen Afrikas.)

So sehen wir denn, dass nahezu überall der wirtschaftliche Wert und Nutzen des Weibes für seine Stellung und Beurteilung mass- und ausschlaggebend ist, während die Geschlechtsfunktion von gar keiner oder höchst untergeordneter Bedeutung ist.

So müssen wir auch von dieser Seite her erkennen, dass nicht ethische oder sexuelle Postulate höherer Art an der Wiege der heutigen Einehe standen, sondern dass es einmal die Frau als Gebärerin legitimer Erben und zum anderen die Frau als Arbeitskraft gewesen ist, die die Geschlechtsbeziehungen von Mann und Weib bestimmt und in die heutigen Bahnen hinüber geleitet haben. Also nicht Erwägungen seelisch-sittlicher Herkunft, sondern wirtschaftliche Nützlichkeit und ein egoistischer Wunsch, dem zu seiner

---

[1]) a. a. O. S. 181.

[2]) „Das Weib“ Bd. II. S. 529.

[3]) Geschichte der Ehe. S. 493.

[4]) „Das Mutterrecht“ S. 105 ff.

Verwirklichung die erforderlichen Machtmittel zu Gebote standen, haben die Einehe geschaffen.

In dieser nicht zu bestreitenden Entwickelung der Dinge liegt für jeden, der aus dem Gestern auf das Morgen zu schliessen weiss und dabei die neuen Erkenntnisse und Erfahrungen des Heute berücksichtigt, ein wichtigster Fingerzeig für die Bestimmung der voraussichtlichen Entwickelung der Einehe und des monogamischen Gedankens überhaupt.

Die Rolle der Legitimität wird bald ausgespielt sein in einer Zeit, die die Zukunft des Einzelnen nicht so sehr auf das Eigentum als auf die Arbeitskraft stellt. Dagegen wird die Frau als Arbeitskraft wieder den früheren Ehrenplatz erringen. Wir haben gesehen, dass sie als solche einen wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung der Geschlechtsgemeinschaft ausgeübt hat, einen Einfluss, der ihr aufs neue zustehen wird, sobald sie in der Welt der Arbeit den gleichverpflichteten aber auch gleichberechtigten Platz neben dem Manne einnimmt.

Wir werden zu prüfen haben, wie weit das heute schon der Fall ist und welche Zukunftsaussichten sich hier auftun.

Ein abschliessender Artikel soll dann aufzuzeigen versuchen, ob in der Monogamie entwicklungsfähige Keime zu einer den sittlichen Forderungen einer hochentwickelten Zeit genügenden Geschlechtsgemeinschaft vorhanden sind.

IV.

Die moderne Wirtschaft und die Geschlechtsmoral.

Wir sahen, dass bei den Naturvölkern das Weib nicht in erster Linie als Geschlechtswesen, sondern wesentlich in seiner Eigenschaft als tätige Teilnehmerin am Produktionsprozess, d. h. als Arbeitskraft geschätzt und eingeschätzt wurde.

Das ist ein dem unseren weit überlegener, unbewusst-moralischer Standpunkt. Im ganzen Haushalt der Natur wird nur das geschätzt und erhalten, was in irgend einem Sinne arbeitsfähig ist und zum Fortbestand des Naturganzen beiträgt. Nun ist ja auch die Geschlechtsfunktion nicht nur

ein wichtiger, sondern geradezu der wichtigste, nirgendwo aber im Leben der höheren Tiere ein das ganze Leben füllender Arbeitsbeitrag. Deshalb sehen wir entweder die Geschlechtsfunktion einigen wenigen übertragen (siehe Bienen, Ameisen) oder aber zeitlich eingeschränkt. Nur der Mensch, der „homo sapiens“ hat es über sich vermocht, Millionen seiner Erzeugten zum blossen Geschlechtswerkzeug, das heisst zu einem in der Hauptsache ungenützten und darum unnützen Dasein herabzuwürdigen.

Auch er beging freilich dieses Unrecht nur notgedrungen und im Sinne eines Übergangs. Die gewaltigen Formen, unter denen der menschliche Geist sich nach aussen vergegenständlicht hat, das heisst alles das, was wir als Produktionstechnik im materiellen und ideellen Sinne bezeichnen, haben es mit sich gebracht, dass vorübergehend keine Verwendung für den freigewordenen Kräfteüberschuss da war. Nur für eine Zeit und zwar, wenn nicht alle Zeichen trügen, für eine, die heute schon wesentlich der Vergangenheit angehört.

Man hat seit einigen Jahrzehnten wiederum angefangen, nicht nur die Frau ganz allgemein [1]) als Arbeitskraft zu schätzen und zu verwenden, sondern von allen arbeitsfähigen Volksgliedern ein gewisses Mass gleichviel ob bezahlter oder unbezahlter Arbeit zu verlangen. (Unter unbezahlter verstehe ich die ehrenamtliche Arbeit im Dienste des Gemeinwohles.) Die Arbeit hat wiederum ihren alten Ehrenplatz eingenommen und ist für alle, Mann und Weib, verbindlich geworden.

Wir dürfen damit auch auf den Anbruch einer neuen Ära in Dingen der sexuellen Moral und in der Wertung der Formen des Geschlechtsverkehrs hoffen und wollen uns um der diesem Neuen eignenden Wichtigkeit willen, etwas mit den Einzelheiten dieser Umkehr befassen.

---

1) Die Proletarierin hat ja nie aufgehört zu arbeiten und zwar unter Bedingungen, die weder natürlich noch menschenwürdig waren. Vielleicht ist aber, trotz alledem, gerade in dieser fortgesetzten Arbeit der Grund zu sehen, dass es im breiten Volkstum nie so weit kam, der Geschlechtsfunktion wie auch der Geschlechtsmoral die überragende Stellung einzuräumen, die sie in tausend und nicht immer den einwandfreisten Formen in den höheren Volksschichten eingenommen hat. Anm. d. Verf.

Wir können es uns dabei leicht machen, denn wir brauchen allgemein bekannte Dinge nur unter dem Gesichtswinkel der uns bestimmenden Absicht zusammenzufassen.

Die Grundfesten des Privateigentums sind erschüttert. Der Boden, die Betriebsmittel sind in den Händen weniger, und ein Umschlag ist höchstens in der Richtung zu erwarten, dass sie eines Tages in den Händen aller, d. h. also keines sein werden. So wird immer mehr der einzige, unentreissbare Besitz des Einzelnen seine Arbeitskraft. Die besitzen aber sowohl der Mann wie das Weib.

Besitzen und betätigen sie. Der Mann ziemlich allgemein und regelmässig, das Weib in stets wachsender Zahl. Von 1882 bis 1895 hat die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen um 18 % zugenommen und umfasste 1895 fast 6 ½ Millionen Frauen. Das heisst ein Viertel der gesamten weiblichen Bevölkerung war erwerbstätig. Die Zählung von 1905 wird vielleicht oder wahrscheinlich ergeben, dass nicht mehr ¼, sondern dass ⅓ der weiblichen Bevölkerung im hauptberuflichen Erwerbsleben steht. An dieser ausserordentlichen Steigerung nehmen alle Berufe teil. Wir finden 1895[1]) in der Landwirtschaft 2 ½ Millionen, in der Industrie 1 ½ und im Handel ½ Million ehemündiger (d. h. mehr als 16 Jahre alter) weiblicher Erwerbstätiger. Eine besondere Erhöhung haben die sogenannten freien Berufe erfahren. In ihnen wurden 175184 Frauen gezählt. Zu unsern 6 ½ Millionen kommen nun noch die Millionen (in der Landwirtschaft betrug ihre Zahl etwa 2 ½ bis 3 Millionen) Frauen, die im Haupt- oder Nebenberuf des Mannes mit tätig sind, aber von keiner Zählung erfasst werden, und die weiteren Millionen, die in harter von den Segnungen moderner Technik nur spärlich erleichterter hauswirtschaftlicher Arbeit Werte hervorbringen, indem sie Werte erhalten.

Es wird einmal eine Zeit kommen, in der man auch diese scheinbar nur verzehrende und darum vielfach recht gering geschätzte Arbeit gebührend erfasst und ökonomisch wertet. Und endlich eine Zeit, in der man nicht nur der

---

1) Gnauck-Kühne „Die Deutsche Frau um die Jahrhundertwende.“ S. 85 ff.

bezahlten Berufsarbeit der Frau Gerechtigkeit widerfahren lässt, sondern sie auch rückhaltlos und als gleichberechtigtes und gleichverpflichtetes Glied in das Heer der Streiter für das Wohl des Volksganzen einreiht.

Dann wird Arbeitsteilung eintreten wie auf jenen frühen Stufen der Kultur, von denen oben die Rede war, eine Arbeitsteilung, die zu einer Wertschätzung des Menschen nach seiner Arbeitsleistung, aber nicht nach seinem Geschlecht hinüberleitet.

Und auch die Mutterschaft, die Ausübung der geschlechtlichen Funktion des Weibes wird man dann so schätzen, wie sie es verdient: als die Leistung, von deren Art und Inhalt Wohl und Wehe, Aufstieg oder Niedergang des Volksganzen wesentlich abhängt.

Man wird die Mutterschaft mit all den Schutzmauern umgeben, deren sie zu ihrer harmonischen Entfaltung bedarf. Man wird, so wie Ellen Key, die begeisterte Prophetin, die warmherzige Schützerin des Kindes, es predigt, sich der Verantwortung für das noch ungeborene Geschlecht bewusst werden und in strenger Selbstzucht sich im Interesse des künftigen Kindes zu Gesundheit, Sittlichkeit und Schönheit heranbilden. Und man wird, ohne nach den engen Normen einer gestorbenen Moral zu fragen, für jede Mutter ebenso sorgen wie man heute für die Verteidiger des Vaterlandes sorgt. Und jedes Kind wird ganz selbstverständlich zu einem Gegenstand der Sorge und allseitigen Pflege werden. Gesund und lebenstüchtig! Das wird das Kriterium der Nachkommenschaft werden.

Da ist es gar nicht ausgeschlossen, dass man unter humaneren und schmerzloseren Formen das Beispiel des Lykurg nachahmt, indem man nur die Fortpflanzung der gesunden und lebenstüchtigen Elemente begünstigt. Gesund freilich nicht nur im Sinne der körperlichen Kraft. Es gibt körperschwache Menschen genug, die, wenn anders sie nur organisch gesund sind, dem Volksganzen, ja der Menschheit ungleich wertvollere Dienste leisten können als die reinen Muskelmenschen. Überhaupt muss, was einmal zum Leben gelangte, auch tunlichst dem Leben erhalten werden und

eine etwaige vorbeugende Tätigkeit könnte sich nur in der Richtung geltend machen, dass man nach Kräften die Fortpflanzung degenerierter Menschen zu verhindern suchte.

Doch dies nur nebenbei.

War es uns doch in der Hauptsache darum zu tun, festzustellen, dass Mutterschaft einen reinen und unantastbaren Wert in sich trägt und ferner, dass die Ehe der beruflich selbständigen und unabhängigen Frau nicht mehr das sein kann, was sie ihr vordem war: die umfriedete Stätte, die es ihr vergönnte, wirtschaftlich gesichert und fern von den Stürmen der Welt Mutter zu sein.

Heute bedarf sie des Mannes nicht mehr als eines Versorgers und Beschützers. Heute ist sie in zahlreichen Fällen selbst dann, wenn sie verheiratet ist und der Mann alle Kräfte anspannt, um die Seinen durchzubringen, genötigt, durch persönliche Erwerbsarbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen.

Liegt in diesem Umstand die Auflösung der Einehe? Bedeutet das, dass nun die Frau des Mannes überhaupt nicht mehr bedarf? Hätte jene Minderzahl von Frauen recht, die den Mann nur zu Geschlechtszwecken — ich kann mir nicht helfen — missbrauchen und ihn im übrigen aus der Einheit von Mutter und Kind ausschalten wollen? Bedarf die Frau des Mannes nicht auch als eines Freundes und guten Kameraden? Und bedarf sie seiner nicht als Vater ihres Kindes? Bedarf das Kind des Vaters nicht und umgekehrt?

Mit einem Wort: Wie werden sich unter der zu erwartenden wirtschaftlichen Neuordnung der Dinge die Geschlechtsbeziehungen gestalten? Wird auch dann noch Einehe sein?

Zum Kulturkampf um die Sittlichkeit.

Von Prof. Dr. **Bruno Meyer**, Berlin.

V.

Ethischer Misswachs.

Aber es gibt auch andere Autoren, die sich hüten müssten, Gelegenheit mindestens zu Missverständnissen zu

geben. Man kann nicht vorsichtig genug darin sein, Urteile und Forderungen so zu begrenzen, dass jede Veranlassung ausgeschlossen ist, solche Äusserungen mit denen der vorerwähnten Schriftsteller zu verwechseln. Namentlich wer vom Standpunkte der Ethik aus in diese Dinge hineinleuchtet, der hat sich vor Engherzigkeit zu bewahren und muss zeigen, dass er für alles Menschliche eine warme und verständnisvolle Empfindung hat, und auch sein Denken nicht durch einseitige Nebenrücksichten beeinflussen und irreleiten lässt. Die beschränkten „Sittlichkeits“-Fanatiker haben von jeher — ungleich mehr als z. B. die Dogmen-Fanatiker der verschiedenen Religionsgemeinschaften — das Kultur-Verbrechen auf dem Kerbholz, mit ihrem Steckenpferde die Blüten von Kunst und Wissenschaft niedergetrampelt zu haben. Auf dies angemasste bedauerliche Vorrecht haben die sich heute so nennenden „Ethiker“ mit unzweideutiger Schärfe zu verzichten, nachdem die Ethik selber zu einer Wissenschaft und ihre Einwirkung auf die menschlichen Dinge zu einer Lebenskunst geworden ist. —

Zu dieser Bemerkung veranlasst eine Auslassung von Friedrich Wilhelm Foerster, der in der „Ethischen Kultur“, Nr. 23 von 1904, „einige nachträgliche Bemerkungen zu den letzten Sittlichkeitskongressen“ gemacht hat und in diesen auch auf die Frage der überhandnehmenden Ausstellung von „Nuditäten“ zu sprechen kommt. Er meint, es wäre hier „eine Mitte zwischen zwei Extremen zu finden“. Nach dem, was wir hier vorausgeschickt haben, ist der Sache viel einfacher beizukommen. Es handelt sich nicht um zwei Extreme, zwischen denen die berüchtigte „mittlere Linie“ zu finden wäre, sondern es handelt sich um eine deutliche Unterscheidung von zwei verschiedenen Dingen, die nicht in einen Topf geworfen, sondern verschieden, je nach ihrer Natur, behandelt werden müssen. Ein anderes ist die Darstellung des Nackten, ein anderes die Ausstellung. Dass man in bezug auf die Ausstellung selbst übertriebenen Empfindlichkeiten sehr weit nachgeben kann und sollte, ist im vorstehenden ausreichend dargelegt, und das überhebt mich aller weiteren Auseinandersetzungen, die sich von einem un-

klaren Standpunkte aus für andere notwendig machen. Die Aufdringlichkeit des Nackten ist sicherlich einzuschränken; aber wer hiervon redet, darf nicht zu gleicher Zeit und von denselben Erwägungen aus auch auf die Darstellung oder, wenn man will, auf den Kultus oder die Kultur des Nackten missliebige Seitenblicke werfen.

Foerster sagt: „Die Polizei als Kunstwart ist unmöglich.“ Darin wird ihm jeder Verständige rückhaltlos beistimmen; und selbst die Polizei, unterstützt durch irgend einen Beirat aus wissenschaftlich und künstlerisch gebildeten Personen, ist ebenso unmöglich. Entweder braucht dieser sachverständige Beirat die Polizei nicht, als höchstens in der Rolle des Büttels, um seine etwaigen Verdikte auszuführen; oder, wenn die Polizei auch neben solchem Beirate selbständige Entschliessungen fassen darf, dann ist es schade um die unnütze Kraft, die solche Sachverständigen vergeuden müssten, um doch Unheil nicht verhüten zu können und nur mitschuldig an der Blamage handgreiflicher Missgriffe zu sein oder wenigstens zu scheinen.

Es ist nur bedauerlich, dass Foerster diese natürliche Unmöglichkeit noch besonders zu motivieren sucht, und zwar durch etwas grundsätzlich Irriges. Er sagt: „Würde man der Polizei derartige delikate Aufträge anvertrauen, so wäre nicht abzusehen, weshalb man ihr nicht noch eine ganze Reihe weiterer Eingriffe und Bevormundungen wieder einräumen sollte.“ Das unbewusste Gefühl der Unrichtigkeit, die in diesem Gedanken liegt, verrät sich durch das sinnwidrige „wieder“. Man soll eben grundsätzlich der Polizei nichts „wieder“ einräumen, was ihr einmal entzogen worden ist; denn es kann ihr gar nicht genug von dem Gebiete entzogen werden, über das sie ihre Tätigkeit von alters her nach der Weise des alten Polizeistaates erstreckt. In bezug auf die Vorsorglichkeit bezüglich des anstössigen Nackten ist ihr ja nun bisher ihre Vollmacht noch nicht entzogen worden; sie würde ihr also auch nicht „wieder“ eingeräumt werden. Wäre das aber selbst der Fall, so würde die Erkenntnis, dass man in einer der einzelnen Richtungen mit der Einschränkung ihrer Allgewalt zu weit gegangen sei oder sich

geirrt habe, für keine andere Einschränkung von irgend welchem Gewichte — als Präjudiz — sein, sondern jeder derartige Einzelfall doch nur wieder aus sich selbst heraus beurteilt werden dürfen.

Man soll aber der Polizei in dieser Sache keine Befugnisse einräumen oder lassen, weil ihr jegliche Fähigkeit zu einer verständigen und gedeihlichen Lösung dieser Aufgabe abgeht. Der Polizei könnten höchstens durch Zufall — in ihren oberen Organen — Leute von solcher Bildung und Intelligenz angehören, dass man ihnen einzeln wohl ein leidlich zurechnungsfähiges Urteil in diesen Dingen zutrauen könnte; aber dergleichen hierfür brauchbare Persönlichkeiten sind in dieser Sphäre als weisse Raben zu betrachten und können nicht dabei berücksichtigt werden, wenn es sich fragt, ob die „Polizei“ diese Dinge unter ihre Gewalt bekommen darf. Die Polizei lässt sich genug Missgriffe schon da zu schulden kommen, wo sie auf Grund klarer gesetzlicher Bestimmungen zu handeln hat; und mit solchen ist auf diesem Gebiete gar nichts zu machen, sondern jeder einzelne Fall muss für sich nach künstlerischen und ethischen Grundsätzen beurteilt werden, die nicht in Paragraphen zu fassen sind und nicht untergeordneten Verwaltungsorganen zur Entscheidung preisgegeben werden können.

Als das andere Extrem erscheint es ihm, dass „die freche Schaustellung lüsterner Bilder und die damit verbundene öffentliche Degradation des Weibes gar nicht mehr mitanzusehen“ ist, und er schlägt nun, um dem entgegenzutreten, eine Art von Selbsthilfe des Publikums vor, die dadurch zustande kommen soll, dass die Wohlgesinnten ihre Einkäufe und Bestellungen unter Berücksichtigung einer Liste verteilen sollen, durch welche vor den Handlungen mit verwerflichen Schaustellungen gewarnt wird. Mit den „schwarzen Listen“ hat man so schlechte Erfahrungen gemacht, selbst an Stellen, wo handlichere Momente für die Einreihung in sie vorhanden waren, dass viel Segen, namentlich viel Richtiges, von solchem Zusammenschlusse, vermutlich auch immer nur Weniger, sich nicht erwarten liesse, und es würden gelegentlich ebenso grosse Missgriffe zu rügen sein, wie jetzt bei der Polizei. Und

das fühlt der Autor auch selber, da er sagt: „Wenn bei solchen Überwachungen gelegentlich auch, künstlerische Nuditäten, von der Schaustellung in Ladenfenstern zurückgestellt werden sollten, so wäre das kein so grosser Schade, — denn wahrhaft künstlerische Nuditäten, d. h. Werke, bei denen der schaffende Künstler selber völlig frei von Begehren gestaltet hat, und die darum auch kein Begehren wecken, sind unendlich selten.“

Er macht also zur Vorbedingung einer wahrhaft künstlerischen Nudität den Umstand, dass der schaffende Künstler selber von sinnlichen Anwandlungen oder Hintergedanken beim Schaffen frei gewesen ist! Nun ist darüber erstlich niemals etwas festzustellen, ausser wenn etwa die Werke selber durch augenscheinlich obscönen Charakter das tatsächliche Zugrunde liegen solcher Empfindungen bei dem schaffenden Künstler verraten. Aber die Abwesenheit eines solchen verfänglichen Charakters in dem Werke ist kein Beweis für die Abwesenheit derartiger Gedanken bei dem Schaffenden. Ob derartige Gedanken vorgelegen haben, ist aber auch gleichgültig, weil diese Gedanken durchaus nicht in das Werk überzugehen brauchen. Ein Künstler ist ja mit der Ausgestaltung eines Werkes so lange beschäftigt, und diese Beschäftigung ist zu einem grossen Teile eine so rein mechanische, d. h. von dem künstlerischen Grundgedanken als geistigem Impulse nicht unmittelbar und andauernd abhängige, dass er zehnfach die Zeit hat, bei der Hervorbringung eines Werkes gelegentlich Nebengedanken der verschiedensten Art, und warum nicht unter Umständen, wenn er sonst dazu neigt, auch die obscönsten, zu haben. Das hat mit dem Werke selber, seinem Werte und seiner Wirkung, rein gar nichts zu tun.

Das Schlimmste aber ist, dass, wenn der Gedanke Foersters irgend welchen Wert haben sollte, er die Behauptung aufstellen müsste, dass von solchen sinnlichen Gedanken bei der Produktion nur dann die Rede sein kann oder die Rede ist, wenn es sich um Nuditäten handelt. Dass nichts verkehrter wäre als dieser Gedanke, liegt auf der Hand. Wenn irgend ein ganz idealer Gegenstand, der nackte Figuren erfordert, dargestellt wird, so liegen verfängliche Gedanken

dem Schaffenden unzweifelhaft, sofern der Gegenstand und nicht nebensächliche Umstände während des Schaffens dabei in Frage kommen, sehr viel ferner, als wenn z. B. ein Jan Steen, oder in neuerer Zeit ein Franz Meyerheim die Darstellung einer „Liebeskranken“ versucht. Wenn eine solche Gestalt auch bis unter das Kinn eingepuppt ist, so legt der Gegenstand selber hier kitzlige Gedanken naturgemäss so nahe, dass sie vermutlich weder bei dem Künstler gefehlt haben, noch bei dem Beschauer verfehlt werden können. Also es liegt hier der nur als brutal zu bezeichnende Denkfehler vor, dass Sinnlichkeit und Anstössigkeit mit der Nacktheit grundsätzlich enger verbunden wären und sein müssten als mit der Darstellung bekleideter Figuren. Davon soll gar nicht geredet werden, dass es längst ein breitgetretener Gemeinplatz ist, dass halbbekleidete Gestalten, namentlich in ausgelassenen Stellungen und mit verfänglichem Ausdrucke, unendlich viel gemeiner und verführerischer sind als völlig nackte Figuren bloss durch ihre Nacktheit.

Nun aber irrt Foerster auch grundsätzlich, wenn er meint, dass frei von Begehren geschaffene Werke darum auch kein Begehren wecken. Wenn dieser Gedanke auf dasjenige zurückgeführt werden sollte, was in ihm allenfalls richtig ist, dann müsste man sagen, dass Werke, in welchen eine sinnliche Absicht und Erregung des Schaffenden nicht beobachtet werden kann, im ganzen sehr wohl ohne Auslösung derartiger Empfindungen bei dem Beschauenden betrachtet werden können. Aber Foerster übersieht völlig, dass kein Kunstwerk imstande ist, den Beschauer bei dem künstlerischen Gedanken der Darstellung fest und ihn von der rein gegenständlichen Betrachtung zurück zu halten. Selbst das keuscheste Kunstwerk kann mit unreinen Augen angesehen werden. Aber das ist oft noch gar nicht einmal nötig; sondern der Beschauer braucht nur bei dem Gegenstande hartnäckig stehen zu bleiben und sich nicht durch die künstlerische Absicht und Leistung über die Realität des Stoffes erheben zu lassen, dann kann der Künstler so „frei von Begehren“ geschaffen haben, wie er will und mag, die Wirkung auf diesen Beschauer ist lediglich diejenige, welche nach der Natur des Gegenstandes

und der Natur dieses Beschauers sich aus dem Zusammentreffen beider mit Notwendigkeit ergibt.

Tatsächlich wäre ja die ganze Aufregung wegen der sittlichen Schädigung und des öffentlichen Anstosses bei der Ausstellung von Nuditäten überflüssig, wenn nicht diese gegenständliche Wirkung des Dargestellten bei sehr vielen Beschauern einzig oder überwiegend zu befürchten stände. Gäbe es ein Mittel, alle Beschauer auf die Höhe künstlerischer Anschauung zu heben, so wäre damit die ganze Frage aus der Welt geschafft. Da es aber hierzu kein Mittel gibt, am wenigsten aber die Gesinnung des Künstlers bei der Hervorbringung des Werkes — abgesehen von dem Falle einer ausgesprochen lüsternen Absicht bei ihm — hier auch nur die allerleiseste Rolle spielt, so liegt die vielbesprochene Gefahr bei der aufdringlichen Ausstellung von Nuditäten vor dem Gesamtpublikum in der Tat vor, und Massregeln dagegegen, die nicht die Polizei anrufen, sind daher vollständig zu billigen; nur muss man sehr klar darüber sein, um was es sich hierbei handelt.

Liegt so eine völlige Unkenntnis des beim künstlerischen Schaffen Vorgehenden und des bei der Wirksamkeit von Kunstwerken sich Vollziehenden bei Foerster vor, so bedarf es keines Wortes weiter, dass die kühn ausgesprochene Behauptung, solche unanstössigen und zu billigenden Werke seien selten, keine Spur von Berechtigung hat. Selbst als Andachtsbilder beabsichtigte Werke, die noch nicht einmal Nuditäten darzustellen hatten, sind Gegenstand der ängstlichsten Gewissensskrupel, selbst von Geistlichen, geworden, die vor ihnen ihres Amtes zu walten hatten. Es kommt also hier auf Dinge an, die sich durchaus nicht bestimmen oder willkürlich beseitigen lassen; und so ist und bleibt die einzige Rettung die der Gewöhnung an die künstlerische Anschauungsweise, die schliesslich auch selbst bei etwa zweifelhaften Gegenständen bei den an sie Gewöhnten eine genügende Schutzwehr gegen Anwandlungen einer Erregung durch den Gegenstand bildet. Es sind doch eine ganze Anzahl vcn Gegenständen in der Kunst geläufig geworden, die, wenn man sich ihre eigentliche Bedeutung vergegenwärtigt, so ziemlich das Äusserste darstellen, was überhaupt in den

Kreis der künstlerischen Gestaltung gezogen werden kann, wie etwa Leda mit dem Schwane und dergleichen. Gleichwohl werden gewisse berühmte Bilder mit solchen Gegenständen selbst von den ängstlichsten Gemütern keineswegs für besonders anstössig und gefährlich gehalten: die unbewusste Erziehung durch Gewöhnung schliesst schädliche Wirkung aus.

VI.

Verunglückte Ausfälle.

Nach dem Grundsatze, dass der Hieb die beste Parade ist, wendet sich nun Foerster gegen eine gewisse Gruppe seiner Gegner in diesen Dingen: „Die Herren von der ‚Jugend‘ usw. pflegen gern mit blutigem Hohn über diejenigen herzufallen, welche die wachsende Ausstellung des Nackten auf allen Strassen wegen der davon ausgehenden sinnlichen Anstachelung bekämpfen: ‚Aha‘, so rufen jene Herren, — ‚dem Reinen ist alles rein; — dass ihr von diesen Dingen solche Wirkungen befürchtet, das zeigt jedenfalls, dass . . .‘ Darauf ist ganz einfach zu antworten: Ihr Herren vom reinen Kunstgenuss des Nackten, — die Botschaft von Eurer Reinheit hör ich wohl, — allein mir fehlt der Glaube.“

Auf welcher Seite bei dieser Gegenüberstellung das ethische Schwergewicht liegt, dürfte kaum zweifelhaft sein. Die einen behaupten, derjenige, welcher in nackten Darstellungen (von der fortgesetzten Vermischung mit der Ausstellung muss, um überhaupt einen diskutablen Gegenstand zu haben, abgesehen werden, denn bloss mit der Ausstellung beschäftigen sich Foersters Darlegungen nicht,) Anstösse findet, beweise damit, dass solche Vorstellungen bei ihm eben sehr locker sitzen, und also sehr leicht ausgelöst werden können. Foerster aber erhebt sich zu der ungeheuerlichen Beschuldigung, diejenigen, welche von sich behaupten können, dass sie durch derartige Darstellungen wirklich nur künstlerisch und nicht sinnlich beeinflusst werden, — lügen. Eine solche Beschuldigung muss für gewöhnlich sehr streng bewiesen werden; sonst gibt es gar keinen Tadel, der scharf genug für solches Unterfangen wäre. Die einzige Voraussetzung, unter der

Foersters Unterstellung als subjektiv wahr, d. h. als seine wirkliche Überzeugung angenommen werden könnte, wäre die, dass er selber von einer solchen rein künstlerischen Auffassung nackter Darstellungen nichts weiss, und seinerseits nicht umhin kann, bei jeder solchen sich durch den Gegenstand sinnlich erregen zu lassen, und deshalb sich auch bei anderen eine andere Wirkung nicht vorzustellen vermag. Dann aber muss er es in den Kauf nehmen, wenn ihm gesagt wird, dass dies ein unerzogener, roher Standpunkt ist, über den schon eine wirklich sittliche Bildung hinweghelfen sollte, eine einigermassen ausreichende ästhetische aber sicher hinweghilft.

Foerster aber steht nicht an, seinen Vorwurf sogar noch zu verschärfen, indem er sagt: „Der Unterschied der Auffassung auf diesem Gebiete liegt bloss darin, dass es leider sehr viele Menschen gibt, welche gegen ihre eigenen unreinen Vorstellungen und Kitzel sehr tolerant sind, und daher auch gegen die betreffenden Stimulantien edelste Toleranz üben; das sind die Menschen mit den grossen, weitherzigen Ansichten . . . hinter den grossen Worten aber hört man ihre eigenen Ketten rasseln.“

Da es jedenfalls sehr viele Menschen gibt, die dieses „Kettenrasseln“ nicht hören, so wird man berechtigt sein, dies bei Foerster für eine Gehörshalluzination zu erklären, d. h. eine Wahrnehmung, die nur auf rein subjektiven Voraussetzungen beruht, und der keine objektive Wirklichkeit entspricht. Auch hier verrät sich als Grundlage des Ganzen — neben der Überspannung des ethischen Standpunktes, der sich über alles erhaben dünkt und in alles einseitig und vorurteilsvoll und absprechend hineinzureden sich erdreistet, — die völlige Unkenntnis von dem Wesen des Künstlerischen überhaupt. Sonst würde Foerster wissen, dass es zum Wesen alles Ästhetischen gehört, ein sinnlich angenehmes Element zu enthalten, d. h. den Menschen als ein sinnliches Wesen, das er nun einmal von Natur ist und trotz aller Ethik in Ewigkeit bleiben wird, ja bleiben muss, durch seine Erscheinung wohltuend und erfreulich zu berühren. Wenn nun alle Eindrücke durch die bekannten fünf Sinne

des Menschen in einem so nahen Zusammenhange mit seinem geschlechtlichen Begehren stehen, dass man das letzere deswegen schlechthin mit dem Ausdrucke „sinnlich“ bezeichnet hat, so kann im entferntesten nicht geleugnet werden, einmal, dass die Darstellung, sowohl des Nackten, wie von etwas anderem, auch bei der künstlerischesten und reinsten Auffassung eines Kunstwerkes eine angenehme Erregung desjenigen Sinnes bewirkt, mit welchem das Kunstwerk aufgenommen wird, also bei der bildenden Kunst des Gesichtssinnes, und dass je nach der Natur dieser Anregungen auch das Geschlechtswesen im Menschen anzuklingen veranlasst werden kann. Aber es ist nichts weiter als Philisterei und Vorurteil, hierin eine Gefahr der nackten Darstellungen zu sehen. Zunächst muss wiederum daran erinnert werden, dass es ja keineswegs die ausschliessliche Eigenschaft dieser Art von Darstellungen ist, nach solcher Richtung wirken zu können, und dass es keineswegs solchen Darstellungen durchaus eigen ist, in dieser Weise wirken zu müssen. Vor allem aber: der Erregung geschlechtlicher Vorstellungen ist jeder einzelne in dieser zweigeschlechtlichen Menschenwelt in jedem Augenblicke und bei jeder Gelegenheit ausgesetzt, und es ist Sache der allgemeinen, der ethischen und der ästhetischen Bildung, diese Erregungen, wie Foerster das anderwärts ausdrückt, unter die Botmässigkeit des Geistes zu zwingen, d. h. sie der ursprünglichen, rein natürlichen Gewalt zu entkleiden, kraft deren sie leicht alle anderen Vorstellungen zu verdrängen und zur Umsetzung in Handlungen zu streben geeignet sind. Es ist aber ein eitel törichtes Bestreben, diese Art von Erregungen, die das Leben auf Schritt und Tritt mit sich bringt, in der Weise Foersters, der gewisse, ihm besonders bedenklich scheinende Quellen dafür verstopfen möchte, zu bekämpfen. Solcher Quellen existieren ungezählte, und sie sind ihrer Gefährlichkeit nach nicht mit objektiver Sicherheit zu ordnen. Für den einen sind die einen, für den anderen die anderen die stärkeren und gefährlicheren, und im ganzen werden wohl die künstlerischen Anregungen bei jedem, der nur einigermassen die Sachen auch künstlerisch anzusehen und nicht grob sinnlich beim Gegenstande allein

zu verharren gelernt hat, zu den mindest gefährlichen gehören. Denn hier hat man es eben mit keinem Gegenstande zu tun, den die Begier, um mit Schillers Worten zu reden, „in das eigene Wesen zu reissen“ sich in den Sinn kommen lassen kann. Die dargestellten Gegenstände lösen nicht die realen Gefühle wie die wirklichen Gegenstände aus, sondern jene idealen Gefühle, welche zum Unterschiede von den realen die Eigentümlichkeit haben, nicht den Willen zu erregen und zu Betätigungen zu drängen. Es ist hier also von gar keiner „Toleranz gegen unreine Vorstellungen und Kitzel“ die Rede; und wer auf diesem Gebiete gedeihlich wirken will, der hätte sich klar zu machen, dass in der Gewöhnung und im Verständnis die einzige wirklich kräftige und nachhaltige Abwehr gegen störende Einflüsse zu suchen ist; — ganz ebenso wie gegen gefährliche Einflüsse der Witterung nicht Inachtnehmen, sondern Abhärtung das untrügliche Mittel ist; — denn zum Inachtnehmen kann einem gelegentlich die Möglichkeit fehlen, wenn Schädlichkeiten sich überraschend und unvermutet einstellen, während die Abhärtung in jedem Augenblicke von selber zur Verfügung steht und den Schädlichkeiten trotzt, sie mögen erwarteter oder unerwarteterweise auftreten.

Wie es bei Foerster als Ethiker zu erwarten ist, gibt er der Sache auch noch eine andere, bereits angedeutete Wendung, indem er die Äusserung eines anderen zitiert, der einmal bemerkt hat: „Es ist eine freche Beleidigung des weiblichen Geschlechtes, wenn seine schönste Schönheit in seinen Formen und Fleischteilen (!) gesucht und ausgestellt wird . . . Ich habe höhere Schönheiten von Frauen kennen gelernt, und nur wer das Weib in toto verachtet, kann solcher ‚Kunst‘ das Wort reden.“

Das steht ungefähr auf der Höhe jenes Ausspruches, den eine bekannte Anekdote einem sozialistischen Führer beim Besuche einer Gemäldegalerie in den Mund legt: „Welches Verbrechen, so viel Leinewand unnütz zu verwüsten! Man sollte dem Volke Hemden daraus machen lassen.“ Als wenn es jemals irgend einem Menschen, der die körperliche Schönheit des Weibes in der bildenden Kunst dargestellt, in der redenden besungen hat, eingefallen wäre, damit zu behaupten,

dass dies die einzige oder die höchste Schönheit sei, die ein Weib besitzen kann! Die bildende Kunst aber insbesondere, die ein bischen „oberflächlich" ist — denn sie reflektiert grundsätzlich ja nur auf die äussere Erscheinung, auf die Oberfläche der Dinge, da sie mit ihrer Darstellung tiefer nicht eindringen kann —, ist doch wahrscheinlich nicht zu tadeln, wenn sie das, was sich ihr am nächsten darbietet und für ihre Darstellungsmittel am ehesten und sichersten zu erfassen ist, auch zunächst in den Kreis ihrer Darstellung zieht; und es ist ja rein eine fixe Idee, so zu tun, als wenn die Kunst diesen Standpunkt gerade nur dem Weibe gegenüber einnähme, als wenn nicht ebenso gut auch die körperliche Erscheinung des Mannes zum Gegenstande der künstlerischen Darstellung gemacht würde, und zwar mit derselben Begeisterung für die Schönheit dieses Naturwunders wie beim weiblichen Körper. Da ist von einer Verachtung des Geschlechtes und von einer Geringschätzung anderer und vielleicht höherer — nota bene in anderer, nicht in ästhetischer Beziehung höherer — Eigenschaften des einen oder des anderen Geschlechtes gar keine Rede, und derselbe Künstler, der einmal mit Begeisterung die Schönheit der Körperformen verherrlicht hat, greift ein anderes Mal, so weit es im Umkreise des Vermögens seiner Darstellungsweise liegt, auch zu den höheren und höchsten Eigenschaften des Weibes, wie z. B. der französische Maler Bouguereau, der einer der virtuosesten Darsteller des nackten weiblichen Körpers und daneben einer der feinsten und vornehmsten Meister des modernen religiösen Bildes war und in Madonnendarstellungen mit das Schönste geleistet hat, dessen sich die moderne Kunst in dieser Richtung rühmen kann.

Das sind daher leere Redensarten, die nichts zur Sache tun; und es ist bedauerlich, dass Foerster sich diese unreifen und (notorisch!) von einem mässigen Bildungsstandpunkte aus vorgebrachten Bemerkungen ausdrücklich zu eigen gemacht hat. Er setzt hinzu — und damit gibt er der Sache nun die spezifisch „ethische" Wendung, indem er die Wahl der körperlichen Schönheit als Stoff in der Kunst als eine unethische Rücksichtslosigkeit erscheinen lassen will —: „Da eine

grössere Zahl der Frauen nicht schön ist, und selbst die Schönen nur zu leicht durch Krankheit, Anstrengung, Alter und Sorgen ihre körperlichen Reize verlieren, so ist jenes Preisen, Ausstellen und Verherrlichen der körperlichen Weibesschönheit eine unverantwortliche, gedankenlose Härte gerade gegenüber den Tausenden der besten und würdigsten weiblichen Wesen; — denn dadurch wird eben die ganze Phantasie des Mannes in der einseitigsten Weise erregt und mit Ansprüchen erhitzt, die das Leben nicht erfüllen kann, und die unendlich viel Roheit und grosse und kleine Untreue erzeugen und doch auf ganz wertlosen Illusionen über das Vergänglichste aller Dinge beruhen."

Und dieses ganze Raisonnement beruht auf „ganz wertlosen Illusionen" über das, was ethisch nötig und möglich ist. Denn ebenso wie 99 Prozent der Frauen nicht den körperlichen Idealen entsprechen können, mit welchen die Kunst in der Darstellung des Nackten die männliche Phantasie erfüllt hat, können andere 99 Prozent im entferntesten auch nicht denjenigen Ansprüchen genügen, welche durch künstlerische und wissenschaftliche Darstellungen von den höchsten geistigen Vorzügen des vollkommenen Weibes in die Vorstellung der Männer eingeführt werden. Es wäre also eine ebenso gedankenlose und rücksichtslose Härte gegen das gesamte weibliche Geschlecht und eine ebenso grosse Gefährdung ungestört glücklichen Zusammenlebens der Geschlechter in der Ehe, wenn die möglichen, aber doch nur seltenen höchsten geistigen Vorzüge der Frau — gleichgültig, ob künstlerisch oder wissenschaftlich, — verherrlicht und dargestellt würden.

Es würde hier zu weit und zu weitab liegenden Gebieten führen, wenn auch nur angedeutet werden sollte, in welcher Weise Natur und Gemeinschaftsleben dafür sorgen, dass diese Gefahren, sie mögen auf die eine oder die andere Weise heraufbeschworen sein, wenn sie auch bestehen, doch das Glück der Menschen nicht in allzuhohem Grade und allzuweitem Umfange zu gefährden brauchen. Jedenfalls müsste derjenige, welcher ethische Lehren aufzustellen und durch sie das Leben zu bessern und zu regeln beabsichtigt, diese Dinge kennen und verstehen und in seinen ethischen Konstruktionen

berücksichtigen, nicht aber in der „unverantwortlichen, gedankenlosen“ Weise, wie es im vorliegenden Falle geschehen, auf Grund gänzlich unzulänglicher Kenntnis von den Dingen absprechende Urteile wagen und Lehren verkündigen, die, wenn sie in das Leben eingeführt werden könnten, nur dazu beitragen würden, es freudlos und leer zu machen, ohne irgend einen Ersatz für das damit geraubte bieten zu können.

Es ist ja nicht zu verkennen, dass Foerster durch diesen jugendlichen Überschwang der Begeisterung für etwas an sich unzweifelhaft Hohes und Vortreffliches bei vielen empfindsamen Gemütern tiefen Eindruck hervorbringt und so gewiss vielfältig gute Anregungen gibt; wie es denn auch nicht zu bezweifeln ist, dass er für den Jugendunterricht, wenn auch wahrscheinlich nur für auserlesene Kinder, eine eigentümliche und fruchtbare Begabung hat. Aber er muss eben auf die Grenzen seiner Begabung und auf die Mangelhaftigkeiten seines Wissens und Denkens energisch aufmerksam gemacht werden, wenn er solche Fahrten in unbekannte Länder unternimmt, wie es ihm an dieser Stelle begegnet ist, und dadurch wichtige Kulturfragen, die zugleich auch in eminentem Grade ethische Fragen sind, in gefährlichster Weise verwirrt und damit unbewusst auch die Sache der ethischen Kultur, die ihm vor allem am Herzen liegt, schädigt und in üblen Geruch bringt.

Die Ethik soll uns auf dem Wege der Kultur eine Leuchte sein, aber uns nicht als Irrlicht mit den anderen Helfershelfern des „Lügners von Anfang“ in den Sumpf locken.

Literarische Berichte.

Die Sexualfrage in der Erziehung des Kindes. Von Emma Eckstein. Leipzig, Curt Wigand, 1904.

Dass die geschlechtlichen Triebe im heranwachsenden Menschen möglichst lange schlummern mögen, ist ein Wunsch, in dem sich die Anhänger der alten Sittlichkeit mit denjenigen vereinen, welche eine Reform der sexuellen Ethik anstreben. Aber während der Optimismus oder eine irregeleitete Frömmigkeit oder die Denkfaulheit der einen es immer noch nicht einsehen will, dass sie mit ihrer Prüderie, mit ihrer

Methode des Verheimlichens das Gegenteil von dem erreichen, was sie wollen, sind die andern rüstig bei der Arbeit, durch freie Diskussion in breitester Öffentlichkeit die Bedeutung zu erörtern, welche eine geschlechtliche Belehrung der heranwachsenden Jugend für die Erneuerung unserer sittlichen Anschauungen auf dem Gebiete des geschlechtlichen Lebens hat.

In Reden und Schriften ist die Frage von den verschiedensten Seiten aus beleuchtet. Die deutschen Volksschullehrerinnen haben auf ihrer fünften Generalversammlung in Kassel für eine geschlechtliche Aufklärung in der Schule Stellung genommen und die Ortsgruppe der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Frankfurt a. M. hat mit den Abiturienten der höheren Schulen bereits einen praktischen Versuch gemacht. In Schweden ist man über diese ersten schüchternen Versuche längst hinaus, und es wäre nur zu wünschen, dass ein Kundiger über die Methode und die Erfahrungen berichtete, welche man dort mit der Belehrung der Schüler und Schülerinnen der Oberklassen durch medizinische Sachverständige gemacht hat.

Denn bisher wird noch zu viel theoretisiert, zu wenig operiert. Und auch die Schriften, welche vorliegen, die Reden, welche gehalten werden, erörtern mehr prinzipielle und theoretische Fragen, berichten weniger über eigene oder fremde Versuche zur praktischen Durchführung der von ihnen vertretenen Forderungen.

Das gilt auch von der kleinen Schrift Emma Ecksteins „Die Sexualfrage in der Erziehung des Kindes“. Es ist sehr zu bedauern, dass sie die Erlebnisse, die Anlass zu ihrer Publikation gaben (S. 30), nicht ausführlicher mitteilen konnte. Dass erwachsene, gebildete, sogenannte „unschuldige“ junge Mädchen phantastische Vorstellungen über Konzeption haben, dass sie glauben, durch fortgesetzte Berührung eines Mannes — z. B. beim Tanzen oder durch einen Kuss — schwanger geworden zu sein, ist gewiss bedauerlich. Aber es kann einer Mutter oder älteren Freundin nicht schwer werden, bei gemütlichen Depressionen dieser Art, die wohl mehr aus krankhafter nervöser Veranlagung als aus Mangel an naturwissenschaftlichen Kenntnissen entstehen, hilfreich einzugreifen. Deswegen verdiente Carpenters Buch „Wenn die Menschen reif zur Liebe werden“ noch nicht den Vorwurf, dass es vor dem „Letzten“, vor der Erklärung des menschlichen Befruchtungsaktes selbst, ängstlich Halt mache.

Trotzdem ist es anerkennenswert, dass E. Eckstein mit Beziehung hierauf wenigstens e i n e n praktischen Vorschlag macht, diese Lücke in Carpenters Buch auszufüllen, dass sie zeigt, wie sie sich etwa die Belehrung eines Knaben durch seine Mutter über dieses „Letzte“ denkt. Sie wählt die Form eines Briefes, welcher aus der Ferne die von dem Knaben verlangte Aufklärung vermittelt, und entkräftet damit unbewusst einen zweiten Vorwurf, den sie Carpenter macht, dass er nämlich das Bestreben habe, naturwissenschaftliche Erklärungen poetisch zu gestalten. Ohne die „Unklarheit schaffende Phrase“ zu verteidigen, möchte ich doch

einer poetischen Gestaltung — selbst in einem belehrenden Buche — das Wort reden, vorderhand wenigstens und schon mit Rücksicht auf eine grosse Schar Indifferenter, welche für die gute Sache gewonnen werden müssen. Freilich lässt sich die Poesie — und handelt es sich auch nur um die primitive Form eines Briefwechsels — nicht kommandieren. Aber man müsste jeden Anlauf nach dieser Richtung hin eher ermutigen als tadeln. Durch ein Bild wird die Wahrheit nicht nur oft eindringlicher gesagt, sie findet auch in eine anmutige Form gehüllt zu spröden Herzen leichter ihren Weg.

Ich glaube, dass die Kunst in dieser Frage noch eine grosse Mission zu erfüllen hat. Die bildende Kunst vor allem müsste durch viel häufigere keusche Darstellung des Nackten jenes perverse krankhafte Schamgefühl ausrotten helfen, welches durch die nackten Knie eines Tirolers ebenso beleidigt wird wie durch eine allegorische Brunnenfigur. Ich erinnere nur an die offenbar von der lieben Geistlichkeit inspirierte Petition der 4000 Jungfrauen an den Magistrat der Stadt Karlsruhe nach der vor kurzem stattgefundenen Enthüllung des Bissingschen Brunnendenkmals, eine Petition, welcher übrigens die verdiente Antwort zuteil wurde. Und wenn auch Correggios Leda und Jo heute vielleicht noch nicht von jedem ganz ohne Lüsternheit betrachtet werden kann, so entsteht vielleicht später in einer Zeit, welche die Vorstellung von der Sündhaftigkeit des menschlichen nackten Körpers weit hinter sich gelassen hat, auch eine bildende Kunst, welche die Form findet, jenes „Letzte", den menschlichen Befruchtungsakt selbst, so darzustellen, dass Jünglinge und Jungfrauen, wenn auch nicht immer ohne jedes erotische Gefühl, so doch stets ohne Lüsternheit mit dem Gefühl des Schauers vor dem tiefsten Mysterium der Natur in heiliger Andacht davor stehen bleiben können.

Das aber ist Zukunftsmusik: auch die Kunst lässt sich nicht kommandieren. Vorderhand haben Eltern und Erzieher näher liegende Aufgaben, welche Emma Eckstein leider gar nicht berührt. Denn neben dem Unterricht in der Naturkunde wäre z. B. eine Unterweisung in der Hygiene und Diätetik des menschlichen Körpers sehr wünschenswert. Ferner eine Verringerung der Zahl der wissenschaftlichen Stunden und der Hausaufgaben mit ihrem langen Stillsitzen, erhöhte Sorge für körperliche Ausbildung. Überhaupt all das Gute der englischen Erziehung ohne deren Schäden. Vor allem aber ein systematischer Einfluss auf die Lektüre der Kinder und — last not least — ein freierer zwangloser Verkehr der beiden Geschlechter von allerfrühester Jugend an.

Dr. Bernhard Steiner.

Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Einen äusserst sympathischen Leitartikel widmete u. a. kürzlich das „Wiesbadener Tageblatt“ dem „Mutterschutze“.

„Traurig und beschämend zugleich ist es, dass sich eine Gesellschaft unter obigem Titel bilden musste, um die Menschheit zur Erfüllung einer ihrer edelsten Pflichten zu rufen, die sie bis dahin in unbegreiflicher Verblendung missachtet hatte. Es handelt sich hierbei selbstredend vor allem um den Schutz derjenigen Mütter, welche desselben am meisten bedürfen, also in erster Linie um unverheiratete Mütter. Obwohl es nun offenkundig und durch die Selbst- und Kindesmord-Statistik täglich von neuem konstatiert wird, dass jene jungen Mütter die unglücklichsten sind, so sind doch die Mitglieder und Gründer der Gesellschaft für Mutterschutz den unglaublichsten Angriffen und Verunglimpfungen ausgesetzt, weil sie es wagen, den Sünderinnen Schutz und Achtung zu bieten.

Die Gegner sind natürlich zunächst in jenen Reihen zu suchen, die da im Tempel obenan stehen und beten: „Ich danke dir, o Herr, dass ich nicht bin wie dieser einer.“ Diesen Leuten, die sich gar „Christen“ nennen, kann man nicht besser heimleuchten als mit den Christus-Worten: „Wer ohne Schuld ist, der werfe den ersten Stein auf sie.“ Aber es gibt auch andere Gegner, die keine Heuchler sind, sondern es ehrlich meinen. Von diesen hört man nicht selten den Einwand, es hiesse der Unmoralität Tür und Tor öffnen, wenn man den leichtsinnigen Geschöpfen die Folgen ihrer Vergehen gar so leicht mache. Diesen Leuten, die teils aus religiösen, teils aus falsch verstandenen praktischen Gründen sich ablehnend verhalten, wollen wir zunächst erwidern: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet“, sondern folget dem Beispiel des Samariters und helfet dort, wo es not tut, ohne nach Ursache oder Schuld zu fragen.

Andere, der Bewegung sonst freundlich gesinnte Menschen glauben die Forderung aufstellen zu müssen, dass man wenigstens die Prostituierten von dieser Fürsorge ausschliessen müsse. Diesen ist zu erwidern, dass manche Prostituierte aufhört, es zu sein, nachdem sie Mutter geworden, und dass gerade diese der Fürsorge in noch viel höherem Grade bedürfen mit Rücksicht auf das Kind, dem sie das Leben geben werden. Wie manches dieser unglücklichen Kinder könnte ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft geworden sein, wenn diese es verstanden hätte, seine Rechte schon im Mutterleibe zu wahren. Es gibt nur wenige Menschen, die aus wirklicher Bosheit schlecht sind, wo die perverse Inklination so stark ist, dass alle Bemühungen, durch Güte und Gerechtigkeit auf sie einzuwirken, bei ihnen verloren sind; bei mehr

als 90 % erzeugt Güte wiederum Güte, Strenge und Herrscherton dagegen Trotz. Also widmen wir diesen Bedauernswerten die grösste Sorgfalt. Ein Mensch, der sich durch einen unnötigen, waghalsigen Sprung ein Bein oder dergleichen gebrochen, leidet genau so unter dem Bruche, wie ein anderer, der nicht selbst die Veranlassung zu seinem Unglücke war, ja noch mehr, denn bei ihm gesellen sich noch die Selbstvorwürfe hinzu. Wer in solchem Fall erst abwarten will bis die Schuldfrage aufgeklärt ist, wird meist mit seiner Hilfe zu spät kommen, aber selbst wenn ihm zeitig die die gewünschte Aufklärung würde, so wollen wir doch lieber auf die Mitarbeit solcher Leute verzichten.

Übrigens dürfen wir uns nicht etwa einbilden, eine selbstlose Handlung ersten Ranges zu begehen, wenn wir den armen Müttern hilfreich entgegenkommen, dass diese uns dadurch zu ewigem Danke verpflichtet und wir selbst alles Lobes wert seien. Nichts von alledem, der Mutterschutz entspringt, wie jede andere Handlung, ausschliesslich egoistischen Motiven und unser Lohn liegt in der Tat selbst. Wenn man sich vorstellt, wie eine arme, ledige Mutter, die in den meisten Fällen vom Vater ihres Kindes verlassen ist, von Angst und Sorge um ihre schwere Stunde, um ihre und des Kindes Zukunft gequält wird, wenn sie ihre Existenz untergraben sieht und in der Verzweiflung sogar an Selbst- — oder was noch schlimmer — an Kindesmord denkt, dann zwingen uns Mitleid und Gerechtigkeitsgefühl zu helfen, soviel in unserer Macht liegt, denn bevor wir dies getan, haben wir keine Ruhe vor uns selbst. Unsere Hilfe ist also weiter nichts als das Lösegeld, wodurch wir uns von der drückenden Last des Mitleides freikaufen.

Und wenn wir bedenken, wie ein armes Kind, das doch gewiss ausserstande ist, sich die Art seiner Entstehung zu wählen, zunächst an seinem ganzen Wesen geschädigt wird durch die Angst und Not, welcher die Mutter ausgesetzt ist vor und nach der Geburt, durch die Lieblosigkeit des weitaus grösseren Teiles der menschlichen Gesellschaft, die es in seinem späteren Leben in unbegreiflicher Verblendung selbst auf die abschüssige Bahn drängt, dann erzittern wir vor gerechter Entrüstung über das grenzenlose Unrecht, welches diesen Armen zugefügt wird, die, weil sie einmal da sind, dasselbe Recht an diese Erde und an uns Menschen haben als der allerhöchst Geborene. Also auch in diesem Falle erkaufen wir unsere innere Ruhe und Befriedigung durch den Kampf gegen das Unrecht. Das Kind selbst wird uns gewiss danken, aber ein Anrecht auf seinen Dank haben wir nicht.

Diejenigen, für welche Mitleid und Gerechtigkeitssinn als egoistische Motive zu weit liegen, mögen sich nur vergegenwärtigen, dass beinahe 200 000 uneheliche Kinder jährlich in Deutschland geboren werden, dass somit auf jeden zehnten Menschen und ungefähr auf je zwei Familien ein uneheliches Kind zu rechnen ist, und dass wir somit der Wahrscheinlichkeit ausgesetzt sind, in sehr nahe Berührung mit diesen ungerecht Verfemten zu kommen. Werden nun diese Kinder samt deren Mütter von der übrigen Menschheit zurückgestossen, auf die Strasse

geworfen und sich selbst überlassen, so werden sie sich dafür an uns rächen — wie ja alles Unrecht sich rächt —, und zwar dadurch, dass sie die Reihen der Verbrecher vermehren, statt uns zu nützen, wie wir es von ihnen verlangen. Die Verbrecher aber sind nicht sie, sondern diejenigen, die sie ihres Erbes beraubten, die menschliche Gesellschaft.

Wir nutzen uns also in erster Linie selbst, wenn wir dafür kämpfen, dass diesen voll- und gleichberechtigten Brüdern und Schwestern ihr heiliges Menschenrecht ganz und in jeder Richtung gewährt werde. Zu diesen Rechten gehört aber auch, und es sei hier ganz besonders darauf hingewiesen, dass man ihm die Mutter achte und ehre genau so, als wäre sie durch das Gesetz an den Vater gekettet gewesen. Für den Vater braucht man nicht dieselbe Achtungsbezeugung zu verlangen, solange er sich in gemeiner Feigheit und unter dem Schutze des Gesetzes vor dem Kinde selbst verbirgt. Das Kind selbst wird ja auch kein Verlangen nach solchem Vater haben.

Die Gesellschaft „Mutterschutz“ wird nun zweifellos zur Verwirklichung ihrer Bestrebungen ganz bedeutender Mittel bedürfen, und man darf wohl annehmen, dass dieselben weit hinter dem Bedürfnisse zurückbleiben, wenn keine allgemeine kräftige Beteiligung erzielt wird.

Sehen wir nun zu, welche Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden ist, und untersuchen wir zu diesem Zwecke, wer denn überhaupt dabei interessiert ist.

Da wäre in erster Linie das ganze Gemeinwesen — also der Staat — zu nennen, denn wir haben alle ohne Ausnahme das grösste Interesse daran, dass sämtliche Mitglieder physisch und psychisch möglichst hoch stehen, denn das Gegenteil bedingt eine grosse Anzahl von Gefängnissen, Hospitälern, Polizei und dergl. mehr. Freilich muss man bei der Inanspruchnahme der Staatshilfe sehr vorsichtig sein, weil sonst gar zu leicht der Bureaukratismus — wie leider überall — die Direktive an sich reisst und alles nach Schema F. behandelt. Das aber muss um jeden Preis verhindert werden. Eine erste und Hauptforderung, die man an die Staatsverwaltung stellen müsste, wäre die, dass das uneheliche Kind genau so legitim sei wie das eheliche, und das Kind berechtigt sei, den Namen des Vaters zu tragen, so lange noch das Vaterrecht vorherrschend ist.

Es sind da ferner zu nennen all die Väter dieser vaterlosen Kinder, von denen gewiss mancher gerne sein Gewissen erleichtern würde durch Spendung reicher Gaben, wenn er nur wüsste, wo diese anzubringen wären, ohne sich zu kompromittieren.

Alle diejenigen, welche, wie so oft, nach dem Tode ihrer Mutter — gleichviel ob ledige oder verheiratete — zu der Einsicht kommen, dass sie dieselbe nicht ganz so gut behandelt haben, wie sie es nun nachträglich wünschen. Welch schöne Gelegenheit bietet sich ihnen durch die Unterstützung dieses Werkes, die innere Ruhe wieder zu erlangen.

All die Mütter, denen es gelungen in den Hafen der Ehe einzulaufen und hier geschützt durch Gatten und Gesetz ihre Mutterfreuden und -Leiden unangefochten zu durchkosten. Manche von ihnen mag sich erinnern, dass ihr Glück auf den Ruinen eines anderen Menschenlebens ruht.

Alle diejenigen, welche von legitim verheirateten Eltern geboren, erzogen und beschützt wurden; mögen sie nicht vergessen, dass es nicht ihr Verdienst war, wenn sie in der Elternwahl glücklicher gewesen als die andern.

Alle Menschen, die eine Schwester oder eine Tochter haben, denn niemand kann deren Schicksal vorauswissen.

Endlich alle, ohne Ausnahme, denn je mehr wir die Schäden beseitigen, welche wir unter uns entdecken, um so kräftiger fördern wir den eigenen Vorteil.

Es gibt in England eine äusserst segensreiche Einrichtung, die unter dem Namen „Gewissens-Office“ besteht. Dorthin trägt jeder, den sein Gewissen dazu auffordert, die Summen, welche er zur Sühnung seines Vergehens oder zur Wiederherstellung seines inneren Gleichgewichtes, zum Dank für unverdientes Glück, ja selbst für Steuerhinterziehung spendet. In dieser Office wird nicht gefragt, wer die Summe spendete, noch aus welchem Motive; ein jeder Zahler wird als Wohltäter angesehen, und sie sind es in der Tat gegen sich und andere. Man nimmt übrigens an, dass mehr aus Wohltätigkeitssinn denn zur Sühne von Schuld gezahlt wird. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, gewiss ist, dass diese Office jährlich viele Millionen zu wohltätigen Zwecken liefert.

Möchten recht viele den „Bund für Mutterschutz“ als eine solche Gewissens-Office betrachten und möchten doch alle im Dienste der Menschlichkeit stehenden Zeitungen permanente Sammelstellen für den Bund errichten; dies zu erreichen, war der Zweck dieser Zeilen. H. M.

Aus der Tagesgeschichte.

„Freie Ehe.“ Die Waage in Wien hat eine Enquete über die „freie Ehe“ veranstaltet und eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten um ihre Meinung gefragt. Wir heben aus diesen Zuschriften folgende Notiz hervor:

Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, dass in Schweden die freie Ehe eine Art gesetzlicher Anerkennung geniesst. Die Eheleute, die sich ohne jede kirchliche oder staatliche Zeremonie verbunden haben, können

ihre Vereinigung standesamtlich protokollieren lassen, ihre Kinder gelten als legitime und geniessen alle Rechte ehelicher Kinder. Der Verkehr eines der Ehegatten mit einer dritten Person wird als Ehebruch qualifiziert. Das Merkwürdigste ist wohl, dass die Eheleute, die sich aus freiem Entschlusse ohne jede Formalität verbunden haben, falls sie auseinanderzugehen wünschen, dieselben Formalitäten zu erfüllen haben, die für die Trennung einer gesetzlichen Ehe vorgeschrieben sind, widrigenfalls sie auch weiter als Eheleute gelten.

Die ideale Stellung der Frau in Deutschland. Die W. a. M. berichtet: Wir lesen im „Hamb. Gen.-Anz.", dass das Kammergericht in Berlin ein Urteil des Landgerichts Altona bestätigt hat, das also mit dem Gesetze in Einklang sein muss, mit allen guten menschlichen Regungen aber in solchem Widerstreit steht, dass es zugleich Ingrimm und Scham herausfordert und nach gesetzlicher Reform geradezu schreit. Die Polizei in Altona hatte ein Mädchen angewiesen, in der Hurengasse Wohnung zu nehmen, weil das Mädchen gewerbsmässige Unzucht treibe. Das Mädchen bestritt, dieses Vergehens schuldig zu sein und rief die Entscheidung der Gerichte an. Diese haben entschieden, dass es nicht ihre Sache sei, zu prüfen, ob die Polizei mit Recht oder mit Unrecht das Mädchen unter Kontrolle gestellt habe. Die Polizei sei berechtigt, Frauenzimmer zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und des Anstandes unter Aufsicht zu stellen und ihnen bestimmte Wohnungen anzuweisen; ob ein so behandeltes Mädchen wirklich Unzucht treibe oder nicht, habe das Gericht nicht zu untersuchen.

Also wenn die Polizei eine Frau, die sich nicht verkauft, trotzdem in eine verrufene Umgebung zwingt, dann haben die Richter nicht das Recht zu prüfen, ob die Polizei mit Recht oder Unrecht so verfährt?? —

Wenn wir uns bemühen, gegen diese moderne Sklaverei des Weibes zu kämpfen, dann meinen unsere Gegner, dadurch würde die „ideale Stellung der deutschen Frau angetastet" — die ja freilich durch diese richterliche Entscheidung wieder einmal grell beleuchtet wird! Ob ihnen nun die Augen aufgehen werden??

Ein Verein zur Züchtung des Übermenschen. Wedekinds „Hidalla" macht Schule: in Paris ist ein Menschenzüchtungsverein gegründet. Wie das „Journal des Débats" mitteilt, hat sich an der Seine im November die Gesellschaft „Elite" konstituiert, welche die „Verbesserung der menschlichen Rasse" durch künstliche Auslese zum Zweck hat. Über das Wieso und Womit hat sich der Gründer des Vereins Mr. A. Pichou ausführlich verbreitet. Um es etwas kürzer zu erklären: der Verein „Elite" selber besorgt durch passende Paarung seiner Mitglieder

(natürlich in gesetzlicher Form!) den „Übermenschen". Um Vereinsmitglied zu werden, muss man sich erst im Hinblick auf die körperliche Eignung zum Dienst für die Menschheit untersuchen lassen. Ist diese bestätigt, wird man einer Ortsgruppe zugewiesen. Diese versammelt sich an jedem Sonntag in einem gemütlichen Saal, wo diejenigen Paare, die nach Meinung der Sachverständigen am besten zusammenpassen, zwanglos miteinander bekannt werden können.

Der Verband für weibliche Vormundschaft eröffnete am 6. Januar eine Auskunftsstelle in Rechts- und Unterstützungs-Angelegenheiten für Vormünderinnen und Mütter. Der Verband will dadurch insbesondere ledigen Müttern und auch Schwangeren bei der Geltendmachung ihrer Rechtsansprüche sowie in ihren sonstigen persönlichen Angelegenheiten Beistand leisten. Die Auskünfte werden von einem Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts und von Mitgliedern des Verbandes für weibliche Vormundschaft erteilt. Sprechstunden jeden Sonnabend von 5 bis 7 Uhr Charlottenstr. 99 II; für Unbemittelte unentgeltlich.

Mit der Frage der Gründung eines Frauenheims in München beschäftigte sich eine Versammlung, die auf Einladung eines provisorischen Komitees kürzlich tagte. Dem Rufe des Komitees hatten verschiedene angesehene Ärzte Münchens, Vertreter der städtischen Kollegien mit Bürgermeister Dr. v. Borscht, eine Anzahl Damen, die auf sozialcharitativem Gebiete hervorragend tätig sind, sowie Vertreter der Arbeiterinteressen Folge geleistet. Nach den Darlegungen, die Justizrat Pailler, der namens des provisorischen Komitees die Idee einer solcher Gründung im einzelnen erläuterte, soll das Heim Frauen und Mädchen Aufnahme gewähren, die in ihrer Wohnung nur unzulängliche Unterkunft und Pflege für Geburt und Wochenbett haben, vor allem also Arbeiterfrauen, dann aber auch Frauen des Mittelstandes und der besser situierten Kreise, die das Bedürfnis haben, ausserhalb der Wohnung ihre schwere Stunde zu erwarten. Die Anstalt soll auch ein Mittelpunkt werden zur Verbreitung von gesunden, volkstümlichen Lehren über die Säuglingspflege und die Lebensweise im allgemeinen. Sie soll auch Volontärärzte und Volontärärztinnen aufnehmen, um sie in viel weiterem Masse als bisher üblich mit der Pflege der Insassen zu betrauen. Bei der engen Zusammengehörigkeit von Geburtshilfe und Frauenkrankheiten sollen auch unterleibskranke Frauen in die Anstalt, die mit etwa 100—150 Betten ausgestattet werden soll, aufgenommen werden. Die Schaffung der Anstalt soll einem später zu gründenden Verein unter Mithilfe von Staat, Gemeinde und Landrat zustehen. Wie von Justizrat Pailler aus seiner Praxis als Verteidiger in Kindestötungsfällen wurden von Dr. Epstein, Vorsitzender der Kommission für Arbeiterhygiene des Ärztlichen Bezirksvereins, und von Dr. Friedrich Bauer, zweiter Vorsitzender des Ärztlichen Bezirksvereins, Fälle aus der ärztlichen Praxis zur Sprache gebracht, die überzeugend dartaten, wie notwendig die Gründung eines solchen Frauenheims ist

und wieviel Unglück und Elend schon hätte verhindert werden können, wenn es bereits bestünde. Kinderarzt Dr. Meier betonte die Bedeutung eines solchen Frauenheims auch für das neugeborene Kind. Bürgermeister Dr. v. Borscht erklärte, dass er mit dem ebenfalls anwesenden Rechtsrat Heilgemayr und Magistratsrat Schmid gerne bereit sei, dahin zu wirken, dass auch die Stadtgemeinde das Unternehmen unterstütze. Von seiten des Staates werde wohl gewiss auch diesen Bestrebungen warmes Interesse entgegengebracht.

Der Haupttreffer den ledigen Müttern! Bei einer Preisausschreibung über die vernünftigste Verwendung des Haupttreffers von einer Million hat die Pariser Zeitung „La Presse" einen Fleischergesellen mit dem Preise bedacht, der sagte, er werde die Million den ledigen Müttern stiften!

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Wie muss der „Mutterschutz" in München organisiert werden und wie hat er taktisch vorzugehen?

Von Elisabeth Zanzinger, München.

Im Frühling, zurzeit der Saat, des frischen Spriessens und Entfaltens der jungen Natur, legte Dr. phil. Helene Stöcker durch eine vom Feuer wahrer Begeisterung durchdrungenen Rede den Grund zum Verein „Mutterschutz" hier in München. Der inhaltsvolle Vortrag weckte das Interesse von ca. 70 hochangesehenen Damen und Herren, die die Wichtigkeit der Ziele des Berliner Hauptvereines erfassten und auch hier in demselben Geist wirken wollten. Zu diesem Zweck wurde aus den Reihen der gebildeten Gruppe ein Komitee gewählt unter dem Vorsitz der Frau Professor Schönfliess und das Programm des Berliner Muttervereines zur Richtschnur genommen.

Allein schon die Propaganda stiess auf unerwarteten Widerspruch, und die erste Sitzung im Herbst ergab, dass nicht nur prinzipielle Schwierigkeiten aller Art bestehen, sondern auch eine Reihe taktischer Bestimmungen festzulegen sind, welche in dem Unterschied des geistigen Milieus und der politischen Machtfaktoren zwischen Berlin und München begründet sind. Dem unbefangenen Beurteiler will es zwar kaum denkbar erscheinen, warum in der süddeutschen Metropole, in der die Kunst ein prävalierendes soziales Moment bildet, sich nicht dasselbe Ideal aufstellen liesse und das gleiche Ziel verfolgen, wie in dem nordischen Berlin.

In der nach der Begrüssungsansprache des Vorstands den Abend einleitenden Rede wurde jedoch diese Unmöglichkeit von vornherein

angenommen und mit ihr gerechnet. Die Bestrebungen des jungen Vereines sollten sich demnach in der Hauptsache auf praktische Leistungen richten und das ethische Prinzip der literarischen Behandlung überlassen bleiben.

Es könne sich heute nur darum handeln, jene Ziele aufzustellen, die praktisch durchführbar seien.

Nun gilt es vor allem, darzustellen, dass sich der Kampf um das Fortschreiten ethischer Auffassungen sehr wohl mit den praktischen Arbeiten und der Verbreitung unseres Bundes vereinen lässt.

Das Grundprinzip unseres Vereines würde total verschoben, wollten wir von zielbewusster Betätigung auf ethischem Gebiet überhaupt absehen und die ethische Reform allein von der Literatur erwarten. Was übrig bliebe, wäre das Fundament zu einem auf paritätischer Grundlage basierenden gewöhnlichen Wohltätigkeitsverein.

Und das liegt nicht in unserer Absicht.

Es kann nur in Betracht kommen für den ersten Anfang das Hauptgewicht auf die Betätigung der praktischen Bestrebungen zu legen und in ihr das Vertrauen des Publikums zu gewinnen. Dies ist für uns zurzeit das wichtigste, denn wir müssen mit Tatsachen rechnen. Im übrigen sind beide Ziele, das praktische und das ethische, so ineinander verwoben, dass sie sich nicht trennen lassen und späterhin gemeinsam verfolgt werden müssen.

Was nun die ethische Richtung unseres Vereines betrifft, so wird unser Streben darauf gerichtet sein müssen, die Stellung der unehelichen Mütter und Kinder zu heben.

Dürfen die, welche die Lebensverhältnisse zufällig nie in eine solche Versuchung geführt, sich anmassen, einen Stein auf jene zu werfen, die dabei unterlegen? Was gibt es denn Schöneres, als das Vertrauen zum Manne, dieses Erbteil des Weibes, ohne das keine wahre Liebe denkbar? Wollen wir Richter sein, weil grenzenloses Vertrauen missbraucht wurde oder weil ein junges Wesen einer schwachen Stunde zum Opfer fiel? Fern liege es, den Fällen das Wort zu reden, in denen reine Oberflächlichkeit und wiederholter Leichtsinn das Motiv folgenschwerer Handlungen war; aber wir müssen doch bedenken, dass erst Erfahrung klug macht, und dass es jedenfalls ebenso unverantwortlich ist, in der Ehe Kindern das Leben zu geben, wenn ihnen die nötigen Bedingungen nicht erfüllt werden können in Familien, in denen schon die Erstgeborenen unter der Not indirekt und direkt zu leiden haben. Dieser „Segen von oben" ist doch zu zweifelhafter Art, als dass er Volksbereicherung bedeuten könnte, und es sollte energisch dagegen gewirkt werden, dass die Seelsorger für unbedingte Kindervermehrung eintreten. Wir wollen eine geistig und körperlich gesunde Rasse und mit Forel hoffen, dass jede Missbildung derselben verhindert wird. Es gibt, zumal für die Frau, Gelegenheit genug, diesen Grundsatz zu fördern, und er soll eines der Hauptziele des Bundes sein.

Vor allem aber kann sich die ethische Bestrebung des „Mutterschutzes" der Reform der Erziehung zuwenden. Die Einführung des Moralunterrichtes ist dringend zu wünschen.

In unser Programm gehören auch die Bestrebungen, die sich die Aufhebung des Cölibates der Lehrerinnen zum Ziel setzen. In anderen Ländern ist dies schon längst erreicht und zu allgemeiner Befriedigung durchgeführt. Eben fällt mein Blick auf einen Artikel in der Tageszeitung über die Verhaftung einer jungen Lehrerin in der Nähe Kemptens (Allgäu). Dem Wahnsinn nah, hatte die unzurechnungsfähige Mutter ihr eben geborenes Kindchen den Flammen übergeben und damit auch ihr Leben vernichtet. Denn bei der immer auf ihr lastenden Schuld kann es sich auch später für sie höchstens um ein Vegetieren handeln, als Ende einer mit grossen Opfern errungenen Berufstätigkeit infolge eines unheilvollen Momentes völliger Verzweifelung. Fern von den Ihren und allen, die sie verstanden, inmitten einer an Bildung tief unter ihr stehenden ländlichen Bevölkerung, in ihrem isolierten Wirkungskreis ohne jede entsprechende geistige Ablenkung oder Förderung, war das unerfahrene junge Mädchen der Versuchung nicht gewachsen.

Fast täglich trifft das Auge des aufmerksamen Lesers auf die traurigen Mitteilungen der Folgen einer unehelichen Geburt, sei es, dass diese zu Mord oder zu Selbstmord, oft auch zu beidem geführt hat, aus Verzagen an der Zulänglichkeit der sozialen Einrichtungen und Sitten.

Der praktische „Mutterschutz" kann sich vorerst ohne Geldmittel betätigen, indem er eine eingehendere Überwachungskontrolle der Kostkinder, besonders der unehelichen, einrichtet, um so diese abscheuliche Quelle des Hinmordens vieler Kinder zu verstopfen. Durch diese Tätigkeit wird manch ungeahntes düsteres Bild enthüllt werden. Die Ergebnisse der Kontrolle müssen durch Enqueten und in Artikeln den breiteren Massen vorgeführt werden. Damit wird die Aufklärung von der praktischen Seite angefasst und zugleich durch Tatbeweis den Gegnern unseres Vereines der giftigste Einwand genommen, nämlich der Vorwurf widerlegt, wir förderten mit unseren Bestrebungen zum Schutze der unehelichen Kinder die Unsittlichkeit.

In erster Linie verdienen die unehelichen Kinder die Fürsorge des Bundes. Diese sind die in jeder Hinsicht am härtesten Betroffenen. Ich bin weit entfernt zu leugnen, dass Hilfe auch auf Seiten der ehelichen Mütter und Kinder angezeigt und für diese viel zu leisten ist; doch bei der Fülle der Aufgaben müssen die dringlichsten eben zuerst berücksichtigt werden.

Und wie gross die Zahl dieser dringend Bedürftigen ist, geht daraus hervor, dass im vergangenen Jahr im Stadtgebiete München ausser den 12 877 ehelichen Geburten 4 445 uneheliche gemeldet wurden; die ausserehelichen Kinder repräsentieren also ein Verhältnis von 25,7 %. Dabei machte sich in den allerletzten Jahren sogar eine Abnahme darin bemerkbar, denn im Jahr 1901 waren unter dem Plus von 2152 Geburten noch 347 uneheliche Kinder mehr.

Von diesen 4445 unehelichen Kindern sind 211 totgeborene verzeichnet. Somit treffen von allen Totgeburten 5 % auf uneheliche Geburten, während auf die ehelichen nur 2,9 % entfallen oder anders ausgedrückt beträgt von der Gesamtzahl der Geburten der Prozentsatz 25,2 lebend geborene und 36,4 tot geborene aussereheliche Kinder!

Im ersten Lebensjahr starben hier von den 16748 lebenden Geburten 2857 eheliche und 977 uneheliche Kinder!

Den Unterschied zwischen Berlin, München und dem an unehelichen Kindern noch reicheren Wien mögen folgende Zahlen beleuchten:

	ehel. Geb.	unehel. Geb.
Berlin	42443	8230
München	12877	4445
Wien	37202	17128

Auf 1000 Einwohner kommen also in Berlin 4,2 uneheliche Geburten, in München deren 8,5 und in Wien gar 9,5.

Wenn wir uns diese Zahlen verkörpern, wird uns klar werden, wie viele junge Mütter nicht in der Lage sind, ihrem Kinde ein Heim zu bieten und all die Rechte, die es als Mitglied der Menschengemeinschaft verlangen kann.

Welch ungeheueren Verlust an nationaler Kraft dieses statistische Ergebnis darstellt, ist wohl jedem Denkenden bewusst.

Wie wenig haben wir aber in München, um den vielen, und wie wir gesehen, berechtigten Bedürfnissen zur Pflege unehelicher Mütter und Kinder abzuhelfen! Wie traurig kleinlich und engherzig ist es, einen Unterschied zu machen, da wo einmal Hilfe nötig ist und Mütter und Kinder von so vielen Vergünstigungen auszuschliessen, bloss weil eine staatlich sanktionierte Ehe nicht vorausgegangen!

Bei einer paritätisch zwischen ehelichen und unehelichen Bedürftigen durchgeführten Anstalt liegt die Gefahr nur zu nahe, dass die erhaltungswürdigeren unehelichen Kinder benachteiligt werden, da bei beschränkter Aufnahmezahl das Mitleid wohl in den meisten Fällen den verkümmerten, armseligen ehelichen Kindern den Vorzug gibt, abgesehen davon, dass diese von geistlicher und weltlicher Seite bei der Aufnahme grössere Befürwortung geniessen und sich so das alte Vorurteil gegen die Unehelichen geltend macht.

Das Säuglingsheim an der Metzstrasse in München nimmt ja uneheliche Kinder auf, wenn Platz dazu vorhanden, aber ein Heim ausschliesslich für die Ärmsten der Armen fehlt ganz in der grossen, reichen Stadt der Bewohner mit dem „goldenen Herzen", wie auch jede Unterkunft für diejenigen unehelichen Wöchnerinnen, die ihr Schicksal ereilt, die aber weiteren Wartung und Pflege bedürfen, jedoch weder in der Frauenklinik, noch im Krankenhaus Aufnahme finden können. Sehen wir das Verzeichnis der Münchener Wöchnerinnen- und Krippenvereine durch, begegnet unser Blick nur Vereinen, die sich mit ehelichen Wöchnerinnen befassen, wie dem „Frauenverein zur Unterstützung armer verehelichter Wöchnerinnen", der sich sogar nur mit dem Elend derjenigen armen

Mütter abgibt, die mindestens einem dritten Kinde das Leben gegeben und die dann Erleichterung ihrer Sorgen finden. Gerade so unbegründet wäre es aber, wollte man sagen, es würde in diesem Verein den Frauen eine Prämie verliehen, die in ihrer Armut weit mehr Kinder zur Welt bringen, als sie erhalten können, wie der gegen uns erhobene Vorwurf falsch ist, wir beförderten die unehelichen Geburten, indem wir nach besten Kräften zur gesunden Entwicklung der Kinder beitragen.

In den Krippenvereinen wird sogar insofern gegen die unehelichen Kinder Stellung genommen, als die reich dotierte Krippe Münchens l. d. J. nur Aufnahme von Kindern bezweckt, die mutterlos oder deren Mütter bei „untadelhaftem Leben" dem Erwerb ausser Haus nachgehen müssen. Und „tadellose" Lebensführung wird man im ausschlaggebenden Vereinsausschuss den unehelichen Müttern kaum zusprechen.

Wie weit wir in dieser Beziehung gegen andere Nationen zurückstehen, wird uns recht deutlich, wenn wir bedenken, dass in England schon im Jahre 1739, (also vor 164 Jahren!) das sog. Foundling House durch Kapitän Ph. Coram gegründet wurde. 1760 wurde die in jeder Weise mustergültige Einrichtung in eine Erziehungsanstalt für uneheliche Kinder umgewandelt und beherbergt jetzt jährlich 580 Kinder, die von ihren Müttern persönlich dem Institut übergeben werden müssen. Nur wer selbst sieht, wie körperlich und geistig frisch und leistungsfähig sich diese armen, hilfsbedürftigen, kleinen Wesen entwickelt haben, wird den Wert und Segen des Unternehmens ganz verstehen. Dieses wurde allerdings vom König immer reichlich unterstützt; so bewiesen Georg III. schon, nach ihm William IV. und dann ca. 60 Jahre hindurch Königin Viktoria ihren Schutz und ihr Interesse durch jährliche Zuwendung der erstaunlich hohen Summe von 52105 Mark.

Zu der Erhaltung des sonst verlorenen Menschenmaterials ist also, gerade so wie zum gegenseitigen Bekriegen und Töten der Menschen, Geld nötig und Geld und abermals Geld.

Der Ausbau der Mutterschaftsversicherung ist entschieden eines der radikalsten Mittel dazu. Da ist auch z. B. das sich in Skandinavien bewährende Selbstbesteuerungssystem, das auf keinerlei gewichtige Hindernisse stossen dürfte. Es wird eine Zentralkasse angelegt für Ausgabe der Marken, die, verschieden hohe Werte darstellend, gekauft und zu Geschenken benützt werden. Es verlangt der „gute Ton", der ja so vieles erreicht, dass man den Briefen an Bekannte und Freunde solche Marken beifügt. Die Wirkung dieser Methode zeigt sich auch indirekt, da der Empfänger natürlich nicht zurückbleiben will, die Sendung ebenso beantwortet und weiter zum Kauf anregt. Bei der heutigen Sammelwut dürfte der Bezug der Marken bald sportmässig betrieben werden und würde in der künstlerischen Ausführung der verschiedenen Muster — vielleicht nach Art der Ex libris und in unterschiedichen Grössen gefertigt — ein höchst dankbares und wertvolles Sammelobjekt geboten. Das System liesse sich auch variieren, indem z. B. der Adressat einfach gehaltener Marken, für die er eine gewisse Summe er-

legt, diese Bons in grösseren, mit der Zentralkasse verbundenen Geschäften eintauschen kann gegen ein sich nach Markenzahl und Höhe richtendes Kunstwerk, das auf den „Mutterschutz" hinweist.

Diese Andeutungen sollen nur zu weiteren Vorschlägen in bezug auf Geldbeschaffung anregen. Es liesse sich damit jährlich eine bedeutende Einnahme erringen und mancher ältere Herr würde sein Scherflein dem Zweck zuführen in der Erinnerung an vergangene Jugendzeiten, als er in Dankbarkeit für sein Liebesleben schon über ähnliche Probleme argumentierte und ihn Frauen fesselten, von denen vielleicht manche inzwischen, wie es Tolstois „Auferstehung" behandelt, untergegangen ist — und nicht immer die schlechteste von ihnen — an der Schande des unehelichen Muttertums.

Aufrufe in der Presse sollten darauf aufmerksam machen und dem Vereine Freunde gewinnen, wie auch die Kenntnis über die würdigen Ziele des Bundes weiter verbreiten.

Möchte der Gedanke der Notwendigkeit des Mutterschutzes immer mehr in seiner Grösse anerkannt werden und in der süddeutschen Bevölkerung auf recht fruchtbaren Boden gefallen sein!

Versammlung des Bundes in Berlin.

Die am 9. Januar abgehaltene öffentliche Versammlung in Berlin hatte den Bürgersaal des Rathauses bis auf den letzten Platz gefüllt. Nach einleitender Begrüssung der Vorsitzenden, Dr. phil. Helene Stöcker, teilte Maria Lischnewska mit, dass, um den dringendsten praktischen Zielen des Bundes zu genügen, demnächst eine Zufluchtsstätte für schwangere Frauen eröffnet werden solle, in denen ledige Mütter schon einige Zeit vor der Geburt des Kindes Aufnahme finden und nach der Entbindung noch einige Wochen mit ihrem Kinde Pflege und Unterhalt erhalten sollen. Es läge hier ein dringender Notstand vor, zu dessen Bekämpfung man Mittel von der Allgemeinheit erhoffe, ebenso wie bereits eine Anzahl Geschäfte auf die Bitte des „Bundes für Mutterschutz" hin jetzt eine Anzahl Stellen für Mütter mit Kindern offen hielten, die früher ledige Mütter unweigerlich aus ihren Betrieben entlassen hätten. Zur Erlangung der Mittel für das Heim soll noch ein Aufruf erlassen werden. Gaben nimmt der Leiter der Geschäftsstelle des Bundes für Mutterschutz, Dr. Max Marcuse, W., Leipzigerstrasse 42 entgegen.

Im Vortrag des Abends gab Universitätsprofessor Dr. Kurt Breysig Bilder „Aus der Geschichte der Frau". Er griff dabei auf die Urzeiten und das in ihnen herrschende Mutterrecht zurück. Der Vortragende liess es sich zunächst angelegen sein, die über diese Zustände vielfach verbreiteten Irrtümer zu berichtigen. Diese Rechtsform, die den Übergang darstellt aus dem Hordenwesen zur Einzelfamilie, lässt sich in ihren Ausläufern noch bei den Völkern aufzeigen, die wir fälsch-

lich Wilde nennen, die aber ebenfalls Kulturvölker wie wir sind, wenn auch jüngeren Datums. Die junge Kultur jener Völker können wir als eine kindliche bezeichnen; an ihr können wir die Entwickelungsphasen studieren, die unsere eigene Kultur durchgemacht hat. Professor Breysig folgte bei Beleuchtung jener Kulturen den Forschungen Morgans bei den Irokesen sowie denen Karl v. Steinens bei den Urvölkern Zentralbrasiliens. Auch hier finden sich noch Spuren des Mutterrechtes; dies Recht rechnete nur Verwandtschaft und Erfolge nach der uterischen Gens, nach der Blutsverwandtschaft zur Stammutter; die soziale Stellung, die es der Frau gibt, ist die denkbar niedrigste, die eines Lasttieres. Bei einigen Jägervölkern Zentralbrasiliens leben noch heute die Männer des Dorfes allein miteinander im sogenannten Flötenhause und verbringen die Pausen zwischen den Jagdzügen mit Schmausen, Schwatzen, Rauchen und Singen. Keine Frau darf dies Haus ohne besondere Einladung betreten; sie haust mit ihren Kindern allein in ärmlichen Hütten und muss allein für die Kinder sorgen. Aus diesem primitiven Zwischenzustand zwischen Hordengemeinschaft (auch die Horde war übrigens schon gesetzlich organisiert) und Matriarchat entwickelte sich die Familie aus zunächst wirtschaftlichen Ursachen. Auch das lässt sich bei jenen Urvölkern genau verfolgen. Bei den Jägervölkern erhielt die Frau nur die Reste der Beute, oft nichts. Um den Hunger zu stillen, war sie angewiesen, Wurzeln zu sammeln und die Früchte der Kokospalme von den Bäumen zu holen. Die Beschwerlichkeit der weiten Wege brachte sie dazu, die nötigen Wurzeln bei ihrer Hütte anzupflanzen. So erfand sie den Ackerbau, der zuerst ganz primitiv betrieben wurde. Damit aber war ihr ein Mittel zur Domestizierung, zur Zähmung des wilden Mannes gegeben. Als sie gelernt hatte, Nahrungsmittel zu gewinnen und aus ihnen, wie zum Beispiel aus der Maniokawurzel, nicht allein Speise, sondern auch Getränke herzustellen, da machte sie mit diesem Genussmittel dem Manne die Hütte wohnlicher, er blieb bei ihr und den Kindern; die Familie entstand. Bei kleinen, den Jägervölkern benachbart wohnenden ackerbautreibenden Volksstämmen Innerbrasiliens bemerkt man sogleich diese Wandlung. Das Männerhaus fehlt, die Männer wohnen bei ihrer Familie in Einzelhütten. Noch heute sind dort die Frauen die alleinigen Bebauerinnen des Ackers; die Männer bauen sich nur den Tabak eigenhändig an. Ebenso besorgen die Frauen das Kochen, die Männer — als die Jäger — das Braten. Durch diese Arbeitsteilung hob sich auch die Stellung der Frauen; bei den Irokesen erhielt sie zuletzt sogar eine Art Stimmrecht.

Vielleicht ging die Entwickelung bei den alten Germanen ähnlich vor sich; war es doch auch hier die erste grosse Kulturtat der Frau, dass sie den Acker bestellte. Allerdings war bei Begründung der Stellung der Frau das Wirtschaftliche nicht das allein Massgebende, vor allem spielte da die Machtfrage hinein, auch sexuelle Beziehungen. Im ganzen war in den Urzeiten die Vielweiberei eine Ausnahme, der Mann

hatte nur so viele Frauen, als er bezahlen konnte, das heisst meistens eine. Erst mit dem Königtum — das an sich auch wieder einen ungeheuren Kulturfortschritt bedeutet — kam die Vielweiberei, der Harem, ebenso wie die Sklaverei für die Fürsten und Herren in Gebrauch.

Die grossen Kulturvölker Asiens blieben dabei stehen. Die Geschichte der griechischen und römischen Frau ist nur die Vorgeschichte der Frau des neueuropäischen Zeitalters. Die geistige Bewegung, die im griechischen Hetärentum ansetzte, verlief ziemlich schwach und undramatisch. Die grosse Bewegung des geistigen Lebens zwischen der Frühzeit und dem Mittelalter brachte den Frauen im Minnedienst den ersten sozialen Triumph; sie schuf auch erst die wirklich leidenschaftliche Liebe zwischen Mann und Weib. Die zweite innere Vertiefung des Frauenlebens vollzog sich in dem empfindsamen Zeitalter um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Anschluss an Rousseaus Lehren. Die Frauenemanzipation des prosaischen 19. Jahrhunderts war eine überwiegend wirtschaftliche. Das Recht der Frau auf Arbeit wird heute nicht mehr diskutiert, aber es ist nicht das Endziel der Entwickelung. Nach Erlangung der äusseren Rechte wird die tiefere Frage der Gestaltung der Seele der Frau wieder auf die Tagesordnung kommen. Die Frau, die dem Brennpunkt des Lebens, der schöpferischen Entstehung immer näher stand als der Mann, sollte die Stellung, die sie im Gefühlsleben hatte, festhalten. Sie sollte danach streben, unsere Kultur nicht nur durch Verrichtung von Männerarbeit quantitativ, sondern auch qualitativ zu bereichern, indem sie mitarbeitet an der Erkenntnis des wahren Wesens der Frau und damit des menschlichen Fühlens überhaupt. Bisher haben Euripides, Shakespeare, Goethe mehr getan zur Erschliessung der weiblichen Psyche als alle Frauen. Wenn die Frau durch volle Entwicklung ihrer Mütterlichkeit immer mehr zum reinen, vollen Menschentum gelangt, wird sie auf diesem Gebiet vielleicht einst befähigt sein, Höheres zu leisten als der Mann, werden durch die Frau einst mehr Geheimnisse aus dem Urgrund ihres Wesens enthüllt werden, als uns jetzt offenbar sind. — Reicher Beifall lohnte den Vortragenden für die gedankenreichen Ausführungen.



Bibliographie und Sprechsaal mussten diesmal wegen Raummangels ausfallen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

**Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.**

I. Jahrg. 1905/6. 12. Heft.

„MUTTERSCHUTZ“
Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik.
(Publikations-Organ des „Bundes für Mutterschutz“.)
Herausgegeben von
Dr. phil. Helene Stöcker,
Berlin-Wilmersdorf.
Preis: halbjährig (6 Hefte) M. 3.–, Einzelheft 60 Pf.
J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.

Vom Neomalthusianismus

im Hinblick auf die Behandlung des Gegenstandes in Prof. Dr. August Forel's „Sexueller Frage“.

Von **Hans Ferdy.**

Wenn ein namhafter, schriftstellerisch tätiger Arzt, wie Prof. Dr. August Forel, ein weit umfassendes Gebiet, „Die Sexuelle Frage“, aus einer reichen Fülle von verschiedenartigen Gesichtspunkten heraus bearbeitet, dann ist es für jeden, mit wissenschaftlicher Arbeit halbwegs Vertrauten schier selbstverständlich, dass nicht alle Teile einer solchen Arbeit auf eigener gründlicher Forschung beruhen können.

Die Behandlung, welche Dr. Forel in seiner Erörterung dem Neomalthusianismus angedeihen lässt, rechne ich zu den schwächeren Partien des Buches, und da ich dem Gegenstande ebenfalls Nachdenken gewidmet habe, will ich versuchen, den Ausführungen Forel's entgegenzutreten.

Auf S. 455 und ff. seiner Arbeit berührt Dr. Forel die Bevölkerungsfrage.

„Mit Bezug auf die Bevölkerungs-Quantität stehen sich diametral entgegengesetzte Ansichten einander gegenüber. Gewisse Menschen sehen das Heil des Volkes in einer unbe-

grenzten Vermehrung und glauben mit Bebel, man könne durch richtige Ausnutzung aller Ecken und Enden der Erde noch eine ungemessene Zahl Menschen mit deren Produkten ernähren. Dieses sonderbare chinesische Ideal, das die ganze Erdoberfläche in ein mit Mist gedüngtes Kartoffel- und Getreidefeld umwandeln möchte, um darauf sozusagen eine Art menschlicher Kaninchenzucht anzulegen, will uns nicht einleuchten.“ . . . . . .

„Auf der andern Seite — so fährt Herr Dr. Forel fort — finden wir eine Art Idealisten, die sich Neomalthusianer nennen, die überall eine zu grosse Zahl Menschen finden und dem Bevölkerungszuwachs einen Vernichtungskrieg erklärt haben. In einer Korrespondenz, die ich mit einem berühmten Vertreter englischer Neomalthusianer (Dr. Drysdale) hatte, erklärte mir derselbe z. B. rundweg, es sei ein Verbrechen von mir, dass ich mehr als vier Kinder erzeugt habe. Solche Neomalthusianer rechnen auch nur mit Quantitäten und nicht mit Qualitäten und stellen merkwürdig naive Rechnungen auf. Sie empfehlen, wie wir es auch tun, die Verwendung von antikonzeptionellen Mitteln. Sie tun es aber leider sehr kritiklos. Sie wenden sich vor allem an den gebildeteren und geistig höher stehenden Teil der Bevölkerung, veranlassen gerade dadurch die bessere Qualität, die unsere Gesellschaft am notwendigsten hat, sich möglichst wenig zu vermehren, und merken nicht, dass bei der Art ihres Vorgehens nicht nur die Neger und die Chinesen, sondern auch unter unsern eigenen Völkern die blödesten und rohesten Schichten sich am wenigsten um ihre starren Maximen kümmern, so dass sie genau das Gegenteil schliesslich von dem erreichen werden, was sie beabsichtigen.“

So weit Herr Dr. August Forel. Seine Bemerkungen bedürfen zu ihrem Verständnis vor allem und unerlässlich einer vervollständigenden Erläuterung. Forel hat nicht allein mit dem Dr. C. R. Drysdale korrespondiert, sondern sein gesamtes Wissen vom und über den Neomalthusianismus, das er hier vor uns ausbreitet, es stammt ausschliesslich aus England, und nur für England mag es Geltung haben, insoweit nämlich, als es überhaupt Geltung beanspruchen kann.

Seit zwanzig Jahren ein ständiger Leser von Dr. Drysdale's neomalthusianischem Blättchen, habe ich häufig mit ihm über neomalthusianische Fragen korrespondiert, von Zeit zu Zeit auch selber Artikel für das Blatt geschrieben. Da ich zu gleicher Zeit den deutschen Neomalthusianismus genau kenne, so vermag ich in voller Sachkenntnis über Herkunft und Geltungsbereich von Dr. Forel's neomalthusianischen Auslassungen zu urteilen. Sie beziehen sich nur auf Drysdale und seine Leute. Ein anderes Forel-Bedenken, ich charakterisiere es kurzweg als „die blasse Neger-Angst", entstammt Francis Galton's „Hereditary Genius" (1869). Galton freilich war vorsichtiger in der Formulierung seines Gedankens.

Dr. C. R. Drysdale nimmt das, was er an nationalökonomischen Ingredienzen für seine neomalthusianische Propaganda gebraucht, vorzugsweise aus John Stuart Mill's „Principles of political Economy", hier und da ein Zitat aus Malthus' „Essay", ganz selten eines aus Joseph Garnier's „Principe de population". Das Malthussche „Bevölkerungsgesetz" und die Malthus'sche Lehre müssen das wissenschaftliche Fundament für Drysdale's „Malthusian League" abgeben. Der Ausdruck „wissenschaftliches Fundament" ist vielleicht eher zu stark gewählt. Dr. Drysdale ist Arzt, in Nationalökonomie völlig Laie, und in recht laienhafter Art und Weise ist sein Neomalthusianismus weit weniger eine wohl erworbene wissenschaftliche Überzeugung denn ein Glaubensartikel, ein Evangelium. Extra ecclesiam nulla salus. Die Wissenschaft hat es mit der Erforschung der Wahrheit zu tun. Aber wo es die neomalthusianische Propaganda gilt, da nimmt es Dr. Drysdale mit der Wahrheit nicht allzu genau.

So zum Beispiel: Im April 1880 veröffentlicht Dr. Drysdale im „Malthusian" eine auf Bestellung Joseph Garnier's angefertigte Geschichte der „Malthusian League", und, um der Sache einen eigenen Reiz zu verleihen, verflicht er hinein zwei bis dahin völlig unbekannt gewesene literaturhistorische Tatsachen. Erstens: Francis Place soll dem Malthus Vorhaltungen darüber gemacht haben, dass

jener in der ersten Auflage des „Essay" den sexuellen Präventivverkehr als „Laster" qualifiziert habe, und die Überlieferung ist die, dass Malthus infolgedessen den Ausdruck „Laster" in der nächsten Auflage habe fallen lassen. Dr. Drysdale wohnt in London und hätte die angebliche „Überlieferung" in der Bibliothek des British Museum — sie besitzt sämtliche sechs Auflagen von Malthus' „Essay" — mit geringer Mühe auf ihre Richtigkeit zu prüfen vermocht. Dann würde er herausgefunden haben: an dieser Überlieferung ist kein wahres Wort. Zweitens: soll Francis Place auch den Robert Owen, den berühmten Sozialisten und Philanthropen, zum Neomalthusianismus bekehrt haben, und Owen habe demzufolge seinen Fabrikarbeitern in New Lanark Belehrungen über sexuellen Präventivverkehr erteilt. Auch diese Erzählung, für die Dr. Drysdale später auf einen unwissenden Menschen, einen neomalthusianischen Dorfbarbier (!) als Gewährsmann sich beruft, habe ich als dreiste Erfindung nachzuweisen vermocht. Leider hat Joseph Garnier als Redakteur des „Journal des Économistes" im August 1880 Drysdale's erbauliche Leistung in französischer Übersetzung in sein Journal übernommen, und zwar ohne Nennung des Verfasser-Namens, so dass sie nun beinahe wie ein Redaktions-Artikel der wissenschaftlich hochangesehenen Zeitschrift sich ausnimmt. Ernste Forscher in England, Frankreich und Deutschland sind dadurch verleitet worden, Drysdale's Darstellungen, die ja lediglich im dogmatischen Gebrauch zu frommen bestimmt waren, für redliche Wissenschaft hinzunehmen und weiter zu verbreiten.

Die grosse Bedeutung, die dem Wirken des Dr. Drysdale gleichwohl zukommt, beruht auf der ungemein zähen Beharrlichkeit seiner Propaganda. Auch darin, dass er durch Anknüpfung persönlicher Beziehungen einen Brennpunkt geschaffen hat, in dem die neomalthusianischen Bestrebungen aus den verschiedensten Ländern sich konzentrieren und aufleuchten. Das ist um dessentwillen bedeutsam, weil es sich um eine Bewegung handelt, welche, wie ich kürzlich nachgewiesen habe, die meisten Völker des europäischen Kulturkreises nachhaltig ergreift.

In Deutschland stand das sogenannte Malthus'sche „Bevölkerungsgesetz" unter der älteren Generation von Nationalökonomen in hohem Ansehen. So erklärt im Jahre 1893 noch Adolf Wagner: „Robert Malthus behält somit in allem Wesentlichen recht." Rasch ist jenes Ansehen inzwischen bei fast sämtlichen jüngeren deutschen oder deutsch schreibenden Nationalökonomen verflogen. Im Jahre 1902 meint Karl Diehl: „im wesentlichen unrecht." Absprechender noch urteilt Franz Oppenheimer: „Es kann kein zusammenhangloseres Denken geben! Auf der einen Seite steht die Bevölkerung, auf der anderen die Ackerproduktion, dort die Nachfrage, hier das Angebot. Dass zwischen diesen Dingen die stärksten Bindungen bestehen, und zwar wechselseitige Bindungen, davon ahnt dieser Nationalökonom (Malthus) nichts." Frank Fetter und Julius Wolf versuchen im Anschluss an den Gedankengang Rümelin's erheblich abweichende Neuformulierungen eines Bevölkerungs-„Gesetzes". Wolf hebt dabei hervor, dass das Bevölkerungsgesetz des Malthus immerhin in zwei Ackerbau treibenden Ländern, in Russland und Indien, tatsächlich als Regulator der Bevölkerungsbewegung in Wirksamkeit stehe. Pontus E. Fahlbeck misst dem Gesetze „unbestreitbar logische Gültigkeit" bei, wenn es auch „verhältnismässig selten faktische Gültigkeit" habe. Nein, entgegnet ihm Franz Eulenburg, „die logische Gültigkeit des Gesetzes ist bestreitbar", „die ganze Fragestellung ist falsch, mithin kann auch der Beweis oder die Widerlegung der Lehre nicht gelingen".

Die kleine Blütenlese lässt zur Genüge erkennen, wieviel oder wie wenig es mit der Lehre des Malthus noch auf sich hat bei der jüngeren Generation deutscher Nationalökonomen.

Neomalthusianer im eigentlichen Sinne, d. h. Bevölkerungspolitiker, welche die Bevölkerungslehre des Malthus im wesentlichen als richtig anerkennen und den sexuellen Präventivverkehr als das angemessene Heilmittel, um den Schwierigkeiten des Bevölkerungsgesetzes zu entgehen, empfehlen, waren Francis Place, die beiden Mill und Jo-

seph Garnier, halbwegs auch noch Gustav Rümelin. Letzterer jedoch repräsentiert bereits den Übergang zu der jüngeren Generation deutscher Nationalökonomen. Zwar, als er 1875 „über die Malthus'schen Lehren" schrieb und ihnen eine stark veränderte Fassung gab, da meinte er: „Es ist dies nicht eine Widerlegung oder Umstossung der Malthus'schen Sätze, sondern nur eine verschärftere Fassung." Das war ein Irrtum; es war vielmehr das erste gewaltsame Rütteln, das in unseren Tagen zu völliger Umstossung führte.

Nur für jene älteren Neomalthusianer und für Dr. Drysdale, ihren Epigonen, gilt das, was Forel ohne zureichenden Grund den Neomalthusianern in Bausch und Bogen andichtet, dass sie „überall eine zu grosse Anzahl Menschen finden und dem Bevölkerungszuwachs einen Vernichtungskrieg erklärt haben". Hätte Forel das in englischer Sprache für englische Leser geschrieben, so wäre es allenfalls berechtigt gewesen. Für deutsche Leser war die Belehrung nicht am Platze.

Das Gesetz des sinkenden Bodenertrages besagt: Von einer gewissen Grenze ab vermag ein an den Boden gewendetes Plus an Arbeit und Kapital, ihm nicht mehr ein jenem Plus proportionales oder höheres Plus an Ertrag zu entlocken, falls nicht ein technischer Fortschritt, der sich nur intermittierend einzustellen pflegt, dem Sinken des Ertrages entgegenwirkt. Diese Stütze der Malthus'schen Bevölkerungslehre blieb bei den in Deutschland an der Lehre vorgenommenen Abbruchsarbeiten intakt. Es gibt also in jeder Zeit eine Grenze der Sättigung eines Landes an Volksmenge, jenseits deren die auf den einzelnen entfallende Quote aus dem Produkt, das man mit Kapital und Arbeit dem Boden abgewinnt, sinkt. Das Gesetz der sinkenden Erträge gilt ebenso für die gesamte Industrie im weitesten Sinne. Auf die Frage, ob mehr Menschen einander gegenseitig zum Vorteile gereichen oder weniger Menschen, erteilt J. Wolf, dem ich die Betrachtungen dieses Absatzes durchweg entlehne, die Antwort: Bis zu einer gewissen, sich zudem verschiebenden Grenze sind mehr Menschen auch als sozial wohltätig anzusprechen. Das ist von Malthus, den älteren

Neomalthusianern und Drysdale nicht genügend berücksichtigt. In diesem Zusammenhange weist Wolf darauf hin, dass grössere Bevölkerungsdichte noch nicht Fortschrittsideen erzeugt, auf die es allein ankommt. In den Kulturstaaten ist die Dichtigkeitsgrenze, von der das Maximum an Produktivität zu gewärtigen steht, längst erreicht. Die Vereinigten Staaten mit zehn Menschen auf den Quadratkilometer haben in ihren Fabriken sicher keine geringere Arbeitsteilung als die Fabriken Bulgariens mit 35, Serbiens mit 50, Grossbritanniens mit 128 und Ägyptens mit 290 Menschen auf den Quadratkilometer. (J. Wolf.)

Deutschen Neomalthusianern ist es vorlängst nicht mehr in den Sinn gekommen, von Malthus auszugehen, oder, wie Forel es ausdrückt, „überall eine zu grosse Anzahl Menschen zu finden“. Keineswegs „überall“, nur an bestimmten, genau bezeichneten Stellen, unter genau beschriebenen Umständen finden sie „eine zu grosse Anzahl“, nicht „Menschen“, aber Geburten, nicht Produzenten, aber Konsumenten. So z. B. bin ich selber in einer 1897 in fünfter Auflage erschienenen neomalthusianischen Schrift weder von der Lehre des Malthus, noch von irgend einer andern verbesserten Bevölkerungslehre ausgegangen, als es sich darum handelte, die angemessene Kinderzahl einer Familie zu bestimmen. Individualist, wie viele neuere Neomalthusianer, ging ich induktiv zu Werke, ging von einer gegebenen, wirtschaftlich feststehenden Tatsache aus. Das Arbeitseinkommen des gemeinen Mannes aus dem Volke ward zu Grunde gelegt und die Frage erörtert, welche Anzahl von Kindern davon ohne Zuhilfenahme werbender Kinderarbeit bis zu vollendetem 14. Jahre zu gesunden, gesitteten Menschen aufgezogen werden könnte? Ungesucht ward mir mit Bezug auf diesen meinen Ausgangspunkt eine kleine Genugtuung im neomalthusianischen Sinne zu Teil. Im Jahresbericht der kgl. preussischen Regierungs- und Gewerberäte für das Jahr 1899 (Berlin 1900) kommt S. 77 und 78 der Gewerbeinspektor zu Cottbus bei der Untersuchung der Kosten eines Arbeiterhaushalts zu dem Resultat, dass das Einkommen der grossen Mehrzahl der dortigen Arbeiter für eine Familie mit zwei

Kindern eben noch ausreichend ist. Und das in der amtlichen Publikation einer Regierung, deren Kultusministerium noch kurz zuvor sich die erdenklichste Mühe gegeben hat, den Neomalthusianismus zu unterdrücken. Es liessen sich erbauliche Dinge darüber berichten. Für diese unteren Schichten hält auch Forel den Neomalthusianismus für angezeigt; ihnen „empfiehlt er den Gebrauch antikonzeptioneller Mittel“.

Ich nehme an, dass es sich bei seiner „Empfehlung der Verwendung von antikonzeptionellen Mitteln an das Volk im allgemeinen, an „die blödesten und rohesten Schichten“ insonderheit, um eine wissenschaftlich wohlerwogene, ernsthaft ehrliche Überzeugung handelt. Um einen zahlenmässigen Anhaltspunkt zu gewinnen, veranschlage ich „den gebildeten und geistig höherstehenden Teil der Bevölkerung“ sicherlich übertrieben hoch auf ein Viertel des Volksganzen. Dann würde die Empfehlung Forel's immerhin noch für drei Viertel des ganzen Volkes gelten. Soll die Empfehlung wirklich etwas mehr als eine beiläufig abgegebene, platonische Versicherung eines wohlmeinenden Arztes bedeuten, dann hätte Prof. Forel sich doch fragen müssen: wie, auf welche Art und Weise liesse sie sich wirksam gestalten? Gilt es doch nicht weniger als eine tiefgreifende sittliche und soziale Revolution, die den widerstrebenden herrschenden reaktionären Gewalten in Kirche und Staat zum Trotz durchzuführen wäre. Sie pflegen sorgsam die Proliferations-Moral des Alten Testaments Gen. I, 28, des Neuen Testaments I. Ep. Pauli a. d. Korinth. VII, 3—5, die das dumme Volk elend zu erhalten angetan und dabei vor allem ihrem Herrsch-Interesse dient. Auf die Art und Weise, dass einzelne, wohlmeinende Ärzte „den blödesten und rohesten Schichten“ Vernunft predigen, ist eine grosse soziale Reform noch niemals zu Stande gekommen. In Frankreich, dem europäischen Schulbeispiel für die Ausbreitung des Neomalthusianismus im 19. Jahrhundert, hat sich die Sache ganz anders zugetragen. Im Jahre 1769 bezeichnet Justus Möser den Neomalthusianismus als französische Hofsitte. Voltaire (1771) und Condorcet (1793) propagieren ihn. Allein in den Tagen des jungen Freiheitsrausches von 1793—1804 muss die Natalität eine ungewöhn-

lich hohe gewesen sein; schwangere Frauen wurden glücklich gepriesen. Von 1817—21 ist die mittlere Geburtenfrequenz des Landes 32,5 °/oo der Bewohnerzahl, also noch eine ziemlich normale. Im Jahre 1831 bezeichnet der ehemalige Gesandte der Vereinigten Staaten in Paris, Robert Dale Owen, den Neomalthusianismus als Sitte der oberen Klassen. Im Jahre 1842 klagt schon der Bischof Bouvier von Le Mans dem Papste seine Not, die Kirche dürfe dem Neomalthusianismus nicht mehr schroff entgegentreten, wenn sie die Gläubigen nicht vollends sich entfremden wolle. Aus alledem ist deutlich zu ersehen, dass es sich um eine Sitte handelt, die zuerst in den oberen Klassen heimisch und ganz allmählich immer breitere, immer tiefere Schichten des Volkes ergreift. Ich gebe eine Tabelle über die Geburtenfrequenz in Promille der Bevölkerung und die Einkommensteuer pro Kopf in verschiedenen Stadtteilen Hamburgs.

Bezirk	Auf 1000 Einwohner wurden in den Jahren 1899 — 1903 durchschnittlich geboren.	Jährliches Einkommen pro Kopf in Mark im Jahre 1901
Rotherbaum . . .	16,4	2322
Harvestehude . .	17,5	3100
Kleiner Grasbrook .	19,3	678
Steinwärder . . .		568
Altstadt-Süd . . .	21,3	735
St. Georg-Nord . .	21,9	801
Hohenfelde . . .	22,2	1301
St. Pauli-Süd . .	27,1	423
Neustadt-Nord . .	27,3	651
St. Pauli-Nord . .	27,4	511
Borgfelde	27,5	663
Altstadt-Nord . .	27,9	586
Eilbeck	29,4	757
Veddel	30,6	393
Horn	30,9	432
Neustadt-Süd . .	31,2	373
Eimsbüttel . . .	31,3	557
St. Georg-Süd . .	32,2	436
Barmbeck	33,1	373
Hamm	33,2	659
Eppendorf	34,9	487
Uhlenhorst . . .	34,9	945
Winterhude . . .	35,9	920
Billwärder Ausschlag	37,7	318

Erwägt man die unvermeidlichen Störungen, die dadurch entstehen, dass die verschiedenen Wohlhabenheits-Schichten nicht durchaus scharf getrennt, auf die verschiedenen Stadtteile verteilt leben, so ist der, von wenigen Ausnahmen abgesehen, entgegengesetzte Verlauf beider Zahlenreihen beredt genug, darzutun, dass immer zuerst die Wohlhabenden es sind, bei denen der Neomalthusianismus sich einbürgert. Der Vorgang spielt sich noch heute in Deutschland genau so ab, wie er sich in Frankreich während des 19. Jahrhunderts abgespielt hat. Das Wort, die Ermahnungen eines einzelnen helfen so viel wie nichts; Mode muss eine Sache werden, dann ist alles gewonnen.

Herr Dr. Forel macht sich eine irrige Vorstellung von den sozialen Zusammenhängen, wenn er sich einbildet, „die blödesten und rohesten Schichten" würden sich um seine „starren Maximen kümmern" und seine eigene Handlungsweise, sein Beispiel, unbeachtet lassen. Das wirkt weit stärker als Worte.

Freilich, für „den gebildeten und geistig höherstehenden Teil der Bevölkerung", dem er selber angehört, erachtet ja Herr Dr. Forel den Neomalthusianismus als unberechtigt, als dem Interesse des Volksganzen zuwiderlaufend, und dieser, seiner Überzeugung entsprechend, hat er auch gehandelt und „selber mehr als vier Kinder erzeugt".

Macht Herr Dr. Forel für seine Handlungsweise gleich edle, uneigennützige Motive geltend, ich bemerke nur das Tatsächliche daran, dass eine alte, vormals dem Eigennutz der Besitzenden entsprungene antisoziale Forderung hier unter neuem Vorwande abermals erhoben wird. Im Jahre 1803 schrieb T. R. Malthus von dem Besitzlosen: „Am grossen Gastmahl der Natur ist für ihn kein Gedeck bereit; sie ruft ihm zu: scheer dich hinweg! und rasch wird sie ihren Befehl vollziehen, wenn er nicht auf das Mitleid einiger von ihren Gästen spekuliert." Der Unwille der Sozialisten machte sich aber so heftig geltend, dass Malthus den anrüchigen Passus schon in der folgenden Auflage des „Essay" 1806 unterdrückte. Bei Malthus die Natur, bei Forel das Interesse der Gesellschaft! nur veränderte Etikette.

Die Gesamtheit der Konsumenten, der Kinder, muss von der Gesamtheit der Produzenten mit ernährt werden. Beansprucht ein einzelner Produzent, nicht etwa kraft seiner hervorragenden geistigen Eigenschaften, sondern kraft des erworbenen Besitzes allein — der spielt die entscheidende Rolle — für seine Person die Zuteilung einer grösseren Konsumentenzahl als ihm, gleich wie allen übrigen Produzenten, zustände, dann sind implicite andere minder besitzkräftige Produzenten dazu verurteilt, sich einzuschränken, im Zölibat zu verharren, ihre Kinder verhungern zu lassen usw. Wer sollte auch, mit der erforderlichen Autorität ausgestattet, in diesem Punkte einem jeden sein geziemendes Teil zumessen? Etwa die Ärzte? Ich befürchte, sie möchten ebenso parteiisch zu Werke gehen, wie Herr Dr. Forel als Richter in eigener Sache. Die vom Alten Testament promulgierte, heillose Anarchie der Kinderproduktion würde nur unter einem anderen Vorwande neu etabliert werden. Wer wirklich eine soziale Ordnung der Kinderproduktion erstrebt, kann es nur auf Grund des gleichen Rechtes aller. Das wussten schon Plato und Aristoteles. Ich werde dessen nicht gewahr, dass Herr Dr. August Forel ihre Weisheit an diesem Punkte berichtigt hätte. Noch heute gilt Menander's Wort: *'Ισότητα δ'αἱροῦ καὶ πλεονεξίαν φύγε.* Einesteils erwähle die Gleichheit, das Mehrhabenwollen dagegen fliehe.

Das Dictum Drysdale's, „es sei ein Verbrechen von Forel" — von ihm, der anderen Menschen zum Neomalthusianismus rät — „dass er mehr als vier Kinder erzeugt habe", kann ich gelassen unterschreiben. Vielleicht hätte ich anstatt „Verbrechen" den milderen Ausdruck „schwere Unsittlichkeit" gewählt.

„Die Arbeit an der sexuellen Frage erfordert — nach Forel, l. c., S. 4 — einen hohen Grad individueller Uneigennützigkeit." Das meine auch ich. Und in Beschränkung der Kinderzahl hätte sich die Uneigennützigkeit der Reichen gegenüber den Unbemittelten spontan zu bewähren.

Das von Forel im Anschluss an Francis Galton wider den Neomalthusianismus erhobene Bedenken, das ich oben kurzweg als „blasse Neger-Angst" charakterisierte, ward

in einer Polemik gegen Alfred Naquet von Gabriel Giroud zurückgewiesen: Durch eine derartige Furcht dürfe man sich nicht zurückhalten lassen. Niemals werde es gelingen, irgend eine soziale Verbesserung gleichzeitig auf die ganze Menschheit auszudehnen. Es würde schon an Wahnsinn grenzen, wenn wir aus Angst vor der Konkurrenz der Neger und Chinesen nun selbst wie diese arbeiten und auf das Niveau ihrer Lebenshaltung hinabsteigen wollten. Übrigens habe es mit der Befürchtung nicht viel auf sich. Jene vermöchten nicht gleichwertige Arbeit wie Weisse zu liefern. Könnten sie das erst, würden sie alsbald ihre Lebenshaltung auf gleiche Höhe wie Europäer hinaufschrauben und nicht länger zu niedern Löhnen arbeiten.

Soweit die Auseinandersetzung mit dem Standpunkte des Herrn Dr. August Forel. Ich erwähnte oben, wie ich als Individualist induktiv zu Werke ging, um die mögliche Kinderzahl der Familie des kleinen Mannes zu bestimmen. Weiterhin ward ausgeführt, dass eine soziale Ordnung in der Kinderproduktion nur erreichbar wäre, wenn jeglicher Familie die gleiche Kinderzahl gebührt. In einer früheren Arbeit hatte ich beregte soziale Ordnung näher so bestimmt:

Die Kinderzahl einer Familie kann nicht in das persönliche Ermessen der Eltern gestellt sein; diese Zahl ist vielmehr nach zwei Seiten hin begrenzt. Niemand ist berechtigt, eine grössere Zahl von Kindern zu erzeugen, als er voraussichtlich selbst ernähren kann. Ausserdem sind die Wohlhabenden gegenüber dem Staat zur Erzeugung einer bestimmten Minimalzahl von Kindern verpflichtet und gegenüber den Unbemittelten nur zur Erzeugung einer bestimmten Maximalzahl von Kindern berechtigt.

Wie lässt sich der dem Neomalthusianismus inhärente Individualismus mit der Möglichkeit des Bestehens der Gesellschaft, des Staates vereinen? Es unterliegt für mich keinem Zweifel, dass extremer Individualismus, dass egoistische Übertreibungen des Neomalthusianismus dem Bestehen des Staates gefährlich werden können. Das Band, welches die Möglichkeit des Zusammenbestehens beider verbürgt, es heisst: politische und soziale Gerechtigkeit, oder anders

ausgedrückt: die Individuen sollen im Staate zu einer „sittlichen Gemeinschaft“ verbunden sein. Abgesehen von Russland kenne ich kein Land, in dem die sittliche Gemeinschaft der verschiedenen Bevölkerungsklassen so systematisch, so erfolgreich aus einander regiert wäre wie im heutigen Deutschen Reich mit preussischer Spitze. Obwohl überzeugter Neomalthusianer, sehe ich mit Schrecken den Ausschreitungen des Neomalthusianismus entgegen, welche sich demnächst als unausbleibliche Folge der ins Werk gesetzten Brot- und Fleisch-Wucher-Politik einstellen müssen.

Früge nun Jemand: Was hat denn die ausführliche Erörterung neomalthusianischer Fragen mit „Mutterschutz“ zu schaffen? Der Neomalthusianismus erachtet von allen unehelichen Kindern jene für am wirksamsten geschützt, die vermöge zweckmässigen Gebrauches antikonzeptioneller Mittel gar nicht erst geboren werden. In dieser Hinsicht ist die in Preussen zu beobachtende Entwickelung der Dinge eine hoch erfreuliche. Die Zahl der unverheirateten weiblichen Personen im Alter über 15 bis zu vollendetem 45. Lebensjahre hat in dem Jahrfünft von 1898 bis 1902 alljährlich um rund 32 900 Köpfe im Durchschnitt zugenommen. Die absoluten Zahlen der lebend geborenen unehelichen Kinder dagegen gestalten sich so:

im Jahre	Zahl der lebend geborenen unehelichen Kinder
1898	93 320
1899	91 244
1900	89 445
1901	89 563
1902	88 048
1903	85 640
1904	88 310

Die wachsende Zahl von unverheirateten weiblichen Personen, aus der die unehelichen Mütter sich rekrutieren, liefert ein abnehmendes Produkt an unehelichen Geburten. Welch' erfreuliche Zunahme preussischer Sittlichkeit! Wie nahe läge hier die Versuchung törichter Eitelkeit, dass ich

als überzeugter Neomalthusianer diese erquickende Entwickelung der Dinge allein dem Neomalthusianismus gutzuschreiben gesonnen wäre. In unbefangen wissenschaftlicher Untersuchung aber hat man jedwede andere mögliche Alternative ebenfalls zu erwägen, und so wäre es z. B. denkbar, dass hier der Herr Lizentiate die fromme Hand im Spiele hätte, und der herzerhebende Aufschwung preussischer Sittlichkeit wäre dem Wirken der Innern Mission, den Jünglings-Vereinen, den Jungfern-Bünden beizumessen.

Vom Neomalthusianismus.

Antwort an Herrn Hans Ferdy.

Von Prof. Dr. **A. Forel.**

Ich nehme an, dass Herr Ferdy nur den von ihm angegriffenen Passus meines Buches gelesen hat, sonst müsste ich die Loyalität seiner Polemik einigermassen bezweifeln. Er reitet immerwährend auf meine Worte „die blödesten und rohesten Schichten“ und legt sie in einer Art aus, die dem Geist und dem Text meines übrigen Buches total zuwiderläuft. Er erwähnt mit keiner Silbe das, was ich von der menschlichen Zuchtwahl (S. 519—528 der 1. Aufl., S. 554 bis 563 der 4. Aufl. meines Buches) gesagt habe, und ebenso, dass ich auf einen sozialen, ja sozialistischen Standpunkt stehe, und die Menschen nicht nach ihrem Geld, sondern nach ihrem innern Wert schätze. Wenn man ihn liest, könnte man glauben, ich fordere das Recht sich zu vermehren nur für den „oberen Viertel“. Was ist das: der obere Viertel? Jeder Leser meines Buches weiss, dass ich eine Auslese der durch erbliche Anlage körperlich und geistig gesunden und sozialen Elemente fordere, nicht der durch ihre Geldmittel individuell Gebildeten wie Ferdy mich sagen lässt.

Herr Ferdy gibt mir recht bezüglich der englischen Neomalthusianer, nicht aber bezüglich der deutschen. Er versäumt aber zu erwähnen, wer von den deutschen Neomal-

thusianern eine gesunde Auslese nach Qualität empfiehlt, und wo er es getan hat. Er spricht auch nur von Quantitäten, aber „je nach den Ländern und ihren Produkten". Das genügt keineswegs. Er glaubt, dass die „blödesten und rohesten Schichten" sich nie um „meine starren Maximen" kümmern werden. Welche starre Maximen? Doch was besagen diese „En bloc"-Zahlen, mit welchen die Nationalökonomen zu operieren pflegen! Galton selbst hat gezeigt, wie diese „Gesetze" von allerlei besonderen Faktoren (z. B. die Alkoholtrinksitten) beeinflusst, resp. je nachdem nach oben oder nach unten geschoben werden.

Ich behaupte, dass eine konsequent durchgeführte Belehrung des Volkes wohl im stande sein wird, es über die Gesetze der Vererbung allmählich zu belehren. Das Volk kennt die Tierzucht und hat gesunde Instinkte. Mit keiner Tatsache hat Herr Ferdy meine Ansicht entkräftet — ich spreche nicht von derjenigen, die er mir verleiht, sondern von derjenigen, die in meinem Buche steht. — Es ist vielmehr Herr Ferdy, der einen geldaristokratischen Zug in seinen Empfehlungen anbringt, wenn er sagt, die Eltern sollen nur so viel Kinder zeugen, als sie ernähren können. Ich behaupte, dass zwei erblich tüchtig angelegte Kinder ein soziales Plus und zwei schlecht angelegte ein soziales Minus bedeuten. Die ersten werden sich doch durchhauen und dann mehr leisten als verzehren, die zweiten umgekehrt.

Es fällt mir nicht ein, die Bedeutung der absoluten Menschenzahl zu verkennen. Diese darf nicht zu gross sein. Darin stimme ich ja mit Ferdy selbstredend überein; er zitiert sogar einen diesbezüglichen Passus von mir. Aber in einem gleichen Quadrat von Land werden 100 Unfähige darben, wo 100 Fähige, Sozialgesinnte, üppig gedeihen werden. Das vergessen die meisten Leute und vergisst auch Herr Ferdy. Ich leugne auch nicht, dass ein Teil der Brauchbarkeit und Tüchtigkeit anerzogen wird — aber der tiefere, fundamentalere Teil ist angeerbt.

Herr Ferdy höhnt auch über das, was er „blasse Negerangst" nennt, und was andere als gelbe Gefahr bezeichnen. Er geht leichten Herzens darüber hinweg. Das

tun leider viele mit ihm und viele werden es noch tun bis . . . . es zu spät sein wird. Sollten Herr Ferdy und ich zufällig in 20 Jahren noch leben, so wollen wir sehen, wer recht behält, er oder ich. Diese Zeit wird genügen, um die emsigen Mongolen, Japanesen, wie Chinesen soweit zu bringen, dass auch der verblendetste Europäer daran wird glauben müssen, was heute noch so viele aus Voreingenommenheit leugnen.

Noch eins über die „Gesetze" der Nationalökonomen. Herr Ferdy erwähnt noch das Gesetz des „sinkenden Bodenertrages". Niemand leugnet, dass der Boden durch Überausnutzung magerer wird. Da jedoch die chemische Technik ihm immer mehr Ersatz zu bieten vermag — jetzt schon sogar durch Stickstoff aus der Luft — so wird das auch dieses „Gesetz" ändern.

Wie leicht es Herr Ferdy mit seinen Gesetzen nimmt, geht zum Teil aus seinen eigenen Zahlen hervor, die er für Hamburg angibt. Wenn die Zahl der Geburten einfach vom Einkommen der Leute käme, warum zeigt Steinwärder mit 568 Mark Einkommen pro Kopf nur 19,3 Geburten pro Mille und Jahr, während Hohenfelde mit 1301 Mark Einkommen 22,2 Geburten aufweist. Es gibt noch weitere solche Widersprüche in seiner Tabelle. Diese Ausnahmen zeigen eben, dass andere Faktoren als der ökonomische noch mitwirken. Arme Franzosen haben weniger Kinder als wohlhabende Deutsche, weil sie antikonzeptionelle Mittel viel gebrauchen. Denn die gleiche gallische Rasse im bigotten Französisch-Canada erzeugt ungeheure Familien (20 Kinder sind dort gar nicht selten).

Herr Ferdy polemisiert auch gegen einen herausgerissenen Satz meines Buches, wo ich den Neomalthusianern vorwerfe „überall eine zu grosse Anzahl Menschen zu finden". Ich will sehr gerne mit ihm „Geburten" statt Menschen sagen, obwohl die Totgeborenen und ganz früh Sterbenden keine Konsumenten sind, und es gibt viele solche. Aber die Erwachsenen sind auch „Konsumenten", nicht nur die Kinder, und ihre Produktionsfähigkeit ist, wie gesagt, sehr wechselnd. Es gibt darunter viele Schmarotzer.

Im Grunde genommen sucht Herr Ferdy viel mehr Gegensätze mit mir als er solche nachweisen kann. Ich will auch eine Beschränkung der Geburten, wie er, nur mit einer guten qualitativen Auslese, die er teils missdeutet, teils in ihrer Bedeutung verkennt.

Man kann also sehen, wie ungerecht die Vorwürfe Ferdys sind, der mir sozusagen vorwirft, einen Schlag ins Wasser zu tun. Will man die „Proliferationsmoral der Bibel“ wirksam angreifen, so soll man die ganze sexuelle Frage wissenschaftlich und populär beleuchten. Das habe ich in meinem Buch zu tun versucht. Ich habe gezeigt, wie geistig und körperlich Minderwertige — ob reich oder arm ist gleichgültig — unsoziale und schädliche Nachkommen erzeugen. Diese müssen zuerst Zeugungen vermeiden. Diese minderwertigen Elemente sind aber in allen Klassen leider Legion. Die sehr tüchtigen Elemente sind eine Minderheit, die aber bei Armen und wenig Begüterten so gut vertreten ist, wie bei Reichen. Diese sollen sich bis auf weiteres stark vermehren, möge dies den englischen oder deutschen Neomalthusianern gefallen oder nicht, denn solche Menschen haben wir dringend nötig. Das sind die wahren Produzenten.

Herr Ferdy wirft mir vor, ich hätte nicht gesagt, auf welche Art und Weise ich mir die Auslese denke. Ich habe es gesagt: durch konsequente Belehrung über Zuchtwahl und innere, wahre erbliche Menschenwerte (siehe mein Kapitel über Pädagogik), sowie über die Anwendung der Mittel, die die Zeugungen regulieren. Das ist schwer, ich leugne es nicht. Doch war es zunächst nötig, das Problem in richtiger Weise zu stellen. Übung und Praxis werden dann seine fortschreitende Lösung immer präziser gestalten.

Zur Beruhigung (?) des Herrn Ferdy, teile ich ihm mit, dass ich als Arzt fast ebensooft dazu komme, Bemittelten als Unbemittelten die Zeugung von Kindern zu verbieten.

Herr Ferdy hat sich darüber geärgert, dass ich die Neomalthusianer angegriffen habe. Ich muss dies aber solange tun, als diese weder auf die erblichen Anlagen der Individuen und der Rassen, noch auf die Auslese Rücksicht nehmen.

Zum Schluss ein Zitat aus meinem Buche, um Ferdy zu antworten:

„Sehen wir nicht auch gewisse Familien und selbst grössere Menschengruppen, die durch die Milde ihres Charakters, ihre Arbeitsamkeit, ihre Intelligenz, ihr ideales Streben sich auszeichnen, weil viele Generationen, Jahrhunderte hindurch, diese Eigenschaften beibehielten, indem sie durch richtige Wahl in der Ehe ihren Familien- oder Rassentypus rein hielten? Sehen wir nicht umgekehrt Schurkerei, Faulheit, Falschheit und Niedertracht sich in anderen Familien und Völkerschaften ebenso hartnäckig erblich fortpflanzen?“

„Es ist vorerst leichter, hier negativ vorzugehen und diejenigen Typen zu bezeichnen, die sich nicht vermehren sollen. Als solche sind in erster Linie alle Verbrecher, Geisteskranke, Schwachsinnige, vermindert Zurechnungsfähige, boshafte, streitsüchtige, ethisch defekte Menschen zu bezeichnen. Diese bringen weitaus am meisten Unheil und am meisten schlimme Keime in die Gesellschaft. Auch die Narkosesüchtigen (Alkohol, Morphium etc.) schaden durch Blastophtorie, obwohl sie sonst oft tüchtig sind. Hier sollen aber die Narkosesitten geändert, vielmehr als die Narkotisierten beseitigt werden.“

„Eine zweite Kategorie bilden die erblich zu Tuberkulose Neigenden, die körperlich Elenden, die Rachitischen, Hämophilen, Verbildeten und sonst durch vererbbare Krankheiten oder krankhafte Konstitutionen zur Zeugung eines gesunden Menschenschlages unfähige Individuen.“

„Zur Vermehrung besonders günstige Objekte sind umgekehrt die sozial nützlichen Menschen, das heisst diejenigen Menschen, die grosse Freude an Arbeit haben, dabei verträglich und gleichmässigen Humors, gutmütig und gefällig sind. Wenn sie ausserdem einen hellen Verstand und regen Geist, oder gar eine künstlerische oder in anderer Richtung schöpferische Phantasie besitzen, sind sie ganz besonders glückliche und gute Keimträger für die Zukunft! Man kann gewiss in solchen Fällen leichter über einige nicht zu schlimme körperliche Gebrechen hinwegsehen. Die wahre Willensenergie resp. die Ausdauer bei der Durchführung eigener

Entschlüsse (nicht die tyrannische Herrschsucht) gehört auch zu den vorzüglichst zu züchtenden Eigenschaften. Die Willensstärke darf ja nicht mit der Impulsivität verwechselt werden, die viel eher ihr Gegenteil ist, aber nicht selten, durch die stürmische Art, mit welcher sie augenblickliche Entschlüsse durchzusetzen sucht, oberflächlichen Beobachtern als starker Eigenwille imponiert usf.“

Man sieht daraus, wie unrichtig Ferdy meine Ansicht interpretiert hat.

Mutterschaft und Ehe.

Von **Henriette Fürth.**

> Die innerlich wahre Monogamie stellt das normalste, höchste und beste Liebesverhältnis des Menschen dar.
>
> Forel, Sexuelle Frage.

V.

Schlussfolgerungen [1]).

Was ist nach Westermarck die Ehe? [2])

„Eine länger oder kürzer dauernde Verbindung zwischen bestimmten Männern und Frauen, die über den blossen Fortpflanzungsakt hinaus, mindestens bis nach der Geburt des Kindes währt. Es gibt danach monogamische, polygamische, polyandrische und Gruppenehen, sowie Ehen auf beschränkte Zeit. Die monogamischen Ehen bei Vögeln und höheren Affen wären somit nach dieser Definition regelrechte Ehen.“

Man mag aus dieser ausserordentlich lose und weit gefassten Definition ersehen, wie leicht sich's Westermarck, dieser Kronzeuge des monogamischen Gedankens, gemacht hat. Jedenfalls kann es aber keinem Zweifel unterliegen, dass diese Art der Auffassung von der heute üblichen, auf Grund eigentumsrechtlicher Staatordnungen und kirchlicher Satzungen entstandenen, wesentlich abweicht. Wir aber müssen uns streng an die heutige Auffassung halten, da nur

---

[1]) Vgl. auch Fürth, „Kulturideale und Frauentum.“ „Deutschland.“ Oktober/November 1905.

[2]) Forel, Sexuelle Frage. S. 151.

sie es ist, aus der heraus der Anspruch einer unabhängigen, durch sich selbst gerechtfertigten Mutterschaft bestritten wird.

Nun haben wir in den voraufgehenden Abschnitten aufgezeigt, dass das Band der eigentumsrechtlichen Beziehungen zwischen Mutterschaft und Ehe brüchig geworden ist und dass auch den kirchlichen Satzungen keineswegs der behauptete Ewigkeitsanspruch zusteht.

Die Frau als Gebärerin legitimer Erben ist überflüssig geworden, bezw. wird es immer mehr. Die Frau als Arbeitskraft hat ihren alten Ehrenplatz eingenommen. Sie wird auch der Mutterschaft unter dem Gesichtspunkt der volklichen Arbeitsleistung gerecht und erringt damit den Anspruch auf volkliche Wertung, auf ökonomischen und gesellschaftlichen Schutz und Fürsorge.

Das Eheinstitut alten Stils wird damit hinfällig und die kirchliche und rechtliche Tradition wird sich in der Folge nicht als stark genug erweisen, um einem zermorschten und zerbröckelten Gebäude Stütze und Damm zu verleihen. So wird und muss die heutige Zwangsehe schwinden. Tausend Anzeichen deuten heute schon darauf hin. Die berufstätige Frau wird immer mehr eine selbstverständliche Erscheinung, bei der das Moment des Verheiratetseins (ausser bei staatlicher Anstellung, wo es geradezu zum Berufshindernis bezw. Verbot wird) nur noch von minderer Bedeutung ist. Auch fehlt es weder an einzelnen Frauen, die zwar auf die Ehe unter heutigen Formen, nicht aber auf die Geschlechtsgemeinschaft verzichten, noch auch an solchen, die freie Bündnisse eigener Prägung eingehen und trotzdem — ein bedeutsames Zeichen der Zeit — die gesellschaftliche Achtung und die Herzensteilnahme wertvoller Mitmenschen besitzen.

Endlich deutet die Form und Richtung, die die öffentliche Diskussion unserer Frage nimmt, mit Sicherheit darauf hin, dass es in absehbarer Zeit nur noch die Dunkelmänner aller Sorten sein werden, die der heutigen Zwangsehe Ewigkeitsanspruch zuerkennen.

Und mag es auch noch eine gute Weile dauern, bis das Gesetz, diese erstarrte Form des Gewesenen, dem sich allseitig vorbereitenden Stand der Dinge Rechnung trägt, so

ändert das nichts an der Tatsache, dass man in weitesten Kreisen die heutige Form der Einehe als einen Anachronismus und einen unsittlichen Zwang zu empfinden beginnt.

Die heutige Form der Ehe! Ob überhaupt jede Form von Ehe? Ehe gedacht und gefasst als die unter dem Gesichtspunkte der Dauer geschlossene Geschlechtsgemeinschaft zweier Menschen?

Sehen wir zu. Die Zwangsehe eigentumsrechtlichen Ursprungs ist gerichtet. Sie war notwendig und darum gut in einer Übergangszeit, in der der Mensch noch nicht individueller Selbstzweck war, bezw. sich nach seiner gesamten geistigen und psychischen Entwickelung noch nicht als solcher empfinden konnte. Heute ist das anders geworden. Die Demokratisierung des gesellschaftlichen Lebens, die gegen früher gesteigerte Gleichheit der Lebensvoraussetzungen und Möglichkeiten hat die Entwickelung des Einzelpersönlichen begünstigt. Die Erleichterung der Nahrungsbeschaffung, d. h. die Vervollkommnung der in diesem Betracht nötigen Hilfsmittel, hat uns Kopf und Herz frei gemacht für uns selbst. Hat uns aber auch zu in diesem Sinne Bedürftigen gemacht. Früher liess der harte Daseinskampf dem Menschen nicht die Musse, zu sich selbst zu kommen, heute verlangt er nach sich und nach seinesgleichen. Der geistige Mensch bedarf für Geist und Gemüt seines Mitmenschen, der in wichtigen Lebensfragen mit ihm eines Sinnes ist. Am leichtesten und sichersten mag er darauf rechnen, diesen Mitmenschen in dem Kreise zu finden, der mit ihm die gleichen wirtschaftlichen, geistigen und gemütlichen Interessen hat, im Kreise der Seinen, bei Weib und Kindern.

So ergibt sich von einer anderen und keineswegs geringeren Seite her die Notwendigkeit eines Gemeinschaftslebens, und so wuchs und wächst in die alte Zwangsehe ein Neues hinein: Die persönliche Hinneigung zu einem ganz bestimmten, mit den und den Eigenschaften ausgestatteten Wesen des anderen Geschlechts, die individuelle, nicht auf Augenblickstrieben und Eindrücken, sondern auf der Harmonie der Seelen sich aufbauende Liebe.

Wir sehen sie immer mehr zur Voraussetzung, je

nachdem auch nur zur vorgetäuschten Voraussetzung der Ehegemeinschaft werden und zum Ferment, das fester als Gesetzeszwang und Kirchensatzung die Gatten aneinander knüpft.

Diese individuelle Liebe, dieses Einssein in allen wichtigsten Lebensfragen wird mit der ständig wachsenden wirtschaftlichen Selbständigkeit der beiden Geschlechter immer mehr zur Grundlage und zum Kitt der ehelichen Gemeinschaft werden, und immer mehr wird alles andere abbröckeln, das für jene innere Harmonie nicht wesensnotwendig ist.

Aber so wie das Vorhandensein persönlicher Übereinstimmung Anlass und Bindemittel der Geschlechtsgemeinschaft, muss ihr Fehlen oder Schwinden Ursache der Auflösung werden. Eine Geschlechtsgemeinschaft, die des seelischen Gehaltes entbehrt, ist unsittlich und hat das Recht auf Fortbestand verwirkt.

Just an dieser Stelle tut sich der schärfste Widerspruch zu der heutigen Eheregelung auf. Die katholische Kirche verordnet die Unauflöslichkeit der Ehe und damit in Tausenden von Fällen die Unsittlichkeit, ja das Verbrechen in Permanenz. Der Staat kennt nur grobäusserliche, durch das bürgerliche Gesetzbuch von 1900 noch beträchtlich eingeschränkte Ehescheidungsgründe, unter denen der Dolus eventualis der Ehegesetzgebung, „die unüberwindliche gegenseitige Abneigung“, dieser letzte Not- und Rettungsanker so vieler Verzweifelten, nun auch nicht mehr zu finden ist. Was liegt diesem starren Gesetz an den Imponderabilien eines gesteigerten Empfindungslebens, was an den Abgründen, die sich infolge von Unstimmigkeiten auf diesem Gebiete zwischen Ehegatten auftun können? Darum fort mit einem Gesetz, das in so deutlicher Weise das Persönlichkeitsrecht mit Füssen tritt und verneint.

Aber das Kind? Bleibt den Gegnern der freieren Geschlechtsverbindungen kein anderes Angriffsmittel mehr, so lassen sie das Kind aufmarschieren. Sehr zu Unrecht. Es versteht sich von selbst, dass eine Änderung der Eheform, wie immer sie auch beschaffen sein möge, die Unterhaltspflicht der zunächst Beteiligten gegenüber dem Kinde weder

aufzuheben noch irgendwie zu berühren braucht, und wenn einige Schwarmgeister den Allvater Staat als Versorger auch auf diesem Gebiet heranziehen wollen, so bezeugen sie dadurch nur, dass sie die Eigenart des neuen durch und durch persönlichen Menschen durchaus verkennen, des Menschen, der lieber alle Opfer zu bringen bereit ist, als dass er auf sein höchstes Persönlichkeitsrecht, die Einflussnahme auf sein Kind, den Träger seiner Ewigkeitssehnsucht, verzichten möchte.

Und im übrigen? Gerade weil das Kind der Angelpunkt einer jeden guten Ehe ist, gerade weil in ihm auch die Zukunft des Volkes geschützt werden muss, gerade darum ist es zu gut, um als Bindemittel einer schlechten oder schlecht gewordenen Sache zu dienen. Seine Jugend wird getrübt, vielleicht sein Dasein vergiftet, wenn es zwischen Eltern aufwachsen muss, die in heimlicher oder gar offener Abneigung, in Zwist und Hader nebeneinander hinleben. Kinderaugen sehen scharf, und mancher wurde zum Menschenverächter, weil er jahrelang Zeuge eines manchmal die hässlichsten Formen annehmenden, von Hass und Bosheit durchdrängten Guerillakrieges zwischen denen sein musste, die ihm Gesetz und Natur zu lieben und zu ehren geboten. Darum ist gerade um des Kindes willen eine Neuordnung der geschlechtlichen Beziehungen eine dringende Notwendigkeit. Und darum lieber Verzicht auf den einen Elternteil als eine dauernde Brunnenvergiftung der Jugend.

Ganz anders stellt sich die Frage, wenn sie lautet: „Völliger Verzicht auf den Mann! Ein Kind und Arbeit! Dieses Feldgeschrei ist ein Unding und ist wirkliche Unmoral. Wir verachten und zwar mit Recht den Mann, dem das Weib nichts weiter ist als ein Werkzeug sexueller Lüste. Gleiche Verachtung verdient das Weib, das nur um des Kindeswillen sich mit einem im übrigen gleichgültigen Manne verbinde und diese Verbindung fahren liesse, sobald der Zweck erreicht wäre.

Wir wollen nicht von den wahrlich nicht zu unterschätzenden Gründen rassehygienischer Art reden, die ein solches Vorgehen dringend widerraten und uns mit der Frage

begnügen: Wo bleibt in solchem Falle das geistige und psychische Empfindungsleben des Menschen, das in einer von solcher Gestalt hochgearteten Potenzen erfüllten Sexualität eine Erfüllung und Steigerung finden sollte?

Und wo bleibt das Recht des Kindes? Schlimm genug, wenn das Auseinanderleben der Eltern es ihres wechselseitigen Einflusses beraubt. Das Natürliche ist jedenfalls das Aufwachsen des Kindes zwischen beiden Eltern, denn das Kind ist beider. Es bedarf beider, und beide bedürfen seiner. Das ist der normale und gesunde Zustand, der herbeigeführt werden kann, wenn man sich entschliesst, das, was, wie wir gesehen haben, die heutige Ehe an wirklichen Lebensinhalten und Daseinsmöglichkeiten hat, beizubehalten und Zufälliges oder heute nicht mehr Zuständiges zu beseitigen.

Geschehen kann das durch Aufhebung der heutigen Zwangsehe und die Einführung einer freien Eheform, so wie sie der bekannte und mit Recht hochgeschätzte französische Richter Magnand begründet[1]):

„Ich wünsche aufs lebhafteste, dass man neben der Institution der Ehe, wie sie heute besteht, eine freie Verbindung einreiht, die durch einfache Erklärung vor dem Standesbeamten herbeigeführt wird und genau dieselben Familienrechte zur Folge hat wie die gewöhnliche Ehe, und die auch durch eine übereinstimmende oder einseitige Erklärung vor dem Standesbeamten ihr Ende fände. Dies wäre übrigens gar keine Neuerung, denn diese zwiefache Art der Ehe bestand bereits im römischen Reich . . .“ und besteht heute und zwar seit Jahrzehnten in Schweden[2]). Dort haben die Kinder aus den sogenannten Gewissensehen, aber auch die aus den völlig freien, nur durch einfache Anzeige erfolgten Verbindungen dieselben Rechte wie die ehelichen.

In Magnands Vorschlag wäre übrigens das neben durch statt der heutigen Ehe zu ersetzen und überdies statt der dort verlangten einmaligen Erklärung anzuordnen, dass die Absicht der Trennung an zwei zeitlich voneinander getrennten Terminen kundgegeben werde.

---

1) Bei Jaques Mesnil, „Die freie Ehe.“ S. 47.

2) Vgl. Neues Frauenleben. Wien. Oktoberheft 1905.

Sind wir erst einmal soweit, dann wird Ehe und Mutterschaft aufs neue eine innige, von zukunftssicherem Leben erfüllte, im Sinne des Wohles des einzelnen wie der Gesamtheit gleich begrüssenswerte Verbindung eingehen, eine Verbindung, lose genug, um nicht als Fessel empfunden zu werden und fest genug, um zufälligen Willensschwankungen und Augenblicksaffekten Widerstand zu leisten.

In diesem Zusammenhang wird auch die Frage gegenstandslos, ob die Monogamie der menschlichen Natur gemäss sei oder nicht. Das wird von Fall zu Fall entschieden werden müssen und ebenso sehr vom Temperament des Einzelnen als von dem Grad persönlich-sittlicher Freiheit abhängig sein, die in der freiwilligen Unterwerfung unter das als notwendig Erkannte ihren bezeichnendsten Ausdruck findet.

Geben wir der Geschlechtsgemeinschaft Ehe eine solche Form und einen solchen Inhalt, dass sie aufs neue eine in sich unlösbare, weil tief im Wesensinnern des neuen Menschen begründete und gefestete Verbindung werden könne. Möglich ist das nur auf der Basis persönlicher Freiheit, aus der die starke Bindung des wirtschaftlich selbständigen, sittlich aufrechten Menschen hervorwächst.

Und sollte Missbrauch vorkommen, was tuts? Schlimmer als es heute ist, kann's nicht werden, sondern nur besser.

Aus der Praxis.

Aus der ärztlichen Praxis.

Aus dem Frauenleben.

Ärztliche Erfahrungen zur Notwendigkeit des Mutterschutzes von einem Arzte.

Kleine Geschichten aus meiner Praxis, den letzten Wochen entnommen. Mehr ist es nicht, was ich hier erzählen will. Vielleicht werden die Leser mit mir empfinden, dass sie keines Zusatzes bedürfen.

Vor mir steht eine Frau, etwa 30 Jahre alt, erschöpft von schwerer Arbeit, flehend um schnelle Heilung, weil sie

ja wegen der Krankheit des Mannes, der eben nichts verdient, die Miete und ihren Unterhalt aufbringen muss. „Jede Operation, nur schnell“. Eine Operation kommt nicht in Betracht. Die Krankheit ist frische Syphilis. „Kann das denn von meinem Manne stammen; er ist seit Wochen in Behandlung mit schwarzer Salbe?“ Ich suche der Antwort auszuweichen. Schritt für Schritt drängt sie weiter. „Ich weiss, dass er sich eine Geschlechtskrankheit geholt hat, bin ich davon krank?“ Und als ich notgedrungen frage, ob sie denn nicht, als sie das erfahren, den Verkehr verweigert habe, schluchzt sie: „Als Frau darf ich ihm doch nicht nein sagen!“ — — —

„Ich bin nie ein Kostverächter gewesen; auch heute noch nicht“, erklärt mir der Ehemann einer Patientin, bei welcher unzweifelhafte Gonorrhöe-Ansteckung vorliegt. „Aber ich habe Glück gehabt und bin nie krank gewesen“. „Ja vor Jahren habe ich einmal eine kleine Geschichte gehabt; das macht aber nichts mehr“. Und wieder rühmt er sich, „nie ein Kostverächter“ gewesen zu sein. Untersuchung durch einen Arzt oder Spezialisten sei unnötig. Und nochmals, trotz meines Abwinkens, dass mich das nicht interessiere, renommiert er mit seiner Vergangenheit. — Tags darauf kommt die Frau. Vor der Ehe gesund, in der Ehe über jeden Verdacht erhaben, wie ausser Zweifel steht, verdankt sie ihr Leiden dem Manne, „der nie ein Kostverächter war“. Heute kommt sie weinend, um Hilfe flehend; seit gestern prügelt er sie, weil er von ihr angesteckt sei! — — —

Ein junges Mädchen, im neunten Monat der Schwangerschaft stehend, klagt über allerhand Beschwerden. Seit vier Wochen lebt sie, nachdem ihr Zustand klar geworden ist, in der Familie ihres „Bräutigam“, demnächst werden sie heiraten; bis dahin muss sie alle Hausarbeit tun und überdies — die Hausarbeit bleibt ja keiner Proletarierfrau erspart — das Geschäft der Schwiegereltern führen, die, ich weiss nicht wodurch, verhindert sind. Ich muss das junge Weib auf das Ende der Schwangerschaft vertrösten. Sechs Wochen vergehen. Da erscheint sie wieder. Vor neun Tagen ist das Kind gekommen; noch ist sie nicht verheiratet; „es geht

immer noch nicht". Warum weiss ich nicht. Aber sie kann sich kaum vom Platz schleppen, sie fiebert; eine beginnende Entzündung der Brust ist die Ursache. Ich treibe sie nach Hause, wo ich sie am anderen Tage besuche. Statt zu Bette mit Eisumschlägen, wie ich verordnet habe, finde ich die Ärmste allein in der keineswegs von Notstand zeugenden Wohnung, in voller Arbeit an der Kinderwäsche. „Die anderen sind nicht zu Hause, und ich muss da sein, wenn Jemand wegen des Geschäfts — Verkauf eines Gebrauchsartikels — kommt. Immerhin zeigt sich dank den in der Nacht gemachten Eisumschlägen eine kleine Besserung. Ich bestehe auf Bettruhe usw. Am anderen Tage das alte Bild. Die Kranke ausser Bett, in der Arbeit, allein: kaum imstande, sich aufrecht zu halten". „Ich muss aufbleiben; es kann niemand da sein; bald geht es nicht mehr, das fühle ich selbst". Ich verabschiede mich als überflüssig.

Aus der juristischen Praxis.

Ein juristischer Freund unseres Blattes sendet uns folgende juristische Entscheidung des Reichsgerichts, die wieder einmal einen Beweis der herrschenden Geschlechtsjustiz liefert:

Das Berufungsgericht hatte auf Grund der Beweiserhebung festgestellt, dass die Klägerin anfangs 1902 ihrem früheren Verlobten J. H. die Beiwohnung gestattete, dass aber damals ein Aufgebot zwecks Schliessung der Ehe der Klägerin mit H. noch nicht erlassen war, auch die Hochzeit noch nicht nahe bevorstand, und dass der Beklagte von diesem Geschlechtsverkehr der Klägerin erst Kenntnis erlangt hat, nachdem er sich mit der Klägerin verlobt hatte. Hieraus folgert das Berufungsgericht, dass die Klägerin dem Beklagten einen wichtigen Grund für den Rücktritt vom Verlöbnis gegeben hat, und dass sie im Frühjahr 1904, als sie dem Beklagten die Beiwohnung gestattete, nicht mehr unbescholten war. Mit Rücksicht hierauf hat das Berufungsgericht den von der Klägerin auf Grund der §§ 1298, 1300 B. G.-B. erhobenen Ansprüchen auf Erstattung der in Erwartung der Ehe gemachten Aufwendungen und auf Zahlung einer Entschädigung den Erfolg versagt. Die Revision erhebt die Rüge, das Be-

rufungsgericht habe den Begriff der Unbescholtenheit, die es der Jungfräulichkeit gleichstelle, verkannt; zugunsten der Klägerin komme die in den ländlichen Kreisen der hier fraglichen Gegend herrschende Landessitte, sowie der Umstand in Betracht, dass nur ein Fall des Geschlechtsverkehres der Klägerin mit ihrem damaligen Verlobten H. festgestellt worden sei. — Diese Angriffe sind nicht begründet. Unter Unbescholtenheit im Sinne des § 1300 B. G.-B. ist ebenso wie in dem Falle des § 182 Str.-G.-B. Unversehrtheit der Geschlechtsehre zu verstehen und zwar gleichmässig in allen Ständen und Berufsklassen. Die Frage, wann im einzelnen Falle aus der Handlungsweise einer Person der Schluss gezogen werden kann, ihre Geschlechtsehre sei nicht mehr rein und unversehrt, fällt im wesentlichen tatsächlicher Beurteilung anheim; bei Prüfung der Sachlage ist den Anschauungen und Gepflogenheiten der in Betracht kommenden Stände und Gesellschaftsklassen Rechnung zu tragen. . . . .

Auf Grund der zu Bedenken keine Veranlassung bietenden tatsächlichen Fesstellung ist die Annahme des Berufungsgerichtes gerechtfertigt, dass die Klägerin, im Februar 1904, als sie dem Beklagten die Beiwohnuug gestattete, nicht mehr unbescholten war und dass der nachträglich zur Kenntnis des Beklagten gelangte frühere aussereheliche Geschlechtsverkehr der Klägerin dem Beklagten einen wichtigen Grund für den Rücktritt vom Verlöbnis gewährte.

(Aus „Juristische Wochenschrift“, Jahrgang 35, Nr. 2, p. 65.)

Abermals straflose Notzucht! Den Lesern ist noch der Fall in Erinnerung, wo das Schwurgericht in Altona einige Wüstlinge freisprach, in der Folge aber einige sozialdemokratische Redakteure zu schweren Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt wurden, weil sie Kritik an dem freisprechenden Urteil geübt hatten. Ein ähnlicher Fall, wo ebenfalls zwei Wüstlinge ihre Freisprechung erzielten, hat sich jetzt vor dem Dortmunder Schwurgericht zugetragen. Angeklagt sind ein Bergbaupraktikant und ein Steiger, sich unter Anwendung von Gewalt gegen ein 15jähriges Dienstmädchen sittlich vergangen zu haben, und zwar jeder der Beiden in einem

besonderen Falle. Die beiden Angeklagten logiertem im selben Hause, in dem das Mädchen in Diensten stand. Nachmittags haben die Beiden ziemlich gezecht, nachts sind sie dann gewaltsam in das Zimmer des Mädchens eingedrungen, der eine durch die Tür, der andere durch das Fenster. Das Mädchen, das jetzt 16 Jahre alt ist, bekundet unter Eid, dass die beiden Gewalt angewendet haben. Ihren Zweck hätten sie freilich nicht erreicht, weil es sich energisch gewehrt und Lärm geschlagen habe. Andere Zeugen belasten die beiden Angeklagten ebenfalls sehr. Ein medizinischer Sachverständiger hält die Aussage des Mädchens für durchaus glaubhaft. Aber auch die beiden Angeklagten haben sich selbst verdächtig gemacht, weil sie nach der Tat ins Ausland wollten. Auch anderen Leuten gegenüber haben sie sich als schuldig bekannt und erklärt, dass sie auf mehrere Monate Gefängnis rechneten. Vor Gericht wollen sie freilich nicht eingestehen, dass sie Gewalt angewendet haben. Der Staatsanwalt hielt die Schuld der Beiden für voll und ganz erwiesen, plädierte aber auf Zubilligung mildernder Umstände. Die Angeklagten hatten sich den ultramontanen Rechtsanwalt Wulff-Dortmund zum Verteidiger bestellt. Was dieser Herr sich leistete, dürfte eben nur ein Ultramontaner leisten können. Dass er die Schuld der Angeklagten für nicht erwiesen hielt, mag noch hingehen. Aber er machte einen unglaublichen Angriff auf das arme, gemisshandelte Mädchen, dem er die uneheliche Geburt vorwarf. Der Herr sprach dann noch von erblicher Belastung und grosser fleischlicher Neigung aller unehelich Geborenen! Von wo stammt diese wunderliche Kenntnis des Herrn? Für die Wüstlinge hatte ihr Verteidiger nur milde Worte. Das sind eben die echten ultramontanen Rechts- und Moralbegriffe. Den Wüstlingen wird alles verziehen, aber dem unehelichen Kinde, dem Kinde der Sünde, wie die Herren sagen, wird niemals verziehen, dass es zur Welt gekommen ist. So ist es bestellt in der von Gott gewollten christlichen Weltordnung. Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig aus.

Danach blieb dem Gericht nur noch die Freisprechung übrig.

Geschlechtsjustiz. Zu Anfang November vor. Jrs. wurde in Hergershausen bei Babenhausen die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft mussten sich die im Orte ansässigen Frauen und Mädchen einer Untersuchung durch die Hebamme unterziehen. Die schon 20 Jahre lang verheiratete Ehefrau des Müllers Heltzel wurde als verdächtig befunden und am anderen Tage von dem Kreisarzt aus Dieburg noch einmal untersucht. Die Frau wandte sich darauf an einen Spezialarzt in Darmstadt, der die Haltlosigkeit der kreisärztlichen Feststellung konstatierte. Tags darauf erschien in der Behausung des Müllers im Auftrag der Staatsanwaltschaft wieder ein Arzt, um innerhalb dreier Tage die dritte

Untersuchung an der Frau vorzunehmen. Dies verweigerte aber der Ehemann unter Hinweis auf das Zeugnis des Darmstädter Spezialisten. Es erfolgte nun die Vorladung der Frau vor den Staatsanwalt zu Darmstadt, wo ihr bedeutet wurde, dass sie sich einer nochmaligen Untersuchung zu unterziehen habe. Auf die anfängliche Weigerung, unter Berufung auf die spezialärztliche Untersuchung, wurde ihr vom Vertreter der Staatsanwaltschaft gesagt: Ich kann Sie zwingen, dass Sie sich untersuchen lassen. Frau Heltzel musste zu dem ihr von dem Staatsanwalt bezeichneten Gerichtsarzt gehen, der wieder ihre vollständige Unschuld konstatierte. So weit die wesentlichen Momente des Vorganges, wie sie der bauernbündlerische Abg. Baehr in einer Interpellation an die Zweite Kammer darstellt. Die Affäre erinnert lebhaft an die des Eberstädter Kindesmordes, in der, wie erinnerlich, der bauernbündlerische Abg. Köhler wegen seiner Anklagen gegen die Behörde jüngst zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Auch der Abg. Baehr hat es auf Grund des von ihm geschilderten Vorganges nicht an heftigen Angriffen auf die beteiligten Beamten fehlen lassen. Nach dem Tatbestande dürfte sich die Regierung nicht wundern, wenn das Vertrauen zu den Anordnungen der Behörden bei der ländlichen Bevölkerung mehr und mehr schwände. Die Staatsanwaltschaft habe sich noch rigorosere Übergriffe erlaubt als bei dem Eberstädter Fall. Er frage an, was die Regierung zu tun beabsichtige, um diese Übergriffe der Staatsanwaltschaft auf die Ehre unbescholtener Frauen und Mädchen in Zukunft zu verhindern und wie sie die Ehre der vom Kreisgerichtsarzt als Kindesmörderin bezeichneten Müllersfrau wiederherzustellen gedenke, nachdem sich ihre vollständige Unschuld bei zwei weiteren Untersuchungen herausgestellt habe. Der Landtag wird sich also mit dem Vorkommnis zu befassen haben.

Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Über die Gründe, die unser geschärftes Verantwortungsgefühl von der Gründung von Findelhäusern zurückhalten, schreibt Stadtrat Dr. Emil Münsterberg im „Tag“:

„In Italien, wo zwar kein Gesetz, aber die durch die Kirche begründete Gewohnheit die Findelhäuser und mit ihnen die Drehlade eingeführt hatte, macht sich gerade in neuerer Zeit die starke Tendenz geltend, sie wieder abzuschaffen oder wenigstens die prüfungslose Aufnahme wesentlich zu beschränken. Man hat auch dort die sichere Erfahrung gemacht, dass es weit mehr die Sorge um die Zukunft des Kindes, die Schwierigkeit seiner Erhaltung als die Furcht vor Schande

ist, die die heimliche Fortgabe, d. h. die Zuführung zu den Findelhäusern, begünstigt. Sobald man anfing, den unehelichen Müttern für den Fall, dass sie die Herkunft des Kindes angaben und sich zu seiner Anerkennung verstanden, eine Beihilfe zum Unterhalt zu gewähren, hat sich die Zahl der Findlinge im engeren Sinne des Wortes erheblich vermindert. Besonderes Aufsehen erregte in dieser Beziehung die Provinz Rovigo, die 1888 ein verändertes System einführte, indem sie den Müttern, die ihre Kinder anerkannten, anfänglich für drei Jahre, später nur für anderthalb Jahre Unterstützung gewährte. Die in der Folge mit diesem System gemachten Erfahrungen sind sehr günstig, so dass das nach der Urheberin genannte System von Rovigo mehr und mehr in Italien Eingang findet.

Freilich ist mit der Abschaffung der Drehlade auch in Frankreich die Aufnahme ausgesetzter Kinder nicht abgeschafft. Man hat umgekehrt in Frankreich, wo die Fürsorge für Kinder obligatorisch ist, an die Stelle der Drehlade das sogenannte Bureau ouvert gesetzt, d. h. jedes Kind, das der Verwaltung der Enfants assistés zugeführt wird, muss aufgenommen werden. Die zuführende Person ist nicht gehalten, über die Herkunft des Kindes Auskunft zu geben. Doch sind die Fälle, in denen Auskunft verweigert wird, im Verhältnis nicht so häufig. Man bemüht sich auch hier, eine Verbindung von Mutter und Kind herzustellen und aufrechtzuerhalten und setzt auf die Verweigerung der Auskunft die Strafe einer völligen Trennung des Kindes, von dem die Mutter oder die Eltern nie wieder etwas erfahren. Es ist aber bekannt und mir von den Direktoren der Pariser Armenpflege, mit denen ich mich eingehend über den Gegenstand unterhalten habe, bestätigt worden, dass viel weniger von den Einheimischen als wie von allen möglichen Fremden von dieser Massregel Gebrauch gemacht wird. Tatsächlich hat die Pariser Waisenpflege für über 50000 Kinder Sorge zu tragen, während Berlin für etwa 6000 die Fürsorge übt.

Wenn nun in den mannigfachen Äusserungen der sogenannten öffentlichen Meinung darauf hingewiesen wird, dass so viele Frauen zu Kindesmörderinnen werden, weil sie durch Scham, durch Furcht vor Entdeckung, durch Sorgen um den Unterhalt des Kindes dazu getrieben werden, so bleibt man den Beweis für das zahlreiche Vorkommen solcher Kindesmorde schuldig. Die Verhältnisse liegen heute wesentlich anders als in jenen früheren Zeiten, ganz abgesehen davon, dass die sorgfältigere Behandlung der Frage in Frankreich mit der bekannten Sorge um die Entvölkerung des Landes zusammenhängt. Unzweifelhaft würden bei Wiedereinführung des eigentlichen Findelhausprinzips in Deutschland diejenigen Folgen zu befürchten sein, die sich überall als seine Folgen gezeigt haben, d. h. eine Vermehrung der Zahl der eingelieferten Kinder in einem nicht der Bevölkerungsvermehrung entsprechendem Masse, die Verlockung der Eltern, sich ihrer Pflichten gegen ihre Kinder durch Abgabe an die Findelhäuser zu entledigen, sich dem freien Verkehr

schrankenlos hinzugeben und die Familienpflichten in leichtfertigster Weise zu vernachlässigen. In richtiger Erkenntnis dieser Umstände bewegt sich daher die praktische Tätigkeit moderner staatlicher und städtischer Kinderfürsorge in der Richtung auf Besserung der für das Gedeihen des Kindes notwendigen Bedingungen: Schutz der arbeitenden Mutter vor und nach der Entbindung, Begünstigung der Brustnahrung, Einrichtung von Fürsorgestellen zur Belehrung von Schwangeren und von jungen Müttern, Beschaffung guter und billiger Säuglingsmilch usw. Hierfür hat Berlin im vergangenen Jahre, abgesondert von den übrigen städtischen Mitteln, der Schmidt-Gallisch-Stiftung einen Betrag von 100 000 M. zur Verfügung gestellt, dessen Erhöhung in sicherer Aussicht steht. Im übrigen mag zur Beruhigung aller derer, die ein Findelhaus vermissen, bemerkt werden, dass auch in Berlin die prüfungslose Aufnahme von eigentlichen Findlingen erfolgt und nach dem Gesetz erfolgen muss. Sobald nämlich ein Kind ausgesetzt und hilflos aufgefunden ist, wird es unweigerlich der Waisenpflege zugeführt, die es unter ihre Pfleglinge aufnimmt und bis zu seiner Selbständigkeit verpflegt und erzieht. Zweifellos wird auch durch diese Massregel und durch den ganzen Komplex der zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit von der öffentlichen Fürsorge und der privaten Wohltätigkeit getroffenen Einrichtungen die Möglichkeit nicht beseitigt werden, dass eine junge Mutter in Scham und Furcht ihr Kind tötet. Diese Möglichkeit wird aber durch die vorzüglichsten Findelhäuser nie aus der Welt geschafft werden, weil sie auf ganz individuellen Voraussetzungen beruht, die wie jedes Menschenschicksal durch äussere Vorkehrungen nicht gewendet werden können. Für die grosse Menge der in Betracht kommenden Mütter sind dagegen Findelhäuser nicht nötig, sondern durchaus schädlich. Umgekehrt ist jede Massregel, das Verhältnis zwischen Müttern und Kindern dauernd zu stärken und zu befestigen, den Müttern ebenso wie den Kindern zum Segen."

Über unsere Bestrebungen berichtet die „Kölnische Volkszeitung" dagegen, wie sie es von ihrem Standpunkte aus tun muss, — so dass wir nur kurz und ohne Kommentar das Wesentliche hier registrieren:

„Der Bund für Mutterschutz ist ein Kind der materialistischen Weltanschauung mit ihrer Entwickelungslehre, deren Grundsätze er auf das Gebiet des sittlichen, speziell des sexuellen Lebens übertragen will. Er ist am 5. Januar vorigen Jahres in Berlin gegründet worden und sieht seine Aufgabe „in dem Schutz der Mutterschaft, sowohl der ehelichen als der unehelichen". An der Spitze des Vereins, dem „eine Reihe führender Persönlichkeiten auf allen Gebieten" ihre Mitwirkung zugesagt hat, steht Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf. In der ersten öffentlichen Versammlung im Architektenhause zu Berlin am 26. Februar sprach sich die Vorsitzende über die

Ziele des Bundes aus, der vielleicht besser heisse „Bund zur Reform der sexuellen Ethik". In der Diskussion im Anschluss an diesen Vortrag drückte Ellen Key ihre Sympathien mit den Grundsätzen des Bundes aus und erhoffte von dieser Versammlung, die so kühn für eine neue Weltanschauung eintrete, einen „Frühlingstag der Menschheit".

Führer in dieser Bewegung zur Reform der sexuellen Ethik ist, wie schon aus dem Vorhergehenden ersichtlich, Nietzsche, der nach Helene Stöcker „wie kein anderer seit den Tagen der italienischen Renaissance die Unerträglichkeit, ja die Schädlichkeit der alten Moral ans Licht gezogen, der das stolzbescheidene Wort gesprochen: Was gut und böse ist, das weiss noch niemand". Die Grundlage dieser Anschauungen ist die Entwickelungslehre im Sinne Darwins und Haeckels. „Eine göttliche Weltordnung gibt es nicht. Wie Staat und Kirche, so sind nach der neuen Ethik des Mutterschutzes auch die momentan da oder hier bestehenden Sittlichkeitsgesetze nur etwas sich fortwährend Auflösendes, Umbildendes und den Bedürfnissen der sich entwickelnden Kultur Anpassendes oder von ihnen Abzustossendes.

Selten dürfte man revolutionäre Grundsätze auf sittlichem Gebiete mit so rücksichtsloser Offenheit und zugleich mit solcher Gehässigkeit gegen die christliche Moral und ihre Bekenner ausgesprochen finden, als es in dem Organ des Bundes für Mutterschutz geschieht. Es ist nicht anzunehmen, dass solche anarchistische Ideen sich der modernen Frauenbewegung bemächtigen werden. Dass sie es aber wagen können, zu ihrer Vertretung einen Verein zu begründen und eine Monatsschrift zu unterhalten, zeigt, dass dieselben doch schon weite Kreise derselben ergriffen haben und auch entschlossen sind, eine umfassende Propaganda für sich zu machen."

Aus der Tagesgeschichte.

Frauenmerkblatt. Dem Merkblatt der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das, vor zwei Jahren herausgegeben, jetzt in ca. einer Million Exemplaren durch Behörden, Ärzte, Krankenkassen, Vereine und fast sämtliche Truppenteile des deutschen Heeres unter jungen Leuten aller Gesellschaftsschichten über ganz Deutschland verbreitet ist, hat diese Gesellschaft soeben ein zweites, ähnliches, aber speziell für Frauen und Mädchen bestimmtes, ein „Frauenmerkblatt", an die Seite gestellt. Dieses neue Merkblatt „wendet sich besonders an Mädchen, welche noch jung in das Erwerbsleben eintreten und keine geeigneten Berater haben". Es ist deshalb, seinem Publikum entsprechend, in einem ganz persönlichen, eindringlichen und volkstümlichen Tone abgefasst; durch Auf-

klärung und Warnung will das „Frauenmerkblatt" den jungen Mädchen — Arbeiterinnen, Verkäuferinnen, Dienstmädchen usw. —, die ganz unerfahren und ohne Obhut allzu früh in den harten Lebenskampf hinaustreten müssen, die mangelnde Erfahrung und den mangelnden Schutz nach Möglichkeit ersetzen.

Interessenten erhalten das Blatt auf Wunsch von der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 105a, unentgeltlich zugesandt. Vereine, Krankenkassen usw. können von ebendaher grössere Posten beziehen.

Zur Geschichte des Prostitutionswesen. Über „Geschichte des Prostitutionswesen in Deutschland" sprach vor kurzem Sanitätsrat Dr. Wechselmann in der Ortsgruppe Berlin der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Der Redner schilderte die Wandlungen, welche die Prostitution in den verschiedenen Jahrhunderten durchgemacht hat, die Zustände in der altgermanischen Welt, die vagierende Prostitution zur Zeit der Kreuzzüge in den deutschen Söldnerheeren. Er zeigte, wie die Probleme, die auch heute noch ungelöst sind, das Mittelalter beschäftigten, wie dieses die Fragen der hygienischen Kontrolle, der sexuellen Abstinenz etc. behandelte, und verweilte länger bei den interessanten Einrichtungen der mittelalterlichen Frauenhäuser und deren Untergang im Zeitalter der Reformation bei Auftreten der grossen Syphilisepidemie, wobei er wiederholt die Berliner Zustände in alter Zeit berührte. Nach einem Überblick über die grauenhafte Verwilderung des Prostitutionswesens durch den dreissigjährigen Krieg schilderte er das völlige Fiasko der intoleranten Behandlung durch Maria Theresia und deren berüchtigte Keuschheitskommission und die duldsamere Reglementierung der Prostitution in Preussen. Mit einem Hinweis auf die moderne, durch die Veränderung der gesamten Kulturverhältnisse umgestaltete Prostitution und der Hoffnung, dass diese durch die Arbeit der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ihrer Schrecken beraubt werden könnte, schloss der Redner seine gehaltvollen Ausführungen.

Eine Reformehe. In Toledo (Ohio) ist, wie der Hannoversche Courier mitteilt, kürzlich eine Hochzeit gefeiert worden, die in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert ist. Die Braut ist nicht aufgefordert worden, ein Gehorsamsgelübde zu leisten, ihr Eigentum abzutreten, oder ihren Mädchennamen gegen den des Mannes einzutauschen, den sie als Gatten angenommen hat. Die Heiratszeremonie wurde von einem Ortsrichter vollzogen, und die beiden Parteien haben ein schriftliches Übereinkommen abgeschlossen. Ihre Ansichten über den Idealzustand der Ehe wurden in folgenden Erklärungen niedergelegt. Die Braut begann:

„Ich glaube, dass eine wahre Ehe eine innige Verwandtschaft des Herzens, des Geistes und der Seele zwischen Mann und Frau ist

die ineinander die Begeisterung für das Beste, Höchste, Edelste und Reinste des Charakters finden. Da ich glaube, dass solche Verwandtschaft des Herzens, des Geistes und der Seele zwischen uns besteht, und dass wir miteinander harmonieren werden, verpflichte ich, Lydia Kingsmill Commander, mich in Gegenwart dieser Zeugen, das Weib Herbert Newton Cassons zu sein, und verspreche, alles mit ihm zu teilen, was die Wechselfälle des Lebens auch bringen mögen, ihm in Kummer und Freude, in Krankheit, wie in Gesundheit, wenn die Welt lächelt oder finster ist . . ., so lange, aber nur so lange zur Seite zu stehen, wie Liebe unsere Herzen verbinden wird und unsere Seelen in eins verschmolzen sind . . ."

Der Bräutigam begann seine Erklärung mit folgenden Worten: „Ich wünsche eine vorurteilslose Frau zu heiraten, keine Sklavin. Mit dem ganzen Vertrauen der Liebe, gestehe ich meiner Frau jedes Recht zu, das ein Mann einer Frau gewähren sollte. Ich will weder Liebe erzwingen, noch einen Anspruch durch ein gesetzliches Recht geltend machen. Nur so lange die Liebe aus freiem Antriebe kommt, ist sie Liebe. Ich wünsche nur so lange geliebt zu werden, wie ich liebenswert bin, und nicht länger. Ich will niemals ein anderes Leben unwiderruflich an das meinige ketten. Darum erkläre ich, Herbert Newton Casson vor diesen Zeugen, dass ich Lydia Kingsmill Commander so lange zu meinem Weibe nehmen will, wie Liebe und Weisheit uns vereinen. Ich verpflichte mich, dass diese Heirat den von ihr erwählten Beruf und ihrer weiteren Entwickelung nicht entgegen sein wird."

Diese Dokumente wurden von der Braut und dem Bräutigam unterzeichnet.

Über die indischen Kinderehen und einen möglichen Weg zur Beseitigung wenigstens der schädlichsten Formen und Folgen dieser von dem einsichtigeren Teil der indischen Bevölkerung längst als ein Widerspruch zur heutigen Kultur erkannten Sitte macht im letzten Heft der Asiatic Quarterly Review ein geborener Hindu, Sirdar Arjan Singh von Kapurthala, einige beachtenswerte Angaben. Danach ist die Verheiratung der häufig noch im zartesten Alter stehenden Kinder durch die Eltern oder Vormünder heute fast die ausschliessliche Form der Eheschliessung in Indien; so betrug nach den Ergebnissen des letzten amtlichen Zensus die Zahl der Verheirateten unter fünf Jahren in einer Gesamtbevölkerung dieses Alters von 18735774 Knaben und 19268997 Mädchen nicht weniger als 127486 Knaben und 262990 Mädchen; in der Bevölkerungsklasse zwischen fünf und zehn Jahren (Gesamtsumme 20831085 Knaben und 19895462 Mädchen) 796014 Knaben und 2125540 Mädchen; in der Bevölkerungsklasse von zehn bis fünfzehn Jahren (Gesamtsumme 18880658 Knaben und 15566718 Mädchen) waren verheiratet 2652001 Knaben und 6860630 Mädchen, und endlich in der Bevölkerung zwischen fünfzehn und zwanzig Jahren (Gesamtsumme 12942322 Knaben und

12017883 Mädchen) betrug die Zahl der verheirateten Jünglinge 4532852, die der Mädchen 9865585. Die Sitte und ebenso die meisten der anerkannten Sittengesetzbücher machen die frühe Verheiratung der Kinder, insbesondere der Mädchen, den Eltern und Vormündern zur strengen Vorschrift; ein Mädchen, das nach erlangter Reife noch nicht verheiratet ist, wird unter die Sudras (Kaste der Dienerinnen) verwiesen, und ihrem Vater rechnet man die Unterlassung der Verheiratung zur schweren Sünde an; ja, nach einem der religiösen Bücher macht sich der Vater, der eine erwachsene Tochter unverheiratet im Hause lässt, sogar des Kindermordes schuldig. So verbreitet indessen die Sitte auch unter allen Kasten und Religionsgemeinschaften des heutigen Indiens ist, so ist sie doch nicht ursprünglich der indischen Bevölkerung eigen gewesen; Rig-Veda und Atharva-Veda, die beiden ältesten Zeugnisse arischer Kultur, kennen sogar eine fast modern anmutende Art der Werbung, bei der erst nach erfolgtem Einverständnis der jungen Leute um die Einwilligung von Eltern oder Vormündern nachgesucht wurde. Sirdar Singh ist daher der Meinung, dass die Kinderehe in Indien zu einer Zeit aufkam, wo entweder eine erobernde Bevölkerung aus Mittelasien oder eine im Lande selbst aufgestandene Herrscherkaste die Hindus grausam bedrückte und daher die möglichst frühe Verheiratung der Hindumädchen das einzige Mittel war, sie vor Schande und Misshandlung zu schützen. Begünstigt wird die Kinderehe auch durch die von allen Bewohnern Indiens streng eingehaltene Sitte, nur innerhalb ihrer Kaste zu heiraten, was naturgemäss die Auswahl der Gatten verringert und den Eltern auch aus praktischen Gründen die möglichst frühe Verheiratung ihrer Kinder erwünscht sein lässt. Die Folgen der Kinderehe sind nach Sirdar Singh in jeder Beziehung ungünstig, wenn auch von mancher Seite eine gewisse heilsame Schutzwirkung gegen sonst vielleicht eintretende jugendliche Ausschweifungen hervorgehoben wird; denn wenn auch zwischen den Abschluss der Ehezeremonien und die wirkliche Aufnahme des ehelichen Lebens ein längerer Zeitraum eingelegt zu werden pflegt, so tritt doch bei der gegenwärtigen Sitte dieser Zeitpunkt selbst in Anbetracht des heissen indischen Klimas viel zu früh ein und hat unverkennbar eine physische und geistige Schwächung des indischen Volkes zur Folge. Eine weitere sehr beklagenswerte Wirkung der Kinderverheiratung ist das traurige Los, dem unter ihrer Herrschaft die keineswegs seltenen „Witwen" dieses jugendlichen Alters verfallen. Stirbt nämlich ein so verheiratetes Mädchen, so wird ihr „Gatte" alsbald wieder verheiratet, was bei der grossen Pracht indischer Hochzeiten oft eine sehr schwere wirtschaftliche Schädigung der Familie zur Folge hat; stirbt aber ein verheirateter Knabe, so ist für das ihm angetraute Mädchen jede Möglichkeit einer Wiederverheiratung ausgeschlossen, und ihr künftiges Leben ist nur noch ein fortgesetztes, aus Büssungen, religiösen Übungen und Bitternissen aller Art bestehendes Martyrium. Die Hindus glauben nämlich, dass ein solches Mädchen durch eine in einem früheren Erdendasein begangene Sünde an dem Tode ihres Gatten schuld sei und des-

halb zur Sühne während ihres gegenwärtigen Lebens sich keines Gatten mehr erfreuen dürfe. Die Zahl dieser unglücklichen Wesen ist keineswegs gering; nach der letzten indischen Zählung betrug die Zahl der Witwen unter fünf Jahren 19487, unter 10 Jahren 115285 und unter fünfzehn Jahren 391147. Da eine Bewegung zur Beseitigung dieser von vielen Hindus aus den angeführten Gründen als schädlich erkannten Sitte aus dem Volke selbst nicht zu erwarten sei, so hält es Sirdar Singh für das Beste, wenn die englische Regierung dem Volk einen Weg zu ihrer Beseitigung bahnt. Freilich nicht durch ein Zwangsverbot, das den Widerstand der Bevölkerung hervorrufen und mit dem von der englischen Regierung selbst in diesen Fragen des privaten Lebens stets vertretenen Grundsatze der Nichteinmischung im Widerspruche stehen würde; vielmehr denkt sich Sirdar Singh diese Möglichkeit so, dass die Regierung es jedem einzelnen freistellen solle, sich unter den Schutz eines besonders zu diesem Zweck zu erlassenden Gesetzes zu begeben, kraft dessen für den freiwillig unter den Schutz dieses Gesetzes Getretenen keine Verheiratung eines Knaben unter zwölf, eines Mädchens unter zehn Jahren gesetzliche Verbindlichkeit haben solle. Der Verfasser bezweifelt nicht, dass viele Hindus unter der Führung aufgeklärter Volksgenossen von der Wohltat dieser Bestimmung Gebrauch machen würden; ergreife aber die Regierung keine derartige Massregel, so sei auf eine Abnahme der Kinderheiraten mit all ihren übeln Folgen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Kinderfürsorge. Wie früher veranstaltet die Zentrale für private Fürsorge zu Frankfurt a. M. auch heuer vom 23. April bis 5. Mai einen Ausbildungskursus in der Kinderfürsorge. Zur sachgemässen Ausbildung von freiwilligen und besoldeten Hilfskräften in Fragen der Organisation und Technik moderner Kinderfürsorge werden die wichtigsten Anstalten besucht, woran sich erläuternde Vorträge von hervorragenden Fachleuten anschliessen. Zur Verhandlung kommt diesmal das Gebiet der Säuglingsfürsorge, des Vormundschaftswesens und der Sorge für gefährdete, verwahrloste und schwachbefähigte Kinder. Sowohl die ärztlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, wie die Aufgaben der Berufsvormundschaft zur Besserung der Lage der unehelichen Kinder, deren Rechtsschutz und Berufsausbildung werden eingehend untersucht. Aus dem Gebiete des Kampfes gegen Verwahrlosung und Verbrechen Jugendlicher seien als Verhandlungsthemen hier nur erwähnt: Erziehungsverfahren nach dem B.-G.-B. und Armengesetzgebung, Vormundschaft und Zwangserziehung, Mitwirkung von Gemeindewaisenrat und Schule, Beobachtungsstation für Zwangszöglinge, deren Unterbringung in Familienpflege, Fürsorge für jugendliche Gefangene. Im Zusammenhang damit wird dann die Erziehung geistig und sittlich Minderwertiger in Hilfsschulen und Arbeitslehrkolonien erörtert. Das reichhaltige Programm verspricht für die Teilnehmer, die sich wie in früheren Jahren aus Mitgliedern der öffentlichen und privaten Fürsorge zusammensetzen werden, mannigfaltige Anregung.

Eine Programmschrift „Ausbildungskurse in der Fürsorgearbeit 1904", die gegen Einsendung von 80 Pf. von der Geschäftsstelle der Zentrale, Börsenstrasse 20 I, zu beziehen ist, gibt nähere Auskunft über die Einrichtung dieser Kurse. Das ausführliche Programm wird jedem Interessenten auf Verlangen zugesandt. Anmeldungen sind bis spätestens 10. April d. J. an die obige Geschäftsstelle zu richten.

Beihilfe für Stillende. Einen sozialpolitisch bemerkenswerten Beschluss hat der Stadtrat in Freiburg i. Br. gefasst. Es werden stillenden Frauen und Mädchen auf Ersuchen künftig Beihilfen von zehn Mark für je zwei Wochen gewährt werden, gleichviel ob sie Armenunterstützung beziehen oder nicht. Die Beihilfen sollen auch nicht als Armenunterstützung betrachtet werden, noch im städtischen Organ bekanntgegeben werden.

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Die Februar-Versammlung des Bundes in Berlin brachte eine überfüllte Versammlung, in der Adele Schreiber die Angriffe unserer Gegner zurückwies. Wir werden in einer der nächsten Nummern das ganze Referat zum Abdruck bringen.

Sprechsaal.

Zur Frage der strafrechtlichen Behandlung von Sittlichkeitsvergehen an Kindern.

Von Prof. E. Bleuler, Burghölzli, Zürich.

Die Ausführungen über die strafrechtliche Behandlung von Sittlichkeitsvergehen an Kindern von Walther Borgius auf Seite 376, Heft 9 dieser Zeitschrift enthalten neben manchem richtigem einige Behauptungen, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

Zunächst die Hauptsache, die Streichung des § 176, 3. Als Gründe werden angeführt, dass das Strafgesetz überhaupt keinen nennenswerten Schutz gewähre; dass ein Attentat auf die Kinder, die ja meistens schon onanieren, keinen schädlichen Einfluss habe; dass die geschlechtliche Sittlichkeit kein Rechtsgut sei; dass die seelische Schädigung

durch die jetzt übliche Art der Behandlung der Geschlechtsfragen unverhältnismässig grösser sei als die durch unsittliche Attentate.

Der erste Grund, dass das Strafgesetz keinen genügenden Schutz gewähre, ist doch wohl ein sehr schwacher. In unserer besten der Welten haben wir eben für den Schutz unserer Rechtsgüter noch nichts anderes erfinden können als den Staatsanwalt. Wir müssen uns also dieser bald zweischneidigen bald zu stumpfen Waffe bedienen, bis wir eine bessere in die Hand bekommen. Und auch der Herr Verfasser selbst zieht diese Konsequenz, wenn er Seite 382 die anderen Paragraphen anruft. Ich glaube auch nicht, dass jemand, der Herr Verfasser nicht ausgenommen, auf den Schutz seines Eigentums durch die Paragraphen verzichten möchte, wie schwach er auch ist. Hebe man den Diebstahlsparagraphen auf, und der Herr Verfasser wird bald nicht mehr viel von seinem Eigentum sehen. Wird § 176, 3 aufgehoben, so ist die Schändung von Kindern nicht nur nicht strafbar, sondern sie ist erlaubt. Wie käme das heraus! Ja ich habe guten Grund schon eine blosse Diskussion dieser Art zu fürchten. Man weiss ja, was geschickte Verteidiger alles aufgreifen können, und die Folgen davon sind, dass Leuten, die zu dem Delikt neigen, eine Menge Gründe geliefert werden, dasselbe als harmlos anzusehen. Also: lieber einen Paragraphen als gar nichts; wenn uns aber die bessere Waffe einmal wirklich in die Hand gegeben ist und nicht nur in Projekten existiert, dann wollen wir sehen, ob sie das Strafgesetz unnötig macht.

Das Attentat schade den Kindern selten etwas; sie onanieren ja zum grössten Teil. Wenn nun auch die Onanie sehr verbreitet ist, so habe ich doch guten Grund zu glauben, dass es sehr viele Kinder gibt, die nicht onanieren. Und für diejenigen, die onanieren, ist es denn doch etwas ganz anderes, wenn sie von einem Erwachsenen verführt werden; die Gefühle und damit die psychischen Folgen müssen ganz andere sein. Ich empfehle dem Verfasser dringend die Studien von Freud und Breuer über die Hysterie zu lesen. Wenn auch diejenigen, die nicht über eigene Erfahrung verfügen, denselben immer noch zu widersprechen geneigt sind,

so bleibt doch als ganz sicher, dass auf solche Attentate, wenn auch vielleicht nicht alle, so doch eine grosse Anzahl von Hysterien zurückzuführen sind. Das Kind wird also seelisch geschädigt, wenn nicht an seiner Sittlichkeit, so doch an seiner seelischen Gesundheit. Und von den vielen Ansteckungen, die durch solche Attentate entstehen, weiss der Herr Verfasser nichts? Dass wir gegen die häufigere Verführung durch Altersgenossen nichts tun können, ist kein Grund, da auch nichts zu tun, wo man es kann.

Dass die geschlechtliche Sittlichkeit kein Rechtsgut sei, ist denn doch trotz der Autorität des auch von mir verehrten v. Liszt angreifbar. Zunächst ist das ein Rechtsgut, was die Gesetze dazu machen; wir können es also halten, wie wir wollen. Dann ist doch das, was v. Liszt in jenem Zusammenhang unter dem Ausdruck versteht, die „Einhaltung der durch die jeweilige Sitte dem Geschlechtsverkehr gezogenen Schranken“ nicht das gleiche, wie das, was der Verfasser darunter versteht, wo es sich um die seelische Sittlichkeit handelt. Die Sittlichkeit ist nun auf geschlechtlichem Gebiete so gut wie auf irgend einem andern ein Teil unserer Gesundheit, und ich wüsste nicht, warum unsere Gesundheit in dieser Beziehung weniger ein Rechtsgut wäre als in einer andern. Dass sie von den Gesetzen noch weniger geschützt wird als die Kontinuität unserer Haut, liegt an der grösseren Schwierigkeit dieses Schutzes und an der späteren Erkenntnis, dass die Moral nicht etwas ist, was man sich auswählen kann wie ein Kleid, sondern dass sie eine Eigenschaft ist, die durch Geburt und Umstände gebildet wird, wie der Verstand oder die Nase.

Wenn Verfasser es als eine Inkonsequenz tadelt, dass die gleichen Leute, die für Verschärfung oder Beibehaltung des § 176, 3 plädieren, den § 175 aufheben wollen, so ist er im Unrecht. Ich gehöre auch zu diesen unklaren Denkern. Ich meine aber, wenn man sich ein Bischen in Andere hineindenken kann, so muss diese scheinbare Inkonsequenz sich verflüchtigen, denn gerade deshalb kann der § 175 aufgehoben werden, weil der § 176, 3 die Unreifen, an denen am

meisten verderbt werden kann, schützt. Wird dieser Paragraph aufgehoben, dann wird § 175 wieder nötig[1]).

Wenn Verfasser ferner sagt, die jetzige Art der Behandlung der Geschlechtsfragen schade den Kindern mehr als die Sittlichkeitsattentate, so hat er recht; wenn er daraus aber den Schluss zieht, dass man das kleinere Übel nicht bekämpfen soll, so lange das grössere nicht aus der Welt zu schaffen ist, dann kann ich ihm nicht folgen. Er will den nicht aus dem Wasser ziehen, den er ohne Mühe mit der Hand erreichen kann, weil er nicht alle retten kann.

Sehr unmodern ist der Verfasser auch, wenn er es begreiflich findet, dass das Eigentum so viel besser geschützt wird als die Ehre und überhaupt die Moralität. Vom Unmoralischen soll nach ihm im Strafgesetz keine Rede sein. Das Unmoralische ist aber das, was der Gesellschaft und eventuell auch dem Einzelnen selbst schadet. Was schadet, greift Rechtsgüter an, diese Rechtsgüter hat das Strafrecht zu schützen. Wenn Verfasser verlangt, dass die Unmoralität der Fraubasen und der Philosophen, die einen imaginären Massstab anlegen, nichts mit dem Strafgesetz zu tun habe, so wird ihm kein vernünftiger Mensch widersprechen, aber dann soll er sich nicht so missverständlich allgemein ausdrücken.

Bei den hier in Betracht kommenden Verbrechertypen kommen nach Borgius zwei Sorten in Betracht. Zunächst sei der Missbrauch von Kindern „ein Notbehelf, ein trauriges Surrogat zur Befriedigung eines überschäumenden Geschlechtstriebes, an dessen normaler Befriedigung der Inkulpat durch unsere sexuelle Moral und unsere wirtschaftlichen Verhältnisse verhindert ist“. Dann hat er des Verfassers Mitleid, und dieser würde den unmassgeblichen Vorschlag machen, ihn nicht ins Gefängnis zu stecken, sondern ihm zu ermöglichen, dass er ein geliebtes Weib umarmt. Ob ihm der Verfasser seine Tochter gäbe? Ich wenigstens wollte das geliebte Weib nicht sein. — Ist er aber ein Opfer perverser Triebe, so gehört er nach Verfasser ins Irrenhaus und nicht

[1]) Dass die scharfen Grenzbestimmungen, die man in die Gesetze einführen zu müssen glaubt, sich leicht ad absurdum führen lassen, ist selbstverständlich und sagt nichts gegen das Prinzip des Gesetzes.

vor den Staatsanwalt. Weiss der Verfasser, dass er diese Logik bei allen Verbrechern anwenden muss, wenn er konsequent sein will? Nun habe ich persönlich nichts gegen diese Ausdehnung einzuwenden; wenn wir dazu kommen, die Verbrecher zu behandeln, statt uns an ihnen zu rächen (vulgo „strafen"), so wird manches besser sein. Aber wir sind noch nicht so weit; und solange wir über Paragraphen des Strafgesetzes streiten, müssen wir ein Strafgesetz mit allen seinen Konsequenzen voraussetzen, sonst verlieren wir uns in Nebel. Seien aber die Zustände wie sie wollen, so wird man in einer geordneten Gesellschaft von jedem frei herumlaufenden Individuum verlangen müssen, dass es seinen „überschäumenden Geschlechtstrieb" in Schranken halte und nicht zum Schaden anderer überschäumen lasse; wenn es das nicht will oder nicht kann, so soll man es einsperren oder durch Kastration oder eine ähnliche Vornahme unschädlich machen. Schrankenloses Ausleben des Individuums ist auf sexuellem Gebiete ebensowenig vereinbar mit irgend einer Gesellschaftsordnung wie an irgend einem anderen Orte, z. B. im Gebiete des Eigentums.



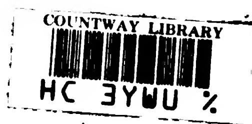
Anmerkung der Redaktion:

Auf zahlreiche Anfragen hin möchten wir auch an dieser Stelle noch einmal betonen: Unsere Zeitschrift ist kein einseitiges Parteiorgan, sondern ein Diskussionsorgan, in dem die verschiedensten Meinungen zu Worte kommen sollen — im Interesse einer Klärung der schwierigen uns vorliegenden Probleme. Die Schriftleitung kann sich daher selbstverständlich auch nicht mit allen vorgetragenen Anschauungen identifizieren.

Bibliographie und Literarische Berichte fallen diesmal wegen Raummangels aus.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.


COUNTWAY LIBRARY
HC 3YWU %